

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

I.

Sozialbericht

1. Einleitung

Der Senat legt hiermit einen Bericht vor, der die Lebenslagen insbesondere der Hamburger Familien und Senioren darstellt und aufzeigt, in welchen Feldern Sozialpolitik die Hamburgerinnen und Hamburger unterstützt und fördert. Die Konzeption dieses Sozialberichts wurde noch in der 19. Legislaturperiode erarbeitet. Mit diesem Bericht wird der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit eine empirische Grundlage für den Diskurs über Handlungskonzepte und Handlungsoptionen in der Arbeits- und Sozialpolitik und deren Anpassung an sozio-demographische und andere gesellschaftliche Entwicklungen zur Verfügung gestellt.

Der Bericht gliedert sich in vier Untersuchungen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben, auf unterschiedlichen Datenquellen beruhen und von verschiedenen Instituten aufbereitet wurden:

- Familien und Seniorinnen/Senioren in Hamburg – Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus; Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit der nachfolgenden Seniorengeneration,

- Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II,
- Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen,
- Seniorinnen/Senioren in Hamburg: Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere.

Ergänzt werden diese Analysen um einen fünften Bericht, den die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) als der Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg in Eigenregie beigesteuert hat.

Als Familien werden in diesem Bericht alle Haushalte mit minderjährigen Kindern definiert; die Generation der Seniorinnen und Senioren umfasst die Altersgruppe ab 65 Jahren, ergänzt um die Altersgruppe älterer Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren.

Mit der Erstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Analysen wurden im September 2011 das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) beauftragt.

Die vorgelegten Studien zeigen, dass weite Teile der Hamburger Bevölkerung an Bildung und Ar-

beit teilhaben und ökonomisch abgesichert sind. Dies betrifft sowohl die untersuchte Gesamtbevölkerung als auch die besonders in den Blick genommenen Familien und die

Älterengeneration. Der anhaltende Beschäftigungszuwachs und die trotz der Banken- und Schuldenkrise robuste Realwirtschaft waren hierfür die Basis. Die Bevölkerung wie auch der Lebensstandard in Hamburg wachsen; immer mehr Menschen haben Zugang zu höherwertiger Bildung gefunden und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Wohlstand erhalten. Soziale Notlagen und Armutsgefährdung lassen sich relativ eindeutig an bestimmten Lebenslagen identifizieren. Dazu zählen die Alleinerziehenden, Personen in atypischer Beschäftigung sowie kinderreiche Familien mit mangelnder beruflicher Qualifikation der Eltern.

2. Datengrundlagen

Die Untersuchungen stützen sich weitgehend auf drei Datengrundlagen. Zunächst handelt es sich dabei um den Mikrozensus der Jahre 2000 bis 2010. Dieser ist von allen Paneln¹⁾ zur Erhebung sozialökonomischer Daten derjenige mit dem größten Stichprobenumfang und zudem eine amtliche Statistikgrundlage. Er erlaubt die Verknüpfung von Einkommensdaten mit anderen für die Darstellung der Lebenslagen von Menschen relevanten Merkmalen. Insbesondere enthält der Mikrozensus seit 2005 Angaben zum Migrationshintergrund. Der Mikrozensus 2010 stellte zum Zeitpunkt der Berichtslegung den aktuellsten für Primärauswertungen verfügbaren Mikrozensus-Datensatz dar.

Trotz eines breiten thematischen Spektrums deckt der Mikrozensus jedoch nicht alle für diesen Bericht relevanten Themengebiete ab. Deshalb wurde, wenn nötig, auch auf andere Datenquellen Bezug genommen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Längsschnitt- und Fluktuationsuntersuchungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier wurde als Datengrundlage das „Administrative Panel“ des IAB herangezogen. Der Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern wird in diesem so abgebildet, dass Leistungsperioden und Veränderungen in den Haushaltskonstellationen im zeitlichen Verlauf abgebildet werden können (Längsschnittperspektive). Das Panel wurde mit Einführung des SGB II im Januar 2005 begonnen. In der für die Analysen verwendeten Version reichen die Leistungsbiografien bis Oktober 2010.

Die Längsschnittuntersuchungen zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter, der Hilfen zur Pflege sowie anderer Transferleistungen an Ältere wurden auf Basis von Daten der Leistungssysteme der Freien und Hansestadt Hamburg der Jahre 2004 bis 2011 durchgeführt, welche eigens zu diesem Zweck aufbereitet und ausgewertet wurden.

3. Zentrale Ergebnisse

3.1 Gesamtbevölkerung

3.1.1 Demografie

Die Bevölkerung Hamburgs ist auf 1,73 Mio. im Jahr 2012 gewachsen. Seit 2005 ist die Altersstruktur stabil: Der Altersquotient^[1] liegt bei ca. 30 % und der Jugendquotient^[2] bei ca. 27 %. Die Summe aus Jugend- und Altersquotient stellt ein näherungsweise Maß für den Anteil der Nichterwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung, mithin den Anteil der Menschen, die aus Altersgründen in aller Regel nicht am Arbeitsleben teilnehmen, dar. Diese Summe liegt in Hamburg stabil bei ca. 57 %. Anders verhält es sich im Bundesgebiet. Dort ist im Vergleichszeitraum der Jugendquotient von 32 auf 30 % gesunken, der Altersquotient jedoch von 31 auf 34 % gestiegen. Die Summe aus Jugend- u. Altersquotient war im Zeitablauf auch im Bundesgebiet etwa gleichbleibend (ca. 64 %), lag aber stets deutlich über dem Hamburger Wert. Mithin weist Hamburg eine für die Erwerbsbeteiligung günstigere Altersstruktur in der Bevölkerung auf als das Bundesgebiet insgesamt. Diese dürfte nicht zuletzt der Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu verdanken sein.

Im Jahr 2010 wiesen über alle Altersgruppen hinweg rund 489.000 Personen in Hamburg einen Migrationshintergrund²⁾ auf. Der Anteil in Hamburg beträgt seit 2005 mit geringen Schwankungen ca. 27 %. Im Bundesgebiet betrug der Mi-

¹⁾ Eine Panelstudie ist eine sozialwissenschaftliche Untersuchung, bei der dieselben Personen oder Haushalte über einen Zeitraum hinweg wiederholt befragt oder untersucht werden.

^[1] Zahl der über 65-Jährigen im Verhältnis zur Zahl der 20- bis 65-Jährigen

^[2] Zahl der unter 20-Jährigen im Verhältnis zur Zahl der 20- bis 65-Jährigen.

²⁾ Der Begriff Migrationshintergrund wird entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes verwendet. Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder wer in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder wer ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

grantenanteil im Vergleichszeitraum gleichbleibend nur ca. 20 %.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Hamburg gemessen am Bundesgebiet einen deutlich höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen und von Menschen im Erwerbsalter hat.

Entsprechend der steigenden Bevölkerungszahl Hamburgs hat sich seit 2005 das Erwerbspersonenpotential in Hamburg erhöht. Dabei ist das Erwerbspersonenpotential der Menschen mit Migrationshintergrund von 2005 auf 2010 um rund 3 %, das der Menschen ohne Migrationshintergrund um rund 5 % gestiegen. Die Steigerung des Erwerbspersonenpotentials auf Grund der Zuwanderung aus dem Ausland bleibt in Hamburg also unter der Steigerung des Erwerbspersonenpotentials der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück. Dieser Befund trifft in schwächerer Ausprägung auch auf das Bundesgebiet zu.

Auch die Zusammensetzung der Haushalte in Hamburg veränderte sich. Der Anteil der Bevölkerung, der in Paarfamilien lebte, sank im Zeitraum 2005 bis 2010 von 35 % auf 32 %. Dies betraf sowohl die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund. Der Rückgang des Anteils der Paarfamilien war dabei in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – bei immer noch hohem Niveau – deutlich ausgeprägter als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Er ging um vier Prozentpunkte auf 51 % zurück, während der Rückgang bei den Paaren ohne Migrationshintergrund nur einen Prozentpunkt ausmachte und sich dort der Anteil der Paarfamilien unter der Bevölkerung auf 26 % stabilisierte.

Auffällig ist, dass in Hamburg der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund merklich höher ist als der entsprechende Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. 15 % der Menschen mit Migrationshintergrund leben in Alleinerziehenden-Haushalten, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es nur rund halb so viele (8 %).

3.1.2 Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2010 betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg 2.960 Euro und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2.760 Euro. Paare mit Kindern erzielten ein höheres Durchschnittseinkommen (4.110 Euro) als Paare ohne Kinder (3.210 Euro), Alleinerziehende deutlich weniger (2.140 Euro).

Im Zeitraum 2000 bis 2010 stieg das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr. Beachtenswert ist der überdurchschnittliche Einkommenszuwachs bei Familien. So stieg im Vergleichszeitraum das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Paare mit Kindern in Hamburg um durchschnittlich 4,0 % pro Jahr, das der Haushalte von Alleinerziehenden immer noch um 3,0 % pro Jahr. Dagegen nahmen die Haushaltsnettoeinkommen von Alleinstehenden mit + 2,7 % und von Paarhaushalten ohne Kinder mit 2,4 % nur unterdurchschnittlich zu.

Befunde bezüglich der Einkommensdurchschnitte sagen wenig über die tatsächliche Einkommensverteilung in einer Gesellschaft aus. So war und ist die Konzentration der Einkommen in Hamburg stets höher als im Bundesgebiet. Sie hat sich im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2010 aber nicht wesentlich verändert. Der Gini-Koeffizient³⁾ der Nettoäquivalenzeinkommen⁴⁾, der die Konzentration der Einkommensverteilung beziffert, schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 0,31 und 0,33. Im Jahr 2010 betrug er 0,32. Im Bundesgebiet lag er im Vergleichszeitraum nahezu unverändert bei 0,29. Die gemessenen Gini-Koeffizienten für Hamburg drücken damit ein im Vergleich zum Bundesgebiet höheres Maß an Ungleichverteilung der Einkommen aus.

Trotz dieser Ungleichverteilung ist die Armutsgefährdung in Hamburg rückläufig. Von Armutsgefährdung wird gemeinhin ausgegangen, wenn das nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines Haushalts den Wert von 60 % des Medians⁵⁾ aller so bestimmten Einkommen (Armutsgefährdungsschwelle) unterschreitet.

Unter Zugrundelegung der Armutsgefährdungsschwelle im Bundesgebiet lassen sich für Hamburg folgende zentrale Aussagen treffen:

- Das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung Hamburgs blieb im Zeitraum 2000 bis 2010 weitgehend unverändert. Es lag in fast allen Jahren zwischen 13 % bis 14 %, im Jahr 2010 bei 13 % (ca. 212.000 Personen). Im Bundesgebiet lässt sich im Vergleichszeitraum dagegen eine leicht steigende Tendenz von 13 %

³⁾ Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für Konzentration. Er beträgt null, wenn alle Personen über das gleiche Einkommen verfügen. Er beträgt eins, wenn eine Person alles Einkommen auf sich vereinigt und alle anderen Personen über kein Einkommen verfügen.

⁴⁾ Nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen eines Haushaltes.

⁵⁾ Der Median selbst teilt Analyseergebnisse in zwei Hälften und bildet den mittleren Wert einer sortierten Datenreihe.

auf 15 % beobachten. Für Hamburg ist über die letzten Jahre hinweg eine günstigere Entwicklung in Bezug auf die Vermeidung von Armutsrisiken als im Bundesgebiet zu konstatieren.

- Die Armutsgefährdungsschwelle eines Einpersonenhaushalts in Hamburg stieg von 762 Euro im Jahr 2005 auf 903 Euro im Jahr 2010. Bezüglich eines Haushalts von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre stieg sie im Vergleichszeitraum von 1.600 Euro auf 1.896 Euro.
- Das Armutsrisiko ist insbesondere zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ungleich verteilt. So haben in Hamburg Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, auch wenn es seit 2005 rückläufig ist (über 30 % oder ca. 129.000 Personen in 2005; 28 % oder ca. 114.000 Personen in 2010). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund liegt das Armutsrisiko mit 8 % (2010), was in absoluten Zahlen ca. 99.000 Personen entspricht, wesentlich niedriger; seit 2005 hat es sich um zwei Prozentpunkte (ca. 21.000 Personen) reduziert.
- Überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht sind Kinder. Aber auch hier ist die Quote von ca. 23 % (ca. 56.000 Kinder) in 2005 auf 20 % (ca. 45.000) in 2010 rückläufig.
- Ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko haben dagegen die über 64-Jährigen mit gleichbleibend ca. 8 % (ca. 24.000 Personen) im Betrachtungszeitraum.
- Die Differenzen im Armutsrisiko zwischen den Geschlechtern waren im gesamten Betrachtungszeitraum, im Vergleich zu der Spannweite des Armutsrisikos differenziert nach Altersgruppen sowie im Vergleich zu der Spannweite des Armutsrisikos differenziert nach Migrationshintergrund, als gering einzustufen. Männer waren 2010 zu 13 % (ca. 101.000 Männer) und Frauen zu 14 % (ca. 111.000 Frauen) vom Armutsrisiko betroffen.

Hamburg ist eine wohlhabende Stadt. Ihre Bürgerinnen und Bürger erzielen im Vergleich mit dem Bundesgebiet deutlich überdurchschnittliche Einkommen. Hoch ist zudem die Einkommensdynamik der Familien in Hamburg. Auch ist in Hamburg, wie bereits gezeigt, ein deutlich geringerer Anteil der Menschen dem Bereich armutsgefährdend niedriger Einkommen zuzurechnen als im Bund. Erfreulich ist, dass ein weitaus höherer Anteil der Menschen in Hamburg als wohlhabend einzustufen ist als im Bundesgebiet. Allerdings blieb der Anteil armutsgefährdeter Menschen im

Wesentlichen konstant, während der Anteil als reich einzustufender Menschen zunahm. Haushalte gelten statistisch gesehen dann als reich, wenn deren Pro-Kopf-Nettoäquivalenzeinkommen das Doppelte des Medians aller Einkommenswerte überschreitet.

- Der Anteil der nach dieser Definition als reich geltenden Bevölkerung Hamburgs hat sich von 2000 auf 2010 deutlich gesteigert (10 % auf 13 % oder ca. 158.000 auf 215.000 Personen). Im Bundesgebiet gilt ein weitaus geringerer Anteil der Bevölkerung als reich, zudem besteht dort keine steigende Tendenz des Anteils dieser Haushalte. Die Reichtumsquote verharrt im Bundesgebiet seit dem Jahr 2005 gleichbleibend bei 8 %.
- Die Reichtumsschwelle eines Einpersonenhaushalts in Hamburg stieg nach dieser Definition von 2.540 Euro im Jahr 2005 auf 3.010 Euro im Jahr 2010. Bezüglich eines Haushalts von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre stieg sie im Vergleichszeitraum von 5.333 Euro auf 6.320 Euro.
- Ein steigender Anteil der als reich geltenden Haushalte findet sich in Hamburg in allen Bevölkerungsgruppen wieder – unabhängig von Alter, Geschlecht und Migrationsstatus.

3.1.3 Bildung und Qualifikation

Als wichtigster Faktor im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und damit letztendlich zur Erzielung mittlerer bis hoher Einkommen erweisen sich Bildung und Qualifikation. Im Bundesvergleich weist die Hamburger Bevölkerung einen überdurchschnittlich hohen Grad an schulischer Bildung auf.⁶⁾

- Jede/r zweite Hamburger/-in verfügt über die Hochschulreife (50 % der Männer; 49 % der Frauen). Zwischen 2005 und 2010 hat dabei der Anteil der Personen mit Hochschulreife an der Gesamtbevölkerung erheblich zugenommen: Bei Männern stieg dieser Anteil um 5 Prozentpunkte, bei Frauen um 8 Prozentpunkte. Auch unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nahm der Anteil von Personen mit Hochschulreife deutlich zu. Er stieg von 38 % im Jahr 2005 auf 42 % in 2010. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Personen mit Hochschulreife zuletzt bei 52 %.
- Auf der anderen Seite wiesen in Hamburg in 2010 rd. 5 % der Erwachsenen im Alter von 25

⁶⁾ Die nachfolgend genannten Anteilswerte zur schulischen Bildung beziehen sich jeweils auf die genannte Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, nicht zu verwechseln mit in entsprechenden Anteil unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern eines Jahres.

bis unter 65 Jahren keinen Schulabschluss auf; dies gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer. Hinter diesem Wert verbergen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Während nur 1 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen Schulabschluss aufweist, sind es bei Menschen mit Migrationshintergrund 14 %. Die Anteile der Personen ohne Schulabschluss an der Gesamtbevölkerung lagen in Hamburg ähnlich hoch wie im Bundesgebiet.

- Rund 21 % der Hamburgerinnen und Hamburger im Alter von 35 bis unter 64 Jahren konnten 2010 keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen (Fach-)Hochschulabschluss aufweisen. Im Bundesgebiet lag der Vergleichswert mit 15 % signifikant niedriger. Positiv ist, dass auch in Hamburg der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss an der Bevölkerung – mit Ausnahme der Männer – in allen Bevölkerungsgruppen Hamburgs sinkt. Allerdings weisen Menschen mit Migrationshintergrund einen hohen Anteil beruflich nicht Qualifizierter auf. Aber auch hier sank deren Anteil von 47 % im Jahr 2005 auf 43 % im Jahr 2010.
- Die höchste Berufsqualifikation, d.h. einen (Fach-)Hochschulabschluss wiesen im Jahr 2010 in Hamburg 27 % der Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 65 Jahren auf. Damit liegt der Anteil in Hamburg deutlich höher als im Bundesgebiet, das nur einen Anteil Höchstqualifizierter von 18 % verzeichnet. Der Anteil Höchstqualifizierter steigt in allen Bevölkerungsgruppen Hamburgs. Unter Frauen erreichte er 2010 24 % nach 20 % in 2005, fünf Prozentpunkte weniger als bei Männern. Auch unter Menschen mit Migrationshintergrund nahm der Anteil Höchstqualifizierter zu. Er stieg von 17 % auf 21 %.

Welche zentrale Bedeutung die Berufsqualifikation für die Lebenslagen der Menschen hat, wird bei Korrelation dieses Merkmals mit der Einkommensposition offenbar:

- Armutsgefährdete Personen wiesen in Hamburg 2010 zu ca. 45 % keinen Berufsabschluss auf, wohingegen 13 % der Armutsgefährdeten über einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügten. Demgegenüber waren nur rund 7 % der Menschen ohne Berufsqualifikation als reich einzustufen.

Der Zusammenhang zwischen Qualifikation und Einkommensposition wird wesentlich über die Arbeitsmarktintegration hergestellt. Ohne berufliche Qualifikation bleibt der Zugang in Erwerbs-

tätigkeit vielen Menschen versperrt. Unter den Hamburger Erwerbstätigen verfügen 11 % über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung.

3.1.4 Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Erwerbstätigkeit stellt für den weitaus größten Teil der Erwachsenen vor Erreichen des Renteneintrittsalters die einzige Möglichkeit dar, Einkommen zu erzielen. Eine mangelnde Integration in den Arbeitsmarkt führt deshalb häufig zur Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung.

Da Voraussetzung für den Bezug von Grundsicherungsleistungen auch ist, über kein den Grundfreibetrag überschreitendes Vermögen zu verfügen, bietet sich die Messung der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen als alternatives Armutsmaß zu den bereits dargestellten Armutsrisikoquoten an, welches nicht nur die Einkommens-, sondern auch die Vermögensausstattung berücksichtigt.

- Im Januar 2005 wurden in Hamburg 169.706 Personen in den neu geschaffenen Leistungsbereich des SGB II aufgenommen. Diese hatten zuvor überwiegend Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe, häufig in Kombination mit Wohngeld, bezogen.
- Die Zahl der Leistungsbezieher/-innen nahm noch bis zum März 2007 zu; zu diesem Zeitpunkt erreichte sie ihren Maximalwert von 207.674 Personen. Dies entsprach einer Hilfequote von 14,5 %. Die im Berichtszeitraum seitdem im Trend rückläufige Zahl der Leistungsempfänger/-innen indiziert eine höhere Erwerbstätigenquote bzw. zunehmenden Einstieg in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Seit Anfang 2009 ist in Hamburg ein verstärkter Rückgang der SGB II-Quote zu beobachten. Bis Dezember 2011 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 99.960 mit 182.110 Personen. Die Hilfequote betrug im Dezember 2011 nur mehr 12,6 %.
- Die Hilfequote variiert aber nach Alter und Geschlecht signifikant: Mit knapp 25 % wiesen im Jahr 2010 Kinder unter zehn Jahren die höchste Hilfequote auf. Die niedrigste Hilfequote (ca. 10 % bis 12 %) fand sich bei Jung-erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren sowie bei Personen mit Mitte 40 Jahren. Frauen in der Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren waren häufiger hilfebedürftig als gleichaltrige Männer. In der Altersgruppe über 40 Jahren ist die Hilfequote der Männer höher als die der Frauen.

3.1.5 Migration und Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

In den Basisdaten der Bundesagentur für Arbeit, auf denen die Auswertungen zum SGB II beruhen, ist das Merkmal Migrationshintergrund noch nicht enthalten. Deshalb musste hilfsweise auf das Merkmal Staatsangehörigkeit ausgewichen werden. Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, konnten deshalb nicht als Zuwanderer identifiziert werden.

Das häufigere Angewiesensein auf Leistungen nach SGB II der ausländischen Bevölkerung ist auf deren größere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Im Juni 2011 waren nur 6,6 % der deutschen Bürgerinnen und Bürger Hamburgs, aber 15,7 % der Ausländerinnen und Ausländer Hamburgs arbeitslos.

Die häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung ist wiederum im Zusammenhang mit deren häufig geringer Qualifikation zu sehen. 35,8 % der ausländischen Männer und 39,2 % der ausländischen Frauen im Leistungsbezug verfügten nicht über den Hauptschulabschluss. Unter deutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher waren diese Anteile weniger als halb so groß (Männer 17,7 %, Frauen 17,5 %).

Aber auch die Zusammensetzung der Haushalte spielt eine Rolle. Mit steigender Kinderzahl nimmt der Ausländeranteil in den Haushalten zu. Im Juni 2010 wies ein knappes Drittel (31,6 %) aller Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf. Bei Paar-Familien mit drei und mehr Kindern war dies jedoch in 77,6 % der Bedarfsgemeinschaften der Fall.

Der Ausländeranteil in Hamburg unter den SGB II-Bezieherinnen und -bezieher war im Juni 2011 mit 27,7 % doppelt so hoch wie unter der Hamburger Wohnbevölkerung (13,6 % im Dezember 2010). In der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen war der Ausländeranteil unter den SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern am größten. Er betrug dort 29,0 % bei Frauen und 26,3 % bei Männern. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausländischen Mitglied betrug gut 31 %. Der Ausländeranteil an den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind betrug ca. 60 %, an solchen mit zwei Kindern ca. 71 % und an solchen mit drei und mehr Kindern sogar ca. 78 %.

Seit Ende 2012 veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig auf Umfragen basierende

Statistiken zum Migrationshintergrund von Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Im Juni 2013 nahmen in Hamburg insgesamt 95.854 erwerbsfähige Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an der Befragung zum Migrationshintergrund teil. Ca. 59 % von ihnen wiesen einen Migrationshintergrund auf. Unter den erwerbsfähigen Menschen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug nach SGB II befinden sich ganz überwiegend solche mit eigener Migrationserfahrung (ca. 76 %).

3.1.6 Überwindung des Bezugs von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Einen Schwerpunkt der Untersuchungen zu den Lebenslagen der Hamburger Bevölkerung bildete die Frage, in welchem Umfang es Hilfebedürftigen gelingt, sich in einem bestimmten Zeitraum aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen und welche Gründe dafür ausschlaggebend sind. Tatsächlich verläuft für die meisten Bedarfsgemeinschaften von Hilfebedürftigen der Prozess der Herauslösung aus dem Hilfebezug nach SGB II in Hamburg – wie im Bundesgebiet – sehr langsam.

- Es gibt einen hohen Sockel von Bedarfsgemeinschaften mit lang anhaltendem Leistungsbezug. Von den 97.197 Bedarfsgemeinschaften, die bereits im Januar 2005 Leistungen bezogen, verblieben bis zum Jahresende 2010 32.027 ununterbrochen im Leistungsbezug nach SGB II. Das heißt, ein Drittel der Hamburger Bedarfsgemeinschaften aus 2005 hat sich überhaupt nicht aus dem Hilfebezug lösen können und steht damit schon sechs Jahre ununterbrochen im Leistungsbezug (Westdeutschland 26,8 %).
- Zwei Drittel (65.170) der Bedarfsgemeinschaften, die 2005 Leistungen bezogen, konnten ihren Leistungsbezug nach SGB II zwischenzeitlich beenden oder zumindest zeitweise unterbrechen. Zugleich war ein Zugang von 73.081 Bedarfsgemeinschaften in die Grundsicherung (SGB II) zu verzeichnen, die sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums Januar 2005 bis Dezember 2010 nicht wieder aus diesem gelöst hatten, so dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg per Saldo insgesamt leicht stieg.
- Auch dort, wo die Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelingt, dauert der Prozess sehr lange. Nur ein kleiner Teil der Bedarfsgemeinschaften, die nach Januar 2005 in den Leistungsbezug SGB II eingetreten sind, konnte die Bedürftigkeit in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr überwinden. Der überwiegende Teil der Hilfebedürftigen steht also

- länger als zwölf Monate im Leistungsbezug SGB II. Der weitaus größte Teil der Leistungen der Grundsicherung nach SGB II wird für Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug aufgewendet.
- Dieser Befund trifft nicht nur auf Hamburg zu, sondern gilt auch für Westdeutschland insgesamt. Die Verfestigung des Leistungsbezugs nach SGB II stellt sich in Hamburg allerdings etwas stärker dar als im Durchschnitt Westdeutschlands. Im Vergleichszeitraum standen in Hamburg mit 63 % Bedarfsgemeinschaften in einem ununterbrochenen Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr. In Westdeutschland betrug dieser Anteil nur 58 %.
 - Innerhalb von Phasen des Hilfebezugs nach SGB II findet allerdings eine häufig wechselnde Erwerbsbeteiligung statt. Leistungsempfänger/-innen wechseln häufig in und aus Arbeitslosigkeit heraus, wobei das erzielte Arbeitsentgelt nicht bedarfsdeckend ist. Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung ist in Hamburg weniger verfestigt als in Westdeutschland. Im Jahr 2010 waren in Hamburg mit 37 % deutlich weniger Leistungsbezieher/-innen ganzjährig arbeitslos als in Westdeutschland (45 %).
 - Eine Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II ist nicht zwingend gleichbedeutend mit der Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit. Die Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II kann in bestimmten Konstellationen auch dadurch zustande kommen, dass dieser lediglich durch Leistungsbezug nach SGB XII abgelöst wird. So können Leistungsbezieher/-innen, die die gesetzliche Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht haben, aber wegen zeitlich befristeter Erwerbsminderung Leistungen nach SGB XII erhalten, zum Kreis derer gehören, die aus dem Leistungsbezug nach SGB II in denjenigen nach SGB XII gewechselt sind.

Als entscheidendes Kriterium für die Loslösung aus dem Leistungsbezug des SGB II erweist sich die schulische und berufliche Qualifikation. Sie ist hoch signifikant im Hinblick auf Dauerhaftigkeit und Bedarfsdeckung von Arbeitsaufnahmen.

- Arbeitsaufnahmen von Personen ohne Abitur und ohne Berufsabschluss waren in Hamburg 2008 nur zu gut einem Drittel bedarfsdeckend. Dahingegen haben sich die Arbeitsaufnahmen von Hochschulabsolventen zu fast 90 % als bedarfsdeckend erwiesen, was auf die hohe Bedeutung von Qualifikation für die Armutsvermeidung hinweist.

- Arbeitsaufnahmen von Ausländern aus dem Leistungsbezug sind deutlich seltener bedarfsdeckend als im Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2008 gelang knapp der Hälfte der Deutschen der Übergang aus dem Leistungsbezug in auskömmliche Arbeit. Bei Ausländern betrug dieser Anteil nur gut ein Drittel.

4. Besonderheiten der Familien

4.1 Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2010 verfügten Paarhaushalte ohne Migrationshintergrund und mit einem Kind im Mittel über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.855 Euro. Bei drei und mehr Kindern betrug das Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte ohne Migrationshintergrund mit 1.746 Euro nur etwas weniger. Paare mit Migrationshintergrund und mit nur einem Kind verfügten über ein deutlich geringeres Nettoäquivalenzeinkommen von 1.225 Euro. Bei drei und mehr Kindern betrug es bei Haushalten mit Migrationshintergrund mit nur noch 878 Euro jedoch deutlich weniger. Bei Haushalten Alleinerziehender ist das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen, unabhängig vom Migrationsstatus, mit der Kinderzahl deutlich rückläufig. In Haushalten Alleinerziehender mit Migrationshintergrund und einem Kind beträgt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen 973 Euro, jedoch nur 781 Euro bei zwei und mehr Kindern. In entsprechenden Haushalten ohne Migrationshintergrund verringert sich dieser Wert von 1.250 Euro bei einem Kind auf 986 Euro bei zwei und mehr Kindern.

Das Armutsrisiko von Familien in Hamburg gemessen an der Armutschwelle im Bundesgebiet lag 2010 mit 19 % deutlich über dem Durchschnitt aller Personen in Hamburg (13 %). In Differenzierung nach Familienform und Migrationshintergrund zeigen sich deutliche Unterschiede.

- Paarfamilien ohne Migrationshintergrund und mit nur einem Kind weisen mit 3 % ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Selbst bei drei und mehr Kindern liegt das Armutsrisiko dieser Gruppe mit 8 % noch deutlich unter dem Durchschnitt.
- Paarfamilien mit Migrationshintergrund weisen aber schon mit nur einem Kind ein überdurchschnittliches Armutsrisiko in Höhe von 16 % auf. Bei drei und mehr Kindern beträgt ihre Armutsgefährdung gar 50 %.
- Personen aus deutschen Alleinerziehendenhaushalten weisen mit 19 % bei einem Kind und 30 % bei zwei und mehr Kindern ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Armutsrisiko-

quoten aus. Nochmals höher liegen jedoch die Armutsrisiken bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund und ihren Kindern. Diese Gruppe weist ein Armutsrisiko von 35 % bei einem Kind und von 60 % bei zwei und mehr Kindern auf.

Im Bundesgebiet weisen die Armutsrisiken der Familien in Differenzierung nach Haushaltsstruktur und Migrationshintergrund dasselbe Muster wie in Hamburg auf. Allerdings waren im Bundesgebiet 2010 Familien ohne Migrationshintergrund häufiger armutsgefährdet als in Hamburg (14 % vs. 10 %), solche mit Migrationshintergrund jedoch seltener (30 % vs. 34 %).

4.2 Bildung und Qualifikation

Bildung und Qualifikation von Personen in Familienhaushalten sind stark unterschiedlich nach Migrationshintergrund verteilt. In 99 % der Familien ohne Migrationshintergrund hatte 2010 zumindest einer der Elternteile einen Schulabschluss, und 90 % hatten auf zumindest einer Elternseite entweder einen Berufs- oder einen (Fach-)Hochschulabschluss. In Familien, in denen zumindest eines der Familienmitglieder einen Migrationshintergrund aufwies, hatten nur 82 % auf zumindest einer Elternseite einen Schulabschluss und nur 59 % entweder einen Berufsabschluss oder einen (Fach-)Hochschulabschluss vorzuweisen. In 60 % der Familien ohne Migrationshintergrund hatte zumindest einer der Elternteile Hochschulreife, bei Familien mit mindestens einem Familienmitglied mit Migrationshintergrund war dies nur in 39 % der Fälle zutreffend.

4.3 Erwerbsbeteiligung

Mit zunehmender Berufsqualifikation steigt die Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbstätigenquote von Vätern ohne Berufsabschluss betrug im Jahr 2010 nur 76 % gegenüber derjenigen von Vätern mit (Fach-)Hochschulabschluss in Höhe von 95 %. Bei Müttern betrugen die entsprechenden Quoten 45 % und immerhin 79 %. Die Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund bleibt selbst bei vergleichbarer Qualifikation hinter der von Eltern ohne Migrationshintergrund zurück. So weisen zum Beispiel Väter ohne Migrationshintergrund und mit Lehrausbildung bzw. Berufsfachschulabschluss eine Erwerbstätigenquote von 94 % auf, entsprechende Väter mit Migrationshintergrund jedoch nur eine solche von 84 %. Noch erheblicher ist die Differenz bei Müttern: Bei Müttern ohne Migrationshintergrund beziffert sich die Erwerbsbeteiligung auf 71 %, bei Müttern mit Migrationshintergrund auf nur 54 %.

4.4 Grundsicherungsbezug nach SGB II

Die Wahrscheinlichkeit, sich aus dem Hilfebezug des SGB II zu lösen, fällt je nach Familientyp deutlich unterschiedlich aus. Von den im Zeitraum 2005 bis 2010 in das Hilfesystem eingetretenen Bedarfsgemeinschaften waren zwei Jahre nach Beginn

- nur noch 30 % der Alleinstehenden, der Paare ohne Kinder sowie der Paare mit nur einem Kind im Leistungsbezug,
- von den Paaren mit zwei und mehr Kindern befanden sich jedoch noch 40 % im Leistungsbezug und
- von Alleinerziehenden mit einem Kind standen noch 47 % im Hilfebezug, bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern sogar noch 59 %.

4.5 Clusteranalyse der Hamburger Eltern

Mit Hilfe einer multivariaten Clusteranalyse wurden für den Hamburger Sozialbericht Individualmerkmale Hamburger Eltern auf Basis des Scientific Use File⁷⁾ des Mikrozensus 2009 analysiert. Damit wurden sieben Gruppen von Familien identifiziert, die für Hamburg typische, empirisch signifikante und unterscheidbare Lebenslagen aufweisen. Die Clusteranalyse ist ein Verfahren der Statistik, das Merkmalsträger (hier Personen) anhand ihrer Merkmalsausprägungen (hier Einkommen, Bildung, Geschlecht etc.) so zu Gruppen (Cluster) zusammenführt, dass sich die in einem Cluster zusammengeführten Personen untereinander möglichst ähnlich, den Personen anderer Cluster gegenüber jedoch möglichst verschieden sind.

Die Clusteranalyse wurde über die Elternteile in Hamburger Familien durchgeführt. Im Ergebnis beschreibt sie deren Lebenslagen, nicht die von gesamten Familien. Eine Clusterung auf Basis von Familien wurde nicht durchgeführt, da wesentliche Merkmale der vorliegenden Ausgangsdaten personenbezogen sind.

Die Clusteranalyse erbrachte, dass ca. 83 % der Hamburger Eltern kein Armutsrisiko tragen. Die Armutsrisikofaktoren lassen sich eindeutig beschreiben: Es sind dies eine Erwerbstätigkeit in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Kinderreichtum bei unzureichender beruflicher Qualifikation und der Status der Alleinerziehung.

⁷⁾ Der Scientific Use File stellt einen Ausschnitt des Mikrozensus mit etwas eingeschränktem Stichprobenumfang, aber leichter administrativer Zugänglichkeit dar. Geringfügige Abweichungen zu vorgenannten Auswertungsergebnissen aus dem vollen Mikrozensus erklären sich hieraus.

Die Mehrzahl der Eltern in Hamburg aber verfügt über mittlere bis gehobene Einkommen oberhalb des Armutsgefährdungsbereichs. Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen beschränkt sich bei ihnen auf Leistungen der Kindertagesbetreuung, an deren Finanzierung sie in Abhängigkeit von Familieneinkommen und -größe grundsätzlich anteilig beteiligt werden.⁹⁾ Wie die Clusterübersicht weiter zeigt, befindet sich nur ein kleiner Teil der Eltern im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Darunter finden sich auch sogenannte Aufstocker, also Eltern, die trotz Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen erzielen können. Vor allem bei niedriger Qualifikation erweist es sich für Eltern als schwer, sich durch Erwerbstätigkeit langfristig aus dem Bezug von ergänzenden Grundsicherungsleistungen zu lösen.

5. Besonderheiten der Älteren

5.1 Haushaltsstruktur

In Hamburg waren am Jahresende 2010 insgesamt 344.600 Einwohner/innen in der Altersgruppe ab 65 Jahren, dies sind 19,3 % der Hamburger Bevölkerung. Im Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil mit 18,6 % etwas niedriger. Erweitert man die „Älteren“ um die Einwohner/innen im Alter von 55 bis 64 Jahren, so liegt die Gesamtzahl der Hamburger Einwohner/innen ab 55 Jahren bei 539.142 Personen, dies entspricht 30,2 % der Hamburger Bevölkerung und liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 31 %. Der Anteil der Bevölkerung ab 55 Jahren ist also etwas niedriger und der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren etwas höher als in Deutschland insgesamt.

Rund 86.500 Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs waren Hochaltrige im Alter ab 80 Jahren, deren Bevölkerungsanteil liegt bei 4,8 % und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1 %. In dieser Altersgruppe sind 5,8 % der Frauen, aber nur 3,5 % der Männer. Dies hängt einerseits mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen, andererseits sind daran noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs erkennbar, dem mehr Männer als Frauen zum Opfer fielen.

Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt in Hamburg in dieser Altersgruppe bei 15 % gegenüber 85 % ohne Migrationshintergrund. Auch in dieser Altersgruppe liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Hamburger Bevölkerung höher als in Deutschland insgesamt, wo nur 11 % der Bevölkerung ab 55 Jahre einen Migrationshintergrund haben.

58 % der Personen in dieser Altersgruppe leben mit Partnerin bzw. Partner zusammen, dies gilt für Männer (68 %) eher als für Frauen (49 %). Umgekehrt ist die Relation bei den Alleinlebenden: Insgesamt leben 36 % dieser Altersgruppe in einem Single-Haushalt, von den Männern 28 % und von den Frauen 44 %. Dies liegt vor allem an einer hohen Zahl von hochaltrigen, allein lebenden Frauen, von denen viele verwitwet sind. 6 % dieser Altersgruppe leben in einer anderen Haushaltsform, z.B. mit Kindern im Haushalt.

Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Paarhaushalten (61 %) und weniger oft alleine (29 %) als Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 57 % als Paar und 38 % allein leben. Dies hängt damit zusammen, dass (wie erwähnt) der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter steigt, in höherem Alter aber der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist.

5.2 Wirtschaftliche Situation

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung ab 55 Jahre lag 2010 in Hamburg mit 1.333 Euro deutlich über dem im Bundesgebiet (1.160 Euro). Paare weisen dabei in allen Altersgruppen höhere Werte als Alleinstehende auf. In der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren betrug ihr mittleres Nettoäquivalenzeinkommen 1.801 Euro gegenüber 1.382 bei Alleinstehenden. In der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahren waren es 1.582 vs. 1.263 Euro und in der Altersgruppe ab 80 Jahren 1.572 vs. 1.396 Euro. Menschen mit Migrationshintergrund ab 55 Jahre haben mit 1.093 Euro ein niedrigeres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen als Menschen ohne Migrationshintergrund dieser Altersgruppe (1.372 Euro).

Das Armutsrisiko (gemessen am Bundesmedian der Nettoäquivalenzeinkommen) über 55-Jähriger lag 2010 in Hamburg mit 13 % unter dem Bundesdurchschnitt (15 %). In höheren Altersgruppen liegt das Armutsrisiko tendenziell niedriger. Für Alleinstehende der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren beträgt es 18 %, in der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahre 13 % und darüber nur noch 10 %. Auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armutsrisiken betroffen als gleichaltrige Menschen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe ab 55 Jahren betrug das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund 27 %.

⁹⁾ Die fünfständige Basisbetreuung ist im Jahr vor der Einschulung kostenfrei. Ab dem 1. August 2014 wird die fünfständige Basisbetreuung für alle Kinder kostenfrei gestellt.

Es lässt sich nachweisen, dass das Armutsrisiko im Alter wesentlich von der Arbeitsmarktintegration in den früheren Jahren der Erwerbstätigkeit abhängt. Personen ohne Erwerbsbiografie waren 2010 im Alter zu 23 % armutsgefährdet und ehemalige Arbeiter zu 19 %. Dahingegen waren ehemalige Angestellte jedoch nur 6 % vom Armutsrisiko betroffen. Einen besonderen Schutz gegen spätere Altersarmut stellt eine Erwerbsbiografie im Öffentlichen Dienst dar. Unter ehemaligen Beschäftigten dieses Sektors betrug die Armutsquote insgesamt nur 3 %, bei Beamten im Ruhestand gar nur 1 %.

Im Jahr 2010 betrug die Reichtumsquote der Bevölkerung ab 55 Jahre in Hamburg 13 % und entsprach damit in etwa dem der Gesamtbevölkerung.

5.3 Arbeitsmarktintegration

Die Politik verschiedener Bundesregierungen hat auf den demografischen Wandel mit Einschränkungen der Frühverrentung und einer Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für die Rentenjahrgänge ab 1947 reagiert, um die Erwerbsbeteiligung vor allem der älteren Arbeitnehmer/-innen zu erhöhen. Außerdem wird das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung mittelfristig abgesenkt und private Altersvorsorge gefördert. Eine höhere Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen trägt über ihre Sozialversicherungsbeiträge zu einer Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung bei und erhöht die individuellen Anwartschaften zur Kompensation des sinkenden Rentenniveaus.

Deutschland hat das Beschäftigungsziel für die 55- bis 64-Jährigen mit 51,1 % Erwerbstätigenquote im Jahre 2007 erstmalig erreicht. Für 2010 weist der Mikrozensus eine Erwerbstätigenquote von 71,3 % bei den 55- bis 59-Jährigen und von 40,8 % bei den 60- bis 64-Jährigen aus.

Für Hamburg stehen unmittelbar vergleichbare Erwerbstätigenquoten in Altersgliederung auf Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung nicht zur Verfügung. Mit Daten der Bundesagentur für Arbeit lassen sich jedoch seit 2007 vergleichbare, nach Geschlecht und Altersgruppen gegliederte Quoten berechnen. Die Erwerbstätigkeit der 55- bis 64-Jährigen in Hamburg übersteigt im Jahr 2010 mit 59,3 % sowohl die Lissabon⁹⁾-Zielmarke von 50 % als auch die darüber hinaus gehende Zielsetzung der Bundesregierung von 55 %. Selbst der von der Bundesregierung erst für das Jahr 2020 angestrebte Wert von 57 % ist bereits überschritten.

5.4 Grundsicherungsbezug nach SGB II

Die Einschränkung der Möglichkeiten zur Frühverrentung¹⁰⁾ ging bei den 55- bis unter 65-Jährigen in Hamburg von 2005 bis 2010 einerseits mit einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung, andererseits aber auch mit zunehmender Hilfebedürftigkeit einher. So stieg die Hilfequote zwischen den Jahren 2005 und 2011 bei den 55- bis 59-jährigen Männern und Frauen von zusammen 11,5 % auf 12,0 %, bei den 60- bis 64-Jährigen von 6,4 % auf 11,2 %. Zudem ist ein steigender Anteil erwerbstätiger Älterer mit nicht bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen (Aufstocker) zu verzeichnen. Deren Anteil an den erwerbstätigen Leistungsberechtigten zwischen 55 und unter 65 Jahren ist von 1,3 % im Juni 2007 auf 2,1 % im Juni 2011 gestiegen.

Auch in der Altersgruppe der älteren Erwerbspersonen waren Ausländer im Jahr 2011 schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Deutsche. Sie sind seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt (28,7 vs. 40,3 %) sowie häufiger Bezieher von Leistungen der Grundsicherung (24,6 vs. 9,9 %).

5.5 Bezug von Grundsicherung im Alter

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2004 hat die Zahl der Leistungsempfänger/-innen in Hamburg – entsprechend dem Bundesrend – deutlich zugenommen. Sie stieg von 10.639 Personen im Januar 2004 auf 19.263 Personen im Dezember 2011. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 8,8 % pro Jahr.

In Hamburg lag im Jahr 2011 der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab 65 Jahre mit 5,8 % zwar höher als im Bundesdurchschnitt (2,6 %). Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich mit anderen Städten. Berlin (5,0 %) und Bremen (5,3 %) wiesen etwas niedrigere Quoten auf. Insgesamt lässt sich, insbesondere bezogen auf andere westdeutschen Großstädte, feststellen, dass die Quote des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen in Hamburg durchschnittlich ist.

Die Hilfequoten von Frauen und Männern waren 2011 in Hamburg mit 5,8 bzw. 5,9 % nahezu iden-

⁹⁾ Im Rahmen der Lissabon-Strategie hatte sich die Bundesregierung im Jahr 2000 u.a. verpflichtet, die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren auf mehr als 50 % zu erhöhen.

¹⁰⁾ Wegfall der sogenannten 58er-Regelung, derzufolge Arbeitslosengeld I und II bezogen werden konnte, obwohl man dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung stand mit der Maßgabe, frühestmöglich eine abschlagsfreie Rente zu beantragen.

tisch. Da Frauen in der Altersgruppe ab 65 Jahren zahlreicher vertreten sind, unterscheiden sich die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger/-innen differenziert nach Geschlecht allerdings deutlich. 11.387 Frauen im Leistungsbezug standen nur 8.343 Männer gegenüber.

Überrepräsentiert im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter sind Ausländer/-innen. Unter ihnen waren im Dezember 2011 in Hamburg 24 % Leistungsbezieher/-innen. Der Ausländeranteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren betrug demgegenüber nur ca. 6 %.

Das mit Abstand häufigste erfasste Zugangsereignis in den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist die Fortsetzung eines bereits vorher begonnenen Bezugs anderer Transferleistungen, d.h. Grundsicherungsbezug im Seniorenalter ist maßgeblich eine Fortsetzung ähnlicher Hilfebezüge aus der Lebensphase davor. Ca. 57 % der Personen, die Ende 2011 Grundsicherung im Alter erhielten, hatten nachweislich vorher Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach SGB II bezogen. Der Wegfall von Einkommen ist mit ca. 5 % vergleichsweise selten als Auslöser des Hilfebezugs von Grundsicherung im Alter identifizierbar. Ebenso verhält es sich mit erhöhten Ausgabenbedarfen. Auch diese können nur in ca. 5 % der Fälle als Ursache festgestellt werden. Zentrale Bedeutung zur Vermeidung von späterer Altersarmut kommt damit der Inklusion in den Arbeitsmarkt während der Lebenserwerbsphase zu.

5.6 Bezug von Hilfen zur Pflege im Alter

Der Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Alter stellte Ende des 20. Jahrhunderts ein deutliches Armutsrisiko im Alter dar. Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde dieses Risiko sozial abgesichert. Das „Teilkaskomodell“ dieser Versicherungslösung mit gesetzlich festgelegten Höchstleistungen nach Stufen der Pflegebedürftigkeit erfordert aber weiterhin bei Inanspruchnahme von Pflegediensten, Tagespflege oder Pflegeheimen erhebliche „Zuzahlungen“, die bei mangelndem Einkommen und Vermögen oder aber bei gänzlich fehlender Pflegeversicherung aus der Hilfe zur Pflege als Sozialhilfe zu leisten sind.

Die demografische Entwicklung einerseits, aber auch die nicht an die Kostenentwicklung in der Pflege angepassten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung lassen auch in Hamburg die Fallzahlen und Ausgaben der Hilfe zur Pflege ansteigen. Der Fallzahlenanstieg bezieht sich dabei – entsprechend der fachlichen Zielsetzung, den Ver-

bleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu unterstützen – vorwiegend auf die ambulante und die Tagespflege.

Die vorliegende Studie bestätigt diese Erkenntnis für die 65-Jährigen und älteren Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur Pflege an der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in Hamburg ist zwischen 2004 und 2011 von 1,6 % auf 2,0 % gestiegen. 2011 erhielten zusätzlich 1,2 % der Altersgruppe gleichzeitig Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (2004: 0,8 %), während der Anteil der Grundsicherungsempfänger ohne weitere Leistungen noch stärker von 2,7 % auf 4,5 % gestiegen ist.

Die erstmalig mögliche, vertiefende Analyse der Leistungsdaten im Zeitverlauf zeigt, dass nur 9 % der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur Pflege bereits im Alter von 65 Jahren diese Hilfe benötigen und in den Leistungsbezug eintreten, 50 % aber erst im Alter von 80 Jahren oder später. Über 70 % sind Frauen, 41 % sind verwitwet. Dieses Bild änderte sich in den letzten Jahren schrittweise, da der Anteil der Männer unter den Hochbetagten und in der Folge auch unter den Beziehern von Hilfe zur Pflege ansteigt.

Unter den Bezieherinnen und Beziehern ist auch ein wachsender Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen; er ist zwischen 2004 und 2011 von 8 % auf 15 % gestiegen. Die Studie zeigt auch, dass ausländische Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege nur zu 35 % pflegeversichert sind, während dies für Deutsche zu 93 % zutrifft. Entsprechend sind die durchschnittlichen Leistungsbeträge der Hilfe zur Pflege für diese Personengruppe deutlich höher.

Diejenige Gruppe, die nur Hilfe zur Pflege benötigt, verfügt durchschnittlich über ein Einkommen von 1.099 Euro monatlich und kann damit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen tragen. Bei Bezieherinnen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege gleichzeitig liegt das Einkommen nur bei durchschnittlich 282 Euro.

Die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in der Hilfe zur Pflege ist deutlich kürzer als in der Grundsicherung: in 11 % der Fälle nur einen Monat, in 33 % unter einem Jahr. In der Tendenz ist eine sinkende Verweildauer zu beobachten. Stationäre Pflege wird später und kürzer benötigt als ambulante Pflege. Der Verweildauertrend trägt mit zur gemäßigten Fallzahlentwicklung in der Hilfe zur Pflege bei: bei relativ konstanter monatlicher Eintrittszahl steigt die Zahl der monatlichen

Austritte aus dem Leistungsbezug seit längerem an und übertrifft im Saldo die Zahl der Neueintritte.

6. Schlussfolgerungen

Wesentliche Erkenntnis des Sozialberichts und der ihm zugrunde liegenden empirischen Analysen ist die herausragende Bedeutung von Bildung und beruflicher Qualifikation für eine nachhaltige Integration in Beschäftigung und damit den Bezug von Einkommen, die eine von öffentlicher Unterstützung unabhängige Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Handlungsleitendes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarkt-, Sozial-, Familien- und Integrationspolitik muss daher sein, möglichst frühzeitig den Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifikation zu gewährleisten und für Hilfebedürftige in späteren Lebensphasen Angebote vorzuhalten, die realistische Chancen bieten, sich beruflich weiter zu qualifizieren und in dauerhafte Beschäftigung zu gelangen.

In zentralen Handlungsfeldern wurden dazu schon neue strategische Ansätze entwickelt. Insbesondere trägt Hamburg durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirksam zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dadurch werden für kinderreiche Familien und Alleinerziehende erweiterte Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen geschaffen, was entscheidend zur Verringerung des Armutsrisikos beiträgt.

- Frühkindliche Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen sowie bei qualifizierten Tagesmüttern oder -vätern bieten einen guten Rahmen für die Vermittlung von Werten, Normen und Basiskompetenzen zum Hineinwachsen in die Gesellschaft. Von der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Zwar sind das Familienleben und die Familienerziehung sowie das räumliche Umfeld der Kinder immer auch milieugebunden; die soziale Situation der Eltern sollte jedoch nicht ausschlaggebend sein für die künftige gesellschaftliche Stellung ihrer Kinder. Für die nachwachsenden Generationen ist es wichtig, die Vielfalt – und auch die Herausforderungen – von Lebensformen in einer großen Breite kennenzulernen. Sprachliche Fähigkeiten, Kulturtechniken und sozialrelevante Werte und Normen sind für eine erfolgreiche Integration und die Entwicklung von Bildungsorientierung von hoher Bedeutung. Hier besteht die Chance, schon in sehr jungen Jah-

ren Startnachteile und Integrationshemmnisse abzubauen.

- Seit August 2006 hat in Hamburg jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kita) in dem Umfang, in dem seine Eltern auf Grund einer Berufstätigkeit oder Ausbildung die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Das Hamburger Kita-Gutscheinsystem sorgt zudem dafür, dass Familien die Bildungs- und Betreuungsangebote bekommen können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Es begünstigt außerdem einen stetigen Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern. Der Ausbau der Krippenbetreuung hat sich in Hamburg auf Grund des flexiblen Kita-Gutscheinsystems in den vergangenen Jahren mit großer Dynamik vollzogen. Grundlage war hierfür auch die in Hamburg vorgezogene Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs für alle Kinder ab zwei Jahren zum 1. August 2012 ehe zum 1. August 2013 der allgemeine Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft trat. Vom März 2008 bis zum August 2013 hatte sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahre in Kitas und in der Kindertagespflege von rd. 11.000 auf 21.500 erhöht. Entsprechend wurden zuletzt 43 % dieser Altersgruppe im angebotenen System betreut. Hamburg ist damit im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern, die über kein Gutscheinsystem verfügen, mit großem Abstand Spitzenreiter, was den Krippenausbau betrifft. Die bundesweite Krippen-Betreuungsquote lag im März 2013 hingegen im Schnitt bei nur 29,3 % – in Westdeutschland sogar nur bei 24,2 %.
- Auch bei den drei- bis sechsjährigen Kindern im Elementarbereich haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren deutlich erhöht. In Hamburg wurden im März 2013 rund 44.700 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kitas, Kindertagespflege und Vorschulklassen betreut. Gegenüber März 2008 stellt dies einen Zuwachs um rund 5.800 Kinder dar (plus 15 Prozentpunkte). Die Elementar-Betreuungsquote (einschließlich Vorschule) erhöhte sich im Vergleichszeitraum von rund 86 auf 94 %. Das zeigt, dass sich die Hamburger Kitas inzwischen als Bildungsinstitutionen nachhaltig etabliert haben.
- Wie sich gezeigt hat, bestehen verfestigte Problemlagen nach wie vor auch häufig bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Hier kommt es für die kommende Generation von Erwerbstätigen darauf an, deren berufliche

und gesellschaftliche Chancen von vornherein zu erhöhen, indem die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit stärker noch als bisher auf Bildung und Teilhabe ausgerichtet ist. Dies gilt insbesondere für die Bildungssituation in Familien mit Migrationshintergrund. Dies darf sich nicht auf die Qualifizierung der Eltern beschränken, sondern vor allem gilt es, Kinder frühestmöglich an Bildung heranzuführen. Mit dem Landeskonzert „Frühe Hilfen“ zur besseren Fokussierung von Familien- und Gesundheitshilfen existiert bereits der Rahmen, diese Zielgruppen von Geburt an besser zu erreichen.

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist auch die Zielsetzung des Hamburger Integrationskonzepts. Nur so kann sozialer Ausgrenzung, die Armut verstärkt und den Zugang zu Bildung und Beschäftigung behindert, wirksam begegnet werden. Zentrale Strategien zur Förderung der Teilhabe sind die interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Abbau struktureller Diskriminierung.
- Eine zentrale Weichenstellung im Lebenslauf vieler junger Menschen ist der Übergang vom Schul- in das Berufs- bzw. Ausbildungssystem. Schon vor Ende der Schulzeit finden sich Jugendliche vor der für sie oft schwierigen Entscheidung, welche berufliche Orientierung sie einschlagen, oder welches Studium sie aufnehmen wollen. In diesem Kontext unterstützt sie Hamburg mit der neu eingerichteten Jugendberufsagentur durch ein professionelles, kompetentes und auf individuelle Problemlagen angepasstes Beratungs- und Förderangebot. Mit Standorten in allen Hamburger Bezirken wurde mit der Jugendberufsagentur ein wegweisendes Konzept in Hamburg umgesetzt, das junge Menschen beim Übergang von der Schul- in die Berufswelt unterstützt.
- Mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse fördert Hamburg darüber hinaus offensiv die Arbeitsmarktintegration qualifizierter Migrantinnen und Migranten und wirkt zugleich dem Fachkräftemangel entgegen. Ärzte, Ingenieure, Krankenpfleger, Handwerker u.a., die ihren eigentlichen Beruf nicht ausüben können, da ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht anerkannt sind, werden individuell über Möglichkeiten der Anerkennung informiert. Bei Bedarf werden die Antragsteller im Verfahren der Anerkennung begleitet und

durch Fortbildungsmaßnahmen und Stipendien der Stadt Hamburg unterstützt.

- Haupthindernis für die Integration in Arbeit und damit wesentliche Ursache für langfristige Hilfebedürftigkeit ist die niedrige Qualifikation vieler Arbeitsloser. Hier muss es Ziel sein, persönliche Vermittlungshemmnisse von Hilfebedürftigen zu identifizieren und zu überwinden, um diese Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen verstärkt in nachhaltig existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Neben einer enger an den individuellen Voraussetzungen der Langzeitarbeitslosen und den Bedarfen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Qualifizierung müssen verstärkt ein begleitendes Coaching zur Überwindung persönlicher Problemlagen der Arbeitslosen und eine flankierende Betreuung zur Sicherung ihrer nachhaltigen Integration bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme eingesetzt werden. Mit der Neuausrichtung der psychosozialen Beratung wurde ein wichtiger Schritt in diesem Handlungsfeld getan.
- Eine auf guter beruflicher Qualifikation gründende kontinuierliche Erwerbsbeteiligung sowie die Vermeidung von längerfristigen Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, etwa durch Erziehungsphasen, vermeiden Armut bei Erreichen des Seniorenalters. Denn nur so können durchgängig ausreichende Einkommen und damit hinreichende Rentenansprüche erworben werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich wegen Kindererziehung oder auch wegen der Pflege von Angehörigen zu einer vorübergehenden Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit entschlossen haben, sollte die Rückkehr zu ihrem vormaligen Beschäftigungsumfang ermöglicht werden.
- Armutsprävention durch verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt setzt allerdings voraus, dass Löhne existenzsichernd sind. Die geplante Einführung eines bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns schafft dazu die Voraussetzung. Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zu schützen und die Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen.

Für die Pflegebedürftigkeit als Armutsrisiko in Hamburg zeichnet der vorliegende Sozialbericht zusammenfassend ein differenziertes Bild von zwei typischen Fallkonstellationen mit unterschiedlichem sozialpolitischem Handlungsbedarf: Eine große Gruppe wird erst in relativ hohem Alter durch zunehmenden Pflegebedarf und die

damit verbundenen Kosten sozialhilfebedürftig. Es sind überwiegend Frauen, sie sind pflegeversichert und verfügen über ein Einkommen aus (eigener und Witwen-)Rente, das die Finanzierung des Lebensunterhaltes weiterhin erlaubt. Nach Verbrauch von Erspartem beziehen sie für einen relativ kurzen Zeitraum bis zum Tode Hilfe zur Pflege. Für diese Menschen kommt es maßgeblich darauf an, im Rahmen der anstehenden Pflegereform auf Bundesebene folgende Verbesserungen zu realisieren:

- Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung, angepasst an die Kostenentwicklung der Pflegedienste und -heime,
- bessere Berücksichtigung der Bedarfe von Demenzkranken und
- Angleichung der ambulanten Leistungen an die stationären in den niedrigeren Pflegestufen.

Wird die häusliche Pflege durch Angehörige geleistet, ist das Armutsrisiko geringer (Pflegegeldzahlung der Pflegeversicherung, Verringerung von Pflegedienstkosten, Vermeidung von Heimkosten). Im Rahmen der Pflegereform ist deshalb die Angehörigenpflege weiter zu unterstützen, insbesondere um die Alterssicherung der pflegenden Personen selbst zu verbessern.

Die zweite Personengruppe in der Hilfe zur Pflege sind diejenigen, die bereits zu Beginn des Rentenalters Grundsicherung benötigen und später auf Grund von Krankheit, Behinderung oder Unfall zusätzlich pflegebedürftig werden. In dieser Gruppe sind Männer und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich vertreten. Sie sind seltener pflegeversichert und benötigen Hilfe zur Pflege über eine längere Zeit und in höherem Ausmaß. Die Fallzahlentwicklung in dieser Gruppe stellt sich dynamischer dar als in der oben beschriebenen klassischen Konstellation. Eine Herauslösung aus dem Leistungsbezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege kommt praktisch nicht vor.

Für diese Gruppe ist es von herausragender Bedeutung, dass sie stärker als bisher mit ausreichendem Einkommen, gesichertem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und sozialer Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld in das dritte Lebensalter eintreten.

II.

Petition

Die Bürgerschaft wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

Sozialbericht

der Freien und Hansestadt Hamburg



Hamburg

Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

Inhaltsübersicht

A. Einführung

B. Sozialbericht

Teil 1:

Familien und Senioren in Hamburg – Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus

Bericht des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG Köln)

Teil 2:

Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung

Teil 3:

Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung

Teil 4:

Seniorinnen und Senioren in Hamburg, Entwicklungen der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere

Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES)

Teil 5:

Sozialbericht Hamburg

Berichtsteil der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V.

Einführung in den Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Einleitung

Der Senat legt hiermit einen Bericht vor, der die Lebenslagen insbesondere der Hamburger Familien und Senioren darstellt und aufzeigt, in welchen Feldern Sozialpolitik die Hamburgerinnen und Hamburger unterstützt und fördert. Die Konzeption dieses Sozialberichts wurde noch in der 19. Legislaturperiode erarbeitet. Mit diesem Bericht wird der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit eine empirische Grundlage für den Diskurs über Handlungskonzepte und Handlungsoptionen in der Arbeits- und Sozialpolitik und deren Anpassung an soziodemographische und andere gesellschaftliche Entwicklungen zur Verfügung gestellt.

Der Bericht gliedert sich in vier Untersuchungen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben, auf unterschiedlichen Datenquellen beruhen und von verschiedenen Instituten aufbereitet wurden:

- Familien und Seniorinnen/Senioren in Hamburg – Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus; Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit der nachfolgenden Seniorengeneration,
- Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II,
- Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen,
- Seniorinnen/Senioren in Hamburg: Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere.

Ergänzt werden diese Analysen um einen fünften Bericht, den die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW) als der Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg in Eigenregie beigesteuert hat.

Als Familien werden in diesem Bericht alle Haushalte mit minderjährigen Kindern definiert; die Generation der Seniorinnen und Senioren umfasst die Altersgruppe ab 65 Jahren, ergänzt um die Altersgruppe älterer Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren.

Mit der Erstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Analysen wurden im September 2011 das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) beauftragt.

Die vorgelegten Studien zeigen, dass weite Teile der Hamburger Bevölkerung an Bildung und Arbeit teilhaben und ökonomisch abgesichert sind. Dies betrifft sowohl die untersuchte Gesamtbevölkerung als auch die besonders in den Blick genommenen Familien und die Älterengeneration. Der anhaltende Beschäftigungszuwachs und die trotz der Banken- und Schuldenkrise robuste Realwirtschaft waren hierfür die Basis. Die Bevölkerung wie auch der Lebensstandard in Hamburg wachsen; immer mehr Menschen haben Zugang zu höherwertiger Bildung gefunden und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Wohlstand erhalten. Soziale Notlagen und Armutsgefährdung lassen sich relativ eindeutig an bestimmten Lebenslagen identifizieren. Dazu zählen die Alleinerziehenden, Personen in atypischer Beschäftigung sowie kinderreiche Familien mit mangelnder beruflicher Qualifikation der Eltern.

2. Datengrundlagen

Die Untersuchungen stützen sich weitgehend auf drei Datengrundlagen. Zunächst handelt es sich dabei um den Mikrozensus der Jahre 2000 bis 2010. Dieser ist von allen Paneln¹ zur Erhebung sozialökonomischer Daten derjenige mit dem größten Stichprobenumfang und zudem eine amtliche Statistikgrundlage. Er erlaubt die Verknüpfung von Einkommensdaten mit anderen für die Darstellung der Lebenslagen von Menschen relevanten Merkmalen. Insbesondere enthält der Mikrozensus seit 2005 Angaben zum Migrationshintergrund. Der Mikrozensus 2010 stellte zum Zeitpunkt der Berichtslegung den aktuellsten für Primärauswertungen verfügbaren Mikrozensus-Datensatz dar.

Trotz eines breiten thematischen Spektrums deckt der Mikrozensus jedoch nicht alle für diesen Bericht relevanten Themengebiete ab. Deshalb wurde, wenn nötig, auch auf andere Datenquellen Bezug genommen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Längsschnitt- und Fluktuationsuntersuchungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier wurde als Datengrundlage das „Administrative Panel“ des IAB herangezogen. Der Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern wird in diesem so abgebildet, dass Leistungsperioden und Veränderungen in den Haushaltskonstellationen im zeitlichen Verlauf abgebildet werden können (Längsschnittperspektive). Das Panel wurde mit Einführung des SGB II im Januar 2005 begonnen. In der für die Analysen verwendeten Version reichen die Leistungsbiografien bis Oktober 2010.

Die Längsschnittuntersuchungen zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter, der Hilfen zur Pflege sowie anderer Transferleistungen an Ältere wurden auf Basis von Daten der Leistungssysteme der Freien und Hansestadt Hamburg der Jahre 2004 bis 2011 durchgeführt, welche eigens zu diesem Zweck aufbereitet und ausgewertet wurden.

3. Zentrale Ergebnisse

3.1. Gesamtbevölkerung

3.1.1. Demografie

Die Bevölkerung Hamburgs ist auf 1,73 Mio. im Jahr 2012 gewachsen. Seit 2005 ist die Altersstruktur stabil: Der Altersquotient^[1] liegt bei ca. 30 % und der Jugendquotient^[2] bei ca. 27 %. Die Summe aus Jugend- und Altersquotient stellt ein näherungsweise Maß für den Anteil der Nichterwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung, mithin den Anteil der Menschen, die aus Altersgründen in aller Regel nicht am Arbeitsleben teilnehmen, dar. Diese Summe liegt in Hamburg stabil bei ca. 57 %. Anders verhält es sich im Bundesgebiet. Dort ist im Vergleichszeitraum der Jugendquotient von 32 auf 30 % gesunken, der Altersquotient jedoch von 31 auf 34 % gestiegen. Die Summe aus Jugend- u. Altersquotient war im Zeitablauf auch im Bundesgebiet etwa gleichbleibend (ca. 64 %), lag aber stets deutlich über dem Hamburger Wert. Mithin weist Hamburg eine für die Erwerbsbeteiligung günstigere Altersstruktur in der Bevölkerung auf als das Bundesgebiet insgesamt. Diese dürfte nicht zuletzt der Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu verdanken sein.

¹ Eine Panelstudie ist eine sozialwissenschaftliche Untersuchung, bei der dieselben Personen oder Haushalte über einen Zeitraum hinweg wiederholt befragt oder untersucht werden.

^[1] Zahl der über 65-Jährigen im Verhältnis zur Zahl der 20- bis 65-Jährigen

^[2] Zahl der unter 20-Jährigen im Verhältnis zur Zahl der 20- bis 65-Jährigen.

Im Jahr 2010 wiesen über alle Altersgruppen hinweg rund 489.000 Personen in Hamburg einen Migrationshintergrund² auf. Der Anteil in Hamburg beträgt seit 2005 mit geringen Schwankungen ca. 27 %. Im Bundesgebiet betrug der Migrantenanteil im Vergleichszeitraum gleichbleibend nur ca. 20 %.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Hamburg gemessen am Bundesgebiet einen deutlich höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen und von Menschen im Erwerbsalter hat.

Entsprechend der steigenden Bevölkerungszahl Hamburgs hat sich seit 2005 das Erwerbspersonenpotential in Hamburg erhöht. Dabei ist das Erwerbspersonenpotential der Menschen mit Migrationshintergrund von 2005 auf 2010 um rund 3 %, das der Menschen ohne Migrationshintergrund um rund 5 % gestiegen. Die Steigerung des Erwerbspersonenpotentials aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland bleibt in Hamburg also unter der Steigerung des Erwerbspersonenpotentials der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück. Dieser Befund trifft in schwächerer Ausprägung auch auf das Bundesgebiet zu.

Auch die Zusammensetzung der Haushalte in Hamburg veränderte sich. Der Anteil der Bevölkerung, der in Paarfamilien lebte, sank im Zeitraum 2005 bis 2010 von 35 % auf 32 %. Dies betraf sowohl die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund. Der Rückgang des Anteils der Paarfamilien war dabei in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund - bei immer noch hohem Niveau - deutlich ausgeprägter als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Er ging um vier Prozentpunkte auf 51 % zurück, während der Rückgang bei den Paaren ohne Migrationshintergrund nur einen Prozentpunkt ausmachte und sich dort der Anteil der Paarfamilien unter der Bevölkerung auf 26 % stabilisierte.

Auffällig ist, dass in Hamburg der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund merklich höher ist als der entsprechende Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. 15 % der Menschen mit Migrationshintergrund leben in Alleinerziehenden-Haushalten, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es nur rund halb so viele (8 %).

3.1.2. Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2010 betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg 2.960 EUR und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2.760 EUR. Paare mit Kindern erzielten ein höheres Durchschnittseinkommen (4.110 EUR) als Paare ohne Kinder (3.210 EUR), Alleinerziehende deutlich weniger (2.140 EUR).

Im Zeitraum 2000 bis 2010 stieg das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr. Beachtenswert ist der überdurchschnittliche Einkommenszuwachs bei Familien. So stieg im Vergleichszeitraum das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Paare mit Kindern in Hamburg um durchschnittlich 4,0 % pro Jahr, das der Haushalte von Alleinerziehenden immer noch um 3,0 % pro Jahr. Dagegen nahmen die Haushaltsnettoeinkommen von Alleinstehenden mit +2,7 % und von Paarhaushalten ohne Kinder mit 2,4 % nur unterdurchschnittlich zu.

² Der Begriff Migrationshintergrund wird entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes verwendet. Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder wer in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder wer ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Befunde bezüglich der Einkommensdurchschnitte sagen wenig über die tatsächliche Einkommensverteilung in einer Gesellschaft aus. So war und ist die Konzentration der Einkommen in Hamburg stets höher als im Bundesgebiet. Sie hat sich im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2010 aber nicht wesentlich verändert. Der Gini-Koeffizient³ der Nettoäquivalenzeinkommen⁴, der die Konzentration der Einkommensverteilung beziffert, schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 0,31 und 0,33. Im Jahr 2010 betrug er 0,32. Im Bundesgebiet lag er im Vergleichszeitraum nahezu unverändert bei 0,29. Die gemessenen Gini-Koeffizienten für Hamburg drücken damit ein im Vergleich zum Bundesgebiet höheres Maß an Ungleichverteilung der Einkommen aus.

Trotz zunehmender Ungleichverteilung ist die Armutsgefährdung in Hamburg rückläufig. Von Armutsgefährdung wird gemeinhin ausgegangen, wenn das nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines Haushalts den Wert von 60 % des Medians⁵ aller so bestimmten Einkommen (Armutsgefährdungsschwelle) unterschreitet.

Unter Zugrundelegung der Armutsgefährdungsschwelle im Bundesgebiet lassen sich für Hamburg folgende zentrale Aussagen treffen:

- Das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung Hamburgs blieb im Zeitraum 2000 bis 2010 weitgehend unverändert. Es lag in fast allen Jahren zwischen 13 % bis 14 %, im Jahr 2010 bei 13 % (ca. 212.000 Personen). Im Bundesgebiet lässt sich im Vergleichszeitraum dagegen eine leicht steigende Tendenz von 13 % auf 15 % beobachten. Für Hamburg ist über die letzten Jahre hinweg eine günstigere Entwicklung in Bezug auf die Vermeidung von Armutsrisiken als im Bundesgebiet zu konstatieren.
- Die Armutsgefährdungsschwelle eines Einpersonenhaushalts in Hamburg stieg von 762 EUR im Jahr 2005 auf 903 EUR im Jahr 2010. Bezüglich eines Haushalts von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre stieg sie im Vergleichszeitraum von 1.600 EUR auf 1.896 EUR.
- Das Armutsrisiko ist insbesondere zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ungleich verteilt. So haben in Hamburg Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, auch wenn es seit 2005 rückläufig ist (über 30 % oder ca. 129.000 Personen in 2005; 28 % oder ca. 114.000 Personen in 2010). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund liegt das Armutsrisiko mit 8 % (2010), was in absoluten Zahlen ca. 99.000 Personen entspricht, wesentlich niedriger; seit 2005 hat es sich um zwei Prozentpunkte (ca. 21.000 Personen) reduziert.
- Überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht sind Kinder. Aber auch hier ist die Quote von ca. 23 % (ca. 56.000 Kinder) in 2005 auf 20 % (ca. 45.000) in 2010 rückläufig.
- Ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko haben dagegen die über 64-Jährige mit gleichbleibend ca. 8 % (ca. 24.000 Personen) im Betrachtungszeitraum.
- Die Differenzen im Armutsrisiko zwischen den Geschlechtern waren im gesamten Betrachtungszeitraum, gemessen an der Spannbreite nach Altersgruppen und nach Migrationshintergrund, als gering einzustufen. Männer waren 2010 zu 13 % (ca. 101.000 Männer) und Frauen zu 14 % (ca. 111.000 Frauen) vom Armutsrisiko betroffen.

³ Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für Konzentration. Er beträgt null, wenn alle Personen über das gleiche Einkommen verfügen. Er beträgt eins, wenn eine Person alles Einkommen auf sich vereinigt und alle anderen Personen über kein Einkommen verfügen.

⁴ Nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen eines Haushaltes.

⁵ Der Median selbst teilt Analyseergebnisse in zwei Hälften und bildet den mittleren Wert einer sortierten Datenreihe.

Hamburg ist eine wohlhabende Stadt. Ihre Bürgerinnen und Bürger erzielen im Vergleich mit dem Bundesgebiet deutlich überdurchschnittliche Einkommen. Hoch ist zudem die Einkommensdynamik der Familien in Hamburg. Auch ist in Hamburg, wie bereits gezeigt, ein deutlich geringerer Anteil der Menschen dem Bereich armutsgefährdend niedriger Einkommen zuzurechnen als im Bund. Erfreulich ist, dass ein weitaus höherer Anteil der Menschen in Hamburg als wohlhabend einzustufen ist als im Bundesgebiet. Allerdings blieb der Anteil armutsgefährdeter Menschen im Wesentlichen konstant, während der Anteil als reich einzustufender Menschen zunahm. Haushalte gelten statistisch gesehen dann als reich, wenn deren Pro-Kopf-Nettoäquivalenzeinkommen das Doppelte des Medians aller Einkommenswerte überschreitet.

- Der Anteil der nach dieser Definition als reich geltenden Bevölkerung Hamburgs hat sich von 2000 auf 2010 deutlich gesteigert (10 % auf 13 % oder ca. 158.000 auf 215.000 Personen). Im Bundesgebiet gilt ein weitaus geringerer Anteil der Bevölkerung als reich, zudem besteht dort keine steigende Tendenz des Anteils dieser Haushalte. Die Reichtumsquote verharnt im Bundesgebiet seit dem Jahr 2005 gleichbleibend bei 8 %.
- Die Reichtumsschwelle eines Einpersonenhaushalts in Hamburg stieg nach dieser Definition von 2.540 EUR im Jahr 2005 auf 3.010 EUR im Jahr 2010. Bezüglich eines Haushalts von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre stieg sie im Vergleichszeitraum von 5.333 EUR auf 6.320 EUR.
- Ein steigender Anteil der als reich geltenden Haushalte findet sich in Hamburg in allen Bevölkerungsgruppen wieder - unabhängig von Alter, Geschlecht und Migrationsstatus.

3.1.3. Bildung und Qualifikation

Als wichtigster Faktor im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und damit letztendlich zur Erzielung mittlerer bis hoher Einkommen erweisen sich Bildung und Qualifikation. Im Bundesvergleich weist die Hamburger Bevölkerung einen überdurchschnittlich hohen Grad an schulischer Bildung auf.⁶

- Jede/r zweite Hamburger/-in verfügt über die Hochschulreife (50 % der Männer; 49 % der Frauen). Zwischen 2005 und 2010 hat dabei der Anteil der Personen mit Hochschulreife an der Gesamtbevölkerung erheblich zugenommen: Bei Männern stieg dieser Anteil um 5 Prozentpunkte, bei Frauen um 8 Prozentpunkte. Auch unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nahm der Anteil von Personen mit Hochschulreife deutlich zu. Er stieg von 38 % im Jahr 2005 auf 42 % in 2010. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Personen mit Hochschulreife zuletzt bei 52 %.
- Auf der anderen Seite wiesen in Hamburg in 2010 rd. 5 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren keinen Schulabschluss auf; dies gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer. Hinter diesem Wert verbergen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Während nur 1 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen Schulabschluss aufweist, sind es bei Menschen mit Migrationshintergrund 14 %. Die Anteile der Personen ohne Schulabschluss an der Gesamtbevölkerung lagen in Hamburg ähnlich hoch wie im Bundesgebiet.
- Rund 21 % der Hamburgerinnen und Hamburger im Alter von 35 bis unter 64 Jahren konnten 2010 keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen (Fach-) Hochschulabschluss aufweisen. Im Bundesgebiet lag der Vergleichswert mit 15 % signifikant niedriger.

⁶ Die nachfolgend genannten Anteilswerte zur schulischen Bildung beziehen sich jeweils auf die genannte Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, nicht zu verwechseln mit in entsprechenden Anteil unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern eines Jahres.

Positiv ist, dass auch in Hamburg der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss an der Bevölkerung - mit Ausnahme der Männer - in allen Bevölkerungsgruppen Hamburgs sinkt. Allerdings weisen Menschen mit Migrationshintergrund einen hohen Anteil beruflich nicht Qualifizierter auf. Aber auch hier sank deren Anteil von 47 % im Jahr 2005 auf 43 % im Jahr 2010.

- Die höchste Berufsqualifikation, d.h. einen (Fach-) Hochschulabschluss wiesen im Jahr 2010 in Hamburg 27 % der Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 65 Jahren auf. Damit liegt der Anteil in Hamburg deutlich höher als im Bundesgebiet, das nur einen Anteil Höchstqualifizierter von 18 % verzeichnet. Der Anteil Höchstqualifizierter steigt in allen Bevölkerungsgruppen Hamburgs. Unter Frauen erreichte er 2010 24 % nach 20 % in 2005, fünf Prozentpunkte weniger als bei Männern. Auch unter Menschen mit Migrationshintergrund nahm der Anteil Höchstqualifizierter zu. Er stieg von 17 % auf 21 %.

Welche zentrale Bedeutung die Berufsqualifikation für die Lebenslagen der Menschen hat, wird bei Korrelation dieses Merkmals mit der Einkommensposition offenbar:

- Armutsgefährdete Personen wiesen in Hamburg 2010 zu ca. 45 % keinen Berufsabschluss auf, wohingegen 13 % der Armutsgefährdeten über einen (Fach-) Hochschulabschluss verfügten. Demgegenüber waren nur rund 7 % der Menschen ohne Berufsqualifikation als reich einzustufen.

Der Zusammenhang zwischen Qualifikation und Einkommensposition wird wesentlich über die Arbeitsmarktintegration hergestellt. Ohne berufliche Qualifikation bleibt der Zugang in Erwerbstätigkeit vielen Menschen versperrt. Unter den Hamburger Erwerbstätigen verfügen 11 % über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung.

3.1.4. Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Erwerbstätigkeit stellt für den weitaus größten Teil der Erwachsenen vor Erreichen des Renteneintrittsalters die einzige Möglichkeit dar, Einkommen zu erzielen. Eine mangelnde Integration in den Arbeitsmarkt führt deshalb häufig zur Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung.

Da Voraussetzung für den Bezug von Grundsicherungsleistungen auch ist, über kein den Grundfreibetrag überschreitendes Vermögen zu verfügen, bietet sich die Messung der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen als alternatives Armutsmaß zu den bereits dargestellten Armutsrisikoquoten an, welches nicht nur die Einkommens-, sondern auch die Vermögensausstattung berücksichtigt.

- Im Januar 2005 wurden in Hamburg 169.706 Personen in den neu geschaffenen Leistungsbereich des SGB II aufgenommen. Diese hatten zuvor überwiegend Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe, häufig in Kombination mit Wohngeld, bezogen.
- Die Zahl der Leistungsbezieher/-innen nahm noch bis zum März 2007 zu; zu diesem Zeitpunkt erreichte sie ihren Maximalwert von 207.674 Personen. Dies entsprach einer Hilfequote von 14,5 %. Die im Berichtszeitraum seitdem im Trend rückläufige Zahl der Leistungsempfänger/-innen indiziert eine höhere Erwerbstätigenquote bzw. zunehmenden Einstieg in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Seit Anfang 2009 ist in Hamburg ein verstärkter Rückgang der SGB II-Quote zu beobachten. Bis Dezember 2011 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 99.960 mit 182.110 Personen. Die Hilfequote betrug im Dezember 2011 nur mehr 12,6 %.

- Die Hilfequote variiert aber nach Alter und Geschlecht signifikant: Mit knapp 25 % wiesen im Jahr 2010 Kinder unter zehn Jahren die höchste Hilfequote auf. Die niedrigste Hilfequote (ca. 10 % bis 12 %) fand sich bei Jungerwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren sowie bei Personen mit Mitte 40 Jahren. Frauen in der Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren waren häufiger hilfebedürftig als gleichaltrige Männer. In der Altersgruppe über 40 Jahren ist die Hilfequote der Männer höher als die der Frauen.

3.1.5. Migration und Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

In den Basisdaten der Bundesagentur für Arbeit, auf denen die Auswertungen zum SGB II beruhen, ist das Merkmal Migrationshintergrund noch nicht enthalten. Deshalb musste hilfsweise auf das Merkmal Staatsangehörigkeit ausgewichen werden. Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, konnten deshalb nicht als Zuwanderer identifiziert werden.

Das häufigere Angewiesensein auf Leistungen nach SGB II der ausländischen Bevölkerung ist auf deren größere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Im Juni 2011 waren nur 6,6 % der deutschen Bürgerinnen und Bürger Hamburgs, aber 15,7 % der Ausländerinnen und Ausländer Hamburgs arbeitslos.

Die häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung ist wiederum im Zusammenhang mit deren häufig geringer Qualifikation zu sehen. 35,8 % der ausländischen Männer und 39,2 % der ausländischen Frauen im Leistungsbezug verfügten nicht über den Hauptschulabschluss. Unter deutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher waren diese Anteile weniger als halb so groß (Männer 17,7 %, Frauen 17,5 %).

Aber auch die Zusammensetzung der Haushalte spielt eine Rolle. Mit steigender Kinderzahl nimmt der Ausländeranteil in den Haushalten zu. Im Juni 2010 wies ein knappes Drittel (31,6 %) aller Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf. Bei Paar-Familien mit drei und mehr Kindern war dies jedoch in 77,6 % der Bedarfsgemeinschaften der Fall.

Der Ausländeranteil in Hamburg unter den SGB II-Bezieherinnen und -bezieher war im Juni 2011 mit 27,7 % doppelt so hoch wie unter der Hamburger Wohnbevölkerung (13,6 % im Dezember 2010). In der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen war der Ausländeranteil unter den SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern am größten. Er betrug dort 29,0 % bei Frauen und 26,3 % bei Männern. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausländischen Mitglied betrug gut 31 %. Der Ausländeranteil an den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind betrug ca. 60 %, an solchen mit zwei Kindern ca. 71 % und an solchen mit drei und mehr Kindern sogar ca. 78 %.

Seit Ende 2012 veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig auf Umfragen basierende Statistiken zum Migrationshintergrund von Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Im Juni 2013 nahmen in Hamburg insgesamt 95.854 erwerbsfähige Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an der Befragung zum Migrationshintergrund teil. Ca. 59 % von ihnen wiesen einen Migrationshintergrund auf. Unter den erwerbsfähigen Menschen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug nach SGB II befinden sich ganz überwiegend solche mit eigener Migrationserfahrung (ca. 76 %).

3.1.6. Überwindung des Bezugs von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Einen Schwerpunkt der Untersuchungen zu den Lebenslagen der Hamburger Bevölkerung bildete die Frage, in welchem Umfang es Hilfebedürftigen gelingt, sich in einem bestimmten Zeitraum aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen und welche Gründe dafür ausschlaggebend sind. Tatsächlich verläuft für die meisten Bedarfsgemeinschaften von Hilfebedürftigen der Prozess der Herauslösung aus dem Hilfebezug nach SGB II in Hamburg - wie im Bundesgebiet - sehr langsam.

- Es gibt einen hohen Sockel von Bedarfsgemeinschaften mit lang anhaltendem Leistungsbezug. Von den 97.197 Bedarfsgemeinschaften, die bereits im Januar 2005 Leistungen bezogen, verblieben bis zum Jahresende 2010 32.027 ununterbrochen im Leistungsbezug nach SGB II. Das heißt, ein Drittel der Hamburger Bedarfsgemeinschaften aus 2005 hat sich überhaupt nicht aus dem Hilfebezug lösen können und steht damit schon sechs Jahre ununterbrochen im Leistungsbezug (Westdeutschland 26,8 %).
- Zwei Drittel (65.170) der Bedarfsgemeinschaften, die 2005 Leistungen bezogen, konnten ihren Leistungsbezug nach SGB II zwischenzeitlich beenden oder zumindest zeitweise unterbrechen. Zugleich war ein Zugang von 73.081 Bedarfsgemeinschaften in die Grundsicherung (SGB II) zu verzeichnen, die sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums Januar 2005 bis Dezember 2010 nicht wieder aus diesem gelöst hatten, so dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg per Saldo insgesamt leicht stieg.
- Auch dort, wo die Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelingt, dauert der Prozess sehr lange. Nur ein kleiner Teil der Bedarfsgemeinschaften, die nach Januar 2005 in den Leistungsbezug SGB II eingetreten sind, konnte die Bedürftigkeit in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr überwinden. Der überwiegende Teil der Hilfebedürftigen steht also länger als zwölf Monate im Leistungsbezug SGB II. Der weitaus größte Teil der Leistungen der Grundsicherung nach SGB II wird für Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug aufgewendet.
- Dieser Befund trifft nicht nur auf Hamburg zu, sondern gilt auch für Westdeutschland insgesamt. Die Verfestigung des Leistungsbezugs nach SGB II stellt sich in Hamburg allerdings etwas stärker dar als im Durchschnitt Westdeutschlands. Im Vergleichszeitraum standen in Hamburg mit 63 % Bedarfsgemeinschaften in einem ununterbrochenen Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr. In Westdeutschland betrug dieser Anteil nur 58 %.
- Innerhalb von Phasen des Hilfebezugs nach SGB II findet allerdings eine häufig wechselnde Erwerbsbeteiligung statt. Leistungsempfänger/-innen wechseln häufig in und aus Arbeitslosigkeit heraus, wobei das erzielte Arbeitsentgelt nicht bedarfsdeckend ist. Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung ist in Hamburg weniger verfestigt als in Westdeutschland. Im Jahr 2010 waren in Hamburg mit 37 % deutlich weniger Leistungsbezieher/-innen ganzjährig arbeitslos als in Westdeutschland (45 %).
- Eine Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II ist nicht zwingend gleichbedeutend mit der Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit. Die Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II kann in bestimmten Konstellationen auch dadurch zustande kommen, dass dieser lediglich durch Leistungsbezug nach SGB XII abgelöst wird. So können Leistungsbezieher/-innen, die die gesetzliche Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht haben, aber wegen zeitlich befristeter Erwerbsminderung Leistungen nach SGB XII erhalten, zum Kreis derer gehören, die aus dem Leistungsbezug nach SGB II in denjenigen nach SGB XII gewechselt sind.

Als entscheidendes Kriterium für die Loslösung aus dem Leistungsbezug des SGB II erweist sich die schulische und berufliche Qualifikation. Sie ist hoch signifikant im Hinblick auf Dauerhaftigkeit und Bedarfsdeckung von Arbeitsaufnahmen.

- Arbeitsaufnahmen von Personen ohne Abitur und ohne Berufsabschluss waren in Hamburg 2008 nur zu gut einem Drittel bedarfsdeckend. Dahingegen haben sich die Arbeitsaufnahmen von Hochschulabsolventen zu fast 90 % als bedarfsdeckend erwiesen, was auf die hohe Bedeutung von Qualifikation für die Armutsvermeidung hinweist.
- Arbeitsaufnahmen von Ausländern aus dem Leistungsbezug sind deutlich seltener bedarfsdeckend als im Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2008 gelang knapp der Hälfte der Deutschen der Übergang aus dem Leistungsbezug in auskömmliche Arbeit. Bei Ausländern betrug dieser Anteil nur gut ein Drittel.

4. Besonderheiten der Familien

4.1. Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2010 verfügten Paarhaushalte ohne Migrationshintergrund und mit einem Kind im Mittel über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.855 EUR. Bei drei und mehr Kindern betrug das Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte ohne Migrationshintergrund mit 1.746 EUR nur etwas weniger. Paare mit Migrationshintergrund und mit nur einem Kind verfügten über ein deutlich geringeres Nettoäquivalenzeinkommen von 1.225 EUR. Bei drei und mehr Kindern betrug es bei Haushalten mit Migrationshintergrund mit nur noch 878 EUR jedoch deutlich weniger. Bei Haushalten Alleinerziehender ist das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen, unabhängig vom Migrationsstatus, mit der Kinderzahl deutlich rückläufig. In Haushalten Alleinerziehender mit Migrationshintergrund und einem Kind beträgt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen 973 EUR, jedoch nur 781 EUR bei zwei und mehr Kindern. In entsprechenden Haushalten ohne Migrationshintergrund verringert sich dieser Wert von 1.250 EUR bei einem Kind auf 986 EUR bei zwei und mehr Kindern.

Das Armutsrisiko von Familien in Hamburg gemessen an der Armutsschwelle im Bundesgebiet lag 2010 mit 19 % deutlich über dem Durchschnitt aller Personen in Hamburg (13 %). In Differenzierung nach Familienform und Migrationshintergrund zeigen sich deutliche Unterschiede.

- Paarfamilien ohne Migrationshintergrund und mit nur einem Kind weisen mit 3 % ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Selbst bei drei und mehr Kindern liegt das Armutsrisiko dieser Gruppe mit 8 % noch deutlich unter dem Durchschnitt.
- Paarfamilien mit Migrationshintergrund weisen aber schon mit nur einem Kind ein überdurchschnittliches Armutsrisiko in Höhe von 16 % auf. Bei drei und mehr Kindern beträgt ihre Armutsgefährdung gar 50 %.
- Personen aus deutschen Alleinerziehendenhaushalten weisen mit 19 % bei einem Kind und 30 % bei zwei und mehr Kindern ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten aus. Nochmals höher liegen jedoch die Armutsrisiken bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund und ihren Kindern. Diese Gruppe weist ein Armutsrisiko von 35 % bei einem Kind und von 60 % bei zwei und mehr Kindern auf.

Im Bundesgebiet weisen die Armutsrisiken der Familien in Differenzierung nach Haushaltsstruktur und Migrationshintergrund dasselbe Muster wie in Hamburg auf. Allerdings waren im Bundesgebiet 2010 Familien ohne Migrationshintergrund häufiger armutsgefährdet als in Hamburg (14 % vs. 10 %), solche mit Migrationshintergrund jedoch seltener (30 % vs. 34 %).

4.2. Bildung und Qualifikation

Bildung und Qualifikation von Personen in Familienhaushalten sind stark unterschiedlich nach Migrationshintergrund verteilt. In 99 % der Familien ohne Migrationshintergrund hatte 2010 zumindest einer der Elternteile einen Schulabschluss, und 90 % hatten auf zumindest einer Elternseite entweder einen Berufs- oder einen (Fach-) Hochschulabschluss. In Familien, in denen zumindest eines der Familienmitglieder einen Migrationshintergrund aufwies, hatten nur 82 % auf zumindest einer Elternseite einen Schulabschluss und nur 59 % entweder einen Berufsabschluss oder einen (Fach-) Hochschulabschluss vorzuweisen. In 60 % der Familien ohne Migrationshintergrund hatte zumindest einer der Elternteile Hochschulreife, bei Familien mit mindestens einem Familienmitglied mit Migrationshintergrund war dies nur in 39 % der Fälle zutreffend.

4.3. Erwerbsbeteiligung

Mit zunehmender Berufsqualifikation steigt die Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbstätigenquote von Vätern ohne Berufsabschluss betrug im Jahr 2010 nur 76 % gegenüber derjenigen von Vätern mit (Fach-) Hochschulabschluss in Höhe von 95 %. Bei Müttern betrugen die entsprechenden Quoten 45 % und immerhin 79 %. Die Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund bleibt selbst bei vergleichbarer Qualifikation hinter der von Eltern ohne Migrationshintergrund zurück. So weisen zum Beispiel Väter ohne Migrationshintergrund und mit Lehrausbildung bzw. Berufsfachschulabschluss eine Erwerbstätigenquote von 94 % auf, entsprechende Väter mit Migrationshintergrund jedoch nur eine solche von 84 %. Noch erheblicher ist die Differenz bei Müttern: Bei Müttern ohne Migrationshintergrund beziffert sich die Erwerbsbeteiligung auf 71 %, bei Müttern mit Migrationshintergrund auf nur 54 %.

4.4. Grundsicherungsbezug nach SGB II

Die Wahrscheinlichkeit, sich aus dem Hilfebezug des SGB II zu lösen, fällt je nach Familientyp deutlich unterschiedlich aus. Von den im Zeitraum 2005 bis 2010 in das Hilfesystem eingetretenen Bedarfsgemeinschaften waren zwei Jahre nach Beginn

- nur noch 30 % der Alleinstehenden, der Paare ohne Kinder sowie der Paare mit nur einem Kind im Leistungsbezug,
- von den Paaren mit zwei und mehr Kindern befanden sich jedoch noch 40 % im Leistungsbezug und
- von Alleinerziehenden mit einem Kind standen noch 47 % im Hilfebezug, bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern sogar noch 59 %.

4.5. Clusteranalyse der Hamburger Eltern

Mit Hilfe einer multivariaten Clusteranalyse wurden für den Hamburger Sozialbericht Individualmerkmale Hamburger Eltern auf Basis des Scientific Use File⁷ des Mikrozensus 2009 analysiert. Damit wurden sieben Gruppen von Familien identifiziert, die für Hamburg typische, empirisch signifikante und unterscheidbare Lebenslagen aufweisen. Die Clusteranalyse ist

⁷ Der Scientific Use File stellt einen Ausschnitt des Mikrozensus mit etwas eingeschränktem Stichprobenumfang, aber leichter administrativer Zugänglichkeit dar. Geringfügige Abweichungen zu vorgenannten Auswertungsergebnissen aus dem vollen Mikrozensus erklären sich hieraus.

ein Verfahren der Statistik, das Merkmalsträger (hier Personen) anhand ihrer Merkmalsausprägungen (hier Einkommen, Bildung, Geschlecht etc.) so zu Gruppen (Cluster) zusammenführt, dass sich die in einem Cluster zusammengeführten Personen untereinander möglichst ähnlich, den Personen anderer Cluster gegenüber jedoch möglichst verschieden sind.

Die Clusteranalyse wurde über die Elternteile in Hamburger Familien durchgeführt. Im Ergebnis beschreibt sie deren Lebenslagen, nicht die von gesamten Familien. Eine Clusterung auf Basis von Familien wurde nicht durchgeführt, da wesentliche Merkmale der vorliegenden Ausgangsdaten personenbezogen sind.

Die Clusteranalyse erbrachte, dass ca. 83 % der Hamburger Eltern kein Armutsrisiko tragen. Die Armutsrisikofaktoren lassen sich eindeutig beschreiben: Es sind dies eine Erwerbstätigkeit in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Kinderreichtum bei unzureichender beruflicher Qualifikation und der Status der Alleinerziehung.

Die Mehrzahl der Eltern in Hamburg aber verfügt über mittlere bis gehobene Einkommen oberhalb des Armutsgefährdungsbereichs. Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen beschränkt sich bei ihnen auf Leistungen der Kindertagesbetreuung, an deren Finanzierung sie in Abhängigkeit von Familieneinkommen und –größe grundsätzlich anteilig beteiligt werden.⁸ Wie die Clusterübersicht weiter zeigt, befindet sich nur ein kleiner Teil der Eltern im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Darunter finden sich auch sogenannte Aufstocker, also Eltern, die trotz Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen erzielen können. Vor allem bei niedriger Qualifikation erweist es sich für Eltern als schwer, sich durch Erwerbstätigkeit langfristig aus dem Bezug von ergänzenden Grundsicherungsleistungen zu lösen.

5. Besonderheiten der Älteren

5.1. Haushaltsstruktur

In Hamburg waren am Jahresende 2010 insgesamt 344.600 Einwohner/innen in der Altersgruppe ab 65 Jahren, dies sind 19,3 % der Hamburger Bevölkerung. Im Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil mit 18,6 % etwas niedriger. Erweitert man die „Älteren“ um die Einwohner/innen im Alter von 55 bis 64 Jahren, so liegt die Gesamtzahl der Hamburger Einwohner/innen ab 55 Jahren bei 539.142 Personen, dies entspricht 30,2 % der Hamburger Bevölkerung und liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 31 %. Der Anteil der Bevölkerung ab 55 Jahren ist also etwas niedriger und der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren etwas höher als in Deutschland insgesamt.

Rund 86.500 Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs waren Hochaltrige im Alter ab 80 Jahren, deren Bevölkerungsanteil liegt bei 4,8 % und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1 %. In dieser Altersgruppe sind 5,8 % der Frauen, aber nur 3,5 % der Männer. Dies hängt einerseits mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen, andererseits sind daran noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs erkennbar, dem mehr Männer als Frauen zum Opfer fielen.

Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt in Hamburg in dieser Altersgruppe bei 15 % gegenüber 8 % ohne Migrationshintergrund. Auch in dieser Altersgruppe liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Hamburger Bevölkerung höher als in

⁸ Die fünfstündige Basisbetreuung ist im Jahr vor der Einschulung kostenfrei. Ab dem 1. August 2014 wird die fünfstündige Basisbetreuung für alle Kinder kostenfrei gestellt.

Deutschland insgesamt, wo nur 11 % der Bevölkerung ab 55 Jahre einen Migrationshintergrund haben.

58 % der Personen in dieser Altersgruppe leben mit Partnerin bzw. Partner zusammen, dies gilt für Männer (68 %) eher als für Frauen (49 %). Umgekehrt ist die Relation bei den Alleinlebenden: Insgesamt leben 36 % dieser Altersgruppe in einem Single-Haushalt, von den Männern 28 % und von den Frauen 44 %. Dies liegt vor allem an einer hohen Zahl von hochaltrigen, allein lebenden Frauen, von denen viele verwitwet sind. 6 % dieser Altersgruppe leben in einer anderen Haushaltsform, z.B. mit Kindern im Haushalt.

Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Paarhaushalten (61 %) und weniger oft alleine (29 %) als Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 57 % als Paar und 38 % allein leben. Dies hängt damit zusammen, dass (wie erwähnt) der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter steigt, in höherem Alter aber der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist.

5.2. Wirtschaftliche Situation

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung ab 55 Jahre lag 2010 in Hamburg mit 1.333 EUR deutlich über dem im Bundesgebiet (1.160 EUR). Paare weisen dabei in allen Altersgruppen höhere Werte als Alleinstehende auf. In der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren betrug ihr mittleres Nettoäquivalenzeinkommen 1.801 EUR gegenüber 1.382 bei Alleinstehenden. In der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahren waren es 1.582 vs. 1.263 EUR und in der Altersgruppe ab 80 Jahren 1.572 vs. 1.396 EUR. Menschen mit Migrationshintergrund ab 55 Jahre haben mit 1.093 EUR ein niedrigeres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen als Menschen ohne Migrationshintergrund dieser Altersgruppe (1.372 EUR).

Das Armutsrisiko (gemessen am Bundesmedian der Nettoäquivalenzeinkommen) über 55-Jähriger lag 2010 in Hamburg mit 13 % unter dem Bundesdurchschnitt (15 %). In höheren Altersgruppen liegt das Armutsrisiko tendenziell niedriger. Für Alleinstehende der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren beträgt es 18 %, in der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahre 13 % und darüber nur noch 10 %. Auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armutsrisiken betroffen als gleichaltrige Menschen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe ab 55 Jahren betrug das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund 27 %.

Es lässt sich nachweisen, dass das Armutsrisiko im Alter wesentlich von der Arbeitsmarktintegration in den früheren Jahren der Erwerbstätigkeit abhängt. Personen ohne Erwerbsbiografie waren 2010 im Alter zu 23 % armutsgefährdet und ehemalige Arbeiter zu 19 %. Dagegen waren ehemalige Angestellte jedoch nur 6 % vom Armutsrisiko betroffen. Einen besonderen Schutz gegen spätere Altersarmut stellt eine Erwerbsbiografie im Öffentlichen Dienst dar. Unter ehemaligen Beschäftigten dieses Sektors betrug die Armutsquote insgesamt nur 3 %, bei Beamten im Ruhestand gar nur 1 %.

Im Jahr 2010 betrug die Reichtumsquote der Bevölkerung ab 55 Jahre in Hamburg 13 % und entsprach damit in etwa dem der Gesamtbevölkerung.

5.3. Arbeitsmarktintegration

Die Politik verschiedener Bundesregierungen hat auf den demografischen Wandel mit Einschränkungen der Frühverrentung und einer Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für die

Rentenjahrgänge ab 1947 reagiert, um die Erwerbsbeteiligung vor allem der älteren Arbeitnehmer/-innen zu erhöhen. Außerdem wird das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung mittelfristig abgesenkt und private Altersvorsorge gefördert. Eine höhere Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen trägt über ihre Sozialversicherungsbeiträge zu einer Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung bei und erhöht die individuellen Anwartschaften zur Kompensation des sinkenden Rentenniveaus.

Deutschland hat das Beschäftigungsziel für die 55- bis 64-Jährigen mit 51,1 % Erwerbstätigenquote im Jahre 2007 erstmalig erreicht. Für 2010 weist der Mikrozensus eine Erwerbstätigenquote von 71,3 % bei den 55- bis 59-Jährigen und von 40,8 % bei den 60- bis 64-Jährigen aus.

Für Hamburg stehen unmittelbar vergleichbare Erwerbstätigenquoten in Altersgliederung auf Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung nicht zur Verfügung. Mit Daten der Bundesagentur für Arbeit lassen sich jedoch seit 2007 vergleichbare, nach Geschlecht und Altersgruppen gegliederte Quoten berechnen. Die Erwerbstätigkeit der 55- bis 64-Jährigen in Hamburg übersteigt im Jahr 2010 mit 59,3 % sowohl die Lissabon⁹-Zielmarke von 50 % als auch die darüber hinaus gehende Zielsetzung der Bundesregierung von 55 %. Selbst der von der Bundesregierung erst für das Jahr 2020 angestrebte Wert von 57 % ist bereits überschritten.

5.4. Grundsicherungsbezug nach SGB II

Die Einschränkung der Möglichkeiten zur Frühverrentung¹⁰ ging bei den 55- bis unter 65-Jährigen in Hamburg von 2005 bis 2010 einerseits mit einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung, andererseits aber auch mit zunehmender Hilfebedürftigkeit einher. So stieg die Hilfequote zwischen den Jahren 2005 und 2011 bei den 55- bis 59-jährigen Männern und Frauen von zusammen 11,5 % auf 12,0 %, bei den 60- bis 64-Jährigen von 6,4 % auf 11,2 %. Zudem ist ein steigender Anteil erwerbstätiger Älterer mit nicht bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen (Aufstocker) zu verzeichnen. Deren Anteil an den erwerbstätigen Leistungsberechtigten zwischen 55 und unter 65 Jahren ist von 1,3 % im Juni 2007 auf 2,1 % im Juni 2011 gestiegen.

Auch in der Altersgruppe der älteren Erwerbspersonen waren Ausländer im Jahr 2011 schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Deutsche. Sie sind seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt (28,7 vs. 40,3 %) sowie häufiger Bezieher von Leistungen der Grundsicherung (24,6 vs. 9,9 %).

5.5. Bezug von Grundsicherung im Alter

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2004 hat die Zahl der Leistungsempfänger/-innen in Hamburg – entsprechend dem Bundestrend – deutlich zugenommen. Sie stieg von 10.639 Personen im Januar 2004 auf 19.263 Personen im Dezember 2011. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 8,8 % pro Jahr.

In Hamburg lag im Jahr 2011 der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab 65 Jahre mit 5,8 % zwar höher als im Bundesdurch-

⁹ Im Rahmen der Lissabon-Strategie hatte sich die Bundesregierung im Jahr 2000 u.a. verpflichtet, die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren auf mehr als 50 % zu erhöhen.

¹⁰ Wegfall der sogenannten 58er-Regelung, derzufolge Arbeitslosengeld I und II bezogen werden konnte, obwohl man dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung stand mit der Maßgabe, frühestmöglich eine abschlagsfreie Rente zu beantragen.

schnitt (2,6 %). Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich mit anderen Städten. Berlin (5,0 %) und Bremen (5,3 %) wiesen etwas niedrigere Quoten auf. Insgesamt lässt sich, insbesondere bezogen auf andere westdeutschen Großstädte, feststellen, dass die Quote des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen in Hamburg durchschnittlich ist.

Die Hilfequoten von Frauen und Männern waren 2011 in Hamburg mit 5,8 bzw. 5,9 % nahezu identisch. Da Frauen in der Altersgruppe ab 65 Jahren zahlreicher vertreten sind, unterscheiden sich die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger/-innen differenziert nach Geschlecht allerdings deutlich. 11.387 Frauen im Leistungsbezug standen nur 8.343 Männer gegenüber.

Überrepräsentiert im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter sind Ausländer/-innen. Unter ihnen waren im Dezember 2011 in Hamburg 24 % Leistungsbezieher/-innen. Der Ausländeranteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren betrug demgegenüber nur ca. 6 %.

Das mit Abstand häufigste erfasste Zugangereignis in den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist die Fortsetzung eines bereits vorher begonnenen Bezugs anderer Transferleistungen, d. h. Grundsicherungsbezug im Seniorenalter ist maßgeblich eine Fortsetzung ähnlicher Hilfebezüge aus der Lebensphase davor. Ca. 57 % der Personen, die Ende 2011 Grundsicherung im Alter erhielten, hatten nachweislich vorher Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach SGB II bezogen. Der Wegfall von Einkommen ist mit ca. 5 % vergleichsweise selten als Auslöser des Hilfebezugs von Grundsicherung im Alter identifizierbar. Ebenso verhält es sich mit erhöhten Ausgabenbedarfen. Auch diese können nur in ca. 5 % der Fälle als Ursache festgestellt werden. Zentrale Bedeutung zur Vermeidung von späterer Altersarmut kommt damit der Inklusion in den Arbeitsmarkt während der Lebenserwerbsphase zu.

5.6. Bezug von Hilfen zur Pflege im Alter

Der Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Alter stellte Ende des 20. Jahrhunderts ein deutliches Armutsrisiko im Alter dar. Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde dieses Risiko sozial abgesichert. Das „Teilkaskomodell“ dieser Versicherungslösung mit gesetzlich festgelegten Höchstleistungen nach Stufen der Pflegebedürftigkeit erfordert aber weiterhin bei Inanspruchnahme von Pflegediensten, Tagespflege oder Pflegeheimen erhebliche „Zuzahlungen“, die bei mangelndem Einkommen und Vermögen oder aber bei gänzlich fehlender Pflegeversicherung aus der Hilfe zur Pflege als Sozialhilfe zu leisten sind.

Die demografische Entwicklung einerseits, aber auch die nicht an die Kostenentwicklung in der Pflege angepassten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung lassen auch in Hamburg die Fallzahlen und Ausgaben der Hilfe zur Pflege ansteigen. Der Fallzahlenanstieg bezieht sich dabei – entsprechend der fachlichen Zielsetzung, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu unterstützen – vorwiegend auf die ambulante und die Tagespflege.

Die vorliegende Studie bestätigt diese Erkenntnis für die 65-Jährigen und älteren Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur Pflege an der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in Hamburg ist zwischen 2004 und 2011 von 1,6 % auf 2,0 % gestiegen. 2011 erhielten zusätzlich 1,2 % der Altersgruppe gleichzeitig Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (2004: 0,8 %), während der Anteil der Grundsicherungsempfänger ohne weitere Leistungen noch stärker von 2,7 % auf 4,5 % gestiegen ist.

Die erstmalig mögliche, vertiefende Analyse der Leistungsdaten im Zeitverlauf zeigt, dass nur 9 % der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zu Pflege bereits im Alter von 65 Jahren diese Hilfe benötigen und in den Leistungsbezug eintreten, 50 % aber erst im Alter von 80 Jahren oder später. Über 70 % sind Frauen, 41 % sind verwitwet. Dieses Bild änderte sich in den letzten Jahren schrittweise, da der Anteil der Männer unter den Hochbetagten und in der Folge auch unter den Beziehern von Hilfe zur Pflege ansteigt.

Unter den Bezieherinnen und Beziehern ist auch ein wachsender Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen; er ist zwischen 2004 und 2011 von 8 % auf 15 % gestiegen. Die Studie zeigt auch, dass ausländische Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege nur zu 35 % pflegeversichert sind, während dies für Deutsche zu 93 % zutrifft. Entsprechend sind die durchschnittlichen Leistungsbeträge der Hilfe zur Pflege für diese Personengruppe deutlich höher.

Diejenige Gruppe, die nur Hilfe zur Pflege benötigt, verfügt durchschnittlich über ein Einkommen von 1.099 EUR monatlich und kann damit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen tragen. Bei Bezieherinnen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege gleichzeitig liegt das Einkommen nur bei durchschnittlich 282 EUR.

Die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in der Hilfe zur Pflege ist deutlich kürzer als in der Grundsicherung: in 11 % der Fälle nur einen Monat, in 33 % unter einem Jahr. In der Tendenz ist eine sinkende Verweildauer zu beobachten. Stationäre Pflege wird später und kürzer benötigt als ambulante Pflege. Der Verweildauertrend trägt mit zur gemäßigten Fallzahlentwicklung in der Hilfe zur Pflege bei: bei relativ konstanter monatlicher Eintrittszahl steigt die Zahl der monatlichen Austritte aus dem Leistungsbezug seit längerem an und übertrifft im Saldo die Zahl der Neueintritte.

6. Schlussfolgerungen

Wesentliche Erkenntnis des Sozialberichts und der ihm zugrunde liegenden empirischen Analysen ist die herausragende Bedeutung von Bildung und beruflicher Qualifikation für eine nachhaltige Integration in Beschäftigung und damit den Bezug von Einkommen, die eine von öffentlicher Unterstützung unabhängige Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Handlungsleitendes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarkt-, Sozial-, Familien- und Integrationspolitik muss daher sein, möglichst frühzeitig den Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifikation zu gewährleisten und für Hilfebedürftige in späteren Lebensphasen Angebote vorzuhalten, die realistische Chancen bieten, sich beruflich weiter zu qualifizieren und in dauerhafte Beschäftigung zu gelangen.

In zentralen Handlungsfeldern wurden dazu schon neue strategische Ansätze entwickelt. Insbesondere trägt Hamburg durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirksam zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dadurch werden für kinderreiche Familien und Alleinerziehende erweiterte Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen geschaffen, was entscheidend zur Verringerung des Armutsrisikos beiträgt.

- Frühkindliche Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen sowie bei qualifizierten Tagesmüttern oder -vätern bieten einen guten Rahmen für die Vermittlung von Werten, Normen und Basiskompetenzen zum Hineinwachsen in die Gesellschaft. Von der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Zwar sind das Familienleben und die Familienerziehung sowie das räumliche Umfeld der Kinder immer auch milieugebunden; die soziale Situation der Eltern sollte jedoch nicht ausschlagge-

bend sein für die künftige gesellschaftliche Stellung ihrer Kinder. Für die nachwachsenden Generationen, ist es wichtig, die Vielfalt – und auch die Herausforderungen – von Lebensformen in einer großen Breite kennenzulernen. Sprachliche Fähigkeiten, Kulturtechniken und sozialrelevante Werte und Normen sind für eine erfolgreiche Integration und die Entwicklung von Bildungsorientierung von hoher Bedeutung. Hier besteht die Chance, schon in sehr jungen Jahren Startnachteile und Integrationshemmnisse abzubauen.

- Seit August 2006 hat in Hamburg jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kita) in dem Umfang, in dem seine Eltern aufgrund einer Berufstätigkeit oder Ausbildung die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Das Hamburger Kita-Gutscheinsystem sorgt zudem dafür, dass Familien die Bildungs- und Betreuungsangebote bekommen können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Es begünstigt außerdem einen stetigen Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern. Der Ausbau der Krippenbetreuung hat sich in Hamburg aufgrund des flexiblen Kita-Gutscheinsystem in den vergangenen Jahren mit großer Dynamik vollzogen. Grundlage war hierfür auch die in Hamburg vorgezogene Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs für alle Kinder ab zwei Jahren zum 1. August 2012 ehe zum 1. August 2013 der allgemeine Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft trat. Vom März 2008 bis zum August 2013 hatte sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahre in Kitas und in der Kindertagespflege von rd. 11.000 auf 21.500 erhöht. Entsprechend wurden zuletzt 43 % dieser Altersgruppe im angebotenen System betreut. Hamburg ist damit im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern, die über kein Gutscheinsystem verfügen, mit großem Abstand Spitzenreiter, was den Krippenausbau betrifft. Die bundesweite Krippen-Betreuungsquote lag im März 2013 hingegen im Schnitt bei nur 29,3 % - in Westdeutschland sogar nur bei 24,2 %.
- Auch bei den drei- bis sechsjährigen Kindern im Elementarbereich haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren deutlich erhöht. In Hamburg wurden im März 2013 rund 44.700 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kitas, Kindertagespflege und Vorschulklassen betreut. Gegenüber März 2008 stellt dies einen Zuwachs um rund 5.800 Kinder dar (plus 15 Prozentpunkte). Die Elementar-Betreuungsquote (einschließlich Vorschule) erhöhte sich im Vergleichszeitraum von rund 86 auf 94 %. Das zeigt, dass sich die Hamburger Kitas inzwischen als Bildungsinstitutionen nachhaltig etabliert haben.
- Wie sich gezeigt hat, bestehen verfestigte Problemlagen nach wie vor auch häufig bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Hier kommt es für die kommende Generation von Erwerbstätigen darauf an, deren berufliche und gesellschaftliche Chancen von vornherein zu erhöhen, indem die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit stärker noch als bisher auf Bildung und Teilhabe ausgerichtet ist. Dies gilt insbesondere für die Bildungssituation in Familien mit Migrationshintergrund. Dies darf sich nicht auf die Qualifizierung der Eltern beschränken, sondern vor allem gilt es, Kinder frühestmöglich an Bildung heranzuführen. Mit dem Landeskzept „Frühe Hilfen“ zur besseren Fokussierung von Familien- und Gesundheitshilfen existiert bereits der Rahmen, diese Zielgruppen von Geburt an besser zu erreichen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist auch die Zielsetzung des Hamburger Integrationskonzepts. Nur so kann sozialer Ausgrenzung, die Armut verstärkt und den Zugang zu Bildung und Beschäftigung behindert, wirksam begegnet werden. Zentrale Strategien zur

Förderung der Teilhabe sind die interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Abbau struktureller Diskriminierung.

- Eine zentrale Weichenstellung im Lebenslauf vieler junger Menschen ist der Übergang vom Schul- in das Berufs- bzw. Ausbildungssystem. Schon vor Ende der Schulzeit finden sich Jugendliche vor der für sie oft schwierigen Entscheidung, welche berufliche Orientierung sie einschlagen, oder welches Studium sie aufnehmen wollen. In diesem Kontext unterstützt sie Hamburg mit der neu eingerichteten Jugendberufsagentur durch ein professionelles, kompetentes und auf individuelle Problemlagen angepasstes Beratungs- und Förderangebot. Mit Standorten in allen Hamburger Bezirken wurde mit der Jugendberufsagentur ein wegweisendes Konzept in Hamburg umgesetzt, das junge Menschen beim Übergang von der Schul- in die Berufswelt unterstützt.
- Mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse fördert Hamburg darüber hinaus offensiv die Arbeitsmarktintegration qualifizierter Migrantinnen und Migranten und wirkt zugleich dem Fachkräftemangel entgegen. Ärzte, Ingenieure, Krankenpfleger, Handwerker u. a., die ihren eigentlichen Beruf nicht ausüben können, da ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht anerkannt sind, werden individuell über Möglichkeiten der Anerkennung informiert. Bei Bedarf werden die Antragsteller im Verfahren der Anerkennung begleitet und durch Fortbildungsmaßnahmen und Stipendien der Stadt Hamburg unterstützt.
- Haupthindernis für die Integration in Arbeit und damit wesentliche Ursache für langfristige Hilfebedürftigkeit ist die niedrige Qualifikation vieler Arbeitsloser. Hier muss es Ziel sein, persönliche Vermittlungshemmnisse von Hilfebedürftigen zu identifizieren und zu überwinden, um diese Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen verstärkt in nachhaltig existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Neben einer enger an den individuellen Voraussetzungen der Langzeitarbeitslosen und den Bedarfen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Qualifizierung müssen verstärkt ein begleitendes Coaching zur Überwindung persönlicher Problemlagen der Arbeitslosen und eine flankierende Betreuung zur Sicherung ihrer nachhaltigen Integration bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme eingesetzt werden. Mit der Neuausrichtung der psychosozialen Beratung wurde ein wichtiger Schritt in diesem Handlungsfeld getan.
- Eine auf guter beruflicher Qualifikation gründende kontinuierliche Erwerbsbeteiligung sowie die Vermeidung von längerfristigen Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, etwa durch Erziehungsphasen, vermeiden Armut bei Erreichen des Seniorenalters. Denn nur so können durchgängig ausreichende Einkommen und damit hinreichende Rentenanprüche erworben werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich wegen Kindererziehung oder auch wegen der Pflege von Angehörigen zu einer vorübergehenden Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit entschlossen haben, sollte die Rückkehr zu ihrem vormaligen Beschäftigungsumfang ermöglicht werden.
- Armutsprävention durch verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt setzt allerdings voraus, dass Löhne existenzsichernd sind. Die geplante Einführung eines bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns schafft dazu die Voraussetzung. Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zu schützen und die Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen.

Für die Pflegebedürftigkeit als Armutsrisiko in Hamburg zeichnet der vorliegende Sozialbericht zusammenfassend ein differenziertes Bild von zwei typischen Fallkonstellationen mit

unterschiedlichem sozialpolitischem Handlungsbedarf: Eine große Gruppe wird erst in relativ hohem Alter durch zunehmenden Pflegebedarf und die damit verbundenen Kosten sozialhilfebedürftig. Es sind überwiegend Frauen, sie sind pflegeversichert und verfügen über ein Einkommen aus (eigener und Witwen-) Rente, das die Finanzierung des Lebensunterhaltes weiterhin erlaubt. Nach Verbrauch von Erspartem beziehen sie für einen relativ kurzen Zeitraum bis zum Tode Hilfe zur Pflege. Für diese Menschen kommt es maßgeblich darauf an, im Rahmen der anstehenden Pflegereform auf Bundesebene folgende Verbesserungen zu realisieren:

- Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung, angepasst an die Kostenentwicklung der Pflegedienste und –heime,
- bessere Berücksichtigung der Bedarfe von Demenzkranken und
- Angleichung der ambulanten Leistungen an die stationären in den niedrigeren Pflegestufen.

Wird die häusliche Pflege durch Angehörige geleistet, ist das Armutsrisiko geringer (Pflegegeldzahlung der Pflegeversicherung, Verringerung von Pflegedienstkosten, Vermeidung von Heimkosten). Im Rahmen der Pflegereform ist deshalb die Angehörigenpflege weiter zu unterstützen, insbesondere um die Alterssicherung der pflegenden Personen selbst zu verbessern.

Die zweite Personengruppe in der Hilfe zur Pflege sind diejenigen, die bereits zu Beginn des Rentenalters Grundsicherung benötigen und später aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Unfall zusätzlich pflegebedürftig werden. In dieser Gruppe sind Männer und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich vertreten. Sie sind seltener pflegeversichert und benötigen Hilfe zur Pflege über eine längere Zeit und in höherem Ausmaß. Die Fallzahlentwicklung in dieser Gruppe stellt sich dynamischer dar als in der oben beschriebenen klassischen Konstellation. Eine Herauslösung aus dem Leistungsbezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege kommt praktisch nicht vor.

Für diese Gruppe ist es von herausragender Bedeutung, dass sie stärker als bisher mit ausreichendem Einkommen, gesichertem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und sozialer Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld in das dritte Lebensalter eintreten.

Forschungsprojekt im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
der Freien und Hansestadt Hamburg

Familien und Senioren in Hamburg –
Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus

Bericht des
Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG Köln)

Bearbeiter:

Dr. Dietrich Engels

Dr. Helmut Apel

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1	Zielsetzung und Themenschwerpunkte der Untersuchung	1
1.2	Sozialberichterstattung aus der Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes	2
1.3	Datengrundlagen.....	3
1.4	Berichtskonzept.....	4
2.	Allgemeiner Teil: Lebenslagen von Familien und Senioren in der Gesamtschau	6
2.1	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	6
2.2	Wirtschaftliche Situation.....	19
2.3	Bildung.....	26
2.4	Arbeitsmarktintegration.....	31
2.5	Soziale Beziehungen, politische und zivilgesellschaftliche Partizipation	34
2.6	Wohnen.....	37
2.7	Gesundheit	40
3.	Lebenslagen von Familien in Hamburg	47
3.1	Soziodemografische Struktur der Familien	47
3.2	Wirtschaftliche Situation der Familien.....	53
3.3	Bildungsstand der Hamburger Familien	63
3.4	Arbeitsmarktintegration der Familien.....	77
3.5	Die Wohnsituation der Familien	89
3.6	Gesundheit	92
3.7	Soziale Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement.....	93
3.8	Multivariate Analyse zur mehrdimensionalen Darstellung von Lebenslagen von Familien in Hamburg.....	95
3.8.1	Familien insgesamt.....	95
3.8.2	Familien mit Migrationshintergrund	101
4.	Lebenslagen von Senioren in Hamburg	105
4.1	Soziodemografische Struktur der Bevölkerung im Seniorenalter	106
4.2	Wirtschaftliche Situation der Senioren	113
4.3	Bildung.....	123
4.4	Arbeitsmarktintegration der Senioren	131
4.5	Wohnen.....	139
4.6	Soziale Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement.....	140
4.7	Gesundheit	142

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Bevölkerungsentwicklung in Hamburg 1980 bis 2010	6
Abbildung 2.2:	Jugend- und Altersquotient in Hamburg und Deutschland 2000 und 2005 bis 2010	7
Abbildung 2.3:	Erwerbspotenzial nach Migrationshintergrund in Hamburg und Deutschland 2005 bis 2010	11
Abbildung 2.4:	Bevölkerung nach Familientyp und Migrationshintergrund in Hamburg 2005 bis 2010	13
Abbildung 2.5:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Hamburg 2000 und 2005 bis 2010 – Bundesmedian.....	21
Abbildung 2.6:	Anteil der Absolventen mit (Fach-)Hochschulabschluss nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition in Hamburg 2000 und 2005 bis 2010	29
Abbildung 2.7:	Wohnfläche pro Person und Mietbelastung (Anteil am Haushaltsnetto- einkommen) nach Migrationshintergrund und Einkommensposition in Hamburg 2010	38
Abbildung 2.8:	Personen mit BMI ≥ 30 nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommen- position in Hamburg und Deutschland 2009	43
Abbildung 2.9:	Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition in Hamburg und Deutschland 2009	45
Abbildung 3.1:	Anteil der Familien (= Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren) mit Migrationshintergrund nach Familienform in Hamburg 2010	49
Abbildung 3.3:	Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen nach Familienform und Migrationshintergrund in Hamburg 2010	56
Abbildung 3.4:	Anteil armutsgefährdeter Personen nach Familienform in Hamburg 2010.....	58
Abbildung 3.5:	Anteil betreuter Kinder nach Altersgruppen in Hamburg 2005 bis 2010.....	65
Abbildung 3.6:	Intergenerationale Mobilität hinsichtlich des Schulabschlusses.....	73
Abbildung 3.7:	Wohnfläche pro Person und Mietbelastung (Anteil am Haushaltsnetto- einkommen) nach Haushaltsform in Hamburg 2010	91
Abbildung 3.8:	Engagementbereiche von Personen in Hamburg, die in Familien oder in Haushalten ohne Kind leben 2009	94
Abbildung 4.1:	Senioren nach Altersgruppen und Migrationshintergrund in Hamburg und Deutschland 2010.....	107
Abbildung 4.2:	Anteile von als Paar und allein Lebenden ab 55 Jahren an Altersgleichen, darunter Alleinlebende nach Geschlecht in Hamburg 2010	108
Abbildung 4.3:	Mindestsicherungsquote nach Alter, Geschlecht und Migrations- hintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010	115
Abbildung 4.4:	Armutsrisikoquote nach Alter und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010 – Bundesmedian	117

Abbildung 4.5:	Verteilung mittlerer Einkommen nach Einkommensklassen (Dezilen, getrennte Berechnung nach Migrationshintergrund) 2010 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren	121
Abbildung 4.6:	Einkommen nach höchstem Berufsabschluss und Alter und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010.....	126
Abbildung 4.7:	Erwerbstätigenquote nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010.....	130
Abbildung 4.8:	Rentner und Pensionäre nach Alter und Geschlecht ab 55 Jahren in Hamburg 2010	134
Abbildung 4.9:	Engagementbereiche nach Altersgruppe in Hamburg 2009	140
Abbildung 4.10:	Krankheit und chronische Erkrankung nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2009 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren	142
Abbildung 4.11:	Regelmäßige Raucher nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2009 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren.....	144

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2:	Jugend- und Altersquotient 2000 bis 2010	7
Tabelle 2.3:	Anteil Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht 2005 bis 2010.....	9
Tabelle 2.4:	Erwerbspotenzial: Erwerbspersonen nach Alter und Migrationshintergrund	10
Tabelle 2.5:	Bevölkerung nach Haushaltstyp und Geschlecht 2000 bis 2010.....	12
Tabelle 2.6:	Bevölkerung nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2005 bis 2010.....	14
Tabelle 2.7:	Haushalte nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2005 bis 2010.....	16
Tabelle 2.8:	Entwicklung der Einpersonenhaushalte in Hamburg 2000 – 2011	18
Tabelle 2.9:	Wertschöpfung in Hamburg und Deutschland 2000 bis 2010	19
Tabelle 2.10:	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen nach Familientyp und Migrationshintergrund	20
Tabelle 2.11a:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Hamburg (Landes- und Bundesmedian)	22
Tabelle 2.11b:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Deutschland	23
Tabelle 2.12a:	Reichtumsquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Hamburg (Landes- und Bundesmedian)	24
Tabelle 2.12b:	Reichtumsquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Deutschland (Bundesmedian)	25
Tabelle 2.13:	Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen.....	25
Tabelle 2.14:	Höchster Schulabschluss der 25 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2000 bis 2010 in Prozent	27
Tabelle 2.15:	Höchster Berufsabschluss der 35 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2000 bis 2010 in Prozent.....	30
Tabelle 2.16:	Erwerbstätige nach höchstem Berufsabschluss und Migrationshintergrund	31
Tabelle 2.17:	Erwerbsposition Hamburgs in Deutschland: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren).....	32
Tabelle 2.18:	Erwerbsstatus der 25 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht und Migrationshintergrund	33
Tabelle 2.19:	Öffentliche Beteiligung (Mitgliedschaft oder Engagement) nach sozio-demografischen Merkmalen in Hamburg und Deutschland	34
Tabelle 2.20:	Aktive Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement nach sozio-demografischen Merkmalen in Hamburg und Deutschland	36
Tabelle 2.21:	Wohnkosten, Haushaltsbelastung durch Wohnkosten und Wohnungsgröße nach Einkommensposition und Migrationshintergrund 2006 und 2010	39

Tabelle 2.22:	Krankheit und chronische Erkrankung nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent	41
Tabelle 2.23:	Kranke und chronisch kranke Menschen in Hamburg 2009.....	42
Tabelle 2.24:	Body-Mass-Index (BMI) nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent	44
Tabelle 2.25:	Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent.....	46
Tabelle 3.1:	Mehrpersonenhaushalte (Familien und Paare) in Hamburg 1980 – 2009	48
Tabelle 3.2:	Kinder in Hamburg und Deutschland 2005 und 2010	50
Tabelle 3.3:	Eltern nach Alter des jüngsten Kindes und Migrationshintergrund 2010	51
Tabelle 3.4:	Bevölkerung nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2010	52
Tabelle 3.5:	Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von Familien nach Familientyp, Migrationshintergrund und Migrationshintergrund 2010	54
Tabelle 3.6:	Äquivalenzeinkommen nach Erwerbsstatus von Familien 2005 und 2010.....	55
Tabelle 3.7a:	Armutsgefährdete Personen nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Bundesmedian)	57
Tabelle 3.7b:	Armutsgefährdete Personen nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Landesmedian)	58
Tabelle 3.8a:	Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Bundesmedian)	59
Tabelle 3.8b:	Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Landesmedian).....	60
Tabelle 3.9:	Gini-Koeffizient für Haushalte insgesamt und Familien 2005 und 2010	60
Tabelle 3.10:	Einkommensverteilung von Familien und Haushalten ohne Kinder nach Dezilen und Migrationshintergrund 2010	62
Tabelle 3.11:	Anteil der in Hamburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder 2005 bis 2010	64
Tabelle 3.12:	Bildungsstruktur von Familien: Höchster Schul- und Berufsabschluss der Eltern in Familien und von Personen in Haushalten ohne Kinder nach Migrationshintergrund 2010	66
Tabelle 3.13:	Haushaltseinkommen nach Bildungsabschluss in Familien und Haushalten ohne Kinder nach Migrationshintergrund 2010 (Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Euro)	68
Tabelle 3.14:	Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt nach höchstem Schul- und Berufsabschluss und Migrationshintergrund 2010	69
Tabelle 3.15:	Erwerbslosigkeit in Familien und Haushalten ohne Kinder nach Migrationshintergrund 2010.....	71
Tabelle 3.16:	Höchster Schulabschluss des Kindes nach höchstem Schul- und Berufsabschluss der Eltern 2010.....	72

Tabelle 3.17:	Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Bildungsabschluss der Eltern in Hamburg 2010	75
Tabelle 3.18:	Erwerbsstatus in Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren nach Familientyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010 (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren)	77
Tabelle 3.19:	Umfang der Erwerbstätigkeit (Teilzeit und Vollzeit) im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010	80
Tabelle 3.20:	Armutsrisiko nach Erwerbsposition der Bezugsperson des Haushalts, Familientyp 2010. Anzahl und Anteil der Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze an den jeweiligen Familien- und Erwerbskonstellationen (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Bundesmedian	83
Tabelle 3.21:	Armutsrisiko nach Erwerbsposition der Bezugsperson des Haushalts, Familientyp 2010 in Hamburg (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Landesmedian.....	84
Tabelle 3.22:	Erwerbslosenquote und Zahl der Erwerbslosen, darunter im SGB-II-Leistungsbezug, nach Migrationshintergrund 2000 bis 2010.....	86
Tabelle 3.23:	Gründe der Nichterwerbstätigen, keine Arbeit zu suchen, nach Geschlecht und Familientyp 2010 (Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren)	88
Tabelle 3.24:	Wohnungsgröße und Mietbelastung nach Familientyp und Migrationshintergrund 2006 und 2010.....	90
Tabelle 3.25:	Krankheit nach Zahl der Kinder und Erwerbsstatus 2010	92
Tabelle 3.26:	Öffentliche Beteiligung (aktive Mitgliedschaft und Engagement) nach Geschlecht, Alter, Familientyp und Migrationshintergrund 2009.....	93
Tabelle 3.27:	Merkmale risikobehafteter Lebenslagen und deren Vorkommen in Familien mit Armutsrisiko und wohlhabende Familien 2009	96
Tabelle 3.28:	Multidimensionale Darstellung der Lebenslagen von Familien in Hamburg 2009. Ergebnisse einer Clusteranalyse	97
Tabelle 3.29:	Multidimensionale Darstellung der Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund in Hamburg 2009. Ergebnisse einer Clusteranalyse.....	101
Tabelle 4.1:	Bevölkerung ab 55 Jahren nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2005 und 2010	106
Tabelle 4.2:	Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010.....	109
Tabelle 4.3:	Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht 2010.....	111
Tabelle 4.4:	Mittleres Haushaltsnettoäquivalenz-Einkommen nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren (in Euro).....	113
Tabelle 4.5:	Mindestsicherungsquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010	116
Tabelle 4.6:	Armutsrisiko nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund, Bevölkerung ab 55 Jahren 2010 (Angaben bezogen auf Haushalte).....	118
Tabelle 4.7:	„Reichtum“ nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund, Bevölkerung ab 55 Jahren 2010 (Angaben bezogen auf Haushalte).....	119

Tabelle 4.8:	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht und vorheriger Erwerbstätigkeit 2010, Bevölkerung ab 65 Jahren	120
Tabelle 4.9:	Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen 2010 (Bevölkerung ab 55 bzw. ab 65 Jahren)	121
Tabelle 4.10:	Verteilung mittlerer Einkommen nach Einkommensklassen (Dezilen) und nach Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren.....	122
Tabelle 4.11:	Höchster Schulabschluss der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter 2000 bis 2010 in Hamburg (in Prozent).....	124
Tabelle 4.12:	Höchster Berufsabschluss der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter 2000 bis 2010 in Hamburg (in Prozent).....	125
Tabelle 4.13:	Einkommen nach Bildungsabschluss und Migrationshintergrund 2010 (Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Euro)	127
Tabelle 4.14:	Erwerbstätigenquote nach Schul- und Berufsabschluss, Alter und Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren	129
Tabelle 4.15:	Erwerbstätige (Zahl und Quote) nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Lebensform der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren 2010	131
Tabelle 4.16:	Erwerbsstatus nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2010 (55 Jahre und älter)	132
Tabelle 4.17:	Erwerbsstatus, Personen ab 55 Jahren 2010	133
Tabelle 4.18:	Rentner und Pensionäre nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und früherer Erwerbstätigkeit 2010.....	134
Tabelle 4.19:	Gründe ehemals abhängig beschäftigter Personen ab 55 Jahren für die Beendigung der letzten Tätigkeit nach Alter und Geschlecht 2010	135
Tabelle 4.20:	Bezug von SGB-II-Leistungen nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren	136
Tab 4.21:	Zahl und Quote der Erwerbslosen ab 55 Jahren, darunter im SGB-II-Leistungsbezug, nach Lebensform und Migrationshintergrund 2005 bis 2010 in Hamburg	137
Tabelle 4.22:	Wohnungsgröße und Mietbelastung nach Familientyp und Migrationshintergrund 2006 und 2010	138
Tabelle 4.23:	Öffentliche Beteiligung (aktive Mitgliedschaft und Engagement) nach Geschlecht, Alter, Familientyp und Migrationshintergrund 2009, Personen ab 55 Jahren	139
Tabelle 4.24:	Krankheit und chronische Erkrankung nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent, Personen ab 55 Jahren	143
Tabelle 4.25:	Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent, Personen ab 55 Jahren.....	145

1. Einleitung

Angesichts der weitreichenden Veränderungen durch den demografischen Wandel rücken zwei Bevölkerungsgruppen in den Fokus der Aufmerksamkeit: Die Zahl der Senioren steigt aufgrund einer höheren Lebenserwartung stetig an, was einerseits neue Lebensperspektiven im „dritten Lebensalter“ und gegenüber früheren Generationen diversifizierte Lebensstile hervorbringt, andererseits aber auch gesundheitliche und pflegerische Versorgungsbedarfe sowie Belastungen für die Sozialversicherungssysteme erzeugt.

Nicht nur die Zahl älterer Menschen nimmt zu, sondern auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung – dies liegt auch daran, dass die Zahl der nachwachsenden Kinder und Jugendlichen abnimmt. Der demografische Wandel hat somit als zweiten thematischen Schwerpunkt die Situation von Familien, deren Lebenslagen so gestaltet sein sollten, dass sich langfristig die Gesellschaft regeneriert und eine Balance zwischen Bevölkerungsgruppen unterschiedlichen Alters gelingt.

Vor diesem Hintergrund hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG Köln) mit der Untersuchung der Lebenslagen von Familien und Senioren in Hamburg beauftragt. Dazu wurden in erster Linie Daten des Mikrozensus ausgewertet. Diese werden durch Ergebnisse der Auswertung weiterer Datenquellen sowie von statistischen Analysen ergänzt. Im vorliegenden Bericht werden die Auswertungsergebnisse dargestellt und kommentiert.

1.1 Zielsetzung und Themenschwerpunkte der Untersuchung

Die Untersuchung rückt thematisch zwei Bevölkerungsgruppen in den Fokus, dies sind zum einen Familien, womit alle Haushalte mit minderjährigen Kindern gemeint sind, und zum anderen Senioren, wobei die Personengruppe im Rentenalter ab 65 Jahren um die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ergänzt wird. Deren Lebenslagen werden auf empirischer Grundlage analysiert und mit anderen Personengruppen verglichen. Dabei werden zwei Ebenen der Fokussierung unterschieden: Auf der ersten Ebene werden Familien und Senioren in allen gesellschaftlichen Schichten in den Blick genommen, um die gesamte Bandbreite unterschiedlicher Lebenslagen – von Wohlstandslagen über eine gesicherte Mittelschicht, über prekäre Lagen bis hin zu belasteten Lebensverhältnissen – beschreiben zu können. Auf der zweiten Ebene wird dann eine besondere Fokussierung auf Familien und Senioren in belasteten Lebenslagen vorgenommen, d.h. auf Personengruppen mit niedrigen Einkommen bzw. Angewiesenheit auf Leistungen der Mindestsicherung, um deren Belastungen in mehreren Bereichen der Lebenslagen sowie Wechselwirkungen bei Kumulation dieser Belastungen zu analysieren.

Dabei verfolgt die Untersuchung vier Zielsetzungen:

- Erstens soll die Öffentlichkeit, d.h. die Fachöffentlichkeit ebenso wie alle sozialpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger, über die Lebenssituation von Familien und Senioren in Hamburg informiert werden, wobei diese Information in differenzierter, anschaulicher und lebensnaher Form erfolgen soll.

- Zweitens sollen die Untersuchungsergebnisse zur empirischen Fundierung der Sozialpolitik dienen, was durch eine Verbindung von empirischer Bestandsaufnahme mit Schwerpunkt auf den beiden Zielgruppen, einer vergleichenden Betrachtung mit Referenzgruppen der gesamten Bevölkerung sowie mit einer Analyse von Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen Einflussfaktoren erfolgen soll. Dazu ist ein integrierter Analyseansatz erforderlich, der einerseits statistische Rahmendaten auswertet und andererseits vertiefende Analysen auf der Basis von Mikrodatensätzen vornimmt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit sich bundesweite Forschungsergebnisse zu sozioökonomischen Entwicklungstrends für die Hamburger Bevölkerung und insbesondere die Hamburger Familien und Senioren verifizieren lassen.
- Drittens werden Wirkungen des sozialpolitischen Handelns untersucht, insbesondere bezogen auf die Ausgestaltung sozialer Grundsicherungsleistungen, die Wirksamkeit präventiver Angebote, die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung von Problemlagen und die Unterstützungsmöglichkeiten von Eigenverantwortung und Überwindung von Transferleistungsbezug. Im Rahmen der Untersuchung ist zu prüfen, inwieweit die Datenlage hierzu Aussagen erlaubt bzw. an welchen Stellen weitere Daten hinzuzuziehen sind.
- Viertens soll auch der Aspekt der gesellschaftlichen Aktivierung und Einbindung sozialpolitischer Akteure mit Fokussierung auf die beiden Zielgruppen untersucht werden, was auf Basis des Freiwilligensurvey 2009 erfolgt, der sowohl die Partizipation an gesellschaftlichen Aktivitäten als auch das zivilgesellschaftliche Engagement abbildet.

Die Untersuchung soll somit informieren, Lebensbedingungen darstellen und Zusammenhänge aufzeigen, damit der Familien-, Senioren- und Sozialpolitik eine empirische Grundlage für Handlungskonzepte geben und darüber hinaus einem erweiterten Kreis von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen empirische Ergebnisse zur Verfügung stellen.

1.2 Sozialberichterstattung aus der Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes

Die vorgesehene Untersuchung orientiert sich an einem mehrdimensionalen Konzept der Lebenslage, in dem die Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen mit weiteren Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken etc. in den Blick genommen werden.¹ Dieses Konzept umfasst alle Lebensbereiche und geht von einer Interaktion zwischen Personen und ihren Lebenslagen, die Handlungsspielräume eröffnen und einschränken können, aus; es hat sowohl die Lebensqualitätsforschung in Deutschland (Glatzer/ Zapf 1984) als auch die Armutsberichterstattung geprägt (Hanesch et al. 1994; Hanesch et al. 2000; Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung seit 2001 sowie Armuts- und Reichtumsberichterstattung mehrerer Länder). Starke Berührungspunkte bestehen von hier aus auch zu dem Konzept der Verwirklichungschancen von Amartya Sen, das über materielle Wohlstandspositionen hinaus auch die damit verbundenen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe beschreibt.² Dabei werden belastete Lebenslagen auch in Hinblick darauf unter-

¹ Engels, D. (2008): Artikel „Lebenslagen“ in: Bernd Maelicke (Hg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Baden-Baden, S. 643-646.

² Sen, A. (2005): Human Rights and Capabilities, in: Journal of Human Development, 6, 151-166. – Vgl. auch Arndt, C. et al. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationali-

sucht, inwieweit Teilhabe und Inklusion ermöglicht bzw. ausgrenzende Mechanismen wirksam werden. Hierbei ergeben sich für unterschiedliche Personengruppen je nach Lebensphase auch unterschiedliche Konstellationen der Lebenslage, in denen manche Lebensbereiche stärker in den Vordergrund und andere in den Hintergrund rücken.

1.3 Datengrundlagen

Die Untersuchung soll zum einen ein komplexes Forschungsprogramm in differenzierter Form umsetzen, was differenzierte soziodemografische und sozioökonomische Daten erfordert. Zum anderen bezieht sie sich auf Hamburg, was eine regionale Filterung mit ausreichender Fallzahl voraussetzt. Durch diese Bedingungen kommen Datenquellen wie das SOEP und das EU-SILC nicht in Betracht, weil sie keine Unterscheidung auf Länderebene ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erwies sich der Mikrozensus als die am besten geeignete Datengrundlage. Weitere Datenquellen und statistischen Rahmendaten wurden ergänzend ausgewertet.

Der Mikrozensus als Datengrundlage – Möglichkeiten und Grenzen

Der Mikrozensus ist mit rd. 390.000 Haushalten bzw. rd. 830.000 Personen die größte Haushaltsbefragung in Deutschland. Sie wurde bis 2004 jährlich durchgeführt. Seit 2005 wird der Mikrozensus als unterjährige, kontinuierliche Erhebung durchgeführt, bei der das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt wird (gleitende Berichtswoche). Dies ermöglicht neben jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse. Seit 2005 enthält der Mikrozensus differenzierte Angaben zum Migrationshintergrund. Wegen der Größe der Stichprobe ist eine Auswertung für Hamburg im Wesentlichen gut möglich. Allerdings werden bei stärker aufgegliederter Differenzierung die Fallzahlen teilweise zu klein, um valide Ergebnisse zu generieren, in diesen Fällen werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen³. Auch bei den für Teilgruppen ausgewiesenen Werten muss jedoch generell beachtet werden, dass stichprobenbedingte Unschärfen in Kauf genommen werden. Deswegen werden grundsätzlich für Hamburg Anteilswerte nur als auf ganze Zahlen und Absolutwerte als auf 1.000 gerundete Werte ausgewiesen. Es soll keine („Schein“-)Genauigkeit suggeriert werden, die der Mikrozensus mit rd. 9.000 befragten Haushalten in Hamburg nicht leisten kann.

Trotz eines breiten thematischen Spektrums im Mikrozensus werden nicht alle der hier interessierenden Themen dort abgedeckt. Dies betrifft z.B. Fragen der Kinderbetreuung, der Freizeitaktivitäten, des politischen Engagements und weitere Themen, aber auch die (Un-) Genauigkeit, mit der Einkommensdaten erfasst werden (Vermögensdaten werden nicht erfasst). Dennoch bleibt der Mikrozensus aufgrund der enthaltenen Informationen und der Größe der Stichprobe die zentrale Datenbasis für die Untersuchung.

sierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, hrsg. vom BMAS, Bonn.

³ Bestimmte Ergebnisse können auch aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden. Die mittels Gastwissenschaftlerzugang beim Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW) an den Original-Datensätzen erarbeiteten Ergebnistabellen wurden seitens IT.NRW auf Grundlage der gültigen Datenschutzbestimmungen überprüft, und bei zu geringen Zellbesetzungen wurden vor Aushändigung des Tabellen-Outputs entsprechende Werte aus diesen Zellen gelöscht. Diese Zellen sind mit einer Raute (◇) gekennzeichnet.

Hinzuziehung weiterer Datengrundlagen

- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008

Die EVS wird seit 1962/63 in ca. fünfjährlichem Turnus vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt und liefert Daten zur wirtschaftlichen Situation privater Haushalte. Während einer einjährigen Erhebungsperiode werden Einkommen und Ausgaben detailliert dokumentiert. Die EVS ist eine Quoten-, keine Zufallsstichprobe und wird auf der Basis des jeweiligen Mikrozensus hochgerechnet. Die EVS 2008 umfasst insgesamt 59.000 Haushalte, der SUF der EVS 2008 umfasst 44.088 Haushalte und darunter 1.034 Haushalte aus Hamburg, in denen 1.972 Personen leben.

Die Fallzahl der Hamburger Haushalte in der EVS ermöglicht Auswertungen zur Einkommens- und Vermögenslage insgesamt. An seine Grenzen stößt aber dieser Datensatz, wenn es z.B. um differenzierte Auswertungen zu den Beziehern von Leistungen der Mindestsicherung geht.

- Freiwilligensurvey 2009

Zum Themenbereich Partizipation und Engagement liefert der Freiwilligensurvey 2009 weitere Informationen, der insgesamt 20.000 Datensätze enthält, darunter (aufgrund einer disproportionalen Aufstockung) 1.023 Mikrodatsätze aus Hamburg. Die Grenzen dieses Datensatzes liegen darin, dass die Erhebung als deutschsprachige Telefonbefragung durchgeführt wurde und daher Migranten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert sind. Außerdem ist kein Bezug zur Einkommenslage bzw. zum Armutsrisiko möglich, so dass Fragen des sozialen Status vor allem bezogen auf Bildung und beruflichen Status zu bearbeiten sind. Weiterhin sind die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2009 für Hamburg kaum mit denen des Freiwilligensurveys 1999 oder 2004 vergleichbar, da seinerzeit von den insgesamt 14.000 befragten Personen nur kleine Anteile aus Hamburg stammten.

1.4 Berichtskonzept

Der Lebenslagen-Ansatz dient dazu, die Datenauswertung konzeptgeleitet vornehmen zu können. Zunächst werden die Lebenslagenbereiche der im Fokus stehenden Personengruppen deskriptiv dargestellt, dabei werden die Hamburger Ergebnisse grundsätzlich mit den Ergebnissen für Deutschland verglichen. Soweit es sich um wesentliche Rahmendaten handelt, wird dieser deskriptive und vergleichende Schritt in Form von Zeitreihen bearbeitet. Darüber hinaus werden zu den Lebenslagen von Familien und Senioren differenziertere Auswertungen vorgenommen, zu spezifischen Fragestellungen auch mittels multivariater Analysen, um mehrere Faktoren in ihrem Zusammenwirken untersuchen zu können.

Personengruppen

Die Untersuchung hat generell in einem ersten Schritt die Gesamtbevölkerung im Blick, für die die Lebensbedingungen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen beschrieben und analysiert werden.

In einem zweiten Schritt wird ein besonderes Augenmerk auf die Lebenslagen von Familien und Senioren gerichtet. Die im Fokus stehenden Personengruppen werden folgendermaßen untergliedert:

- Familien als Paare oder Alleinerziehende nach Zahl der Kinder (1, 2, 3 und mehr) und Altersgruppe der Kinder.
- Die Gruppe der „Älteren Menschen“ umfasst Personen im höheren Erwerbsalter von 55 bis 64 Jahren, „jüngere Senioren“ im Alter von 65 bis 79 Jahren und „Hochbetagte“ im Alter ab 80 Jahren.

Messzeitpunkte

In den Zeitreihendarstellungen werden als Messzeitpunkte die Jahre 2000 und ab 2005 jährlich bis 2010 ausgewiesen. Der Mikrozensus 2010 stellte zum Zeitpunkt der Berichtslegung den aktuellsten für Primärauswertungen verfügbaren Mikrozensus-Datensatz dar.

Stand und Entwicklung von Lebenslagen

Der erste Untersuchungsteil besteht in der Berechnung, Kommentierung und Analyse von Zeitreihen, die die Lebenslagen der Bevölkerung insgesamt und der Fokusgruppen im Besonderen im Zeitverlauf abbilden. Folgende Lebenslagebereiche werden untersucht:

1. Einkommen
2. Bildung
3. Erwerbstätigkeit
4. Soziale Beziehungen, politische und zivilgesellschaftliche Partizipation
5. Wohnen
6. Gesundheit

Strukturindikatoren

Die Deskription und Analyse der Lebenslagen erfolgt anhand von Strukturindikatoren. Dazu gehören im Wesentlichen

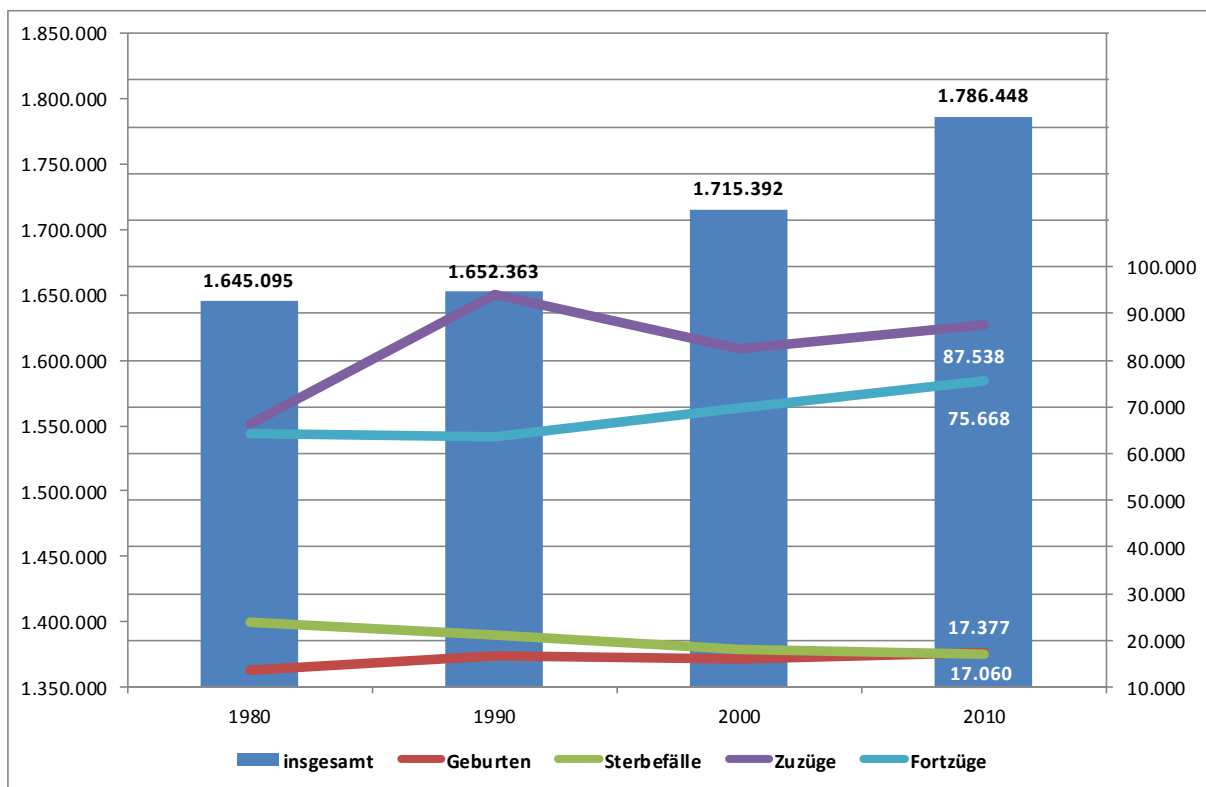
- Geschlecht
- Altersgruppe
- Migrationshintergrund
- Haushaltstyp

2. Allgemeiner Teil: Lebenslagen von Familien und Senioren in der Gesamtschau

2.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Bevölkerung Hamburgs hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, sie ist von 1,65 Mio. in den Jahren 1980 und 1990 auf 1,72 Mio. im Jahr 2000 und auf 1,79 Mio. im Jahr 2010 gestiegen, dies entspricht einem Zuwachs um 8,6% (Tab. 2.1). Zuzüge nach Hamburg weisen eine steigende Tendenz auf und lagen in letzter Zeit durchgängig über der Zahl der Fortzüge. Geburten und Todesfälle wiesen zuletzt eine ausgeglichene Bilanz auf. Damit stellen sich die Rahmenbedingungen der demografischen Entwicklung in Hamburg etwas günstiger dar als in Deutschland insgesamt.

Abbildung 2.1: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg 1980 bis 2010



Quelle: Statistikamt Nord

Als Indikator für die Belastung der Gesellschaft durch den demografischen Wandel kann der nicht erwerbstätige Bevölkerungsteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenübergestellt werden.

- Der „Jugendquotient“ bezeichnet die Relation der Bevölkerung unter 20 Jahren zu den 20- bis 64-Jährigen. Diese Relation lag in Hamburg lange Zeit bei 27% und ist seit 2009 leicht auf 26% zurück gegangen. Der Jugendquotient in Hamburg liegt um 4 Prozentpunkte unter der entsprechenden Kennziffer in Deutschland (Tab. 2.2).

- Der „Altersquotient“ bezeichnet die Relation der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren zu den 20- bis 64-Jährigen. Diese Relation ist in Hamburg von 25% im Jahr 2000 auf rd. 30% seit 2005 gestiegen. Bundesweit liegt er mit 34% höher.

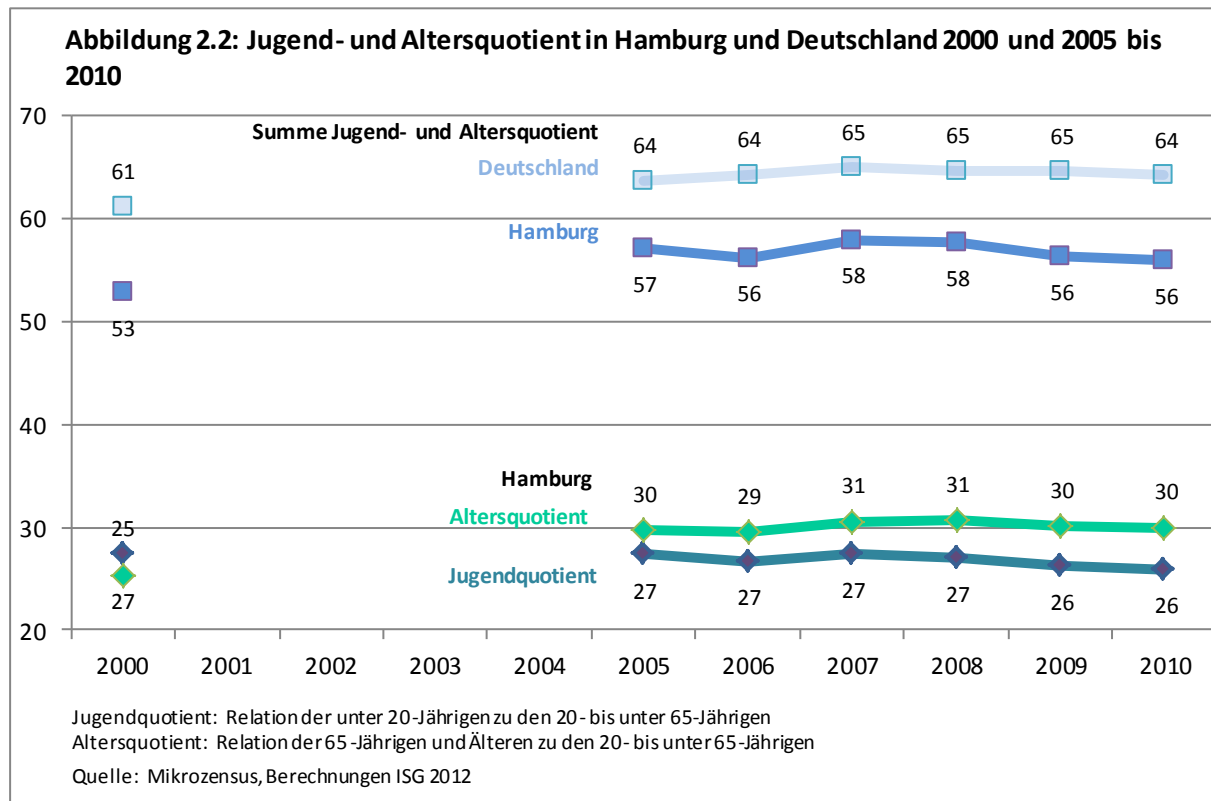


Tabelle 2.2: Jugend- und Altersquotient 2000 bis 2010

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg							
Jugendquotient	27	27	27	27	27	26	26
Altersquotient	25	30	29	31	31	30	30
Summe Jugend- und Altersquotient	53	57	56	58	58	56	56
Deutschland							
Jugendquotient	34	32	32	32	31	30	30
Altersquotient	28	31	32	33	34	34	34
Summe Jugend- und Altersquotient	61	64	64	65	65	65	64

Jugendquotient: Relation der unter 20-Jährigen zu den 20- bis unter 65-Jährigen
 Altersquotient: Relation der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis unter 65-Jährigen
 Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Insgesamt stehen damit in Hamburg 44% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 56% der Bevölkerung im Nichterwerbsalter gegenüber. Diese Relation fällt günstiger aus als bundesweit, wo nur 36% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und 64% im Nichterwerbsalter sind.

Rd. 489.000 Personen in Hamburg haben einen Migrationshintergrund, dies sind 27% der Bevölkerung (Tab. 2.3). Von „Migrationshintergrund“ spricht man nicht nur bei Ausländern, sondern auch bei eingebürgerten ehemaligen Ausländern, bei eingewanderten Deutschen (z.B. Spätaussiedlern) sowie bei Personen mit einem ausländischen bzw. eingewanderten El-

44% der Hamburger Bevölkerung ist im erwerbsfähigen Alter gegenüber 56% im Nichterwerbsalter, darunter sind 26% unter 18 Jahren und 30% ab 65 Jahren (in Deutschland: 36% zu 64%).

ternteil. Im hier betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2010 lag dieser Anteil in Hamburg in etwa konstant zwischen 26% und 29%.⁴ In Deutschland liegt der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund um rd. 8 Prozentpunkte niedriger zwischen 18% und 19%.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist unter der männlichen Bevölkerung Hamburgs mit 29% höher als unter der weiblichen Bevölkerung mit 26%. Bundesweit ist der Geschlechterunterschied in dieser Hinsicht geringer ausgeprägt.

Unter den Senioren ab 65 Jahren haben in Hamburg 10% einen Migrationshintergrund, bundesweit ist dieser Anteil mit 9% ähnlich hoch. In der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren haben in Hamburg 28% einen Migrationshintergrund, dies sind 8 Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Besonders markant ist der hohe Anteil von Minderjährigen mit Migrationshintergrund, der in Hamburg bei 46% und damit um 15 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 31% der Minderjährigen liegt. Deutschlandweit ist dieser Anteil in den letzten fünf Jahren um 3 Prozentpunkte gestiegen, während er in Hamburg in diesem Zeitraum in etwa konstant blieb. Die demografiepolitische Forderung, bei der Nachwuchsförderung insbesondere Migranten in den Blick zu nehmen, gilt für Hamburg daher besonders stark.

27% der Hamburger Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, d.h. sie sind Ausländer oder Eingebürgerte oder eingewanderte Deutsche oder Kinder dieser Gruppen (in Deutschland:19%).

⁴ Der Migrationshintergrund wird in differenzierter Form im Mikrozensus erst seit dem Jahr 2005 erhoben, so dass hierzu kein Vergleich mit dem Jahr 2000 möglich ist.

Tabelle 2.3: Anteil Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht 2005 bis 2010 in Prozent

			2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg								
bis unter 18 Jahre	Männer		49	47	46	43	45	45
	Frauen		42	40	44	46	48	46
	insgesamt		45	44	45	44	46	46
18 bis unter 65 Jahre	Männer		28	27	27	28	29	29
	Frauen		27	26	26	26	28	28
	insgesamt		28	26	27	27	29	28
65 Jahre und älter	Männer		12	12	11	12	12	13
	Frauen		7	7	8	8	8	8
	insgesamt		9	9	9	10	10	10
Insgesamt	Männer		29	28	28	27	29	29
	Frauen		25	24	25	25	27	26
	insgesamt		27	26	26	26	28	27
abs. in 1.000	Männer		246	237	241	240	252	250
	Frauen		224	216	224	228	245	238
	insgesamt		470	452	464	468	497	489
Deutschland								
bis unter 18 Jahre	Männer		29	29	29	30	31	31
	Frauen		28	28	29	30	31	31
	insgesamt		28	29	29	30	31	31
18 bis unter 65 Jahre	Männer		19	19	19	19	20	20
	Frauen		19	19	19	19	20	20
	insgesamt		19	19	19	19	20	20
65 Jahre und älter	Männer		9	9	9	10	10	10
	Frauen		7	7	8	8	8	8
	insgesamt		8	8	8	8	9	9
Insgesamt	Männer		19	19	19	19	20	20
	Frauen		18	18	18	18	19	19
	insgesamt		18	18	19	19	19	19
abs. in 1.000	Männer		7.853	7.737	7.850	7.891	8.118	7.959
	Frauen		7.587	7.490	7.640	7.755	8.025	7.863
	insgesamt		15.440	15.227	15.490	15.646	16.143	15.823

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das Erwerbspersonenpotential, d.h. sowohl die Erwerbstätigen als auch Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in Hamburg von 859.000 Personen im Jahr 2000 auf 935.000 Personen im Jahr 2010 gestiegen (+ rd. 9%, Tab. 2.4). Ein Viertel der Erwerbspersonen hat einen Migrationshintergrund. Von den 235.000 Nichterwerbspersonen haben 83.000 einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem Anteil von 39%.

In der Altersgruppe von 20 bis unter 35 Jahren stehen 81% Erwerbspersonen 19% Nichterwerbspersonen gegenüber, in der Altersgruppe von 35 bis unter 55 Jahren liegt dieses Verhältnis bei 88% : 12% (Jahr 2010). In der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren, in der bereits viele in den (Vor-) Ruhestand gehen, steigt der Anteil der Nichterwerbspersonen auf 37% gegenüber 63% Erwerbspersonen. Diese für Hamburg ermittelte Struktur findet sich bundesweit in gleicher Weise.

Die Zahl der Erwerbspersonen in Hamburg ist auf 935.000 (2010) gestiegen, dies sind 9% mehr als zehn Jahre zuvor. Ein Viertel davon hat einen Migrationshintergrund.

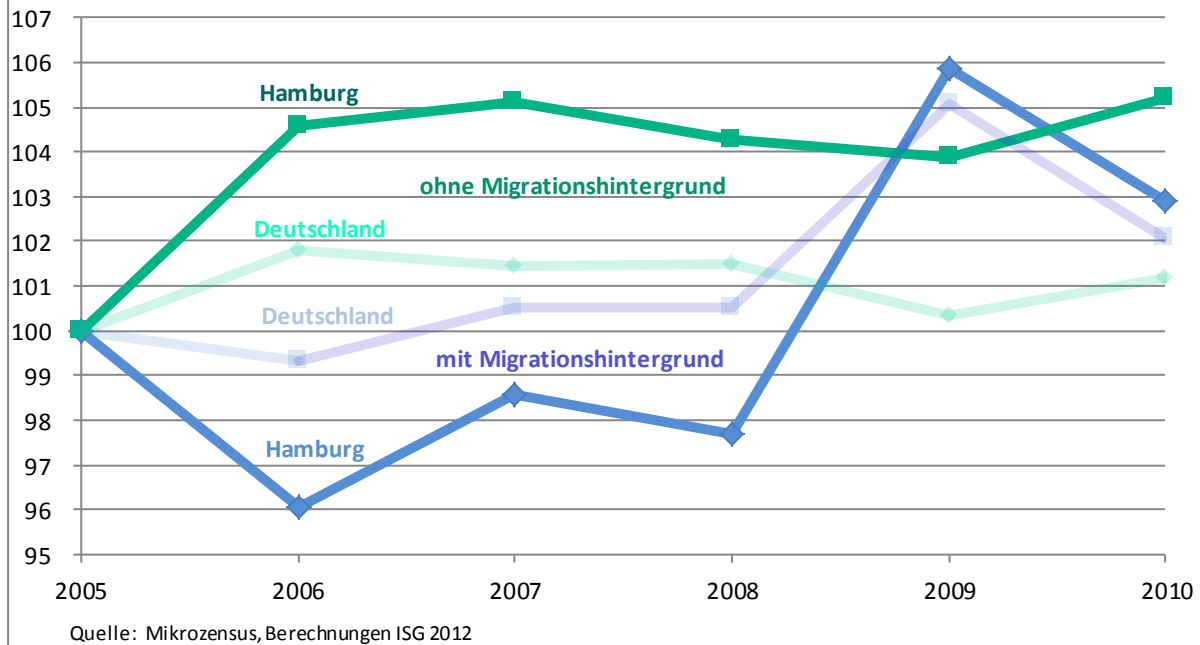
Tabelle 2.4: Erwerbspotenzial: Erwerbspersonen nach Alter und Migrationshintergrund

				2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg										
Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose)										
Alter	20 bis unter 35 Jahre	abs.		314	312	317	312	321	333	333
		in % zu 2005		101	100	102	100	103	107	107
	35 bis unter 55 Jahre	abs.		418	467	483	491	482	478	479
		in % zu 2005		90	100	104	105	103	102	103
	55 bis unter 65 Jahre	abs.		127	115	115	121	114	122	123
		in % zu 2005		111	100	100	105	99	106	107
Migrationshintergrund	mit	abs.			230	221	227	225	244	237
		in % zu 2005			100	96	99	98	106	103
	ohne	abs.			663	694	697	692	689	698
		in % zu 2005			100	105	105	104	104	105
insgesamt		abs.		859	894	915	924	917	933	935
		in % zu 2005		96	100	102	103	103	104	105
Nichterwerbspersonen										
Alter	20 bis unter 35 Jahre	abs.		80	72	72	67	75	74	76
		in % zu 2005		111	100	100	93	104	102	105
	35 bis unter 55 Jahre	abs.		70	65	62	60	67	71	67
		in % zu 2005		108	100	95	92	103	109	104
	55 bis unter 65 Jahre	abs.		118	87	79	73	75	71	72
		in % zu 2005		135	100	90	84	85	81	82
Migrationshintergrund	mit	abs.			76	74	70	74	83	83
		in % zu 2005			100	98	92	98	110	109
	ohne	abs.			149	139	130	143	132	132
		in % zu 2005			100	93	87	96	89	89
insgesamt		abs.		268	225	213	200	217	216	215
		in % zu 2005		119	100	95	89	97	96	96
Deutschland										
Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose)										
	20 bis unter 35 Jahre	abs.								
Alter		in % zu 2005		108	100	101	99	99	100	100
	35 bis unter 55 Jahre	abs.								
		in % zu 2005		91	100	101	100	100	99	98
	55 bis unter 65 Jahre	abs.								
		in % zu 2005		98	100	105	109	112	116	121
Migrationshintergrund	mit	abs.								
		in % zu 2005			100	99	101	101	105	102
	ohne	abs.								
		in % zu 2005			100	102	101	102	100	101
insgesamt										
Nichterwerbspersonen										
Alter	20 bis unter 35 Jahre	in % zu 2005		97	100	92	90	92	93	95
	35 bis unter 55 Jahre	in % zu 2005		106	100	95	93	95	97	95
	55 bis unter 65 Jahre	in % zu 2005		139	100	92	88	86	82	81
Migrationshintergrund	mit	in % zu 2005			100	95	95	98	103	101
	ohne	in % zu 2005			100	92	88	88	86	85
insgesamt				117	100	93	90	90	90	89

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Abbildung 2.3: Erwerbspotenzial nach Migrationshintergrund in Hamburg und Deutschland 2005 bis 2010

Index: Veränderungen gegenüber 2005 (= 100%) in Prozent



Die demografische Struktur der Gesellschaft zeigt sich auch daran, in welchen Haushaltsformen die Bevölkerung lebt. In Hamburg leben 28% der Bevölkerung allein (Deutschland: 20%, Tab. 2.5). Dieser Anteil ist im Jahr 2010 erstmals bei Frauen und Männern gleich hoch, während im Jahr 2000 der Anteil der alleinlebenden Frauen noch um 4 Prozentpunkte höher lag als der der alleinlebenden Männer. Dies lag unter anderem an einer hohen Zahl älterer alleinlebender Frauen, während die Zahl der älteren Männer infolge des Zweiten Weltkriegs niedriger war. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren in Hamburg zunehmend normalisiert. Bundesweit ist der Anteil alleinlebender Frauen noch etwas höher als der der alleinlebenden Männer, aber auch hier ist eine Angleichungstendenz festzustellen.

Ein gutes Viertel der Bevölkerung lebt als (Ehe-) Paar ohne Kinder zusammen. Deren Anteil ist bundesweit geringfügig gestiegen, aber in Hamburg leicht gesunken.

Der Bevölkerungsanteil im Haushaltstyp „Paare mit Kind(ern)“ ist in Hamburg von 35% im Jahr 2000 auf 33% im Jahr 2010 leicht zurückgegangen. An dieser Stelle ist der Unterschied zum Bundesdurchschnitt am größten, bundesweit ist der Bevölkerungsanteil in diesem Haushaltstyp zwar stärker, von 45% auf 41% zurückgegangen, liegt damit aber noch um 8 Prozentpunkte höher als in Hamburg.

28% der Hamburger leben in einem Single-Haushalt, 24% leben als Paar ohne Kinder und 33% im Haushaltstyp Paar mit Kindern. 10% der Bevölkerung leben in Haushalten von Alleinerziehenden und 5% in sonstigen Haushalten.

Rd. 10% der Hamburger Bevölkerung leben in Alleinerziehenden-Haushalten, dies ist etwas mehr als im Bundesdurchschnitt (8%). Somit wohnen in Hamburg insgesamt 43% der Bevölkerung in Haushalten mit Kindern, bundesweit sind es 49% der Bevölkerung. In „sonstigen Haushalten“ wie z.B. Wohngemeinschaften lebt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, in Hamburg sind es 5% und bundesweit 4%.

Tabelle 2.5: Bevölkerung nach Haushaltstyp und Geschlecht 2000 bis 2010 in Prozent*

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg									
Alleinlebend	Männer		23	25	26	26	26	27	28
	Frauen		27	27	28	28	28	28	28
	insgesamt		25	26	27	27	27	28	28
Paar ohne Kinder	Männer		28	26	26	25	25	26	25
	Frauen		26	25	24	24	24	25	24
	insgesamt		27	26	25	25	25	26	24
Paar mit Kindern	Männer		38	37	36	37	35	35	34
	Frauen		33	33	32	33	31	31	31
	insgesamt		35	35	34	35	33	33	33
Alleinerziehend	Männer		6	7	7	7	8	7	8
	Frauen		10	11	11	10	11	11	12
	insgesamt		8	9	9	9	10	9	10
Sonstige Haushalte	Männer		4	7	5	5	6	5	5
	Frauen		5	5	5	5	5	5	5
	insgesamt		5	5	5	5	6	5	5
Insgesamt	Männer		100	100	100	100	100	100	100
	Frauen		100	100	100	100	100	100	100
	insgesamt		100	100	100	100	100	100	100
abs. in 1.000	Männer		836	856	859	867	874	878	878
	Frauen		888	901	903	908	914	917	915
	insgesamt		1.723	1.757	1.762	1.775	1.788	1.795	1.793
Deutschland									
Alleinlebend	Männer		14	16	17	17	18	18	19
	Frauen		19	19	20	20	20	20	21
	insgesamt		17	18	19	18	19	19	20
Paar ohne Kinder	Männer		27	27	27	28	28	28	28
	Frauen		25	26	26	27	27	27	27
	insgesamt		26	27	27	27	27	28	28
Paar mit Kindern	Männer		48	47	46	46	45	44	43
	Frauen		42	42	41	41	40	39	39
	insgesamt		45	45	43	43	42	42	41
Alleinerziehend	Männer		5	6	6	6	6	6	6
	Frauen		8	9	9	9	10	9	10
	insgesamt		7	8	8	8	8	8	8
Sonstige Haushalte	Männer		5	3	3	3	3	3	4
	Frauen		6	4	4	4	4	4	4
	insgesamt		5	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	Männer		100	100	100	100	100	100	100
	Frauen		100	100	100	100	100	100	100
	insgesamt		100	100	100	100	100	100	100

*Hinweis: Bei der Darstellung der Verteilung der *Bevölkerung* auf Haushaltstypen beziehen sich die ausgewiesenen Anteilsweite auch auf die ggf. im Haushalt lebenden Kinder.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

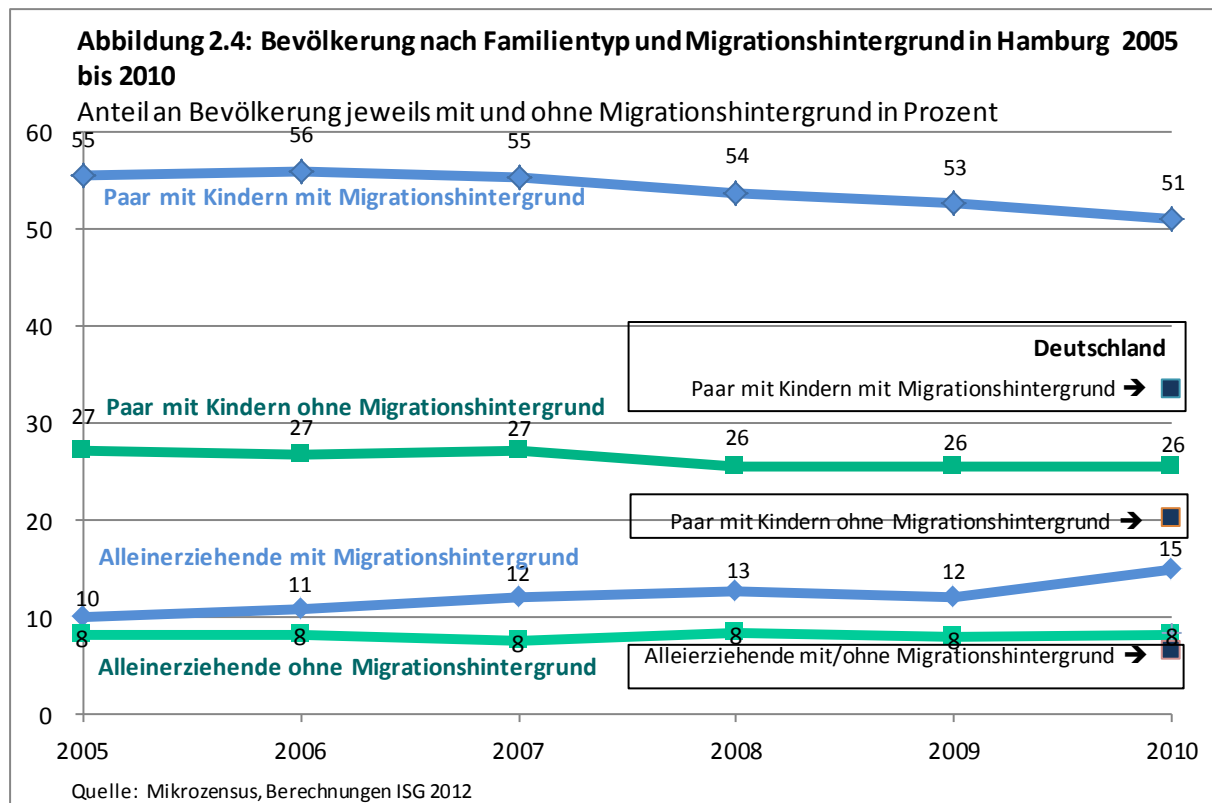


Tabelle 2.6: Bevölkerung nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2005 bis 2010 in Prozent*

			2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg								
Alleinlebend	mit Migrationshintergrund		14	14	14	14	15	15
	ohne Migrationshintergrund		30	32	31	32	32	32
		insgesamt	26	27	27	27	28	28
Paar ohne Kinder	mit Migrationshintergrund		16	15	14	15	16	15
	ohne Migrationshintergrund		29	28	29	28	29	28
		insgesamt	26	25	25	25	26	24
Paar mit Kindern	mit Migrationshintergrund		55	56	55	54	53	51
	ohne Migrationshintergrund		27	27	27	26	26	26
		insgesamt	35	34	35	33	33	32
Alleinerziehend	mit Migrationshintergrund		10	11	12	13	12	15
	ohne Migrationshintergrund		8	8	8	8	8	8
		insgesamt	9	9	9	10	9	10
Sonstige Haushalte	mit Migrationshintergrund		4	4	4	4	4	4
	ohne Migrationshintergrund		5	5	5	6	5	6
		insgesamt	5	5	5	6	5	5
Insgesamt	mit Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	ohne Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	insgesamt		100	100	100	100	100	100
abs. in 1.000	mit Migrationshintergrund		470	452	464	468	497	489
	ohne Migrationshintergrund		1.286	1.309	1.311	1.320	1.298	1.304
		insgesamt	1.757	1.762	1.775	1.788	1.795	1.793
Deutschland								
Alleinlebend	mit Migrationshintergrund		11	12	12	12	13	13
	ohne Migrationshintergrund		19	20	20	21	21	21
		insgesamt	18	19	18	19	19	20
Paar ohne Kinder	mit Migrationshintergrund		17	17	18	18	18	18
	ohne Migrationshintergrund		29	29	29	29	30	30
		insgesamt	27	27	27	27	28	28
Paar mit Kindern	mit Migrationshintergrund		60	60	59	58	57	57
	ohne Migrationshintergrund		41	40	39	38	38	37
		insgesamt	45	43	43	42	42	41
Alleinerziehend	mit Migrationshintergrund		8	8	8	8	9	9
	ohne Migrationshintergrund		8	8	8	8	8	8
		insgesamt	8	8	8	8	8	8
Sonstige Haushalte	mit Migrationshintergrund		4	3	3	3	4	4
	ohne Migrationshintergrund		4	4	4	4	4	4
		insgesamt	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	mit Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	ohne Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	insgesamt		100	100	100	100	100	100

*Hinweis: Bei der Darstellung der Verteilung der *Bevölkerung* auf Haushaltstypen beziehen sich die ausgewiesenen Anteilsweite auch auf die ggf. im Haushalt lebenden Kinder.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Während 15% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund allein leben, trifft dies auf 32% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu (Tab. 2.6). Paare ohne Kind machen ebenfalls 15% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus und 28% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Damit

ist der Bevölkerungsanteil ohne Kinder und ohne Migrationshintergrund doppelt so hoch wie der Anteil der Bevölkerung ohne Kinder, die einen Migrationshintergrund haben.

In Haushalten mit Kindern ist diese Relation umgekehrt: 66% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leben in Haushalten mit Kindern (darunter 15% in Alleinerziehenden-Haushalten), aber nur 34% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebt in Haushalten mit Kindern (darunter 8% in Alleinerziehenden-Haushalten).

Diese Relationen sind bundesweit auch zu beobachten, aber nicht so ausgeprägt wie in Hamburg. Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass Familien mit Migrationshintergrund durchschnittlich mehr Kinder haben als Familien ohne Migrationshintergrund. Zum anderen sind Alleinlebende und Paare ohne Kinder häufig höheren Alters, und der Migrantenanteil ist in dieser Altersgruppe niedriger (vgl. oben Tab. 2.3).

Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leben 66% in Haushalten mit Kindern und 30% in Haushalten ohne Kind. Von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leben 34% in Haushalten mit Kindern und 60% in Haushalten ohne Kind.

Betrachtet man die Struktur der Haushalte, so lebt die Hamburger Bevölkerung in 1,03 Mio. Haushalten (Tab. 2.7), d.h. in einem Haushalt leben durchschnittlich 1,74 Personen. Bundesweit liegt dieser Durchschnitt mit 2,02 Personen pro Haushalt höher. Fast die Hälfte der Hamburger Haushalte sind Single-Haushalte (48%), bundesweit liegt dieser Anteil um 9 Prozentpunkte niedriger (39%). Haushalte mit Kindern machen in Hamburg 23% aller Haushalte aus, im Bundesdurchschnitt sind es 29%. Dabei ist die Teilgruppe der Alleinerziehenden in Hamburg (8%) und Deutschland (7%) ähnlich groß, aber der Anteil der Paare mit Kindern ist in Hamburg niedriger als bundesweit.

Die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich erheblich nach dem Haushaltstyp: Single-Haushalte haben an den Hamburger Haushalten ohne Migrationshintergrund einen Anteil von 52%, von den Haushalten mit Migrationshintergrund sind es dagegen nur 35%.

Fast die Hälfte der Haushalte in Hamburg sind Single-Haushalte, 23% sind Haushalte von Familien, davon 15% Paare mit Kindern und 8% Alleinerziehende. 43% der Haushalte von Migranten sind Familien mit Kindern, von den Haushalten ohne Migrationshintergrund sind es 18%.

Paare mit Kindern machen unter den Haushalten ohne Migrationshintergrund einen Anteil von 12% aus, an den Haushalten mit Migrationshintergrund haben sie hingegen einen Anteil von 29%. Dieser Anteil lag im Jahr 2005 noch bei 33%, ist aber in dem Maße gesunken (– 4 Prozentpunkte), wie der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund gestiegen ist (+ 4 Prozentpunkte). Bundesweit sind die Anteile der Alleinerziehenden-Haushalte auf gleichem Niveau.

Tabelle 2.7: Haushalte nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2005 bis 2010 in Prozent

			2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg								
Alleinlebend	mit Migrationshintergrund		33	33	34	33	35	35
	ohne Migrationshintergrund		50	52	51	51	52	52
		insgesamt	47	48	48	48	49	48
Paar ohne Kinder	mit Migrationshintergrund		18	18	16	18	18	16
	ohne Migrationshintergrund		24	23	24	23	24	23
		insgesamt	23	22	22	22	23	21
Paar mit Kindern	mit Migrationshintergrund		33	33	32	31	30	29
	ohne Migrationshintergrund		13	13	13	12	12	12
		insgesamt	17	17	17	16	16	15
Alleinerziehend	mit Migrationshintergrund		10	10	11	11	11	14
	ohne Migrationshintergrund		6	6	5	6	6	6
		insgesamt	7	7	7	7	7	8
Sonstige Haushalte	mit Migrationshintergrund		7	6	7	8	6	7
	ohne Migrationshintergrund		6	6	7	8	6	8
		insgesamt	6	6	7	8	6	7
Insgesamt	mit Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	ohne Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
		insgesamt	100	100	100	100	100	100
abs. in 1.000	mit Migrationshintergrund		205	195	198	200	216	214
	ohne Migrationshintergrund		774	802	801	815	803	815
		insgesamt	979	997	999	1.015	1.019	1.029
Deutschland								
Alleinlebend	mit Migrationshintergrund		29	29	30	30	32	31
	ohne Migrationshintergrund		38	39	39	40	40	40
		insgesamt	36	38	38	38	39	39
Paar ohne Kinder	mit Migrationshintergrund		22	21	22	22	22	21
	ohne Migrationshintergrund		29	28	29	29	29	29
		insgesamt	27	27	27	27	28	28
Paar mit Kindern	mit Migrationshintergrund		37	37	36	35	33	33
	ohne Migrationshintergrund		23	22	22	21	21	20
		insgesamt	25	24	24	23	23	22
Alleinerziehend	mit Migrationshintergrund		8	8	8	8	8	8
	ohne Migrationshintergrund		7	7	7	7	6	7
		insgesamt	7	7	7	7	7	7
Sonstige Haushalte	mit Migrationshintergrund		5	5	5	5	5	6
	ohne Migrationshintergrund		4	4	4	4	4	4
		insgesamt	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	mit Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
	ohne Migrationshintergrund		100	100	100	100	100	100
		insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Entwicklung der Zahl der Single-Haushalte zeigt Tabelle 2.8, von 434.000 Single-Haushalten im Jahr 2000 ist deren Zahl um 14,5% auf 497.000 im Jahr 2010 und um 19,1% auf 517.000 im Jahr 2011 gestiegen. Im mittleren Lebensalter leben mehr Männer als Frauen alleine, bei den jungen Erwachsenen unter 35 Jahren gleicht sich dies zunehmend an. Der

Im Seniorenalter leben vor allem ältere Frauen allein. Im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter leben mehr Männer als Single.

größte Unterschied besteht bei den Älteren ab 65 Jahren, wo im Jahr 2011 102.000 Single-Haushalte von Frauen 46.000 Single-Haushalten von Männern gegenüber stehen. Aber auch hier ist ein Angleichungsprozess zu beobachten: Die Zahl der älteren allein lebenden Frauen liegt um 2% über der Zahl des Jahres 2000, die Zahl der älteren alleinlebenden Männer dagegen um 109% höher. Auch darin zeigt sich die demografische Erholung von den Folgen des Zweiten Weltkriegs.

Tabelle 2.8: Entwicklung der Einpersonenhaushalte in Hamburg 2000 – 2011

	insgesamt	unter 35-Jährige		35- bis 64-Jährige		65-Jährige und Ältere	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
absolute Zahlen (in 1.000)							
2000	434	77	58	96	81	22	100
2001	447	77	57	102	86	25	101
2002	443	75	61	103	86	26	92
2003	450	73	64	109	86	26	92
2004	451	70	58	110	87	29	97
2005	457	73	60	115	80	30	99
2006	479	75	64	120	85	31	105
2007	478	71	63	117	85	34	107
2008	483	69	65	119	89	37	104
2009	495	74	66	120	92	40	103
2010	497	74	62	123	92	33	99
2011	517	81	71	124	94	46	102
Veränderung gegenüber 2000 (Spaltenprozente; 2000 = 100%)							
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	103,0	100,0	98,3	106,3	106,2	113,6	101,0
2002	102,1	97,4	105,2	107,3	106,2	118,2	92,0
2003	103,7	94,8	110,3	113,5	106,2	118,2	92,0
2004	103,9	90,9	100,0	114,6	107,4	131,8	97,0
2005	105,3	94,8	103,4	119,8	98,8	136,4	99,0
2006	110,4	97,4	110,3	125,0	104,9	140,9	105,0
2007	110,1	92,2	108,6	121,9	104,9	154,5	107,0
2008	111,3	89,6	112,1	124,0	109,9	168,2	104,0
2009	114,1	96,1	113,8	125,0	113,6	181,8	103,0
2010	114,5	96,1	106,9	128,1	113,6	150,0	99,0
2011	119,1	105,2	122,4	129,2	116,0	209,1	102,0
Verteilung nach Alter und Geschlecht (Zeilenprozente; insgesamt = 100%)							
2000	100,0	17,7	13,4	22,1	18,7	5,1	23,0
2001	100,0	17,2	12,8	22,8	19,2	5,6	22,6
2002	100,0	16,9	13,8	23,3	19,4	5,9	20,8
2003	100,0	16,2	14,2	24,2	19,1	5,8	20,4
2004	100,0	15,5	12,9	24,4	19,3	6,4	21,5
2005	100,0	16,0	13,1	25,2	17,5	6,6	21,7
2006	100,2	15,7	13,4	25,1	17,7	6,5	21,9
2007	99,8	14,9	13,2	24,5	17,8	7,1	22,4
2008	100,0	14,3	13,5	24,6	18,4	7,7	21,5
2009	100,0	14,9	13,3	24,2	18,6	8,1	20,8
2010	97,2	14,9	12,5	24,7	18,5	6,6	19,9
2011	100,2	15,7	13,7	24,0	18,2	8,9	19,7

Quelle: Statistikamt Nord, Stand zum 31.12.2009

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Wertschöpfung ist in Hamburg ebenso wie in Deutschland insgesamt seit dem Jahr 2000 nahezu kontinuierlich gestiegen, nur im Krisenjahr 2009 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Tab. 2.9). Im Jahr 2010 wurde in Hamburg ein Bruttoinlandsprodukt von 88,3 Mrd. EUR erwirtschaftet, dies waren 21,7% mehr als im Jahr 2000. In Deutschland insgesamt fiel diese Steigerung in ähnlicher Höhe aus (+21,2%).

Tabelle 2.9: Wertschöpfung in Hamburg und Deutschland 2000 bis 2010

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (in Mio €)				
	Hamburg	in % von 2000	Deutschland	in % von 2000
2000	72 554	100,0	2 062 500	100,0
2001	76 417	105,3	2 113 160	102,5
2002	77 574	106,9	2 143 180	103,9
2003	77 935	107,4	2 163 800	104,9
2004	79 205	109,2	2 210 900	107,2
2005	80 673	111,2	2 242 200	108,7
2006	81 797	112,7	2 326 500	112,8
2007	83 867	115,6	2 432 400	117,9
2008	86 330	119,0	2 481 200	120,3
2009	84 533	116,5	2 397 100	116,2
2010	88 312	121,7	2 498 800	121,2

Quelle Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (eigene Berechnungen ISG)

Dieser Wohlstand kommt auch in der Bevölkerung an (Tab. 2.10): Die Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg sind von durchschnittlich 2.220 EUR im Jahr 2000 auf 2.960 EUR im Jahr 2010 gestiegen, dies entspricht einem Zuwachs um 33% (nominal, d.h. nicht um die Preisentwicklung bereinigt; arithmetisches Mittel). In Deutschland insgesamt sind die Nettoeinkommen in diesem Zeitraum dagegen nur um nominal 19% gestiegen. Dadurch hat sich die Relation zwischen dem Hamburger Durchschnitt und dem Bundesdurchschnitt umgekehrt: Während im Jahr 2000 das Hamburger Durchschnittseinkommen noch um 5% unter dem Bundesdurchschnitt lag, hat der stärkere Anstieg in Hamburg dazu geführt, dass die Nettoeinkommen in den Jahren 2007, 2008 und 2010 über dem Bundesdurchschnitt lagen, zuletzt waren sie um 7% höher und lagen in Hamburg bei 2.960 EUR, bundesweit bei 2.760 EUR pro Monat.

Ein Durchschnittseinkommen über alle Haushalte hinweg ist aber wenig aussagekräftig, da es darauf ankommt, wie viele Personen von diesem Einkommen leben. Daher wurden die Haushaltsnettoeinkommen in Tabelle 2.10 nach Haushaltstyp differenziert. Im Jahr 2010 reichten die verfügbaren Beträge von 1.640 EUR eines Alleinlebenden über 2.140 EUR einer Alleinerziehenden und 3.210 EUR eines Paares ohne Kind bis zu 4.110 EUR der Paare mit Kindern. Bundesweit ist die Spannweite ähnlich, aber auf einem etwas niedrigeren Niveau als in Hamburg (von 1.420 EUR eines Alleinlebenden bis zu 3.580 EUR eines Paares mit Kindern).

Paare mit Kindern haben mit durchschnittlich 4.110 EUR das höchste Haushalts-einkommen. Ihre Einkünfte sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die anderer Haushalte.

Tabelle 2.10: Mittleres Haushaltsnettoeinkommen nach Familientyp und Migrationshintergrund (arithmetisches Mittel in Euro)

		2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg								
	Alleinlebend	1.260	1.450	1.500	1.500	1.550	1.570	1.640
	Paar ohne Kinder	2.530	2.830	2.920	2.940	3.030	3.140	3.210
	Paar mit Kindern	2.770	3.040	3.130	3.400	3.650	3.830	4.110
	Alleinerziehend	1.590	1.690	1.850	2.010	2.000	2.230	2.140
	insgesamt	2.220	2.400	2.480	2.610	2.730	2.850	2.960
Deutschland								
	Alleinlebend	1.210	1.290	1.310	1.330	1.350	1.380	1.420
	Paar ohne Kinder	2.280	2.440	2.480	2.520	2.580	2.640	2.700
	Paar mit Kindern	2.800	3.110	3.170	3.260	3.370	3.480	3.580
	Alleinerziehend	1.690	1.850	1.870	1.900	1.980	2.030	2.080
	insgesamt	2.320	2.490	2.520	2.570	2.630	2.700	2.760

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Armutsrisikoquote misst die Ungleichheit in der Einkommensverteilung, indem es ein mittleres Einkommensniveau als Maßstab nimmt und geringe Einkommenslagen in Relation dazu untersucht.

Methodische Erläuterung:

Auf europäischer Ebene⁵ wurde vereinbart, relative Armut in diesem Sinne mit Bezug auf die Grenze „weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median)“ zu messen. Dabei wird ein äquivalenzgewichtetes Einkommen zugrunde gelegt, wodurch berücksichtigt werden soll, dass größere Haushalte relativ günstiger wirtschaften können als kleinere. Die Äquivalenzgewichte betragen 1,0 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für weitere Personen ab 14 Jahren und 0,3 für Kinder unter 14 Jahren (neue OECD-Skala). Der Median ist der Wert, der bei einer Rangordnung aller Einkommen genau in der Mitte liegt. Er wird gewählt, weil er gegenüber Veränderungen am oberen oder unteren Rand weniger anfällig ist als das arithmetische Mittel.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder legen regelmäßig Berechnungsergebnisse zu den Armutsrisikoquoten auf Bundes- und Länderebene auf Basis des Mikrozensus vor, wobei die Länderergebnisse nach zwei Varianten berechnet werden, zum einen gemessen an einem bundesdurchschnittlichen Einkommensmittelwert (Bundesmedian) und zum anderen an den jeweiligen Einkommensmittelwerten auf Länderebene (Landesmedian).⁶ Jede dieser Berechnungsweisen ist mit einer bestimmten Perspektive verbunden: Die Berechnung auf Basis des bundesdurchschnittlichen Einkommensmittelwerts ermöglicht einen Vergleich mit anderen Bundesländern, nimmt dabei aber in Kauf, dass ein mittleres Einkommen ebenso wie die damit abzudeckenden Lebenshaltungskosten im Bundesdurchschnitt die regionalen Lebensbedingungen innerhalb eines Landes nur ungefähr widerspiegeln. So erscheinen beispielsweise die Einkommen in Ostdeutschland an diesem Maßstab gemessen permanent sehr niedrig, wobei aber unberücksichtigt bleibt, dass dort auch die Mietkosten in der Regel niedriger sind. Entsprechend ist ein hohes Einkommensniveau in Hamburg dadurch zu relativieren, dass dort größere Einkommensanteile für Wohnkosten zu verausgaben sind. Alternativ können die spezifischen Verhältnisse auf Landesebene berücksichtigt werden, indem die Einkommensverteilung an dem landesbezogenen Durchschnitt gemessen wird. Dem wird wiederum entgegen gehalten, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland doch weitgehend einheitlich seien. Da beide Perspektiven ihre Berechtigung haben, wird das relative Armutsrisiko im Rahmen des vorliegenden Berichtes nach beiden Berechnungsweisen dargestellt.

⁵ Europäische Kommission, Ausschuss für Sozialschutz (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel. - Eurostat, The Methodology of Calculation of the Laeken Indicators of Monetary Poverty, Brüssel 2002; aktualisierte Fassungen vom Dezember 2003 und März 2004.

⁶ Ergebnisse unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Die anhand des Bundesmedians ermittelte Armutsrisikoquote erreichte in Hamburg 16% im Jahr 2005 und schwankte anschließend zwischen 13% im Jahr 2008 und 15% im Jahr 2011, im Jahr 2010 lag sie bei 13% (Tab. 2.11a).

Misst man die Armutsrisikoquote am Landesmedian, so fällt das Niveau für Hamburg etwas höher aus. Das höchste Armutsrisiko wurde nach diesem Verfahren in den Jahren 2005 und 2009 mit 18% gemessen, vergleichsweise niedrig lagen die Werte in den Jahren 2000 (14%), 2007 und 2008 (16%). Im Jahr 2010 wiesen 17% der Hamburger Bevölkerung ein Armutsrisiko auf, das entspricht hochgerechnet rd. 272.000 Personen.

Die Strukturunterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen zeigen bei beiden Berechnungsweisen ähnliche Tendenzen: Frauen weisen seit einigen Jahren ein leicht höheres Armutsrisiko auf als Männer, und nach Altersgruppen differenziert haben Minderjährige ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko, während dieses bei Senioren am geringsten ist.

Personen mit Migrationshintergrund weisen mit 28% (2010) ein deutlich höheres Armutsrisiko auf als Personen ohne Migrationshintergrund (8%). Diese Relation hat sich seit dem Jahr 2005 kaum verändert (Abb. 2.5).

Zwischen 13% und 16% der Hamburger Bevölkerung weisen ein Armutsrisiko auf. Kinder und junge Erwachsene haben ein höheres Armutsrisiko als Senioren. Das Armutsrisiko der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist deutlich geringer als das der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

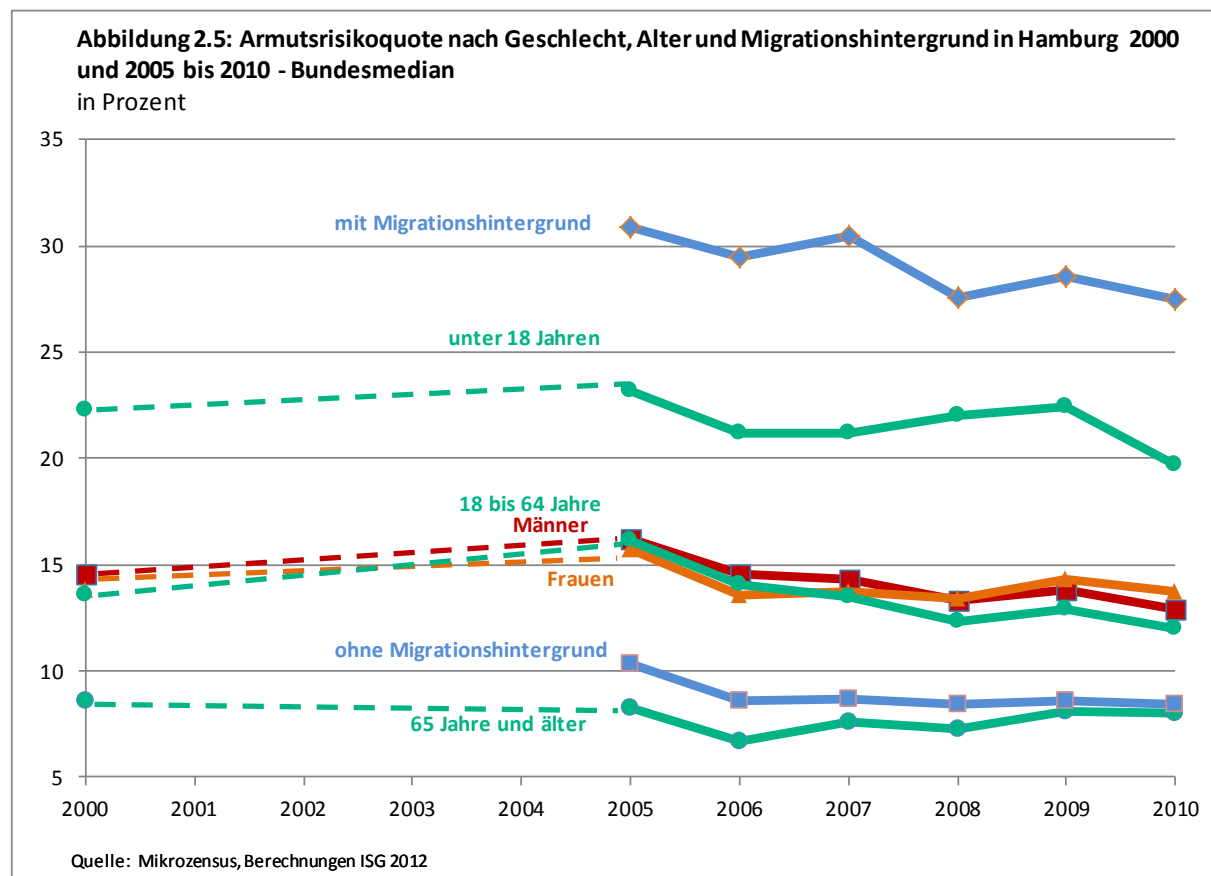


Tabelle 2.11a: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Hamburg (Landes- und Bundesmedian)

				2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bundesmedian										
Geschlecht	Männer	Quote		15	16	15	14	13	14	13
		Pers. (in 1.000)		116	125	112	109	102	108	101
	Frauen	Quote		14	16	14	14	13	14	14
		Pers. (in 1.000)		116	127	110	108	107	116	111
Alter	bis unter 18 Jahre	Quote		22	23	21	21	22	22	20
		Pers. (in 1.000)		59	56	50	48	49	51	45
	18 bis unter 65 Jahre	Quote		14	16	14	14	12	13	12
		Pers. (in 1.000)		151	170	149	138	128	137	128
	65 Jahre und älter	Quote		9	8	7	8	7	8	8
		Pers. (in 1.000)		22	24	20	23	22	24	24
Migrations- hintergrund	mit	Quote			31	30	31	28	29	28
		Pers. (in 1.000)			129	116	117	106	120	114
	darunter Ausländer	Quote		25	34	34	34	32	32	29
		Pers. (in 1.000)		62	70	69	61	48	58	48
	ohne	Quote			10	9	9	8	9	8
		Pers. (in 1.000)			120	102	101	105	100	99
Insgesamt		Quote		14	16	14	14	13	14	13
		Pers. (in 1.000)		232	253	223	217	209	224	212
Landesmedian										
Geschlecht	Männer	Quote		15	18	17	17	16	18	17
		Pers. (in 1.000)		116	137	131	128	124	138	133
	Frauen	Quote		14	17	17	17	16	18	18
		Pers. (in 1.000)		116	138	140	133	128	148	145
Alter	bis unter 18 Jahre	Quote		22	26	25	24	26	28	25
		Pers. (in 1.000)		59	62	59	55	58	64	58
	18 bis unter 65 Jahre	Quote		14	17	16	16	16	18	17
		Pers. (in 1.000)		151	183	173	167	161	186	180
	65 Jahre und älter	Quote		9	10	9	9	10	11	11
		Pers. (in 1.000)		22	28	25	27	31	34	34
Migrations- hintergrund	mit	Quote			34	34	35	33	36	34
		Pers. (in 1.000)			141	134	135	128	152	142
	darunter Ausländer	Quote		25	34	35	35	34	35	32
		Pers. (in 1.000)		62	74	74	71	69	72	66
	ohne	Quote			12	11	11	11	12	11
		Pers. (in 1.000)			141	134	126	130	141	137
Insgesamt		Quote		14	17	17	17	16	18	17
		Pers. (in 1.000)		232	282	268	261	258	293	279

Armutsrisikoquote: Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

In Deutschland insgesamt reicht die Spannweite der Armutsrisikoquoten im hier betrachteten Zeitraum von 13% bis 15% (Tab. 2.11b), im Jahr 2010 lag sie mit 15% höher als in Hamburg (nach Bundesmedian). Die höhere Frauenarmut zeigt sich auch bundesweit, ebenso das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund – allerdings bundesweit „nur“ doppelt so hoch wie der Personen ohne Migrationshintergrund, während es in Hamburg drei Mal so hoch liegt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass bundesweit das Armutsrisiko von Senioren höher ausfällt als in Hamburg (12% vs. 8%). Seit 2006 ist es stetig gestiegen und hat im Jahr 2010 – anders als in Hamburg – fast das Niveau der Bevölkerung im Erwerbsalter (14%) erreicht.

In Hamburg haben die gleichen Personengruppen ein hohes Armutsrisiko wie in Deutschland insgesamt – aber in Hamburg ist der Unterschied nach Migrationshintergrund stärker, und das Armutsrisiko von Senioren ist niedriger als bundesweit.

Tabelle 2.11b: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Deutschland

				2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geschlecht	Männer		Quote	12	14	14	14	14	14	14
			Pers. (in 1.000)	4.654	5.423	5.112	5.102	5.093	5.120	5.034
	Frauen		Quote	15	15	14	15	15	15	15
			Pers. (in 1.000)	5.881	6.066	5.581	5.863	5.916	5.776	5.705
Alter	bis unter 18 Jahre		Quote	19	20	19	18	18	19	18
			Pers. (in 1.000)	2.726	2.636	2.445	2.365	2.298	2.292	2.187
	18 bis unter 65 Jahre		Quote	12	15	14	14	14	14	14
			Pers. (in 1.000)	6.152	7.214	6.805	6.785	6.720	6.802	6.688
	65 Jahre und älter		Quote	13	11	10	11	12	12	12
			Pers. (in 1.000)	1.658	1.639	1.524	1.695	1.812	1.798	1.879
Migrations- hintergrund	mit		Quote		28	27	27	26	26	26
			Pers. (in 1.000)		4.081	3.805	3.877	3.766	3.866	3.776
	darunter Ausländer		Quote	26	33	31	30	28	28	27
			Pers. (in 1.000)	1.776	2.229	2.078	1.995	1.868	1.842	1.767
	ohne		Quote		12	11	11	12	12	12
			Pers. (in 1.000)		7.539	6.907	7.009	7.473	7.399	7.451
Insgesamt			Quote	13	15	14	14	14	15	15
			Pers. (in 1.000)	10.536	11.490	10.693	10.966	11.009	10.896	10.739

Armutsrisikoquote: Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das Gegenstück zum Armutsrisiko ist der Anteil derer, die über hohe Einkommen verfügen. Diese sogenannte „Reichtumsquote“ wird üblicherweise ab einer Grenze von 200% des Medianeinkommens angesetzt. Sozialpolitisch ist dieser Indikator nicht der Armutsrisikoquote vergleichbar, da der Befund zum Ausmaß des Armutsrisikos zwar unmittelbar zu der Forderung führt, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu ergreifen, aber der Befund zum Ausmaß von „Reichtum“ weniger unmittelbare sozialpolitische Folgerungen impliziert. Dennoch ist es in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland üblich geworden, auch die Entwicklung des oberen Einkommensbereichs in den Blick zu nehmen und beides im Hinblick auf Annäherungstendenzen oder zunehmende Spreizung zu prüfen. Angesichts der Tendenz, Steuermittel zur Stabilisierung des Wirtschafts- und Finanzsystems einzusetzen, wird mit Verweis auf die Reichtumsquote in letzter Zeit zunehmend auch eine stärkere Einbeziehung von „Reichtum“ gefordert.

In Hamburg verfügen nahezu im gesamten Betrachtungszeitraum rd. 10% der Bevölkerung über ein Nettoäquivalenzeinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie der Median (Tab. 12a, gemessen am Landesmedian). Männer weisen mit 11% eine etwas höhere Reichtumsquote als Frauen mit 9% auf. Bei Personen ohne Migrationshintergrund beträgt der einkommensreiche Teil 12%, bei Personen mit Migrationshintergrund liegt er bei 5%. Diese Anteile sind im hier betrachteten Zeitraum weitgehend konstant geblieben.

Die Reichtumsquote liegt in Hamburg mit 10% höher als bundesweit. Sie ist vergleichsweise hoch bei Männern, bei Personen im mittleren Lebensalter und bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 2.12a: Reichtumsquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Hamburg (Landes- und Bundesmedian)

				2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bundesmedian										
Geschlecht	Männer	Quote		11	11	12	13	13	14	15
		Pers. (in 1.000)		85	87	90	98	101	112	117
	Frauen	Quote		9	9	10	11	11	12	12
		Pers. (in 1.000)		73	76	80	86	84	93	98
Alter	bis unter 18 Jahre	Quote		5	6	6	8	9	11	12
		Pers. (in 1.000)		14	13	13	19	21	26	27
	18 bis unter 65 Jahre	Quote		11	12	13	13	13	14	15
		Pers. (in 1.000)		126	128	132	138	137	148	156
	65 Jahre und älter	Quote		7	7	8	9	9	10	11
		Pers. (in 1.000)		18	22	25	27	27	31	32
Migrations- hintergrund	mit	Quote			4	4	5	6	6	6
		Pers. (in 1.000)			18	18	19	22	26	24
	darunter Ausländer	Quote		6	4	5	5	7	7	7
		Pers. (in 1.000)		14	9	10	10	14	15	14
	ohne	Quote			12	13	14	14	15	16
		Pers. (in 1.000)			144	152	165	163	180	191
Insgesamt		Quote		10	10	11	12	12	13	13
		Pers. (in 1.000)		158	163	170	184	185	205	215
Landesmedian										
Geschlecht	Männer	Quote		11	10	10	11	11	11	11
		Pers. (in 1.000)		85	81	75	79	85	89	88
	Frauen	Quote		9	9	8	9	9	9	9
		Pers. (in 1.000)		73	70	68	69	68	74	73
Alter	bis unter 18 Jahre	Quote		5	5	5	7	8	9	9
		Pers. (in 1.000)		14	13	12	16	17	21	20
	18 bis unter 65 Jahre	Quote		11	11	11	11	11	11	11
		Pers. (in 1.000)		127	119	111	110	117	119	115
	65 Jahre und älter	Quote		7	7	7	8	7	8	8
		Pers. (in 1.000)		18	20	21	23	21	23	25
Migrations- hintergrund	mit	Quote			4	4	5	5	5	5
		Pers. (in 1.000)			17	16	17	18	22	19
	darunter Ausländer	Quote		6	4	4	4	5	6	6
		Pers. (in 1.000)		14	9	9	9	10	13	13
	ohne	Quote			12	11	11	12	12	12
		Pers. (in 1.000)			134	127	131	136	141	141
Insgesamt		Quote		10	9	9	10	10	10	10
		Pers. (in 1.000)		159	151	143	148	154	163	160

Reichtumsquote: Personen, die über mehr als 200% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Bundesweit liegt die Reichtumsquote um 2 Prozentpunkte niedriger als in Hamburg. Die übrigen Tendenzen wie ein höherer Reichtumsanteil von Männern und vor allem die Diskrepanz zwischen Personen mit (Reichtumsquote 5%) und ohne Migrationshintergrund (Reichtumsquote 9%) zeigt sich auch auf dieser Ebene, allerdings fallen die Unterschiede nicht ganz so stark aus wie in Hamburg (Tab. 2.12b).

Wird die Reichtumsquote auf Basis des Bundesmedians berechnet, fällt vor allem deren Steigerung in Hamburg ab Mitte des letzten Jahrzehnts auf (Tab. 2.12a). Lag sie im Jahr 2000 mit 10% noch gleichauf mit der auf dem Landesmedian beruhenden Quote, stieg sie ab 2006 kontinuierlich bis auf 13% im Jahr 2010. Ein solcher Anstieg ist bundesweit nicht zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass das Einkommensniveau in Hamburg stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen ist. Dies wird auch daran sichtbar, dass – bezogen auf den Bundesmedian – der Anteil der armutsgefährdeten Personen bundesweit von 2000 bis 2010 leicht von 13% auf 15% zugenommen hat (Tab.2.11b), während er in

Hamburg mehr oder minder konstant geblieben ist und eher eine rückläufige Tendenz aufweist (2000: 14%;2010: 13%, Tab. 2.11a).

Tabelle 2.12b: Reichtumsquote nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in Deutschland (Bundesmedian)

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geschlecht	Männer	Quote	8	9	9	9	9	9	9
		Pers. (in 1.000)	3.047	3.259	3.244	3.232	3.159	3.214	3.298
	Frauen	Quote	7	7	7	7	7	7	7
		Pers. (in 1.000)	2.601	2.808	2.788	2.777	2.745	2.784	2.833
Alter	bis unter 18 Jahre	Quote	4	5	5	5	5	5	6
		Pers. (in 1.000)	603	648	635	632	631	655	693
	18 bis unter 65 Jahre	Quote	9	10	9	9	9	9	10
		Pers. (in 1.000)	4.432	4.656	4.590	4.571	4.475	4.508	4.630
	65 Jahre und älter	Quote	5	5	6	5	5	6	5
		Pers. (in 1.000)	613	762	808	805	798	835	808
Migrationshintergrund	mit	Quote		4	4	4	4	5	5
		Pers. (in 1.000)		592	576	640	630	668	674
	darunter Ausländer	Quote	4	4	4	5	5	5	5
		Pers. (in 1.000)	269	291	293	327	309	311	319
	ohne	Quote		9	9	9	9	9	9
		Pers. (in 1.000)		5.475	5.456	5.369	5.273	5.329	5.458
Insgesamt		Quote	7	8	8	8	8	8	8
		Pers. (in 1.000)	5.648	6.067	6.033	6.009	5.903	5.998	6.132

Reichtumsquote: Personen, die über mehr als 200% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Ein einheitliches Maß, das die Einkommensverteilung in einer Zahl ausdrückt, ist der Gini-Koeffizient. Dieser nähme bei einer Gleichverteilung der Einkommen den Wert „0“ an, und jeder höhere Gini-Wert drückt ein höheres Maß an Ungleichverteilung aus.

Methodische Erläuterung:

Der Gini-Koeffizient basiert auf der Lorenzkurve, die auf der X-Achse die kumulierten Bevölkerungsanteile und auf der Y-Achse die kumulierten Einkommensanteile abbildet. Bei einer Gleichverteilung der Einkommen ergäbe sich theoretisch eine Diagonale; die tatsächliche Einkommensverteilung weicht davon ab, und zwar in der Regel in Form einer unterhalb der Diagonale verlaufenden Kurve. Der Gini-Koeffizient bezeichnet die Relation des Flächeninhalts zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen zur Gesamtfläche unterhalb der Diagonalen.

Sowohl in Hamburg als auch in Deutschland insgesamt hat sich die Ungleichheit der Nettoeinkommen im beobachteten Zeitraum kaum verändert (Tab. 2.13). Der Gini-Wert für Hamburg liegt fast durchgängig bei 0,32 und bringt damit eine etwas höhere Einkommensungleichheit als in Deutschland insgesamt (mit 0,29) zum Ausdruck.

Tabelle 2.13: Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg	0,31	0,32	0,31	0,32	0,32	0,33	0,32
Deutschland	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung (2005 bis 2010) Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

2.3 Bildung

Bildung ist eine entscheidende Kompetenz, um in mehreren zentralen Lebenslagebereichen ein hohes Maß an Inklusion zu erreichen. Daher kommt dem Bildungsstand der Bevölkerung ein hoher politischer Stellenwert zu. Im Folgenden werden der höchste schulische Abschluss der 25- bis 64-Jährigen sowie die beruflichen Bildungsabschlüsse der Altersgruppe von 35 bis 64 Jahren dargestellt. Die unteren Altersabgrenzungen wurden so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Prozesse der schulischen bzw. beruflichen Bildung zu diesem Zeitpunkt in der Regel abgeschlossen sind. Als Strukturindikatoren werden Geschlecht, Migrationshintergrund und Armutsrisiko herangezogen.

Der Anteil der Personen, die auch in diesem Alter keinen Schulabschluss haben, liegt in Hamburg wie in Deutschland bei 4% und hat sich im betrachteten Zeitraum kaum verändert. In Hamburg entspricht dieser Anteil 43.000 Personen (Jahr 2010, Tab.2.14). Dieses Problem betrifft insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, von denen 14% in dieser Altersgruppe keinen Schulabschluss haben, während dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund nur bei 1% liegt. Die Differenzierung nach Armutsrisikoquote liefert ein ähnliches Bild, was auf die starke Überschneidung der Personengruppen mit Armutsgefährdung und Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

4% der Hamburger im Alter von 25 bis 64 Jahren haben keinen Schulabschluss, unter denen mit Migrationshintergrund sind es 14%. Von den Personen mit Armutsrisiko haben 15% keinen Schulabschluss, unter den Einkommensreichen ist es keiner.

Der Anteil mit Hauptschulabschluss liegt in Hamburg unabhängig von Migrationshintergrund oder Geschlecht bei rd. 20% und damit deutlich niedriger als in Deutschland mit 33%. Demgegenüber ist der Anteil mit Hochschulreife mit 50% in Hamburg deutlich höher als bundesweit mit 35%, was allerdings auch auf den Studentenanteil in dieser Altersgruppe zurückzuführen sein dürfte. Unter den armutsgefährdeten Personen ist dieser Anteil mit 35% deutlich niedriger als unter denen mit hohem Einkommen (82%, Differenz: 47 Prozentpunkte). Der Trend zu höheren Anteilen mit Hochschulreife verläuft in Hamburg (+13 Prozentpunkte seit 2000) und in Deutschland (+12 Prozentpunkte seit 2000) parallel.

Tabelle 2.14: Höchster Schulabschluss der 25 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2000 bis 2010 in Prozent

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg									
Männer	kein Abschluss		3	5	5	4	4	4	4
	Hauptschule		37	28	27	27	24	24	21
	mittl. Abschluss		23	22	23	24	24	24	25
	Hochschulreife		37	45	45	45	47	48	50
Frauen	kein Abschluss		4	5	5	5	5	4	5
	Hauptschule		32	25	23	23	21	20	19
	mittl. Abschluss		30	29	30	28	28	28	28
	Hochschulreife		33	41	42	44	47	47	49
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss			14	16	14	14	12	14
	Hauptschule			28	25	28	25	25	20
	mittl. Abschluss			21	22	24	24	22	24
	Hochschulreife			38	37	35	38	41	42
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss			2	2	1	1	1	1
	Hauptschule			26	25	24	22	21	20
	mittl. Abschluss			27	28	27	27	28	27
	Hochschulreife			45	46	47	50	50	52
mit Armutsrisiko	kein Abschluss		10	14	17	13	*	12	15
	Hauptschule		43	34	34	34	*	36	29
	mittl. Abschluss		18	21	21	22	22	21	22
	Hochschulreife		29	31	28	32	30	31	35
„reich“	kein Abschluss		1	0	0	1	*	0	0
	Hauptschule		11	7	7	5	*	3	4
	mittl. Abschluss		24	15	15	18	18	15	14
	Hochschulreife		64	77	78	77	77	81	82
Insgesamt	kein Abschluss		4	5	5	4	4	4	4
	Hauptschule		34	26	25	25	23	22	20
	mittl. Abschluss		27	26	26	26	26	26	26
	Hochschulreife		35	43	44	44	47	48	49
Insgesamt (abs. in 1.000)	kein Abschluss		32	49	52	44	43	40	43
	Hauptschule		308	258	247	249	224	221	198
	mittl. Abschluss		239	249	258	256	254	264	257
	Hochschulreife		315	420	431	435	463	482	486
Deutschland									
Männer	kein Abschluss		3	3	3	3	3	3	3
	Hauptschule		44	38	37	36	35	34	35
	mittl. Abschluss		27	29	29	30	30	30	26
	Hochschulreife		26	30	31	31	32	33	36
Frauen	kein Abschluss		3	4	4	4	3	3	4
	Hauptschule		43	35	34	32	31	30	31
	mittl. Abschluss		34	36	37	37	37	38	33
	Hochschulreife		20	25	26	27	28	29	33
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss			13	13	12	11	11	11
	Hauptschule			39	39	39	37	35	34
	mittl. Abschluss			20	21	21	22	22	23
	Hochschulreife			28	28	28	30	32	32
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss			1	1	1	1	1	2
	Hauptschule			36	34	33	32	31	33
	mittl. Abschluss			35	36	36	37	37	31
	Hochschulreife			28	29	29	30	31	35
mit Armutsrisiko	kein Abschluss		8	10	10	10	10	10	11
	Hauptschule		50	41	41	40	40	40	42
	mittl. Abschluss		27	31	31	31	32	32	26
	Hochschulreife		16	19	18	19	19	19	21
„reich“	kein Abschluss		0	0	0	0	0	0	0
	Hauptschule		19	14	13	12	11	11	10
	mittl. Abschluss		26	24	24	23	23	22	20
	Hochschulreife		55	62	63	64	66	67	70
Insgesamt	kein Abschluss		3	4	3	3	3	3	4
	Hauptschule		44	36	35	34	33	32	33
	mittl. Abschluss		31	32	33	33	34	34	29
	Hochschulreife		23	28	29	29	30	31	35

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Der berufliche Bildungsabschluss ermöglicht unmittelbar die Teilhabe an Erwerbstätigkeit. Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs ist ein hoher Anteil entsprechender Qualifikationen anzustreben. Problematisch ist dagegen, wenn auch im Alter von 35 Jahren noch kein beruflicher Bildungsabschluss erworben werden konnte. In Hamburg hatten im Jahr 2010 20% in dieser Altersgruppe keinen Berufsabschluss, und zwar 18% der Männer und 21% der Frauen (Tab. 2.15). In den Jahren 2005 und 2006 waren diese Anteile noch höher (insgesamt 24%, Männer 22-23%, Frauen 26%), sie konnten seither aber kontinuierlich abgesenkt werden. Während der Anteil ohne beruflichen Abschluss bei den Personen ohne Migrationshintergrund auf 12% abgesenkt werden konnte, blieb er bei Personen mit Migrationshintergrund auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2005 hatte fast die Hälfte dieser Personengruppe keinen Berufsabschluss (47%), in den Jahren 2008 bis 2010 lag dieser Anteil bei 43%.

Im Bundesdurchschnitt sind die Anteile der Personen in dieser Altersgruppe, die keinen Berufsabschluss haben, mit durchschnittlich 15% niedriger, die Differenz im Jahr 2010 reicht von 2 Prozentpunkten (Frauen) über 3 Prozentpunkte (mit Migrationshintergrund) bis zu 5 Prozentpunkten (Männer in dieser Altersgruppe).

Ein fehlender beruflicher Bildungsabschluss korreliert in Hamburg stärker mit einem Armutsrisiko (45% der armutsgefährdeten Bevölkerung hat keinen Schulabschluss) als bundesweit (35% dieser Teilgruppe ohne Abschluss). Dagegen ist es in Hamburg auch ohne Berufsbildungsabschluss etwas leichter, Reichtum zu erwerben (7%) als in Deutschland insgesamt (4%).

20% der Hamburger im Alter von 35 bis 64 Jahren haben keinen Berufsabschluss, unter denen mit Migrationshintergrund sind es 43%. Von den Personen mit Armutsrisiko haben 45% keinen beruflichen Abschluss, unter den Einkommensreichen sind es nur 7%.

Auf der anderen Seite liegt der Akademikeranteil in Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe mit einem (Fach-) Hochschulabschluss ist in Hamburg von 19% im Jahr 2000 über 22% im Jahr 2005 auf 27% im Jahr 2010 gestiegen, das entspricht einem Anstieg um 40%. Der Anteil der Männer mit einem solchen Abschluss ist mit 29% höher als der der Frauen mit 24%, aber der Akademikeranteil unter den Frauen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen (+47%) als der unter den Männern (+34%), was einen Angleichungsprozess erkennen lässt.

Ein akademischer Abschluss ist eng mit einem hohen Einkommen korreliert. Dieser Zusammenhang tritt in Hamburg, wo 63% der Einkommensreichen einen (Fach-) Hochschulabschluss haben, noch deutlicher hervor als bundesweit, wo dies auf 53% der Einkommensreichen zutrifft (in beiden Fällen mit steigender Tendenz in den letzten zehn Jahren).

Bundesweit ist der Anteil in dieser Altersgruppe, der über einen (Fach-) Hochschulabschluss verfügt, von 14% im Jahr 2000 auf 18% im Jahr 2010 gestiegen, dies entspricht einem Zuwachs um 24% in den letzten zehn Jahren. Unter den Männern liegt dieser Anteil bei 21% und unter den Frauen bei 15%. Allerdings ist das Risiko, trotz eines akademischen Abschlusses arm zu sein, in Deutschland mit 6% nur halb so hoch wie in Hamburg mit 13%.

In welchem Maße der berufliche Abschluss den Zugang zu Erwerbstätigkeit erschließt, stellt sich für Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich dar. Von den Erwerbstätigen mit Migrationshin-

Einen akademischen Abschluss haben 27% der Hamburger Bevölkerung, das sind 40% mehr als zehn Jahre zuvor. Einen solchen Abschluss haben 63% der Einkommensreichen (10 Prozentpunkte mehr als in Deutschland), aber nur 13% der Personen mit Armutsrisiko (in Deutschland sogar nur 6%). 33% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Akademiker gegenüber 26% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund.

tergrund haben in Hamburg 28% keinen Berufsabschluss und sind dem entsprechend eher in unteren beruflichen Positionen tätig (Jahr 2010, Tab. 2.15). Unter den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil nur bei 7% (mit abnehmender Tendenz). Einen akademischen Abschluss haben in Hamburg 33% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund und 26% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund.

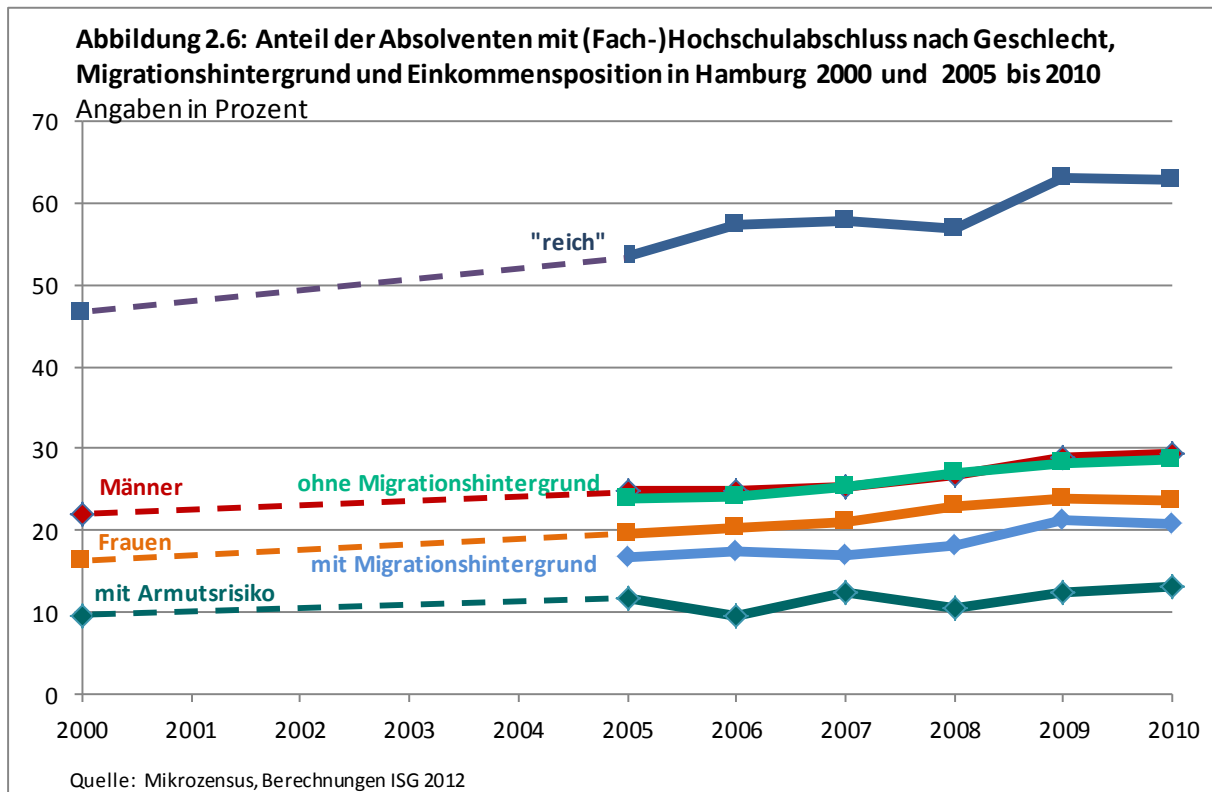


Tabelle 2.15: Höchster Berufsabschluss der 35 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2000 bis 2010 in Prozent

		2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg								
Männer	kein Abschluss	16	22	23	21	20	20	18
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	54	48	47	49	49	47	48
	Meister, Techniker, Fachschule	8	5	5	6	5	4	4
	(Fach-)Hochschulabschluss	22	25	25	25	27	29	29
Frauen	kein Abschluss	25	26	26	25	23	22	21
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	55	51	49	50	51	50	52
	Meister, Techniker, Fachschule	4	4	5	4	4	4	4
	(Fach-)Hochschulabschluss	16	20	20	21	23	24	24
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss		47	46	45	43	43	43
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		33	33	35	35	33	33
	Meister, Techniker, Fachschule		3	4	4	4	3	3
	(Fach-)Hochschulabschluss		17	17	17	18	21	21
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss		16	18	16	14	14	12
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		55	53	54	55	54	56
	Meister, Techniker, Fachschule		5	6	5	4	4	4
	(Fach-)Hochschulabschluss		24	24	25	27	28	29
mit Armutsrisiko	kein Abschluss	44	46	53	45	42	47	45
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	42	39	33	40	45	39	39
	Meister, Techniker, Fachschule	4	3	5	3	3	2	3
	(Fach-)Hochschulabschluss	10	12	9	12	10	12	13
„reich“	kein Abschluss	8	8	8	8	6	6	7
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	39	33	30	29	33	28	28
	Meister, Techniker, Fachschule	6	5	4	5	4	3	3
	(Fach-)Hochschulabschluss	47	54	57	58	57	63	63
Insgesamt	kein Abschluss	21	24	24	23	21	21	20
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	54	49	48	49	50	49	50
	Meister, Techniker, Fachschule	6	5	5	5	4	4	4
	(Fach-)Hochschulabschluss	19	22	23	23	25	26	27
Insgesamt (abs. in 1.000)	kein Abschluss	123	167	174	166	151	152	140
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	326	349	345	354	356	351	354
	Meister, Techniker, Fachschule	36	33	37	35	29	27	28
	(Fach-)Hochschulabschluss	114	156	162	169	177	190	189
Deutschland								
Männer	kein Abschluss	13	15	15	13	13	13	13
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	55	54	55	57	56	56	56
	Meister, Techniker, Fachschule	14	12	11	10	11	11	11
	(Fach-)Hochschulabschluss	18	19	19	20	20	21	21
Frauen	kein Abschluss	25	23	22	20	19	19	19
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	57	57	58	59	59	59	59
	Meister, Techniker, Fachschule	8	8	7	7	7	8	7
	(Fach-)Hochschulabschluss	11	13	13	13	14	15	15
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss		43	43	42	40	40	40
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		38	38	39	40	39	39
	Meister, Techniker, Fachschule		6	5	4	5	5	5
	(Fach-)Hochschulabschluss		14	14	15	16	16	16
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss		14	14	12	11	11	11
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		59	60	62	61	61	61
	Meister, Techniker, Fachschule		11	10	10	10	10	10
	(Fach-)Hochschulabschluss		16	16	17	18	18	18
mit Armutsrisiko	kein Abschluss	37	37	36	35	34	34	35
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	52	52	53	55	55	55	55
	Meister, Techniker, Fachschule	6	6	5	4	5	5	5
	(Fach-)Hochschulabschluss	5	5	6	6	6	6	6
„reich“	kein Abschluss	7	7	7	6	5	5	4
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	37	37	35	36	35	34	34
	Meister, Techniker, Fachschule	13	13	9	9	9	10	9
	(Fach-)Hochschulabschluss	44	44	49	49	51	53	53
Insgesamt	kein Abschluss	19	19	18	17	16	16	15
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	56	56	57	58	58	57	58
	Meister, Techniker, Fachschule	11	11	9	9	9	9	9
	(Fach-)Hochschulabschluss	14	14	16	17	18	18	18

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Der insgesamt niedrigere Akademikeranteil unter allen Erwerbstätigen in Deutschland (21%) wirkt sich bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund stärker aus (-12 Prozentpunkte gegenüber Hamburg) als bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund (-6 Prozentpunkte gegenüber Hamburg).

Insgesamt ist der Anteil der Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluss seit dem Jahr 2006 leicht zurück gegangen, während der Anteil mit akademischem Abschluss gestiegen ist. Diese Tendenzen gelten für Erwerbstätige mit und ohne Migrationshintergrund, und zwar sowohl in Hamburg als auch in Deutschland gesamt (Tabelle 2.16).

Tabelle 2.16: Erwerbstätige nach höchstem Berufsabschluss und Migrationshintergrund (Angaben in %)

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg									
	mit Migrationshintergrund	kein Abschluss	28	31	32	29	26	27	28
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	47	43	40	46	48	44	44
		Meister, Techniker, Fachschule	8	4	4	4	4	3	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	16	22	24	21	22	26	26
	ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss	9	10	11	10	9	8	7
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	59	56	55	56	56	55	56
		Meister, Techniker, Fachschule	7	5	6	6	5	4	4
		(Fach-)Hochschulabschluss	24	29	28	28	31	33	33
	Insgesamt	kein Abschluss	12	14	15	14	12	12	11
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	58	54	52	54	54	53	54
		Meister, Techniker, Fachschule	7	5	6	5	4	4	4
		(Fach-)Hochschulabschluss	23	27	28	27	29	31	32
	Insgesamt (abs. in 1.000)	kein Abschluss	72	98	107	102	92	95	86
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	360	370	372	404	408	410	413
		Meister, Techniker, Fachschule	46	35	42	39	32	31	28
		(Fach-)Hochschulabschluss	146	188	197	200	220	241	244
Deutschland									
	mit Migrationshintergrund	kein Abschluss	32	26	27	26	25	24	25
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	47	50	50	52	52	50	50
		Meister, Techniker, Fachschule	6	7	6	5	5	6	5
		(Fach-)Hochschulabschluss	15	17	17	18	19	20	20
	ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss	9	9	9	8	7	7	7
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	62	61	62	63	63	62	62
		Meister, Techniker, Fachschule	13	11	10	10	10	11	10
		(Fach-)Hochschulabschluss	17	19	19	19	20	21	21
	Insgesamt	kein Abschluss	10	11	11	10	10	10	9
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	61	59	60	61	61	60	60
		Meister, Techniker, Fachschule	12	11	10	9	10	10	10
		(Fach-)Hochschulabschluss	17	19	19	19	20	21	21

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

2.4 Arbeitsmarktintegration

Erwerbstätigkeit ist ein entscheidender Faktor, der das Niveau des Lebensstandards beeinflusst und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Für die Inklusion in der Lebenslage-Dimension der Erwerbstätigkeit ist zunächst zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zu unterscheiden, um dann im zweiten Schritt den Grad der Inklusion anhand der Stellung im Beruf zu untersuchen.

chen. Im Bereich der Arbeitslosigkeit kann eine graduelle Differenzierung zwischen kurz- und langfristiger Arbeitslosigkeit vorgenommen werden.

Methodische Erläuterung:

Die Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im gleichen Alter. Neben den Erwerbstätigen gibt es Nichterwerbstätige bzw. Arbeitslose (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige werden zusammengefasst als „Erwerbspersonen“) sowie „Nichterwerbspersonen“, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (z.B. wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Tätigkeit als Hausfrau/ Hausmann).

Die Erwerbstätigenquote liegt in Hamburg insgesamt bei 72% und damit auf etwa gleichem Niveau wie in Deutschland insgesamt (Tab.2.17). Auch die Unterschiede zwischen Frauen, von denen zwei Drittel erwerbstätig sind, und den Männern mit einer Quote von rd. 76% sind vergleichbar, wobei die Frauenerwerbsquote in Hamburg im gesamten Beobachtungszeitraum geringfügig höher ist als bundesweit. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund weicht in Hamburg auch nur leicht, und zwar nach unten, von der bundesweiten ab. Die Werte für die letzten Jahre scheinen hier auf eine Annäherung hinzuweisen.

Tabelle 2.17: Erwerbsposition Hamburgs in Deutschland: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren)

				2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg										
	Männer			71	72	72	74	75	75	76
	Frauen			61	61	63	63	66	67	68
	Migrationshintergrund	mit			55	55	56	59	60	60
		ohne			71	72	74	75	76	76
		insgesamt		66	66	68	69	70	71	72
Deutschland										
	Männer			72	71	73	75	76	75	76
	Frauen			58	59	60	62	64	65	66
	Migrationshintergrund	mit			56	57	59	61	61	61
		ohne			67	69	71	72	73	74
		insgesamt		65	65	67	68	70	70	71

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Als Fokusgruppe werden hier Erwerbspersonen im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet (Tab. 2.18).

Davon sind in Hamburg etwa drei Viertel der Männer und zwei Drittel der Frauen regulär erwerbstätig. Der Anteil der regulär erwerbstätigen Männer ist von 72% im Jahr 2000 um 7 Prozentpunkte auf 77% im Jahr 2010 angestiegen, der Anteil der regulär erwerbstätigen Frauen nahm von 57% im Jahr 2000 um 15%-Punkte auf 65% im Jahr 2010 zu, was einen Angleichungsprozess erkennen lässt.

3% der männlichen und 6% der weiblichen Erwerbspersonen in Hamburg sind geringfügig beschäftigt, und 6% der Erwerbspersonen sind arbeitslos (Männer: 7%, Frauen: 5%, Stand 2010). Sowohl die Anteile mit geringfügiger Beschäftigung als auch mit Arbeitslosigkeit sind bei Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

In Hamburg sind von den Männern zwischen 25 und 64 Jahren 3/4 regulär erwerbstätig, 3% geringfügig beschäftigt und 7% erwerbslos. Von den Frauen sind 2/3 regulär und 6% geringfügig beschäftigt, 5% von ihnen sind erwerbslos. Personen mit Migrationshintergrund sind zu höheren Anteilen geringfügig beschäftigt oder erwerbslos.

Die bundesweite Verteilung ist der in Hamburg recht ähnlich mit der Ausnahme, dass in Hamburg Frauen zu etwas höheren Anteile regulär und zu etwas geringeren Anteilen geringfügig beschäftigt sind.

Tabelle 2.18: Erwerbsstatus der 25 bis unter 65 Jahre alten Personen nach Geschlecht und Migrationshintergrund

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hamburg									
regulär erwerbstätig	Männer		72	72	72	74	76	77	77
	Frauen		57	57	60	59	62	64	65
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		3	4	4	5	4	3	3
	Frauen		7	7	7	9	6	6	6
erwerbslos	Männer		8	11	10	10	8	8	7
	Frauen		6	8	9	8	6	5	5
nicht erwerbstätig	Männer		17	13	13	12	13	13	14
	Frauen		31	27	25	24	25	25	24
Personen im erwerbsfähigen Alter		Männer	100	100	100	100	100	100	100
		Frauen	100	100	100	100	100	100	100
abs. in 1.000		Männer	566	563	571	567	569	576	574
		Frauen	561	555	557	557	565	572	576
Migrationshintergrund									
regulär erwerbstätig	mit			53	52	52	57	59	58
	ohne			69	71	72	73	75	76
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	mit			8	7	9	6	5	6
	ohne			5	5	6	5	4	4
erwerbslos	mit			15	16	15	12	10	10
	ohne			8	7	7	5	5	5
nicht erwerbstätig	mit			25	25	24	25	26	26
	ohne			18	17	16	17	16	16
Personen im erwerbsfähigen Alter		mit		100	100	100	100	100	100
		ohne		100	100	100	100	100	100
abs. in 1.000		mit		306	295	297	299	327	319
		ohne		813	833	827	835	821	830
Deutschland									
regulär erwerbstätig	Männer		75	73	74	75	77	77	77
	Frauen		54	54	55	56	58	60	61
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		2	3	3	4	3	3	3
	Frauen		7	9	10	10	10	9	8
erwerbslos	Männer		7	11	10	8	7	8	7
	Frauen		7	9	9	8	7	6	6
nicht erwerbstätig	Männer		16	14	13	13	13	13	13
	Frauen		33	28	26	26	26	25	25
Personen im erwerbsfähigen Alter		Männer	100	100	100	100	100	100	100
		Frauen	100	100	100	100	100	100	100
Migrationshintergrund									
regulär erwerbstätig	mit			54	54	56	57	58	59
	ohne			66	67	68	70	71	72
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	mit			7	8	8	8	7	7
	ohne			6	6	7	6	5	5
erwerbslos	mit			15	15	13	11	11	10
	ohne			9	8	7	6	6	6
nicht erwerbstätig	mit			25	24	23	24	24	24
	ohne			20	19	18	18	18	18
Personen im erwerbsfähigen Alter		mit		100	100	100	100	100	100
		ohne		100	100	100	100	100	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

2.5 Soziale Beziehungen, politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Daten über die Zugehörigkeit zu Organisationen und die Beteiligung in Form von bürgerschaftlichem Engagement werden durch den Mikrozensus nicht erfasst, hier sind alternativ die Daten des Freiwilligen-survey 2009 heranzuziehen. Darin werden die beiden Stufen (a) der Mitgliedschaft in einer (politischen oder zivilgesellschaftlichen) Organisation und (b) des bürgerschaftlichen Engagements unterschieden. Diese beiden Formen der zivilgesellschaftlichen Partizipation werden häufig zur übergreifenden Kategorie der öffentlichen Beteiligung zusammengefasst.⁷

Tabelle 2.19: Öffentliche Beteiligung (Mitgliedschaft oder Engagement) nach soziodemografischen Merkmalen in Hamburg und Deutschland

Merkmal	Deutschland			Hamburg	
	1999	2004	2009	2009	abs. (in 1.000)
	%	%	%	%	
Insgesamt	66	69	71	69	1.074
darunter:					
Männer	68	72	74	67	501
Frauen	64	67	69	70	573
Altersgruppe					
14 bis 17	77	82	83	81	45
18 bis 29	69	72	73	76	210
30 bis 44	68	71	73	74	296
45 bis 54	68	72	73	68	174
55 bis 64	68	71	69	64	123
65 bis 74	61	65	70	62	150
ab 75	49	52	59	54	76
Migrationshintergrund					
ohne		71	73	70	864
mit		64	64	64	210
Erwerbsstatus					
Schule, Ausbild., Dienst	76	77	80	79	163
Erwerbstätig	70	73	74	72	549
Arbeitslos	51	60	57	49	30
Hausfrau/-mann	68	70	67	63	54
Rentner/Pensionär	53	60	66	62	267
Einkommenseinschätzung					
Sehr gut	75	74	80	69	84
Gut	69	74	75	75	435
Befriedigend	64	69	72	68	388
Weniger gut	59	66	63	63	88
Schlecht	58	58	55	51	72

Quelle: Freiwilligen-survey; Berechnungen: ISG 2012

⁷ Vgl. etwa Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Freiwilligen-survey Hamburg 2009, S. 2.

Aus der erwähnten Publikation der Freien und Hansestadt Hamburg) ist bekannt, dass diese generelle öffentliche Beteiligung in Hamburg in der letzten Dekade leicht zugenommen hat. Der Anteil der öffentlich aktiven Bürger ist von 64% (1999) auf 69% (2009) gestiegen. Diese Entwicklung in Hamburg spiegelt allerdings einen bundesweiten Trend wider. Auch in Deutschland hat der Anteil der öffentlich aktiven Bevölkerung in nahezu gleichem Umfang, d.h. um rd. fünf Prozentpunkte und auf ungefähr gleichem Anteilsniveau zugenommen (Tab. 2.19).

Hochgerechnet entspricht der über den Freiwilligensurvey ermittelte Anteil der in Hamburg öffentlichen aktiven Bürger etwa einer Million Menschen. Unter ihnen sind Frauen etwas häufiger vertreten als Männer, wobei diese Verteilung dem bundesweiten Muster leicht entgegensteht. Unter der deutschen Wohnbevölkerung sind insgesamt etwas mehr Männer (rd. 74%) als Frauen (69%) öffentlich aktiv, in Hamburg sind hingegen die Frauen etwas aktiver (rd. 70%) als die Männer (rd. 67%). Inwieweit die etwas geringere öffentliche Aktivität der Hamburger Männer ein generelles Großstadtphänomen darstellt, müssten weitere Analysen des Freiwilligensurveys nach Agglomerationsräumen ergeben.

Im Hinblick auf diesen zunächst sehr allgemeinen Partizipations-Indikator der öffentlichen Beteiligung betrachtet, sind kaum nennenswerte Unterschiede zwischen dem Partizipationsgrad der Hamburger Bürger und der Bevölkerung in Deutschland hinsichtlich weiterer soziodemografischer Merkmale wie Alter, Migrationshintergrund, Erwerbsstatus und Einkommenslage festzustellen.⁸

Generell nimmt die öffentliche Beteiligung mit zunehmendem Alter ab. Schüler und in Ausbildung befindliche Bürger sind am häufigsten öffentlich aktiv (knapp 80%), Menschen im Renten- oder Pensionsalter am seltensten (rd. zwei Drittel). Von diesen Lebensphasen unabhängig erweist sich insbesondere eine Gruppe als vergleichsweise inaktiv: In Hamburg sind die arbeitslosen Bürger nur etwa zur Hälfte aktives Mitglied eines Vereins oder einer sonstigen Organisation, bundesweit sind sie dies etwas häufiger. Sie stellen die Personengruppe mit dem geringsten Aktivitätsniveau und liegen in dieser Hinsicht deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung Deutschlands wie der Hamburger Bürger mit Migrationshintergrund, die zu knapp zwei Dritteln öffentlich aktiv sind.

Der bundesweit deutlich positive Zusammenhang zwischen Einkommenssituation und Aktivitätsgrad der öffentlichen Beteiligung findet sich bis auf eine Ausnahme auch in Hamburg. Dort sind die Bürger der obersten Einkommensklasse (nach Selbsteinschätzung) merklich weniger aktiv (rd. 70%) als auf Bundesebene, wo sie mit rd. 80% die am weitaus aktivste Einkommensgruppe darstellen.

Die in Hamburg rd. eine Million öffentlich aktiven Bürger verteilen sich zum etwas größeren Teil (rd. 625.000) auf Personen, die Mitglied eines Vereins oder einer sonstigen politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisation sind, und zum etwas geringeren Teil (rd. 450.000) auf Menschen mit bürgerschaftlichem Engagement, die also beispielsweise eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder einer sonstigen gemeinnützigen Einrichtung ausüben (Tab. 2.20).

⁸ Unterschiede von wenigen Prozentpunkten sollten nicht überbewertet werden, da der Freiwilligensurvey zum Ausgleich von Stichprobenverzerrungen mit Personengewichten von 0,15 bis knapp 2,0 für die Hamburger Substichprobe und von 0,15 bis zu 4,5 in der Gesamtstichprobe operieren muss.

Tabelle 2.20: Aktive Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement nach soziodemografischen Merkmalen in Hamburg und Deutschland

Aktive Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement											
Freiwilligensurvey 1999, 2004, 2009											
		Deutschland			FHH 2009		Deutschland			FHH 2009	
		Aktive Mitgliedschaft			Bürgerschaftliches Engagement						
Merkmal		1999	2004	2009	%	abs.	1999	2004	2009	%	abs.
Insgesamt		32	35	35	40	625	34	34	36	29	449
darunter:											
Männer		29	34	34	40	299	38	37	40	27	201
Frauen		34	36	37	40	326	30	31	32	30	247
Altersgruppe											
14 bis 17		39	46	51	44	24	38	36	33	37	20
18 bis 29		36	39	38	46	128	34	33	35	30	82
30 bis 44		33	34	33	39	155	36	37	41	35	141
45 bis 54		28	34	32	39	100	40	38	41	29	75
55 bis 64		29	33	33	32	61	38	37	35	32	62
65 bis 74		30	35	37	43	105	31	30	33	19	45
ab 75		29	34	39	37	52	20	19	20	17	24
Migrationshintergrund											
ohne			35	35	41	502		36	38	29	362
mit			39	37	37	123		25	26	26	87
Erwerbsstatus											
Schule, Ausbild., Dienst		39	40	42	44	91	37	37	38	35	72
Erwerbstätig		32	35	34	38	293	38	38	40	33	255
Arbeitslos		28	34	30	28	17	24	25	26	21	13
Hausfrau/-mann		30	35	31	32	27	38	34	37	31	27
Rentner/Pensionär		29	34	37	44	188	25	27	29	19	80
Einkommenseinschätzung											
Sehr gut		32	38	36	34	41	43	36	45	35	43
Gut		32	37	37	42	246	37	36	39	32	190
Befriedeigend		32	35	36	44	248	32	34	36	25	140
Weniger gut		30	33	33	33	46	29	32	31	30	42
Schlecht		30	33	28	27	39	29	25	27	24	34

Quelle: Freiwilligensurvey; Berechnungen: ISG 2012

Hinsichtlich dieser Verteilung weichen die Hamburger Bürger jedoch etwas vom bundesweiten Muster ab (was allerdings an einem generellen „Großstadt-Effekt“ liegen kann): Deutschlandweit gehen rd. 36 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren einem bürgerschaftlichen Engagement nach, in Hamburg sind dies knapp 30%, während in der Hansestadt mit rd. 40 Prozent mehr Bürger sich durch eine aktive Mitgliedschaft auszeichnen als in der Bundesrepublik insgesamt (rd. 34%).

Auch in der Differenzierung nach aktiver Mitgliedschaft und bürgerschaftlichem Engagement weichen die Zusammenhänge mit soziodemografischen Merkmalen kaum von jenen ab, die zuvor für das allgemeine öffentliche Beteiligungsniveau (ja/nein) aufgezeigt werden konnten. Abgesehen vom Alter und dem damit verknüpften Erwerbsstatus werden das bürgerschaftliche Engagement und die aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder einer sonstigen Organisation vergleichsweise wenig von den hier erfassten soziodemografischen Merkmalen beeinflusst.

Beide Beteiligungsformen nehmen mit dem Alter ab, wobei in Hamburg das bürgerschaftliche Engagement diesem Muster deutlicher zu folgen scheint als die aktive Mitgliedschaft. Der Migrationshintergrund der Hamburger wie der bundesdeutschen Bürger übt einen kaum nennenswerten Effekt auf die öffentliche Beteiligung in beiderlei Form aus. Und auch nach Geschlecht zeigen sich in Hamburg kaum erwähnenswerte Unterschiede hinsichtlich der aktiven Mitgliedschaft und des bürgerschaftli-

chen Engagements, während auf Bundesebene ein vergleichsweise deutlicher Unterschied beim bürgerschaftlichen Engagement auftritt. Von den in Deutschland lebenden Männern waren 2009 knapp 40% bürgerschaftlich engagiert, von den Frauen nur rd. 32%. In Hamburg deuten die Zahlen des Freiwilligensurveys auf einen diesbezüglich ungefähr gleich hohen Aktivitätsgrad von Männern und Frauen, eventuell sogar auf eine leicht höhere Partizipation der Frauen beim bürgerschaftlichen Engagement hin.

In der Differenzierung nach bürgerschaftlichem Engagement und aktiver Mitgliedschaft scheint sich die Frage nach der in Hamburg vergleichsweise geringen öffentlichen Beteiligung der höchsten Einkommensgruppe dahin gehend zu klären, dass Bürger mit einer sehr guten Einkommenslage deutlich seltener (rd. 33%) aktives Mitglied eines Vereins oder einer gemeinnützigen Organisation sind als Personen, die ihre Einkommenssituation mit „gut“ oder „befriedigend“ beschreiben (rd. 42% und rd. 44%), während sie beim bürgerschaftlichen Engagement dem bundesweit positiven Zusammenhang zwischen Aktivitätsgrad und Einkommen entsprechen und mit rd. 35% die aktivste Einkommensgruppe darstellen.

29% der Hamburger Bürger engagieren sich in der Zivilgesellschaft, entgegen dem Bundestrend gilt dies stärker für Frauen als für Männer. Darüber hinaus sind 40% Mitglied in einer Partei oder Organisation. Eher passive Bürger, auf die keines von beiden zutrifft, machen ein Drittel der Hamburger Bevölkerung aus.

2.6 Wohnen

Der Wohnstandard macht einen wichtigen Teil der Lebensqualität aus: In quantitativer Hinsicht kommt dies in der verfügbaren Wohnfläche zum Ausdruck, bei Familien insbesondere darin, ob Kinder ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung haben. In qualitativer Hinsicht reicht das Spektrum von gut ausgestatteten Neubauten über sanierten Altbaubestand bis zu Gebäuden aus der Nachkriegszeit und unsanierten Altbauten. Diese Altersmerkmale hängen eng mit technischen Wohnungsmerkmalen wie Trockenheit der Räume, Dichtigkeit der Fenster und Türen oder Heizungsstandard zusammen, aber auch mit weiteren qualitativen Merkmalen wie Freizeitqualität (Balkon oder Garten) sowie Zugänglichkeit der Wohnung (ebenerdig, per Aufzug oder über ein Treppenhaus). Die Wohnqualität kommt auch im Gebäudetyp (Ein-/Zweifamilienhaus, Wohnhaus mit bis zu 6 Wohnungen, Wohnhaus mit mehr als 6 Wohnungen) zum Ausdruck. Schließlich sagt der Wohnstatus als Mieter oder Eigentümer etwas über die Wohnqualität aus, letztere haben einen größeren Spielraum, um die Wohnqualität zu verändern.

Methodische Erläuterung:

Die Wohnsituation der Hamburger Bürger lässt sich quantitativ und qualitativ analysieren. Angaben zum Baujahr der bewohnten Wohnung bzw. des Hauses werden im Mikrozensus jährlich erhoben, erscheinen aber wenig aussagekräftig, da sich diesem Merkmal nicht ohne Weiteres entnehmen lässt, wie hoch die jeweilige Wohnqualität ist. Weitere Merkmale zur Wohnsituation wie zur Wohnungsgröße und zur Mietbelastung werden im Mikrozensus alle vier Jahre erhoben; im vorliegenden Bericht wurden die Daten für die Jahre 2006 und 2010 ausgewertet.

Die quantitative Wohnraumversorgung bemisst sich an der Wohnfläche, die einem Haushalt bzw. den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung steht. Die durchschnittliche Wohnfläche betrug im Jahr 2010 in Hamburg 48 qm pro Person und lag damit um 9% unter dem Bundesdurchschnitt (53 qm, Tab. 2.21). Die etwas geringere verfügbare Wohnfläche ist für Großstädte typisch. Der Mietpreis

pro Quadratmeter liegt in Hamburg mit rd. 7 EUR um ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt von rd. 5 EUR (Bruttokaltmiete 2010).

Die verfügbare Wohnfläche variiert mit der Einkommensposition. Personen mit Armutsrisiko verfügten in Hamburg (2010) über durchschnittlich 40 qm/Person, Personen mit mittlerem Einkommen über durchschnittlich 45 qm/Person und Personen mit einem Einkommen über der Reichtumsgrenze über durchschnittlich 64 qm/Person. Personen mit Migrationshintergrund verfügen im Mittel über 37 qm/Person, Personen ohne Migrationshintergrund über 50 qm/Person.

Ein zentraler Indikator für die Wohn- und Lebensqualität ist die Mietbelastung, die als Anteil der Bruttokaltmiete am monatlich verfügbaren Einkommen berechnet wird. Hamburger Bürger wenden durchschnittlich 29% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für die Bruttokaltmiete auf, dieser Anteil liegt nur unwesentlich über dem Bundesdurchschnitt von 28%. Hinsichtlich des Migrationshintergrunds besteht kein nennenswerter Unterschied, aber hinsichtlich der Einkommensposition:

In einkommensreichen Haushalten liegt die Mietbelastung in Hamburg bei 17%, bundesweit bei 15% des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens. In Haushalten mit mittlerem Einkommen steigt die Mietbelastung bundesweit auf 25% und in Hamburg auf 29%, und in Haushalten mit Armutsrisiko liegt sie mit bundesweit 41% und in Hamburg 45% noch deutlich darüber.

48 qm Wohnfläche stehen in Hamburg pro Person zur Verfügung. Personen mit Armutsrisiko haben 8 qm weniger, wohlhabende Personen dagegen 19 qm mehr als dieser Durchschnittswert. Der Mietpreis in Hamburg liegt knapp ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt. Die Hamburger Haushalte wenden 29% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten auf. Für Wohlhabende ist diese Belastung mit 17% geringer, für armutsgefährdete Haushalte mit 45% deutlich höher.

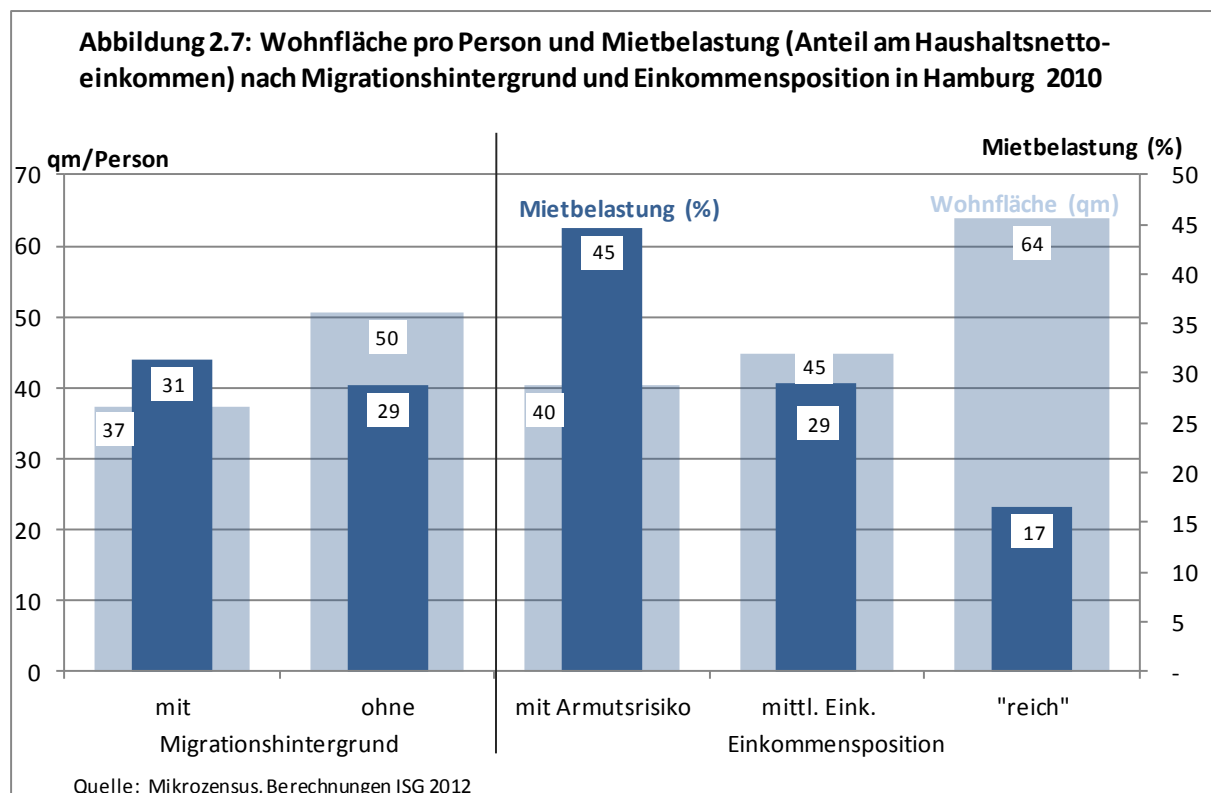


Tabelle 2.21: Wohnkosten, Haushaltsbelastung durch Wohnkosten und Wohnungsgröße nach Einkommensposition und Migrationshintergrund 2006 und 2010

				2006	2010
Hamburg					
Migrationshintergrund	mit	Bruttokaltmiete/qm		8	7
		qm/Person		34	37
		Mietbelastung		31	31
	ohne	Bruttokaltmiete/qm		8	7
qm/Person			50	50	
Mietbelastung			29	29	
Einkommensposition*	mit Armutsrisiko	Bruttokaltmiete/qm		8	7
		qm/Person		34	40
		Mietbelastung		40	45
	mittleres Einkomm	Bruttokaltmiete/qm		7	7
qm/Person			40	45	
Mietbelastung			32	29	
	"reich"	Bruttokaltmiete/qm		9	9
		qm/Person		67	64
		Mietbelastung		20	17
insgesamt		Bruttokaltmiete/qm		8	7
		qm/Person		47	48
		Mietbelastung		30	29
Deutschland					
Migrationshintergrund	mit	Bruttokaltmiete/qm		6	6
		qm/Person		47	40
		Mietbelastung		29	29
	ohne	Bruttokaltmiete/qm		6	5
qm/Person			59	55	
Mietbelastung			27	28	
Einkommensposition	mit Armutsrisiko	Bruttokaltmiete/qm		6	5
		qm/Person		47	47
		Mietbelastung		35	41
	mittleres Einkomm	Bruttokaltmiete/qm		6	5
qm/Person			56	52	
Mietbelastung			27	25	
	"reich"	Bruttokaltmiete/qm		7	7
		qm/Person		74	69
		Mietbelastung		20	15
insgesamt		Bruttokaltmiete/qm		6	5
		qm/Person		57	53
		Mietbelastung		27	28

Definition Armutsrisiko und Reichtum: s. Tabelle 2.6

Bruttokaltmiete: Nettokaltmiete zuzüglich der „kalten“ Betriebskosten wie Kosten für Hausmeister, Abwasser, Müllabfuhr usw. Die Umlagen für Heizung, Gas, Strom usw. sind in der Bruttokaltmiete nicht enthalten.

Mietbelastung: Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen

* Landesmedian

** Bundesmedian

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

2.7 Gesundheit

Eine gute Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation an Erwerbstätigkeit und am zivilgesellschaftlichen Leben. Einschränkungen der physischen oder psychischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen die Partizipationsmöglichkeiten in jeder Hinsicht, auch die Anforderungen an die Wohnqualität werden höher, wenn im Alter oder wegen einer Behinderung Mobilität und Selbstständigkeit abnehmen.

Methodische Erläuterung:

Die Merkmale „chronische Krankheit“ und „Behinderung“ wurden im Mikrozensus 2005 und 2009 erhoben und können in Verknüpfung mit anderen Indikatoren der Lebenslage ausgewertet werden. Weitere gesundheitsbezogene Indikatoren sind Adipositas (Body-Mass-Index ≥ 30) und regelmäßiges Rauchen.

In Hamburg waren im Jahr 2009 insgesamt 7% der Bevölkerung innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung mindestens einmal krank, darunter 3% chronisch krank mit einer Dauer von mindestens vier Wochen (Tab. 2.22). Diese Anteile liegen unter dem Bundesdurchschnitt von 11% mit einer Krankheit innerhalb der letzten vier Wochen und darunter 4% chronisch Kranken. Während zwischen Männern und Frauen in dieser Hinsicht keine nennenswerten Unterschiede bestehen, nimmt das Krankheitsrisiko signifikant mit dem Alter zu: Von den 16- bis 24-Jährigen sind in Hamburg 4% krank (bundesweit 6%), von den 25- bis 64-Jährigen sind es 6% krank (bundesweit 9%) und im Seniorenalter steigt dieser Anteil in Hamburg auf 11% (bundesweit 18%).

Personen mit Migrationshintergrund weisen aufgrund ihres durchschnittlich niedrigeren Alters etwas geringere Krankenanteile auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Armutsrisiko steigt der Krankenanteil, während einkommensreiche Personen einen niedrigen Krankenstand aufweisen, dieser Zusammenhang lässt sich in Hamburg ebenso beobachten wie bundesweit.

Das Krankheitsrisiko ist in Hamburg mit 7% geringer als im Bundesdurchschnitt mit 11%. Es steigt mit dem Alter an, unter Senioren sind die Krankenanteile am höchsten. Bei Migranten ist dieses Risiko geringer, weil sie eine jüngere Altersstruktur aufweisen. Mit höherem Armutsrisiko geht ein höheres Krankheitsrisiko einher.

Tabelle 2.22: Krankheit und chronische Erkrankung nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent

				2005	2009
Hamburg					
	Männer		krank	6	6
			darunter chronisch*	2	3
	Frauen		krank	7	7
			darunter chronisch*	3	3
Alter	16 - 24 Jahre		krank	4	4
			darunter chronisch*	0	1
	25 - 64 Jahre		krank	6	6
			darunter chronisch*	2	2
	65 Jahre und älter		krank	11	11
			darunter chronisch*	6	6
Migrationshintergrund	mit		krank	5	6
			darunter chronisch*	2	3
	ohne		krank	7	7
			darunter chronisch*	3	3
Einkommensposition	mit Armutsrisiko		krank	8	9
			darunter chronisch*	4	5
	mittleres Einkommen		krank	7	7
			darunter chronisch*	2	3
	"reich"		krank	3	3
			darunter chronisch*	1	1
insgesamt			krank	7	7
			darunter chronisch*	3	3
abs. in 1.000			krank	102	108
			darunter chronisch*	39	40
Deutschland					
	Männer		krank	10	10
			darunter chronisch*	4	4
	Frauen		krank	11	11
			darunter chronisch*	5	5
Alter	16 - 24 Jahre		krank	6	6
			darunter chronisch*	0	1
	25 - 64 Jahre		krank	8	9
			darunter chronisch*	3	2
	65 Jahre und älter		krank	18	18
			darunter chronisch*	12	11
Migrationshintergrund	mit		krank	9	9
			darunter chronisch*	3	3
	ohne		krank	11	11
			darunter chronisch*	5	4
Einkommensposition	mit Armutsrisiko		krank	12	14
			darunter chronisch*	6	6
	mittleres Einkommen		krank	11	11
			darunter chronisch*	4	4
	"reich"		krank	4	4
			darunter chronisch*	2	2
insgesamt			krank	10	11
			darunter chronisch*	4	4

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

* als „chronisch“ werden Krankheiten bezeichnet, die länger als vier Wochen andauern.

Insgesamt waren im Jahr 2009 in Hamburg 108.000 Personen krank, darunter waren 40.000 chronisch krank (Tab. 2.23). Von der Einkommensposition her waren im Jahr 2009 in Hamburg 9.000 rei-

che Personen krank, 75.000 Personen mit mittlerem Einkommen und 15.000 Personen mit Armutsrisiko.

Tabelle 2.23: Kranke und chronisch kranke Menschen in Hamburg 2009

				krank		chronisch krank	
				abs.	Anteil	abs.	Anteil
				in 1.000	%	in 1.000	%
Geschlecht	Männer			48	45	19	46
	Frauen			59	55	22	54
Alter	16 - 24 Jahre			8	7	1	2
	25 bis 64 Jahre			62	58	19	46
	65 Jahre und älter			38	35	21	52
mit Migrationshintergrund				22	21	10	25
ohne Migrationshintergrund				85	79	30	75
Einkommens- position	mit Armutsrisiko			15	14	8	19
	mittleres Einkommen			75	69	27	68
	"reich"			9	8	2	4
Insgesamt				108	100	40	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

* als „chronisch“ werden Krankheiten bezeichnet, die länger als vier Wochen andauern.

Ein starkes Übergewicht („Adipositas“), gemessen an einem Body-Mass-Index über 30, weisen in Hamburg 10% und bundesweit 14% der Bevölkerung auf (Tab. 2.24). Während zwischen Männern und Frauen kein merklicher Unterschied bezüglich der Anteile mit Adipositas besteht, steigen diese Anteile mit zunehmendem Alter, und zwar in Hamburg von 5% der 16- bis 24-Jährigen bis zu 13% der Senioren (bundesweit reicht diese Spanne von 4% bis zu 19%).

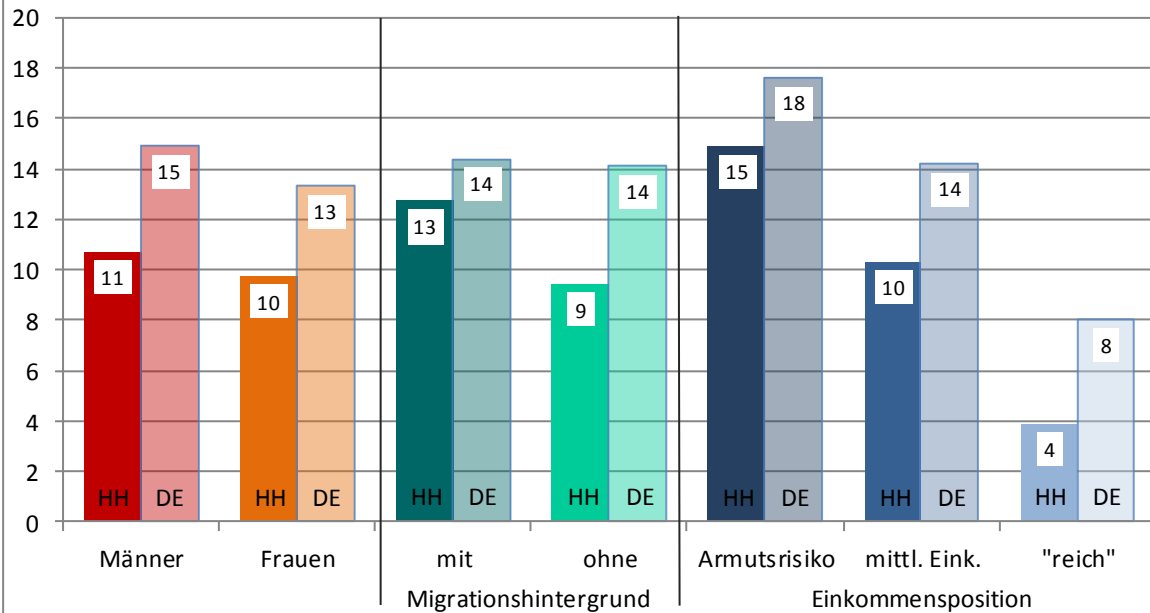
Auch bezüglich der Einkommensposition gibt es deutliche Unterschiede, der Anteil von Adipositas reicht in Hamburg von 4% der Einkommensreichen über 10% bei mittlerem Einkommen bis zu 15% der armutsgefährdeten Personen (Deutschland: Spanne von 8% bis 18%).

Personen mit Migrationshintergrund haben in Hamburg ein etwas höheres Adipositas-Risiko (13%) als Personen ohne Migrationshintergrund (9%), dieser Unterschied besteht bundesweit nicht.

In Hamburg haben 10% der Bevölkerung Übergewicht (bundesweit 14%). Nur 4% der wohlhabenden, aber 15% der armutsgefährdeten Bevölkerung Hamburgs haben Übergewicht. In Hamburg sind Personen mit Migrationshintergrund etwas häufiger übergewichtig (13%) als Personen ohne Migrationshintergrund (9%). Dieser Zusammenhang besteht bundesweit nicht.

Abbildung 2.8: Personen mit BMI ≥ 30 nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition in Hamburg und Deutschland 2009

Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 2.24: Body-Mass-Index (BMI) nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent

				2005	2009
Hamburg					
	Männer		< 25	51	49
			≥ 30	11	11
	Frauen		< 25	69	66
			≥ 30	8	10
Alter	16 - 24 Jahre		< 25	80	79
			≥ 30	4	5
	25 - 64 Jahre		< 25	61	58
			≥ 30	10	10
	65 Jahre und älter		< 25	49	47
			≥ 30	12	13
Migrations- hintergrund	mit		< 25	57	54
			≥ 30	12	13
	ohne		< 25	61	58
			≥ 30	9	9
Einkommens- position	mit Armutsrisiko		< 25	62	53
			≥ 30	11	15
	mittleres Einkommen		< 25	59	56
			≥ 30	10	10
	"reich"		< 25	66	69
			≥ 30	4	4
insgesamt			< 25	60	57
			≥ 30	10	10
abs. in 1.000			< 25	571	525
			≥ 30	92	94
Bevölkerung ab 16 Jahren (abs. in 1.000)				949	916
Deutschland					
	Männer		< 25	44	42
			≥ 30	14	15
	Frauen		< 25	60	59
			≥ 30	12	13
Alter	16 - 24 Jahre		< 25	83	80
			≥ 30	3	4
	25 - 64 Jahre		< 25	51	50
			≥ 30	13	14
	65 Jahre und älter		< 25	39	38
			≥ 30	17	19
Migrations- hintergrund	mit		< 25	54	51
			≥ 30	13	14
	ohne		< 25	52	50
			≥ 30	13	14
Einkommens- position	mit Armutsrisiko		< 25	54	50
			≥ 30	15	18
	mittleres Einkommen		< 25	51	50
			≥ 30	13	14
	"reich"		< 25	60	59
			≥ 30	7	8
insgesamt			< 25	52	51
			≥ 30	13	14

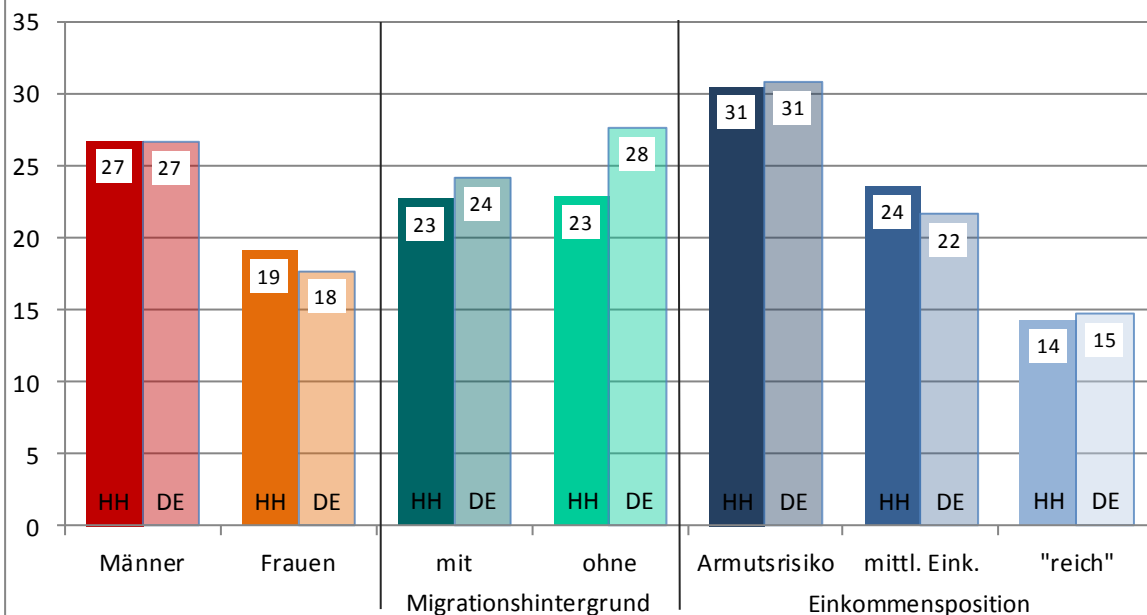
Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

In Hamburg sind rd. 244.000 Personen ab 16 Jahren regelmäßige Raucher, dies sind 23% der altersgleichen Bevölkerung, bundesweit liegt dieser Anteil mit 22% ähnlich hoch (Tab. 2.25). Vergleichbar ist auch die Tendenz, dass der Anteil der regelmäßigen Raucher mit Armutsrisiko etwa doppelt so hoch ist wie deren Anteil im oberen Einkommensbereich. Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren rauchen weniger als diejenigen im mittleren Alter. Unter den Senioren ist der Raucheranteil niedriger als in anderen Altersgruppen, allerdings ist dieser Anteil in Hamburg etwas höher als im Bundesdurchschnitt.

Fast jeder Vierte Hamburger ab 16 Jahren ist regelmäßiger Raucher. Bei Personen mit Armutsrisiko ist der Raucheranteil mit 31% mehr als doppelt so hoch wie unter den Einkommensreichen mit 14%.

Abbildung 2.9: Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition in Hamburg und Deutschland 2009

Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 2.25: Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent

				2005	2009
Hamburg					
	Männer			30	27
	Frauen			22	19
Alter	16 - 24 Jahre			30	19
	25 - 64 Jahre			30	28
	65 Jahre und älter			12	10
Migrations- hintergrund	mit			24	23
	ohne			26	23
Einkommens- position	mit Armutsrisiko			33	31
	mittleres Einkommen			26	24
	"reich"			15	14
insgesamt				26	23
abs. in 1.000				283	244
Bevölkerung ab 16 Jahren (abs. in 1.000)				1.103	1.072
Deutschland					
	Männer			28	27
	Frauen			19	18
Alter	16 - 24 Jahre			28	24
	25 - 64 Jahre			28	28
	65 Jahre und älter			8	8
Migrations- hintergrund	mit			26	24
	ohne			28	28
Einkommens- position	mit Armutsrisiko			32	31
	mittleres Einkommen			23	22
	"reich"			17	15
insgesamt				23	22

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Eine Auswertung der Sterbetafel (Stand 2011) ergibt, dass die zu erwartende Restspanne der Lebenserwartung zu Beginn des Rentenalters (65 Jahre) in Hamburg bei Männern 17,6 Jahre, bei Frauen 20,7 Jahre beträgt. Das heißt, in Hamburg lebende Männer werden im Durchschnitt 82,6 Jahre alt und Frauen 85,7 Jahre alt.

3. Lebenslagen von Familien in Hamburg

Die Familie ist die Kerneinheit, in der zwischenmenschliche Beziehungen gestaltet und dauerhaft verfestigt werden. Für Kinder bildet sie einen wichtigen Raum für Wachstum und Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig ist sie der Dreh- und Angelpunkt, an dem Außenbeziehungen zu Arbeitswelt, Wohnumgebung, Bildungssystem, Gesundheitsversorgung, Freizeitangeboten etc. organisiert werden. Angesichts dieser Aufgabenvielfalt gelingt die Organisation von Familie in der Praxis mehr oder weniger gut. Mit der Untersuchung kann empirisches Wissen darüber gewonnen werden, an welchen Stellen diese Aufgabenerfüllung weniger gut gelingt und welcher Unterstützungsbedarf besteht. Für Familien lässt sich die Konstellation der Lebenslagenbereiche etwa wie folgt beschreiben:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine zufriedenstellende Wohn- und Lebenssituation einschließlich der Partizipation am kulturellen Leben setzen ein bestimmtes Maß an materiellen Mitteln voraus, die in der Regel durch Arbeit erworben werden (wenn nicht hinreichendes Vermögen zur Verfügung steht). Soweit diese Mittel nicht ausreichend sind, wird dieser Mangel dem Bedarf entsprechend durch Transferleistungen kompensiert.
- Der Zugang zur Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – die erforderliche physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus (Schnittstelle zum Gesundheitsbereich) sowie bestimmte Niveaus der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation (Schnittstelle zum Bildungsbereich).
- Erwerbstätigkeit setzt im Familienkontext aber auch ein Arrangement voraus, in dem die Arbeitsteilung zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit geregelt wird. Auf institutioneller Ebene werden hier die Schnittstellen zu Einrichtungen der Kinderbetreuung relevant.
- Für Kinder ist der Zugang zu guten Bildungschancen besonders wichtig. Dies setzt insbesondere Gesundheit, Sprachkompetenz und ein förderliches familiäres und soziales Umfeld voraus.
- Zu diesem Umfeld gehört auch die Wohnsituation, die in verschiedener Hinsicht prägend sein kann, sowohl hinsichtlich der Qualität der Wohnung als auch der des Wohngebiets, und die unter anderem auch von den verfügbaren materiellen Ressourcen abhängt.
- Schließlich werden die Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation im Sinne der Teilhabe an Vereinsaktivitäten und der Nutzung außerschulischer kultureller und sportlicher Angebote wiederum von der Vernetzung der Familie im Wohngebiet sowie von der Bildungsnähe beeinflusst.

3.1 Soziodemografische Struktur der Familien

Bevor die Lebenslagen von Familien in Hamburg in ihren unterschiedlichen Dimensionen untersucht werden, sollen zunächst einige zentrale Daten zu ihrer soziodemografischen Struktur dargestellt werden.

Methodische Erläuterung:

Die Definition von „Familie“ hat sich verändert: Als Familie im statistischen Sinne zählten im Mikrozensus bis einschließlich 2004 Ehepaare ohne in der Familie lebende ledige Kinder sowie Ehepaare und Alleinerziehende mit in der Familie lebenden minder- oder volljährigen ledigen Kindern. Ab 2005 gehören zur Familie alle Eltern-

Kind-Gemeinschaften. Demzufolge besteht eine Familie immer aus zwei Generationen, nämlich aus Ehepaaren, nicht ehelichen (gemischt geschlechtlich) und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern mit ledigen Kindern im Haushalt.

Während die Zahl der Einpersonenhaushalten im Zeitraum von 2000 bis 2011 von 434.000 auf 517.000 gestiegen ist, was einen Anstieg um rd. 19% bedeutet, ist die Zahl der Mehrpersonenhaushalte in Hamburg von 422.000 auf 403.000 gesunken (- 5%) (Tab.3.1).

Tabelle 3.1: Mehrpersonenhaushalte (Familien und Paare) in Hamburg 1980 – 2009

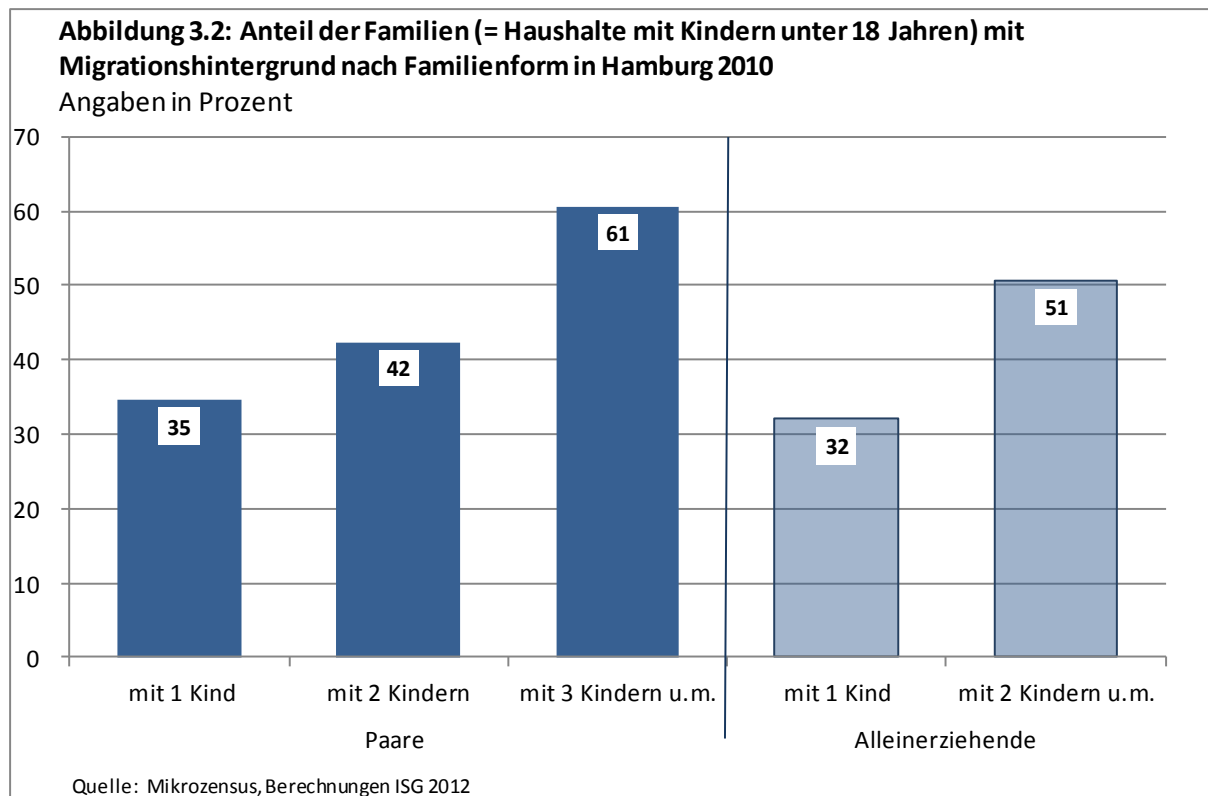
Jahr	Familien*		Ehepaare ohne Kinder		Ehepaare mit Kindern				Lebensgemeinschaften mit Kindern				Alleinerziehende mit Kindern				Familien und Paare insg.
	insgesamt				insgesamt		darunter mit Kindern unter 18		insgesamt		darunter mit Kindern unter 18		insgesamt		darunter mit Kindern unter 18		
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
1980	244	55,6	195	44,4	191	43,5	162	36,9					53	12,1	35	8,0	439
1985	226	55,8	179	44,2	171	42,2	130	32,1					55	13,6	35	8,6	405
1990	227	55,1	185	44,9	164	39,8	114	27,7					62	15,0	36	8,7	412
1991	232	54,8	191	45,2	169	40,0	119	28,1					63	14,9	37	8,7	423
1992	232	55,0	190	45,0	172	40,8	125	29,6					60	14,2	36	8,5	422
1993	232	55,0	190	45,0	168	39,8	126	29,9					64	15,2	40	9,5	422
1994	241	56,8	183	43,2	168	39,6	128	30,2					73	17,2	45	10,6	424
1995	238	56,8	181	43,2	167	39,9	127	30,3					71	16,9	45	10,7	419
1996	231	55,4	186	44,6	160	38,4	122	29,3					71	17,0	47	11,3	417
1997	229	54,8	189	45,2	157	37,6	122	29,2					71	17,0	47	11,2	418
1998	233	56,0	183	44,0	157	37,7	120	28,8					72	17,3	48	11,5	416
1999	236	55,7	188	44,3	155	36,6	123	29,0					68	16,0	48	11,3	424
2000	231	54,7	191	45,3	159	37,7	124	29,4					66	15,6	45	10,7	422
2001	236	55,4	190	44,6	155	36,4	118	27,7					67	15,7	47	11,0	426
2002	224	53,3	196	46,7	149	35,5	115	27,4					70	16,7	52	12,4	420
2003	223	54,0	190	46,0	150	36,3	116	28,1					76	18,4	58	14,0	413
2004	228	54,9	187	45,1	149	35,9	117	28,2					79	19,0	60	14,5	415
2005*	228	55,3	184	44,7	151	36,7	118	28,6	14	3,4	13	3,2	63	15,3	41	10,0	412
2006	228	56,2	178	43,8	153	37,7	117	28,8	12	3,0	11	2,7	63	15,5	44	10,8	406
2007	228	56,3	177	43,7	154	38,0	117	28,9	14	3,5	12	3,0	60	14,8	43	10,6	405
2008	226	56,1	177	43,9	148	36,7	111	27,5	12	3,0	11	2,7	66	16,4	44	10,9	403
2009	224	55,2	182	44,8	146	36,0	110	27,1	14	3,4	12	3,0	64	15,8	41	10,1	406
2010	229	56,5	176	43,5	143	35,3	105	25,9	14	3,5	13	3,2	71	17,5	67	16,5	405
2011	225	55,8	178	44,2	137	34,0	106	26,3	17	4,2	15	3,7	72	17,9	65	16,1	403

* Als Familien gelten hier alle Eltern-Kind-Gemeinschaften.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Hamburg 2012/2011, Statistikamt Nord, Basis: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Es wird ebenfalls sichtbar, dass die Zahl der Mehrgenerationenhaushalte zwar leicht um rd. 3% von 231.000 auf 225.000 gesunken ist, der relative Anteil der Eltern-Kind-Haushalte an allen Mehrpersonenhaushalten mit rd. 55% aber weitestgehend konstant geblieben ist. Die mengenmäßig bedeutsame Zahl der Ehepaare mit Kindern ging von 159.000 auf 137.000 (um rd. 8%) zurück, während die quantitativ weitaus geringere Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern (12.000 bis 17.000) innerhalb der letzten sieben Jahre relativ konstant blieb. Zugenommen hat jedoch in den ersten fünf Jahren des Beobachtungszeitraums die Zahl der Alleinerziehenden. Sie ist von 2000 bis 2004 von 66.000 auf 79.000, d.h. um knapp 20% gestiegen, während sie (bei anderer Zählweise) in der zweiten Hälfte nahezu konstant geblieben ist.

Die Zahl der Single-Haushalte ist von 2000 bis 2009 um 14% gestiegen, die Zahl der Mehrpersonenhaushalte um 4% gesunken. Darunter hat die Zahl der Ehepaare mit Kindern abgenommen und die Zahl der Alleinerziehenden zugenommen. Der Kinderanteil an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt 12%, an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 23%.



Die Zahl der minderjährigen Kinder, die in Hamburger Familien leben, ist zwischen 2005 und 2010 von 279.000 auf 276.000 leicht zurückgegangen (-1 Prozentpunkt, Tab. 3.2). 12% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind Kinder unter 18 Jahren, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 23% fast doppelt so hoch. Der Rückgang des Bevölkerungsanteils von Kindern in dem Fünf-Jahres-Zeitraum betrifft aber beide Bevölkerungsteile gleichermaßen.

Für Deutschland fallen diese Ergebnisse ähnlich aus, nur der Kinderanteil an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist mit 15% höher als in Hamburg.

Tabelle 3.2: Kinder* in Hamburg und Deutschland 2005 und 2010

				2005	2010
Hamburg					
mit Migrationshintergrund					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	470	489
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	116	113
			%	25	23
ohne Migrationshintergrund					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	1.286	1.304
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	163	162
			%	13	12
insgesamt					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	1.757	1.793
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	279	276
			%	16	15
Deutschland					
mit Migrationshintergrund					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	15.470	15.823
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	3.783	3.627
			%	24	23
ohne Migrationshintergrund					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	56.093	66.872
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	11.088	9.858
			%	20	15
insgesamt					
	Bevölkerung insgesamt		abs. in 1.000	83.532	82.695
	darunter Kinder unter 18 Jahren		abs. in 1.000	14.871	13.486
			%	18	16

* Zahl der ledigen Kinder in „Eltern-Haushalten“. Man beachte, dass es sich um eine andere Grundgesamtheit handelt, als in Tab. 2.3. Hier resultiert z.B. aus 113.000 Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund ein Anteil von rd. 41% an allen 276.000 Kindern, die *mit ihren Eltern in einem Haushalt leben*. In Tab 2.3 wird hingegen für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen ein Migrantenanteil von 46%, bezogen auf *alle in Hamburg lebenden Personen* ausgewiesen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

39% der Eltern(-Teile), deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist, haben in Hamburg einen Migrationshintergrund, deutschlandweit beträgt dieser Anteil 31 (Tab. 3.3). In Hamburg steigt der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund bis zum Alter des jüngsten Kindes mit 6 bis 9 Jahren weiter an (auf 44%), während er in Deutschland insgesamt sinkt (auf 26%). Aber auch Eltern mit älteren (jüngsten) Kindern weisen in Hamburg deutlich häufiger einen Migrationshintergrund auf.

Tabelle 3.3: Eltern* nach Alter des jüngsten Kindes und Migrationshintergrund 2010

				Hamburg		Deutschland
Jüngstes Kind im Alter von ...				abs. in 1.000	%	%
unter 3 Jahren	Migrationshintergrund	ja		31	39	31
		nein		49	61	70
		insgesamt		80	100	100
3 bis 5 Jahren	Migrationshintergrund	ja		22	42	29
		nein		31	59	71
		insgesamt		53	100	100
6 bis 9 Jahren	Migrationshintergrund	ja		24	44	26
		nein		31	56	74
		insgesamt		55	100	100
10 bis 14 Jahren	Migrationshintergrund	ja		22	39	22
		nein		35	61	78
		insgesamt		57	100	100
15 bis 17 Jahren	Migrationshintergrund	ja		13	30	20
		nein		30	70	80
		insgesamt		43	100	100
insgesamt	Migrationshintergrund	ja		112	39	26
		nein		176	61	75
		insgesamt		288	100	100

* Bei Paaren wird der Migrationshintergrund für jede Person (Ansprechpartner des Haushalts oder dessen Partner) getrennt gezählt.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

In Hamburg leben 763.000 Personen in Familien, dies entspricht einem Anteil von 43% (Tab.3.4). In Haushalten ohne minderjährige Kinder leben 52% (davon 28% als Single und 24% als Paar) und in sonstigen Haushalten 5% der Bevölkerung. Die Bevölkerung in den Familienhaushalten gliedert sich auf in 10%, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben und 33%, die als Paar mit Kindern leben (darunter 13% mit einem Kind, 14% mit zwei und 6% mit 3 Kindern).

Bundesweit ist der Bevölkerungsanteil in Familien um 6 Prozentpunkte höher als in Hamburg, dagegen der Bevölkerungsanteil in kinderlosen Haushalten um 5 Prozentpunkte niedriger als in Hamburg.

In dieser Hinsicht bestehen starke Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die Verteilung auf die Haushaltsformen verläuft geradezu entgegengesetzt:

- In Hamburg leben 51% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Familien, dieser Anteil ist doppelt so hoch wie der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, von denen 26% in Familien leben.
- In Haushalten ohne Kinder leben 30% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, dieser Anteil ist halb so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, von der 60% in diesen Haushalten leben.

Weiterhin zeigt sich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eher in kinderreichen Familien lebt. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund ist bei Paaren mit 1 Kind (16%) 1,5 Mal so hoch wie der Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in diesem Familientyp (11%), in Paarhaushalten mit 2 Kindern ist der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund 2 Mal so hoch (22% gegenüber 11%) und in Paar-

43% der Hamburger Bevölkerung lebt in Familien (bundesweit: 49%). Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leben 51% in Familien (die auch häufiger kinderreich sind), von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leben 26% in Familien.

haushalten mit 3 Kindern (14%) mehr als 4 Mal so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (3%). Auch bei Alleinerziehenden-Haushalten, in denen 15% der Bevölkerung mit und 8% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leben, sind die Haushalte mit Migrationshintergrund kinderreicher.

Tabelle 3.4: Bevölkerung nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund* 2010

						insgesamt	Migrationshintergrund	
Hamburg							mit	ohne
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)					%	53	66	34
					abs. in 1.000	944	322	441
Paare insgesamt					%	43	51	26
					abs. in 1.000	763	249	333
darunter: Paare mit 1 Kind					%	13	16	11
					abs. in 1.000	224	77	147
mit 2 Kindern					%	14	22	11
					abs. in 1.000	249	106	143
mit 3 Kindern und mehr					%	6	14	3
					abs. in 1.000	109	66	43
Alleinerziehende					%	10	15	8
					abs. in 1.000	181	73	108
darunter: mit 1 Kind					%	6	7	5
					abs. in 1.000	101	32	69
mit 2 Kindern und mehr					%	5	8	3
					abs. in 1.000	80	40	40
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren					%	52	30	60
					abs. in 1.000	935	148	788
darunter: Paare					%	24	15	28
					abs. in 1.000	438	73	365
Alleinlebende					%	28	15	32
					abs. in 1.000	497	75	422
sonstige Haushalte					%	5	4	6
					abs. in 1.000	94	19	75
insgesamt					%	100	100	100
					abs. in 1.000	1.793	489	1.304
Deutschland								
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)					%	49	66	45
Paare					%	41	57	37
darunter: Paare mit 1 Kind					%	16	17	15
mit 2 Kindern					%	18	24	16
mit 3 Kindern und mehr					%	8	16	6
Alleinerziehende					%	8	9	8
darunter: mit 1 Kind					%	5	4	5
mit 2 Kindern und mehr					%	3	4	3
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren					%	47	31	51
darunter: Paare					%	28	18	30
Alleinlebende					%	20	13	21
sonstige Haushalte					%	4	4	4
insgesamt					%	100	92	92

* Der Migrationshintergrund wird gemäß MZ-Definition als Individualmerkmal erfasst.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Bundesweit lässt sich dieser Unterschied zwischen den Wohnformen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in ähnlicher Weise beobachten, er ist dort aber nicht so ausgeprägt. Die Bevölkerungsanteile in Familien von Paaren mit 1 Kind sind mit Migrationshintergrund um 2 Prozentpunkte höher, in Familien von Paaren mit 2 Kindern um 8 Prozentpunkte höher und in Familien von Paaren mit 3 Kindern um 10 Prozentpunkte höher als die Anteile der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in diesen Familienformen.

3.2 Wirtschaftliche Situation der Familien

Die wirtschaftliche Situation der Familien lässt sich am besten durch das verfügbare Nettoeinkommen ausdrücken. Da aber in größeren Haushalten mehr Personen von diesem Einkommen leben müssen, lässt sich das Wohlstandsniveau besser vergleichen, wenn man das verfügbare Einkommen auf die Personen im Haushalt bezieht.

Methodische Erläuterung:

Eine Zurechnung von Haushaltseinkommen auf die im Haushalt lebenden Personen könnte man so vornehmen, dass man das Einkommen durch die Zahl der Personen teilt (Pro-Kopf-Einkommen). Dabei bliebe aber unberücksichtigt, dass größere Haushalte günstiger wirtschaften als kleinere Haushalte („economies of scale“). Dieser Effekt kann berücksichtigt werden, indem man das Nettohaushaltseinkommen durch Äquivalenzziffern teilt, wobei man davon ausgeht, dass die Lebenshaltungskosten durch eine weitere Person im Haushalt um 50% steigen, wenn diese 14 Jahre oder älter ist, und um 30% steigen, wenn diese jünger als 14 Jahre ist (siehe auch oben S. 17). Bei einem Paar mit einem Kind unter 14 Jahren wird das Haushaltseinkommen somit nicht durch 3 geteilt (wie beim Pro-Kopf-Einkommen), sondern durch den Faktor 1,8 ($100\% + 50\% + 30\% = 180\%$ bzw. Faktor 1,8), um das Nettoäquivalenzeinkommen zu erhalten. Der „Median“ ist der Einkommenswert, der bei einer aufsteigenden Anordnung genau in der Mitte liegt.

Das mittlere Einkommen nach dieser Berechnungsweise ist bei Alleinerziehenden niedriger als bei Alleinlebenden, bei diesen niedriger als bei Paaren mit einem oder zwei Kindern und am höchsten bei Paaren ohne Kind (Tab. 3.5). In den Familien sinkt das Wohlstandsniveau mit zunehmender Kinderzahl: Paare mit 1 Kind haben in Hamburg ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.633 EUR, Paare mit 2 Kindern von 1.586 EUR (-5%) und Paare mit 3 oder mehr Kindern von 1.114 EUR (ein Drittel weniger als Paare mit 1 Kind). Dieses Wohlstandsniveau erreichen auch Alleinerziehende mit 1 Kind (1.100 EUR), während Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern nur etwa die Hälfte des Einkommens von Paaren mit 1 Kind haben (865 EUR).

Das bundesweite Einkommensniveau erreicht nur 87% des Einkommensniveaus in Hamburg. Haushalte mit und ohne Kinder unterscheiden sich in dieser Hinsicht nur unwesentlich. Die Einkommensunterschiede zwischen Deutschland und Hamburg bleiben zwischen den verschiedenen Familienformen mehr oder minder erhalten, wobei jedoch das Einkommen von Paaren mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern in Hamburg und Deutschland auf dem gleichen Niveau liegt.

Die Einkommen in Hamburg liegen um 14% über dem Bundesdurchschnitt. Mit Ausnahme der kinderreichen Familien (Paare mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern) bleibt dieser Einkommensabstand zwischen Deutschland und Hamburg mehr oder minder erhalten. Familien ohne Migrationshintergrund stehen in Hamburg um rd. 50% höhere Einkommen zur Verfügung als Familien mit Migrationshintergrund. Paare mit mehreren Kindern haben ein um drei Viertel bis doppelt so hohes Einkommen, wenn sie keinen Migrationshintergrund haben.

Tabelle 3.5: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von Familien nach Familientyp, Migrationshintergrund und Migrationshintergrund 2010 (Median in Euro)

				insgesamt	Migrationshintergrund		
Hamburg					mit	dar. Ausländ.	ohne
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)							
darunter: Paare		mit 1 Kind		1.633	1.225	1.236	1.855
		mit 2 Kindern		1.586	1.069	1.054	1.868
		mit 3 Kindern und mehr		1.114	878	891	1.746
Alleinerziehende							
darunter:		mit 1 Kind		1.100	973	986	1.250
		mit 2 Kindern und mehr		865	781	808	986
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren							
darunter: Paare				1.779	1.313	1.309	1.873
		Alleinlebende		1.374	1.105	1.096	1.413
sonstige Haushalte				1.530	1.125	1.131	1.628
insgesamt				1.507	1.107	1.113	1.650
Deutschland							
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)							
darunter: Paare		mit 1 Kind		1.466	1.211	1.171	1.553
		mit 2 Kindern		1.361	1.086	1.069	1.478
		mit 3 Kindern und mehr		1.100	884	863	1.292
Alleinerziehende							
darunter:		mit 1 Kind		977	892	854	1.007
		mit 2 Kindern und mehr		868	803	778	897
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren							
darunter: Paare				1.524	1.324	1.322	1.555
		Alleinlebende		1.209	1.080	1.084	1.228
sonstige Haushalte				1.442	1.154	1.103	1.475
insgesamt				1.378	1.124	1.090	1.440

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Gegenüber dem Jahr 2005 sind die Einkommen in Hamburg nominal um 14% gestiegen, bundesweit um 11% (Tab 3.6). In Familien ist das äquivalenzgewichtete Einkommen stärker gestiegen (+17%) als in Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren (+10%). Insbesondere Selbstständige, Beamte und Angestellte machen 2010 deutlich höhere Angaben zum Haushaltseinkommen als 2005.

Personen ohne Migrationshintergrund verfügen in Hamburg über rd. 50% mehr Einkommen als Personen mit Migrationshintergrund; bundesweit fällt dieser Abstand mit knapp einem Drittel niedriger aus (tabellarisch nicht ausgewiesen). Während bei Alleinerziehenden der Einkommensunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Hamburg „nur“ gut 25% beträgt, haben Paare mit 2 Kindern ohne Migrationshintergrund ein rd. drei Viertel höheres Einkommen zur Verfügung als diese Familien mit Migrationshintergrund, und bei Paaren mit 3 oder mehr Kindern verdoppelt sich dieser Abstand gleichsam (Tab. 3.5 und Abb. 3.3).

Tabelle 3.6: Äquivalenzeinkommen nach Erwerbsstatus* von Familien 2005 und 2010 (Median in Euro)

				2005	2010
Hamburg					
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)				1.056	1.239
Selbstständig				1.489	1.976
abhängig beschäftigt				1.116	1.300
darunter: Beamte				1.746	2.134
Angestellte				1.153	1.359
Arbeiter				928	972
Erwerbslose				641	753
Nichterwerbspersonen				742	757
Haushalte ohne Kinder				1.417	1.563
Selbstständig				1.816	2.094
abhängig beschäftigt				1.589	1.685
darunter: Beamte				2.252	2.426
Angestellte				1.613	1.691
Arbeiter				1.271	1.296
Erwerbslose				◇	◇
Nichterwerbspersonen				◇	◇
insgesamt				1.299	1.478
Deutschland					
Familien (mind. ein Kind unter 18 Jahren)				1.124	1.242
Selbstständig				1.480	1.608
abhängig beschäftigt				1.177	1.290
darunter: Beamte				1.631	1.835
Angestellte				1.275	1.387
Arbeiter				1.009	1.080
Erwerbslose				663	701
Nichterwerbspersonen				714	743
Haushalte ohne Kinder				1.324	1.439
Selbstständig				1.762	1.905
abhängig beschäftigt				1.515	1.608
darunter: Beamte				2.282	2.437
Angestellte				1.598	1.676
Arbeiter				1.281	1.333
Erwerbslose				631	651
Nichterwerbspersonen				896	832
insgesamt				1.246	1.363

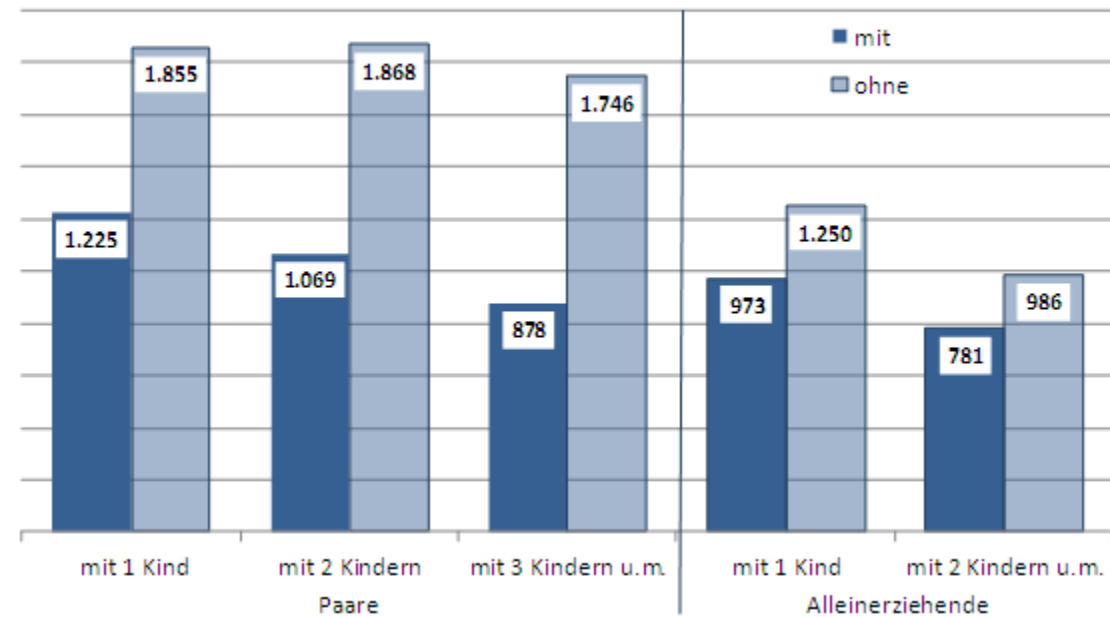
* Des Haupteinkommensbeziehers, Beschränkung auf erwerbsfähiges Alter (= unter 65 Jahren)

** Nicht ausgewiesen wegen zu geringer Fallzahlen

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Abbildung 3.3: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen nach Familienform und Migrationshintergrund in Hamburg 2010

monatliches Einkommen in EUR



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Die wirtschaftliche Lage hängt entscheidend vom beruflichen Status ab. Eine Auswertung nach dem Erwerbsstatus ergibt, dass das Nettoäquivalenzeinkommen in Hamburger Familien, deren Haupteinkommensbezieher abhängig beschäftigt ist, im Jahr 2010 durchschnittlich 1.383 EUR betrug (Tab. 3.6). Innerhalb der abhängig Beschäftigten liegen Arbeitereinkommen um 30% unter diesem Durchschnitt, während das Einkommen von Beamtenfamilien um 33% darüber liegt. Bei Selbstständigen ist das Einkommen um 28% höher und bei Erwerbslosen um gut 50% niedriger als der Durchschnitt der abhängig Beschäftigten.

Das Nettoäquivalenzeinkommen der Hamburger Haushalte ohne Kinder (1.634 EUR) liegt um ein Viertel höher als das der Familien (1.313 EUR). Nach dem Erwerbsstatus differenziert reicht dieser Abstand von +3% der Erwerbslosen-Haushalte (mit Kindern 770 EUR, ohne Kinder 795 EUR) bis zu +36% der Beamten-Haushalte, die mit Kindern über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.834 EUR und ohne Kinder über 2.491 EUR verfügen.

Das äquivalenzgewichtete Einkommen von Haushalten ohne Kind liegt in Hamburg bei 1.634 EUR pro Person und Monat, dies ist ein Viertel mehr als in Familien (1.313 EUR). Von den Familien haben diejenigen mit Migrationshintergrund ein geringeres Einkommen als diejenigen ohne Migrationshintergrund.

In einer prekären wirtschaftlichen Situation leben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des mittleren Einkommens liegt. Insgesamt 211.000 Personen sind in Hamburg gemessen am Bundesmedian armutsgefährdet, davon leben 55.000 Personen in Familien, 100.000 Personen in Haushalten ohne minderjährige Kinder und 56.000 Personen in sonstigen Haushalten (Tab. 3.7a). Die Armutsquote von Familien liegt in Hamburg mit 19% nahezu auf gleichem Niveau wie bundesweit (18%), bei Haushalten ohne Kinder ist sie niedriger (Hamburg: 12%, Deutschland: 15%, Tab. 3.7a).

Tabelle 3.7a: Armutsgefährdete Personen* nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Bundesmedian)

					insgesamt	Migrationshintergrund		
Hamburg						mit	ohne	
Familien (mindestens ein Kind unter 18 Jahren)					%	19	34	10
					abs. in 1.000	55	36	19
darunter:	Paare	mit 1 Kind	%		7	16	3	
			abs. in 1.000		7	5	2	
		mit 2 Kindern	%		12	27	4	
			abs. in 1.000		9	7	2	
			mit 3 Kindern und mehr	%		29	50	8
				abs. in 1.000		7	6	1
Alleinererziehende		mit 1 Kind	%		25	35	19	
			abs. in 1.000		13	6	7	
			mit 2 Kindern und mehr	%		44	60	30
				abs. in 1.000		19	12	7
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren					%	12	21	10
					abs. in 1.000	100	27	73
Sonstige Haushalte					%	13	25	5
					abs. in 1.000	56	43	13
insgesamt					%	13	26	9
					abs. in 1.000	211	106	105
Deutschland								
Familien (mindestens ein Kind unter 18 Jahren)					%	18	30	14
darunter:	Paare	mit 1 Kind	%		9	19	6	
			abs. in 1.000		11	24	6	
		mit 2 Kindern	%		11	24	6	
			abs. in 1.000		23	42	12	
			mit 3 Kindern und mehr	%		23	42	12
				abs. in 1.000		33	41	31
Alleinererziehende		mit 1 Kind	%		33	41	31	
			abs. in 1.000		43	54	40	
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren					%	15	23	14
Sonstige Haushalte					%	11	22	8
insgesamt					%	15	25	12

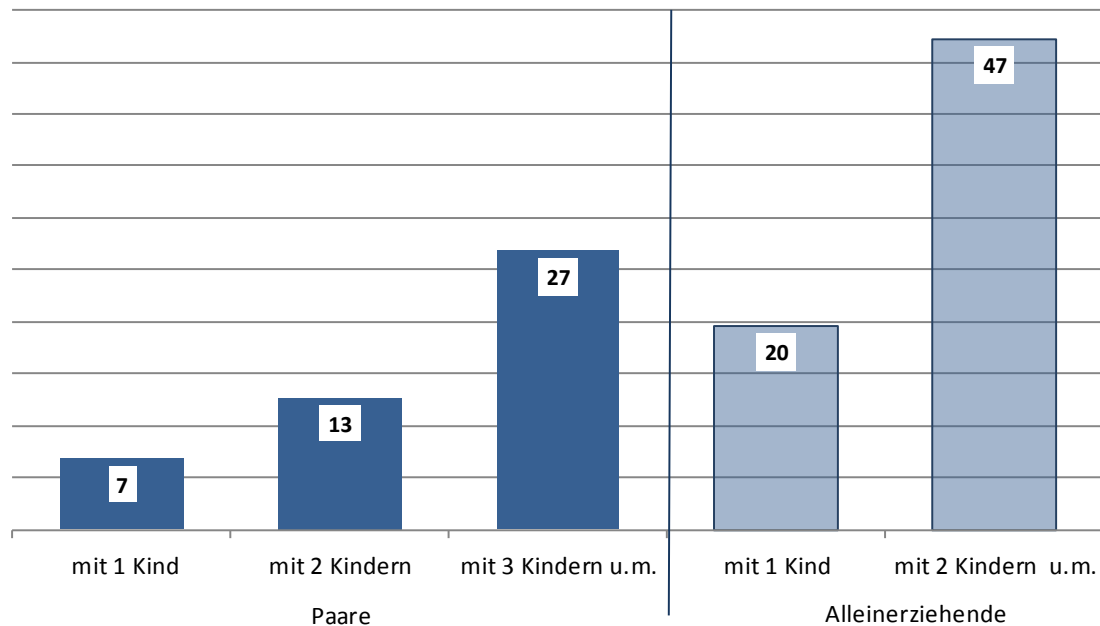
* Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Armutsgefährdung steigt mit zunehmender Kinderzahl stark an: Bei Familien mit 1 Kind liegt sie noch bei 7% und steigt dann bei Familien mit 2 Kindern 12% und bei Familien mit 3 oder mehr Kindern auf 29% (Abbildung, Bundesmedian). Alleinerziehende haben schon mit einem Kind ein hohes Armutsrisiko von 25%, das auf 44% steigt, wenn sie zwei oder mehr Kinder haben. Im Vergleich dazu weisen Haushalte ohne Kinder mit 12% ein geringes Armutsrisiko auf.

Familien haben ein höheres Armutsrisiko als Haushalte ohne Kind. Die Armutsrisikoquote reicht bei Paaren von 7% bei 1 Kind bis zu 27%, wenn sie mehr als 2 Kinder haben. Von den Alleinerziehenden mit mehr als 2 Kindern sind 47% armutsgefährdet.

Abbildung 3.4: Anteil armutsgefährdeter Personen nach Familienform in Hamburg 2010
Angaben in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Bezogen auf den Landesmedian sind in Hamburg 274.000 Personen armutsgefährdet, davon leben 70.000 Personen in Familien und 131.000 Personen in Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren sowie 73.000 Personen in sonstigen Haushalten (Tab.3.7b).

Tabelle 3.7b: Armutsgefährdete Personen* nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Landesmedian)

					insgesamt	Migrationshintergrund		
Armutsrisikoquote						mit	ohne	
Familien (mindestens ein Kind unter 18 Jahren)					%	25	50	13
					abs. in 1.000	70	45	25
darunter:	Paare	mit 1 Kind			%	11	30	9
					abs. in 1.000	10	7	3
		mit 2 Kindern			%	15	41	8
					abs. in 1.000	11	9	2
mit 3 Kindern und mehr					%	35	64	14
					abs. in 1.000	8	7	1
Alleinerziehende		mit 1 Kind			%	34	57	14
					abs. in 1.000	17	8	9
mit 2 Kindern und mehr					%	55	70	50
					abs. in 1.000	24	14	10
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren					%	16	42	23
					abs. in 1.000	131	39	92
Sonstige Haushalte					%	18	41	14
					abs. in 1.000	73	55	18
insgesamt					%	18	44	21
					abs. in 1.000	274	139	135

* Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Personen mit Migrationshintergrund haben bundesweit ein doppelt so hohes Armutsrisiko (24%) wie Personen ohne Migrationshintergrund (12%, Tab. 3.8a, Bundesmedian). Dieser Unterschied ist in Hamburg stärker ausgeprägt, hier weisen Personen mit Migrationshintergrund (25%) ein drei Mal so hohes Armutsrisiko auf wie Personen ohne Migrationshintergrund (8%). Diese Diskrepanz fällt bei Haushalten ohne Kinder (Armutsgefährdung mit Migrationshintergrund doppelt so hoch) noch etwas moderater aus als bei Familien, wo der Unterschied bis zum Vierfachen bei Familien mit drei Kindern reicht (mit Migrationshintergrund 44%, ohne Migrationshintergrund 9%). Das höchste Armutsrisiko (59%) haben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund, die zwei oder mehr Kinder haben.

In Hamburg sind 46.000 Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet, dies sind 19% aller Minderjährigen. Rd. 70% dieser Kinder (33.000 Kinder) haben einen Migrationshintergrund, die übrigen 13.000 Kinder (Anteil 30%) haben keinen Migrationshintergrund. Das Armutsrisiko beträgt bei Minderjährigen in Hamburg 36%, wenn sie einen Migrationshintergrund haben, und 9%, wenn sie keinen Migrationshintergrund haben.

46.000 Kinder sind in Hamburg armutsgefährdet (Quote von 19%). 70% dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Tabelle 3.8a: Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Bundesmedian)

						insgesamt	Migrationshintergrund	
Hamburg							mit	ohne
Paare		mit 1 Kind		%		7	◇	◇
				abs. in 1.000	3	◇	◇	
		mit 2 Kindern		%		13	29	4
				abs. in 1.000		9	8	2
mit 3 Kindern und mehr				%		28	◇	◇
				abs. in 1.000		11	◇	◇
Alleinerziehende		mit 1 Kind		%		19	28	16
				abs. in 1.000		5	2	3
mit 2 Kindern und mehr				%		46	◇	◇
				abs. in 1.000		14	◇	◇
Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren insgesamt					%	19	36	9
				abs. in 1.000		46	33	13
Deutschland								
Paare		mit 1 Kind		%		9	20	5
		mit 2 Kindern		%		11	25	6
mit 3 Kindern und mehr				%		24	43	12
Alleinerziehende		mit 1 Kind		%		33	40	31
mit 2 Kindern und mehr				%		44	55	41
Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren insgesamt					%	18	32	13

* Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Tabelle 3.8b: Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010 (Landesmedian)

					insgesamt	Migrationshintergrund	
Hamburg						mit	ohne
Paare		mit 1 Kind		%	9	0	0
				abs. in 1.000	4	0	
		mit 2 Kindern		%	15	33	5
				abs. in 1.000	11	9	
		mit 3 Kindern und mehr		%	0	0	0
				abs. in 1.000	0	0	
Alleinererziehende		mit 1 Kind		%	32	43	26
				abs. in 1.000	8	3	
		mit 2 Kindern und mehr		%	0	65	0
				abs. in 1.000	0	9	
Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren insgesamt				%	25	44	13
				abs. in 1.000	59	41	19

* Personen, die über weniger als 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das Gegenstück zur Armutsgefährdung ist die Chance, in Wohlstand zu leben. Über ein Nettoäquivalenzeinkommen über der „Reichtumsgrenze“ in Höhe des zweifachen Medianeinkommens verfügen in Hamburg – bezogen auf den Bundesmedian – 12% der Familien und 14% der Haushalte ohne Kinder. Bundesweit ist die Reichtumsquote niedriger als in Hamburg (6% der Familien und 10% der Haushalte ohne Kinder).

Eine Maßzahl, in der die Gleichheit der Einkommensverteilung zum Ausdruck kommt, ist der Gini-Koeffizient.⁹ Vergleicht man die Einkommensverteilung von Familien mit der aller Haushalte, so bestehen in dieser Hinsicht kaum Unterschiede: In Hamburg war die Ungleichheit in Familien im Jahr 2005 geringfügig niedriger und im Jahr 2010 geringfügig höher als in den Haushalten insgesamt. Bundesweit gab es diesen Unterschied nur im Jahr 2005, im Jahr 2010 sind die Werte gleich.

Tabelle 3.9: Gini-Koeffizient für Haushalte insgesamt und Familien* 2005 und 2010

	2005		2010	
	Haushalte insg.	nur Familien	Haushalte insg.	nur Familien
Hamburg	0,32	0,31	0,32	0,33
Deutschland	0,29	0,28	0,29	0,29

* Haushalte mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

⁹ Zur Erläuterung des Gini-Koeffizienten siehe methodische Erläuterung oben auf S. 27.

Ein anderer Indikator für prekäre Lebensverhältnisse ist die Angewiesenheit auf Leistungen der Mindestsicherung.

Methodische Erläuterung:

Im Rahmen der Mindestsicherung wird der Bedarf der Lebenshaltung in Form von pauschalen, nach Alter gestaffelten Regelleistungen zuzüglich des Bedarfs an Miet- und Heizkosten ermittelt. Wenn das Einkommen eines Haushalts bzw. einer „Bedarfsgemeinschaft“ unterhalb dieses Bedarfs liegt, wird es bis zu dieser Bedarfsgrenze aufgestockt. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren Kinder wird dies in Form der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II geregelt, für voll erwerbsgeminderte Personen und Leistungsberechtigte ab 65 Jahren in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz. Bedürftige Personen, auf die keine dieser Definitionen passt, können Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder (wenn eine Schädigung im Wehr- oder Zivildienst entstanden ist) nach dem Kriegsopferfürsorgegesetz erhalten.

Mit den Möglichkeiten des Mikrozensus lässt sich der Bezug der der o.g. unterschiedlichen Leistungen der Mindestsicherung erhebungsbedingt nicht vollumfänglich abbilden. Erfahrungsgemäß werden Haushalte mit Bezug von Leistungen der Mindestsicherung in Haushaltsbefragungen untererfasst. Deswegen sei an dieser Stelle an die entsprechenden Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. In ihrer aktuellen Fassung der „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Hamburg im November 2012“ weist die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2010 197.345 Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Hamburg aus (a.a.O., S. 11). Allerdings wird dort der Leistungsbezug nicht nach weiteren aufschlussreichen soziodemografischen Merkmalen wie Migrationshintergrund und Alter ausgewiesen.

Ein Bild von der Einkommensverteilung der Familien in Hamburg gibt weiterhin die Differenzierung nach Dezilen der Einkommensverteilung (Tab. 3.10). Eine Gleichverteilung wäre dann gegeben, wenn jeweils 10% der Bevölkerung auch über 10% des Einkommens verfügen würden. Faktisch ist es so, dass die 10% der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen nur über 3,4% der gesamten Einkommenssumme verfügen, während die oberen 10% der Bevölkerung über 26% der gesamten Einkommenssumme verfügen. Anders ausgedrückt verfügt die einkommensschwächere Hälfte der Bevölkerung über 29% des gesamten Einkommens und die einkommensstärkere Hälfte der Bevölkerung über 71% des gesamten Einkommens. Bundesweit ist dieses Verhältnis mit 31% zu 69% sehr ähnlich ausgeprägt.

Tabelle 3.10: Einkommensverteilung* von Familien und Haushalten ohne Kinder nach Dezilen*** und Migrationshintergrund 2010**

Dezentil	Insgesamt		Haushaltsstruktur				Familien			
	Medianein- einkommen (€)	Anteil an Gesamt- einkommen (%)	Familien		Haushalte ohne Kinder		mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Hamburg										
1	651	3,4	676	5,5	633	2,7	672	14,3	693	2,8
2	869	4,8	857	6,4	871	4,2	857	14,3	871	8,3
3	1.069	5,9	1.057	7,2	1.074	5,5	1.058	14,3	1.056	4,4
4	1.252	7,0	1.242	8,1	1.254	6,8	1.236	11,1	1.242	6,1
5	1.434	7,7	1.424	8,1	1.440	7,7	1.392	7,9	1.427	7,7
6	1.619	9,1	1.609	8,9	1.621	9,0	1.590	7,9	1.623	8,8
7	1.864	9,9	1.840	8,9	1.866	10,2	1.851	6,3	1.835	9,4
8	2.130	12,0	2.153	9,8	2.174	12,7	2.129	6,3	2.156	10,5
9	2.635	14,0	2.695	12,3	2.624	14,5	2.490	4,8	2.716	14,4
10	3.874	26,2	3.991	24,7	3.839	26,7	3.933	12,7	3.995	27,6
insgesamt	1.513	100,0	1.337	100,0	1.578	100,0	997	100,0	1.584	100,0
10/1-Verhältnis	6,0									
Deutschland										
1	606	4,0	625	4,9	597	3,7	629	11	623	3,6
2	833	5,6	830	7,1	833	4,9	830	13	835	8,6
3	1.002	6,4	995	7,8	1.004	5,9	991	13	999	6,3
4	1.151	7,3	1.148	8,6	1.152	6,8	1.141	11	1.151	7,7
5	1.299	8,0	1.300	9,3	1.299	7,5	1.285	11	1.302	8,6
6	1.461	8,9	1.461	9,7	1.461	8,5	1.445	9	1.464	9,5
7	1.650	9,6	1.652	10,4	1.650	9,4	1.649	7	1.653	10,8
8	1.921	11,3	1.895	11,2	1.903	11,4	1.901	7	1.894	11,7
9	2.277	13,8	2.269	11,9	2.279	14,5	2.249	7	2.270	13,1
10	3.215	25,1	3.223	19,0	3.213	27,4	3.313	13	3.207	20,3
insgesamt	1.350	100,0	1.265	100,0	1.390	100,0	1.027	100,0	1.398	100,0
10/1-Verhältnis	5,3									

* Äquivalenzgewichtetes Medianeinkommen des Haushalts.

** Haushalte ohne ledige Kinder unter 18 Jahren.

*** Verteilung der Bevölkerung nach Einkommen in Zehn-Prozent-Schritten, sortiert vom niedrigsten zum höchsten Einkommen. Im ersten Dezil befinden sich die zehn Prozent der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen, im zweiten die elf bis zwanzig Prozent mit dem zweitgeringsten Einkommen u.s.w. Das zehnte Dezil repräsentiert somit die zehn Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen. Die Dezile wurden für Hamburg und Deutschland getrennt berechnet.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das mittlere Einkommen im obersten Dezil liegt in Hamburg um das 6-Fache über dem mittleren Einkommen des untersten Dezils. Bundesweit ist diese Differenz mit einem Faktor von 5,3 etwas geringer ausgeprägt.

Die Differenzierung dieser Aufschlüsselung nach Haushaltsform und Familien mit und ohne Migrationshintergrund ergibt, dass

- die Einkommen von Familien (mit 5,5% der Einkommenssumme im untersten und 24,7% im obersten Dezil) gleichmäßiger verteilt sind als die der Haushalte ohne Kinder (mit 2,7% der Einkommenssumme im untersten und 26,7% im obersten Dezil);
- die Einkommen von Familien mit Migrationshintergrund (mit 14,3% der Einkommenssumme im untersten und 12,7% im obersten Dezil) weitaus gleichmäßiger verteilt sind als die der Familien ohne Migrationshintergrund (mit 2,8% der Einkommenssumme im untersten und 27,6% im obersten Dezil). Dies bedeutet, dass Familien mit Migrationshintergrund eine viel gleichmäßigere Einkommensverteilung aufweisen als Familien ohne. Denn die 50% der „unteren“ Familien mit Migrationshintergrund verfügen über 62% der Einkommen aller Familien mit Migrationshintergrund, während bei den Familien ohne Migrationshintergrund die „unteren“ 50% lediglich über 29% der Familieneinkommen (ohne Migrationshintergrund) verfügen.

Das untere Zehntel verfügt über 3% des gesamten Einkommens, das obere Zehntel über 26% (das 6-Fache). Die Einkommen der Familien sind gleicher verteilt als die der Haushalte ohne Kind. Die Einkommen von Familien mit Migrationshintergrund sind weitaus gleicher verteilt als die der Familien ohne Migrationshintergrund.

Bundesweit weist die Verteilung in dieser Differenzierung eine ähnliche Tendenz auf, wobei die Einkommensspreizung in Haushalten ohne Kinder und in Haushalten ohne Migrationshintergrund etwas moderater ausfällt als in Hamburg.

3.3 Bildungsstand der Hamburger Familien

Familien haben einen mehrfachen Bezug zum Bildungssystem: Zum einen ist der Bildungsstand der Eltern maßgeblich für den Grad der Inklusion in das Erwerbssystem und das damit ermöglichte Wohlfühlstandsniveau; zum andern hat ein möglichst guter Bildungsabschluss einen großen Einfluss auf die Zukunft der Kinder. Dabei ist vielfach belegt, dass der intergenerationale Bildungsbezug von Eltern und Kindern gerade in Deutschland sehr eng zusammenhängt: Stärker als beispielsweise in den skandinavischen Ländern erreichen Kinder in Deutschland ein ähnliches Bildungsniveau wie ihre Eltern und seltener als dort einen höheren Bildungsabschluss als diese.

Im folgenden Abschnitt steht der Bezug der Hamburger Familien zum Bildungssystem im Vordergrund, wobei der Zugang zum Bildungssystem – im Einklang mit neueren Erkenntnissen – nicht erst mit dem Schulbesuch angesetzt wird, sondern bereits mit der Teilhabe an Betreuungsangeboten im Vorschulalter.

- Die Quote der Kleinkinder unter 3 Jahren, die in Hamburg in Kinderkrippen betreut werden, ist von 14% im Jahr 2005 über 21% im Jahr 2008 auf 27% im Jahr 2010 gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt wurden 12.726 Kinder dieser Altersgruppe betreut (Tab. 3.11).
- Die Quote der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Hamburger Kindergärten besuchen, ist von 79% im Jahr 2005 auf 95% im Jahr 2008 gestiegen und dann wieder auf 90% im Jahr 2010 gesunken. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 42.988 Kinder dieser Altersgruppe einen Hamburger Kindergarten.

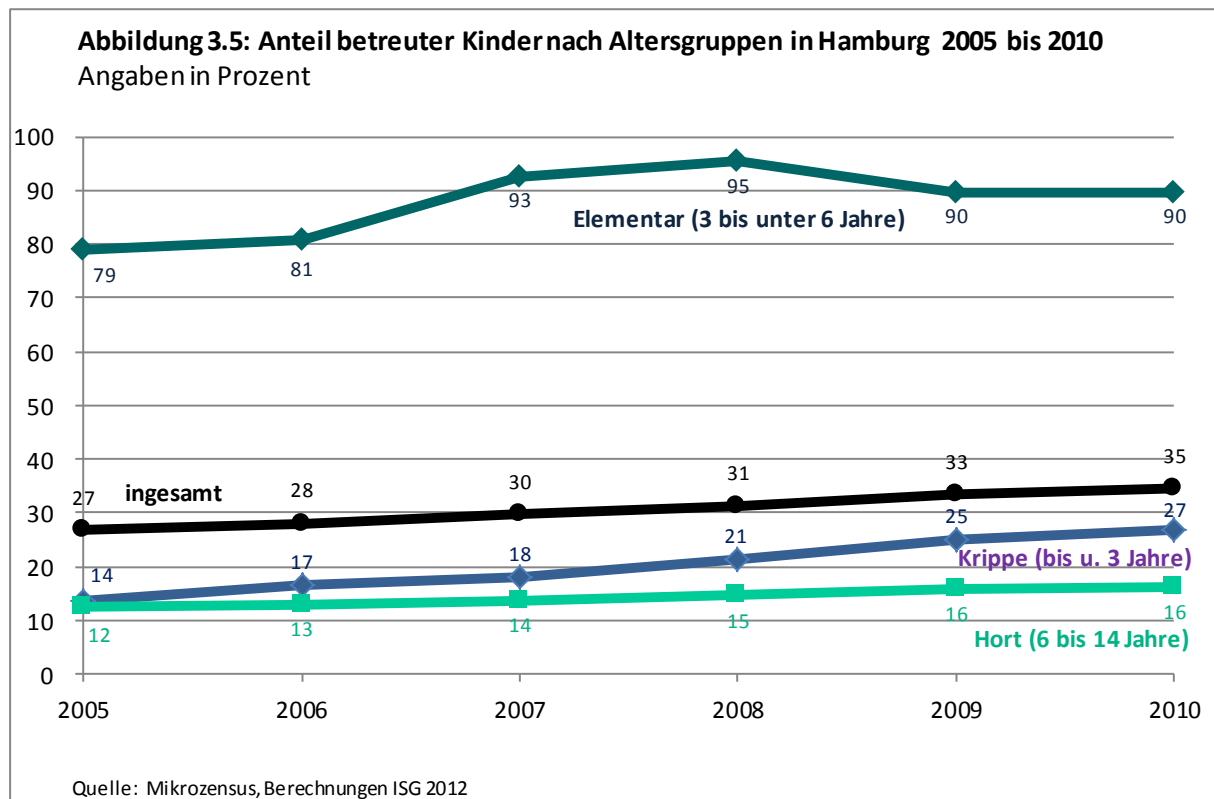
Die Betreuungsquoten der Kinder in Hamburg sind von 2005 bis 2010 gestiegen: die der Kinder unter 3 Jahren von 14% auf 27%, die der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren von 79% auf 90%.

Tabelle 3.11: Anteil der in Hamburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder 2005 bis 2010

		2005			2006			2007			2008			2009			2010		
		betreut	insg.	Anteil	betreut	insg.	Anteil	betreut	insg.	Anteil	betreut	insg.	Anteil	betreut	insg.	Anteil	betreut	insg.	Anteil
		abs.	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.	abs.	%	abs.	abs.	%
Einrichtung	Alter																		
Krippe	bis u. 3 J.	6.173	45.200	14	7.495	45.200	17	8.476	47.000	18	9.908	46.500	21	11.355	45.400	25	12.726	47.600	27
Elementar	3 bis u. 6 J.	36.983	46.900	79	37.976	46.900	81	38.766	41.800	93	39.946	41.900	95	41.535	46.300	90	42.988	47.900	90
Hort	6 bis 14 J.	16.128	129.500	12	16.873	129.500	13	18.014	130.900	14	19.206	131.200	15	20.500	128.600	16	20.379	125.000	16
Gesamt		59.284	221.600	27	62.344	221.600	28	65.256	219.600	30	69.060	219.600	31	73.390	220.300	33	76.093	220.500	35

Quelle: Belegungsdaten Hamburger Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2010 (ohne betriebliche oder sonstige Kitas) und Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

- Die Quote der Schulkinder von 6 bis 14 Jahren, die in Hamburg ergänzend zum Schulunterricht einen Hort besuchen, ist von 12% im Jahr 2005 über 15% im Jahr 2008 auf 16% im Jahr 2010 gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 20.379 Kinder dieser Altersgruppe nach dem Schulunterricht einen Hort. Ab 2010 wurde die Schulkindbetreuung in die Zuständigkeit der Schulen übergeleitet. Anstelle der Hortbetreuung bieten die Schulen gemeinsam mit Jugendhilfeträgern allen Familien eine ganztägige Betreuung am Schulstandort an.



In Hamburg wie auch bundesweit verfügen Eltern minderjähriger Kinder häufiger über die Hochschulreife (Hamburg 52% und Deutschland 41%) als Menschen, die in Haushalten ohne Kinder leben (Hamburg 45% und Deutschland 33%), aber auch die Anteile ohne schulischen Abschluss sind in Familien höher (Tab. 3.12). Die Anteile mit Hauptschulabschluss sind in Familien deutlich geringer als in Haushalten ohne Kinder. Bei den beruflichen Abschlüssen zeigt sich der größte Unterschied bezüglich der Lehrausbildung, die 42% der beruflichen Bildungsabschlüsse in den Familien und 52% in den Haushalten ohne Kinder ausmacht. Der Grund für diese Unterschiede in der schulischen und beruflichen Ausbildung dürfte auch mit dem Alter der Haushaltsmitglieder zusammenhängen: Zu den Haushalten ohne Kinder gehören zu einem erheblichen Teil auch ältere Paare, deren Kinder bereits erwachsen sind, und in der älteren Bevölkerung sind Hauptschulabschluss und Lehrausbildung generell stärker zu finden als bei den jüngeren Erwachsenen.

Das Merkmal Migrationshintergrund bezeichnet bei diesen beiden Haushaltsformen unterschiedliche Personengruppen: Bei Migrantenfamilien überwiegen einfache Bildungsabschlüsse (41% ohne beruflichen Abschluss, 36% mit Lehrausbildung), während der Akademikeranteil hier mit 20% nur halb so hoch ist wie bei den Familien ohne Migrationshintergrund. In den Haushalten ohne Kinder sind die Anteile mit Hochschulberechtigung (49%) bzw. Hochschulabschluss (28%) höher, was auf die auslän-

dischen Studenten und Hochschulabsolventen in der Universitätsstadt Hamburg zurückzuführen ist. Im Bundesdurchschnitt liegen beide Anteile nämlich niedriger.

Tabelle 3.12: Bildungsstruktur von Familien: Höchster Schul- und Berufsabschluss der Eltern in Familien und von Personen in Haushalten* ohne Kinder nach Migrationshintergrund 2010 (Angaben in %)

Bildungsabschluss Eltern**			Familien			Haushalte ohne Kinder			insgesamt		
Hamburg			ins-	Migrationshintergrund		ins-	Migrationshintergrund		insgesamt	Migrationshintergrund	
höchster Schulabschluss			gesamt	mit	ohne	gesamt	mit	ohne		mit	ohne
kein Abschluss			8	18	1	3	12	1	5	16	1
Hauptschule			15	15	14	27	19	28	22	17	23
mittl. Abschluss			26	28	25	25	20	26	25	25	25
Hochschulreife			52	39	60	45	49	45	48	42	50
			100	100	100	100	100	100	100	100	100
höchster Berufsabschluss											
kein Abschluss			22	41	10	18	33	16	20	37	14
Lehrausbildung, Berufsfachschule			42	36	45	52	36	55	47	36	51
Meister, Techniker, Fachschule			4	2	5	4	4	4	4	3	4
(Fach-)Hochschulabschluss			32	20	40	26	28	26	29	23	31
			100	100	100	100	100	100	100	100	100
Deutschland											
höchster Schulabschluss											
kein Abschluss			4	12	1	3	13	1	4	13	1
Hauptschule			22	29	19	41	31	42	33	30	34
mittl. Abschluss			33	26	36	23	18	24	27	23	28
Hochschulreife			41	33	44	33	38	32	36	35	37
			100	100	100	100	100	100	100	100	100
höchster Berufsabschluss											
kein Abschluss			14	33	7	17	33	15	16	33	12
Lehrausbildung, Berufsfachschule			51	44	53	52	39	54	52	42	54
Meister, Techniker, Fachschule			11	5	13	11	6	11	11	6	12
(Fach-)Hochschulabschluss			25	18	27	20	22	20	22	20	22
			100	100	100	100	100	100	100	100	100

* Haushalte ohne mindestens ein lediges Kind unter 18 Jahren.

** Bei Paaren mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau wurde das jeweils höhere gewertet.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das verfügbare (äquivalenzgewichtete) Haushaltseinkommen der Familien ist durchgängig niedriger als das der Haushalte ohne Kinder, dieser Abstand beträgt meist zwischen 10% und 20% (Tab 3.13). Besonders stark ausgeprägt ist er bei Migranten mit Hochschulabschluss, die 1.997 EUR in Haushalten ohne Kinder gegenüber 1.526 EUR in Familien (bzw. ein Drittel mehr) zur Verfügung haben, woraus deutlich wird, dass es sich um unterschiedliche Personengruppen handelt. Hinzu kommen die bereits oben dargestellten Befunde, dass das Einkommen mit höherem Bildungsabschluss steigt und bei Personen ohne Migrationshintergrund höher ist als bei Personen mit Migrationshintergrund.

In den Familien von Migranten überwiegen einfache Bildungsabschlüsse, der Akademikeranteil ist hier vergleichsweise gering. In Haushalten ohne Kinder sind die Anteile mit Hochschulberechtigung bzw. Hochschulabschluss hoch, was auf die ausländischen Studenten in Hamburg zurückzuführen ist. Die Einkommen von Akademikern mit Migrationshintergrund sind in Haushalten ohne Kind höher als in Familien.

**Tabelle 3.13: Haushaltseinkommen nach Bildungsabschluss in Familien und Haushalten ohne Kinder* nach Migrationshintergrund 2010
(Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Euro)**

			Familien			Haushalte ohne Kinder			insgesamt		
Hamburg			ins-	Migrationshintergrund		ins-	Migrationshintergrund		insgesamt	Migrationshintergrund	
höchster Schulabschluss			gesamt	mit	ohne	gesamt	mit	ohne		mit	ohne
kein Abschluss			776	790	765	868	880	877	832	839	830
Hauptschule			1.024	973	1.044	1.309	1.127	1.344	1.235	1.055	1.310
mittl. Abschluss			1.152	985	1.336	1.600	1.284	1.641	1.475	1.085	1.574
Hochschulreife			1.823	1.304	2.041	1.957	1.551	2.023	1.916	1.471	2.029
höchster Berufsabschluss											
kein Abschluss			900	843	1.014	1.071	991	1.091	994	899	1.074
Lehrausbildung, Berufsfachschule			1.247	1.053	1.368	1.541	1.284	1.571	1.470	1.122	1.539
Meister, Techniker, Fachschule			1.469	1.542	1.503	1.580	1.554	1.639	1.524	1.524	1.560
(Fach-)Hochschulabschluss			2.071	1.526	2.240	2.353	1.997	2.436	2.289	1.709	2.369
Deutschland											
höchster Schulabschluss											
kein Abschluss			808	811	801	886	870	932	857	851	882
Hauptschule			1.090	982	1.145	1.208	1.140	1.212	1.183	1.070	1.201
mittl. Abschluss			1.219	1.063	1.277	1.508	1.323	1.532	1.392	1.150	1.435
Hochschulreife			1.716	1.295	1.806	1.943	1.501	2.006	1.854	1.409	1.928
höchster Berufsabschluss											
kein Abschluss			863	861	866	974	902	984	938	890	966
Lehrausbildung, Berufsfachschule			1.193	1.072	1.226	1.360	1.299	1.366	1.302	1.168	1.323
Meister, Techniker, Fachschule			1.462	1.300	1.483	1.536	1.520	1.538	1.506	1.402	1.517
(Fach-)Hochschulabschluss			1.928	1.557	1.986	2.258	1.887	2.306	2.140	1.710	2.195

Haushalte ohne mindestens ein lediges Kind unter 18 Jahren.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Tabelle 3.14: Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt nach höchstem Schul- und Berufsabschluss und Migrationshintergrund 2010 (Angaben in %)

Hamburg		Väter	Mütter	Männer ohne Kinder	Frauen ohne Kinder	insgesamt
insgesamt	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	77	47	67	57	62
	mittl. Abschluss	91	61	77	76	75
	Hochschulreife	95	74	81	80	81
	insgesamt	90	64	76	74	75
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	76	45	64	51	58
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	91	67	79	77	78
	Meister, Techniker, Fachschule	97	98	72	88	81
	(Fach-)Hochschulabschluss	95	79	90	87	88
	insgesamt	91	67	80	76	78
mit Migrationshintergrund	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	73	44	67	53	59
	mittl. Abschluss	87	44	65	66	64
	Hochschulreife	86	61	74	63	69
	insgesamt	81	50	69	61	65
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	75	40	63	47	55
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	84	54	72	74	71
	Meister, Techniker, Fachschule	*	*	40	87	67
	(Fach-)Hochschulabschluss	*	*	85	68	76
	insgesamt	81	52	71	63	67
ohne Migrationshintergrund	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	83	52	67	59	64
	mittl. Abschluss	94	69	81	78	79
	Hochschulreife	98	79	83	85	85
	insgesamt	95	71	79	78	79
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	81	57	66	55	62
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	94	71	80	78	79
	Meister, Techniker, Fachschule	94	82	80	88	85
	(Fach-)Hochschulabschluss	99	81	91	92	91
	insgesamt	95	74	82	80	81
Deutschland						
insgesamt	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	87	55	70	58	66
	mittl. Abschluss	93	71	79	76	78
	Hochschulreife	95	74	76	75	78
	insgesamt	91	67	75	69	74
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	77	51	60	49	56
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	92	72	78	74	77
	Meister, Techniker, Fachschule	97	83	85	83	86
	(Fach-)Hochschulabschluss	96	78	88	85	87
	insgesamt	92	71	79	72	77
mit Migrationshintergrund	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	80	44	67	54	61
	mittl. Abschluss	88	60	73	71	72
	Hochschulreife	86	57	68	64	67
	insgesamt	84	52	69	62	66
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	76	46	60	47	56
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	88	62	76	74	75
	Meister, Techniker, Fachschule	90	72	80	75	79
	(Fach-)Hochschulabschluss	88	60	80	71	75
	insgesamt	84	56	73	64	69
ohne Migrationshintergrund	höchster Schulabschluss					
	kein oder Hauptschulabschluss	90	62	72	58	68
	mittl. Abschluss	94	74	80	76	79
	Hochschulreife	97	79	78	77	80
	insgesamt	94	73	76	71	76
	höchster Berufsabschluss					
	kein Abschluss	80	59	60	51	57
	Lehrausbildung, Berufsfachschule	93	74	78	74	78
	Meister, Techniker, Fachschule	98	84	85	84	87
	(Fach-)Hochschulabschluss	98	83	89	88	89
	insgesamt	94	75	80	74	79

* Haushalte ohne mindestens ein lediges Kind unter 18 Jahren. Fehlende Werte: zu geringe Fallzahlen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

In Hamburg wie auch bundesweit sind Väter deutlich häufiger als Mütter erwerbstätig. Fast alle Männer mit minderjährigen Kindern (Hamburg 91%, Deutschland 92%) gingen 2010 einer Erwerbstätigkeit nach, Frauen nur zu 67% (Hamburg) bzw. 71% (Deutschland) (Tab. 3.14). Leben keine minderjährigen Kinder (mehr) im Haushalt, nähert sich die Erwerbstätigkeitsquote zwischen Männern und Frauen an. Der Unterschied beträgt in Hamburg dann nur noch 4 Prozentpunkte, deutschlandweit 7 Prozentpunkte.

Insbesondere Mütter minderjähriger Kinder mit Migrationshintergrund sind vergleichsweise selten erwerbstätig, nur die Hälfte (52%) von Ihnen, aber drei Viertel (74%) der Mütter ohne Migrationshintergrund sind berufstätig.

Die Erwerbstätigkeit weist zudem einen merklichen Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau auf. Unabhängig von Migrationshintergrund oder Elternschaft nimmt die Erwerbstätigkeit kontinuierlich mit der Höhe der Schul- oder Berufsausbildung zu.

Die Kehrseite dieser Perspektive ist die Erwerbslosenquote, die bei niedrigem Bildungsstand besonders hoch ist (Tab. 3.15). Unter den Personen ohne Migrationshintergrund sind Mütter häufiger erwerbslos als Frauen ohne Kinder. Wenn aber ein Migrationshintergrund vorliegt, sind die Erwerbslosenquoten von Männern höher als die der Frauen, und das unabhängig davon, ob sie in Familien oder in Haushalten ohne Kinder leben. Dies ist in Hamburg ebenso wie in Deutschland insgesamt, und auch hier bildet das mit geringer Bildung verbundene Erwerbslosigkeitsrisiko den wichtigsten Einflussfaktor.

Von den Vätern sind über 90% erwerbstätig, aber nur 2/3 der Mütter. Von den Müttern ohne Migrationshintergrund sind 3/4 erwerbstätig, von den Müttern mit Migrationshintergrund etwa die Hälfte. Je höher die Bildung, desto höher ist die Erwerbstätigenquote. Männer mit Migrationshintergrund und niedriger Bildung haben ein hohes Risiko der Erwerbslosigkeit.

Tabelle 3.15: Erwerbslosigkeit in Familien und Haushalten ohne Kinder* nach Migrationshintergrund 2010 (Erwerbslosenquote in %)

				Väter	Mütter	Männer	Frauen	insgesamt
Hamburg						ohne Kinder	ohne Kinder	
insgesamt								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			12	9	12	6	10
	mittlerer Abschluss			5	10	8	5	7
	Hochschulreife			3	4	5	4	4
			insgesamt	5	7	8	5	6
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			16	7	13	8	11
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			4	8	8	5	6
	Meister, Techniker, Fachschule			0	0	0	0	5
	(Fach-)Hochschulabschluss			0	4	4	0	4
			insgesamt	6	6	7	5	6
mit Migrationshintergrund								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			15	6	11	8	10
	mittlerer Abschluss			0	0	15	10	12
	Hochschulreife			0	0	9	9	8
			insgesamt	11	8	11	9	10
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			19	8	11	10	11
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			9	11	14	8	11
	Meister, Techniker, Fachschule			0	0	0	0	
	(Fach-)Hochschulabschluss			0	5	0	0	9
			insgesamt	13	8	12	10	11
ohne Migrationshintergrund								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			8	13	12	6	9
	mittlerer Abschluss			0	0	6	4	5
	Hochschulreife			0	0	4	3	3
			insgesamt	2	6	6	4	5
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			10	5	16	6	10
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			2	7	6	4	5
	Meister, Techniker, Fachschule			0	0	0	0	3
	(Fach-)Hochschulabschluss			0	4	0	0	3
			insgesamt	2	5	6	4	5
Deutschland								
insgesamt								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			8	9	10	7	9
	mittlerer Abschluss			5	6	8	5	6
	Hochschulreife			3	4	5	4	4
			insgesamt	5	6	8	5	6
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			13	10	14	7	10
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			5	6	8	5	7
	Meister, Techniker, Fachschule			2	4	4	3	3
	(Fach-)Hochschulabschluss			2	3	4	4	3
			insgesamt	5	6	8	5	6
mit Migrationshintergrund								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			13	10	15	9	12
	mittlerer Abschluss			9	8	12	8	9
	Hochschulreife			9	8	8	7	8
			insgesamt	11	9	12	8	10
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			15	10	16	8	12
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			9	9	12	7	9
	Meister, Techniker, Fachschule			7	6	7	7	7
	(Fach-)Hochschulabschluss			8	7	8	8	8
			insgesamt	10	9	12	8	10
ohne Migrationshintergrund								
	höchster Schulabschluss							
	kein oder Hauptschulabschluss			6	9	9	6	8
	mittlerer Abschluss			3	6	7	5	6
	Hochschulreife			1	3	4	3	3
			insgesamt	3	5	7	5	5
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss			11	10	13	7	9
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			4	6	8	5	6
	Meister, Techniker, Fachschule			1	3	3	3	3
	(Fach-)Hochschulabschluss			1	2	3	3	2
			insgesamt	3	5	7	5	5

* Haushalte ohne mindestens ein lediges Kind unter 18 Jahren. Fehlende Werte: zu geringe Fallzahlen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Angesichts des starken Einflusses von Bildung wurde untersucht, inwieweit Bildungsferne „vererbt“ wird oder durch soziale Mobilität überwunden werden kann. Internationale Vergleichsstudien kommen immer wieder zu dem Ergebnis, dass diese Mobilität in Deutschland vergleichsweise gering ausgeprägt sei. Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass 63% der Kinder mit Hauptschulabschluss Eltern mit höchstens einem Hauptschulabschluss haben (Tab. 3.16). Bei Kindern mit mittlerem Abschluss beträgt dieser Anteil 42% und bei Kindern mit Hochschulreife nur noch 19%. Von diesen haben dagegen 60% Eltern ebenfalls mit Hochschulreife, bei denen mit mittlerem Abschluss sind es 23% und bei denen mit Hauptschulabschluss nur 6%.

Tabelle 3.16: Höchster Schulabschluss des Kindes nach höchstem Schul- und Berufsabschluss der Eltern 2010 (Angaben in %)

				höchster Schulabschluss des Kindes			
				keiner	Hauptschule	mittl. Abschl.	Hochschulreife
Hamburg							
höchster Schulabschluss der Eltern							
	kein Abschluss			28	11	19	4
	Hauptschulabschluss			26	52	23	15
	mittlerer Abschluss			24	31	36	22
	Hochschulreife			23	6	23	60
	insgesamt			100	100	100	100
				stat. Assoziation (Somers d):		0,37	***
höchster Berufsabschluss der Eltern							
	kein Abschluss			53	38	36	15
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			0	0	50	42
	Meister, Techniker, Fachschule			0	0	3	6
	(Fach-)Hochschulabschluss			17	2	10	38
	insgesamt				100	100	100
				stat. Assoziation (Somers d):		0,32	***
Deutschland							
höchster Schulabschluss der Eltern							
	kein Abschluss			26	8	4	3
	Hauptschulabschluss			54	62	35	19
	mittlerer Abschluss			13	21	41	26
	Hochschulreife			7	8	20	52
	insgesamt			100	100	100	100
				stat. Assoziation (Somers d):		0,40	***
höchster Berufsabschluss der Eltern							
	kein Abschluss			49	28	12	8
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			39	61	63	41
	Meister, Techniker, Fachschule			6	8	15	15
	(Fach-)Hochschulabschluss			6	4	10	36
	insgesamt			100	100	100	100
				stat. Assoziation (Somers d):		0,35	***

* schwach signifikant ($P < 10\%$)

** signifikant ($P < 5\%$)

*** hochsignifikant ($P < 1\%$)

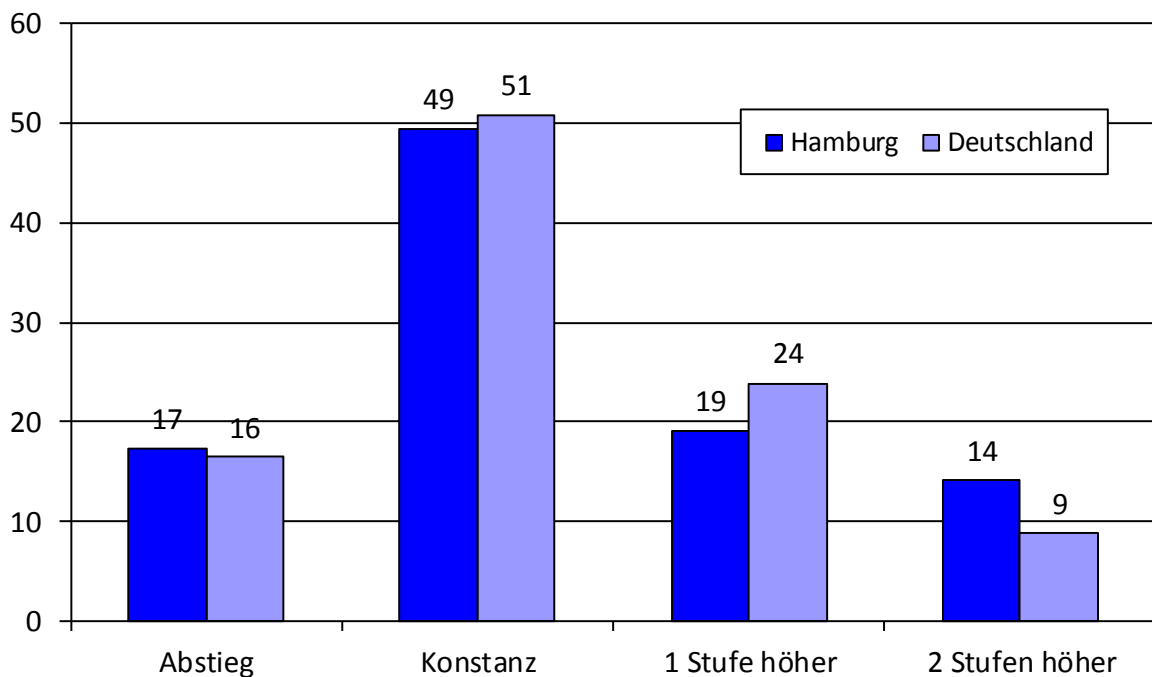
Fehlende Werte: zu geringe Fallzahlen.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Fasst man die Ergebnisse zur „intergenerationalen Mobilität“ zusammen, so erreicht etwa die Hälfte der Schüler den gleichen Schulabschluss wie ihre Eltern (Hamburg 49%, Deutschland 51%). Etwa ein Sechstel der Schüler erreicht nur einen niedrigeren Abschluss als die Eltern (Hamburg 17%, Deutschland 16%). Ein sozialer Aufstieg gelingt hingegen 33% der Schüler, wobei den Schülern in Hamburg mit 14% häufiger ein Aufstieg um zwei Bildungsstufen gelingt als bundesweit mit 9%.

Schulerfolge hängen eng mit dem Bildungsniveau der Eltern zusammen: Die Hälfte der Schüler erreicht den gleichen Abschluss wie die Eltern, einem Drittel gelingt ein höherer Abschluss.

Abbildung 3.6: Intergenerationale Mobilität hinsichtlich des Schulabschlusses (in %)



Quelle: Mikrozensus 2010, Berechnungen ISG 2012

42% der Hamburger Kinder unter 18 Jahren haben Eltern mit Abitur, d.h. zumindest ein Elternteil verfügt über die Hochschulreife (Tab. 3.18). Rd. 31% der Eltern haben (höchstens) einen mittleren Schulabschluss, und rd. 22% der Hamburger Kinder haben Eltern mit Hauptschulabschluss. Jeweils rd. 30% der Hamburger Eltern verfügen über einen Hochschulabschluss, einen Meister-, Techniker- bzw. Fachschulabschluss oder eine Lehrausbildung. Nur knapp 10% haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Nach Familientyp betrachtet fallen deutliche Unterschiede auf. Von den minderjährigen Kindern, deren Eltern als Paar zusammenleben, haben rd. 46% mindestens ein Elternteil mit Hochschulreife, bei Kindern von Alleinerziehenden ist dies nur zu rd. 26% der Fall. Sie sind häufiger als Kinder von als Paar zusammen lebenden Eltern mit Hauptschulabschluss (31% vs. 19%) oder ohne Schulabschluss (9% vs. 4%).

Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich beim Berufsabschluss. 30% der Kinder von Alleinerziehenden, aber nur 11% von als Paar lebenden Eltern haben Eltern ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Und nur 12% der Kinder von Alleinerziehenden, aber 29% der Kinder von als Paar lebenden Eltern haben mindestens ein Elternteil mit.

Tabelle 3.17: Kinder unter 18 Jahren nach Familientyp und Bildungsabschluss der Eltern in Hamburg 2010

Schulabschluss der Eltern*		kein Abschluss		Hauptschule		Mittlerer Abschluss		Hochschulreife	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Paare mit Kindern unter 18 Jahren		703	3,6	3.787	19,3	6.187	31,5	8.969	45,7
mit einem Kind		121	2,2	1.063	19,4	1.833	33,4	2.465	45,0
mit zwei Kindern		229	2,4	1.683	17,8	2.997	31,7	4.547	48,1
mit drei und mehr Kindern		353	7,5	1.041	22,1	1.357	28,8	1.957	41,6
Alleinerziehende		543	9,1	1.844	31,0	2.025	34,0	1.539	25,9
mit einem Kind		128	5,8	655	29,9	799	36,5	608	27,8
mit zwei und mehr Kindern		415	11,0	1.189	31,6	1.226	32,6	931	24,7
sonstige Haushalte		1.269	5,3	5.070	21,1	7.372	30,7	10.336	43,0
insgesamt		2.515	5,1	10.701	21,6	15.585	31,4	20.844	42,0
Berufsabschluss der Eltern*		kein Abschluss		Lehrausbildung		Meister, Techniker, Fachsch.		(Fach-)Hochschulabschluss	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Paare mit Kindern unter 18 Jahren		2.219	10,7	10.010	48,5	2.435	11,8	5.980	29,0
mit einem Kind		468	7,9	3.108	52,6	749	12,7	1.585	26,8
mit zwei Kindern		848	8,6	4.737	48,0	1.217	12,3	3.069	31,1
mit drei und mehr Kindern		903	18,6	2.166	44,5	469	9,6	1.326	27,3
Alleinerziehende		1.898	30,0	3.322	52,5	350	5,5	762	12,0
mit einem Kind		564	23,8	1.337	56,5	167	7,1	298	12,6
mit zwei und mehr Kindern		1.334	33,6	1.986	50,1	182	4,6	464	11,7
sonstige Haushalte		3.539	8,9	12.072	30,4	12.072	30,4	12.072	30,4
insgesamt		7.656	9,1	25.404	30,3	25.404	30,3	25.404	30,3

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

3.4 Arbeitsmarktintegration der Familien

In Paar-Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren sind in Hamburg 59% der Männer unbefristet in Vollzeit beschäftigt, weitere 19% sind Selbstständige und 6% sind erwerbslos (Tab. 3.18). Von den Frauen in diesen Familien sind nur 18% unbefristet in Vollzeit beschäftigt und 10% selbstständig, während 5% von ihnen erwerbslos und 30% Nichterwerbstätige sind. Auch von den alleinerziehenden Frauen sind 18% unbefristet in Vollzeit beschäftigt und 27% nicht erwerbstätig, aber die Erwerbslosenquote ist mit 12% deutlich höher als bei den Frauen in Paar-Haushalten. Einer geringfügigen Beschäftigung gehen Frauen mit Kindern (7%) deutlich häufiger nach als Männer mit Kindern (2%), dabei spielt diese Beschäftigungsform bei Alleinerziehenden mit 8% eine etwas größere Rolle als bei Frauen in Paar-Haushalten (6%).

Im Vergleich dazu weist die Erwerbstätigkeit in Haushalten ohne Kinder eine andere Struktur auf: Dort liegt der Anteil der unbefristet in Vollzeit beschäftigten Frauen mit 44% deutlich näher an dem entsprechenden Anteil der Männer von 50%. Diese Frauen sind öfter in Teilzeit beschäftigt (11%) als Männer in diesen Haushalten (4%). In den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren liegen die Anteile von Erwerbslosen (8% der Männer, 5% der Frauen) und von Nichterwerbstätigen (14% der Männer, 20% der Frauen) näher bei einander als in Haushalten mit Kindern.

In Familien mit Migrationshintergrund sind die Eltern in geringerem Maße unbefristet in Vollzeit erwerbstätig als in Familien ohne Migrationshintergrund (28% gegenüber 41%) und auch zu geringeren Anteilen Selbstständige (9% gegenüber 16%) und in Teilzeit Beschäftigte (13% gegenüber 21%). Höher sind in den Familien mit Migrationshintergrund dagegen die Anteile der geringfügig Beschäftigten (7% gegenüber 3%), der Erwerbslosen (11% gegenüber 4%) und der Nichterwerbstätigen (29% gegenüber 12%).

Die für Hamburg beobachteten Tendenzen lassen sich in ähnlicher Ausprägung auch für Deutschland insgesamt bestätigen. Zu den kleineren Unterschieden gehört, dass die Anteile der Männer mit unbefristeter

Vollzeitbeschäftigung in den Paar-Haushalten mit Kindern bundesweit (mit 69%) etwas höher liegen als in Hamburg (mit 59%), während bei den Frauen in diesen Haushalten kein Unterschied besteht (18% in Hamburg, 17% in Deutschland). Generell sind in Hamburg die Anteile der Selbstständigen höher als im Bundesdurchschnitt, und dies ist auch in den Familien nicht anders, bei Frauen ebenso wie bei Männern und bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

In Haushalten ohne Kinder sind Frauen (44%) zu ähnlichen Anteilen vollzeiterwerbstätig wie Männer (50%). In Familien mit Kindern ist das anders, dort sind 59% der Väter gegenüber 18% der Mütter vollzeiterwerbstätig. Diese sind häufiger geringfügig beschäftigt. Dies gilt ebenfalls für diejenigen mit Migrationshintergrund.

Tabelle 3.18: Erwerbsstatus in Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren nach Familientyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010 (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Hamburg

	insgesamt		Männer		Frauen		Migrationshintergrund			
	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Hamburg										
Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren										
Paare										
selbstständig	29	14	19	19	10	10	8	10	22	17
unbefristete VZ-Beschäftigung*	80	39	61	59	19	18	25	31	55	43
befristete Beschäftigung	7	3	0	0	0	0	3	3	4	3
Teilzeit-Beschäftigung	34	17	0	0	0	0	10	13	24	19
Geringfügige Beschäftigung	9	4	2	2	6	6	5	6	4	3
erwerbslos	11	6	6	6	5	5	8	10	4	3
nicht erwerbstätig	35	17	5	5	31	30	21	27	14	11
insgesamt	205	100	102	100	103	100	79	100	126	100
Alleinerziehende										
selbstständig	3	8	1	21	2	6	1	5	2	10
unbefristete VZ-Beschäftigung*	10	23	3	52	7	18	3	15	7	28
befristete Beschäftigung	1	3	0	0	0	0	0	2	1	3
Teilzeit-Beschäftigung	10	23	0	0	0	0	3	17	7	28
Geringfügige Beschäftigung	3	7	0	0	3	8	2	9	1	5
erwerbslos	5	12	1	11	5	12	3	15	2	10
nicht erwerbstätig	11	25	1	11	10	27	6	36	4	17
insgesamt	43	100	6	100	37	100	18	100	25	100
Insgesamt										
selbstständig	33	13	20	19	12	9	9	9	24	16
unbefristete VZ-Beschäftigung*	89	36	64	59	26	18	27	28	62	41
befristete Beschäftigung	8	3	5	5	3	2	3	3	5	3
Teilzeit-Beschäftigung	44	18	4	4	40	28	13	13	31	21
Geringfügige Beschäftigung	11	5	2	2	9	7	7	7	5	3
erwerbslos	17	7	7	6	10	7	10	11	6	4
nicht erwerbstätig	46	19	5	5	41	29	28	29	19	12
insgesamt	248	100	108	100	140	100	97	100	152	100
Haushalte ohne Kinder										
selbstständig	75	11	50	14	25	8	18	14	57	11
unbefristete VZ-Beschäftigung*	316	47	177	50	140	44	42	32	275	51
befristete Beschäftigung	53	8	27	8	26	8	10	8	43	8
Teilzeit-Beschäftigung	52	8	16	4	36	11	13	10	39	7
Geringfügige Beschäftigung	23	3	10	3	13	4	8	6	15	3
erwerbslos	43	6	28	8	14	5	15	11	28	5
nicht erwerbstätig	112	17	48	14	64	20	26	20	86	16
insgesamt	674	100	356	100	318	100	0	100	543	100
Insgesamt										
selbstständig	75	11	50	14	25	8	18	14	57	11
unbefristete VZ-Beschäftigung*	316	47	177	50	140	44	42	32	275	51
befristete Beschäftigung	53	8	27	8	26	8	10	8	43	8
Teilzeit-Beschäftigung	52	8	16	4	36	11	13	10	39	7
Geringfügige Beschäftigung	23	3	10	3	13	4	8	6	15	3
erwerbslos	43	6	28	8	14	5	15	11	28	5
nicht erwerbstätig	112	17	48	14	64	20	26	20	86	16
insgesamt	674	100	356	100	318	100	0	100	543	100

Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich ausschließlich auf die Bezugsperson der Lebensform und ggf. deren Partner.

* SV-pflichtig Beschäftigte und Beamte

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Dass in den Paar-Haushalten mit Kindern beide Eltern einer Vollzeitstelle nachgehen, ist bei Familien ohne Migrationshintergrund häufiger zu beobachten als bei Familien mit Migrationshintergrund (+10 Prozentpunkte bei einem Kind, +4 Prozentpunkte bei mehreren Kindern). Dies hängt auch von der Zahl der Kinder ab: In 20% der Familien mit einem Kind gehen beide Eltern einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach, bei zwei Kindern sind es 17% und bei mehr als zwei Kindern 8% der Paar-Haushalte (s.u. Tab. 3.19). Die häufigste Form der Erwerbstätigkeit von Paar-Haushalten mit Kindern ist aber die Kombination von einer Vollzeit- mit einer Teilzeitstelle. In Hamburg findet sich diese Form in rd. 40% der Paar-Haushalte mit einem oder zwei Kindern und in 31% der Paar-Haushalte mit mehr als zwei Kindern. Auch diese Form der Erwerbstätigkeit ist für Familien ohne Migrationshintergrund (mit einem Anteil von 47%) eher typisch als für Familien mit Migrationshintergrund (Anteil von 27%). Dagegen ist in Paar-Haushalten mit Kindern, die einen Migrationshintergrund haben, die Variante mit einer vollzeitbeschäftigten Person mit 37% die vorherrschende Form.

Von den Alleinerziehenden sind 39% nicht erwerbstätig, dieser Anteil ist mit zwei oder mehr Kindern (54%) deutlich höher als wenn nur ein Kind im Haushalt lebt (31%). Der Anteil der Alleinerziehenden, die in Vollzeit arbeiten, liegt bei 28% (mit einem Kind 35%, mit mehreren Kindern 16%) und der Anteil mit einer Teilzeitstelle bei 33%. Diese ist eher als eine Vollzeitstelle auch mit der Erziehung mehrerer Kinder vereinbar, dieser Anteil geht nur von 34% bei einem Kind auf 30% mit mehreren Kindern zurück. Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind häufiger nicht erwerbstätig als Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund (50% gegenüber 32%) und sind seltener auf einer Vollzeitstelle beschäftigt (19% gegenüber 34%), während hinsichtlich einer Teilzeitbeschäftigung kaum ein Unterschied zwischen beiden Gruppen besteht (31% gegenüber 34%).

In Paar-Haushalten ohne Kinder kommt es dagegen am häufigsten vor, dass beide Personen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen (41%), allerdings mit erheblichem Unterschied zwischen Haushalten ohne Migrationshintergrund (46%) und mit Migrationshintergrund (22%). Den zweitgrößten Anteil macht in diesem Haushaltstyp die Variante mit einer in Vollzeit beschäftigten Person aus (25%), die allerdings in Haushalten mit Migrationshintergrund (34%) häufiger ist als in Haushalten ohne Migrationshintergrund (22%).

Alleinlebende gehen zu 64% einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nach (52% mit, 67% ohne Migrationshintergrund) und 24% von ihnen sind nicht erwerbstätig (32% mit, 23% ohne Migrationshintergrund).

Ein Vergleich dieser Befunde mit den entsprechenden bundesweiten Relationen zeigt, dass in dieser Hinsicht kaum ein Unterschied besteht.

Beide vollzeiterwerbstätig sind 20% der Eltern mit 1 Kind, 17% der Eltern mit 2 Kindern und 8% der Eltern mit mehr als 2 Kindern. Am häufigsten gibt es in Familien ohne Migrationshintergrund die Kombination von 1 Vollzeit- und 1 Teilzeitstelle, in Familien mit Migrationshintergrund ist meistens der Vater vollzeiterwerbstätig und die Mutter nicht erwerbstätig.

Noch Tabelle 3.18: Erwerbsstatus in Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren nach Familientyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010 (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Deutschland

	insgesamt		Männer		Frauen		Migrationshintergrund			
	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Deutschland										
Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren										
Paare										
selbstständig	1.175	11	801	14	374	7	239	8	936	11
unbefristete VZ-Beschäftigung*	4.766	43	3.822	69	944	17	1.021	35	3.746	46
befristete Beschäftigung	339	3	241	4	97	2	115	4	223	3
Teilzeit-Beschäftigung	1.967	18	156	3	1.811	33	358	12	1.609	20
Geringfügige Beschäftigung	768	7	94	2	675	12	246	8	523	6
erwerbslos	591	5	304	5	287	5	272	9	319	4
nicht erwerbstätig	1.546	14	162	3	1.383	25	700	24	845	10
insgesamt	11.151	100	5.579	100	5.572	100	2.950	100	8.201	100
Alleinerziehende										
selbstständig	95	7	27	16	68	6	18	6	77	7
unbefristete VZ-Beschäftigung*	317	24	87	52	230	20	48	16	270	26
befristete Beschäftigung	52	4	7	4	45	4	13	4	39	4
Teilzeit-Beschäftigung	346	26	9	6	337	29	53	18	294	28
Geringfügige Beschäftigung	111	8	5	3	106	9	32	11	79	8
erwerbslos	187	14	20	12	167	14	56	19	132	13
nicht erwerbstätig	236	18	14	8	222	19	77	26	159	15
insgesamt	1.344	100	169	100	1.176	100	295	100	1.049	100
Insgesamt										
selbstständig	1.270	10	827	14	443	7	257	8	1.013	11
unbefristete VZ-Beschäftigung*	5.084	41	3.910	68	1.174	17	1.068	33	4.016	43
befristete Beschäftigung	390	3	248	4	142	2	128	4	262	3
Teilzeit-Beschäftigung	2.313	19	165	3	2.148	32	410	13	1.903	21
Geringfügige Beschäftigung	879	7	98	2	781	12	277	9	602	7
erwerbslos	778	6	324	6	454	7	327	10	450	5
nicht erwerbstätig	1.781	14	176	3	1.606	24	777	24	1.004	11
insgesamt	12.495	100	5.748	100	6.748	100	3.246	100	9.250	100
Haushalte ohne Kinder										
selbstständig	2.026	8	1.375	11	651	5	309	8	1.717	8
unbefristete VZ-Beschäftigung*	11.577	46	6.901	53	4.676	39	1.407	37	10.169	48
befristete Beschäftigung	1.486	6	805	6	680	6	268	7	1.218	6
Teilzeit-Beschäftigung	2.171	9	420	3	1.751	15	340	9	1.831	9
Geringfügige Beschäftigung	1.017	4	356	3	661	6	217	6	800	4
erwerbslos	1.712	7	1.068	8	644	5	402	11	1.310	6
nicht erwerbstätig	4.968	20	2.032	16	2.936	25	903	24	4.065	19
insgesamt	24.958	100	12.958	100	11.999	100	0	100	21.110	100
Insgesamt										
selbstständig	2.026	8	1.375	11	651	5	309	8	1.717	8
unbefristete VZ-Beschäftigung*	11.577	46	6.901	53	4.676	39	1.407	37	10.169	48
befristete Beschäftigung	1.486	6	805	6	680	6	268	7	1.218	6
Teilzeit-Beschäftigung	2.171	9	420	3	1.751	15	340	9	1.831	9
Geringfügige Beschäftigung	1.017	4	356	3	661	6	217	6	800	4
erwerbslos	1.712	7	1.068	8	644	5	402	11	1.310	6
nicht erwerbstätig	4.968	20	2.032	16	2.936	25	903	24	4.065	19
insgesamt	24.958	100	12.958	100	11.999	100	0	100	21.110	100

Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich ausschließlich auf die Bezugsperson der Lebensform und ggf. deren Partner.

* SV-pflichtig Beschäftigte und Beamte

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Tabelle 3.19: Umfang der Erwerbstätigkeit (Teilzeit und Vollzeit) im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010

			insgesamt		Migrationshintergrund			
			abs. in 1.000	%	mit		ohne	
Hamburg			abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Familien (mindestens ein Kind unter 18 Jahren)								
Paare	mit 1 Kind	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	3	6	2	11	0	0
		2 VZ-Stellen	10	20	2	13	8	23
		1 VZ- /1TZ-Stelle	20	40	5	31	15	45
		1 VZ-Stelle	14	29	6	38	8	25
		2 TZ-Stellen	0	0	0	0	0	0
		1 TZ-Stelle	0	0	1	7	1	3
		insgesamt	49	100	16	100	33	100
	mit 2 Kindern	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	2	6	0	0	0	0
		2 VZ-Stellen	7	17	2	14	5	18
		1 VZ- /1TZ-Stelle	17	41	4	27	13	50
		1 VZ-Stelle	13	31	6	36	7	28
		2 TZ-Stellen	1	1	0	0	0	0
		1 TZ-Stelle	2	5	1	8	1	3
		insgesamt	43	100	17	100	26	100
	mit 3 Kindern und mehr	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	2	12	0	0	0	0
		2 VZ-Stellen	1	8	0	6	1	11
		1 VZ- /1TZ-Stelle	4	31	1	20	3	44
		1 VZ-Stelle	5	41	3	38	3	45
		2 TZ-Stellen	0	0	0	0	0	0
		1 TZ-Stelle	0	0	1	12	0	0
		insgesamt	13	100	7	100	6	100
	Paare mit Kindern insge	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	7	7	6	14	2	2
		2 VZ-Stellen	18	17	5	12	13	20
		1 VZ- /1TZ-Stelle	41	39	11	27	30	47
		1 VZ-Stelle	33	31	15	37	18	28
		2 TZ-Stellen	1	1	1	1	0	1
		1 TZ-Stelle	5	5	3	8	2	3
		insgesamt	104	100	39	100	65	100
	Alleinerziehende							
	mit 1 Kind	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	10	31	4	43	5	25
		1 VZ-Stelle	11	35	2	21	8	42
		1 TZ-Stelle	10	34	4	36	7	33
		insgesamt	31	100	11	100	20	100
	mit 2 Kindern und mehr	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	8	54	5	60	4	48
		1 VZ-Stelle	3	16	1	17	1	15
		1 TZ-Stelle	5	30	2	23	3	37
		insgesamt	16	100	8	100	8	100
	insgesamt	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	18	39	9	50	9	32
		1 VZ-Stelle	13	28	4	19	10	34
		1 TZ-Stelle	15	33	6	31	10	34
		insgesamt	47	100	18	100	28	100
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren								
Paare		o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	13	10	4	14	9	9
		2 VZ-Stellen	53	41	6	22	47	46
		1 VZ- /1TZ-Stelle	21	17	5	18	16	16
		1 VZ-Stelle	31	25	9	34	22	22
		2 TZ-Stellen	3	3	1	5	2	2
		1 TZ-Stelle	6	5	2	6	4	4
		insgesamt	127	100	26	100	101	100
	Alleinlebende	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	86	24	20	32	66	23
		1 VZ-Stelle	227	64	32	52	195	67
		1 TZ-Stelle	42	12	10	16	32	11
		insgesamt	355	100	62	100	293	100

Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich ausschließlich auf die Bezugsperson der Lebensform und ggf. deren Partner.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Noch Tabelle 3.19: Umfang der Erwerbstätigkeit (Teilzeit und Vollzeit) im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) nach Familientyp und Migrationshintergrund 2010

Deutschland			abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Familien (mindestens ein Kind unter 18 Jahren)								
Paare	mit 1 Kind	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	114	4	64	10	50	2
		2 VZ-Stellen	556	21	103	16	453	22
		1 VZ- /1TZ-Stelle	1.210	45	217	34	993	48
		1 VZ-Stelle	697	26	206	32	491	24
		2 TZ-Stellen	40	2	11	2	29	1
		1 TZ-Stelle	99	4	42	7	57	3
		insgesamt	2.716	100	643	100	2.073	100
	mit 2 Kindern	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	97	4	63	10	34	2
		2 VZ-Stellen	293	12	59	10	234	13
		1 VZ- /1TZ-Stelle	1.177	49	209	34	968	55
		1 VZ-Stelle	708	30	239	38	469	27
		2 TZ-Stellen	33	1	12	2	21	1
		1 TZ-Stelle	81	3	43	7	38	2
		insgesamt	2.389	100	625	100	1.764	100
	mit 3 Kindern und mehr	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	66	9	51	18	16	4
		2 VZ-Stellen	53	7	12	4	41	9
		1 VZ- /1TZ-Stelle	258	35	58	21	200	44
		1 VZ-Stelle	306	42	130	47	176	39
		2 TZ-Stellen	9	0	4	1	6	1
		1 TZ-Stelle	36	5	24	9	12	3
		insgesamt	728	100	278	100	450	100
	Paare mit Kindern insge	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	277	5	178	12	356	2
		2 VZ-Stellen	0	0	0	0	0	0
		1 VZ- /1TZ-Stelle	2.645	45	0	0	0	0
		1 VZ-Stelle	1.711	29	575	37	1.136	27
		2 TZ-Stellen	0	0	26	2	0	0
		1 TZ-Stelle	216	4	109	7	107	3
		insgesamt	5.833	100	1.547	100	4.287	100
	Alleinerziehende							
	mit 1 Kind	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	313	29	86	41	227	26
		1 VZ-Stelle	405	38	61	29	343	40
		1 TZ-Stelle	355	33	65	31	290	34
		insgesamt	1.075	100	212	100	863	100
	mit 2 Kindern und mehr	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	195	39	65	55	129	34
		1 VZ-Stelle	108	22	18	15	90	24
		1 TZ-Stelle	194	39	36	30	158	42
		insgesamt	497	100	119	100	378	100
	insgesamt	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	508	32	151	46	356	29
		1 VZ-Stelle	513	33	79	24	434	35
		1 TZ-Stelle	549	35	101	30	448	36
		insgesamt	1.573	100	331	100	1.241	100
	Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren							
	Paare	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	716	12	150	16	566	11
		2 VZ-Stellen	2.422	39	275	30	2.147	41
		1 VZ- /1TZ-Stelle	1.225	20	168	18	1.057	20
		1 VZ-Stelle	1.347	22	239	26	1.108	21
		2 TZ-Stellen	113	2	23	3	90	2
		1 TZ-Stelle	348	6	67	7	282	5
		insgesamt	6.172	100	922	100	5.251	100
	Alleinlebende	o. Ang. Erwerbstätigkeit/Arbeitszeit	2.957	28	555	35	2.401	27
		1 VZ-Stelle	6.393	60	804	50	5.588	62
		1 TZ-Stelle	1.310	12	247	15	1.063	12
		insgesamt	10.659	100	1.606	100	9.053	100

Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich ausschließlich auf die Bezugsperson der Lebensform und ggf. deren Partner.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das Armutsrisiko der Haushalte ohne Kinder liegt in Hamburg bei 13% gegenüber 16% von Familien mit Kindern (Tab. 3.20, gemessen am Bundesmedian). Dieser Durchschnittswert umfasst die Spannweite einer Armutsrisikoquote von 13% in den Paar-Haushalten mit Kindern bis zu 29% der Alleinerziehenden. Familien mit Migrationshintergrund weisen mit 29% eine drei Mal so hohe Armutsrisikoquote auf wie Familien ohne Migra-

Familien mit Kindern weisen mit 16% ein höheres Armutsrisiko auf als Paare ohne Kinder (13%). Bei Alleinerziehenden steigt die Armutsrisikoquote auf 29%. Bei unbefristeter Vollzeit-Erwerbstätigkeit ist das Armutsrisiko sehr gering (mit Kind 6%, ohne Kind 1%), für Erwerbslose ist es am höchsten (Paare mit Kind 40%, Alleinerziehende 60%, kinderlose Haushalte 53%).

tionshintergrund (10%).

Die Armutsgefährdung hängt stark von dem Erwerbstätigkeitsstatus ab. Bei einer unbefristeten Vollzeit-Erwerbstätigkeit ist die Armutsrisikoquote der Familien mit 6% relativ niedrig, und zwar ist sie in Paar-Haushalten mit Kindern und bei Alleinerziehenden gleich (noch niedriger: Haushalte ohne Kinder mit Vollzeit-Erwerbstätigkeit 1%). Eine Teilzeit-Beschäftigung kann deutlich weniger gegen Armut schützen (Familien 18%, kinderlose Haushalte 13%). Am höchsten steigt das Armutsrisiko bei Erwerbslosigkeit, bei Paar-Haushalten mit Kindern liegt unter diesen Voraussetzungen die Armutsrisikoquote bei 40%, bei Alleinerziehenden bei 60% und bei Haushalten ohne Kinder kaum niedriger (53%). Für Familien mit Migrationshintergrund erhöht sich das Armutsrisiko durch Erwerbslosigkeit stärker als für Familien ohne Migrationshintergrund (Differenz 10 Prozentpunkte). Das Armutsrisiko von Selbstständigen ist mit 7% höher als das der Vollzeit-Beschäftigten, wobei eine Selbstständigkeit die Haushalte ohne Migrationshintergrund (Armutsrisikoquote 5%) deutlich besser gegen Armutsrisiken schützen kann als Haushalte mit Migrationshintergrund (Armutsrisikoquote 18%).

Berechnet man das Armutsrisiko am Landesmedian statt am Bundesmedian, so fallen die Armutsrisikoquoten höher aus, bei Familien liegen sie dann bei 16% statt 13% und bei Haushalten ohne Kinder bei 18% statt bei 13% (Tab. 3.21). Die beschriebenen Tendenzen lassen sich dann ebenso beobachten, nur eben auf niedrigerem Niveau. Die auf die Gesamtbevölkerung bezogene Armutsrisikoquote erhöht sich beim Landesmedian gegenüber dem Bundesmedian von 14% auf 18%, was in absoluten Zahlen eine Erhöhung der Zahl der von Armutsrisiko betroffenen Menschen von rd. 88.000 auf rd. 115.000 bedeutet.

Tabelle 3.20: Armutsrisiko nach Erwerbsposition der Bezugsperson des Haushalts, Familientyp 2010. Anzahl und Anteil der Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze an den jeweiligen Familien- und Erwerbskonstellationen (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Bundesmedian

		Familien mit Kindern unter 18 Jahren						Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren		Insgesamt	
		Paare		Alleinerziehende		Insgesamt					
		abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Hamburg											
	selbstständig	0	0	0	0	2	10	4	7	6	7
	unbefristete VZ-Beschäftigung*	0	0	0	0	4	6	3	1	6	2
	befristete Beschäftigung	1	25	0	0	1	20	7	18	8	18
	Teilzeit-Beschäftigung	0	0	0	0	3	16	4	12	8	15
	Geringfügige Beschäftigung	1	33	1	50	2	40	6	35	8	38
	erwerbslos	2	40	3	60	5	50	18	53	23	52
	nicht erwerbstätig	3	33	4	57	6	40	22	31	29	34
	insgesamt	13	13	11	29	23	16	64	13	88	14
Deutschland											
	selbstständig	60	8	22	22	82	10	138	9	220	9
	unbefristete VZ-Beschäftigung*	229	6	35	9	265	6	172	2	437	3
	befristete Beschäftigung	39	17	15	28	54	19	166	15	220	16
	Teilzeit-Beschäftigung	44	14	106	28	150	22	216	19	366	20
	Geringfügige Beschäftigung	44	34	68	60	111	46	290	47	402	46
	erwerbslos	180	62	128	67	310	64	877	63	1.186	63
	nicht erwerbstätig	104	40	130	62	235	50	1.149	40	1.385	41
	insgesamt	700	12	504	35	1.207	16	3.008	16	4.216	16

* SV-pflichtig Beschäftigte und Beamte

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Tabelle 3.21: Armutsrisiko* nach Erwerbsposition der Bezugsperson des Haushalts, Familientyp 2010 in Hamburg (Angaben für Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) – Landesmedian

			Familien mit Kindern unter 18 Jahren						Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren		Insgesamt	
			Paare		Alleinerziehende		Insgesamt					
			abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Hamburg												
	selbstständig		◇	◇	◇	◇	2	10	6	11	8	9
	unbefristete VZ-Beschäftigung*		5	9	1	10	6	9	5	2	10	3
	befristete Beschäftigung		◇	◇	◇	◇	1	20	10	26	11	26
	Teilzeit-Beschäftigung		2	18	3	33	5	25	7	20	11	20
	Geringfügige Beschäftigung		1	33	2	100	2	40	8	47	10	48
	erwerbslos		2	40	4	80	6	60	24	71	29	67
	nicht erwerbstätig		4	44	5	71	9	56	28	39	36	42
	insgesamt		17	16	15	41	31	22	88	18	115	18

* SV-pflichtig Beschäftigte und Beamte

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Erwerbslosenquoten von Alleinerziehenden sind mit 10% im Jahr 2010 doppelt so hoch wie die der Paar-Haushalte mit Kindern (5%, Tab. 3.22). Bei Paaren mit Kindern lag der Höchststand der Erwerbslosigkeit bei 10% im Jahr 2005, seither ist diese Quote auf die Hälfte gesunken. Die Erwerbslosenquote der Alleinerziehenden stieg zunächst von 15% (Jahre 2005 und 2006) auf 18% (Jahr 2007) und ist seitdem auf den bisher niedrigsten Stand gesunken.

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist nahezu durchgehend doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund. 2009 und 2010 waren 5% der Personen ohne Migrationshintergrund und 10% mit Migrationshintergrund erwerbslos. In den Jahren mit der im Beobachtungszeitraum höchsten Erwerbslosigkeit (2005 bis 2007) lag die Erwerbslosenquote in Hamburg bei den Menschen ohne Migrationshintergrund zwischen 7% und 8%, bei den Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 14% und 16%. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen bezieht Leistungen der Mindestsicherung

Die Erwerbslosenquoten der Hamburger Familien liegen im hier betrachteten Zeitraum auf etwa dem gleichen Niveau wie die der Familien in Deutschland insgesamt, dies gilt auch für die Familien in Westdeutschland.

Die Erwerbslosenquoten von Alleinerziehenden sind doppelt so hoch wie die der Paare mit Kindern. Von den Paaren mit Kind sind 9% mit Migrationshintergrund und 3% ohne Migrationshintergrund erwerbslos. Von den Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund sind 11% erwerbslos, von denen ohne Migrationshintergrund sind es 9%.

Tabelle 3.22: Erwerbslosenquote und Zahl der Erwerbslosen, darunter im SGB-II-Leistungsbezug*, nach Migrationshintergrund 2000 bis 2010

			2000		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
HAMBURG																
Insgesamt																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos		16	6	25	10	18	8	21	8	14	6	12	5	11	5
	darunter Leistungsbezug SGB II		8	3	15	6	10	5	15	6	8	4	6	3	6	3
Alleinerziehende	erwerbslos		4	8	9	15	9	15	11	18	9	13	6	11	6	10
	darunter Leistungsbezug SGB II		3	6	5	10	7	11	8	14	7	10	5	8	5	7
insgesamt	erwerbslos		20	7	33	11	27	10	32	10	22	8	18	6	18	6
	darunter Leistungsbezug SGB II		11	4	20	7	17	6	17	6	15	5	10	4	10	4
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos		47	7	51	8	46	8	49	8	39	6	42	7	40	6
	darunter Leistungsbezug SGB II		30	5	28	5	26	5	26	4	23	4	24	4	22	4
insgesamt	erwerbslos		67	7	85	9	73	9	81	9	61	7	60	7	58	6
	darunter Leistungsbezug SGB II		42	4	48	5	43	5	50	5	38	4	34	4	32	4
mit Migrationshintergrund																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos				17	17	11	14	16	17	8	9	9	9	7	9
	darunter Leistungsbezug SGB II				12	12	8	10	13	14	6	6	5	5	5	6
Alleinerziehende	erwerbslos				3	15	3	20	5	23	4	21	2	10	3	11
	darunter Leistungsbezug SGB II				2	12	3	16	4	17	4	17	2	7	2	7
insgesamt	erwerbslos				20	17	15	15	21	18	13	12	11	9	10	9
	darunter Leistungsbezug SGB II				14	12	10	11	16	14	9	9	6	6	7	6
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos				13	11	12	14	14	13	13	12	13	10	14	11
	darunter Leistungsbezug SGB II				8	7	7	9	9	8	9	9	9	7	7	6
insgesamt	erwerbslos				33	14	26	15	35	16	26	12	24	10	24	10
	darunter Leistungsbezug SGB II				22	9	18	10	25	11	19	9	16	6	13	6
ohne Migrationshintergrund																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos				8	5	7	5	4	3	5	4	3	2	4	3
	darunter Leistungsbezug SGB II				3	2	3	2	3	2	3	2	1	1	1	1
Alleinerziehende	erwerbslos				6	16	6	13	6	15	4	10	4	11	4	9
	darunter Leistungsbezug SGB II				3	9	4	10	4	10	3	7	3	8	3	7
insgesamt	erwerbslos				13	7	12	7	10	5	9	5	7	4	8	4
	darunter Leistungsbezug SGB II				6	3	7	4	6	3	5	3	4	2	4	2
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos				38	8	34	7	35	7	25	5	29	6	26	5
	darunter Leistungsbezug SGB II				20	4	19	4	16	3	14	3	15	3	15	3
insgesamt	erwerbslos				51	8	47	7	46	7	35	5	36	5	34	5
	darunter Leistungsbezug SGB II				26	4	26	4	23	3	20	3	19	3	19	3
Deutschland																
Insgesamt																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos		855	6	1.075	8	888	7	841	6	717	6	672	5	592	5
	darunter Leistungsbezug SGB II		468	3	491	4	449	4	457	3	363	3	303	2	278	2
Alleinerziehende	erwerbslos		226	11	388	17	385	17	370	16	319	14	283	12	261	11
	darunter Leistungsbezug SGB II		129	7	257	11	273	12	273	12	221	9	195	8	184	8
insgesamt	erwerbslos		1.081	6	1.464	9	1.272	9	1.211	8	1.037	7	955	6	853	6
	darunter Leistungsbezug SGB II		597	4	749	5	722	5	730	5	583	4	498	3	462	3
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos		1.846	8	2.315	10	2.046	10	1.997	9	1.735	7	1.742	7	1.635	7
	darunter Leistungsbezug SGB II		1.137	5	1.229	5	1.176	5	1.197	5	1.041	4	965	4	937	4
insgesamt	erwerbslos		2.927	7	3.779	10	3.318	9	3.208	8	2.772	7	2.697	7	2.487	6
	darunter Leistungsbezug SGB II		1.734	4	1.978	5	1.899	5	1.927	5	1.625	4	1.463	4	1.399	4
mit Migrationshintergrund																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos				471	14	370	13	390	12	328	10	330	10	285	9
	darunter Leistungsbezug SGB II				260	8	231	8	257	8	201	6	179	5	165	5
Alleinerziehende	erwerbslos				89	20	82	22	92	20	89	18	78	15	75	15
	darunter Leistungsbezug SGB II				61	13	61	16	72	16	63	13	56	11	57	11
insgesamt	erwerbslos				559	14	453	14	482	13	417	11	408	11	361	10
	darunter Leistungsbezug SGB II				321	8	292	9	329	9	264	7	235	6	222	6
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos				529	15	383	15	460	13	397	11	419	11	380	11
	darunter Leistungsbezug SGB II				302	9	238	9	298	9	257	7	245	6	230	6
insgesamt	erwerbslos				1.088	15	836	14	941	13	815	11	827	11	741	10
	darunter Leistungsbezug SGB II				623	8	530	9	627	9	520	7	480	6	452	6
ohne Migrationshintergrund																
Familien mit Kindern unter 18 Jahren																
Paare	erwerbslos				605	6	517	5	452	5	389	4	342	4	307	3
	darunter Leistungsbezug SGB II				231	2	218	2	193	2	162	2	124	1	113	1
Alleinerziehende	erwerbslos				300	16	303	16	278	15	231	12	205	11	185	10
	darunter Leistungsbezug SGB II				197	10	212	11	273	14	158	9	139	8	127	7
insgesamt	erwerbslos				905	7	820	7	730	6	620	5	547	5	492	5
	darunter Leistungsbezug SGB II				428	3	430	4	730	6	320	3	263	2	240	2
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos				1.786	9	1.663	9	1.537	8	1.337	7	1.323	7	1.255	6
	darunter Leistungsbezug SGB II				927	5	938	5	1.197	6	785	4	720	4	707	4
insgesamt	erwerbslos				2.691	8	2.482	8	2.266	7	1.957	6	1.870	6	1.747	6
	darunter Leistungsbezug SGB II				1.459	4	1.368	5	1.663	5	1.104	4	983	3	947	3

* Ohne sog. Aufstocker mit Bezug von Arbeitslosengeld I. – Im Jahr 2000: Bezug von Sozialhilfe.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Noch Tabelle 3.22: Erwerbslosenquote und Zahl der Erwerbslosen, darunter im SGB-II-Leistungsbezug*, nach Migrationshintergrund 2000 bis 2010: Westdeutschland

WESTDEUTSCHLAND		2000		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Insgesamt															
Familien mit Kindern unter 18 Jahren															
Paare	erwerbslos	474	4	726	6	611	6	587	5	499	5	490	5	441	4
	darunter Leistungsbezug SGB II	258	2	298	3	282	3	291	3	227	2	191	2	185	2
Alleinerziehende	erwerbslos	119	8	244	14	255	15	246	14	216	12	191	11	175	10
	darunter Leistungsbezug SGB II	64	5	148	9	170	10	173	10	137	8	120	7	116	6
insgesamt	erwerbslos	593	4	970	7	866	7	833	6	715	6	680	5	616	5
	darunter Leistungsbezug SGB II	322	2	446	3	453	4	464	4	364	3	312	3	301	2
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos	1.067	6	1.429	8	1.283	8	1.216	7	1.050	6	1.100	6	1.045	6
	darunter Leistungsbezug SGB II	652	3	693	4	679	4	672	4	572	3	541	3	545	3
insgesamt	erwerbslos	1.659	5	2.399	8	2.149	7	2.050	7	1.764	6	1.781	6	1.661	5
	darunter Leistungsbezug SGB II	974	3	1.140	4	1.132	4	1.136	4	936	3	852	3	846	3
mit Migrationshintergrund															
Familien mit Kindern unter 18 Jahren															
Paare	erwerbslos			380	12	302	12	312	10	262	9	270	9	233	8
	darunter Leistungsbezug SGB II			196	6	179	7	192	6	149	5	132	4	123	4
Alleinerziehende	erwerbslos			71	18	68	20	74	18	71	17	63	14	61	14
	darunter Leistungsbezug SGB II			47	12	50	15	57	14	48	11	42	9	44	10
insgesamt	erwerbslos			451	13	370	13	386	11	333	10	333	9	294	9
	darunter Leistungsbezug SGB II			243	7	228	8	248	7	196	6	175	5	167	5
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos			423	14	319	13	358	12	303	10	336	10	309	10
	darunter Leistungsbezug SGB II			225	7	186	8	216	7	179	6	177	5	176	5
insgesamt	erwerbslos			874	13	690	13	744	11	636	10	669	10	602	9
	darunter Leistungsbezug SGB II			468	7	415	8	465	7	376	6	352	5	343	5
ohne Migrationshintergrund															
Familien mit Kindern unter 18 Jahren															
Paare	erwerbslos			346	4	309	4	276	3	237	3	219	3	208	3
	darunter Leistungsbezug SGB II			102	1	104	1	291	4	78	1	59	1	62	1
Alleinerziehende	erwerbslos			173	13	187	14	172	12	145	10	128	9	114	8
	darunter Leistungsbezug SGB II			101	8	120	9	107	8	89	6	78	6	72	5
insgesamt	erwerbslos			520	5	495	5	448	5	381	4	347	4	322	4
	darunter Leistungsbezug SGB II			203	2	224	2	202	2	168	2	137	2	133	2
Haushalte ohne Kinder unter	erwerbslos			1.006	7	964	7	858	6	747	5	765	5	736	5
	darunter Leistungsbezug SGB II			469	3	493	3	452	3	393	3	363	2	369	2
insgesamt	erwerbslos			1.525	6	1.460	6	1.306	5	1.129	5	1.112	5	1.058	4
	darunter Leistungsbezug SGB II			672	3	717	3	850	3	560	2	500	2	503	2

* Ohne sog. Aufstocker mit Bezug von Arbeitslosengeld 1. – Im Jahr 2000: Bezug von Sozialhilfe.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Gründe der Nichterwerbstätigen, keine Arbeit zu suchen, unterscheiden sich nach Geschlecht und Familientyp selbstredend erheblich. Für Frauen stellt die Kinderbetreuung oder die Betreuung Pflegebedürftiger den weitaus wichtigsten Grund dar, sich keine Arbeit zu suchen. In Paarbeziehung lebende Frauen nennen in Hamburg diesen Grund zu 78%, alleinerziehende Frauen zu 59% (Tab.3.22). Für alleinerziehende Frauen spielt mit 10% auch die Ausbildung als Grund für einen aktuellen Verzicht auf die Arbeitssuche noch eine gewisse Rolle, neben Krankheit (6%), verminderter Erwerbsfähigkeit (8%) und sonstigen Gründen (10%). Die deutschlandweiten Werte unterscheiden sich hiervon nur unerheblich.

Männer suchen, neben Ruhestandsgründen (33%), am häufigsten aus Gründen der Ausbildung (19%) keine Arbeit (Tab.3.23). Bei Frauen spielt dies eine geringere Rolle (11%). Der diesbezügliche Unterschied zwischen Männern und Frauen wird bei Paaren mit Kindern am deutlichsten: 15% der nicht erwerbsfähigen Männer, aber nur 4% der nicht erwerbsfähigen Frauen, die in Paarfamilien mit Kindern leben, arbeiten aus Gründen der Absolvierung einer Ausbildung derzeit nicht.

Tabelle 3.23: Gründe der Nichterwerbstätigen, keine Arbeit zu suchen, nach Geschlecht und Familientyp 2010 (Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren)

Hamburg		Paar mit Kindern	Alleinerziehende	Paare ohne Kinder	Alleinlebende	Gesamt
Krankheit etc	Männer	14	0	7	17	13
	Frauen	4	6	4	15	7
Verminderte	Männer	9	0	10	12	11
Erwerbsfähigkeit	Frauen	3	8	5	18	8
Kinderbetreuung etc	Männer	0	0	0	0	3
	Frauen	78	59	9	3	35
Ausbildung	Männer	15	0	11	26	19
	Frauen	4	10	10	21	11
Ruhestand	Männer	12	0	55	19	33
	Frauen	0	0	46	28	23
Arbeitsmarkt	Männer	0	0	0	0	4
	Frauen	0	0	3	3	3
sonstige Gründe	Männer	21	0	13	17	16
	Frauen	9	10	22	12	14
insgesamt	Männer	71	0	96	93	100
	Frauen	97	93	100	100	100
Deutschland						
Krankheit etc	Männer	19	12	6	13	10
	Frauen	2	9	5	9	5
Verminderte	Männer	16	19	11	16	13
Erwerbsfähigkeit	Frauen	2	6	7	13	6
Kinderbetreuung etc	Männer	11	26	1	1	2
	Frauen	80	62	11	2	35
Ausbildung	Männer	11	7	6	34	19
	Frauen	3	9	5	31	9
Ruhestand	Männer	25	22	66	24	44
	Frauen	2	3	46	32	26
Arbeitsmarkt	Männer	4	3	3	4	3
	Frauen	1	1	4	3	3
sonstige Gründe	Männer	15	11	7	9	8
		10	10	23	10	15
		100	100	100	100	100
		100	100	100	100	100

Angaben beziehen sich auf Bezugsperson der Lebensform und ggf. deren Partner.

* Einschließlich sonstiger persönlicher oder familiärer Gründe.

** Einschließlich wegen erfolgreich abgeschlossener Arbeitssuche oder erwarteter Wiedereinstellung nach vorübergehender Entlassung.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

3.5 Die Wohnsituation der Familien

Von besonderer Bedeutung sind für Familien die Möglichkeiten, sich ausreichenden und qualitativ guten Wohnraum leisten zu können. Dies stellt in einer Großstadt mit angespanntem Wohnungsmarkt ein deutlich gravierenderes Problem dar als in ländlichen Regionen. Der Indikator der verfügbaren Wohnfläche bringt zum Ausdruck, wie viel Platz die Familien zur Verfügung haben, was bei schulpflichtigen Kindern auch mit der Frage verbunden ist, ob sie ungestört lernen können. Für den Lebensstandard der Familien ist das Verhältnis zwischen Wohnkosten und verfügbarem Haushaltsbudget (Mietbelastung) ein aussagefähiger Indikator.

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Wohnraum in Hamburg lag im Jahr 2010 mit 7 EUR/qm (Bruttokaltmiete) über dem Bundesdurchschnitt von 5 EUR/qm (Tab. 3.24). Die verfügbare Wohnfläche war in Hamburg mit 50 qm pro Person geringer als in Deutschland insgesamt mit 55 qm (Tab. 3.26). Dabei fiel die Mietbelastung (Anteil der Mietkosten am verfügbaren Haushaltsbudget) in Ham-

burg mit 30% etwas höher als bundesweit. Konzentriert man sich auf die Wohnsituation von Familien, so wird deutlich:

- Familien verfügen in Hamburg mit 28-30 qm pro Person über deutlich geringere Wohnfläche als Alleinlebende (60 qm pro Person) und Paare ohne Kinder (43 qm pro Person).
- Die Mietbelastung von Hamburger Paaren mit Kindern ist von 26% (Jahr 2006) auf 24% (Jahr 2010) gesunken und hat sich damit dem entsprechenden Wert für Deutschland angeglichen.
- Die Mietbelastung von Alleinerziehenden in Hamburg ist dagegen von 35% (Jahr 2006) auf 36% (Jahr 2010) leicht gestiegen, während bundesweit deren Mietbelastung konstant bei 33% geblieben ist.

Menschen mit Migrationshintergrund bezahlen in Hamburg an Bruttokaltmiete mit rd. 7 EUR pro Quadratmeter den gleichen Preis wie Menschen ohne Migrationshintergrund, dafür verfügen sie aber über deutlich weniger Wohnfläche: Leben Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt auf 37 qm pro Personen, verfügen Menschen ohne Migrationshintergrund pro Person im Mittel über 50 qm, das sind rd. 35% mehr Wohnfläche. Durch die im Durchschnitt deutlich geringere Wohnfläche entsteht den Personen mit Migrationshintergrund jedoch eine höhere Mietbelastung von 31% des verfügbaren Haushaltsbudgets gegenüber 29% bei den Personen ohne Migrationshintergrund (Werte für 2010). Diese durch die Beschränkung der Wohnungsgröße bedingte weitgehende Konstanzhaltung der Mietbelastung der Menschen mit gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund findet sich auch bundesweit.

Der Wohnungsmarkt ist im Durchschnitt in Deutschland nicht so angespannt wie in der Großstadt Hamburg, daher stehen bundesweit durchgängig für alle Familientypen größere Wohnflächen zur Verfügung als in Hamburg.

Die Wohnkosten pro Quadratmeter sind für Familien und kinderlose Haushalte gleich. Diesen steht aber mehr Wohnfläche zur Verfügung als den Familien. Die Mietkostenbelastung ist für Paare mit und ohne Kind gleichermaßen niedrig (24%) und für Alleinlebende (33%) und Alleinerziehende (36%) deutlich höher.

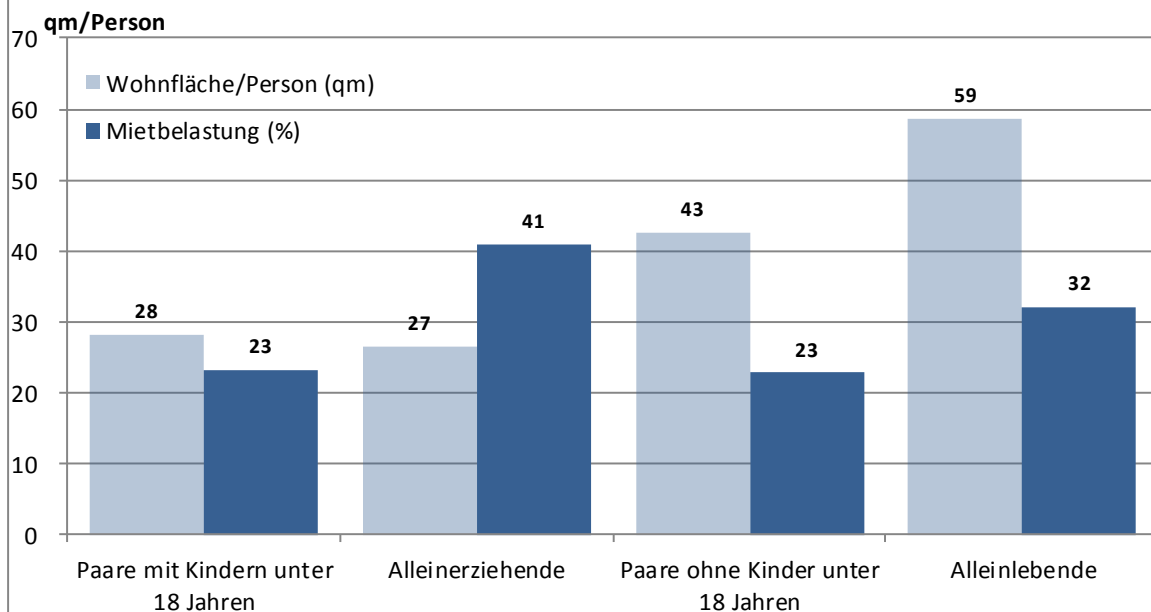
Tabelle 3.24: Wohnungsgröße und Mietbelastung* nach Familientyp und Migrationshintergrund 2006 und 2010

		2006	2010
Hamburg			
Paare mit Kindern unter 18 Jahren	Bruttokaltmiete/qm	7	7
	qm/Person	26	28
	Mietbelastung	26	23
Alleinerziehende	Bruttokaltmiete/qm	7	7
	qm/Person	29	27
	Mietbelastung	35	41
Paare ohne Kinder unter 18 Jahren	Bruttokaltmiete/qm	7	8
	qm/Person	42	43
	Mietbelastung	23	23
Alleinlebende	Bruttokaltmiete/qm	8	8
	qm/Person	60	59
	Mietbelastung	33	32
Personen mit Migrationshintergrund	Bruttokaltmiete/qm	7	7
	qm/Person	33	39
	Mietbelastung	31	30
Personen ohne Migrationshintergrund	Bruttokaltmiete/qm	8	8
	qm/Person	50	47
	Mietbelastung	29	29
insgesamt	Bruttokaltmiete/qm	8	7
	qm/Person	49	46
	Mietbelastung	30	30
Deutschland			
Paare mit Kindern unter 18 Jahren	Bruttokaltmiete/qm	6	5
	qm/Person	31	32
	Mietbelastung	24	24
Alleinerziehende	Bruttokaltmiete/qm	6	5
	qm/Person	34	34
	Mietbelastung	33	33
Paare ohne Kinder unter 18 Jahren	Bruttokaltmiete/qm	6	6
	qm/Person	48	49
	Mietbelastung	22	22
Alleinlebende	Bruttokaltmiete/qm	6	6
	qm/Person	68	65
	Mietbelastung	31	31
Personen mit Migrationshintergrund	Bruttokaltmiete/qm	6	6
	qm/Person	37	38
	Mietbelastung	29	28
Personen ohne Migrationshintergrund	Bruttokaltmiete/qm	6	6
	qm/Person	53	51
	Mietbelastung	27	27
insgesamt	Bruttokaltmiete/qm	6	6
	qm/Person	53	51
	Mietbelastung	28	28

* Mietbelastung = Anteil der Bruttokaltmiete am verfügbaren Haushaltsbudget in %

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Abbildung 3.7: Wohnfläche pro Person und Mietbelastung (Anteil am Haushaltsnettoeinkommen) nach Haushaltsform in Hamburg 2010



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

3.6 Gesundheit

Der gesundheitliche Zustand hängt stärker vom Alter als von anderen Faktoren ab (s.o. Abschnitt 2.7). Bezogen auf die Familiensituation bedeutet dies, dass Personen mit Kindern unter 18 Jahren einen niedrigeren Krankenstand haben als Personen ohne Kinder, zu denen auch die Älteren gehören (Tab. 3.25). Wohl aus dem gleichen Grunde ist der Krankenstand der Nichterwerbstätigen (einschließlich Rentnern) höher als der der Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

In Hamburg waren in den vier Wochen vor Erhebung des Mikrozensus 7% der Bevölkerung in diesem Sinne krank, von den Personen ohne Kind waren es 8% und von den Personen mit einem Kind 6% und von den Personen mit mehr als zwei Kindern 4%.

Diese Tendenzen lassen sich in Hamburg ebenso feststellen wie in Deutschland insgesamt, wo allerdings das Niveau des Krankenstands in allen hier unterschiedenen Kategorien höher ist als in Hamburg.

7% der Hamburger Bevölkerung sind krank, von den Personen ohne Kind sind es mehr als von den Personen mit Kindern. Bundesweit ist der Krankenstand höher als in Hamburg.

Tabelle 3.25: Krankheit nach Zahl der Kinder und Erwerbsstatus 2010

		krank*	
		in 1.000	%
Hamburg			
Zahl der Kinder unter 18 Jahren	kein Kind	87	8
	1 Kind	9	6
	2 Kinder	5	5
	3 und mehr Kinder	2	4
Erwerbsstatus	regulär beschäftigt	39	5
	geringfügig beschäftigt	3	6
	erwerbslos	5	7
	nicht erwerbstätig	56	11
insgesamt		103	7
Deutschland			
Zahl der Kinder unter 18 Jahren	kein Kind	5.996	13
	1 Kind	630	8
	2 Kinder	396	7
	3 und mehr Kinder	118	7
Erwerbsstatus	regulär beschäftigt	2.523	8
	geringfügig beschäftigt	222	8
	erwerbslos	339	11
	nicht erwerbstätig	4.057	17
insgesamt		7.140	11

* „mindestens einmal krank“ in den vier Wochen vor der Befragung

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

3.7 Soziale Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

Wenn auch Erwerbstätigkeit ein Kernbereich der sozialen Inklusion ist, so darf die durch freiwilliges Engagement in Vereinen und anderen Organisationen ermöglichte Teilhabe nicht vernachlässigt werden (s.o. Abschnitt 2.5). Gerade auch für die nicht erwerbstätige Bevölkerung bieten sich in diesem Bereich viele Möglichkeiten der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Im Hinblick auf die Situation von Familien stellt sich die Frage, ob die mit der Kindererziehung verbundenen familiären Versorgungsaufgaben ein darüber hinausgehendes Engagement möglicherweise verhindern, oder ob für nicht erwerbstätige Mütter in diesem Bereich Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation eröffnet werden.

Anders als im Bundesdurchschnitt sind in Hamburg Frauen stärker engagiert als Männer (Tab. 3.26). Dies zeigt sich auch darin, dass Personen, die in Familien leben (Quote der öffentlichen Beteiligung insgesamt 77%, darunter 40% Engagement im engeren Sinne) in stärkerem Maße gesellschaftlich teilhaben als Personen in kinderlosen Haushalten (Beteiligungsquote insgesamt 66%, darunter 25% Engagement im engeren Sinne). Die Engagementquote liegt in Hamburg mit insgesamt 29% zwar unter dem Bundesdurchschnitt von 36%, aber dies liegt eher an den Personen ohne Kinder als an den Familien, deren Engagementquote in Hamburg fast auf dem bundesweiten Niveau liegt. Kein Unterschied be-

40% der Hamburger, die in Familien leben, sind bürgerschaftlich engagiert, von den Personen in kinderlosen Haushalten dagegen nur 25%. Frauen weisen in Hamburg mit 30% – entgegen dem Bundestrend – eine höhere Engagementquote auf als Männer mit 27%, was darauf hinweist, dass hier auch für eher familienorientierte Frauen Partizipation ermöglicht wird.

steht darin, dass Personen mit Migrationshintergrund niedrigere Engagementquoten aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 3.26: Öffentliche Beteiligung (aktive Mitgliedschaft und Engagement) nach Geschlecht, Alter, Familientyp und Migrationshintergrund 2009

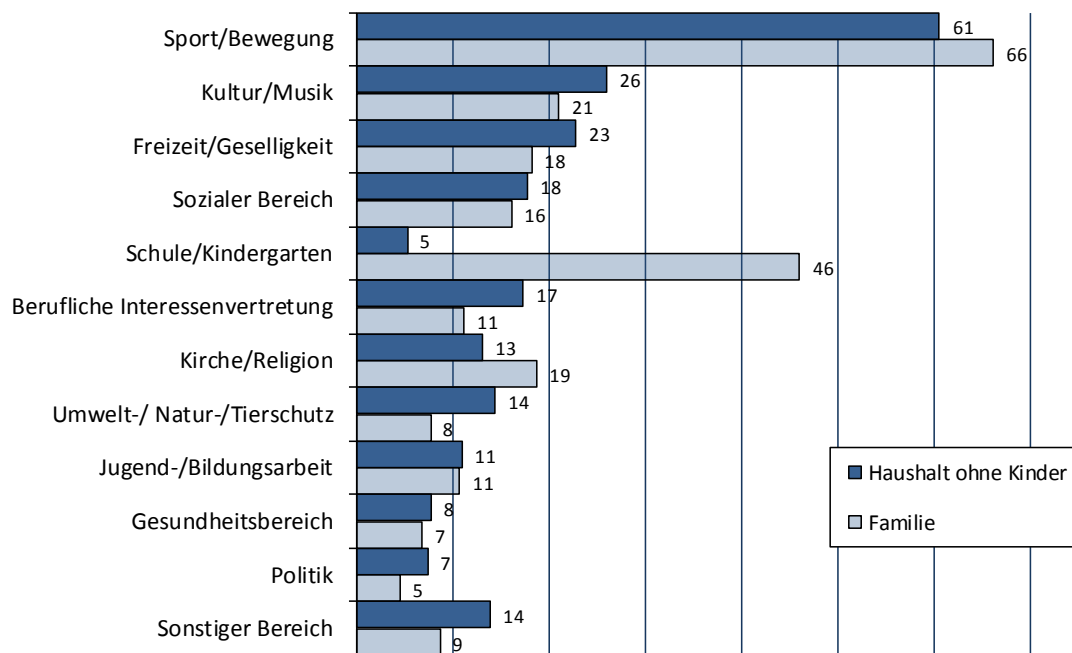
		Mitgliedschaft		Engagement		öffentl. Beteiligung	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg							
Geschlecht	Männer	299	40	201	27	500	67
	Frauen	326	40	247	30	573	70
Alter	14 bis 29 Jahre	152	46	103	31	255	77
	30 bis 49 Jahre	214	39	188	34	402	73
	50 bis 64 Jahre	102	34	90	30	192	65
	65 Jahre und älter	157	41	69	18	226	59
Migrationshintergrund	mit	123	37	87	26	210	64
	ohne	502	41	362	29	864	70
Familien mit Kindern unter 18 Jahren		140	37	154	40	294	77
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren		486	41	295	25	781	66
insgesamt		625	40	448	29	1.073	69
Deutschland							
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Geschlecht	Männer	12.678	34	14.683	40	27.361	74
	Frauen	14.467	37	12.847	32	27.314	69
Alter	14 bis 29 Jahre	12.678	34	14.683	40	27.361	74
	30 bis 49 Jahre	14.467	37	12.847	32	27.314	69
	50 bis 64 Jahre	27.145	35	27.530	36	54.675	71
	65 Jahre und älter	157	41	69	18	226	59
Migrationshintergrund	mit	14.467	37	12.847	32	27.314	69
	ohne	12.678	34	14.683	40	27.361	74
Familien mit Kindern unter 18 Jahren		8.662	35	10.351	42	19.013	78
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren		18.482	35	17.180	33	35.662	68
insgesamt		27.145	35	27.530	36	54.675	71

Quelle: Freiwilligensurvey; Berechnungen: ISG 2012

Eine Auswertung nach den Bereichen, in denen sich Hamburger Bürgerinnen und Bürger engagieren, bestätigt die Erwartung, dass Personen aus Familien sich weitaus stärker im Bereich „Schule/ Kindergarten“ engagieren (Engagementquote: 46%) als Personen aus kinderlosen Haushalten (Engagementquote von 5% in diesem Bereich). Personen aus Familien sind weiterhin in den Bereichen „Sport/ Bewegung“ und „Kirche/ Religion“ stärker engagiert als andere, während sie in den übrigen Bereichen geringere Quoten aufweisen.

Abbildung 3.8: Engagementbereiche von Personen in Hamburg, die in Familien oder in Haushalten ohne Kind leben 2009

Angaben in Prozent



Quelle: Freiwilligensurvey 2009, Berechnungen ISG 2012

3.8 Multivariate Analyse zur mehrdimensionalen Darstellung von Lebenslagen von Familien in Hamburg

3.8.1 Familien insgesamt

Die bisherigen Ausführungen zur Beschreibung und Analyse der Lebenslagen von Familien in Hamburg beruhen überwiegend auf eindimensionaler Betrachtung relevanter Lebenslagen-Dimensionen für bestimmte Personengruppen. Im folgenden Abschnitt wird ein mehrdimensionaler Ansatz verfolgt, bei dem mehrere Lebenslagen-Dimensionen simultan und in ihrer je spezifischen Konstellation und Ausformung für unterschiedliche Familienkontexte betrachtet werden. Dies geschieht mit dem multivariaten Verfahrens der Clusteranalyse.

Die Auswahl der hierfür relevanten Indikatoren orientiert sich, soweit sie sich auf risikobehaftete Lebenslagen-Konstellationen beziehen sollen, am Konzept der *Armutskarrieren*, wie es im DFG-Sonderforschungsbereich 186 "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" an der Universität Bremen erarbeitet wurde (vgl. LEIBFRIED/LEISERING 1995). Ziel dieser „dynamischen Armutsforschung“ war es, Armut nicht nur aus der Perspektive eines einseitig-deterministischen Modells zu sehen, bei dem Armut, Exklusion, sozialstaatliche Deklassierung und Deprivation überwiegend als ein passives Erdulden gefasst und individuelles Entkommen aus Armutssituationen kaum in den Blick genommen werden. Vielmehr sollten mittels eines handlungstheoretischen Ansatzes Armut als Resultat bestimmter Lebensläufe oder „Karrieren“ gesehen werden, die mittels erfolgreicher individueller Bewältigungs- oder „Coping“-Strategien und sozialstaatlich-institutioneller Unterstützung auch wieder verlassen werden kann (vgl. LUDWIG 1996 61ff).

Auf der Grundlage ausführlicher qualitativer Interviews zu Lebensverläufen (ehemaliger) Sozialhilfeempfänger wurden typische „Armutskarrieren“ rekonstruiert, bei welchen in unterschiedlicher Weise individuelle biografische Merkmale – die teilweise auch mit den quantitativen Daten des Mikrozensus abgebildet werden können – eine bedeutsame Rolle spielen. Für ein biografisch frühes Scheitern der Erwerbskarriere stellten beispielsweise das Fehlen eines Schul- und/oder eines Berufsabschlusses als symptomatisch heraus. „Diskontinuierliche Erwerbskarrieren“, d.h. ein mehr oder minder völliges Fehlen oder eine nur sporadische, immer wieder von längeren Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochene Erwerbserfahrung, erwiesen sich ebenfalls als bedeutsame Auslöser von Armutskarrieren bzw. sozialstaatlicher Hilfebedürftigkeit.

Ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, heute meist mit den Begriffen einer atypischen oder prekären Beschäftigung bezeichnet, stellten sich als ambivalent hinsichtlich der Verfestigung oder des Verlassens von Armutskarrieren heraus. Sie können den Übergang in eine gesicherte Erwerbskarriere markieren, sind aber auch – unter anderen individuellen Konstellationen – Zeichen oder Grund der Perpetuierung von Armutskarrieren bzw. armutsrisiko-behafteter Lebenslagen.

Eine, wie oben angedeutet, nicht deterministische, handlungstheoretische Perspektive auf die Wechselwirkungen von deprivierenden Lebenssituation und individuellen Handlungs- bzw. Bewältigungsstrategien, ist insbesondere auch für das Verständnis quantitativer Analysen zu Lebenslagenindikatoren hilfreich, wenn sich – wie sich bei der nachfolgenden Clusteranalyse – zeigt, dass zwar aus bestimmtem „objektiven“ Lebensbedingungen bestimmte Formen der Lebensgestaltung häufiger und andere seltener hervorgehen, dass aber dennoch viele Freiräume für die individuelle Gestaltung der eigenen Lebenssituation verbleiben, die auch durch ein komplexeres mehrdimensionales statistisches Modell nicht „erklärt“ werden können.

Tabelle 3.27 stellt zunächst die mit Bezug auf Armutskarrieren ausgewählten Merkmale vergleichend für Hamburg und Deutschland dar. Demnach verfügen nur sehr wenige Eltern, die mit ihren minderjährigen Kindern als Alleinerziehende oder Paar zusammenleben, über keinen Schulabschluss (4% bzw. 3%). Sofern dies jedoch zutrifft, sind die Familien mit einer sehr hohen Armutsrisikowahrscheinlichkeit behaftet. In Hamburg leben 80% dieser Eltern unter Einkommensverhältnissen, die ein Armutsrisiko bergen. Bundesweit sind es rd. 50%.

Tabelle 3.27: Merkmale risikobehafteter Lebenslagen und deren Vorkommen in Familien mit Armutsrisiko und wohlhabende Familien* 2009

		Hamburg				Deutschland			
		insgesamt		darunter:		insgesamt		darunter:	
		in 1.000	Anteil (%)	mit Armutsrisiko	wohlhabend	in 1.000	Anteil (%)	mit Armutsrisiko	wohlhabend
kein Schulabschluss	Männer	4	4	0	0	3	3	48	0
	Frauen	5	4	0	0	3	3	50	0
	mit Migrationshintergrund	9	10	78	0	10	10	50	0
	ohne Migrationshintergrund	1	1	0	0	1	1	49	0
	insgesamt	10	4	80	0	3	3	49	0
kein Berufsabschluss	Männer	15	15	40	0	8	8	32	2
	Frauen	20	15	40	0	10	10	33	2
	mit Migrationshintergrund	25	28	52	0	21	21	37	1
	ohne Migrationshintergrund	11	8	18	9	5	5	27	3
	insgesamt	36	16	39	3	9	9	33	2
keine Erwerbs Erfahrung	Männer	2	2	0	0	4	4	42	1
	Frauen	15	12	53	7	9	9	45	1
	mit Migrationshintergrund	15	17	53	7	13	13	50	1
	ohne Migrationshintergrund	2	1	0	0	5	5	39	1
	insgesamt	17	7	53	6	7	7	44	1
2 Jahre und länger arbeitslos	Männer	3	3	0	0	2	2	67	1
	Frauen	3	2	0	0	3	3	64	0
	mit Migrationshintergrund	3	3	0	0	4	4	69	0
	ohne Migrationshintergrund	4	3	0	0	2	2	64	0
	insgesamt	6	3	67	0	3	3	66	0
"atypische" bzw. prekäre Beschäftigung	Männer	7	7	43	0	6	6	28	5
	Frauen	38	29	13	11	32	32	12	6
	mit Migrationshintergrund	16	18	38	0	19	19	24	3
	ohne Migrationshintergrund	29	21	7	14	21	21	11	6
	insgesamt	46	20	17	9	21	21	14	5
Eltern minderjähriger Kinder insgesamt		288	100	18	11	100	100	19	6

* Familien = Haushalte mit Kinder unter 18 Jahren

Armutsrisiko = weniger als 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens (Bundesmedian)

Wohlhabend = 200% und mehr des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens (Bundesmedian)

Quelle: Mikrozensus 2009 - scientific use file

Das ebenfalls typische Charakteristikum von Armutskarrieren, keine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben, trifft auf in Hamburg auf 16%, bundesweit auf 9% der Eltern zu. In Hamburg besteht für 39% dieser Eltern ein Armutsrisiko, bundesweit 33%. Keiner der Eltern ohne Schulabschluss befindet sich – weder in Hamburg noch bundesweit – in einer „wohlhabenden“ Situation. Auf Eltern ohne Berufsabschluss trifft dies zumindest auf 3% in Hamburg und bundesweit auf 2% zu.

7% der Eltern, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben, verfügen über keine Erwerbs Erfahrung, davon leben in Hamburg gut die Hälfte (52%) und in Deutschland etwas weniger als die Hälfte (44%) mit Armutsrisiko. Dass die insgesamt wenigen langzeitarbeitslosen Eltern (3%) überwiegend, zu zwei Dritteln, unter den Bedingungen eines Armutsrisiko leben, ist naheliegend.

In atypischen Beschäftigungsverhältnissen finden sich überwiegend Mütter. In Hamburg sind es 29% (Väter 7%) und bundesweit 32% (Väter 6%) der Mütter. Für Männer bzw. Väter resultiert daraus jedoch auch ein hohes Armutsrisiko, da das Gesamteinkommen des Haushalts entscheidend ist.

Die oben vorgestellten typischen Merkmale von mit Armutsrisiko behafteten Lebenslagen wurden für die nachfolgend beschriebene multivariate Lebenslagen-Betrachtung modifiziert und ergänzt, zum einen, um die Gesamtbevölkerung, d.h. hier alle, und nicht nur die unter den Bedingungen von Armutsrisiko lebenden Eltern in den Blick zu bekommen. Zum anderen wurden weitere Merkmale einbezogen, um eine differenzierendere Betrachtung und Analyse der Lebenslagen der Eltern zu er-

möglichen, dieses sind: Alter, Stellung im Beruf, Leistungsbezug Alg 1 und Alg 2, Migrationshintergrund, Familienform (Paar vs. alleinerziehend) und Zahl der Kinder einbezogen (s. Tab. 3.28).¹⁰

Tabelle 3.28: Multidimensionale Darstellung der Lebenslagen von Familien in Hamburg 2009. Ergebnisse einer Clusteranalyse (Anteilswerte in Prozent)

Cluster	1	2	3	4	5	6	7	insg.
Kurzbeschreibung	Sehr einkommensschwache Familien mit hohem Armutsrisiko, sehr geringer Qualifikation und sehr häufigem Migrationshintergrund	Ausschließlich Alleinerziehende, nahezu ausschließlich Frauen, geringe Qualifikation und relativ hohes Armutsrisiko	Weitgehend Mütter in Paarbeziehungen in atypischer/ prekärer Beschäftigung mit gewissem Armutsrisiko	Überwiegend ältere Väter mit keinen oder gehobenen mittleren Berufsabschlüssen	Mütter und Väter mit mittleren Schulabschlüssen. Nur Lehrberufe, nur Paarbeziehungen und Normalarbeitsverhältnisse	Überwiegend männliche Akademiker mit hohem Beamten- und geringstem Migrantenanteil	Wohlhabene Einkommensposition mit hohem Akademiker- und höchstem Selbstständig-Anteil; Väter sind überrepräsentiert	
Individualmerkmale								
Geschlecht								
Frauen	60	90	83	39	43	33	43	56
Alter*								
unter 30 Jahre	10	5	6	0	10	3	0	6
30 bis 39 Jahre	33	30	34	33	39	32	37	35
40 bis 49 Jahre	50	50	54	44	40	47	42	47
50 Jahre und älter	7	15	6	22	12	18	21	12
Migrationshintergrund								
ja	77	26	37	39	29	15	21	32
Qualifikation								
Schulabschluss*								
keiner	16	3	3	3	0	0	0	3
Hauptschule	33	30	13	27	24	0	0	18
mittleren Abschluss	25	33	26	38	46	1	11	27
Hochschulreife	26	35	58	32	30	99	89	52
Berufsabschluss*								
keiner	48	21	18	61	0	0	5	18
Lehrausbildung	39	63	50	0	100	0	32	48
Meister, Techniker, Fachschule	0	0	0	39	0	0	0	3
Hochschule	13	16	32	0	0	100	63	30
Erwerbsituation								
Stellung im Beruf								
Selbstständiger ohne Beschäftigte	10	8	9	6	7	11	18	10
Selbstständiger mit Beschäftigten	10	8	0	13	5	11	24	8
Beamte	0	0	6	0	2	18	6	6
Angestellte	50	77	71	63	77	61	52	67
Arbeiter/in	30	8	11	18	9	0	0	9
Erwerbsdauer/ Arbeitslosigkeit*								
niemals gearbeitet	32	0	0	0	0	0	5	5
2 Jahre und länger arbeitslos	17	0	0	0	0	0	0	2
atypische/ prekäre Beschäftigung*								
Minijob, Teilzeit (< 21 Std.), befristet	3	0	100	11	0	0	16	20
Einkommenssituation								
Einkommensposition *								
Armutsrisiko	84	26	17	2	0	0	0	18
mittel	16	74	83	100	100	100	0	73
wohlhabend	0	0	0	0	0	0	100	9
Leistungsbezug*								
Arbeitslosengeld 1	3	5	0	0	2	0	0	2
Arbeitslosengeld 2	29	16	6	0	2	0	0	7
Familiensituation								
Familienform*								
alleinerziehend	10	100	14	0	0	0	5	14
Anzahl Kinder								
1 Kind	24	58	36	42	48	36	47	41
2 Kinder	43	32	50	42	42	52	32	43
3 Kinder und mehr	33	11	14	16	10	12	21	16
Clustergröße (in %)	14	10	17	9	25	16	9	100

* Aktive, d.h. in die Clusterbildung einbezogene Merkmale.

Werte gerundet. Demnach bedeutet: „0“ weniger als 0,5.

Quelle: Mikrozensus 2009 - Scientific Use File

¹⁰

Von den genannten Merkmalen wurden: Stellung im Beruf, Anzahl der Kinder und Geschlecht nicht als „aktive“, d.h. Clusterbildung beeinflussende Variablen in die Clusteranalyse einbezogen, sondern sie wurden in einem zweiten Schritt als „passive“, d.h. rein deskriptive Merkmale zum Zweck der Erhöhung der Anschaulichkeit und Interpretierbarkeit der Cluster zugefügt.

Die Clusteranalyse ergab nach dem Standardkriterium „Optimierung des Bayes-Informationskriteriums (BIC)“ ($\approx$ höchster Informationswert bei geringst möglicher Clusteranzahl) eine 7-Cluster-Lösung. Die Cluster sind in der Tabelle 3.28 von links nach rechts ansteigend nach der Einkommensposition angeordnet. Es ergibt sich folgendes Bild:

Cluster 1: Dieses Cluster vereint die einkommensschwächsten Elternhaushalte. 84% (Durchschnitt 18%) leben unter den Bedingungen von Armutsrisiko.¹¹ Gleichzeitig verfügen sie im Durchschnitt über die niedrigste Qualifikation. 16% (Durchschnitt 3%) haben keinen und 33% (Durchschnitt 18) lediglich Hauptschulabschluss. Zudem verfügt jeder Zweite (48%, Durchschnitt 18%) über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mit diesem niedrigen Qualifikationsniveau ist eine sehr diskontinuierliche, wenn nicht gänzlich fehlende Erwerbserfahrung verbunden. Ein Drittel (32%, Durchschnitt 5%) war noch nie erwerbstätig und 17% (Durchschnitt 2%) ist aktuell länger als zwei Jahre arbeitssuchend. Damit korrespondiert ein vergleichsweise hoher SGB-II-Leistungsbezug (29%, Durchschnitt 7%).

Die Eltern in diesem Cluster weisen mit 77% sehr häufig einen Migrationshintergrund auf und sind vergleichsweise kinderreich. Sie haben mit 33% etwa doppelt so häufig wie im Durchschnitt drei und mehr Kinder (die noch im Haushalt leben).

Frauen sind mit 60% nur leicht überrepräsentiert. Diese Cluster repräsentiert rd. 14% der Hamburger Eltern.

Cluster 2: Besteht ausschließlich aus Alleinerziehenden, 90% sind Frauen. Auch wenn nur durchschnittlich wenige (3%) keinen Schulabschluss haben, ist das Qualifikationsniveau insgesamt ebenfalls niedrig. Knapp ein Drittel (30%) verfügt über höchstens Hauptschulabschluss, gleichzeitig haben nur 16% einen Berufsabschluss oberhalb des Lehrberufs. Rd. drei Viertel (77%) der Alleinerziehenden arbeiten als Angestellte. Es gibt keine Anzeichen für unstetige oder fehlende Erwerbsbiographien. Praktisch alle (gerundete „0“ für keine Erwerbserfahrung) verfügen über Erwerbserfahrung, und niemand ist seit über zwei Jahren arbeitssuchend. (Diese Tatsache trifft jedoch auch auf die folgenden Cluster 3 bis 6 zu).

Der Bezug von Arbeitslosengeld 2 ist mit 16% überdurchschnittlich häufig, ebenso wie eine Armutsrisikoquote von 26%. Der Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund liegt mit 26% tendenziell unter dem Durchschnitt.

Cluster 2 gehört mit einem Anteil von 10%, zusammen mit den Clustern 4 und 7 zu den kleineren Clustern.

Cluster 3 ist mit einem Anteil von 83% Frauen ein fast ausschließliches Mütter-Cluster, von welchen die meisten (86%) in einer Partnerschaft leben. Sie vereint insbesondere das Faktum, dass sie alle in atypischen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Schul- und Berufsqualifikation liegen im Durchschnitt. Die Armutsrisikoquote liegt mit 17% im **Durchschnitt, allerdings weisen die nachfolgenden Cluster faktisch keine Personen mit**

¹¹ Methodisch sei angemerkt, dass die dargestellten Merkmale auf Personenebene in die Clusteranalyse einbezogen wurden. Dies ist auch beim Merkmal „Einkommensposition“ der Fall. Da dieses aber äquivalenzgewichtet, d.h. bezogen auf die Haushaltsgröße, berechnet wird, erhält demnach jedes Mitglied eines Haushalts – anders als bei den anderen Merkmalen – denselben Wert für die Einkommensposition.

Armutsrisiko mehr auf, sodass ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko gegenüber diesen dennoch ein Unterscheidungsmerkmal darstellt.

Kinderzahl, beruflicher Status und Migrationshintergrund liegen im Durchschnitt. Dieses Cluster repräsentiert 17% der Hamburger Eltern.

- Cluster 4 stellt ein von Vätern dominiertes Cluster dar. Annähernd zwei Drittel (61%) sind Männer. Das Durchschnittsalter ist etwas erhöht. 22% (Durchschnitt 12%) sind 50 Jahre und älter. Niemand ist jünger als 30 Jahre (Durchschnitt 6%). Bezüglich der Qualifikation sind dort die mittleren Bildungsabschlüsse überdurchschnittlich vertreten. 38% (Durchschnitt 27%) verfügen über einen mittleren Schulabschluss. Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation zeigt sich eine Eigentümlichkeit. Deutlich über die Hälfte (61%) gaben bei der Mikrozensus-Befragung an, keinen Berufsabschluss zu haben. Dafür vereint dieses Cluster fast alle Eltern, die einen Meister-, Techniker- oder den Abschluss einer Fachschule angaben (38%, Durchschnitt 3%). Überrepräsentiert sind Selbständige mit Beschäftigten (13%, Durchschnitt 8%) und Arbeiter (18%, Durchschnitt 9%).

Dieses Cluster ist eines von dreien, bei dem mit 11% atypische bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse in nennenswertem Umfang vorkommen. Das Armutsrisiko ist sehr gering (2%), alle leben in Paarbeziehungen. Die Zahl der Kinder liegt exakt im Hamburger Durchschnitt und zeigt auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds keine Besonderheit. Es ist mit 9% Anteil an der Hamburger Elternschaft ein vergleichsweise kleines Cluster.

- Cluster 5: vereint etwas mehr Mütter (57%) als Väter (43%). Es ist das Cluster mit dem höchsten Anteil von Eltern mit mittleren Schulabschlüssen (46%). Gleichzeitig verfügen alle über einen Berufsabschluss in einem Lehrberuf. Mit diesem mittleren Berufsabschluss gehen in vielfacher Hinsicht typische mittlere Lagen oder Anzeichen einer Normalbiografie einher: Es gibt keine Anzeichen für diskontinuierliche oder problematische Erwerbsbiografien oder Abweichungen vom sog. Normalarbeitsverhältnis (sv-pflichtige oder selbstständige Tätigkeit in Vollzeit und unbefristet). Der berufliche Status ist annähernd „normal“ verteilt, mit leichter Erhöhung des Angestelltenverhältnisses (77%, Durchschnitt 67%). Alle leben in Paarbeziehungen und haben durchschnittlich viele Kinder. Niemand lebt mit Armutsrisiko oder ist überdurchschnittlich wohlhabend. Der Migrationshintergrund liegt mit 29% im Mittel. Der Bezug von Arbeitslosengeld 1 oder 2 kommt selten vor (jeweils 2%).

Dieses Cluster ist mit einem Anteil von 25% das größte der sieben Cluster.

- Cluster 6: ist das zweite von Männern dominierte Cluster (67%). Es ist ein ausschließliches Akademiker-Cluster. Es weist mit 18% den höchsten Anteil an Beamten (Durchschnitt 6%) und den geringsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (15%, Durchschnitt 32%). Niemand ist alleinerziehend. Mit 52% hat es den höchsten Anteil von Familien mit zwei Kindern (Durchschnitt 43%). Niemand ist als Arbeiter tätig, bezieht Leistungen gemäß SGB II oder SGB III, ist arbeitsuchend oder lebt mit Armutsrisiko. Jedoch liegt auch kein Einkommen im „Wohlhabenden“-Bereich vor.

Es repräsentiert 16% der Hamburger Eltern.

- Cluster 7: vereint alle Familien, deren Einkommen über dem Zweifachen des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens (Landesmedian) liegen. In ihm sind Männer (57%) und 50-Jährige und Ältere (21%, Durchschnitt 12%) etwas überrepräsentiert. Ebenfalls sind akademische

Ausbildungen sehr dominant (Hochschulabschluss 63%, Durchschnitt 30%), aber nicht so ausschließlich vertreten wie im „reinen“ Akademiker-Cluster 6. Dafür weist es mit 42% einen sehr hohen Anteil von Selbständigen (mit und ohne Beschäftigte) auf (Durchschnitt 18%). Auch hier sind atypische oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen (16%). 5% sind alleinerziehend. Nach dem hoch armutsrisikogefährdeten Clusters 1 stellt dieses „Wohlhabenden“-Cluster jenes dar, in dem am zweithäufigsten Familien mit drei und mehr Kindern vorkommen, aber auch Familien mit einem Kind sind vergleichsweise häufig vertreten (47%, Durchschnitt 41%). 5% der Eltern waren noch nie erwerbstätig.

Nach dem Akademiker-Cluster 6 ist es das Cluster mit dem zweitgeringsten Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund (21%, Durchschnitt 31%). Dieses Cluster repräsentiert 9 % der Hamburger Eltern.

Diese multivariate Darstellung, in welche neben persönlichen Charakteristika (Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund) Indikatoren für das Qualifikationsniveau, die Erwerbs- und Einkommenssituation sowie die Familiensituation einbezogen wurden, kann zeigen, dass die durch sie repräsentierten Lebenslagendimensionen in der zu erwartenden Weise miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen. So bündeln sich auf der eine Seite geringe Qualifikation, diskontinuierliche Erwerbsverläufe mit häufigem sozialstaatlichem Leistungsbezug und Armutsrisiko, wie auf der anderen Seite eine privilegierte Ausbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gehobenen Einkommenssituation führt. Gleichzeitig ist ein Migrationshintergrund im Durchschnitt – noch immer und auch in Hamburg – mit eher geringer entlohnten beruflichen Tätigkeiten assoziiert, was, wie aus anderen Studien bekannt, überwiegend über das im Durchschnitt bei Bürgern mit gegenüber Bürgern ohne Migrationshintergrund geringe Qualifikationsniveau transportiert wird. Gleichzeitig wird aber auch im Sinne des oben erwähnten nicht deterministischen Ansatzes zur Erklärung der Entstehung, Perpetuierung und des Verlassens von Armutskarrieren deutlich, dass diese Zusammenhänge häufig durchbrochen werden.

Hervorhebenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse dieser Clusteranalyse eher darauf verweisen, dass – mit Ausnahme des Clusters 1 – die Kinderzahl der Hamburger Eltern in nur sehr loser Weise mit den durch die Cluster abgebildeten Lebenslagen von Familien zusammenhängen. Zwar zeigen sich in gewissem Umfang die zu erwartenden Tendenzen, etwa dass Migrantenfamilien insgesamt kinderreicher sind als Nicht-Migrantenfamilien. Aber insgesamt gesehen variiert die Kinderzahl nur in beschränktem Umfang zwischen den Clustern.

3.8.2 Familien mit Migrationshintergrund

Die Lebenslage von Personen mit Migrationshintergrund stellt sich bei Durchschnittsvergleichen häufig stärker belastet dar als die von Personen ohne Migrationshintergrund, doch es gibt auch Migranten mit hoher Lebensqualität. Um ein differenzierteres Bild über die Lebenssituation der Hamburger Familien mit Migrationshintergrund zu erhalten, wurde eine weitere Clusteranalyse durchgeführt, in die ausschließlich Familien mit Migrationshintergrund einbezogen wurden. Methodisch wurde analog zur oben dargestellten Gesamteltern-Clusteranalyse verfahren, d.h. es wurden – selbstredend mit Ausnahme des Migrationshintergrundes – dieselben Merkmale auf die gleiche Weise einbezogen, d.h. als aktive, die Clusterbildung beeinflussende, und als passive, die Cluster beschreibende Variab-

len.¹² Aufgrund der reduzierten Stichprobengröße wurde die Zahl der maximal möglichen Cluster auf vier beschränkt. Diese 4-Cluster-Lösung zur Binnendifferenzierung der Hamburger Familien, präziser: Eltern mit Migrationshintergrund wird nachfolgend erläutert (Tabelle 3.29). Die Cluster sind von links nach rechts ansteigend nach dem Armutsrisiko angeordnet.

Tabelle 3.29: Multidimensionale Darstellung der Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund in Hamburg 2009. Ergebnisse einer Clusteranalyse (Anteilswerte in Prozent)

Cluster	1	2	3	4	
Beschreibung	In Paarbeziehung lebende, hochqualifizierte Mütter und Väter ohne atypische/ prekäre Beschäftigung ohne Armutsrisiko	In Paarbeziehung lebende, hoch qualifizierte Mütter mit atypischer/ prekärer Beschäftigung mit mittlerem Armutsrisiko	Alleinerziehende Mütter mit geringer oder mittlerer Qualifikation mit hohem Armutsrisiko	In Paarbeziehung lebende, eher gering qualifizierte Mütter und Väter ohne atypische/ prekäre Beschäftigung mit hohem Armutsrisiko	
Geschlecht					insg.
Frauen	45	74	87	49	56
Alter*					
unter 30 Jahren	10	8	2	9	8
30 bis 39 Jahre	47	39	38	36	40
40 bis 49 Jahre	33	54	47	46	43
50 Jahre und älter	11	0	13	8	8
Schulabschluss*					
keinen	1	8	11	16	9
Hauptschule	19	19	44	31	26
mittleren Abschluss	26	13	24	27	24
Hochschulreife	55	61	22	26	41
Berufsabschluss*					
keinen	0	28	47	58	32
Lehrausbildung	66	35	49	29	45
Meister, Techniker, Fachschule	1	0	2	1	1
Hochschule	33	37	2	13	22
Stellung im Beruf					
Selbstständiger ohne Beschäftigte	7	11	4	7	8
Selbstständiger mit Beschäftigten	6	0	4	12	6
Beamte	1	2	0	0	1
Angestellte	76	71	70	51	68
Arbeiter/in	10	15	19	30	18
Erwerbserfahrung/ Arbeitslosigkeit*					
niemals gearbeitet	1	0	11	28	12
2 Jahre und länger arbeitslos	0	0	2	10	4
atypische/ prekäre Beschäftigung*					
Minijob, Teilzeit (< 21 Std.), befristet	0	100	23	0	19
Leistungsbezug*					
Arbeitslosengeld 1	3	3	6	4	4
Arbeitslosengeld 2	2	8	47	20	15
Einkommensposition*					
Armutsrisiko	0	28	57	68	38
mittel	89	68	43	32	58
wohlhabend	11	5	0	0	5
Familienform*					
alleinerziehend	2	2	100	1	13
Anzahl Kinder					
1 Kind	43	29	32	21	31
2 Kinder	44	52	47	42	45
3 Kinder und mehr	13	19	21	37	24
Clustergröße in %	34	16	11	40	100

* Aktive, d.h. in die Clusterbildung einbezogene Merkmale.

Werte gerundet. Demnach bedeutet: „0“ weniger als 0,5.

Quelle: Mikrozensus 2009 - Scientific Use File

Zwei dieser vier Cluster repräsentieren rd. drei Viertel der Hamburger Migrantenern (Cluster 1: 34%, Cluster 4: 40%). Diese beiden Cluster sind etwa hälftig von Männern und Frauen besetzt (Clus-

¹² Somit trifft auch hier zu, dass jedes Haushaltsmitglied denselben Wert für die Einkommensposition erhielt, auch wenn die Merkmale grundsätzlich auf Personen- und nicht auf Haushaltsebene einbezogen wurden (vgl. Anmerkung 11 zur vorherigen Clusteranalyse).

ter 1: 45% Frauen, Cluster 4: 49% Frauen). Die beiden verbleibenden, kleinen Cluster repräsentieren hingegen im Wesentlichen die Situation von Müttern mit Migrationshintergrund (Cluster 2: 74% Frauen, Cluster 3: 87% Frauen).

Die beiden großen geschlechtsindifferenten Cluster 1 und 4 sowie das kleine Cluster 2 geben fast ausschließlich die Lebenssituation von als Paar lebenden Eltern wieder (Anteil Alleinerziehender zwischen 1% und 2%), Cluster 3 hingegen beschreibt ausschließlich die Situation Alleinerziehender und im Wesentlichen von Müttern (Frauen: 87%).

Die wesentliche Unterscheidungslinie zwischen den Clustern 1 und 2 auf der einen und den Clustern 3 und 4 auf der anderen Seite verläuft entlang des Qualifizierungsniveaus. In den Clustern 1 und 2 verfügen teilweise deutlich über die Hälfte der Eltern über Hochschulreife (Cluster 1: 55%; Cluster 2: 61%) und etwa ein Drittel über einen Hochschulabschluss (Cluster 1: 33%; Cluster 2: 37%). Somit liegt das Qualifikationsniveau in diesen beiden Migranten-Clustern über den Durchschnittswerten der Familiencluster aus Tabelle 3.28, in die alle Hamburger Eltern einbezogen waren (Hochschulreife: 52%, Hochschulabschluss 30%). Die Cluster 3 und 4 hingegen liegen mit Anteilen von 22% bzw. 26% Hochschulreife und 2% bzw. 13% Hochschulabschluss deutlich unter diesem Gesamtdurchschnitt für die Hamburger Eltern. Dort dominieren mit 55% (Cluster 3) und 47% (Cluster 4) eine geringe Schulbildung (keinen oder höchstens Hauptschulabschluss) und eine fehlende Berufsausbildung (Cluster 3: 47%; Cluster 4: 58%). In der Gesamt-Eltern-Clusteranalyse liegen diese Werte bei 21% (höchstens Hauptschulabschluss) und 18% (keine Berufsausbildung).

Der Selbständigen-Anteil ist bei den vier Clustern der Eltern mit Migrationshintergrund mit insgesamt 14% (Tab. 3.29) nur geringfügig niedriger als bei den sieben Clustern der Hamburger Eltern insgesamt (18%, Tab. 3.28). Der höchste Anteil findet sich bei den Migranteneltern mit 19% in Cluster 4. Der Angestellten-Anteil ist in den vier Clustern der Eltern mit Migrationshintergrund zusammengekommen nahezu gleich hoch (68%) wie bei den sieben Clustern der Gesamt-Clusteranalyse (67%), der Arbeiteranteil liegt bei ersteren mit 18% über dem Gesamtwert von 8% (Tab. 3.28).

Mit den erwähnten Qualifikationsunterschieden korrespondiert die Erwerbsbiografie und Erwerbssituation. In den beiden hochqualifizierten Clustern 1 und 2 kommt die Erfahrung, noch niemals gearbeitet zu haben oder länger als zwei Jahre arbeitslos zu sein, praktisch nicht vor. Im von Frauen dominierten Cluster 2 berichten jedoch alle von Arbeitsverhältnissen, die üblicherweise als atypisch oder prekär bezeichnet werden. D.h., diese Eltern (zu zwei Dritteln Mütter) gehen durchgängig einer Beschäftigung nach, wenn auch einer eher ungesicherten, oder sie sind wohl zu einem geringen Anteil auf der Suche nach entsprechender Arbeit (Anteil Alg 1: 3%; Alg2: 8%). Im gemischtgeschlechtlichen hochqualifizierten Cluster 1 kommen jedoch atypische oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht vor. Selbiges trifft auch auf den zweiten gemischtgeschlechtlichen Cluster 4 der geringer Qualifizierten zu. Allerdings wird dort mit 28% vergleichsweise häufig berichtet, noch niemals erwerbstätig oder zwei Jahre und länger arbeitslos gewesen zu sein (10%). Im Cluster 3 der geringqualifizierten alleinerziehenden Mütter mit Migrationshintergrund spielt zum einen die atypische oder prekäre Beschäftigungssituation eine gewisse Rolle (23%), vor allem aber der Bezug von Arbeitslosengeld 2 (47%). Noch nie gearbeitet zu haben, geben 11% von ihnen an.

Betrachtet man die relative Einkommensposition als Resultat aus qualifikatorischen Bedingungen und beruflicher Aktivität, verwundert nicht, dass in den Clustern 3 und 4 das Armutsrisiko weit verbreitet ist. Im Vergleich zum Durchschnittswert der sieben Hamburger Gesamteltern-Cluster (Armutsrisiko insgesamt 18%, Tab. 3.28) ist das Armutsrisiko in diesen beiden Clustern rd. drei- bis vier-

mal so hoch (Cluster 3: 57%; Cluster 4: 68%). Im hochqualifizierten gemischtgeschlechtlichen Cluster 1 fällt niemand unter diese Definition des Armutsrisikos, im hochqualifizierten „Frauen-Cluster“ 2 mit atypischer/prekärer Beschäftigung sind es 28%.

In beiden Clustern der hochqualifizierten Eltern mit Migrationshintergrund befinden sich auch „wohlhabende“ Eltern. Im von Frauen dominierten Cluster 2 mit atypischer/ prekärer Beschäftigung sind 5% der in Partnerschaft lebenden Eltern wohlhabend. Im gemischtgeschlechtlichen hochqualifizierten Paar-Cluster 1 liegt der Wohlhabendenanteil mit 11% über dem Gesamtdurchschnitt von 9% der Hamburger Eltern (Tab. 3.28). Dies bedeutet, dass sich auch bei dieser Binnendifferenzierung der Hamburger Eltern mit Migrationshintergrund der differenzierende und die Lebenslagen deutlich beeinflussende Effekt qualifikatorischer Voraussetzungen und daraus resultierender Erwerbs- und Einkommenspositionen zeigt.

4. Lebenslagen von Senioren in Hamburg

Selbstbestimmung und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter sind wichtige Ziele der Politik für ältere Menschen. Dabei setzt sich die Vielfalt der Gesellschaft im Alter fort: Ältere Menschen bilden keine homogene Gruppe, sondern haben höchst unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Gesundheitszustand, Bildungsstand, Herkunft, Einkommensverhältnisse sowie berufliche Erfahrungen sind nur einige Aspekte von vielen, die unser Leben im Alter beeinflussen. Es gibt Seniorinnen und Senioren, deren Leben durch finanzielle, gesundheitliche und soziale Faktoren eingeschränkt ist. Es gibt aber auch Senioren, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen.

Die vorliegende Untersuchung von Lebenslagen im Alter nimmt einerseits die ältere Hamburger Bevölkerung insgesamt in ihrer Vielfalt in den Blick. Andererseits richtet sie ihren Fokus auf belastete Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Im Seniorenalter werden meist Lebensstile der mittleren Lebensphase beibehalten, und der dort erreichte Sozialstatus bleibt bestehen.

Ein besonderes Gewicht erhalten in dieser Phase die Lebensbereiche, die sich im Falle einer Einschränkung nachhaltig auf die Lebensqualität auswirken würden.

- Zentral ist in dieser Lebensphase der Fortbestand der Gesundheit, typische Risiken sind der Abbau von Leistungsfähigkeit und Mobilität bis hin zu Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
- Weiterhin spielt die Erhaltung der Familienstrukturen eine zentrale Rolle; mit einer Reduktion familiärer Netzwerke durch den Verlust von Partner und Freunden geht das Risiko einer Singularisierung einher, wenn dies nicht durch in der Nähe lebende Kinder aufgefangen werden kann.
- Ein dritter zentraler Faktor der Lebenslage im Alter ist die materielle Sicherung, die maßgeblich vom sozialen Status in der früheren Erwerbsphase abhängt und die mit dem Risiko der Altersarmut bzw. Angewiesenheit auf Grundsicherung im Alter verbunden ist.
- Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation hängen in hohem Maße von Gesundheit, Bildung und Sozialstatus ab. Sie eröffnen gleichzeitig Möglichkeiten zum Aufbau sekundärer sozialer Netzwerke, die präventiv gegen familiäre Destabilisierung wirken können.
- Die Faktoren Gesundheit, familiäres Netzwerk und materielle Sicherung beeinflussen die Wohnqualität im Alter. Risiken lassen sich beschreiben durch Verlust der Kompetenz zur eigenständigen Haushaltsführung, Angewiesenheit auf betreute Wohnformen und ambulante Dienste bis hin zur Aufgabe des gewohnten Lebensumfelds bei Übergang in eine stationäre Einrichtung.
- Bildung hat im Alter nicht mehr die Funktion einer Vorbereitung auf Erwerbsarbeit, sondern dient im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ einer Horizonterweiterung. Auch die soziale Komponente kann einen Anreiz zur Beteiligung an Bildungsangeboten darstellen.
- Erwerbstätigkeit spielt im Alter in der Regel keine zentrale Rolle mehr, sondern wirkt in der kondensierten Form als sozialer Status weiter (der wiederum materielle Ressourcen und gesellschaftliche Teilhabe beeinflusst).

Im Rahmen der Untersuchung wird die Personengruppe der „Senioren“ um die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen erweitert, deren Lebenslage-Konstellation zwischen den beiden skizzierten angesiedelt ist: Ähnlich wie bei der Lebenslage von Familien hat die Teilhabe an Erwerbstätigkeit noch einen

zentralen Stellenwert, aber die Schnittstelle zu Kinderbetreuung und Schule spielt in der Regel keine Rolle mehr. Die Risiken des Alters sind in dieser Phase noch nicht aktuell, sollten aber in Form von Prävention (Gesundheit, Alterssicherung) und vorausschauender Lebensplanung (Übergang von Berufstätigkeit in den Ruhestand, geeignete Wohnung) Berücksichtigung finden.

4.1 Soziodemografische Struktur der Bevölkerung im Seniorenalter

In Hamburg waren am Jahresende 2010 insgesamt 344.600 Einwohner im Alter ab 65 Jahren, dies sind 19,3% der Hamburger Bevölkerung. Im Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil mit 18,6% etwas niedriger. Erweitert man die „Älteren“ um die Einwohner im Alter von 55 bis 64 Jahren, so liegt die Gesamtzahl der Hamburger Einwohner ab 55 Jahren bei 539.142 Personen, dies entspricht 30,2% der Hamburger Bevölkerung und liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 31%. Der Anteil der Bevölkerung ab 55 Jahren ist also etwas niedriger und der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren etwas höher als in Deutschland insgesamt.

Rd. 86.500 Einwohner Hamburgs waren Hochaltrige im Alter ab 80 Jahren, deren Bevölkerungsanteil liegt bei 4,8% und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1%. In dieser Altersgruppe sind 5,8% der Frauen, aber nur 3,5% der Männer. Dies hängt einerseits mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen, andererseits sind daran noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs erkennbar, dem mehr Männer als Frauen zum Opfer fielen.

Richtet man den Fokus auf die Bevölkerung ab 55 Jahren, so machen Hochaltrige insgesamt 16% dieser Altersgruppe aus, der Frauenanteil von 21% ist fast doppelt so hoch wie der Männeranteil von 11% (Tab. 4.1). Unter den jüngeren Senioren sind dagegen die Männeranteile höher als die Anteile der Frauen.

19,3% der Hamburger Einwohner sind Senioren ab 65 Jahren (bundesweit 18,6%). Darunter sind 4,8% Hochaltrige ab 80 Jahren (bundesweit 5,1%). Der Migrantenanteil unter den Älteren ist in Hamburg höher als in Deutschland insgesamt.

Tabelle 4.1: Bevölkerung ab 55 Jahren nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2005 und 2010

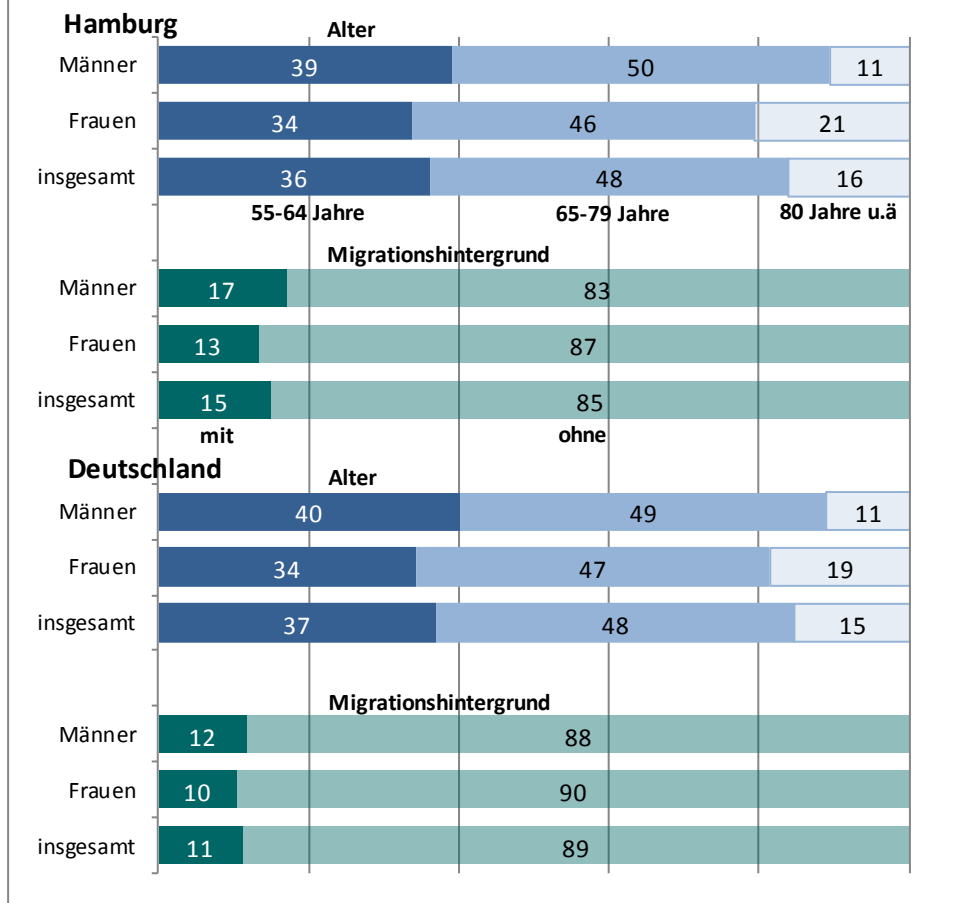
				2005		2010	
				in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg							
Alter	55 bis 64 Jahre		Männer	100	43	95	39
			Frauen	102	34	99	34
			insgesamt	202	38	195	36
	65 bis 79 Jahre		Männer	110	47	123	50
			Frauen	138	46	135	46
			insgesamt	249	47	258	48
	80 Jahre und älter		Männer	24	10	26	11
			Frauen	59	20	61	21
			insgesamt	84	16	87	16
Migrationshintergrund	mit		Männer	39	17	41	17
			Frauen	35	12	39	13
			insgesamt	74	14	80	15
	ohne		Männer	195	83	203	83
			Frauen	266	88	256	87
			insgesamt	461	86	459	85
insgesamt			Männer	234	100	244	100
			Frauen	300	100	295	100
			insgesamt	535	100	539	100
Deutschland							
Alter	55 bis 64 Jahre		Männer	4.900	42	4.998	40
			Frauen	4.996	35	5.116	34
			insgesamt	9.896	38	10.114	37
	65 bis 79 Jahre		Männer	5.656	49	6.086	49
			Frauen	6.763	47	7.040	47
			insgesamt	12.420	48	13.126	48
	80 Jahre und älter		Männer	1.029	9	1.368	11
			Frauen	2.536	18	2.787	19
			insgesamt	3.565	14	4.155	15
Migrationshintergrund	mit		Männer	1.288	11	1.468	12
			Frauen	1.270	9	1.560	10
			insgesamt	2.559	10	3.028	11
	ohne		Männer	10.296	89	10.983	88
			Frauen	13.025	91	13.383	90
			insgesamt	23.322	90	24.366	89
insgesamt			Männer	11.585	100	12.451	100
			Frauen	14.296	100	14.943	100
			insgesamt	25.880	100	27.395	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt in Hamburg in dieser Altersgruppe bei 15% gegenüber 85% ohne Migrationshintergrund. Auch in dieser Altersgruppe liegt der Migrantenanteil an der Hamburger Bevölkerung somit höher als in Deutschland insgesamt, wo nur 11% der Bevölkerung ab 55 Jahren einen Migrationshintergrund haben (Tab. 4.1 und Abb. 4.1).

Abbildung 4.1: Senioren nach Altersgruppen und Migrationshintergrund in Hamburg und Deutschland 2010

Angaben in Prozent



Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

58% der Personen in dieser Altersgruppe leben mit Partnerin bzw. Partner zusammen, dies gilt für Männer (68%) eher als für Frauen (49%, vgl. Tab. 4.2 und Abb. 4.2). Umgekehrt ist die Relation bei den Alleinlebenden: Insgesamt leben 36% dieser Altersgruppe in einem Single-Haushalt, von den Männern 28% und von den Frauen 44%. Dies liegt vor allem an einer hohen Zahl von hochaltrigen, allein lebenden Frauen, von denen viele verwitwet sind. 6% dieser Altersgruppe leben in einer anderen Haushaltsform, z.B. mit Kindern im Haushalt.

Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Paarhaushalten (61%) und weniger alleine (29%) als Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 57% als Paar und 38% allein leben. Dies hängt damit zusammen, dass (wie erwähnt) der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter steigt, in höherem Alter aber der Migrantenanteil geringer ist.

Abbildung 4.2: Anteile von als Paar und allein Lebenden ab 55 Jahren an Altersgleichen darunter Alleinlebende nach Geschlecht in Hamburg 2010

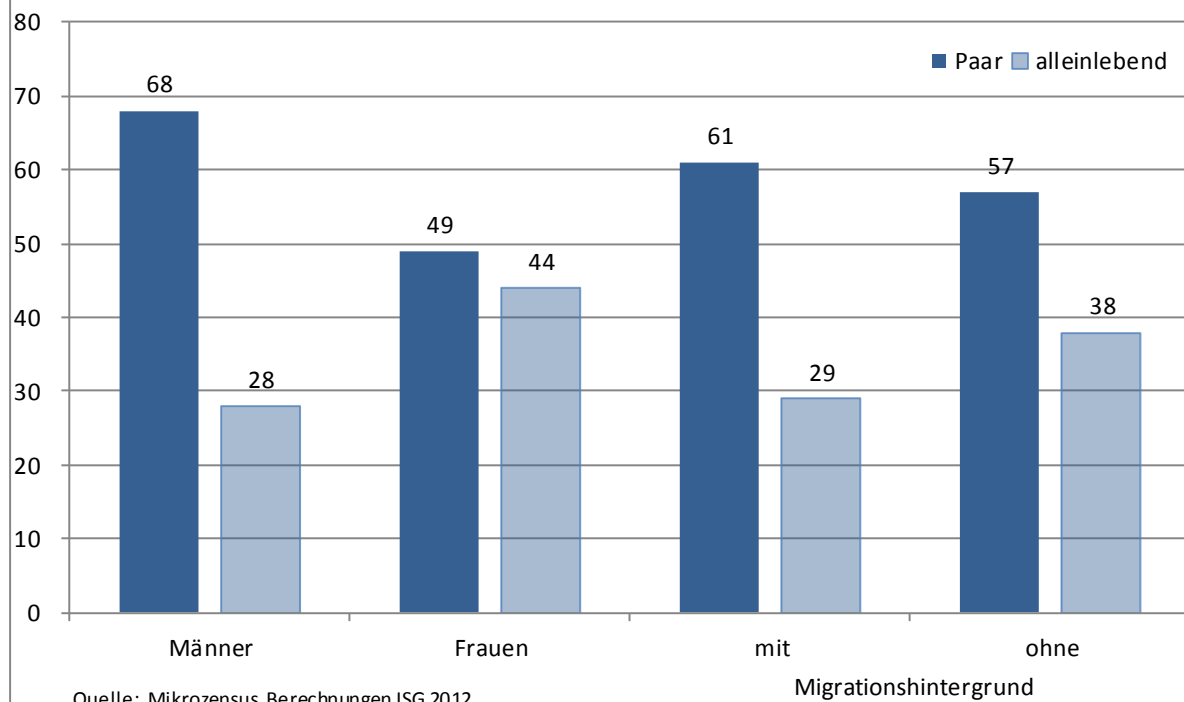


Tabelle 4.2: Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010

Hamburg				in 1.000	%
mit Migrationshintergrund	alleinlebend	Männer		12	28
		Frauen		12	30
		insgesamt		23	29
	Paare	Männer		27	66
		Frauen		22	56
		insgesamt		49	61
	sonstige Haushalte	Männer		3	6
		Frauen		0	0
		insgesamt		0	0
ohne Migrationshintergrund	alleinlebend	Männer		56	28
		Frauen		116	46
		insgesamt		172	38
	Paare	Männer		139	69
		Frauen		123	48
		insgesamt		262	57
	sonstige Haushalte	Männer		8	4
		Frauen		0	0
		insgesamt		0	0
insgesamt	alleinlebend	Männer		67	28
		Frauen		128	44
		insgesamt		196	36
	Paare	Männer		166	68
		Frauen		144	49
		insgesamt		311	58
	sonstige Haushalte	Männer		11	4
		Frauen		22	8
		insgesamt		33	6
insgesamt		Männer		244	100
		Frauen		295	100
		insgesamt		539	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Vergleicht man die Haushaltsstrukturen der Älteren in Hamburg mit denen in Deutschland insgesamt, so zeigt sich, dass in Hamburg der Single-Anteil vergleichsweise hoch (36% gegenüber bundesweit 27%) und der Anteil in Paarhaushalten vergleichsweise niedrig ist (58% gegenüber bundesweit 66%). Dass Personen mit Migrationshintergrund wegen ihres jüngeren Durchschnittsalters häufiger in Paarhaushalten und seltener allein leben als Personen ohne Migrationshintergrund, lässt sich bundesweit ebenso beobachten wie in Hamburg.

Auch unter den Älteren in Hamburg ist der Anteil der Alleinlebenden mit 36% höher als bundesweit (27%) und der Anteil in Paarhaushalten mit 58% niedriger (Deutschland: 66% der Älteren).

Noch Tabelle 4.2: Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010

Deutschland				in 1.000	%
mit Migrationshintergrund	alleinlebend	Männer		259	18
		Frauen		441	28
		insgesamt		700	23
	Paare	Männer		1.143	78
		Frauen		976	63
		insgesamt		2.119	70
	sonstige Haushalte	Männer		67	5
		Frauen		143	9
		insgesamt		210	7
ohne Migrationshintergrund	alleinlebend	Männer		1.995	18
		Frauen		4.798	36
		insgesamt		6.793	28
	Paare	Männer		8.525	78
		Frauen		7.492	56
		insgesamt		16.017	66
	sonstige Haushalte	Männer		464	4
		Frauen		1.093	8
		insgesamt		1.557	6
insgesamt	alleinlebend	Männer		2.253	18
		Frauen		5.239	35
		insgesamt		7.492	27
	Paare	Männer		9.667	78
		Frauen		8.468	57
		insgesamt		18.135	66
	sonstige Haushalte	Männer		531	4
		Frauen		1.236	8
		insgesamt		1.767	7
insgesamt		Männer		12.451	100
		Frauen		14.943	100
		insgesamt		27.395	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Betrachtet man die Haushaltsformen der Älteren in weiterer Differenzierung nach höherem Erwerbsalter, jüngerem Seniorenalter und Hochaltrigkeit, so tritt der Zusammenhang zwischen Alter, Geschlecht und Haushaltsform deutlich hervor (Tab. 4.3): Während im Alter von 55 bis 64 Jahren die Anteile der alleinlebenden Männer (27%) und Frauen (29%) noch ähnlich niedrig sind, leben im hohen Alter 69% der Frauen allein, dieser Anteil ist doppelt so hoch wie der der alleinlebenden Männer ab 80 Jahren (34%).

Die gerade mit zunehmendem Alter wichtige Möglichkeit, sich als Paar wechselseitig zu unterstützen und auch emotional zu stabilisieren, haben im höheren Erwerbsalter noch 68% der Männer und 63% der Frauen, während unter den Hochaltrigen zwar noch 59% der Männer, aber nur noch 20% der Frauen in einem Paarhaushalt leben (Tab. 4.3). Darauf beruht das höhere Vereinsamungsrisiko älterer Frauen.

Vergleicht man die Haushaltsformen der älteren Hamburger mit denen der Älteren in Deutschland insgesamt, so fällt auf, dass der Anteil der Alleinlebenden in Hamburg in allen Altersgruppen höher und der Anteil in Paarhaushalten in allen Altersgruppen niedriger ist als bundesweit.

Tabelle 4.3: Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht 2010

Hamburg				in 1.000	%
55 bis 64 Jahre	alleinlebend	Männer		25	27
		Frauen		28	29
		insgesamt		54	28
	Paare	Männer		65	68
		Frauen		62	63
		insgesamt		127	65
	sonstige Haushalte	Männer		0	0
		Frauen		0	0
		insgesamt		13	7
65 bis 79 Jahre	alleinlebend	Männer		33	27
		Frauen		58	43
		insgesamt		91	35
	Paare	Männer		86	70
		Frauen		70	52
		insgesamt		156	61
	sonstige Haushalte	Männer		0	0
		Frauen		0	0
		insgesamt		10	4
80 Jahre und älter	alleinlebend	Männer		9	34
		Frauen		42	69
		insgesamt		50	58
	Paare	Männer		16	59
		Frauen		15	20
		insgesamt		32	32
	sonstige Haushalte	Männer		2	8
		Frauen		7	12
		insgesamt		9	10
insgesamt	alleinlebend	Männer		67	28
		Frauen		128	44
		insgesamt		196	36
	Paare	Männer		166	68
		Frauen		144	49
		insgesamt		311	58
	sonstige Haushalte	Männer		11	4
		Frauen		22	8
		insgesamt		33	6
insgesamt		Männer		244	100
		Frauen		295	100
		insgesamt		539	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Noch Tabelle 4.3: Bevölkerung ab 55 Jahren nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht 2010

Deutschland					
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		Männer	897	18
			Frauen	1.060	21
			insgesamt	1.957	19
	Paare		Männer	3.877	78
			Frauen	3.728	73
			insgesamt	7.605	75
	sonstige Haushalte		Männer	224	4
			Frauen	328	6
			insgesamt	552	6
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		Männer	998	16
			Frauen	2.522	36
			insgesamt	3.520	27
	Paare		Männer	4.888	80
			Frauen	4.126	59
			insgesamt	9.014	69
	sonstige Haushalte		Männer	200	3
			Frauen	393	6
			insgesamt	593	5
80 Jahre und älter	alleinlebend		Männer	359	26
			Frauen	1.658	60
			insgesamt	2.016	49
	Paare		Männer	903	66
			Frauen	614	22
			insgesamt	1.517	37
	sonstige Haushalte		Männer	106	8
			Frauen	515	19
			insgesamt	622	15
insgesamt	alleinlebend		Männer	2.253	18
			Frauen	5.239	35
			insgesamt	7.492	27
	Paare		Männer	9.667	78
			Frauen	8.468	57
			insgesamt	18.135	66
	sonstige Haushalte		Männer	531	4
			Frauen	1.236	8
			insgesamt	1.767	7
insgesamt			Männer	12.451	100
			Frauen	14.943	100
			insgesamt	27.395	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

4.2 Wirtschaftliche Situation der Senioren

Das Nettoäquivalenzeinkommen der Älteren ab 55 Jahren in Hamburg liegt bei 1.333 EUR und damit um 12% unter dem der Bevölkerung insgesamt (1.521 EUR, Tab. 4.4). Bundesweit ist dieser Unterschied mit 16% noch stärker ausgeprägt. Das Einkommensniveau in Hamburg ist höher als in Deutschland insgesamt: Das Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung liegt um 141 EUR über dem Bundesdurchschnitt, das der älteren Bevölkerung ab 55 Jahren liegt in Hamburg um 173 EUR höher.

Tabelle 4.4: Mittleres Haushaltsnettoäquivalenz-Einkommen nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren (in Euro)

			Migrationshintergrund	
Hamburg		insgesamt	mit	ohne
55 bis 64 Jahre	alleinlebend	1.382	1.092	1.448
	darunter verwitwet	1.382	1.092	1.552
	Paare	1.801	1.224	1.976
65 bis 79 Jahre	alleinlebend	1.263	1.011	1.314
	darunter verwitwet	1.404	1.207	1.461
	Paare	1.582	951	1.621
80 Jahre und älter	alleinlebend	1.396	1.097	1.401
	darunter verwitwet	1.408	1.127	1.424
	Paare	1.572	1.044	1.616
insgesamt	55 Jahre und älter	1.333	1.093	1.372
	54 Jahre und jünger	1.521	1.130	1.708
	Bevölkerung insgesamt	1.521	1.127	1.674
Deutschland				
55 bis 64 Jahre	alleinlebend	1.182	953	1.213
	darunter verwitwet	1.285	1.063	1.336
	Paare	1.589	1.297	1.638
65 bis 79 Jahre	alleinlebend	1.150	964	1.164
	darunter verwitwet	1.221	1.080	1.238
	Paare	1.315	1.086	1.344
80 Jahre und älter	alleinlebend	1.162	1.025	1.167
	darunter verwitwet	1.202	1.120	1.207
	Paare	1.288	1.141	1.302
insgesamt	55 Jahre und älter	1.160	975	1.173
	54 Jahre und jünger	1.410	1.127	1.493
	Bevölkerung insgesamt	1.380	1.127	1.441

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Wohlstandsposition von Älteren hängt mit der familiären Lebenssituation eng zusammen. Das höchste Nettoäquivalenzeinkommen unter den hier betrachteten Gruppen haben Paare im Alter von 55 bis 64 Jahren mit 1.801 EUR, dies sind 30% mehr als Alleinlebende gleichen Alters (1.382 EUR). In dieser Altersgruppe sind in Paarhaushalten häufig beide Partner erwerbstätig und tragen beide zum Haushaltseinkommen bei. Auch in den höheren Altersgruppen bleibt dieser Unterschied bestehen, allerdings wird der Abstand kleiner: Paare in der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahren haben mit 1.582 EUR noch 25% mehr Einkommen als Alleinlebende (mit 1.263 EUR) und Paare ab 80 Jahren haben mit 1.572 EUR 13% mehr als Alleinlebende (mit 1.396 EUR) der jeweiligen Altersgruppe. Das Einkommen der hochaltrigen Paare in Hamburg liegt sogar über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, während bundesweit die Hochaltrigen nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen.

Insbesondere bei den Hochaltrigen interessiert die Lebenslage von Verwitweten, deren Verlust des Partners auch mit Einkommenseinbußen einhergehen kann. Verwitwete ab 80 Jahren haben in Hamburg 10% bzw. 164 EUR weniger zur Verfügung als Paare in dieser Altersgruppe. Andererseits ist ihre finanzielle Situation aufgrund von Witwenrenten etwas besser als die der Alleinstehenden. Bundesweit lässt sich die gleiche Relation zwischen älteren Paaren, Verwitweten und Alleinstehenden beobachten, allerdings auf einem etwas niedrigeren Einkommensniveau als in Hamburg.

Die Einkommenslage von älteren Migranten ist besser als die der jüngeren Migranten: Personen mit Migrationshintergrund stehen in Hamburg 1.093 EUR und damit 80% des Betrags zur Verfügung, den Personen ohne Migrationshintergrund haben. In der Gesamtbevölkerung liegt diese Relation dagegen bei 67% des Einkommens, das Personen mit im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund haben. Im Unterschied zur einheimischen Bevölkerung haben allerdings ältere Paare mit Migrationshintergrund ein geringeres Einkommen als Alleinlebende mit Migrationshintergrund: In der Altersgruppe von 65 bis 79 Jahre sind dies 951 EUR und bei den Hochaltrigen 1.044 EUR. Dies dürfte neben den generell geringeren Renteneinkünften von Migranten auch dadurch zu erklären sein, dass ältere Migrantenpaare häufig von einer Altersrente leben, weil Ehefrauen von Migranten häufig nicht oder nur geringfügig erwerbstätig waren und daher nur sehr geringe Rentenansprüche erworben haben.

Das Einkommen der Älteren in Hamburg liegt über dem Bundesdurchschnitt. Verwitwete haben ein geringeres Einkommen als ältere Paare, aber ein etwas höheres Einkommen als Alleinstehende. Die Einkommenssituation der Älteren mit Migrationshintergrund ist in Hamburg etwas besser als die der jüngeren Migranten, aber schlechter als die der älteren Einheimischen.

Geringe Rentenansprüche, die nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten abzudecken, können durch Leistungen der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII auf den notwendigen Mindestbetrag aufgestockt werden. Die Grundsicherung im Alter tritt ab einem Alter von 65 Jahren ein und dient zur Vermeidung von Altersarmut. Die Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung dient der Vermeidung von Armut bei Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind. Da die Grundsicherung aber nur den mindestens zum Leben erforderlichen Betrag leistet, kann die Angewiesenheit darauf als ein Indikator für eine armutsnahe Lebenslage interpretiert werden.

Methodische Erläuterung:

Die Mindestsicherungsquote umfasst neben der Angewiesenheit auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch die Bezugsquote von Grundsicherung für Arbeitsuchende im Alter von 55 bis 64 Jahren. Weiterhin kommen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII oder der Kriegsopferfürsorge hinzu, die aber nur geringfügig sind und hier außer Betracht bleiben.¹³

Die Mindestsicherungsquote der 55- bis 64-Jährigen liegt in Hamburg mit 11% höher als im Bundesdurchschnitt (8%, Tab. 4.5 und Abb. 4.4). Männer in dieser Altersgruppe (13%) weisen eine höhere Mindestsicherungsquote auf als Frauen (9%), dieser Unterschied ist in Hamburg etwas stärker ausgeprägt als bundesweit (9% der Männer, 7% der Frauen dieser Altersgruppe). Auch hier fällt die hohe Mindestsicherungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 22% (gegenüber 8% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) besonders ins Gewicht.

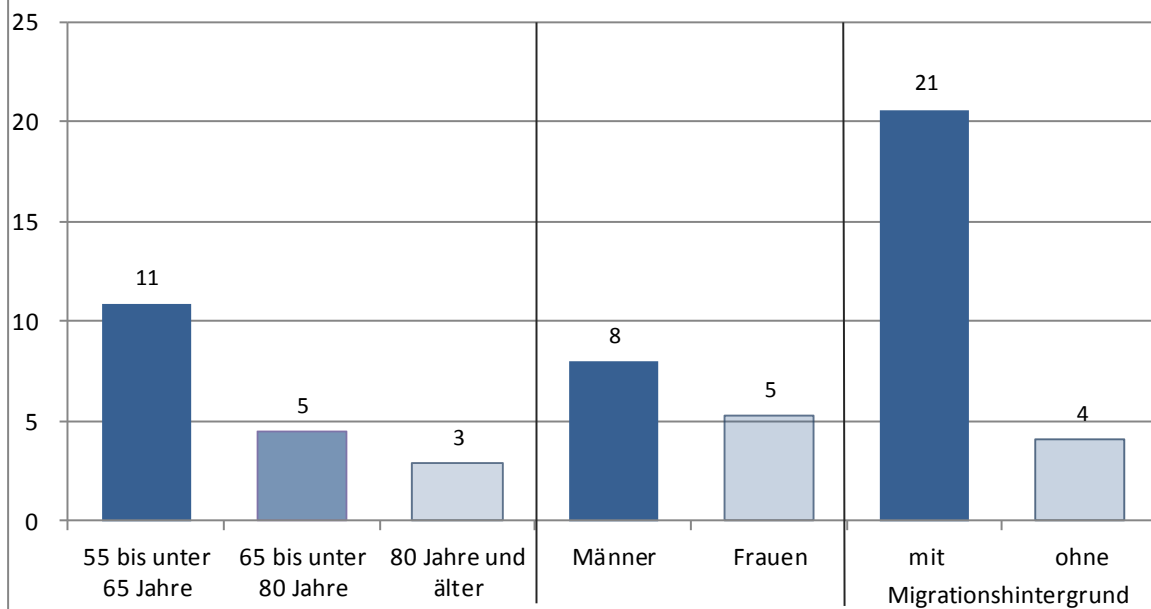
Ab einem Alter von 65 Jahren beruht der Mindestsicherungsbezug im Wesentlichen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. 5% der 65- bis 79-Jährigen beziehen in Hamburg Leistungen der Mindestsicherung, das ist mehr als im Bundesdurchschnitt (2%) und ist auch auf den höheren Migrantenanteil an der Hamburger Bevölkerung zurückzuführen, von denen 21% in dieser Altersgruppe Leistungen der Mindestsicherung beziehen (gegenüber 2% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund). Im höheren Alter ab 80 Jahren geht die Bezugsquote auf 3% der altersgleichen Bevölkerung zurück.

11% der 55- bis 64-Jährigen in Hamburg beziehen Leistungen der Mindestsicherung, bundesweit sind es 8%. Unter den Hochaltrigen geht diese Quote auf 3% zurück.

¹³ Zur Berechnung der Mindestsicherungsquote vgl. auch www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Abbildung 4.3: Mindestsicherungsquote nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010

Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.5: Mindestsicherungsquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 2010

			insgesamt		Migrationshintergrund			
					mit		ohne	
			abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Hamburg								
Alter								
55 bis unter 65 Jahre	Männer		12	13	5	24	7	10
	Frauen		9	9	5	20	4	6
	insgesamt		21	11	10	22	11	8
65 bis unter 80 Jahre	Männer		7	6	0	0	0	0
	Frauen		5	4	0	0	0	0
	insgesamt		11	5	6	21	5	2
80 Jahre und älter	Männer		1	3	0	0	0	0
	Frauen		2	3	0	0	0	0
	insgesamt		3	3	1	9	2	2
insgesamt			35	7	17	21	19	4
Deutschland								
Alter								
55 bis unter 65 Jahre	Männer		441	9	147	20	293	7
	Frauen		375	7	134	17	241	6
	insgesamt		815	8	281	18	534	6
65 bis unter 80 Jahre	Männer		130	2	61	10	69	1
	Frauen		164	2	71	12	93	2
	insgesamt		294	2	132	11	162	1
80 Jahre und älter	Männer		21	2	9	9	12	1
	Frauen		90	3	16	10	73	3
	insgesamt		111	3	26	10	85	2
insgesamt			1.221	5	439	15	782	3

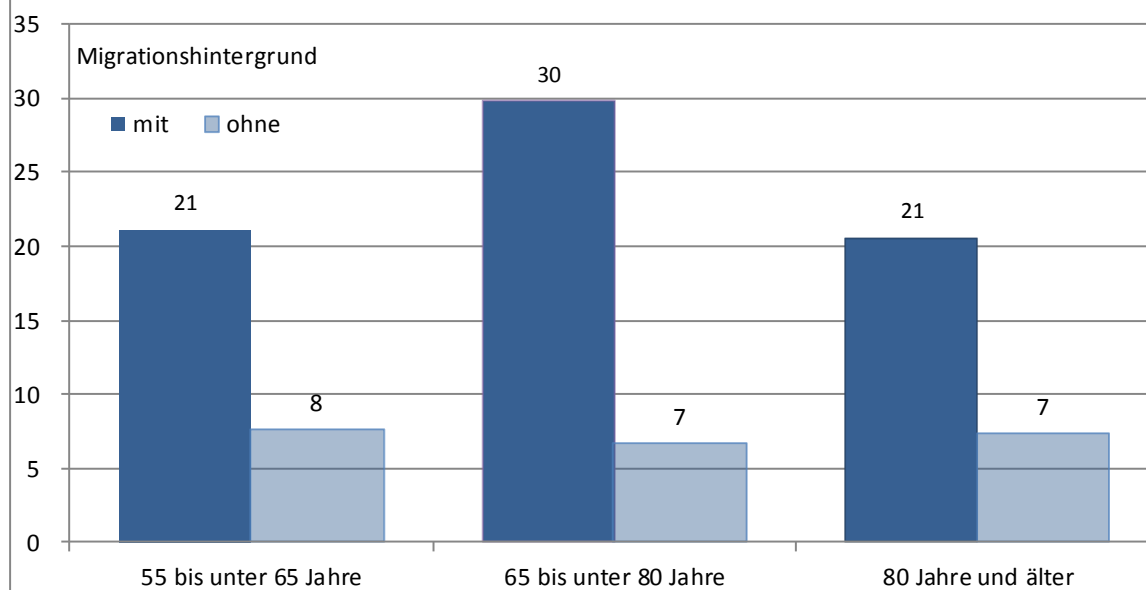
Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Ein weiterer Indikator für eine belastete Lebenslage ist das relative Armutsrisiko, das in Hamburg mit 13% etwas niedriger ausfällt als bundesweit mit 15% (Tab. 4.6, gemessen am Bundesmedian). Insgesamt ist das Armutsrisiko der Bevölkerung ab 55 Jahren mit 10% niedriger als das der jüngeren Bevölkerung (14% der unter 55-Jährigen). Innerhalb der älteren Bevölkerung wiederholen sich die allgemeinen Tendenzen, dass Alleinlebende ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweisen als Paare ohne Kinder und dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund das Niveau der Armutsgefährdung durchweg höher ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Abb. 4.5, siehe auch oben Abschnitt 2.2). In Hamburg noch klarer ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt ist darüber hinaus die Tendenz, dass das Armutsrisiko mit zunehmendem Alter geringer wird: Die Armutsrisikoquote der Alleinlebenden sinkt von 18% der 55- bis 64-Jährigen über 13% der 65- bis 79-Jährigen auf 10% der 80-Jährigen und Älteren, und bei den Paaren ohne Kinder geht die Armutsrisikoquote von 8% der 55- bis 64-Jährigen über 7% der 65- bis 79-Jährigen auf 6% der Hochaltrigen zurück.

Das relative Armutsrisiko der Älteren in Hamburg (13%) ist niedriger als der Älteren in Deutschland insgesamt (15%). Mit zunehmendem Alter wird das Armutsrisiko geringer.

Abbildung 4.4: Armutsrisikoquote nach Alter und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010 - Bundesmedian

Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.6: Armutsrisiko nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund, Bevölkerung ab 55 Jahren 2010 (Angaben bezogen auf Haushalte)

			insgesamt		Migrationshintergrund			
					mit		ohne	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg		Bundesmedian						
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		9	18	3	26	6	16
	Paare ohne Kinder		9	8	6	22	4	4
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		11	13	2	27	9	12
	Paare ohne Kinder		10	7	6	41	4	4
80 Jahre und älter	alleinlebend		5	10	1	21	4	10
	Paare ohne Kinder		2	6	1	31	1	4
insgesamt*	55 Jahre und älter		48	10	18	27	29	7
	54 Jahre und jünger		165	14	95	28	70	9
Bevölkerung insgesamt			213	13	114	28	99	8
Deutschland								
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		526	28	102	38	424	27
	Paare ohne Kinder		691	10	232	22	458	8
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		714	21	104	37	609	20
	Paare ohne Kinder		846	10	222	29	623	8
80 Jahre und älter	alleinlebend		363	19	31	30	332	19
	Paare ohne Kinder		147	11	23	21	124	10
insgesamt*	55 Jahre und älter		3.408	14	750	27	2.659	12
	54 Jahre und jünger		7.876	15	3.084	26	4.793	12
Bevölkerung insgesamt			11.284	15	3.833	27	7.451	12

			insgesamt		Migrationshintergrund			
					mit		ohne	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg		Landesmedian						
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		12	24	4	44	8	19
	Paare ohne Kinder		11	10	7	26	5	6
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		13	15	3	40	10	13
	Paare ohne Kinder		14	10	7	49	7	6
80 Jahre und älter	alleinlebend		5	12	1	26	4	11
	Paare ohne Kinder		2	7	1	37	1	4
insgesamt*	55 Jahre und älter		59	12	24	34	36	9
	54 Jahre und jünger		217	19	118	34	99	13
Bevölkerung insgesamt			277	17	142	34	135	11

* Einschließlich sonstiger Haushalte.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Auf der anderen Seite sind die Anteile wohlhabender Bevölkerungsgruppen mit einem Einkommen, das das zweifache Medianeinkommen überschreitet, in Hamburg mit 14% stärker vertreten als im Bundesdurchschnitt mit 8% (Tab. 4.7, Bundesmedian). Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weist mit 16% eine deutlich höhere Reichtumsquote auf als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (6%). In der älteren Bevölkerung ab 55 Jahren ist der Anteil mit höherem Einkommen geringfügig kleiner als in der übrigen Bevölkerung (-1 Prozentpunkt). Die Reichtumsquote der Alleinlebenden liegt unter den Hochaltrigen mit 10% höher als bei den jüngeren Senioren, während die Reichtumsquote der Paare von einem sehr hohen Wert (20%) in der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren über 14% bei den 65- bis 79-Jährigen auf 9% der Hochaltrigen zurück geht.

Unter den Älteren in Hamburg beträgt der Anteil mit hohem Einkommen 13%, bundesweit sind es 8% der Älteren. Die höchste Reichtumsquote unter den Älteren in Hamburg (20%) weisen kinderlose Paare im Alter von 55 bis 64 Jahren auf. Von den Älteren ohne Migrationshintergrund sind 16% „reich“, mit Migrationshintergrund nur 6%.

Tabelle 4.7: „Reichtum“ nach Alter, Haushaltstyp und Migrationshintergrund, Bevölkerung ab 55 Jahren 2010 (Angaben bezogen auf Haushalte)

			insgesamt		Migrationshintergrund			
					mit		ohne	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg		Bundesmedian						
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		4	8	1	5	4	9
	Paare ohne Kinder		23	20	1	5	21	25
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		5	7	0	0	0	0
	Paare ohne Kinder		19	14	0	0	0	0
80 Jahre und älter	alleinlebend		4	10	0	0	0	0
	Paare ohne Kinder		2	9	0	0	0	0
insgesamt*	55 Jahre und älter		60	13	4	5	56	14
	54 Jahre und jünger		155	14	21	6	134	17
	Bevölkerung insgesamt		215	14	24	6	191	16
Deutschland								
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		132	7	11	4	120	8
	Paare ohne Kinder		912	13	68	6	844	15
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		113	4	7	2	107	4
	Paare ohne Kinder		545	7	33	4	512	7
80 Jahre und älter	alleinlebend		58	3	3	3	55	3
	Paare ohne Kinder		62	5	4	4	57	5
insgesamt*	55 Jahre und älter		1.884	8	133	5	1.751	8
	54 Jahre und jünger		4.248	8	541	5	3.707	10
	Bevölkerung insgesamt		6.132	8	674	5	5.458	9

			insgesamt		Migrationshintergrund			
					mit		ohne	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg		Landesmedian						
55 bis 64 Jahre	alleinlebend		3	6	1	5	3	7
	Paare ohne Kinder		17	15	1	4	16	19
65 bis 79 Jahre	alleinlebend		4	5	0	0	0	0
	Paare ohne Kinder		15	11	0	3	15	12
80 Jahre und älter	alleinlebend		3	8	0	0	0	0
	Paare ohne Kinder		2	7	0	5	2	7
insgesamt*	55 Jahre und älter		46	10	3	5	43	11
	54 Jahre und jünger		114	10	16	5	98	13
	Bevölkerung insgesamt		160	10	19	5	141	12

* Einschließlich sonstiger Haushalte.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die wirtschaftliche Lage im Alter wird durch die frühere Berufstätigkeit entscheidend geprägt (Tab. 4.8). Die Armutsrisikoquote der Älteren ab 65 Jahren ohne beruflichen Abschluss ist mit 18% doppelt so hoch wie der Durchschnitt und drei Mal so hoch wie die derjenigen mit Lehrausbildung oder Berufsfachschule (6%). Bei Männern fällt das Armutsrisiko höher aus, wenn sie keinen beruflichen Abschluss haben (25%) als bei Frauen (15%). Der bundesweiten Auswertung, die diesbezüglich die gleiche Tendenz aufweist, lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass Personen mit Hochschulabschluss im Alter nur einer minimalen Armutsgefährdung (3%) ausgesetzt sind.

Die Älteren, die früher im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, sind der geringsten Armutsgefährdung ausgesetzt (Hamburg 3%, Deutschland 5%), insbesondere wenn sie verbeamtet waren (Beamte Deutschland 1%). Das Armutsrisiko der Angestellten liegt auf dem durchschnittlichen Niveau von Erwerbstätigen (Hamburg 6%, Deutschland 7%), während das Risiko der Altersarmut für frühere Arbeiter deutlich höher ist

Das Armutsrisiko im Alter hängt von der früheren beruflichen Position ab: Es ist hoch bei Personen ohne Berufsabschluss, bei Arbeitern und bei Personen, die nie gearbeitet haben; es ist niedrig bei Akademikern und Personen, die früher im öffentlichen Dienst beschäftigt waren.

(Hamburg 19%, Deutschland 15%). Nur wer nie erwerbstätig war, weist im Alter ein noch höheres Armutsrisiko auf (Hamburg 23%, Deutschland 24%).

Tabelle 4.8: Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht und vorheriger Erwerbstätigkeit 2010, Bevölkerung ab 65 Jahren*

				insgesamt		Männer		Frauen	
				in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg									
Frühere berufliche Stellung									
Selbstständig				0	0	0	0	0	0
abhängig beschäftigt									
darunter: Beamte				0	0	0	0	0	0
Angestellte				13	6	4	6	8	6
Arbeiter				10	19	6	20	5	18
öffentlicher Dienst				2	3	1	3	1	4
Privatwirtschaft				23	10	11	10	12	9
nie gearbeitet				3	23	0	0	0	0
Berufsabschluss									
kein Abschluss				17	18	6	25	10	15
Lehrausbildung, Berufsfachschule				11	6	5	6	6	6
Meister, Techniker, Fachschule				0	0	0	0	0	0
(Fach-)Hochschulabschluss				0	0	0	0	1	5
insgesamt				30	9	12	8	18	9
Deutschland									
Frühere berufliche Stellung									
Selbstständig				195	18	133	18	62	18
abhängig beschäftigt									
darunter: Beamte				7	1	4	1	3	2
Angestellte				498	7	113	4	385	8
Arbeiter				830	15	359	13	471	17
öffentlicher Dienst				136	5	44	3	91	6
Privatwirtschaft				1.461	12	566	10	895	13
nie gearbeitet				240	24	9	27	231	24
Berufsabschluss									
kein Abschluss				1.041	19	230	20	811	19
Lehrausbildung, Berufsfachschule				700	8	323	8	377	9
Meister, Techniker, Fachschule				82	6	57	6	25	6
(Fach-)Hochschulabschluss				52	3	30	3	22	5
insgesamt				1.889	11	646	9	1.243	13

* Nur Personen, die nicht mehr erwerbstätig sind, da nur für diese im MZ Informationen über die frühere Tätigkeit vorliegen
Armutsrisikoschwelle für Hamburg bezogen auf Landesmedian.

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Einkommen im Alter sind in Hamburg ungleicher verteilt als bundesweit, was in einem höheren Gini-Koeffizienten¹⁴ zum Ausdruck kommt (Tab. 4.9). Dies tritt bei der Bevölkerung ab 65 Jahren (0,29 in Hamburg gegenüber 0,26 in Deutschland) noch stärker hervor als bei einer auf alle Personen ab 55 Jahren bezogenen Berechnung.

¹⁴

Zur Erläuterung dieses Verteilungsmaßes s.o. die *Methodische Erläuterung* in Abschnitt 2.2.

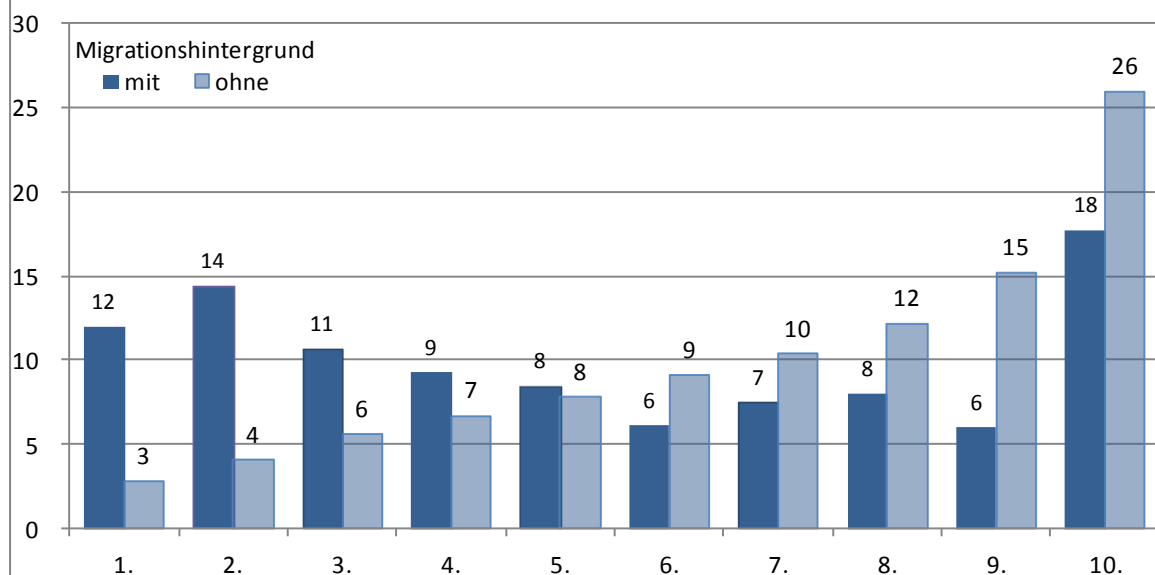
Tabelle 4.9: Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen 2010 (Bevölkerung ab 55 bzw. ab 65 Jahren)

	Bevölkerung insgesamt	ab 55 Jahren	ab 65 Jahren
Hamburg	0,32	.30	.29
Deutschland	0,29	.29	.26

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Das oberste Zehntel der Bevölkerung verfügt über etwa ein Viertel des gesamten Einkommens, während auf das untere Zehntel nur rd. 4% der Einkommenssumme entfallen (Tab. 4.10). Diese Ungleichverteilung ist in Hamburg etwas stärker ausgeprägt als in Deutschland insgesamt. Das obere Zehntel der Bevölkerung verfügt in Hamburg über das 5,2-Fache des Einkommens des unteren Zehntels, im Bundesdurchschnitt liegt diese Relation beim 4,9-Fachen. Bei der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt das oberste Zehntel über 18% der Einkommenssumme, daher ist hier die Ungleichverteilung des Einkommens weniger ausgeprägt als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, von der das oberste Zehntel über 26% der Einkommenssumme verfügt.

Die Alterseinkommen sind in Hamburg ungleicher verteilt als in Deutschland insgesamt. In Hamburg verfügt das obere Zehntel der Bevölkerung über 25% des gesamten Einkommens und das untere Zehntel nur über 4% des Einkommens. In der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Einkommen etwas gleichmäßiger verteilt.

Abbildung 4.5: Verteilung mittlerer Einkommen nach Einkommensklassen (Dezilen, getrennte Berechnung nach Migrationshintergrund) 2010 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren
Anteile in Prozent

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.10: Verteilung mittlerer Einkommen nach Einkommensklassen (Dezilen) und nach Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren

Dezil	Insgesamt		Migrationshintergrund			
	Medianein- einkommen (€)	Anteil an Gesamt- einkommen (%)	mit		ohne	
			€	%	€	%
Hamburg						
1	735	3,8	683	12,0	758	2,8
2	955	5,2	922	14,4	960	4,1
3	1.126	6,2	1.126	10,7	1.122	5,6
4	1.278	7,0	1.308	9,3	1.263	6,7
5	1.422	7,9	1.432	8,5	1.421	7,8
6	1.600	8,1	1.605	6,1	1.600	9,1
7	1.788	8,8	1.788	7,5	1.829	10,4
8	2.136	11,8	2.141	8,0	2.574	12,2
9	2.571	14,3	2.502	6,0	2.574	15,2
10	3.814	25,0	3.784	17,7	3.814	25,9
insgesamt	1.523	100,0	1.097	100,0	1.590	100,0
10/1-Verhältnis	5,2					
Deutschland						
1	639	3,9	649	12,0	636	3,3
2	863	5,5	857	14,4	868	5,1
3	1.006	6,4	995	10,7	1.008	6,3
4	1.139	7,2	1.125	9,3	1.141	7,2
5	1.256	8,0	1.286	8,5	1.253	7,9
6	1.400	8,3	1.410	6,1	1.400	9,2
7	1.556	0,9	1.556	7,5	1.579	10,1
8	1.810	11,6	1.794	8,0	2.197	11,7
9	2.196	14,1	2.175	6,0	2.197	14,5
10	3.149	24,1	3.224	17,7	3.145	24,7
insgesamt	1.336	100,0	1.127	100,0	1.358	100,0
10/1-Verhältnis	4,9					

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

4.3 Bildung

Formale Bildungsabschlüsse spielen im Seniorenalter nicht mehr eine so zentrale Rolle wie in jüngeren Jahren, in denen sie der entscheidende Schlüssel der beruflichen und gesellschaftlichen Positionierung sind. Dies hängt einerseits mit der Entwicklung des Bildungssystems zusammen, das vor den Bildungsreformen der 1960er und 1970er Jahre stärker auf einfache bis mittlere Abschlüsse ausgerichtet war, und andererseits mit den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, die in den Nachkriegsjahren auch für Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen bestanden.

Die angesprochenen strukturellen Veränderungen des Bildungssystems lassen sich beispielsweise an den Bildungsabschlüssen der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren im Zeitverlauf ablesen (Tab. 4.11). Im Jahr 2000 gehörten zu dieser Altersgruppe diejenigen, die in den 1940er Jahren die Grundschule besuchten. 52% von ihnen hatten einen Hauptschulabschluss, während nur 19% die Hochschulreife erreichten. Zehn Jahre später (im Mikrozensus 2010) ist der Anteil mit Hauptschulabschluss auf 37% gesunken (-15 Prozentpunkte) und der Anteil mit Hochschulreife auf 32% gestiegen (+13 Prozent-

punkte). Unverändert liegen der Anteil mit mittlerem Abschluss in diesem Zeitraum bei einem Viertel und der Anteil ohne Abschluss bei 4-5%.

Auch bei den Älteren ab 65 Jahren ist das Bildungsniveau im hier betrachteten Zeitraum gestiegen. Während im Jahr 2000 noch rd. 60% in dieser Altersgruppe einen Hauptschulabschluss und 13% eine Hochschulreife hatten, hatten von den 65- bis 79-Jährigen zehn Jahre später 51% einen Hauptschulabschluss (-11 Prozentpunkte) und 22% eine Hochschulreife (+9 Prozentpunkte). Von den Hochschulreife hatten im Jahr 2010 57% einen Hauptschulabschluss (-3 Prozentpunkte) und 21% eine Hochschulreife (+8 Prozentpunkte).

Diese strukturellen Veränderungen der Bildungsabschlüsse der Hamburger Bevölkerung ab 55 Jahren sind bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen: Bei Männern hat sich in diesem Zeitraum der Anteil mit Hauptschulabschluss um -12 Prozentpunkte und der Anteil mit Hochschulreife um +11 Prozentpunkte verändert, bei den Frauen in dieser Altersgruppe fiel die entsprechende Veränderung mit -8 Prozentpunkten (Hauptschulabschluss) bzw. +8 Prozentpunkte (Hochschulreife) etwas schwächer aus.

Die Tendenz zu höherer Bildung ist sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Dabei fällt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulreife besonders auf, der seit dem Jahr 2005 konstant bei rd. 30% (und damit höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) liegt.

In der Bevölkerung unter 55 Jahren ist der Bildungsstand in diesem Zeitraum ebenfalls gestiegen, wobei der Ausgangspunkt bereits ein deutlich höheres Niveau widerspiegelt (29% mit Hauptschulabschluss und 40% mit Hochschulreife im Jahr 2000). Die Hauptschulabschlüsse sind bis zum Jahr 2010 weiter zurück gegangen auf 16% (dies entspricht -13 Prozentpunkten), und der Anteil mit Hochschulreife ist auf 53% gestiegen (+13 Prozentpunkte). Anders als in der älteren Bevölkerung steigt hier aber das Bildungsniveau von Frauen (Hochschulreife +15 Prozentpunkte) stärker als das der Männer (Hochschulreife +12 Prozentpunkte). Unter den Personen mit Migrationshintergrund erreicht der Anteil mit Hochschulreife 43% im Jahr 2010.

Die Bildungsabschlüsse der älteren Hamburger Bürger haben sich in den letzten Jahren verändert: Die Anteile mit Hochschulreife sind gestiegen und die Anteile mit Hauptschulabschluss gesunken. Diese Entwicklung hat sich bei älteren Männern stärker vollzogen als bei älteren Frauen.

Tabelle 4.11: Höchster Schulabschluss der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter 2000 bis 2010 in Hamburg (in Prozent)

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
55 Jahre und älter									
Männer	kein Abschluss		3	5	4	4	3	4	3
	Hauptschule		56	51	50	47	47	45	44
	mittl. Abschluss		20	19	20	20	21	20	21
	Hochschulreife		21	26	26	29	30	31	32
Frauen	kein Abschluss		3	5	4	4	4	4	4
	Hauptschule		58	54	55	53	52	50	50
	mittl. Abschluss		26	26	26	27	27	27	27
	Hochschulreife		12	15	15	16	17	19	20
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss			25	21	21	20	21	22
	Hauptschule			35	33	35	35	33	29
	mittl. Abschluss			14	15	16	16	16	20
	Hochschulreife			26	30	28	29	31	30
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss			2	1	1	1	1	1
	Hauptschule			56	56	53	52	51	50
	mittl. Abschluss			24	25	25	25	25	25
	Hochschulreife			19	18	21	22	23	25
55 bis unter 65 Jahre	kein Abschluss		4	6	5	5	5	4	4
	Hauptschule		52	44	42	40	40	39	37
	mittl. Abschluss		25	24	25	25	24	25	26
	Hochschulreife		19	26	28	30	31	32	32
65 bis unter 80 Jahre	kein Abschluss		2	4	4	4	4	4	4
	Hauptschule		62	58	59	56	54	53	51
	mittl. Abschluss		22	23	23	24	24	24	24
	Hochschulreife		13	16	15	16	18	19	22
80 Jahre und älter	kein Abschluss		3	4	3	2	2	2	3
	Hauptschule		60	60	59	58	57	55	57
	mittl. Abschluss		24	22	22	22	24	21	19
	Hochschulreife		13	15	16	19	18	22	21
Insgesamt	kein Abschluss		3	5	4	4	4	4	4
	Hauptschule		57	53	53	51	50	48	47
	mittl. Abschluss		24	23	23	24	24	24	24
	Hochschulreife		16	20	20	22	23	24	25
	insgesamt		100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt (abs. in 1.000)	kein Abschluss		13	24	20	20	19	20	20
	Hauptschule		238	268	265	260	252	251	240
	mittl. Abschluss		98	116	118	122	122	125	123
	Hochschulreife		66	100	101	112	114	125	130
	insgesamt		415	509	504	514	507	520	513
unter 55 Jahren									
Männer	kein Abschluss		3	4	5	3	4	3	4
	Hauptschule		31	24	23	25	21	21	18
	mittl. Abschluss		26	26	25	26	27	27	27
	Hochschulreife		40	47	47	45	48	49	52
Frauen	kein Abschluss		3	4	5	4	4	4	4
	Hauptschule		26	20	18	19	16	15	14
	mittl. Abschluss		32	30	30	28	28	29	28
	Hochschulreife		39	46	47	49	52	52	54
mit Migrationshintergrund	kein Abschluss			10	13	11	11	9	11
	Hauptschule			27	25	28	24	23	20
	mittl. Abschluss			24	25	26	27	25	26
	Hochschulreife			39	38	36	39	43	43
ohne Migrationshintergrund	kein Abschluss			2	2	1	1	1	1
	Hauptschule			20	20	20	17	16	15
	mittl. Abschluss			29	28	28	28	30	28
	Hochschulreife			49	50	51	54	54	57
Insgesamt	kein Abschluss		3	4	5	4	4	3	4
	Hauptschule		29	22	21	22	19	18	16
	mittl. Abschluss		29	28	27	27	28	28	27
	Hochschulreife		40	46	47	47	50	51	53
	insgesamt		100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt (abs. in 1.000)	kein Abschluss		25	37	43	34	34	33	35
	Hauptschule		232	199	192	202	176	170	152
	mittl. Abschluss		229	250	253	252	258	267	253
	Hochschulreife		319	418	435	435	468	479	491
	insgesamt		806	905	923	923	936	949	932

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

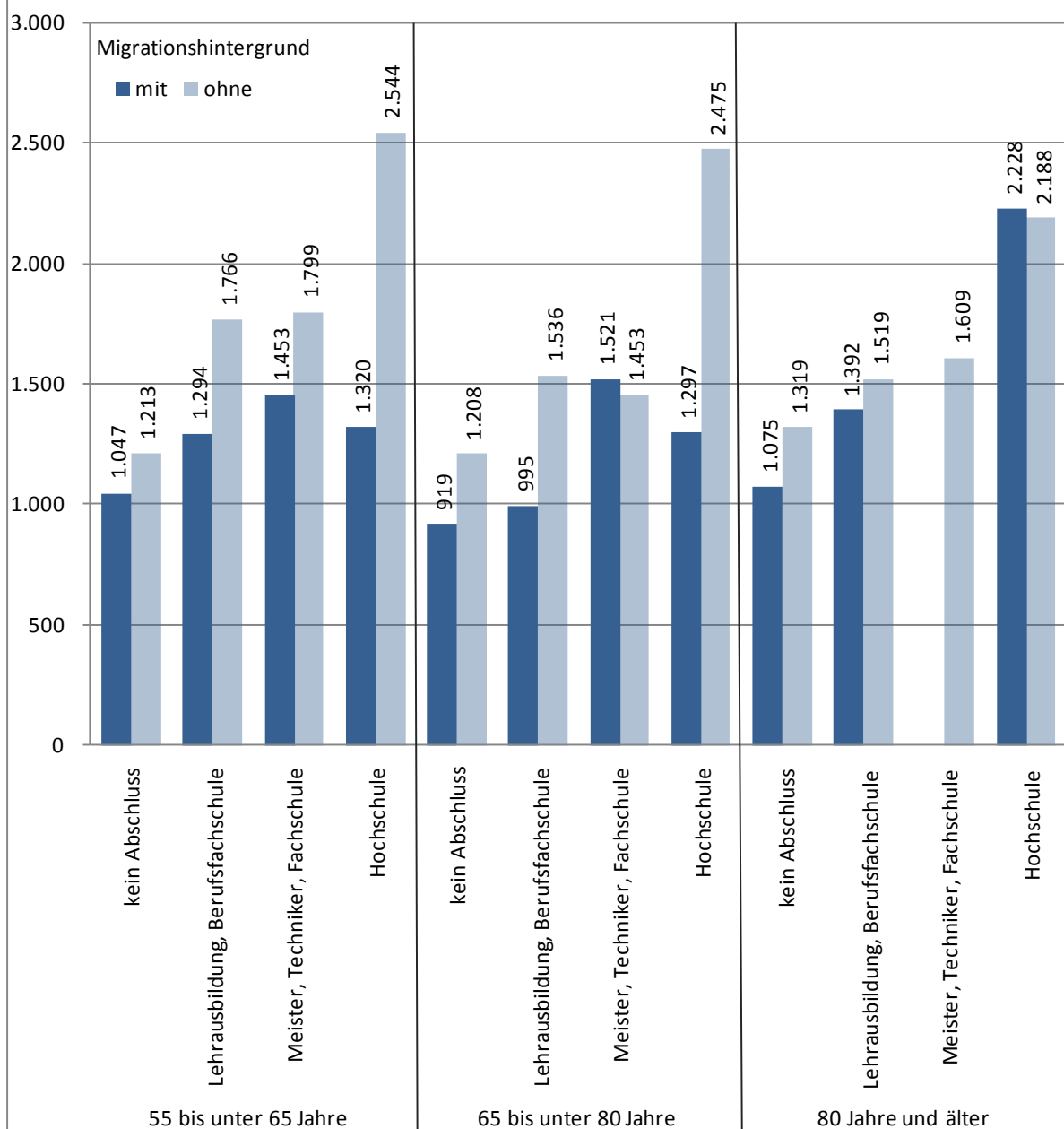
Tabelle 4.12: Höchster Berufsabschluss der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter 2000 bis 2010 in Hamburg (in Prozent)

			2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
55 Jahre und älter									
Männer		kein Abschluss	16	19	51	19	17	17	16
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	60	59	28	56	57	56	57
		Meister, Techniker, Fachschule	7	5	3	5	5	4	5
		(Fach-)Hochschulabschluss	17	18	19	20	20	23	22
Frauen		kein Abschluss	39	38	28	36	36	32	33
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	52	52	57	52	52	54	54
		Meister, Techniker, Fachschule	3	3	3	2	2	2	2
		(Fach-)Hochschulabschluss	6	7	13	9	11	12	11
mit Migrationshintergrund		kein Abschluss	57	52	26	48	53	49	52
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	32	30	51	32	27	29	28
		Meister, Techniker, Fachschule	2	3	4	5	3	5	4
		(Fach-)Hochschulabschluss	9	16	20	16	17	17	16
ohne Migrationshintergrund		kein Abschluss	28	26	33	26	24	22	21
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	57	59	54	57	59	59	60
		Meister, Techniker, Fachschule	4	4	3	3	3	3	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	11	12	10	14	15	17	17
55 bis unter 65 Jahre		kein Abschluss	23	25	26	23	23	21	19
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	58	53	51	52	52	52	54
		Meister, Techniker, Fachschule	5	4	4	5	4	4	4
		(Fach-)Hochschulabschluss	14	18	20	20	21	24	22
65 bis unter 80 Jahre		kein Abschluss	32	30	33	30	28	26	26
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	56	57	54	56	57	59	57
		Meister, Techniker, Fachschule	4	3	3	3	3	3	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	9	9	10	11	12	13	14
65 bis unter 80 Jahre		kein Abschluss	45	39	40	38	40	37	38
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	47	52	51	52	49	48	50
		Meister, Techniker, Fachschule	2	2	2	2	1	2	1
		(Fach-)Hochschulabschluss	6	8	8	9	10	13	12
Insgesamt		kein Abschluss	29	30	31	29	28	26	25
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	56	55	53	54	54	55	55
		Meister, Techniker, Fachschule	4	3	3	3	3	3	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	11	12	13	14	15	17	16
		insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt (abs. in 1.000)		kein Abschluss	115	136	140	132	127	117	131
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	221	252	237	246	247	251	285
		Meister, Techniker, Fachschule	17	15	13	15	13	13	16
		(Fach-)Hochschulabschluss	43	56	60	64	69	78	85
		insgesamt	397	459	450	457	456	459	518
unter 55 Jahren									
Männer		kein Abschluss	12	16	17	15	14	14	14
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	57	53	52	55	54	52	53
		Meister, Techniker, Fachschule	8	5	5	5	4	4	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	24	26	26	25	28	30	30
Frauen		kein Abschluss	16	16	16	16	13	14	14
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	58	56	54	54	55	53	54
		Meister, Techniker, Fachschule	6	5	6	4	4	4	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	21	24	24	26	28	30	29
mit Migrationshintergrund		kein Abschluss	31	31	32	31	26	28	31
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	44	45	42	46	48	44	43
		Meister, Techniker, Fachschule	7	4	5	3	3	2	2
		(Fach-)Hochschulabschluss	18	21	22	21	23	26	24
ohne Migrationshintergrund		kein Abschluss	10	11	12	11	9	9	8
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	60	57	56	57	56	56	57
		Meister, Techniker, Fachschule	7	5	6	5	4	4	4
		(Fach-)Hochschulabschluss	23	26	26	27	30	31	31
Insgesamt		kein Abschluss	14	16	17	15	13	14	14
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	57	54	53	55	54	53	53
		Meister, Techniker, Fachschule	7	5	6	5	4	4	3
		(Fach-)Hochschulabschluss	22	25	25	25	28	30	30
		insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt (abs. in 1.000)		kein Abschluss	87	110	115	104	92	101	109
		Lehrausbildung, Berufsfachschule	368	368	365	376	375	374	419
		Meister, Techniker, Fachschule	44	33	39	33	28	27	26
		(Fach-)Hochschulabschluss	142	168	173	174	195	210	232
		insgesamt	641	679	691	687	691	712	785

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Auch wenn der Erwerb des Schulabschlusses bei den Älteren schon lange zurück liegt, lässt sich belegen, dass dieser sich maßgeblich auf die Höhe des Einkommens auswirkt (Tab. 4.13). Die 55- bis 64-Jährigen mit Hochschulreife verfügen in Hamburg über ein Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 2.174 EUR, dies ist 1,6 Mal so viel wie bei denen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben (1.397 EUR). Noch stärker wirkt sich der berufliche Abschluss aus: Personen dieser Altersgruppe mit Hochschulabschluss erreichen ein Nettoäquivalenzeinkommen von 2.316 EUR und damit mehr als das Doppelte von dem, was Personen ohne Abschluss zur Verfügung haben (1.132 EUR).

Abbildung 4.6: Einkommen nach höchstem Berufsabschluss und Alter und Migrationshintergrund ab 55 Jahren in Hamburg 2010
monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in EUR



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

**Tabelle 4.13 Einkommen nach Bildungsabschluss und Migrationshintergrund 2010
(Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Euro)**

			insgesamt	Migrationshintergrund		insgesamt	Migrationshintergrund	
				mit	ohne		mit	ohne
			Hamburg			Deutschland		
55 bis unter 65 Jahre			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	höchster Schulabschluss							
	keiner oder Hauptschulabschluss		1.397	1.132	1.480	1.355	1.126	1.399
	mittl. Abschluss		1.796	1.071	1.936	1.578	1.302	1.618
	Hochschulreife		2.174	1.497	2.395	2.179	1.553	2.293
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss		1.132	1.047	1.213	1.145	1.063	1.197
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		1.701	1.294	1.766	1.440	1.303	1.457
	Meister, Techniker, Fachschule		1.718	1.453	1.799	1.640	1.455	1.658
	(Fach-)Hochschulabsschluss		2.316	1.320	2.544	2.369	1.689	2.453
65 bis unter 80 Jahre								
	höchster Schulabschluss							
	keiner oder Hauptschulabschluss		1.286	895	1.336	1.173	1.011	1.185
	mittl. Abschluss		1.615	1.000	1.647	1.485	1.263	1.506
	Hochschulreife		2.212	1.172	2.301	1.935	1.334	1.992
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss		1.174	919	1.208	1.083	954	1.113
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		1.701	995	1.536	1.440	1.148	1.270
	Meister, Techniker, Fachschule		1.453	1.521	1.453	1.373	1.292	1.376
	(Fach-)Hochschulabsschluss		2.422	1.297	2.475	2.050	1.414	2.114
80 Jahre und älter								
	höchster Schulabschluss							
	keiner oder Hauptschulabschluss		1.342	1.075	1.370	1.156	1.075	1.159
	mittl. Abschluss		1.586	1.217	1.589	1.448	1.249	1.460
	Hochschulreife		2.001	2.015	2.001	1.866	1.473	1.911
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss		1.257	1.075	1.319	1.105	1.046	1.110
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		1.501	1.392	1.519	1.278	1.203	1.283
	Meister, Techniker, Fachschule		1.609	-	1.609	1.348	1.188	1.352
	(Fach-)Hochschulabsschluss		2.228	2.228	2.188	2.057	2.057	2.091
insgesamt								
	höchster Schulabschluss							
	keiner oder Hauptschulabschluss		1.336	1.042	1.380	1.202	1.067	1.215
	mittl. Abschluss		1.644	1.073	1.724	1.529	1.291	1.550
	Hochschulreife		2.174	1.336	2.302	2.043	1.493	2.132
	höchster Berufsabschluss							
	kein Abschluss		1.177	998	1.241	1.104	996	1.125
	Lehrausbildung, Berufsfachschule		1.569	1.147	1.591	1.336	1.232	1.343
	Meister, Techniker, Fachschule		1.535	1.521	1.601	1.445	1.352	1.450
	(Fach-)Hochschulabsschluss		2.325	1.336	2.479	2.197	1.572	2.259

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Dieser Zusammenhang mit dem Bildungsabschluss durchzieht die Einkommensstruktur in allen Altersgruppen. Fasst man die Hamburger Bevölkerung ab 55 Jahren zusammen, so

- ist das Einkommen derjenigen mit mittlerem Abschluss (1.644 EUR) um 23% höher und derjenigen mit Hochschulreife (2.174 EUR) um 63% höher als das der Älteren mit höchstens einem Hauptschulabschluss (1.336 EUR).

- ist das Einkommen derjenigen mit Lehrausbildung, Meister- oder Technikerabschluss (zwischen 1.535 EUR und 1.569 EUR) um rd. ein Drittel höher und das der Akademiker (2.325 EUR) fast doppelt so hoch wie das Einkommen der Älteren ohne beruflichen Abschluss (1.177 EUR).

Weiterhin führt die differenzierte Auswertung zu dem Ergebnis, dass der Einkommensunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund um so größer wird, je höher der Bildungsabschluss ist: Migranten ohne beruflichen Abschluss haben mit 998 EUR rd. 80% von dem zur Verfügung, was Personen ohne Migrationshintergrund und ohne Abschluss zur Verfügung steht (1.241 EUR). Dagegen erreichen Akademiker mit Migrationshintergrund (1.336 EUR) nur 54% des Einkommens der Akademiker ohne Migrationshintergrund (2.479 EUR).

Je höher der schulische und berufliche Bildungsabschluss, desto höher ist das Einkommen im Alter. Dies gilt in Hamburg ebenso wie bundesweit, aber in Hamburg ist das Einkommensniveau insgesamt höher.

Die hier dargestellten Ergebnisse, dass die Einkommenshöhe entsprechend der Höhe des schulischen und des beruflichen Abschlusses steigt, dass Personen mit Migrationshintergrund ein geringeres Einkommen erzielen als Personen ohne Migrationshintergrund und dass dieser Abstand mit zunehmender Qualifikation sogar noch steigt – alle diese Befunde lassen sich bundesweit in ähnlicher Form nachweisen wie in Hamburg, allerdings auf einem insgesamt etwas niedrigeren Einkommensniveau.

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Hamburg liegt bei 60% und geht jenseits der Renteneinstiegsgrenze von 65 Jahren auf nur noch 5% zurück. Bundesweit verhält es sich ähnlich. In beiden Altersgruppen wird ein deutlicher Zusammenhang mit dem Bildungsniveau sichtbar: Die Erwerbsbeteiligung steigt mit dem Bildungsgrad. Im Alter von 55 bis 64 Jahren sind 49% der Personen mit höchstens Hauptschulabschluss erwerbstätig, haben sie einen mittleren Schulabschluss, sind 59% erwerbstätig, verfügen sie über die Hochschulreife, sind es 76%. Dieser Zusammenhang bleibt auch im Rentenalter bestehen. Dort sind Personen mit Hochschulreife noch mehr als doppelt so häufig erwerbstätig (10%) wie mit (höchstens) Hauptschulabschluss (3%). Beim Berufsabschluss zeigt sich in Hamburg wie bundesweit ein analoger Zusammenhang.

Im Alter von 55 bis 64 Jahren sind 60% erwerbstätig, Personen mit höheren Bildungsabschlüssen sind dies in stärkerem Maße. Ab 65 Jahren sind nur noch 5% erwerbstätig, hier sind es vor allem hoch qualifizierte Personen.

Die mit dem Qualifikationsniveau ansteigende Erwerbstätigkeit im höheren Alter ist sowohl bei Menschen mit als auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

Tabelle 4.14: Erwerbstätigenquote nach Schul- und Berufsabschluss, Alter und Migrationshintergrund 2010, Bevölkerung ab 55 Jahren (Angaben in %)

				Hamburg			Deutschland		
				insgesamt	55 bis 64 Jahre	65 Jahre u.ä.	insgesamt	55 bis 64 Jahre	65 Jahre u.ä.
insgesamt									
	höchster Schulabschluss								
	kein oder Hauptschulabschluss			16	49	3	16	49	3
	mittl. Abschluss			27	59	6	29	58	5
	Hochschulreife			39	74	10	41	74	8
			insgesamt	25	60	5	23	57	4
	höchster Berufsabschluss								
	kein Abschluss			14	44	3	12	41	2
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			24	59	4	25	56	4
	Meister, Techniker, Fachschule			33	57	13	31	68	7
	(Fach-)Hochschulabschluss			42	76	10	42	76	9
			insgesamt	25	60	5	24	58	4
mit Migrationshintergrund									
	höchster Schulabschluss								
	kein oder Hauptschulabschluss			20	38	6	22	44	2
	mittl. Abschluss			46	56	0	39	57	5
	Hochschulreife			47	73	0	40	62	9
			insgesamt	33	53	4	28	51	4
	höchster Berufsabschluss								
	kein Abschluss			24	41	6	19	39	2
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			42	58	14	33	56	4
	Meister, Techniker, Fachschule			50	50	0	37	63	8
	(Fach-)Hochschulabschluss			50	71	0	40	64	9
			insgesamt	34	53	7	27	50	4
ohne Migrationshintergrund									
	höchster Schulabschluss								
	kein oder Hauptschulabschluss			15	52	2	15	51	3
	mittl. Abschluss			24	59	6	28	58	5
	Hochschulreife			38	76	9	41	76	8
			insgesamt	23	62	5	22	59	4
	höchster Berufsabschluss								
	kein Abschluss			10	43	2	10	42	2
	Lehrausbildung, Berufsfachschule			23	59	4	24	56	4
	Meister, Techniker, Fachschule			33	60	14	31	68	7
	(Fach-)Hochschulabschluss			40	77	11	42	78	9
			insgesamt	23	62	5	24	59	4

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

4.4 Arbeitsmarktintegration der Senioren

Die Erwerbstätigkeit geht mit zunehmendem Alter zurück: In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote mit 60% (64% der Männer, 52% der Frauen) noch etwa gleich auf mit der Erwerbstätigenquote der 15- bis 54-Jährigen von 61% (64% der Männer, 58% der Frauen; Tab. 4.15 und Abb. 4.7). Sie nimmt in dieser Altersspanne also nur bei den Frauen ab. Einen markanten Einschnitt bildet aber vor allem die Altersgrenze von 65 Jahren, die überwiegend den Übergang in die Verrentung bedeutet. Nur noch 5% der Älteren ist auch jenseits dieser Altersgrenze noch erwerbstätig (7% der Männer, 3% der Frauen). Nach Migrationshintergrund und Haushaltsform unterscheiden sich jene, die auch im Rentenalter noch in dieser Hinsicht aktiv sind, nicht nennenswert.

Dies gilt für Hamburg ebenso wie für Deutschland insgesamt, wo die Erwerbstätigenquoten der Älteren um 1 Prozentpunkt niedriger sind, wo aber deren Struktur ähnlich ist.

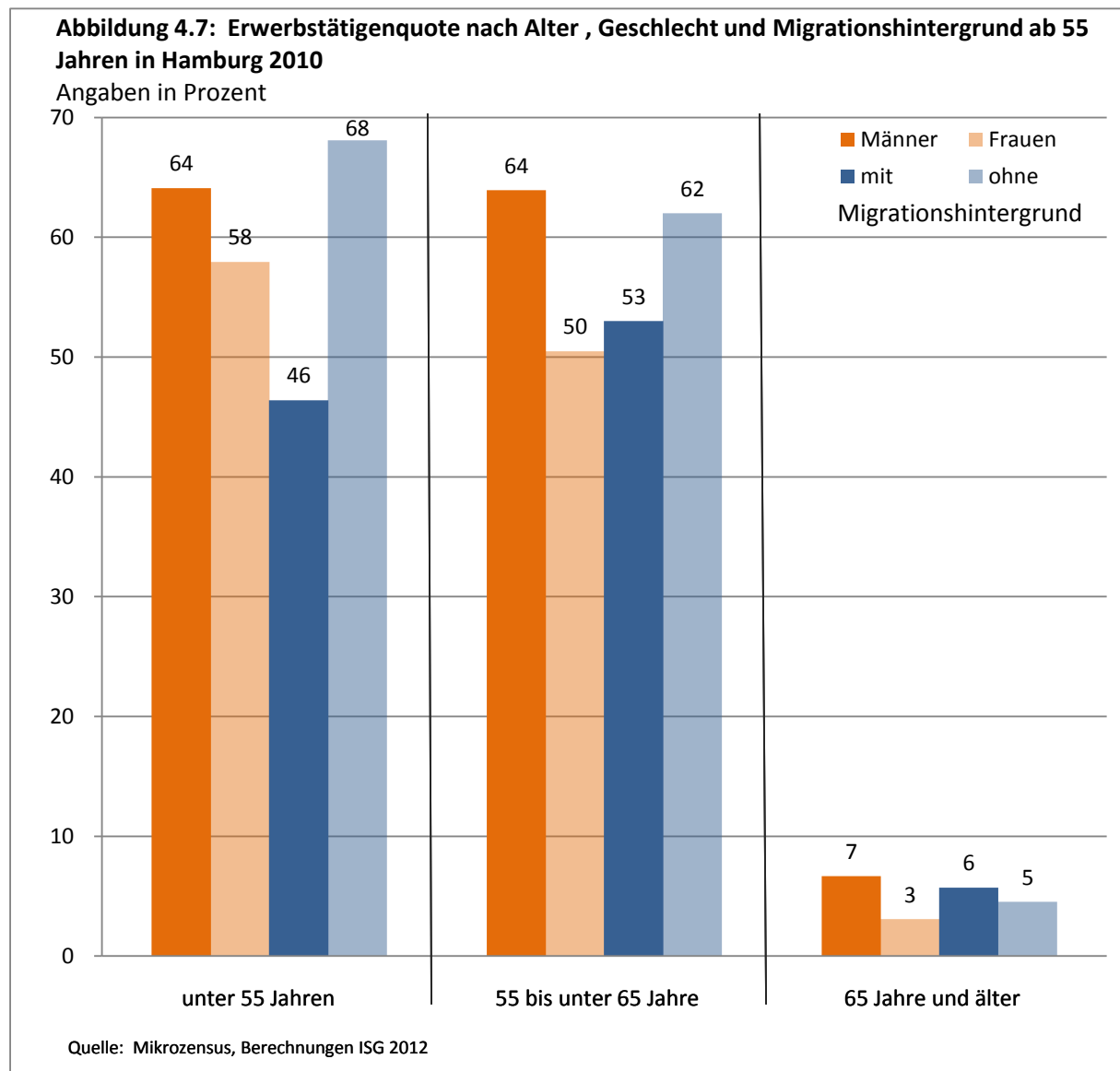


Tabelle 4.15: Erwerbstätige (Zahl und Quote) nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Lebensform der über 54-Jährigen gegenüber den Jüngeren 2010

		unter 55 Jahren		55 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter		ab 55 Jahren insgesamt	
Hamburg		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Geschlecht	Männer	409	64	62	64	10	7	72	56
	Frauen	354	58	52	50	6	3	58	46
Migrationshintergrund	ja	187	46	25	53	2	6	27	49
	nein	576	68	89	62	14	5	103	52
Lebensform	alleinlebend	245	82	31	54	6	4	37	46
	Paar	206	85	53	55	8	5	61	49
	sonstige Haushalte	313	44	30	67	2	7	32	63
insgesamt		763	61	114	60	16	5	130	51
Deutschland		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Geschlecht	Männer	17.706	58	3.239	59	419	6	3.658	53
	Frauen	15.299	56	2.586	50	266	3	2.852	46
Migrationshintergrund	ja	5.929	46	772	50	56	4	828	47
	nein	27.077	64	5.053	59	629	4	5.682	53
Lebensform	alleinlebend	6.766	78	1.050	54	160	3	1.210	47
	Paar	7.492	85	3.099	55	419	4	3.518	49
	sonstige Haushalte	18.748	50	1.676	66	106	5	1.782	62
insgesamt		33.005	57	5.825	58	685	4	6.510	50

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Von den Personen im höheren Erwerbsalter (55 bis 64 Jahre) sind in Hamburg 55% regulär beschäftigt (63% der Männer, 47% der Frauen), während 3% geringfügig beschäftigt sind (2% der Männer, 5% der Frauen; Tab. 4.16). Von den übrigen sind nur wenige erwerbslos bzw. arbeitslos (5%), die meisten sind nicht erwerbstätig (37%) und stehen somit auch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (29% der Männer, 44% der Frauen).

In dieser Altersgruppe ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in deutlich geringerem Maße regulär beschäftigt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (-11 Prozentpunkte). Entsprechend höher sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind (jeweils +5 Prozentpunkte).

Diese Verteilung findet sich bundesweit in ganz ähnlicher Form wie in Hamburg. Ähnlich ist darüber hinaus auch, dass jenseits der Altersgrenze von 65 Jahren etwa 3-4% regulär und 2% geringfügig beschäftigt sind, während der weit überwiegende Teil nicht mehr erwerbstätig ist.

Die Erwerbstätigkeit der 55- bis 64-Jährigen unterscheidet sich nach dem Geschlecht: Von den Männern sind 63% regulär und 2% geringfügig beschäftigt und 29% nicht erwerbstätig. Von den Frauen sind 47% regulär und 5% geringfügig beschäftigt, 44% sind nicht erwerbstätig. Ältere mit Migrationshintergrund sind schlechter in den Arbeitsmarkt integriert: weniger regulär beschäftigt, mehr erwerbslos, mehr nicht erwerbstätig.

Tabelle 4.16: Erwerbsstatus nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2010 (55 Jahre und älter)

			insgesamt		Migrationshintergrund			
Hamburg					mit		ohne	
55 bis unter 65 Jahre			abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
regulär beschäftigt	Männer		60	63	12	55	48	65
	Frauen		47	47	9	39	38	50
	insgesamt		107	55	21	47	86	58
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		2	2	0	2	2	2
	Frauen		5	5	1	6	3	4
	insgesamt		7	3	2	4	5	3
erwerbslos	Männer		5	5	2	9	3	4
	Frauen		4	4	2	8	2	3
	insgesamt		9	5	4	9	5	4
nicht erwerbstätig	Männer		28	29	7	34	21	28
	Frauen		44	44	11	47	33	43
	insgesamt		72	37	18	41	53	36
insgesamt	Männer		95	100	22	100	74	100
	Frauen		99	100	23	100	76	100
	insgesamt		195	100	45	100	150	100
65 Jahre und älter								
regulär beschäftigt	Männer		7	6	0	0	0	0
	Frauen		3	2	1	5	3	2
	insgesamt		11	4	0	0	0	0
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		0	0	0	0	0	0
	Frauen		2	2	0	0	2	2
	insgesamt		0	0	0	0	0	0
erwerbslos	Männer		0	0	0	0	0	0
	Frauen		0	0	0	0	0	0
	insgesamt		0	0	0	0	0	0
nicht erwerbstätig	Männer		114	93	16	95	98	92
	Frauen		129	96	11	95	118	96
	insgesamt		243	94	27	95	216	94
insgesamt	Männer		123	100	17	100	106	100
	Frauen		135	100	11	100	124	100
	insgesamt		258	100	29	100	230	100
Deutschland								
55 bis unter 65 Jahre								
regulär beschäftigt	Männer		3.125	63	406	54	2.719	64
	Frauen		2.223	44	283	36	1.940	45
	insgesamt		5.348	53	689	45	4.659	54
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		119	2	18	2	102	2
	Frauen		363	7	61	8	302	7
	insgesamt		482	5	79	5	404	5
erwerbslos	Männer		313	6	85	11	228	5
	Frauen		227	4	54	7	172	4
	insgesamt		539	5	139	9	400	5
nicht erwerbstätig	Männer		1.440	29	243	32	1.197	28
	Frauen		2.304	45	394	50	1.909	44
	insgesamt		3.744	37	638	41	3.106	36
insgesamt	Männer		4.998	100	752	100	4.245	100
	Frauen		5.116	100	792	100	4.324	100
	insgesamt		10.114	100	1.545	100	8.569	100
65 Jahre und älter								
regulär beschäftigt	Männer		297	5	26	4	271	5
	Frauen		143	2	12	2	131	2
	insgesamt		440	3	38	3	402	3
geringfügig beschäftigt (400-Euro-Job)	Männer		111	2	8	1	102	2
	Frauen		109	2	8	1	101	2
	insgesamt		220	2	17	1	203	2
erwerbslos	Männer		3	0	1	0	3	0
	Frauen		2	0	1	0	1	0
	insgesamt		5	0	1	0	4	0
nicht erwerbstätig	Männer		5.675	93	581	94	5.095	93
	Frauen		6.786	96	582	96	6.204	96
	insgesamt		12.461	95	1.163	95	11.298	95
insgesamt	Männer		6.086	100	615	100	5.471	100
	Frauen		7.040	100	604	100	6.436	100
	insgesamt		13.126	100	1.219	100	11.907	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Eine noch weiter gehende Differenzierung des Erwerbsstatus (Tab. 4.17) ist aufgrund kleiner Fallzahlen nur schwer interpretierbar. Über die bisher dargestellten Befunde hinaus ergibt sich daraus, dass Selbstständige im Alter von 55 bis 64 Jahren noch zu nennenswerten Anteilen erwerbstätig sind und einige von ihnen dies auch weiterhin tun, wenn sie die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben.

Tabelle 4.17: Erwerbsstatus, Personen ab 55 Jahren 2010

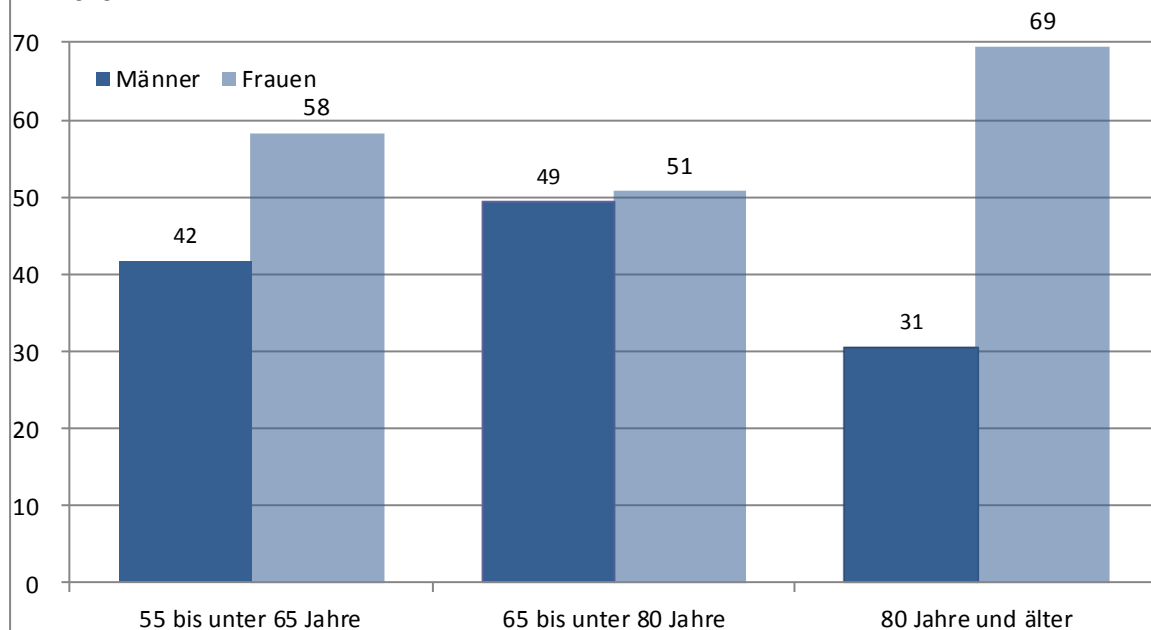
	insgesamt		55 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	
	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
Hamburg						
selbstständig	31	6	23	12	8	2
unbefristete VZ-Beschäftigung*	67	13	0	0	0	0
befristete Beschäftigung	3	1	3	1	0	0
Teilzeit-Beschäftigung	16	3	14	7	2	1
Geringfügige Beschäftigung	9	2	6	3	3	1
erwerbslos	9	2	0	0	0	0
nicht erwerbstätig	401	75	71	37	329	96
insgesamt	536	100	193	100	343	100
Deutschland						
selbstständig	1.226	5	887	9	339	2
unbefristete VZ-Beschäftigung*	3.422	13	3.377	34	45	0
befristete Beschäftigung	119	0	116	1	3	0
Teilzeit-Beschäftigung	991	4	930	9	61	0
Geringfügige Beschäftigung	601	2	460	5	141	1
erwerbslos	545	2	540	5	5	0
nicht erwerbstätig	20.326	75	3.737	37	16.589	97
insgesamt	27.230	100	10.046	100	17.184	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Als Rentner/innen bzw. Pensionär/innen im Ruhestand sind etwas über 20% der 55- bis 64-jährigen Hamburger, rd. 90% der 65- bis 79-Jährigen und nahezu alle im Alter ab 80 Jahren (Tab. 4.18). Während bei den 55- bis 64-jährigen Ruheständlern der Frauenanteil überwiegt (58% Frauen gegenüber 42% Männern), sind diese Anteile bei den 65- bis 79-Jährigen ausgeglichen. Ab 80 Jahren sind dagegen zwei Drittel der Ruheständler Frauen und nur ein Drittel Männer (Abb. 4.8).

In ihrer früheren Erwerbstätigkeit waren 65% Angestellte, 17% Arbeiter, 8% Beamte, 7% Selbstständige und 3% haben nie gearbeitet. Dieses Muster zieht sich durch alle hier näher differenzierten Altersgruppen in einer ähnlichen Verteilung hindurch, lediglich der Anteil derer, die nie erwerbstätig waren, ist unter den Hochaltrigen mit 7% höher als in den anderen Altersgruppen.

In Deutschland insgesamt war der Anteil der früheren Angestellten (mit knapp 50%) niedriger als in Hamburg, während der ehemalige Arbeiteranteil mit 36% etwa doppelt so hoch war wie in Hamburg. Ansonsten bleiben die Unterschiede eher gering.

Abbildung 4.8: Rentner und Pensionäre nach Alter und Geschlecht ab 55 Jahren in Hamburg 2010

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.18: Rentner und Pensionäre nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und früherer Erwerbstätigkeit 2010

		insgesamt		55 bis 64 Jahre		65 bis 79 Jahre		80 Jahre und älter	
Hamburg		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Anteil Rentner/Pensionäre an altersgleicher Bevölkerung	Männer		64		19		91		98
	Frauen		67		25		86		94
darunter Verteilung nach:									
nach Geschlecht	Männer	156	44	18	42	113	49	25	31
	Frauen	197	56	25	58	116	51	57	69
nach Migrationshintergrund	mit	36	10	8	18	23	10	6	7
	ohne	317	90	35	82	206	90	77	93
nach früherer Erwerbstätigkeit	Selbstständig	23	7	2	5	16	7	6	7
	Beamte	28	8	4	10	18	8	5	7
	Angestellte	221	65	26	67	143	65	52	65
	Arbeiter	57	17	6	16	39	18	12	15
	nie gearbeitet	9	3	1	2	3	1	5	7
insgesamt		353	100	42	100	228	100	82	100
Deutschland									
Anteil Rentner/Pensionäre an altersgleicher Bevölkerung	Männer		67		24		95		98
	Frauen		65		25		84		92
darunter:									
nach Geschlecht	Männer	8.295	46	1.190	48	5.768	50	1.337	34
	Frauen	9.731	54	1.289	52	5.880	51	2.562	66
nach Migrationshintergrund	mit	1.576	9	329	13	1.013	9	234	6
	ohne	16.451	91	2.150	87	10.636	91	3.666	94
nach früherer Erwerbstätigkeit	Selbstständig	1.072	6	79	3	737	7	256	7
	Beamte	1.014	6	196	9	650	6	168	5
	Angestellte	8.237	48	1.150	50	5.438	49	1.649	44
	Arbeiter	6.145	36	829	36	4.029	36	1.287	35
	nie gearbeitet	678	4	25	1	288	3	365	10
insgesamt		18.026	100	2.479	100	11.648	100	3.900	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Der Anlass für den Übergang in den Ruhestand ist bei etwa einem Siebtel der älteren Hamburger die Inanspruchnahme eines vorgezogenen Ruhestands (16% der Männer, 10% der Frauen), und in etwas stärkerem Maße spielen gesundheitliche Beeinträchtigungen eine Rolle (21% der Männer, 16% der Frauen; Tab. 4.19). In den meisten Fällen erfolgt der Übergang in den Ruhestand aber regulär aus Altersgründen (58% der Männer, 52% der Frauen). Im Alter von 55 bis 64 Jahren, also vor Erreichen der Regelaltersgrenze, geben gesundheitliche Gründe (Männer: 45%, Frauen: 33%) etwa doppelt so häufig den Ausschlag für den Renteneintritt wie ein vorgezogener Ruhestand (Männer: 22%, Frauen: 19%).

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze führen vor allem gesundheitliche Gründe zu einer Verrentung. Von den 65- bis 79-Jährigen wurden dagegen rd. 60% aus Altersgründen verrentet bzw. pensioniert.

Im Bundesdurchschnitt geben ein vorgezogener Ruhestand und gesundheitliche Gründe etwas häufiger den Ausschlag für den Renteneintritt, während Altersgründe zwar auch den größten Anteil bilden, aber eine etwas geringere Rolle spielen als in Hamburg.

Tabelle 4.19: Gründe ehemals abhängig beschäftigter Personen ab 55 Jahren für die Beendigung der letzten Tätigkeit nach Alter und Geschlecht 2010

		insgesamt		55 bis unter 65 Jahre		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg									
Entlassung	Männer	3	3	0	3	3	3	0	0
	Frauen	5	3	2	9	2	2	1	2
befristeter Vertrag	Männer	0	0	0	0	0	0	0	0
	Frauen	0	0	0	0	0	0	0	1
eigene Kündigung	Männer	1	1	0	0	0	0	0	0
	Frauen	5	3	0	0	0	0	1	2
Ruhestand vorzeitig (Vorruhestand/Arbeitslosigkeit)	Männer	22	16	3	22	17	18	2	10
	Frauen	17	10	4	19	11	11	3	6
Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen	Männer	29	21	7	45	16	17	3	12
	Frauen	27	16	7	33	13	13	3	7
Ruhestand aus Altersgründen	Männer	80	58	4	24	59	61	16	75
	Frauen	91	52	6	29	58	57	27	59
persönliche Verpflichtungen (inkl. Kinderbetreuung/ Familie)	Männer	0	0	0	0	0	0	0	0
	Frauen	0	0	1	5	0	0	0	0
sonstige Gründe/k.A.	Männer	2	1	0	0	0	0	0	0
	Frauen	3	2	0	0	0	0	0	0
insgesamt	Männer	138	100	15	100	97	100	22	100
	Frauen	174	100	21	100	102	100	46	100
	insgesamt	312	100	36	100	198	100	68	100
Deutschland									
Entlassung	Männer	439	6	88	9	300	6	18	2
	Frauen	593	7	136	13	384	8	38	2
befristeter Vertrag	Männer	53	1	15	2	29	1	0	0
	Frauen	80	1	24	2	41	1	4	0
eigene Kündigung	Männer	48	1	7	1	34	1	3	0
	Frauen	301	4	34	3	190	4	67	4
Ruhestand vorzeitig (Vorruhestand/Arbeitslosigkeit)	Männer	1.805	24	259	25	1.320	27	211	19
	Frauen	972	12	176	16	728	15	63	3
Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen	Männer	1.926	26	460	44	1.060	21	206	18
	Frauen	1.423	17	374	34	693	14	174	9
Ruhestand aus Altersgründen	Männer	3.101	42	204	20	2.203	44	686	60
	Frauen	3.359	41	253	23	2.085	42	1.017	54
persönliche Verpflichtungen (inkl. Kinderbetreuung/ Familie)	Männer	16	0	2	0	9	0	3	0
	Frauen	1.411	17	84	8	846	17	460	25
sonstige Gründe/k.A.	Männer	45	1	5	1	19	0	15	1
	Frauen	82	1	4	0	22	0	53	3
insgesamt	Männer	7.433	100	1.041	100	4.975	100	1.142	100
	Frauen	8.221	100	1.086	100	4.990	100	1.876	100
	insgesamt	15.654	100	2.127	100	9.965	100	3.018	100

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen in Hamburg in der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren 34% der nicht Erwerbstätigen und 20% der Teilzeitbeschäftigten, aber nur 1% der Vollzeitbeschäftigten (Tab. 4.20). Bundesweit sind die Bezugsquoten der nicht Erwerbstätigen (mit 21%) und der Teilzeitbeschäftigten (mit 15%) etwas niedriger als in Hamburg.

Tabelle 4.20: Bezug von SGB-II-Leistungen nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren

		Kein Bezug SGB-II-Leistungen		Bezug SGB-II-Leistungen	
Hamburg		abs. in 1.000	%	abs. in 1.000	%
nicht erwerbstätig		25	69	11	31
mindestens eine VZ-Stelle		72	100	0	0
eine TZ-Stelle		7	78	2	22
	insgesamt	104	89	13	11
Deutschland					
nicht erwerbstätig		1.278	77	383	23
mindestens eine VZ-Stelle		3.349	99	34	1
eine TZ-Stelle		532	85	95	15
	insgesamt	5.159	91	512	9

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Die Erwerbslosenquoten der Älteren in Hamburg waren infolge des angespannten Arbeitsmarktes in den Jahren 2005 bis 2007 mit 8-9% am höchsten und gingen dann über 7% (2008) auf 5% (seit 2009) zurück (Tab. 4.21). Der größere Teil der Erwerbslosen bezog SGB II-Leistungen, der kleinere Teil Leistungen nach dem SGB III. Von den Alleinlebenden waren in Krisenzeiten (2005 – 2007) 12-13% erwerbslos, im Jahr 2010 aber nur noch 5%. Unter den Paaren ohne Kinder lag die Erwerbslosenquote durchweg unter der der Alleinlebenden. Besonders hervorstechend sind die Unterschiede nach dem Migrationshintergrund: Während die Erwerbslosenquote in der älteren Bevölkerung ohne Migrationshintergrund maximal bei 4% (Jahr 2006) und zuletzt bei nur 2% lag (Jahr 2010), erreichte die Erwerbslosenquote der Älteren mit Migrationshintergrund 15% im Jahr 2007 und lag auch im Jahr 2010 noch bei 9%.

Tab 4.21: Zahl und Quote der Erwerbslosen ab 55 Jahren, darunter im SGB-II-Leistungsbezug, nach Lebensform und Migrationshintergrund 2005 bis 2010 in Hamburg

			2005		2006		2007		2008		2009		2010	
			in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Lebensform														
alleinlebend		erwerbslos	7	12	7	12	7	13	6	11	5	9	3	5
		darunter Leistungsbezug SGB II	4	8	5	9	4	9	4	8	4	7	2	4
Paar ohne Kinder		erwerbslos	7	5	8	6	8	6	6	5	4	3	6	4
		darunter Leistungsbezug SGB II	3	2	5	4	4	3	3	3	2	2	2	2
sonstige Haushalte		erwerbslos	15	8	16	8	17	9	12	7	9	5	9	5
		darunter Leistungsbezug SGB II	1	6	1	10	2	17	0	4	1	6	1	7
Migrationshintergrund														
mit		erwerbslos	4	10	7	14	7	15	5	12	4	9	4	9
		darunter Leistungsbezug SGB II	3	6	5	12	5	11	4	9	3	7	2	5
ohne		erwerbslos	3	2	5	4	4	3	3	3	2	2	2	2
		darunter Leistungsbezug SGB II	5	3	5	4	5	3	4	3	3	2	3	2
insgesamt		erwerbslos	15	8	16	8	17	9	12	7	9	5	9	5
		darunter Leistungsbezug SGB II	8	4	10	5	10	5	8	4	6	3	5	3

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

4.5 Wohnen

Auf die angespannte Wohnungsmarktlage in Hamburg war bereits oben (Abschnitt 2.6) hingewiesen worden, und die „Symptome“ dieser Belastung ziehen sich auch im Alter durch: In Hamburg sind – wie es für eine westdeutsche Großstadt typisch ist – die Mietpreise höher als im Bundesdurchschnitt, zugleich steht weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung, und die Mietbelastung ist überdurchschnittlich. Für ältere Alleinlebende war die Mietbelastung in Hamburg im Jahr 2010 mit einer Quote von 35% deutlich höher als für ältere Paare mit 23-25% (Tab. 4.22). Für Ältere mit Migrationshintergrund liegt sie um 4-5 Prozentpunkte höher als für Ältere ohne Migrationshintergrund. Für Ältere mit Migrationshintergrund ist die Mietbelastung in Hamburg etwas höher als bundesweit, während für Ältere ohne Migrationshintergrund diese Belastung in Hamburg und Deutschland fast gleich ist. Von 2006 bis 2010 haben sich die Durchschnittswerte für Wohnfläche und Mietbelastung in Hamburg und Deutschland tendenziell aneinander angeglichen.

Die Mietbelastung ist in Hamburg für ältere Alleinlebende mit 35% deutlich höher als für ältere Paare mit 23-25%.

Tabelle 4.22: Wohnungsgröße und Mietbelastung nach Familientyp* und Migrationshintergrund 2006 und 2010

			2006	2010	2006	2010
			Hamburg		Deutschland	
insgesamt						
55 bis unter 65 Jahre						
Alleinlebend	Bruttokaltmiete/qm		7	7	6	5
	qm/Person		64	64	83	73
	Mietbelastung		36	35	33	34
Paar ohne Kinder	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		42	43	50	49
	Mietbelastung		24	24	23	24
65 bis unter 80 Jahre						
Alleinlebend	Bruttokaltmiete/qm		7	7	6	5
	qm/Person		64	64	83	73
	Mietbelastung		36	35	33	34
Paar ohne Kinder	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		42	46	50	50
	Mietbelastung		24	25	23	24
80 Jahre und älter						
Alleinlebend	Bruttokaltmiete/qm		7	7	6	5
	qm/Person		67	69	83	79
	Mietbelastung		34	35	32	34
Paar ohne Kinder	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		39	43	47	47
	Mietbelastung		24	23	22	23
mit Migrationshintergrund						
55 bis unter 65 Jahre	Bruttokaltmiete/qm		7	7	6	6
	qm/Person		36	38	48	43
	Mietbelastung		31	31	28	29
65 bis unter 80 Jahre	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		36	39	51	46
	Mietbelastung		33	34	31	31
80 Jahre und älter	Bruttokaltmiete/qm		6	7	6	5
	qm/Person		37	47	60	52
	Mietbelastung		30	32	30	31
ohne Migrationshintergrund						
55 bis unter 65 Jahre	Bruttokaltmiete/qm		7	7	6	5
	qm/Person		52	52	58	56
	Mietbelastung		27	27	26	27
65 bis unter 80 Jahre	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		53	56	60	59
	Mietbelastung		27	29	26	27
80 Jahre und älter	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		59	59	67	65
	Mietbelastung		30	28	27	29
insgesamt	Bruttokaltmiete/qm		7	6	6	5
	qm/Person		51	52	59	57
	Mietbelastung		29	29	26	28

* Ohne sonstige Haushalte

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

4.6 Soziale Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

Die Partizipation am gesellschaftlichen Leben und bürgerschaftliches Engagement sind Formen der Integration, die im höheren Alter auch aus gesundheitlichen Gründen eher rückläufig sind. Unter den Älteren insgesamt liegt der Anteil der bürgerschaftlich engagierten Personen in Hamburg bei 29% und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 36% (Tab. 4.23). Darüber hinaus untersucht der Freiwilligensurvey 2009, dem diese Angaben entnommen wurden, auch die Mitgliedschaft in Vereinen oder ähnlichen Organisationen. In dieser Hinsicht liegen die älteren Hamburger mit 40% über dem Bundesdurchschnitt, so dass sich die aus beiden Komponenten bestehende öffentliche Beteiligung insgesamt zwischen den Älteren in Hamburg (69%) und in Deutschland insgesamt (71%) wieder einander annähern.

Tabelle 4.23: Öffentliche Beteiligung (aktive Mitgliedschaft und Engagement) nach Geschlecht, Alter, Familientyp und Migrationshintergrund 2009, Personen ab 55 Jahren

		Mitgliedschaft		Engagement		öffentl. Beteiligung	
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Hamburg							
Geschlecht	Männer	78	40	53	27	131	67
	Frauen	85	40	65	31	150	70
Alter	55 bis unter 65 Jahre	16	32	16	32	32	64
	65 bis unter 80 Jahre	32	41	14	18	46	59
	80 Jahre und älter	9	41	4	18	13	59
Migrationshintergrund	mit	32	37	23	27	55	64
	ohne	131	41	94	29	225	70
Lebensform	alleinlebend	36	36	40	40	76	77
	Paar ohne Kinder	127	41	77	25	204	66
insgesamt		163	40	118	29	281	69
Deutschland							
		in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000	%
Geschlecht	Männer	3.308	34	3.831	40	7.139	74
	Frauen	3.775	37	3.352	32	7.127	69
Alter	55 bis unter 65 Jahre	913	33	968	35	1.881	69
	65 bis unter 80 Jahre	1.503	37	1.291	32	2.794	68
	80 Jahre und älter	310	41	106	14	416	56
Migrationshintergrund	mit	1.269	37	888	26	2.157	64
	ohne	5.814	35	6.296	38	12.110	73
Lebensform	alleinlebend	2.260	35	2.701	42	4.961	78
	Paar ohne Kinder	4.823	35	4.483	33	9.306	68
insgesamt		7.083	35	7.183	36	14.266	71

Quelle: Freiwilligensurvey; Berechnungen: ISG 2012

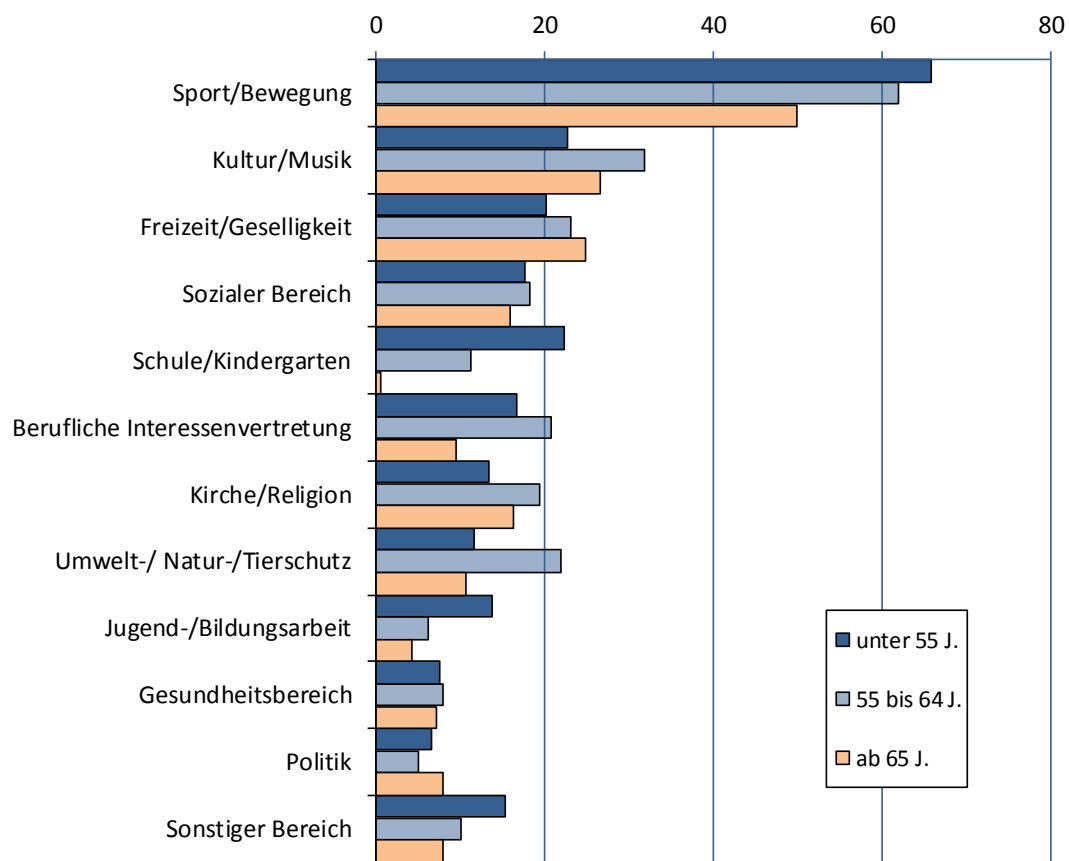
Während die öffentliche Beteiligung bundesweit unter den 65- bis 79-Jährigen (mit 68%) noch fast so hoch ist wie unter den 55- bis 64-Jährigen (69%) und ein Rückgang erst ab 80 Jahren einsetzt (56%), geht in Hamburg die Beteiligung schon ab 65 Jahren zurück (von 64% der 55- bis 64-Jährigen auf 59% ab 65 Jahren), bleibt dann aber konstant. Ein bürgerschaftliches Engagement im engeren Sinne (d.h. die unentgeltliche Übernahme von Aufgaben) leisten in Hamburg 32% im Alter von 55 bis 64 Jahren und 18% ab einem Alter von 65 Jahren. Ältere Frauen sind in Hamburg etwas stärker engagiert (31%) als ältere Männer (27%), dies ist bundesweit umgekehrt. Ältere mit Migrationshintergrund engagieren sich nicht so häufig wie Ältere ohne Migrationshintergrund, und Migran-

Die Engagementquote Älterer in Hamburg geht ab 65 Jahren zurück. Ältere Alleinlebende sind mit 40% deutlich häufiger engagiert als ältere Paare mit 25%. Die Engagementbereiche der Älteren unterscheiden sich von denen der Jüngeren.

ten sind auch seltener Mitglieder in Vereinen. In Hamburg ebenso wie in Deutschland insgesamt beteiligen sich ältere Alleinlebende, auch in Form des bürgerschaftlichen Engagements (Hamburg 40%, Deutschland 42%), stärker als ältere, die in Partnerschaften leben (Hamburg 25%, Deutschland 33%), was damit zusammenhängen könnte, dass ältere Alleinlebende in dieser Form sekundäre soziale Beziehungen aufbauen und aufrechterhalten können.

Die Bereiche, in denen sich Ältere engagieren, unterscheiden sich von denen der jüngeren Hamburger (Abb. 4.9): Mit zunehmendem Alter gewinnt das Engagement für Kultur, im Bereich Freizeit und Geselligkeit sowie für Religion, Umwelt und Politik an Bedeutung. Die Bereiche Sport, Kinder und Jugend treten dagegen bei den älteren Hamburgern in den Hintergrund.

Abbildung 4.9: Engagementbereiche nach Altersgruppe in Hamburg 2009



Quelle: Freiwilligensurvey 2009, Berechnungen ISG 2012

4.7 Gesundheit

Der Gesundheitszustand hängt stark vom Alter ab, d.h. mit zunehmendem Alter steigen sowohl die Bevölkerungsanteile mit einer Krankheit in den vergangenen vier Wochen als auch diejenigen darunter mit einer chronischen Erkrankung (mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten, Tab. 4.24). In Hamburg steigt der Krankheitsanteil von 8% der 55- bis 64-Jährigen über 10% der 65- bis 79-Jährigen bis zu 13% der Hochaltrigen (Jahr 2009, Abb. 4.10). Die jeweiligen Anteile der chronisch Kranken steigen von 4% über 5% bis zu 7% der Hochaltrigen. Im Vergleich zu den bundesweiten Krankheitsquoten (16% der Älteren, darunter 9% chronisch krank) erscheint die ältere Bevölkerung in Hamburg relativ gesund.

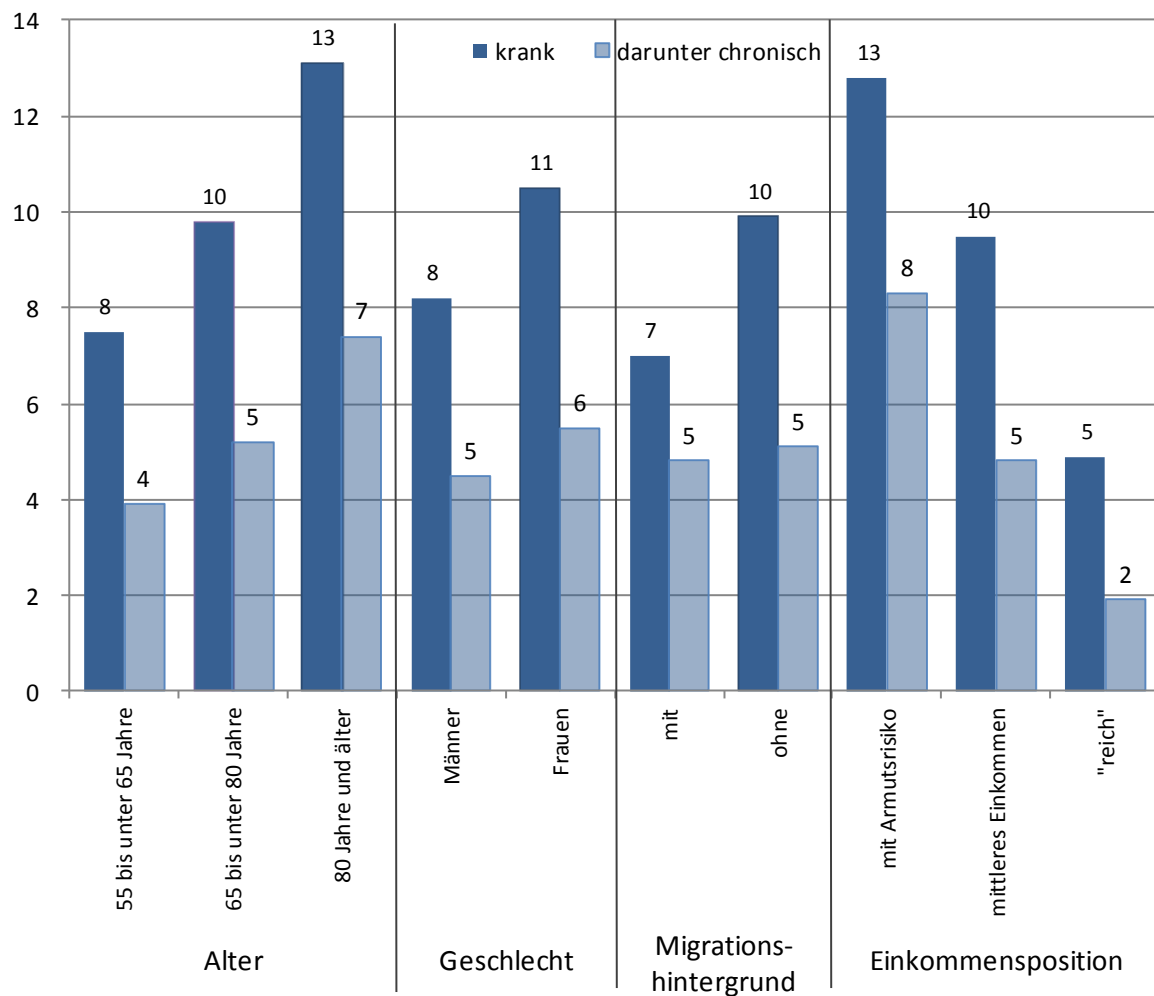
Personen mit Migrationshintergrund haben etwas niedrigere Krankheitsquoten (7%) als Personen ohne Migrationshintergrund (10%), was unter anderem auch mit dem jüngeren Durchschnittsalter von Migranten zusammenhängt. Die unterschiedliche Altersstruktur kann auch für die niedrigere Krankheitsquote älterer Männer (8%) gegenüber älteren Frauen (11%) ausschlaggebend sein.

Bemerkenswert ist der Zusammenhang zwischen Krankheit und materiellem Wohlstand: Die Krankheitsquote der älteren Hamburger liegt bei 5%, wenn diese über hohe Einkommen verfügen, sie liegt bei mittlerem Einkommen bei 10% und erreicht 13% bei den Älteren mit Armutsrisiko. Dieser Zusammenhang bestand vier Jahre zuvor in ähnlicher Weise, und auf Bundesebene ist er (bei einem insgesamt höheren Krankenanteil) noch stärker ausgeprägt.

Der Gesundheitszustand kann unter anderem auch durch Rauchen beeinträchtigt werden. Der Anteil der regelmäßigen Raucher ist unter der älteren Bevölkerung Hamburgs mit 15% etwas höher als bundesweit mit 12% (Jahr 2009; Tab. 4.25 und Abb. 4.10). In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen liegt der Raucheranteil noch bei 25%, er sinkt aber über 12% der jungen Senioren auf nur noch 7% der Hochaltrigen. Männer rauchen häufiger als Frauen und Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund. Personen mit Armutsrisiko rauchen zu höheren Anteilen (Hamburg 28%, Deutschland 16%) als Personen mit hohem Einkommen (Hamburg 10%, Deutschland 11%), diesbezüglich sind die Unterschiede in Hamburg stärker ausgeprägt als bundesweit.

Krankheitsrisiken steigen mit zunehmendem Alter an. Armutsgefährdete Personen haben ein höheres Krankheitsrisiko und auch eine höhere Raucherquote als Wohlhabende.

Abbildung 4.10: Krankheit und chronische Erkrankung nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2009 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren
Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.24: Krankheit und chronische Erkrankung* nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2005 und 2009 in Prozent, Personen ab 55 Jahren**

				2005	2009
Hamburg					
	Männer		krank	10	8
			darunter chronisch*	6	5
	Frauen		krank	10	11
			darunter chronisch*	5	6
Alter	55 bis unter 65 Jahre		krank	8	8
			darunter chronisch*	4	4
	65 bis unter 80 Jahre		krank	10	10
			darunter chronisch*	5	5
	80 Jahre und älter		krank	15	13
			darunter chronisch*	9	7
Migrationshintergrund	mit		krank	11	7
			darunter chronisch*	6	5
	ohne		krank	10	10
			darunter chronisch*	5	5
Einkommensposition	mit Armutsrisiko		krank	14	13
			darunter chronisch*	10	8
	mittleres Einkommen		krank	10	10
			darunter chronisch*	5	5
	"reich"		krank	6	5
			darunter chronisch*	2	2
insgesamt			krank	10	10
			darunter chronisch*	5	5
abs. in 1.000			krank	54	51
			darunter chronisch*	29	27
Deutschland				0	0
	Männer		krank	15	15
			darunter chronisch*	8	9
	Frauen		krank	16	17
			darunter chronisch*	9	10
Alter	55 bis unter 65 Jahre		krank	12	12
			darunter chronisch*	5	6
	65 bis unter 80 Jahre		krank	16	17
			darunter chronisch*	9	11
	80 Jahre und älter		krank	23	23
			darunter chronisch*	15	16
Migrationshintergrund	mit		krank	16	16
			darunter chronisch*	12	9
	ohne		krank	16	16
			darunter chronisch*	9	9
Einkommensposition	mit Armutsrisiko		krank	20	19
			darunter chronisch*	12	13
	mittleres Einkommen		krank	16	16
			darunter chronisch*	9	10
	"reich"		krank	9	9
			darunter chronisch*	4	4
insgesamt			krank	16	16
			darunter chronisch*	9	9

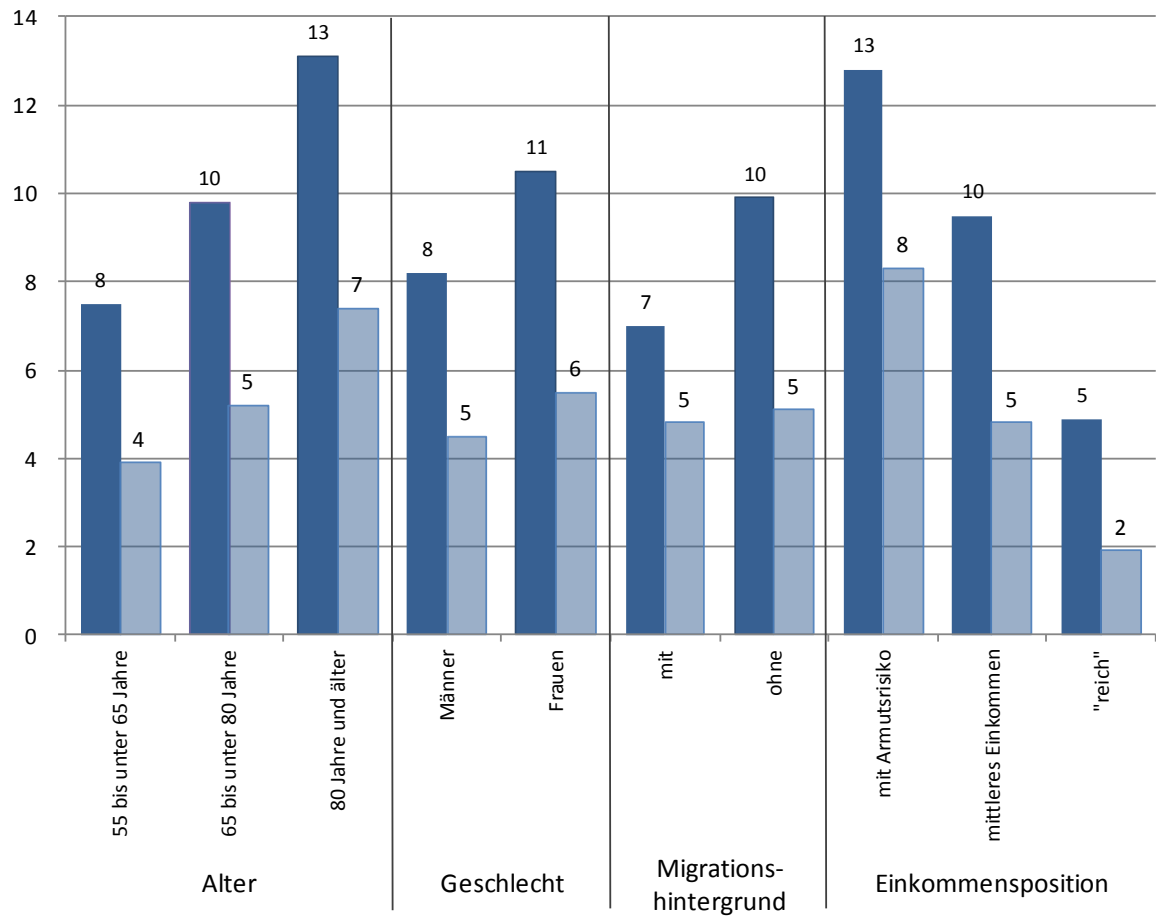
* als „chronische“ werden Krankheiten bezeichnet, die länger als vier Wochen andauern.

** Hamburg: bezogen auf Landesmedian

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Abbildung 4.11: Regelmäßige Raucher nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Einkommensposition 2009 in Hamburg, Bevölkerung ab 55 Jahren

Anteile in Prozent



Quelle: Mikrozensus, Berechnungen ISG 2012

Tabelle 4.25: Regelmäßige Raucher nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Einkommensposition* 2005 und 2009 in Prozent, Personen ab 55 Jahren

			2005	2009
Hamburg				
	Männer		21	19
	Frauen		12	12
Alter	55 bis unter 65 Jahre		23	25
	65 bis unter 80 Jahre		14	12
	80 Jahre und älter		6	7
Migrations- hintergrund	mit		20	18
	ohne		15	15
Einkommens- position	mit Armutsrisiko		20	28
	mittleres Einkommen		17	15
	"reich"		10	10
	insgesamt		16	15
	abs. in 1.000		65	62
	Bevölkerung ab 55 Jahren (abs. in 1.000)		407	406
Deutschland				
	Männer		16	16
	Frauen		9	9
Alter	55 bis unter 65 Jahre		19	21
	65 bis unter 80 Jahre		9	9
	80 Jahre und älter		4	3
Migrations- hintergrund	mit		15	15
	ohne		9	9
Einkommens- position	mit Armutsrisiko		16	16
	mittleres Einkommen		12	12
	"reich"		11	11
	insgesamt		12	12

* Hamburg: bezogen auf Landesmedian

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen: ISG 2012

Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II

Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg

**Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung
Weddigenstr. 20-22, 90478 Nürnberg**

Autoren:

Helmut Rudolph (Leitung)

Lena Koller

Torsten Lietzmann

unter Mitarbeit von

Doreen Makrinus, Maria Gerullis und Kerstin Tanis

Inhalt

II.	Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II	6
II.1	Einleitung	6
II.2	Der SGB-II-Hilfebezug in Hamburg	8
II.2.1	Entwicklung des Hilfebezugs - Bestandsstatistik	8
II.2.2	Dauer und Fluktuation im Hilfebezug	15
II.2.3	Reichweite	30
II.3	Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug	31
II.3.1	Bedarfsdeckung und Stabilität der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse	34
II.3.2	Arbeitsaufnahmen in Hamburg im Vergleich	35
II.3.3	Bruttomonatslöhne der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse	41
II.4	Familien im Leistungsbezug SGB II	43
II.4.1	Betroffenheit von Familien und ihre Lebenslagen	46
II.4.2	Armutsverläufe: Verweildauern von Familien im Leistungsbezug	50
II.4.3	Arbeitsaufnahmen nach Familientypen	59
II.4.4	Armutsverläufe: Leistungsbezug und Erwerbsbeteiligung	61
II.4.5	Staatsangehörigkeit von SGB-II-Leistungsempfängern	73
II.5	Einkommen und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften	78
II.5.1	Einkommenskomponenten	79
II.5.2	Wohnkosten Hamburg	86
	Literatur	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung II.2.1: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Personen in Hamburg und Westdeutschland (Index: Januar 2006=100 %)	11
Abbildung II.2.2: Hilfequoten SGB II in Hamburg Juni 2011 nach Alter und Geschlecht.....	15
Abbildung II.2.3: Bestand und Veränderung von Bedarfsgemeinschaften 2005-2010 in Hamburg	18
Abbildung II.2.4: Bestand und Veränderung von Bedarfsgemeinschaften 2005-2010 in Westdeutschland	19
Abbildung II.2.5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Jahresdurchschnitt und ganzjährige Leistungsbezieher – Hamburg 2005 bis 2010	27
Abbildung II.2.6: Zugänge von Bedarfsgemeinschaften ins SGB II – Hamburg – Anteile in %.....	30
Abbildung II.2.7: Bestand und Reichweite des SGB II – Hamburg	31
Abbildung II.4.1: Verbleibsquoten nach Familientyp und Anzahl Kinder.....	51
Abbildung II.4.2: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Haushaltskontext – Hazard Ratios in %.....	55
Abbildung II.4.3: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Zugangsjahr – Hazard Ratios in %	56
Abbildung II.4.4: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Staatsangehörigkeit und Geschlecht des Haushaltsvorstands – Hazard Ratios in %	57
Abbildung II.4.5: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Alter und Bildungsniveau des Haushaltsvorstands – Hazard Ratios in %	58
Abbildung II.4.6: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Zeitindikatoren – Hazard Ratios in %.....	59
Abbildung II.4.7: Dauer des kumulierten Leistungsbezugs erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	64
Abbildung II.4.8: Dauer der kumulierten Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter seit 2005 in Monaten nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %.....	67
Abbildung II.4.9: Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %.....	69
Abbildung II.4.10: Ausländeranteil in der Bevölkerung – Hamburg Dezember 2010 – Anteile in %.....	74
Abbildung II.4.11: Ausländeranteil im SGB II – Hamburg Juni 2011 – Anteile in %.....	75
Abbildung II.4.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit – Hamburg Juni 2011 – Anteile in %.....	76
Abbildung II.5.1: Durchschnittlicher Anteil der Leistung am Bedarf – Kinderzahl – Hamburg Juni 2010.....	85
Abbildung II.5.2: Durchschnittlicher Anteil der Leistung am Bedarf – nach Alter des jüngsten Kindes – Hamburg Juni 2010	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle II.2.1:	Personen im Leistungsbezug SGB II nach Arbeitsmarktstatus – Hamburg.....	12
Tabelle II.2.2:	Erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker) – Hamburg.....	14
Tabelle II.2.3:	Erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker) – Westdeutschland	14
Tabelle II.2.4:	Bisherige Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs – Hamburg und Westdeutschland	22
Tabelle II.2.5:	Eckdaten zur Grundsicherung SGB II – Hamburg und Westdeutschland	26
Tabelle II.2.6:	Zugänge von Bedarfsgemeinschaften ins SGB II (Jahressummen) – Hamburg	29
Tabelle II.3.1:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – in Tsd.	35
Tabelle II.3.2:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach Arbeitszeit/Stellung im Beruf.....	37
Tabelle II.3.3:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach Wirtschaftszweig.....	38
Tabelle II.3.4:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach sozio-strukturellen Merkmalen	40
Tabelle II.3.5:	Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg 2008.....	42
Tabelle II.3.6:	Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland 2008	43
Tabelle II.4.1:	Hilfequoten SGB II in Hamburg nach Bedarfsgemeinschaftstyp – Jahresdurchschnitte – Anteile in %	46
Tabelle II.4.2:	Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte nach Familientyp und Anzahl Kinder – Anteile in % Hamburg Juni 2010	47
Tabelle II.4.3:	Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes – Anteile in % Hamburg Juni 2010	47
Tabelle II.4.4:	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner nach Familientyp und Anzahl Kinder – Anteile in % Hamburg Juni 2010	49
Tabelle II.4.5:	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes – Anteile in % Hamburg Juni 2010	50
Tabelle II.4.6:	Verbleibsquoten nach Familientyp und Anzahl Kinder	52
Tabelle II.4.7:	Verbleibsquoten nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes	53
Tabelle II.4.8:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen in Hamburg 2008 – nach Familientyp und Anzahl Kinder	60
Tabelle II.4.9:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen in Hamburg 2008 – nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes	61

Tabelle II.4.10:	Dauer des SGB-II-Bezugs erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	63
Tabelle II.4.11:	Anzahl der Leistungsepisoden erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	65
Tabelle II.4.12:	Dauer der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	66
Tabelle II.4.13:	Dauer von Aufstockerzeiten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	70
Tabelle II.4.14:	Letzte Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	70
Tabelle II.4.15:	Maßnahmenteilnahme und Erwerbstätigkeit seit Leistungsbeginn erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	71
Tabelle II.4.16:	Aktueller Erwerbsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	72
Tabelle II.4.17:	Arbeitszeit aktueller Aufstocker, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	72
Tabelle II.4.18:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit nicht-deutschen Mitgliedern *) – Hamburg Juni 2010	78
Tabelle II.5.1:	Einkommenskomponenten – Hamburg Juni 2010	80
Tabelle II.5.2:	Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget – Hamburg Juni 2010 in Euro	82
Tabelle II.5.3:	Grad der Bedürftigkeit nach Haushalts- und Familientypen – Hamburg Juni 2010	84
Tabelle II.5.4:	Höchstwerte für Wohnraum für Haushalte – nach Personenzahl – Hamburg 2010	87
Tabelle II.5.5:	Höchstbeträge für Miete und Belastung beim Wohngeld Mietstufe 5 (= Hamburg)	88
Tabelle II.5.6:	Indikatoren der Wohnsituation im SGB II – Hamburg Juni 2010	88
Tabelle II.5.7:	Indikatoren der Wohnsituation im SGB II – Westdeutschland Juni 2010	89
Tabelle II.5.8:	Angemessenheit der Wohnsituation im SGB II – Hamburg Juni 2010	90
Tabelle II.5.9:	Wohnkosten nach Familientypen und Anzahl Kinder – Hamburg Juni 2010	91
Tabelle II.5.10:	Wohnkosten nach Familientypen und Alter des jüngsten Kindes – Hamburg Juni 2010	92

II. Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II

II.1 Einleitung

Zum 1. Januar 2005 wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) eingeführt. Diese ersetzte die vorherigen Systeme der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und bildet das soziale Netz zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums für die Bevölkerung im Erwerbsalter und ihrer Kinder. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II zeigt nach den Kriterien des Gesetzes das Ausmaß der „sozialstaatlich bekämpften Armut“ für diesen Bevölkerungsteil an.

Dieser Berichtsteil handelt schwerpunktmäßig von den Lebenslagen der Familien in Hamburg, die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen haben und nehmen. Die zentralen Vergleichskriterien bilden die Lebensformen von Alleinerziehenden und Paaren sowie die Anzahl der Kinder als Indikatoren für die Möglichkeiten und Einschränkungen bei der Erwerbsbeteiligung und Einkommenserzielung.

Soweit möglich wird eine „dynamische Perspektive“ bei der Untersuchung der Lebenslagen eingenommen, um ein Bild der „Strukturen der Bedürftigkeit“, wie sie sich in Stichtagsergebnissen abbilden, mit einem Verständnis der Prozesse bei der Entstehung, Verfestigung und Überwindung der Armutslagen zu verbinden. Der Zeitraum, der dabei betrachtet wird, reicht von 2005 bis an den aktuellen Rand der verfügbaren Daten Ende 2009 und 2010. Die dynamische Perspektive auf die Hamburger Bevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen musste, erfolgt von drei Standpunkten:

1. einer Makroperspektive, die die zeitliche Entwicklung der Bedürftigkeit mit Zu- und Abgängen in den Leistungsbezug in Verbindung und damit die Veränderung in der Zusammensetzung der bedürftigen Bevölkerung zum Ausdruck bringt;
2. einer prospektiven Sicht, die die Verweildauern der Familien in der Grundsicherung vom Zugang bis zum Ende der Bedürftigkeit verfolgt und Einflussfaktoren auf die Abgangschancen untersucht;
3. einer retrospektiven Sicht, die die Erwerbs- und Leistungsbiographie der Haushaltsvorstände und Partner für die vorausgehenden Jahre zusammenfasst.

In Kapitel II.2 geht es um die detaillierte Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Hamburg. Dabei wird der große Anteil verfestigter Bedürftigkeit in der Grundsicherung herausgestellt, der durch lang andauernden und kumulierten Leistungsbezug gekennzeichnet ist, jedoch mit Statuswechseln zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit einhergeht.

In Kapitel II.3 stehen die Arbeitsaufnahmen von Leistungsbeziehern aus der Grundsicherung im Mittelpunkt der Analyse. Nach den Qualifikationsmerkmalen der Leistungsempfänger und ihrem sozio-demografischen Hintergrund differenziert sich der für sie erreichbare Arbeitsmarkt. Qualifikationsanforderungen und Arbeitsumfang beeinflussen die Entlohnung und damit die Möglichkeiten zur Erzielung eines bedarfsdeckenden Einkommens für die Familien und Bedarfsgemeinschaften.

Das Kapitel II.4 konzentriert sich auf die Familien im SGB-II-Leistungsbezug. Nach einer kurzen Querschnittsbetrachtung der Betroffenheit von Familien werden die Verbleibsdauer im SGB-II-Leistungsbezug und die sie beeinflussenden Faktoren untersucht sowie die Risiken für einen langen Leistungsbezug herausgestellt. Danach wird die Blickrichtung geändert und die Leistungs- und Erwerbsbiografien von Leistungsbeziehern, die Ende 2009 in Hamburg im Leistungsbezug waren, retrospektiv für die vorangegangenen fünf Jahre betrachtet. Als besonderem Aspekt ist der letzte Teil des Kapitels der Lebenslage der Hilfebedürftigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Grundsicherung in Hamburg gewidmet.

Nach den zuvor am sozio-ökonomischen Status ausgerichteten Untersuchungen zu den Lebenslagen der Familien schließt der Berichtsteil in Kapitel II.5 mit einer Querschnittsdarstellung der materiellen Situation ihrer Bedarfsgemeinschaften in Hamburg. Untersucht werden das Verhältnis von eigenen Einkommensquellen der Familien zu den beanspruchten Leistungen der Grundsicherung sowie das Verhältnis von Wohnkosten und Wohnsituation der Familien.

II.2 Der SGB-II-Hilfebezug in Hamburg

II.2.1 Entwicklung des Hilfebezugs - Bestandsstatistik

Zu Beginn des Jahres 2005 wurde das soziale Sicherungssystem aus Sozial- und Arbeitslosenhilfe in das neue SGB II überführt. Nach der Einführung stieg die Zahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Leistungsbezug zunächst deutlich an. Seit 2006 ist die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften tendenziell rückläufig. Gleiches gilt auch für die Anzahl bedürftiger Personen. Die Entwicklung in Hamburg folgt dabei weitgehend der Entwicklung in Westdeutschland (vgl. Abbildung II.2.1). Im Folgenden werden die Entwicklung und einige der dahinter liegenden Gründe näher erläutert.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) löste zum 1. Januar 2005 die Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹ ab (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012). Leistungsberechtigt sind Personen, die mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, zwischen 15 und 65 Jahre² alt sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen der Bedarfsgemeinschaft sichern können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen zum Lebensunterhalt nach monatlichen Regelsätzen sowie die Leistungen für die Kosten der Unterkunft (Warmmiete und Betriebskosten, soweit sie angemessen sind). Zur Bedarfsgemeinschaft rechnen der erwerbsfähige Antragsteller³, deren Lebenspartner sowie Kinder unter 25 Jahren im gemeinsamen Haushalt⁴. In geringem Umfang gehören auch nichterwerbsfähige Personen über 15 Jahren im Haushalt zur Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelleistung für erwerbsfähige Leistungsbezieher heißt Arbeitslosengeld II (ALG II), die für Kinder unter 15 Jahren und für andere nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld. Einkommen der Bedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit, Vermögen, Vermietung oder anderen Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) wird bis auf Freibeträge aus Erwerbseinkommen auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

¹ In der ursprünglichen Gesetzesfassung als erwerbsfähige Hilfebedürftige bezeichnet.

² Die Altersgrenze steigt für die Geburtsjahrgänge ab 1947 mit der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung.

³ Antragsteller vertreten als Haushaltsvorstand die Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter.

⁴ Bis Juli 2006 bildeten junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahre eigene Bedarfsgemeinschaften, auch wenn sie in gemeinsamer Wohnung mit den Eltern lebten.

Alle erwerbsfähigen Mitglieder sind nach ihren Möglichkeiten verpflichtet, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern. Jedoch ist diese Verpflichtung eingeschränkt, wenn kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen sind oder eine Ausbildung abgebrochen werden müsste. Zur Überwindung der Bedürftigkeit werden in der Grundsicherung von den Jobcentern Vermittlungsdienstleistungen und Förderinstrumente zur Integration in Beschäftigung bereitgestellt.

Die Grundsicherung ist ein Fürsorgesystem zur Absicherung der Erwerbsbevölkerung und ihrer Angehörigen nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen und bei anderweitig eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten. Durch die Garantie eines Einkommens zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums soll die Grundsicherung „es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 SGB II).

Im Januar 2005 wurden in Hamburg 169.706 Personen in 97.197 Bedarfsgemeinschaften in den neu geschaffenen Leistungsbereich des SGB II aufgenommen. Nach der Einführung stieg die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften auf einen Maximalwert von 118.763 (Mai 2006) und Leistungsberechtigten auf 207.674 (März 2007) deutlich an.

Im Januar 2005 wurden 169.706 Personen in 97.197 Bedarfsgemeinschaften in den neu geschaffenen Leistungsbereich des SGB II aufgenommen. Diese hatten zuvor überwiegend Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe, häufig in Kombination mit Wohngeld, bezogen. Bis Ende des Jahres 2005 hatte sich eine Steigerung auf 198.168 Personen in 114.558 Bedarfsgemeinschaften ergeben, da sich zum einen für viele bisherige Wohngeldbezieher die Leistungen nach SGB II als günstiger erwiesen und zum anderen Haushalte im Bezug von Arbeitslosengeld I ergänzende Leistungen nach SGB II beanspruchen konnten. Auch scheint die Scheu vor einer Inanspruchnahme von „Sozialhilfe“ in der Bevölkerung abgenommen zu haben.⁵ Im Jahresdurchschnitt 2005 betrug die Hilfequote⁶ in Hamburg 13,3 % der Bevölkerung unter 65 Jahren (Westdeutschland 8,3 %, Bundesgebiet 10,1 %).

Bereits im Mai 2006 erreichte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg mit 118.763 ihren Höhepunkt. Die Zahl der Leistungsbezieher nahm jedoch noch bis zum März 2007 zu, als sie ihren Maximalwert von 207.674 erreichte. Dies entsprach einer Hilfequote von 14,5 %. Diese Ungleichzeitigkeit war auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen, die zum Juli 2006 eintrat: Kinder im Alter von 18 bis unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern zählen fortan nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft, sondern erhalten Leistungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Dies fand auch im Anstieg der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaft im Verlauf des zweiten Halbjahres 2006 von 1,73 auf 1,85 seinen Niederschlag.

⁵ Nach Bruckmeier und Wiemers (2011) verringerte sich die Nicht-Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen von Haushalten mit geringem Einkommen von 2005 bis 2007 um ca. 12 %-Punkte.

⁶ Hilfequote SGB II: Personen im Leistungsbezug in % der Bevölkerung unter 65 Jahren.

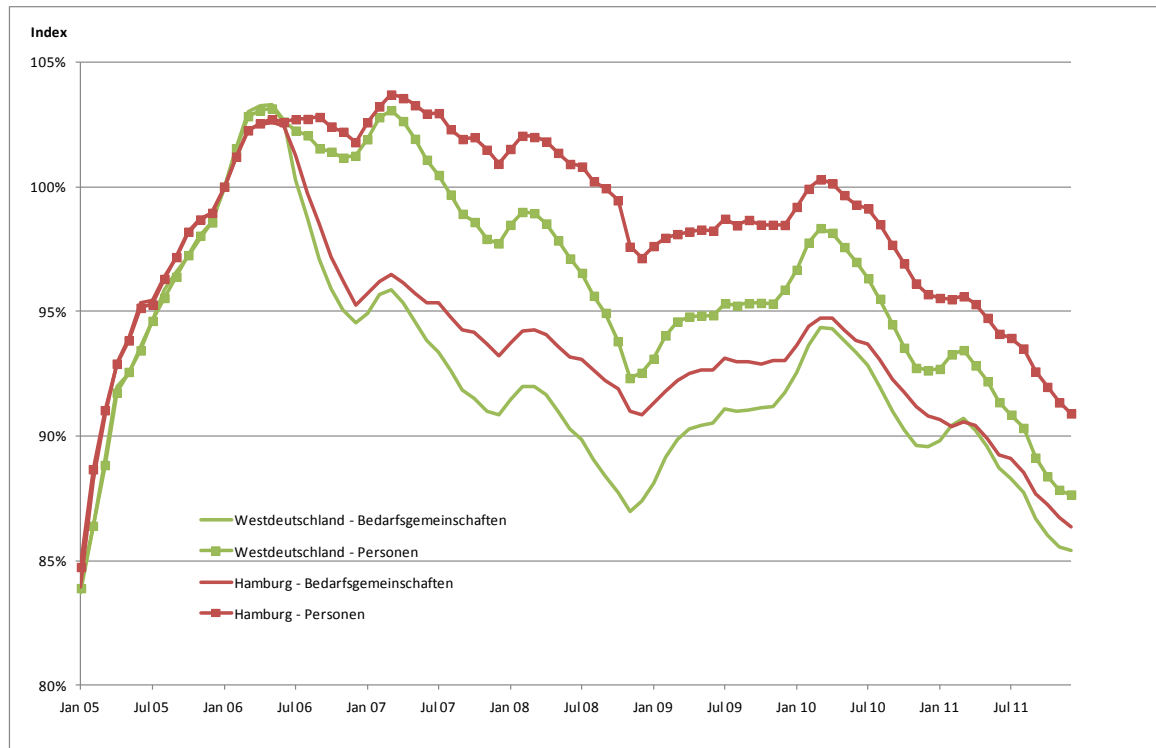
Seit 2006/2007 nahm die Zahl der Personen und der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug tendenziell ab. Im Dezember 2011 erhielten 99.960 Bedarfsgemeinschaften mit 182.110 Personen in Hamburg Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Die Hilfequote (SGB-II-Quote) sank von 14,5 % im März 2007 auf 12,6 % im Dezember 2011 und war damit im Vergleich zu Westdeutschland (8,0 %) immer noch überdurchschnittlich hoch.

Durch Verbesserungen der Sozialleistungen beim Kinderzuschlag im Oktober 2008 und dem Wohngeld im Januar 2009 konnten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und bei ausreichendem Elterneinkommen diese vorrangigen Leistungen in Anspruch nehmen. In der Folge sank die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaftsgröße bis Mitte des Jahres 2009 bereits wieder auf 1,83 Personen. Die Entlastung der Grundsicherung durch die vorrangigen Sozialleistungen wurde aber durch Zugänge in den Leistungsbezug aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise überlagert, so dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kaum veränderte.

Seit Anfang 2009 ist in Hamburg ein kontinuierlicher Rückgang der Hilfebedürftigkeit zu beobachten. Bis Dezember 2011 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 99.960 mit 182.110 Personen. Die Hilfequote betrug im Dezember 2011 nur mehr 12,6 % (Bundesgebiet: 9,4 %, Westdeutschland: 8,0 %)⁷.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a und 2012b).

Abbildung II.2.1: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Personen in Hamburg und Westdeutschland (Index: Januar 2006=100 %)



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB auf Basis der BA-Statistik SGB II.

2011 waren im Jahresdurchschnitt 187.748 Personen im Leistungsbezug, rund 27 % davon waren Kinder. Nur etwas mehr als ein Drittel der 135.250 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war 2011 arbeitslos und hätte durch Arbeitsaufnahme unmittelbar ihre Einkommensposition verbessern können (2011: 36,8 %); 63,2 % waren wegen Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Ausbildung o. Ä. nicht arbeitslos.

In Hamburg waren im Jahr 2011 im Jahresdurchschnitt (JD) 187.748 Personen im Leistungsbezug. Davon galten 52.498 (28 %) als nicht erwerbsfähig. Die meisten davon waren Kinder unter 15 Jahren (vgl. Tabelle II.2.1). Die Leistungen der Grundsicherung stellen damit auch für Familien ein bedeutendes System der sozialen Sicherung dar.

Von den 135.250 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (JD 2011) waren nur etwas mehr als ein Drittel (36,8 %) arbeitslos, weitere 11,3 % nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. In ungeförderter Erwerbstätigkeit waren 14,0 % der erwerbsfähigen Leistungsempfänger beschäftigt. D.h. bei 62,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dominierte die Arbeitsmarktorientierung für ihre Statuszuordnung.⁸

⁸ Wie die Zahlen zu den Aufstockern in Tabelle II.2.2 ausweisen, waren insgesamt 26,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig, also mehr als bei Betrachtung des Hauptsta-

Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war jedoch kurzfristig nicht am Arbeitsmarkt und in der Arbeitsuche aktiv und daher nicht arbeitslos, weil durch Schule und Ausbildung (8,6 %) oder durch Betreuungsaufgaben (6,9 %) gebunden, vorübergehend arbeitsunfähig (8,7 %) oder bereits im Vorruhestand (6,4 %). Bei 7,3 % wurde der Arbeitsmarktstatus nach Neuzugang oder Statuswechseln noch geklärt und war daher zum Auswertungstichtag noch unbekannt.

Trotz des Rückgangs der Anzahl Hilfebedürftiger im SGB II haben sich die Strukturen in Bezug auf den Arbeitsmarktstatus der Leistungsberechtigten seit 2008 nur allmählich verändert. So blieb beispielsweise der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zwischen 2008 und 2011 nahezu konstant (vgl. Tabelle II.2.1.). Allerdings stieg zuletzt der Anteil der Personen in ungeförderter Erwerbstätigkeit, während der Anteil an Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgrund guter Konjunkturentwicklung zurückgefahren wurde.

Tabelle II.2.1: Personen im Leistungsbezug SGB II nach Arbeitsmarktstatus – Hamburg

		Jahresdurchschnitte			
		2008	2009	2010	2011 *)
Bedarfsgemeinschaften		107.540	107.195	107.894	102.914
Personen / Bedarfsgemeinschaften		1,87	1,84	1,83	1,82
Personen		201.065	196.866	197.345	187.748
nicht erwerbsfähig	Kinder unter 15 Jahren	26,9%	26,4%	26,4%	26,6%
	sonstige ab 15 Jahren	1,0%	1,2%	1,1%	1,4%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		144.972	142.689	142.965	135.250
		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon:	arbeitslos	36,8%	36,8%	34,5%	36,8%
	nicht arbeitslos	63,2%	63,2%	65,5%	63,2%
	darunter:				
	in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	12,4%	13,6%	15,2%	11,3%
	in ungeförderter Erwerbstätigkeit	10,4%	10,7%	12,1%	14,0%
	in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	7,4%	7,9%	8,1%	8,6%
	in Erziehung, Haushalt, Pflege	6,8%	6,9%	7,0%	6,9%
	in Arbeitsunfähigkeit	5,5%	7,1%	8,7%	8,7%
	in Vorruhestand	7,1%	6,9%	6,7%	6,4%
	unbekannt	13,6%	9,9%	7,7%	7,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010 und 2011a. *) Dez. 2011 geschätzt

Rund ein Viertel (26,8 %) der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ging im Jahresdurchschnitt 2011 in Hamburg einer Erwerbstätigkeit nach (Westdeutschland: 28,4 %). Mit über 40 % gingen die meisten Aufstocker einer geringfügigen Beschäftigung nach (Westdeutschland: 52,3 %). Weitere 25,4 % der Aufstocker waren teilzeitbeschäftigt (Westdeutschland: 17,7 %), nur 21,1 % übten eine Vollzeitbeschäftigung aus (Westdeutschland: 18,6 %). Insgesamt gab es in Hamburg im Vergleich zu Westdeutschland mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aufstocker.

tus "ungeförderter Erwerbstätigkeit" in Tabelle II.2.1. Die Differenz erklärt sich vor allem aus den Mini-Job-Beschäftigten, die als Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer, Schüler oder Betreuende in geringem Umfang arbeiten sowie durch wenige in den Maßnahmen geförderte Beschäftigte.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht nur ein soziales Netz zur Sicherung eines Mindesteinkommens von (Langzeit-)Arbeitslosen, sondern auch von Erwerbstätigen und Familien mit geringem Einkommen. Mit der ungeforderten Erwerbstätigkeit wird in der vorstehenden Tabelle nur ein Teil der erwerbstätigen Leistungsbezieher, populär „Aufstocker“ genannt, erfasst. Hinzu kommen erwerbstätige Personen in geförderter Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse)⁹ und Mini-Jobber, die in der Regel als arbeitslos gelten, wenn sie weniger als 15 Stunden die Woche arbeiten. Im Jahresdurchschnitt 2011 gingen in Hamburg 26,8 % der Leistungsbezieher einer Erwerbstätigkeit nach (Westdeutschland 28,4 %), überwiegend mit geringen Einkommen und in Teilzeitbeschäftigung (vgl. Tabelle II.2.2 und Tabelle II.2.3).

2011 übten 14.787 oder 40,7 % der Aufstocker in Hamburg nur einen Mini-Job aus. Weitere 9.225 oder 25,4 % der Aufstocker waren in einer Teilzeitbeschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. So verdienten fast die Hälfte der Aufstocker (2011: 45,1 %) weniger als 400 Euro im Monat. Außerdem standen 3,3 % (2011) der Aufstocker als Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung. Der Anteil der Aufstocker mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, von 5,5 % in 2007 auf 9,6 % oder 3.478 Personen in 2011. Nur etwa ein Fünftel der Aufstocker (2011: 7.673 Personen oder 21,1 %) übte eine versicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung aus, aber nur 10,9 % der Aufstocker verdienten mehr als 1.200 Euro im Monat.

Die Erwerbstätigkeit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich seit 2007 erhöht. Die Zunahme beruht auf einem Anstieg bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und bei Selbständigen.

Die Erwerbstätigkeit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich seit 2007 nicht nur relativ, sondern auch in absoluten Zahlen erhöht. 2011 konnten also mehr Leistungsberechtigte ihre Bedürftigkeit mit eigenem Einkommen reduzieren. Mit dem Anstieg von 30.865 Erwerbstätigen 2007 auf 36.345 im Jahresdurchschnitt 2011 stieg der Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 20,7 % auf 26,8 %. Der Anstieg beruht auf der Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen und gestiegener Selbständigkeit, die sich von etwa 1.700 auf 3.500 erwerbstätige Leistungsberechtigte verdoppelte.¹⁰ Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten nahm allerdings ab und damit auch der Anteil der Aufstocker, die über 1.200 Euro verdienten. Vermutlich wirkten sich in dieser Teilgruppe auch die Verbesserungen beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld aus, die einen Ausstieg aus der Grundsicherung mit vorrangigen Sozialleistungen ermöglichten (Tabelle II.2.2).

⁹ Die Erwerbstätigkeit in Arbeitsgelegenheiten zählt jedoch nicht zu den „Aufstockern“.

¹⁰ Beobachtungen im Bundesgebiet zeigen, dass selbständige Aufstocker überwiegend geringe Einkommen erzielen, deren Einkommen häufig dem von Mini-Jobs entspricht.

Im Vergleich zu Westdeutschland gab es in Hamburg mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Selbständige unter den Aufstockern, dagegen deutlich weniger Mini-Jobber. Dies schlägt sich auch in der Verteilung der zu berücksichtigenden Erwerbseinkommen der Aufstocker nieder, die in Hamburg häufiger im Bereich zwischen 400 Euro und 1.200 Euro liegen als in Westdeutschland.

Tabelle II.2.2: Erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker) – Hamburg

Jahr	Erwerbstätige		Aufstocker nach Erwerbseinkommen (%)				sozialversicherungspflichtig			nicht sv-pflichtig	
	Jahres-durchschnitt	in % der eLb	über 0 bis 400 Euro	über 400 bis 800 Euro	über 800 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	SV-Vollzeit	SV-Teilzeit	Azubi	Geringfügig	Selbständig
2007	30.865	20,7%	46,9%	23,3%	16,4%	13,5%	25,4%	22,3%	3,1%	43,8%	5,5%
2008	33.454	22,9%	45,7%	25,0%	16,3%	13,0%	24,4%	23,0%	3,7%	42,6%	6,3%
2009	33.959	23,7%	46,5%	26,5%	16,2%	10,7%	22,1%	23,6%	3,6%	42,6%	8,1%
2010	36.159	25,2%	45,8%	26,7%	16,5%	11,0%	22,4%	24,1%	3,3%	41,0%	9,2%
2011	36.345	26,8%	45,1%	27,1%	16,9%	10,9%	21,1%	25,4%	3,3%	40,7%	9,6%

Quelle: Eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus Zeitreihen der BA-Statistik; Verteilung nach Arbeitszeit für 2011 auf Basis des 1. Halbjahres 2011 geschätzt.

Tabelle II.2.3: Erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker) – Westdeutschland

Jahr	Erwerbstätige		Aufstocker nach Erwerbseinkommen (%)				sozialversicherungspflichtig			nicht sv-pflichtig	
	Jahres-durchschnitt	in % der eLb	über 0 bis 400 Euro	über 400 bis 800 Euro	über 800 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	SV-Vollzeit	SV-Teilzeit	Azubi	Geringfügig	Selbständig
2007	749.170	22,6%	54,4%	18,1%	13,7%	13,7%	24,3%	15,5%	4,1%	50,9%	5,2%
2008	838.099	25,3%	54,9%	18,9%	13,6%	12,6%	22,5%	15,9%	4,3%	51,2%	6,2%
2009	838.165	25,6%	57,7%	19,6%	12,9%	9,8%	19,0%	16,4%	4,1%	53,3%	7,2%
2010	899.545	27,0%	57,8%	19,6%	13,0%	9,6%	19,0%	16,7%	3,4%	53,1%	7,8%
2011	889.007	28,4%	56,2%	20,3%	13,5%	10,0%	18,6%	17,7%	3,4%	52,3%	8,1%

Quelle: Eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus Zeitreihen der BA-Statistik; Verteilung nach Arbeitszeit für 2011 auf Basis des 1. Halbjahres 2011 geschätzt.

Es gibt somit einen nicht unbeträchtlichen Anteil von Aufstockern mit Erwerbseinkommen über 1.200 Euro, das den Bedarf einer einzelnen Person decken könnte. Wenn sie trotzdem zu den Leistungsberechtigten gehören, dann wegen des höheren Bedarfs im Familienkontext ihrer Bedarfsgemeinschaft. Andererseits gibt es Leistungsbezieher, die wegen Aufgaben der Erziehung und Pflege oder aufgrund einer Ausbildung nicht zu einem ausreichenden Erwerbseinkommen beitragen können. Bedürftigkeit hängt also auch mit Familienkonstellationen und Phasen im Lebenslauf zusammen, die alters- und rollenabhängig sind. Daher werden die Hilfequoten in Hamburg für Juni 2011 differenziert nach Alter und Geschlecht dargestellt (Abbildung II.2.2).

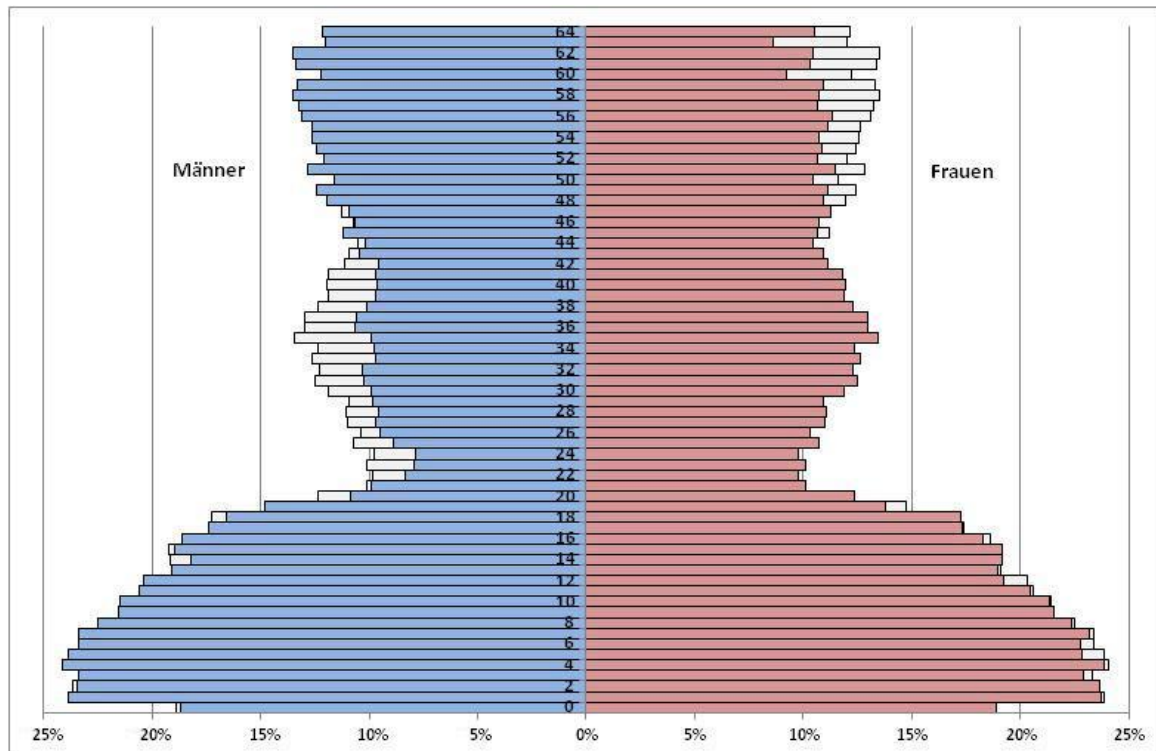
In Hamburg lebte im Juni 2011 fast jedes vierte Kind (23,6 %) im Alter zwischen dem ersten und fünften Lebensjahr in einem bedürftigen Haushalt. Die niedrigsten Hilfequoten von 8 % bis 10 % haben die Anfang 20-Jährigen.

Das Risiko der Hilfebedürftigkeit ist in Bezug auf Geschlecht und Alter sehr ungleich verteilt. Das höchste Risiko besteht bei Kindern im Vorschulalter mit Hilfequoten von 23,6 % (Westdeutschland: 15,7 %). In Hamburg lebt damit fast jedes vierte Kind im Alter zwischen dem ersten und fünften Lebensjahr in einem bedürftigen Haushalt. Ab dem Schulalter nimmt die Hilfebedürftigkeit bis zum Alter von 18 Jahren nur langsam ab.

Für die Bevölkerung mit Anfang 20 Jahren sinkt die Hilfebedürftigkeit auf etwa 8 % für junge Männer und 10 % für junge Frauen. Mit Erreichen der Volljährigkeit verstärkt sich die geschlechtsspezifische Differenzierung des Risikos. Die Differenz der Hilfequoten zwischen Männern und Frauen eines Jahrgangs wird aus der Schattierung in der Abbildung II.2.2 ersichtlich. Bis Mitte Vierzig, den Jahren der Familienphase, ist das Risiko bei Frauen stärker als bei Männern. Darin zeigt sich das hohe Armutsrisiko von alleinerziehenden Frauen (siehe hierzu auch Tabelle II.4.1). Ab Mitte Vierzig übersteigt jedoch die Hilfebedürftigkeit der Männer die von Frauen.

Insgesamt müssen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Kindern (nicht nur in Hamburg) relativ häufiger als von Erwachsenen in Anspruch genommen werden. Dies verweist auf die besondere Problematik von Familien, die nur mit der Grundsicherung ein Mindesteinkommen erreichen, auf die in Abschnitt II.4 eingegangen wird.

Abbildung II.2.2: Hilfequoten SGB II in Hamburg Juni 2011 nach Alter und Geschlecht



Quelle: Leistungsempfänger SGB II (BA) in % der Bevölkerung 31.12.2010 (Destatis). Eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

II.2.2 Dauer und Fluktuation im Hilfebezug

An Bestandsdaten zeigt sich die Entwicklung der Zahl hilfebedürftiger Personen und Haushalte. Sie ist das Ergebnis von Zugängen in die Grundsicherung und Abgängen aus dem Leistungsbezug. Für die Betroffenen ist jedoch von entscheidender Bedeutung, ob sie nur vorübergehend oder auf Dauer auf Unterstützung aus der Grundsicherung angewiesen sind.

Bei einer kurzen Verweildauer im Leistungsbezug dürften auch die sozialen Folgewirkungen einer vorübergehenden Armutslage geringer ausfallen. Je länger aber die Abhängigkeit vom Sicherungssystem des SGB II andauert, desto eher kumulieren finanzielle Engpässe und desto größer die Gefahr einer sozialen Abwärtsspirale. Armutslagen verfestigen sich. Ein hoher Anteil dauerhaft Bedürftiger stellt die Politik daher vor andere Herausforderungen als eine hohe Fluktuation im Leistungsbezug.

Die Dynamik innerhalb des Hilfebezugs ist eher gering. Nur 21.046 der anfänglich 97.197 Bedarfsgemeinschaften aus 2005 konnte in weniger als einem Jahr die Bedürftigkeit beenden oder zumindest zeitweise unterbrechen. Für 32.027 Bedarfsgemeinschaften (33,0 %) verfestigte sich in den sechs Jahren die Armutslage. Diese waren seit Januar 2005 bis Dezember 2010 durchgehend auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit verläuft für die meisten Bedarfsgemeinschaften in Hamburg wie auch in Westdeutschland sehr langsam. Dies geht aus Abbildung II.2.3 für Hamburg und Abbildung II.2.4 für Westdeutschland hervor, die die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug differenziert nach Fluktuationstypen darstellen.¹¹

Es gibt einen hohen Sockel von Bedarfsgemeinschaften mit lang anhaltendem Leistungsbezug (orange schraffiert). In Hamburg verblieben von den 97.197 Bedarfsgemeinschaften, die bereits im Januar 2005 Leistungen bezogen, bis zum Jahresende 2010 immer noch 32.027 ununterbrochen im Leistungsbezug. Damit beträgt die Verbleibsrate über sechs Jahre in Hamburg 33,0 % (Westdeutschland 26,8 %).

Seit Januar 2005 traten 73.081 Bedarfsgemeinschaften in den Leistungsbezug ein, die sich bis zum Dezember 2010 nicht wieder aus diesem gelöst hatten. Davon waren 50.011 Bedarfsgemeinschaften Ende 2010 seit mindestens zwölf Monaten im Leistungsbezug.

Die übrigen 65.170 Bedarfsgemeinschaften (grüner Bereich) konnten ihre Bedürftigkeit beenden oder zumindest zeitweise unterbrechen. Allerdings gelang dies nur einem geringen Teil von 21.046 Bedarfsgemeinschaften (21,7 % der Bedarfsgemeinschaften vom Januar 2005) in weniger als einem Jahr (grün, unschraffiert).

Seit Anfang des Jahres 2005 nahmen weitere 73.081 Bedarfsgemeinschaften (blauer Bereich) die Grundsicherung in Anspruch, die sich seit ihrem Zugang nicht aus der Hilfebedürftigkeit lösen konnten. Davon bezogen 50.011 Bedarfsgemeinschaften mit einer länger als zwölf Monate währenden Bezugsdauer (blau schraffiert) am Ende des Jahres 2010 noch immer Leistungen der Grundsicherung.

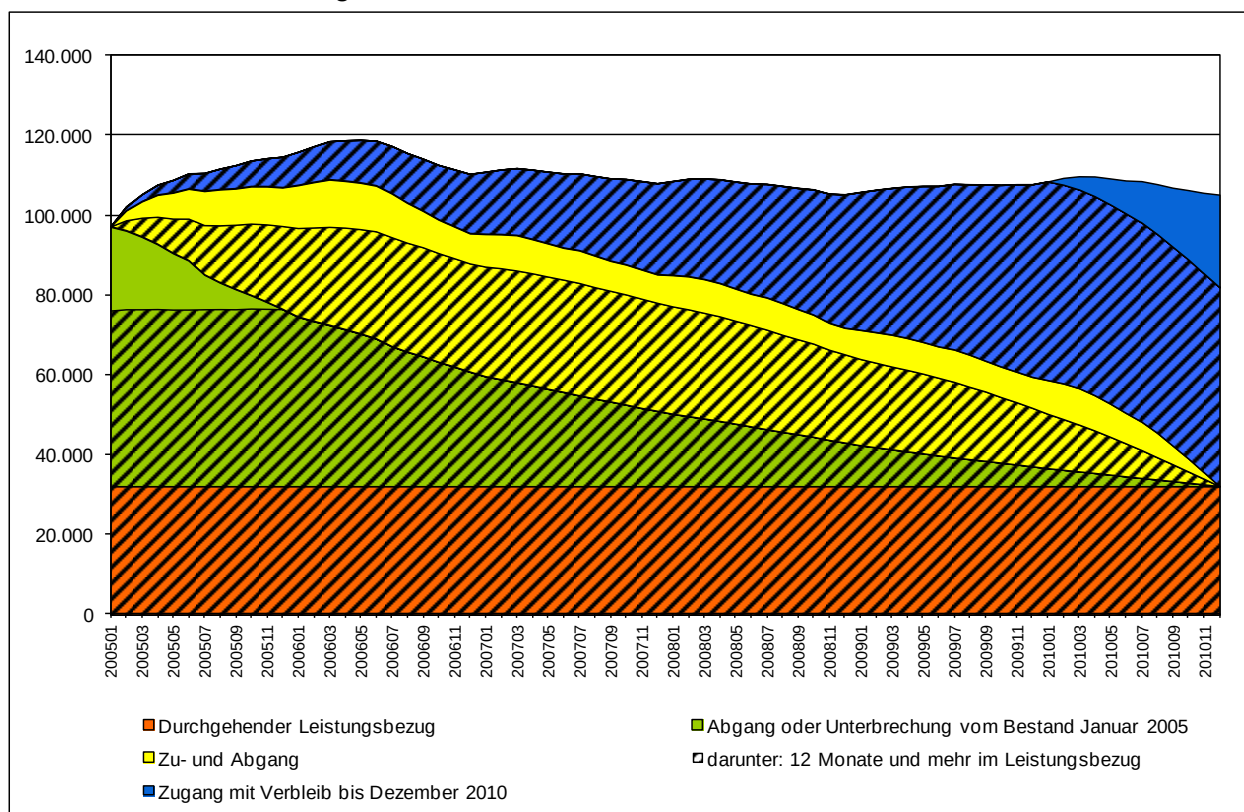
¹¹ Die Darstellung bezieht sich dabei jeweils nur auf durchgehende Leistungsperioden.

In den letzten zwölf Monaten des Beobachtungszeitraums sind 23.070 Bedarfsgemeinschaften (blau, unschraffiert) neu hinzugekommen, deren Leistungsperiode bis Ende 2010 noch keine zwölf Monate andauerte.

Der gelbe Bereich zeigt den Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die nach Januar 2005 in den Leistungsbezug eingetreten sind und vor Ende 2010 die Bedürftigkeit wieder überwinden konnten. Nur für einen kleineren Teil dieser Bedarfsgemeinschaften dauerte die Bedürftigkeit weniger als ein Jahr (gelb, unschraffiert); der größere Teil benötigte zur Überwindung der Bedürftigkeit ebenfalls über ein Jahr (gelb, schraffiert).

Die Abbildungen zeigen, dass der überwiegende Teil der Hilfebedürftigkeit auf den Langzeitbezug von mehr als zwölf Monaten entfällt. Die Dynamik innerhalb des Hilfebezugs ist daher nicht nur in Hamburg eher gering. Der weitaus größte Teil der Leistungen der Grundsicherung wird für Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug aufgewendet, der vielfach mit verfestigten Armutslagen einhergeht.

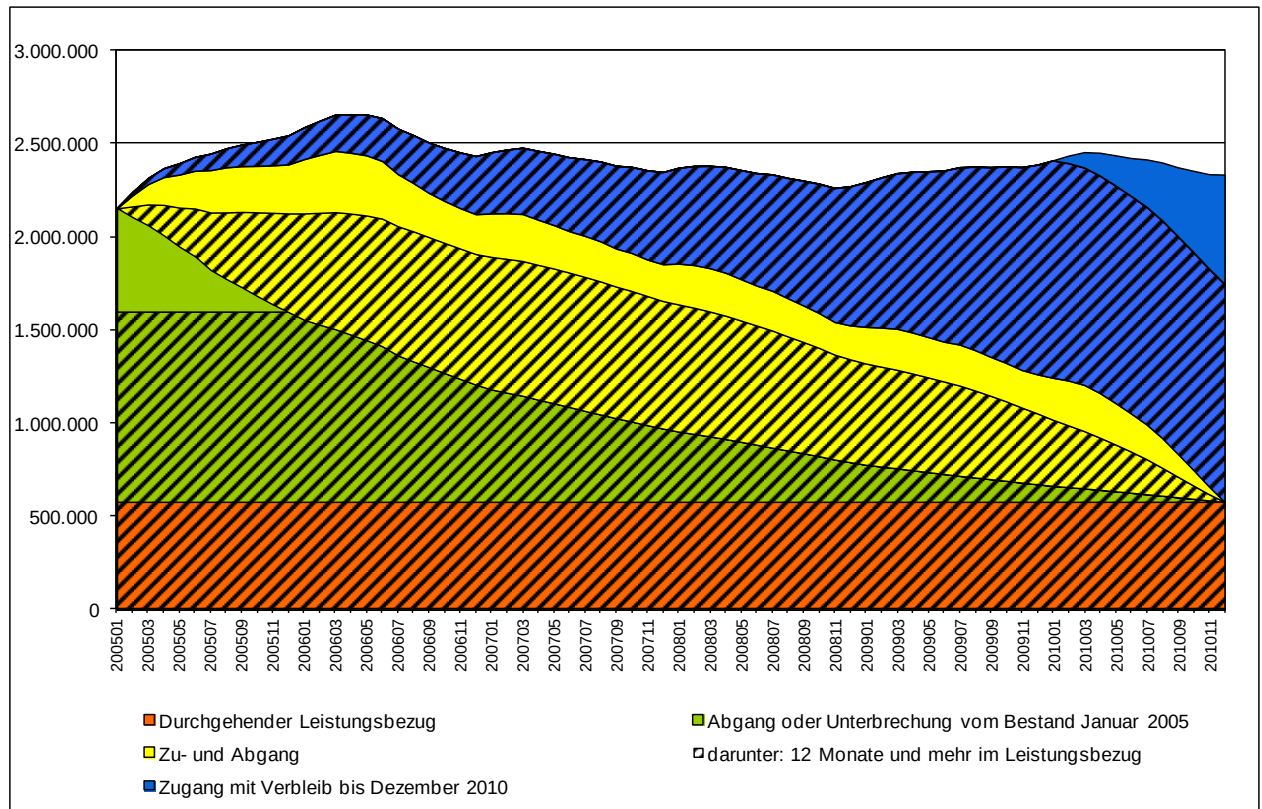
Abbildung II.2.3: Bestand und Veränderung von Bedarfsgemeinschaften 2005-2010 in Hamburg



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Lesehilfe: Die Abbildung zeigt, wie sich der Monatsbestand der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung durch Zu- und Abgänge neu zusammensetzt. Den Sockel bilden Bedarfsgemeinschaften mit durchgehendem Leistungsbezug 2005 bis 2010. Schraffierte Flächen markieren den Anteil mit jeweils mindestens zwölf-monatigem durchgehendem Leistungsbezug.

Abbildung II.2.4: Bestand und Veränderung von Bedarfsgemeinschaften 2005-2010 in Westdeutschland



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Lesehilfe siehe Abbildung II.2.3.

Administratives Panel SGB II (AdminP) des IAB

Datengrundlage der Längsschnitt- und Fluktuationsuntersuchungen ist das Administrative Panel SGB II (AdminP) des IAB. Es handelt sich um eine 10 %-Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Daten stammen aus dem Fachverfahren zur Leistungsgewährung in der Grundsicherung nach SGB II der Bundesagentur für Arbeit und der zugelassenen kommunalen Träger. Der Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern wird im AdminP so abgebildet, dass Leistungsperioden und Veränderungen in den Haushaltskonstellationen in zeitlichem Verlauf abgebildet werden können (Längsschnittperspektive). Das AdminP wurde mit Einführung des SGB II im Januar 2005 begonnen. In der für die Analysen verwendeten Version reichen die Leistungsbiografien bis Oktober 2010. Die Stichprobe liegt für die ARGE Hamburg, die flächenidentisch mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Arbeitsagentur Hamburg ist, für den gesamten Zeitraum vor.

Der Leistungsbezug jeder Person wird im AdminP nach Dauer, Art und Höhe identifiziert. Bedarfe, Einkommen und Leistungen (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe und Zuschläge) der Bedarfsgemeinschaften und aller Mitglieder werden zeitabhängig erfasst. Neben den Leistungsangaben enthält das AdminP personenbezogene Angaben, wie z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter und Einkommen der Leistungsbezieherin bzw. der Leistungsbeziehers sowie Informationen zur Bedarfsgemeinschaft (z.B. Bedarfsgemeinschaftstyp und Alter des jüngsten Mitglieds in der Bedarfsgemeinschaft).

Der in den vorstehenden Abbildungen dargestellte Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung berücksichtigt nur ununterbrochene Leistungszeiten, in denen die Bedarfsgemeinschaften in jedem Kalendermonat Leistungen erhielten. Langer Leistungsbezug setzt sich jedoch häufig auch aus mehreren Leistungsperioden zusammen, die meist nur kurzzeitig unterbrochen werden¹². Als Unterbrechung wird hier ein Aussetzen des Leistungsbezugs für mindestens einen vollen Kalendermonat verstanden.¹³ Kumuliert können ebenfalls lange Perioden der Transferabhängigkeit entstehen. Der Vergleich der ununterbrochenen Dauer seit dem letzten Zugang und der kumulierten Dauer aller Leistungsperioden seit Januar 2005 verstärkt die Diagnose von verbreiteten verfestigten Armutslagen der Bedarfsgemeinschaften.

In Tabelle II.2.4 wird die bisherige Dauer seit dem letzten Zugang und die kumulierte Dauer des Leistungsbezugs seit Januar 2005 jeweils zum Jahresende gemessen. Der Anteil der Langzeitbezieher unter den Bedarfsgemeinschaften (oberer Teil der Tabelle) und der leistungsberechtigten Personen (unterer Teil der Tabelle) erhöht sich Ende 2010 um etwa 10 Prozentpunkte, wenn nicht die bisherige Dauer der gegenwärtigen Leistungsperiode sondern die kumulierte Dauer aller Leistungsmonate seit Januar 2005 zu Grunde gelegt wird.

Bei 78 % der Bedarfsgemeinschaften sowie 80 % der Personen, die im Dezember 2010 in Hamburg SGB-II-Leistungen bezogen, dauerte die gegenwärtige Periode des Leistungsbezugs bereits mehr als zwölf Monate an. Werden alle Leistungsperioden bis Dezember 2010 kumuliert, erhöht sich der Langzeitbezug von zwölf Monaten und mehr in Hamburg auf 88 % der Bedarfsgemeinschaften und der Personen auf 91 % der Leistungsempfänger. Nach 24 Monaten sind kumuliert noch 77 % der Bedarfsgemeinschaften und 81 % der Personen im Leistungsbezug (durchgehend: 63 % bzw. 65 %).

¹² Vgl. Zugänge mit Vorbezug in Tabelle II.2.6.

¹³ In den Grundsicherungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit zählen bereits Unterbrechungen von mehr als sieben Tagen als Beendigungen des Leistungsbezugs und führen danach zu erneuten Zugängen (Bergdolt et al. 2010, S.6).

Zum Ende des Jahres 2010 dauerte für 78 % der Bedarfsgemeinschaften und für 80 % der Personen die gegenwärtige Periode des Leistungsbezugs bereits mehr als zwölf Monate an. Werden alle Leistungsperioden bis 2010 kumuliert, erhöht sich der Langzeitbezug von zwölf Monaten und mehr auf 88 % der Bedarfsgemeinschaften und 91 % der Leistungsempfänger.¹⁴ 63 % der Bedarfsgemeinschaften und 65 % der Personen befanden sich zum Ende des Jahres 2010 mindestens 24 Monate durchgehend im System. Kumuliert erhöht sich der Langzeitbezug von mehr als 24 Monaten auf 77 % der Bedarfsgemeinschaften und 81 % der Personen.

Der Leistungsbezug in Hamburg stellt sich als etwas stärker verfestigt als im Durchschnitt Westdeutschlands dar: Im Vergleich zu Westdeutschland standen in Hamburg mit 63 % relativ mehr Bedarfsgemeinschaften in ununterbrochenem Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr (Westdeutschland: 58 %). Bei den Leistungsberechtigten erhöht sich der Anteil der Personen mit durchgehendem Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr auf 65 % der Leistungsempfänger (Westdeutschland: 61 %).

Im Vergleich zu Westdeutschland standen in Hamburg relativ mehr Bedarfsgemeinschaften in ununterbrochenem Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr. Ihr Anteil betrug 2010 63 % aller Bedarfsgemeinschaften (Westdeutschland: 58 %). Der Abstand bleibt bei der Betrachtung des kumulierten Langzeitbezugs mit 77 % in Hamburg und 73 % in Westdeutschland nahezu gleich groß. Der Leistungsbezug in Hamburg stellt sich als etwas stärker verfestigt als im Durchschnitt Westdeutschlands dar.

Betrachtet man statt der Bedarfsgemeinschaften ihre Mitglieder, so beträgt der Anteil der Personen mit durchgehendem Langzeitbezug von 24 Monaten und mehr 65 % der Leistungsempfänger (Westdeutschland: 61 %), der kumulierte Langzeitbezug 81 % (Westdeutschland: 79 %). Die Anteile für den kumulierten Bezug nähern sich an, weil kurzfristige Unterbrechungen in Westdeutschland nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des verfestigten Leistungsbezugs beigetragen haben.

¹⁴ Die geringfügig höheren Werte für den (kumulierten) Langzeitbezug von Personen gegenüber Bedarfsgemeinschaften erklären sich aus Wechseln von Personen in andere Bedarfsgemeinschaften oder bei Umzug ganzer Bedarfsgemeinschaften, bei Auszug einzelner Personen bei fortbestehender Hilfebedürftigkeit oder ab dem 25. Geburtstag, wenn erwachsene Kinder nicht mehr in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern geführt werden.

Tabelle II.2.4: Bisherige Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs – Hamburg und Westdeutschland

Bedarfsgemeinschaften	Bestand zum Dezember des jeweiligen Jahres						
	bisherige ununterbrochene Dauer des SGB-II-Bezugs						
	Hamburg						West-deutschland
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
insgesamt	114.558	110.273	107.932	105.153	107.671	105.108	2.296.191
davon	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
< 12 Monate	33%	24%	22%	23%	24%	22%	25%
12-23 Monate	67%	21%	16%	14%	15%	15%	17%
24 und mehr Monate	0%	55%	62%	64%	62%	63%	58%

Bedarfsgemeinschaften	Bestand zum Dezember des jeweiligen Jahres						
	bisherige kumulierte Dauer des SGB-II-Bezugs						
	Hamburg						West-deutschland
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
insgesamt	114.558	110.273	107.932	105.153	107.671	105.108	2.296.191
davon	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
< 12 Monate	33%	18%	14%	13%	13%	12%	14%
12-23 Monate	67%	27%	15%	12%	12%	11%	13%
24 und mehr Monate	0%	55%	71%	75%	75%	77%	73%

Personen	Bestand zum Dezember des jeweiligen Jahres						
	bisherige ununterbrochene Dauer des SGB-II-Bezugs						
	Hamburg						West-deutschland
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
insgesamt	198.168	203.848	202.107	194.531	197.192	191.632	4.418.510
davon	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
< 12 Monate	30%	23%	20%	21%	22%	20%	23%
12-23 Monate	70%	21%	16%	14%	14%	15%	16%
24 und mehr Monate	0%	56%	64%	66%	64%	65%	61%

Personen	Bestand zum Dezember des jeweiligen Jahres						
	bisherige kumulierte Dauer des SGB-II-Bezugs						
	Hamburg						West-deutschland
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
insgesamt	198.168	203.848	202.107	194.531	197.192	191.632	4.418.510
davon	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
< 12 Monate	30%	16%	12%	10%	10%	9%	10%
12-23 Monate	70%	28%	15%	12%	10%	10%	11%
24 und mehr Monate	0%	56%	73%	78%	79%	81%	79%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Eine der Hauptursachen für den SGB-II-Leistungsbezug ist Arbeitslosigkeit. Aber auch Erwerbstätige erhalten die Transferleistungen, wenn ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, den rechtlich zugesicherten Grundbedarf zu decken (Aufstocker). Von dem konstatierten verfestigten Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung darf jedoch nicht gleich auf Langzeitarbeitslosigkeit oder dauerhafte Erwerbstätigkeit bei unzureichendem Einkommen geschlossen werden.

Bei andauerndem Leistungsbezug wechselt ein Teil der Leistungsbezieher zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an Maßnahmen, ohne den Grundsicherungsbezug zu beenden. Das führt dazu, dass ein großer Teil der Bedarfsgemeinschaften und Personen ganzjährig im Leistungsbezug steht, jedoch ganzjährige Arbeitslosigkeit und ganzjährige Erwerbstätigkeit innerhalb der Grundsicherung deutlich seltener vorkommen. In Tabelle II.2.5 wird dieser Zusammenhang mit Kennziffern dargestellt.

Erläuterung der Kennziffern

Der „(Jahres-)Durchschnitt“ ist der Mittelwert der zwölf Kalendermonate für die betrachteten Messgrößen: Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige, arbeitslose oder erwerbstätige Leistungsberechtigte.

„Betroffene“ gibt die Anzahl verschiedener Bedarfsgemeinschaften oder verschiedener Leistungsberechtigter an, die im Jahresverlauf den jeweiligen Status eingenommen haben. Die Anzahl der Betroffenen kennzeichnet die „Reichweite“ innerhalb des Kalenderjahres. Bei hoher Fluktuation aus Zu- und Abgängen steigt die Zahl der „Betroffenen“, die im Laufe des Jahres die Grundsicherung in Anspruch nehmen mussten.

„Durchgehend“ charakterisiert alle Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsberechtigte, die das gesamte Jahr ununterbrochen den gleichen Status „Leistungsbezug“, „arbeitslos“ oder „erwerbstätig“ gehabt haben.

Die Prozentwerte setzen die Kennzahlen „Betroffene“ und „Durchgehend“ ins Verhältnis zum Jahresdurchschnitt. Damit werden Veränderungen in der Zusammensetzung der Bestände charakterisiert.

Die Relation zwischen im Kalenderjahr „betroffenen“ Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen und dem jeweiligen „(Jahres-)Durchschnitt“ wird als „Betroffenheit“ bezeichnet; sie bildet ein Maß für die Verteilung der Bedürftigkeit auf mehr oder weniger Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen. Je höher die Betroffenheit, desto geringer die Verfestigung des Status.

Die Relation zwischen im Kalenderjahr „durchgehend“ im Bezug stehenden Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen und dem jeweiligen „(Jahres-)Durchschnitt“ gibt den Grad der Verfestigung des jeweiligen Status an. Je höher der Anteil ist, umso größer ist das Ausmaß der Verfestigung des Leistungsbezugs bezogen auf das Kalenderjahr.

Im Extremfall, wenn es keine Fluktuation gibt, z.B. alle Arbeitslosen ganzjährig arbeitslos gewesen wären, nehmen beide Kennzahlen den Wert 100 % an.

Insgesamt ist die Grundsicherung überwiegend durch langzeitigen Leistungsbezug gekennzeichnet. Es findet aber eine erhebliche wechselnde Erwerbsbeteiligung innerhalb des Leistungsbezugs statt. Leistungsempfänger wechseln häufig in und aus Arbeitslosigkeit heraus, indem sie an Maßnahmen teilnehmen oder Arbeit aufnehmen und beenden diese aber auch wieder, wobei das in Arbeit erzielte Entgelt nicht bedarfsdeckend ist.

In Hamburg haben 2010 mit einer Zahl von 134.689 mehr Bedarfsgemeinschaften SGB-II-Leistungen erhalten, als durchschnittlich pro Monat im Leistungsbezug waren (107.894). Daraus ergibt sich eine Relation von Betroffenen zum Durchschnitt von 125 %. 82.451 Bedarfsgemeinschaften haben während des gesamten Jahres 2010 Leistungen bezogen; der verfestigte Leistungsbezug am Jahresdurchschnitt macht einen Anteil von 76 % aus (Tabelle II.2.5). Aus der Differenz von betroffenen Bedarfsgemeinschaften zu solchen mit durchgehendem Bezug ergeben sich 52.238 Bedarfsgemeinschaften, die durch Zugang oder Abgang im Laufe des Jahres nur zeitweilig bedürftig waren.

Ähnliches gilt auch für die Relation von betroffenen Personen zum Jahresdurchschnitt und für die Relation von ganzjährigen Leistungsbeziehern zum Jahresdurchschnitt bei den Leistungsberechtigten insgesamt und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. So waren im Jahresverlauf 2010 mit 236.511 mehr leistungsberechtigte Personen insgesamt im SGB II, als im Jahresdurchschnitt von 197.345 aufscheinen. 152.741 Personen bezogen die Leistungen ganzjährig.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich der Jahresdurchschnitt von 142.965 aus 174.314 Erwerbsfähigen, die im Jahresverlauf mindestens zeitweilig bedürftig waren, darunter 107.955 Personen mit ganzjährigem Bezug. Damit entfallen bei den Leistungsberechtigten insgesamt und der Untergruppe der Erwerbsfähigen rund drei Viertel des Jahresdurchschnitts auf Personen mit ganzjährigem Leistungsbezug.

Während die Indikatoren für Langzeitbezug und ganzjährige Aufstockung in Hamburg denen in Westdeutschland entsprechen, erscheint in Hamburg die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung weniger verfestigt. Ganzjährige Arbeitslosigkeit war 2010 in Hamburg mit 37 % deutlich niedriger als in Westdeutschland mit 45 %.

Die Verfestigung des Leistungsbezugs in der Grundsicherung ist damit bei Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfängern insgesamt und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hamburg geringfügig höher als in Westdeutschland. Diese ist im Zeitverlauf bis 2007 zunächst angestiegen und verharrt seitdem nahezu auf dem gleichen Niveau (die zeitliche Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in Abbildung II.2.5 zusammengefasst).

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigten insgesamt und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit verfestigtem Leistungsbezug ist bis 2007 gestiegen und verharrt seitdem nahezu auf dem gleichen Niveau. Der Anteil ganzjährig Arbeitsloser ist dabei seit 2005 von 57 % auf 37 % gesunken. Die Arbeitslosigkeit im SGB II wird also häufiger unterbrochen und ist weniger verfestigt als der Leistungsbezug selbst.

Im unteren Teil der Tabelle II.2.5 sind die gleichen Kennzahlen für arbeitslose und erwerbstätige Leistungsberechtigte (Aufstocker) dargestellt. Im Jahresverlauf 2010 waren in Hamburg 105.209 erwerbsfähige Leistungsberechtigte arbeitslos gemeldet. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt von 49.370 arbeitslosen Leistungsberechtigten ergibt dies eine Betroffenheit von 213 %. Durchgehend, während des gesamten Jahres, arbeitslos waren hingegen nur 18.258 Leistungsberechtigte. Der Anteil ganzjährig Arbeitsloser ist dabei seit 2005 von 57 % auf 37 % gesunken. Die Arbeitslosigkeit im SGB II wird also häufiger unterbrochen und ist weniger verfestigt als der Leistungsbezug selbst. Denn langzeitiger Leistungsbezug geht häufig einher mit Statusmobilität zwischen Arbeitslosigkeit und nicht bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit (vgl. Abschnitt II.3). Ganzjährige Arbeitslosigkeit war 2010 in Hamburg mit 37 % deutlich niedriger als in Westdeutschland mit 45 %.

Die Statusmobilität zeigt sich auch bei den erwerbstätigen Leistungsberechtigten („Aufstocker“). Gemessen am Jahresdurchschnitt waren 2010 43 % ganzjährig erwerbstätig mit zusätzlichen Grundsicherungsleistungen, so dass die Zahl der Personen, die innerhalb des Jahres zumindest vorübergehend einer Beschäftigung nachgingen, den Jahresdurchschnitt um vier Fünftel überstieg (Betroffenheit 2010: 186 % des Jahresdurchschnitts). In Westdeutschland ist die Fluktuation gemessen an der Betroffenheit etwas höher als in Hamburg. Im Zeitverlauf ist der Anteil ganzjährig beschäftigter Leistungsbezieher gestiegen und die Betroffenheit gesunken (siehe auch Abbildung II.2.5).

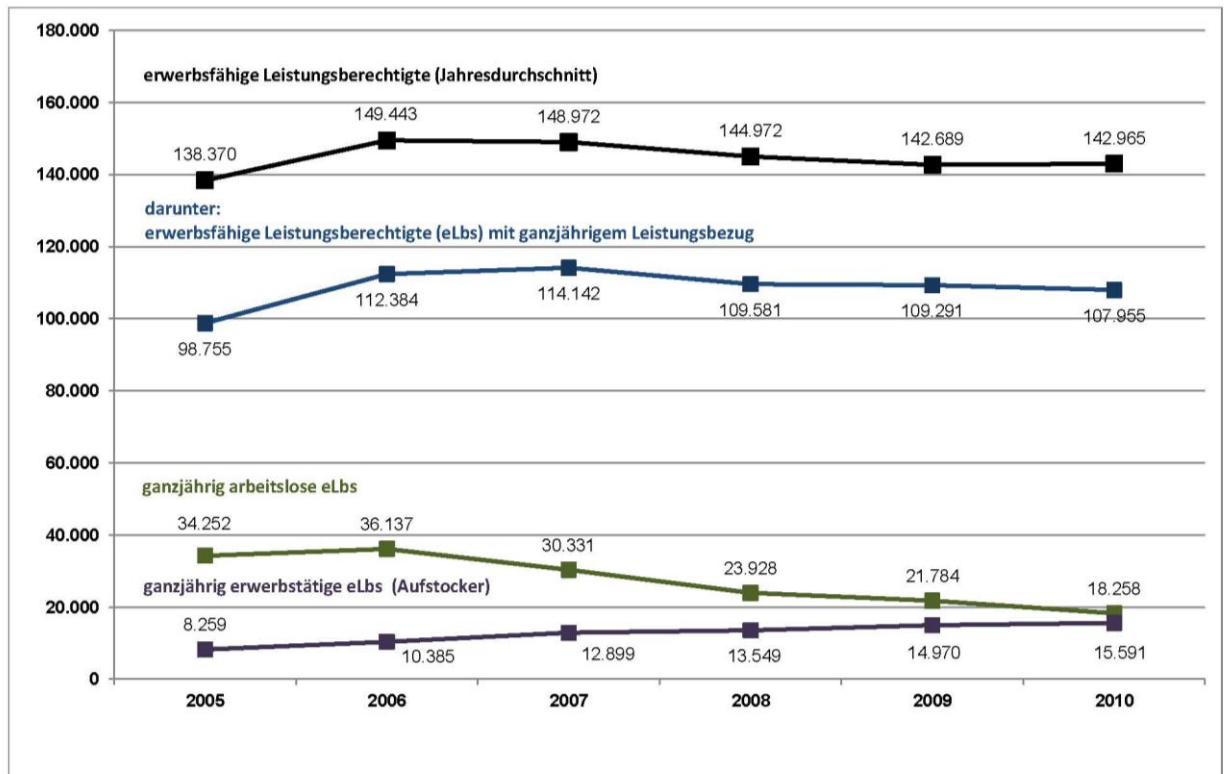
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsicherung überwiegend durch langzeitigen Leistungsbezug gekennzeichnet ist. Allerdings findet eine erhebliche wechselnde Erwerbsbeteiligung innerhalb des Leistungsbezugs statt, indem die Leistungsempfänger häufig Arbeit aufnehmen und wieder beenden, wobei das in Arbeit erzielte Entgelt nicht bedarfsdeckend ist – und wegen der häufig vorkommenden Teilzeittätigkeit auch kaum sein könnte (vgl. Abschnitt II.3). Während die Indikatoren für Langzeitbezug und ganzjährige Aufstockung in Hamburg denen in Westdeutschland entsprechen, erscheint in Hamburg die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung weniger verfestigt.

Tabelle II.2.5: Eckdaten zur Grundsicherung SGB II – Hamburg und Westdeutschland

	Hamburg						West- deutschland
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
Bedarfsgemeinschaften							
(Jahres-)Durchschnitt	109.012	115.692	110.090	107.540	107.195	107.894	2.364.833
Betroffene	141.021	146.887	137.201	134.272	134.025	134.689	3.075.027
ganzjährig	76.740	84.054	84.510	82.032	82.673	82.451	1.745.000
Betroffene/Durchschnitt	129%	127%	125%	125%	125%	125%	130%
ganzjährig/Durchschnitt	70%	73%	77%	76%	77%	76%	74%
Leistungsberechtigte insgesamt							
(Jahres-)Durchschnitt	188.733	204.596	205.411	201.065	196.866	197.345	4.574.030
Betroffene	235.252	248.575	246.654	241.962	236.997	236.511	5.727.521
ganzjährig	138.100	156.914	160.340	153.889	153.924	152.741	3.463.984
Betroffene/Durchschnitt	125%	121%	120%	120%	120%	120%	125%
ganzjährig/Durchschnitt	73%	77%	78%	77%	78%	77%	76%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
(Jahres-)Durchschnitt	138.370	149.443	148.972	144.972	142.689	142.965	3.265.763
Betroffene	175.557	185.075	182.504	177.746	174.936	174.314	4.142.824
ganzjährig	98.755	112.384	114.142	109.581	109.291	107.955	2.419.219
Betroffene/Durchschnitt	127%	124%	123%	123%	123%	122%	127%
ganzjährig/Durchschnitt	71%	75%	77%	76%	77%	76%	74%
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
(Jahres-)Durchschnitt	60.539	64.094	58.656	53.311	52.488	49.370	1.381.193
Betroffene	122.852	115.663	109.653	104.155	104.136	105.209	2.677.013
ganzjährig	34.252	36.137	30.331	23.928	21.784	18.258	624.145
Betroffene/Durchschnitt	203%	180%	187%	195%	198%	213%	194%
ganzjährig/Durchschnitt	57%	56%	52%	45%	42%	37%	45%
Aufstocker Personen							
(Jahres-)Durchschnitt	21.939	26.720	30.865	33.454	33.959	36.159	899.545
Betroffene	47.187	55.632	60.348	63.848	63.109	67.423	1.755.806
ganzjährig	8.259	10.385	12.899	13.549	14.970	15.591	377.457
Betroffene/Durchschnitt	215%	208%	196%	191%	186%	186%	195%
ganzjährig/Durchschnitt	38%	39%	42%	41%	44%	43%	42%

Quelle: BA-Statistik und Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Abbildung II.2.5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Jahresdurchschnitt und ganzjährige Leistungsbezieher – Hamburg 2005 bis 2010



Quelle: BA-Statistik und Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Wenig Veränderung in den Strukturen bei gleichzeitig und überwiegend langfristigem Leistungsbezug legen die Frage nahe, in welchem Umfang dieselben Personen und Haushalte auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind und nach eventuell kurzer Unterbrechung erneut hilfebedürftig werden.

Viele der Bedarfsgemeinschaften, die im Laufe eines Jahres in den SGB-II-Leistungsbezug eintreten, waren bereits vorher schon einmal hilfebedürftig. So waren 2010 nur 41 % der 41.056 Zugänge in den Leistungsbezug Erstbewilligungen. 42 % haben in den zwölf Monaten zuvor bereits Leistungen bezogen, bei den übrigen 16 % liegt der vorangegangene Leistungsbezug mehr als zwölf Monate zurück. Eine Beendigung des Leistungsbezugs ist also häufig nicht dauerhaft und nachhaltig. Es entsteht ein Drehtüreffekt zwischen Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit oder nicht auskömmlicher Erwerbstätigkeit und Zeiten instabiler Beschäftigung mit vorübergehend auskömmlichen Einkommen.

Tabelle II.2.6 zeigt die Zugänge¹⁵ von Bedarfsgemeinschaften in den Leistungsbezug für die Jahre 2005 bis 2011. Dabei werden Erstzugänge (ohne Vorbezug) von Rückkehrern unterschieden. Zusätzlich zu den 97.197 Bedarfsgemeinschaften, die bei der Einführung der Grundsicherung im Januar 2005 in Hamburg in den SGB-II-Bezug übergeleitet wurden, gab es 2005 ab Februar weitere 55.633 Zugänge von Bedarfsgemeinschaften in die Grundsicherung. Weit überwiegend (84 %) handelt es sich dabei um Erstbewilligungen der neuen Sozialleistung. 16 % der Zugänge im Jahr 2005 waren allerdings bereits im gleichen Jahr schon einmal im Leistungsbezug. In den Folgejahren verringerte sich die Zahl der Zugänge auf jährlich etwa 40.000 Bedarfsgemeinschaften. Dabei sank der Anteil der Erstbewilligungen bis zum Jahr 2010 auf 41 %. Die erheblich höhere Zahl von Zugängen im Jahr 2005 lässt sich auf die Reform der sozialen Sicherungssysteme zurückführen, die z.B. zu einem allmählichen Übergang vom Wohngeld in die Grundsicherung und vermutlich zur Senkung von versteckter Armut führte.¹⁶

Inzwischen entfallen regelmäßig etwas mehr als 40 % der Zugänge auf Bedarfsgemeinschaften, die bereits in den vorangegangenen zwölf Monaten hilfebedürftig gewesen waren. Mit zunehmendem Beobachtungsfenster seit dem Januar 2005 erhöht sich auch der Anteil der Rückkehrer, die nach mehr als zwölf Monaten erneut Leistungen in Anspruch nehmen (siehe hierzu auch Abbildung II.2.6). Eine Beendigung des Leistungsbezugs ist also häufig nicht dauerhaft und nachhaltig. Neben den seit 2005 durchgängig bedürftigen Haushalten gibt es also eine weitere bedeutende Gruppe, die sich nur vorübergehend aus dem Leistungsbezug lösen können und wiederholt Leistungen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle II.2.4 zum kumulierten Leistungsbezug). Für etwa die Hälfte der zugehenden Bedarfsgemeinschaften stellte sich die vorherige Beendigung des Leistungsbezugs nur als Unterbrechung der Bedürftigkeit dar, die bereits häufig innerhalb weniger Monate in erneuten Leistungsbezug mündete. Es entsteht ein Drehtüreffekt zwischen Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit oder nicht auskömmlicher Erwerbstätigkeit und Zeiten instabiler Beschäftigung mit vorübergehend auskömmlichen Einkommen.

¹⁵ Abweichend von der BA-Statistik werden Zugänge nur erfasst, wenn im vorangegangenen Kalendermonat keine Leistungen bezogen wurden. Die Überleitungsfälle vom Januar 2005 sind in der Summe nicht enthalten.

¹⁶ vgl. Bruckmeier und Wiemers (2011).

Tabelle II.2.6: Zugänge von Bedarfsgemeinschaften ins SGB II (Jahressummen) – Hamburg

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
insgesamt	55.633	43.771	38.125	39.747	41.723	41.056	37.890
davon	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
mit Vorbezug innerhalb von 12 Monaten	16%	34%	39%	44%	42%	42%	43%
mit Vorbezug vor mehr als 12 Monaten	0%	2%	8%	12%	15%	16%	o.A.
ohne Vorbezug	84%	64%	53%	44%	43%	41%	

Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

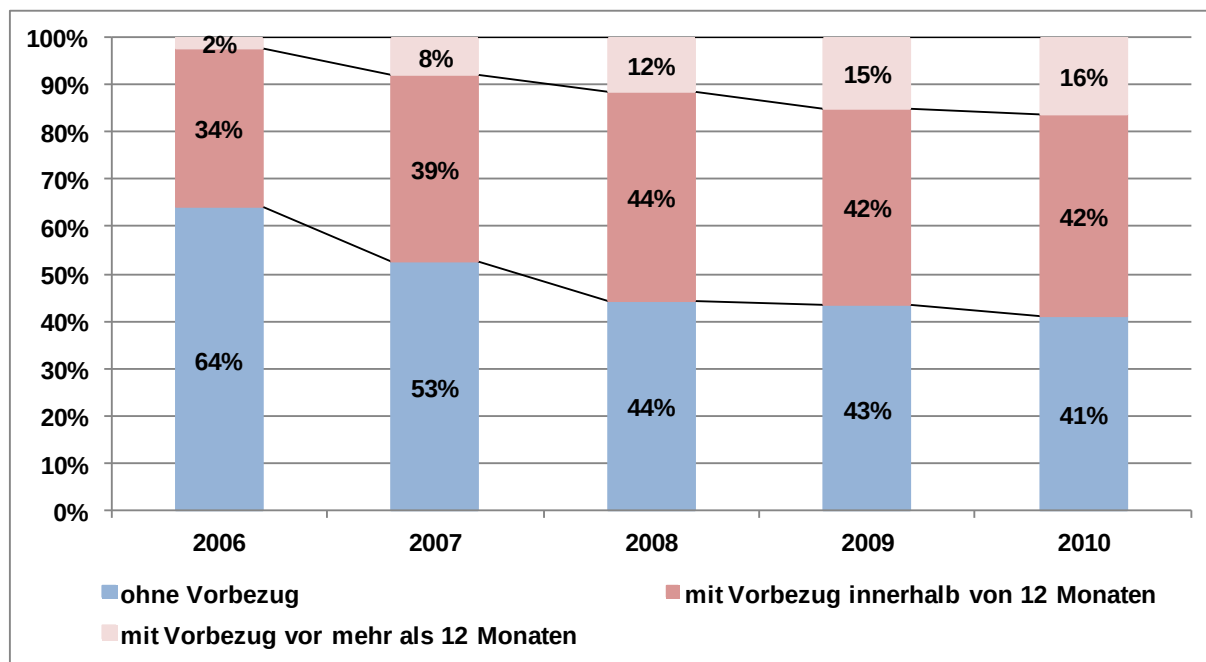
*) Wegen des Übergangs aus Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Januar 2005 wurde die Jahressumme 2005 aus den Monaten 02/2005 bis 01/2006 berechnet.

Erläuterung:

„ohne Vorbezug“: Erstzugang in die Grundsicherung;

„mit Vorbezug“: Die Bedarfsgemeinschaft hat bereits innerhalb der letzten zwölf Monate bzw. vor mehr als zwölf Monaten Grundsicherungsleistungen erhalten und war vor dem Zugang für mindestens einen Kalendermonat ohne Leistung.

Abbildung II.2.6: Zugänge von Bedarfsgemeinschaften ins SGB II – Hamburg – Anteile in %



Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Erläuterung:

„ohne Vorbezug“: Erstzugang in die Grundsicherung;

„mit Vorbezug“: Die Bedarfsgemeinschaft hat bereits innerhalb der letzten zwölf Monate bzw. vor mehr als zwölf Monaten Grundsicherungsleistungen erhalten und war vor dem Zugang für mindestens einen Kalendermonat ohne Leistung.

II.2.3 Reichweite

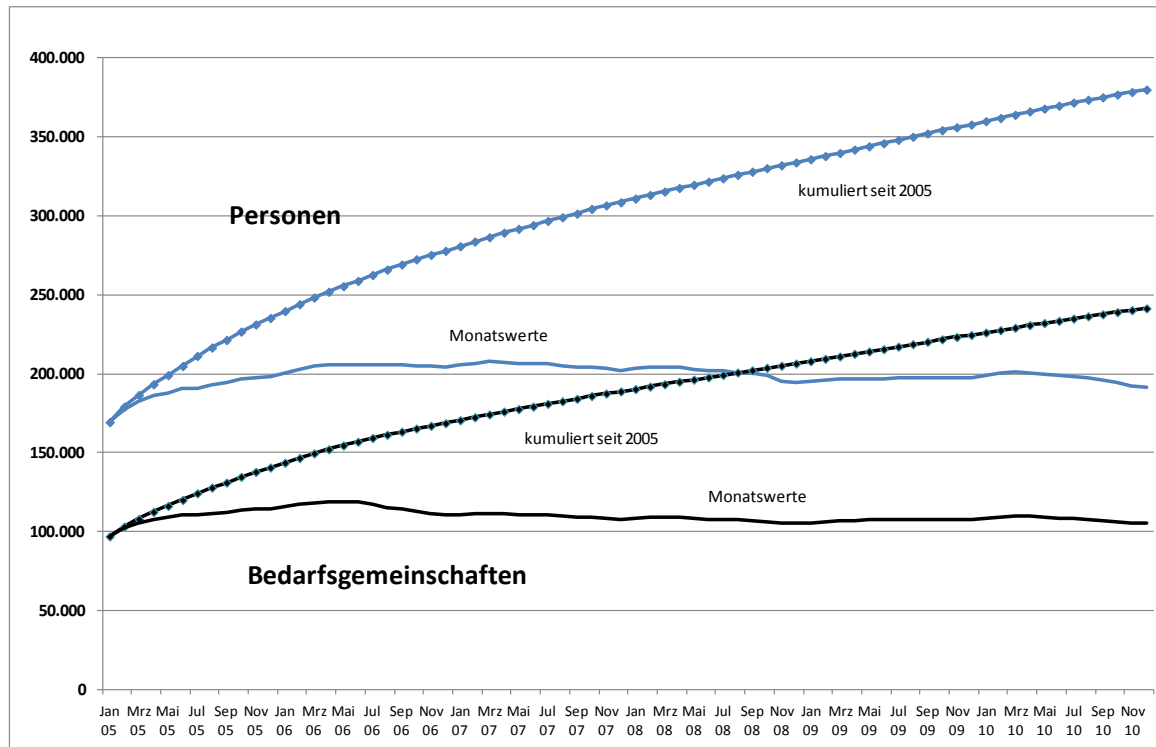
In welchem Umfang die Hamburger Bevölkerung Erfahrungen mit Bedürftigkeit gemacht hat und Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen musste, lässt sich an der „Reichweite“ ermesen. Reichweite bezeichnet den Anteil der Haushalte und Personen an der Bevölkerung, die seit 2005 Erfahrungen mit der Grundsicherung gemacht und mindestens vorübergehend für einen Kalendermonat Leistungen in Anspruch genommen haben. Die Reichweite ist die Summe der Bedarfsgemeinschaften und Personen, die seit 2005 SGB-II-Leistungen erhielten.

Aufgrund der Fluktuation unter den Leistungsberechtigten hat im Zeitraum 2005 bis 2010 etwas mehr als jeder vierte Einwohner Hamburgs unter 65 Jahren (380.000) zumindest zeitweilig Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Bis Dezember 2010 nahmen ca. 241.000 verschiedene Bedarfsgemeinschaften und ca. 380.000 verschiedene Personen die Leistungen der Grundsicherung für kürzere oder meist längere Zeit in Anspruch (Abbildung II.2.7). Damit hat etwa jeder vierte Hamburger bis 65 Jahre (26 %) im Zeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2010 zumindest kurzfristig Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Das soziale Netz der Grundsicherung hat in diesem Zeitraum also fast doppelt so viele verschiedene Personen aufgefangen als zuletzt pro Monat Leistungen erhielten.¹⁷

Abbildung II.2.7: Bestand und Reichweite des SGB II – Hamburg



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Hinweis: Die kumulierten Linien zeigen die verschiedenen Bedarfsgemeinschaften und Personen (Summe Erstzugänge), die seit Januar 2005 zumindest vorübergehend SGB-II-Leistungen erhalten haben.

II.3 Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug

Ein wichtiger Weg aus der Hilfebedürftigkeit führt über die Aufnahme einer Beschäftigung mit auskömmlichem Einkommen, das den Bedarf des bisherigen Leistungsbeziehers und seiner Bedarfsgemeinschaft decken kann. Auch wenn kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt werden kann, so verringert das erzielte Einkommen den Grad der Transferabhängigkeit und ermöglicht die soziale Teilhabe am Arbeitsleben. Die bisherigen Befunde zur Erwerbsbeteiligung von Leistungsbeziehern als Aufstocker und zu den Statuswechseln zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit weisen bereits auf erfolgreiche Arbeitsuche hin, zeigen aber auch, dass die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse oft wegen geringer Arbeitszeit oder niedrigen Löhnen nicht bedarfsdeckend sind. So waren beispielsweise 2010 40,7 % der Aufstocker in Hamburg nur geringfügig beschäftigt (vgl. Tabelle II.2.2).

¹⁷ Der Bezug auf die Wohnbevölkerung bis 65 Jahre (31.12.2009) überzeichnet die Reichweite etwas, da auch ältere Personen, die inzwischen die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben, seit 2005 Leistungen bezogen haben und dem Nenner zugerechnet werden müssen.

Dieser Abschnitt widmet sich den Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2008, ihrer Stabilität und den dabei erzielten Löhnen und vergleicht die von den Leistungsbezieher*innen erreichten Arbeitsplätze nach Arbeitszeit und Qualifikationsanforderungen.

Definition von „Arbeitsaufnahmen“

Die Auswertungen zu Arbeitsaufnahmen beruhen auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung und betreffen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, selbständige Beschäftigung und Beamtenverhältnisse werden nicht berücksichtigt. Datenquelle sind die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB (siehe Kasten).

Anmeldungen werden als Arbeitsaufnahmen gewertet, wenn der Arbeitnehmer unmittelbar vorher nicht beschäftigt war und im Monat oder im Vormonat der Arbeitsaufnahme SGB-II-Leistungen bezog. Dadurch wird ausgeschlossen, dass Arbeitgeberwechsel von Aufstockern als Arbeitsaufnahmen erfasst werden.

Eine Beschäftigungsaufnahme gilt als bedarfsdeckend, wenn spätestens im zweiten Monat nach Beschäftigungsbeginn der Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft für mindestens einen Monat beendet wird, d.h. in maximal zwei Monaten kann übergangsweise Leistung und Beschäftigung parallel verlaufen („vorübergehende Aufstocker“). Es kann in einem solchen Fall nicht eindeutig geklärt werden, ob die Beschäftigungsaufnahmen ursächlich für die Beendigung des Leistungsbezugs sind oder durch weitere Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft bedingt sind.¹⁸

Eine Arbeitsaufnahme gilt bei den vorliegenden Analysen als stabil, wenn die Person mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Wechsel der Arbeitszeit oder des Betriebs sind dabei möglich.

Eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs ist dann gegeben, wenn der Leistungsbezug mindestens sechs Kalendermonate eingestellt wird; die Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses bleibt hierbei unberücksichtigt (vgl. Koller und Rudolph 2011).

Die zu untersuchenden Arbeitsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsempfängern sind auf das Jahr 2008 beschränkt.¹⁹

¹⁸ Es kann nur die zeitliche Koinzidenz von Arbeitsaufnahme und Ende des Leistungsbezugs geprüft werden, nicht die Kausalität in dem Sinne, dass mit dem erzielten Einkommen (alleine) die Bedürftigkeit überwunden wurde.

¹⁹ Die zum Zeitpunkt der Analysen verwendbaren Beschäftigungsdaten reichten bis Ende 2009, so dass für die Stabilität der Beschäftigung nach Arbeitsaufnahme in 2008 ein Beobachtungsfenster von einem Jahr verbleibt.

Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) des IAB

Die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) enthalten tagesgenaue erwerbsbiografische Informationen über Personen, für die in den Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit Meldungen zu Beschäftigung, Leistungsempfang, Maßnahmeteilnahmen oder Arbeitsuche vorliegen. In der verwendeten IEB-Version (V9) liegen die Beschäftigungsdaten und Informationen zur Maßnahmeteilnahme bis Dezember 2009 vor. Eine Beschreibung der IEB ist im Datenreport des Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) abrufbar (vgl. Oberschachtsiek et al. (2009)).

Die Daten der IEB wurden über die pseudonymisierte interne Personennummer mit den Mikrodaten des Administrativen Panels SGB II verknüpft. Dadurch standen für Mitglieder aus den Bedarfsgemeinschaften im Administrativen Panel SGB II des IAB die Erwerbsbiografien zur Verfügung. Mit diesen Daten können Zeiten von Erwerbstätigkeit, Maßnahmeteilnahme und SGB-II-Leistungsbezug von Leistungsberechtigten im Längsschnitt betrachtet werden.

II.3.1 Bedarfsdeckung und Stabilität der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

In Hamburg wurden 2008 33.859 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aus dem Leistungsbezug heraus neu begonnen. Dies entspricht 13,2 % aller neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse. Mit nur 45,4 % war weniger als die Hälfte dieser Arbeitsaufnahmen bedarfsdeckend, d.h. der Leistungsbezug wurde spätestens zwei Monate nach Beschäftigungsbeginn beendet (Westdeutschland: 52,5 %). Der geringere Anteil an bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen in Hamburg im Vergleich zu Westdeutschland dürfte u.a. darin begründet sein, dass der Bedarf in Hamburg aufgrund hoher Mieten²⁰ oder größerer Bedarfsgemeinschaften höher ist als im Westen insgesamt.

Bei 34,0 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen wurde der Leistungsbezug nachhaltig, d.h. für mindestens sechs Monate beendet (11.518 Arbeitnehmer),

Im Jahr 2008 wurden in Hamburg 257.406 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu begonnen.²¹ Neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen nicht nur bei der Einstellung von Arbeitslosen, sondern auch bei Betriebswechseln und dem Abschluss von Ausbildungsverträgen. Von den neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen konnten 33.859 mit Leistungsempfängern der Grundsicherung besetzt werden, d.h. sie waren mit 13,2 % aller Einstellungen am Arbeitsmarkt beteiligt.

Die Arbeitsaufnahmen der Leistungsberechtigten waren in Hamburg im Durchschnitt seltener bedarfsdeckend als in Westdeutschland (vgl. Tabelle II.3.1). So führten in Hamburg nur 45,4 % aller Arbeitsaufnahmen zum Leistungsende in der Grundsicherung (Westdeutschland: 52,5 %). Über die Hälfte (54,6 %) wurde zu Aufstocker-Beschäftigungen. Der geringere Anteil an bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen in Hamburg im Vergleich zu Westdeutschland dürfte u.a. darin begründet sein, dass der Bedarf in Hamburg aufgrund hoher Mieten²² oder größerer Bedarfsgemeinschaften höher ist als im Westen insgesamt.

Wenn die Beschäftigung jedoch zum Ende des Leistungsbezugs führte, war diese Beendigung in Hamburg etwas häufiger nachhaltig als in Westdeutschland. Nur 3.859 Personen kehrten dann innerhalb von sechs Monaten in den Leistungsbezug zurück (dies entspricht 11,4 % aller Arbeitsaufnahmen) (Westdeutschland 14,4 %). Aber 11.518 Arbeitnehmer mit bedarfsdeckender Beschäftigung konnten mindestens für sechs Monate ohne Leistungsbezug leben (nachhaltiges Leistungsende).

²⁰ Hamburg hatte überdurchschnittlich hohe Kosten der Unterkunft zu leisten (vgl. Tabelle II.5.6 und Tabelle II.5.7).

²¹ BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008.

²² Hamburg hatte überdurchschnittlich hohe Kosten der Unterkunft zu leisten (vgl. Tabelle II.5.6 und Tabelle II.5.7).

Ein wichtiger Qualitätsaspekt der neuen Beschäftigungsverhältnisse ist deren Stabilität. Die Stabilität der von den Leistungsbeziehern eingenommenen Beschäftigungsverhältnisse unterschied sich in Hamburg kaum von der in Westdeutschland. In Hamburg überdauerten nur 52,8 % der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse einen Zeitraum von sechs Monaten (Westdeutschland: 52,3 %).

Tabelle II.3.1: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – in Tsd.

	Hamburg	Westdeutschland
Arbeitsaufnahmen	34	791
	100,0%	100,0%
Bedarfsdeckung		
nicht bedarfsdeckend	18	376
	54,6%	47,5%
bedarfsdeckend	15	416
	45,4%	52,5%
darunter:		
nachhaltiges Leistungsende (mind. 6 Monate)	12	302
	34,0%	38,2%
erneuter Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten	4	114
	11,4%	14,4%
Stabilität der Beschäftigung		
beschäftigungsstabil (mindestens 6 Monate)	18	414
	52,8%	52,3%
instabil (maximal 6 Monate)	16	378
	47,2%	47,7%

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

II.3.2 Arbeitsaufnahmen in Hamburg im Vergleich

Lohnhöhe und Qualität der Beschäftigung sowie Qualifikationsanforderungen unterscheiden sich nach Branchen und Betrieben. Um Aufschluss zu der Frage zu erhalten, ob Leistungsempfänger der Grundsicherung in ihrer Arbeitsaufnahme auf bestimmte Segmente des Arbeitsmarktes beschränkt bleiben, werden Unterschiede zwischen den Arbeitsaufnahmen der Leistungsempfänger und dem gesamten Marktgeschehen in Hamburg herausgestellt.

Rund 71 % der neuen Beschäftigungsverhältnisse von Leistungsempfängern waren Vollzeitbeschäftigungen. Damit liegt der Anteil der neuen Vollzeitbeschäftigungen unter den Leistungsempfängern etwas niedriger als in der Gesamtwirtschaft Hamburgs (80 %). Auch bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung gelingt nur 51,9 % der Leistungsempfänger die Beendigung des Leistungsbezugs, da überwiegend niedrige Löhne die Bedarfslücke – unter Umständen für mehrere Personen – auch aufgrund der hohen Mietpreise in Hamburg nicht schließen können. Die Arbeitsaufnahmen in Vollzeit sind allerdings häufiger bedarfsdeckend und mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden als diejenigen in Teilzeit (29,4 %). Auch wenn der Leistungsbezug beendet wird, erlauben häufig instabile Beschäftigungsverhältnisse nicht, den Leistungsbezug dauerhaft zu verlassen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug (Spalten 3 und 4) im Vergleich zu allen Arbeitsaufnahmen in Hamburg (Spalten 1 und 2).²³ In den Spalten 6 und 7 ist jeweils abgebildet, wie viele der Arbeitsaufnahmen bedarfsdeckend waren und mit einem Ende des SGB-II-Leistungsbezugs einhergingen. Wie bereits erläutert, führten von den 33.859 Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern in Hamburg 15.376 (45,4 %) zu einem Ende des Leistungsbezugs (Tabelle II.3.2).

Hinsichtlich der Struktur der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse zeigen sich einige Unterschiede zwischen allen Arbeitsaufnahmen in Hamburg und denen aus dem Leistungsbezug heraus aufgenommenen. So ist beispielsweise der Anteil an den Einstellungen in Vollzeitbeschäftigung (vgl. Spalten 2 und 4 in Tabelle II.3.2) unter den Leistungsempfängern niedriger als insgesamt. SGB-II-Leistungsbezieher werden insbesondere als Angestellte relativ selten eingestellt. Hingegen ist der Anteil von Teilzeitbeschäftigung unter den Leistungsempfängern höher. Unklar ist allerdings, ob die unterschiedlichen Arbeitszeiten auf persönlichen Präferenzen, zeitlichen Einschränkungen oder einer entsprechenden Arbeitgebernachfrage in dem für Leistungsempfänger erreichbaren Beschäftigungssegment beruhen. Hinsichtlich der Bedarfsdeckung zeigt sich, dass die Arbeitsaufnahmen in Vollzeit mit 51,9 % häufiger mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden waren, als diejenigen in Teilzeitbeschäftigungen (29,4 %) (vgl. Spalte 7).

²³ Die Angaben zu den Arbeitsaufnahmen der SGB-II-Leistungsempfänger beziehen sich auf die Personen mit Wohnsitz in Hamburg. Die Beschäftigungsverhältnisse können auch im Hamburger Umland liegen. Da Hamburg auch vielen Pendlern Arbeitsplätze bietet (Einpendlerüberschuss), liegt die Zahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitsort höher.

Tabelle II.3.2: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach Arbeitszeit/Stellung im Beruf

	In Hamburg (Arbeitsort) begonnene Beschäftigungs- verhältnisse insgesamt (aus BA-Statistik)		Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg (Wohnort)				
			insgesamt			davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Sp.3 in % von Sp.1	Anzahl	Sp.6 in % von Sp.3
	1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	257.406	100	33.859	100	13,2	15.376	45,4
nach Arbeitszeit/Stellung im Beruf							
Vollzeitbeschäftigt	206.990	80,4	24.106	71,2	11,6	12.511	51,9
Auszubildender	20.090	7,8	2.479	7,3	12,3	772	31,1
Arbeiter (nicht Facharbeiter)	51.335	19,9	11.431	33,8	22,3	5.132	44,9
Arbeiter (Facharbeiter)	26.922	10,5	3.135	9,3	11,6	1.842	58,8
Angestellter	107.626	41,8	7.023	20,7	6,5	4.727	67,3
Teilzeitbeschäftigt	49.870	19,4	9.656	28,5	19,4	2.836	29,4
Teilzeit: WAZ < 18 Stunden	12.033	4,7	1.997	5,9	16,6	367	18,4
Teilzeit: WAZ >= 18 Stunden	37.837	14,7	7.659	22,6	20,2	2.469	32,2

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien in Verbindung mit BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

* Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein.

Überproportional häufig fanden die Arbeitsaufnahmen im „Gastgewerbe“ (21,9 %) und in der Zeitarbeit (20,2 %) statt. Vergleichsweise selten im „Verarbeitenden Gewerbe“ und im Bereich „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“. Während Arbeitsaufnahmen im „Gastgewerbe“ nur in 36,5 % der Fälle bedarfsdeckend waren, trifft dies für 59,4 % der Arbeitsaufnahmen im Bereich „Gesundheitswesen“ zu.

In Bezug auf den Wirtschaftszweig, in dem die Arbeitsaufnahmen stattfinden, zeigt sich, dass 20,0 % der Leistungsempfänger in Hamburg eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben („Überlassung von Arbeitskräften“), während der Anteil insgesamt nur 13,0 % beträgt (vgl. Tabelle II.3.3). Damit wurde ein Fünftel (20,2 %) der neuen Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit in Hamburg von SGB-II-Leistungsempfängern begonnen. Überdurchschnittlich häufig waren SGB-II-Leistungsempfänger auch in den Bereichen „Baugewerbe“ (17,7 %) und „Gastgewerbe“ (21,9 %) beteiligt. Vergleichsweise selten hingegen im „Verarbeitenden Gewerbe“ (7,5 %), im Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (10,4 %) und bei der „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ (8,4 %).

Während Arbeitsaufnahmen im „Verarbeitenden Gewerbe“ (56,7 %), im „Gesundheitswesen“ (59,4 %) sowie bei der „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ (56,9 %) in über der Hälfte der Fälle mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden waren, waren die neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im „Gastgewerbe“ (36,5 %) sowie im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (39,7 %) vergleichsweise selten bedarfsdeckend. Ein Grund hierfür könnte an dem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten in diesen Wirtschaftszweigen liegen.

Tabelle II.3.3: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach Wirtschaftszweig

	In Hamburg (Arbeitsort) begonnene Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (aus BA-Statistik)		Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg (Wohnort)				
			insgesamt			davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Sp.3 in % von Sp.1	Anzahl	Sp.6 in % von Sp.3
	1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	257.406	100	33.859	100	13,2	15.376	45,4
nach Wirtschaftszweigen - Auswahl							
D Verarbeitendes Gewerbe	16.387	6,4	1.225	3,6	7,5	695	56,7
F Baugewerbe	8.845	3,4	1.563	4,6	17,7	656	42,0
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	32.807	12,7	4.486	13,2	13,7	1.814	40,4
H Gastgewerbe	14.986	5,8	3.280	9,7	21,9	1.196	36,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28.269	11,0	2.942	8,7	10,4	1.331	45,2
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen...	90.563	35,2	13.746	40,6	15,2	6.135	44,6
darunter: Überlassung von Arbeitskräften	33.521	13,0	6.762	20,0	20,2	3.087	45,6
M Erziehung und Unterricht	7.753	3,0	1.215	3,6	15,7	482	39,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	19.321	7,5	2.614	7,7	13,5	1.553	59,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	20.002	7,8	1.678	5,0	8,4	955	56,9

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien in Verbindung mit BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

* Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein.

Männliche und ältere Leistungsempfänger über 45 Jahre sind überproportional häufig an den Arbeitsaufnahmen beteiligt. Auch werden vergleichsweise viele Beschäftigungsverhältnisse von Leistungsempfängern ohne deutsche Staatsbürgerschaft begonnen.

Auch in Bezug auf sozio-demografische Merkmale zeigen sich Unterschiede zwischen den SGB-II-Leistungsempfängern, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, und allen Beschäftigten, die eine Arbeit aufgenommen haben. So ist beispielsweise der Anteil an Männern und Personen über 45 Jahre (vgl. Spalten 2 und 4 in Tabelle II.3.4) unter den Leistungsempfängern höher als insgesamt.

Arbeitsaufnahmen aus dem SGB II heraus finden ebenfalls häufiger von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit statt, als dies bei allen neuen Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist. Allerdings ist der Ausländeranteil bei den SGB-II-Leistungsempfängern auch mehr als doppelt so hoch wie bei der Hamburger Bevölkerung insgesamt (vgl. Abschnitt II.4.5).

Arbeitsaufnahmen von Männern waren häufiger mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden als diejenigen von Frauen. Auch wenn die Leistungsberechtigten keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, war bei diesen die Arbeitsaufnahme seltener mit einer Bedarfsdeckung verbunden als bei deutschen SGB-II-Leistungsempfängern (36,0 % im Vergleich zu 48,6 %). Sie waren häufiger Aufstocker als Deutsche. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass Bedarfsgemeinschaften mit Ausländern häufiger mehr Kinder haben und die Bedarfsdeckung umso seltener gelingt, je größer die Bedarfsgemeinschaft ist.

Hinsichtlich der Bedarfsdeckung zeigt sich, dass die Arbeitsaufnahmen von Männern häufiger mit einem Ende des Leistungsbezugs verbunden waren, als diejenigen von Frauen (vgl. Spalte 7). Auch wenn die Leistungsberechtigten keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, konnten sie seltener den Leistungsbezug infolge der Arbeitsaufnahme beenden. Sie waren häufiger Aufstocker als Deutsche. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass Bedarfsgemeinschaften mit Ausländern häufiger mehr Kinder haben (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.5) und die Bedarfsdeckung umso seltener gelingt, je größer die Bedarfsgemeinschaft ist (siehe hierzu Abschnitt II.4.3).

Tabelle II.3.4: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* in Hamburg insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – nach sozio-strukturellen Merkmalen

	In Hamburg (Arbeitsort) begonnene Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (aus BA-Statistik)		Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg (Wohnort)				
			insgesamt			davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Sp.3 in % von Sp.1	Anzahl	Sp.6 in % von Sp.3
	1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	257.406	100	33.859	100	13,2	15.376	45,4
nach Geschlecht							
männlich	143.897	55,9	19.958	58,9	13,9	9.656	48,4
weiblich	113.509	44,1	13.900	41,1	12,2	5.720	41,2
nach Staatsangehörigkeit							
deutsch	220.011	85,5	25.216	74,5	11,5	12.261	48,6
nicht deutsch	37.395	14,5	8.643	25,5	23,1	3.116	36,0
nach Altersklassen							
unter 25 Jahre	63.714	24,8	7.090	20,9	11,1	2.961	41,8
25 - 34 Jahre	88.132	34,2	11.055	32,6	12,5	5.605	50,7
35 - 44 Jahre	58.144	22,6	9.415	27,8	16,2	4.023	42,7
45 - 54 Jahre	35.729	13,9	5.344	15,8	15,0	2.296	43,0
55 Jahre und älter	10.072	3,9	955	2,8	9,4	492	51,5

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien in Verbindung mit BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

* Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein.

II.3.3 Bruttomonatslöhne der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

Die Beschäftigungsverhältnisse waren häufig niedrig entlohnt, der durchschnittliche Bruttomonatslohn betrug 1.235 Euro. Rund die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten in Hamburg (51,3 %) erhielt einen Lohn von mindestens 1.250 Euro (dies entspricht einem Stundenlohn von 7,60 Euro bei 38 Std./Woche) (Westdeutschland 55,1 %).

Ein wesentlicher Faktor für die Möglichkeit zur Beendigung des Leistungsbezugs ist das in den Beschäftigungsverhältnissen erzielte Einkommen. Die Bruttomonatslöhne, die die Leistungsempfänger bei der Beschäftigungsaufnahme in Hamburg erhalten haben, lagen im Mittel mit 1.235 Euro etwas niedriger als im Durchschnitt in Westdeutschland (1.276 Euro) (vgl. Tabelle II.3.5 und Tabelle II.3.6).

Diejenigen, deren Leistungsbezug endete, verdienten dagegen im Mittel mit 1.500 Euro in Hamburg 24 Euro mehr als im Durchschnitt Westdeutschlands. Dies ist kein Effekt aus unterschiedlichen Arbeitszeiten. Ähnliches gilt beim Vergleich der Löhne von Vollzeitbeschäftigten. Der Leistungsbezug in Hamburg wird also im Mittel mit einem höheren Lohn überwunden als im West-Durchschnitt.

In den Tabellen wird außerdem der Anteil derjenigen Beschäftigten abgebildet, deren Bruttomonatslohn unterhalb, zwischen und oberhalb der Schwellen von 1.000 Euro und 1.250 Euro liegen. Auch hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen jenen, die den Leistungsbezug überwinden konnten und denen, die weiterhin im Leistungsbezug verbleiben. So lag beispielsweise der Anteil der Leistungsberechtigten, die mit einer Vollzeitbeschäftigung mindestens 1.250 Euro verdienen (dies entspricht einem Stundenlohn von 7,60 Euro bei 38 Std./Woche²⁴), in Hamburg bei 51,3 % und in Westdeutschland bei 55,1 %.

Ob ein Erwerbseinkommen bedarfsdeckend ist, hängt nicht allein von der Lohnhöhe, sondern auch von der Anzahl der zu versorgenden Familienmitglieder ab. Daher können auch Beschäftigungsverhältnisse oberhalb des Niedriglohnbereichs für Familien nicht auskömmlich sein und zu der Notwendigkeit führen, weiterhin als Aufstocker Leistungen der Grundsicherung zu beziehen (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.3).²⁵

²⁴ Im Jahr 2008 lag die Niedriglohnschwelle in Westdeutschland bei 9,50 Euro (Kalina und Weinkopf 2010).

²⁵ Ein Alleinstehender mit Steuerklasse I und einer Warmmiete von 350 Euro verliert erst bei einem Bruttoeinkommen von ca. 1.300 Euro den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Von seinem Nettoeinkommen werden 280 Euro als Erwerbstätigenfreibetrag nicht angerechnet.

Tabelle II.3.5: Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg 2008

	Arbeitsaufnahmen in Hamburg	davon:	
		nicht bedarfsdeckend	bedarfsdeckend
Arbeitsaufnahmen (in Tsd.)	34	18	15
Bruttomonatslohn (in Euro)			
Mittelwert	1.235 €	974 €	1.500 €
Median	1.116 €	902 €	1.385 €
Anteil mit Bruttolohn (in Prozent)			
weniger als 1.000 Euro	41,6%	59,9%	23,0%
1.000 bis 1.249 Euro	18,0%	17,9%	18,0%
1.250 Euro und mehr	40,4%	22,2%	59,0%
Nur Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)			
Bruttomonatslohn (in Euro)			
Mittelwert	1.392 €	1.091 €	1.618 €
Median	1.268 €	1.049 €	1.482 €
Anteil mit Bruttolohn (in Prozent)			
weniger als 1.000 Euro	28,6%	46,1%	15,4%
1.000 bis 1.249 Euro	20,1%	23,1%	17,8%
1.250 Euro und mehr	51,3%	30,8%	66,8%

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

Tabelle II.3.6: Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland 2008

	Arbeitsaufnahmen in Westdeutschland	davon:	
		nicht bedarfsdeckend	bedarfsdeckend
Arbeitsaufnahmen (in Tsd.)	791	376	416
Bruttomonatslohn (in Euro)			
Mittelwert	1.276 €	1.023 €	1.476 €
Median	1.183 €	964 €	1.385 €
Anteil mit Bruttolohn (in Prozent)			
weniger als 1.000 Euro	35,5%	53,8%	21,0%
1.000 bis 1.249 Euro	19,5%	20,8%	18,4%
1.250 Euro und mehr	45,0%	25,4%	60,6%
Nur Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)			
Bruttomonatslohn (in Euro)			
Mittelwert	1.411 €	1.140 €	1.587 €
Median	1.308 €	1.088 €	1.485 €
Anteil mit Bruttolohn (in Prozent)			
weniger als 1.000 Euro	23,8%	40,6%	12,8%
1.000 bis 1.249 Euro	21,2%	25,5%	18,3%
1.250 Euro und mehr	55,1%	33,9%	68,8%

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

II.4 Familien im Leistungsbezug SGB II

Familien, verstanden als Haushalte in denen minderjährige Kinder leben, sind in besonderem Maße auf die Grundsicherung nach dem SGB II als soziales Netz angewiesen: so sind etwa ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg Familien mit minderjährigen Kindern. Im November 2011 waren 26,7 % der Leistungsbezieher in Hamburg Kinder unter 15 Jahren. Etwa jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in Hamburg gehört mit den Eltern zu den Leistungsempfängern in der Grundsicherung. Die Hilfequote bei den Kindern war im November 2011 mit 21,3 % fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Hamburger Bevölkerung, deren Hilfequote bei 12,6 % lag.²⁶ Auf die Lebenslage von Familien in der Grundsicherung wird daher in diesem Abschnitt besonders eingegangen.

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person (Bevollmächtigter bzw. Antragsteller), deren Partner und deren unverheirateten Kindern unter 25 Jahre, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens 15 Jahre alt ist und unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes dauerhaft drei Arbeitsstunden pro Tag leisten kann.

²⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a.

Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen. In etwa 85 % der Fälle stimmen jedoch Haushalt und Bedarfsgemeinschaft überein (Bruckmeier et al. 2008). Deswegen wird von Haushaltsvorstand gesprochen, wenn in der Grundsicherung die Rolle als „Bevollmächtigte“ angesprochen ist. Der Bevollmächtigte (bzw. Haushaltsvorstand) vertritt die Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter. Der Bevollmächtigte stellt den Antrag i.d.R. für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft und erhält die Leistungen. Der Bevollmächtigte ist i.d.R. die Person, auf die sich die Eingliederungsbemühungen in erster Linie richten.

Die Typisierung der Bedarfsgemeinschaften orientiert sich im Wesentlichen an der Zahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und deren familiärer Zusammensetzung. Die Größe der Bedarfsgemeinschaft bestimmt den Bedarf dieses Haushaltes und damit das notwendige Nettoeinkommen, um den Bezug beenden zu können. Die Anzahl der erwerbsfähigen Mitglieder bestimmt das potenzielle Arbeitsangebot einer Bedarfsgemeinschaft für die Erzielung von Einkommen durch Erwerbstätigkeit. Alter und Anzahl der Kinder sind ausschlaggebend für den Betreuungs- und Erziehungsaufwand, der die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern einschränken kann. Dieser Betreuungsaufwand ist umso höher, je jünger die Kinder sind.

Deshalb werden folgende Bedarfsgemeinschaftstypen nach dem Vorhandensein einer Partnerschaft sowie minder- und volljährigen Kindern gebildet:

- Singles/Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern
- Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern
- Sonstige (Restgruppe wird nicht ausgewiesen; enthält auch Alleinerziehende oder Paare deren Kinder volljährig und unter 25 Jahre alt sind)

Diese Bedarfsgemeinschaftstypen werden für diesen Beitrag zur Lebensberichterstattung in Hamburg nach der Anzahl der minderjährigen Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes weiter differenziert:

Nach der Anzahl minderjähriger Kinder:

- Paare mit einem minderjährigen Kind
- Paare mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern
- Alleinerziehende mit einem minderjährigen Kind
- Alleinerziehende mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern

Wenn möglich, wird zusätzlich bei Paaren und Alleinerziehenden zwischen denjenigen mit zwei und denjenigen mit drei oder mehr minderjährigen Kindern differenziert.

Nach dem Alter des jüngsten Kindes:

Paare und Alleinerziehende deren jüngstes Kind

- von 0 bis unter 3 Jahre (Kleinkinder),
- von 3 bis unter 7 Jahre (Kindergartenkinder),
- von 7 bis unter 15 Jahre (Schulkinder),
- von 15 bis unter 18 Jahre (Jugendliche) alt ist.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 12,6 % aller Haushalte in Hamburg im SGB-II-Leistungsbezug. Die Hilfebedürftigkeit ist unter Alleinerziehenden und Paar-Familien mit drei oder mehr Kindern überdurchschnittlich hoch. 40,5 % aller Alleinerziehenden und 25,3 % aller Paar-Familien mit drei und mehr Kindern bezogen im Jahresdurchschnitt 2011 SGB-II-Leistungen.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 12,6 % aller Haushalte in Hamburg im SGB-II-Leistungsbezug (Tabelle II.4.1). Die Hilfequote unter den Paaren mit minderjährigen Kindern betrug 12,5 %, unter den Alleinerziehenden 40,5 %. Die Hilfebedürftigkeit steigt, je mehr minderjährige Kinder in den Familien leben. Während 9,9 % aller Paare mit einem Kind im SGB-II-Leistungsbezug waren, traf dies für 11,9 % der Paare mit zwei Kindern und 25,3% der Paare mit drei und mehr Kindern zu. Noch stärker sind Alleinerziehende von der Grundsicherung abhängig: mit einem Kind benötigten 2011 36,0 % der Alleinerziehenden ergänzende Leistungen der Grundsicherung, mit zwei und mehr Kindern steigt die Quote auf 49,5 %. Die niedrigste Hilfequote (4,9 %) hatten Paare ohne minderjährige Kinder. Tendenziell ging zuletzt die Bedürftigkeit für alle Familientypen zurück; am deutlichsten ist die Hilfequote von Alleinerziehenden von 45,7 % (2008) auf 40,5 % (2011) gesunken.

Während die Hilfequote Alleinerziehender in Hamburg mit 40,5 % nur wenig über dem entsprechenden Wert im Bundesgebiet (39,9 %)²⁷ lag, übersteigen die Hilfequoten von Paar-Familien in Hamburg mit 12,5 % diejenige im Bundesdurchschnitt (7,6 %) deutlich. Bei Paaren mit mehr als zwei Kindern ist der Unterschied zum Bundesdurchschnitt besonders groß (25,3 zu 15,5 %).

²⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012c.

Tabelle II.4.1: Hilfequoten SGB II in Hamburg nach Bedarfsgemeinschaftstyp – Jahresdurchschnitte – Anteile in %

	Alle Bedarfsgemeinschaften	Paare mit Kindern	Anzahl Kinder			Alleinerziehende	Anzahl Kinder		Singles	Paare ohne Kinder
			1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder		1 Kind	2 und mehr Kinder		
2008	13,5	13,6	10,7	13,5	26,4	45,7	41,6	53,1	13,7	5,2
2009	13,3	12,8	10,4	12,5	23,5	47,4	42,3	58,1	13,8	4,9
2010	13,2	13,4	10,7	12,8	26,7	41,5	37,0	50,5	13,4	5,1
2011	12,6	12,5	9,9	11,9	25,3	40,5	36,0	49,5	12,7	4,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010, 2011a, 2012a

II.4.1 Betroffenheit von Familien und ihre Lebenslagen

Im Juni 2010 waren 32 % der 109.000 Bedarfsgemeinschaften in Hamburg Familien mit minderjährigen Kindern. 16.075 davon waren Paar-Familien, 19.044 waren Alleinerziehende. In diesen Familien lebten 60.593 erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 15 Jahren. Je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft lebten bzw. je älter das jüngste Kind war, umso höher ist der Anteil an Kindern, die bereits erwerbsfähig waren.

Im Juni 2010 waren in Hamburg 35.119 Familien mit minderjährigen Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (Tabelle II.4.2).²⁸ Dies entspricht 32,3 % der 108.633 Bedarfsgemeinschaften. 16.075 dieser Familien waren Paar-Familien, 19.044 waren Alleinerziehende. In diesen Familien lebten 60.593 (42,0 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 15 Jahren.²⁹ Zum Vergleich: Mit 54,4 % der Bedarfsgemeinschaften bestanden mehr als die Hälfte nur aus alleinstehenden Personen, die 41,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellten, 6,2 % waren Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder mit 8,5 % der erwerbsfähigen Personen.

Von den 16.075 Paar-Familien im Leistungsbezug hatten 6.573 mindestens ein Kind unter drei Jahren, von den 19.044 Alleinerziehenden waren dies 4.616 (vgl. Tabelle II.4.3). Wegen des Betreuungsaufwandes für Kleinkinder ist erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesen Bedarfsgemeinschaften eine Erwerbsarbeit nicht zumutbar. Diese Befreiung betrifft meist die Mütter in diesen Bedarfsgemeinschaften.

Die Kategorisierung der Leistungsberechtigten als erwerbsfähig sagt alleine noch wenig über deren Erwerbserwartungen und Aktivierungsmöglichkeiten aus. An Hand der Rolle, die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Bedarfsgemeinschaften inne haben, können diese allerdings skizziert werden. So ist der erste Ansprechpartner für eine Aktivierung der Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft.

²⁸ Die zum Zeitpunkt der Analysen verwendbaren Daten (Administratives Panel SGB II) reichten bis Juni 2010.

²⁹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Familien sind also sowohl Eltern als auch volljährige Kinder oder minderjährige Kinder ab 15 Jahren.

Im Juni 2010 waren fast drei Viertel (73,3 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst Haushaltsvorstand, 15,4 % waren deren Partner und 11,3 % waren erwerbsfähige Kinder im Alter ab 15 Jahren, von denen jedoch noch viele in schulischer und beruflicher Ausbildung stehen (vgl. Tabelle II.2.1). Mit zunehmender Größe der Bedarfsgemeinschaften nimmt auch der Anteil der Kinder zu, die bereits erwerbsfähig waren (Tabelle II.4.2), insbesondere wenn die jüngsten Kinder bereits das Erwerbsalter von 15 Jahren erreicht haben (Tabelle II.4.3).

Tabelle II.4.2: Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte nach Familientyp und Anzahl Kinder – Anteile in % Hamburg Juni 2010

	Gesamt	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3 und mehr Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind	Alleinerziehende mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	Singles	Paare ohne Kinder
Bedarfsgemeinschaften									
Anzahl BGs (hochger.)	108.633	6.351	6.120	3.604	11.661	5.272	2.111	59.133	6.679
Anteil BGs an allen BGs	100,0	5,9	5,6	3,3	10,7	4,9	1,9	54,4	6,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLbs)									
Anzahl eLbs (hochger.)	144.164	14.114	13.599	8.704	14.357	6.729	3.089	59.133	12.317
Anteil eLbs an allen eLbs	100,0	9,8	9,4	6,0	10,0	4,7	2,1	41,0	8,5
Rolle der eLbs in der Bedarfsgemeinschaft (Anteile innerhalb des Bedarfsgemeinschaftstyps)									
Haushaltsvorstand	73,3	43,8	43,9	40,3	79,4	76,5	66,7	100,0	53,2
Partner	15,4	41,7	42,5	39,3	0,0	0,0	0,0	0,0	46,8
minder- und volljährige Kinder	11,3	14,5	13,6	20,4	20,7	23,5	33,3	0,0	0,0

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Tabelle II.4.3: Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes – Anteile in % Hamburg Juni 2010

	Gesamt	Paar-Bedarfsgemeinschaften mit jüngstem Kind				Alleinerziehende mit jüngstem Kind			
		unter 3 Jahren	3 bis unter 7 Jahren	7 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	unter 3 Jahren	3 bis unter 7 Jahren	7 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren
Bedarfsgemeinschaften									
Anzahl BGs (hochger.)	108.633	6.573	4.057	4.337	1.108	4.616	5.021	7.276	2.130
Anteil BGs an allen BGs	100,0	6,0	3,8	4,0	1,0	4,3	4,6	6,7	1,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLbs)									
Anzahl eLbs (hochger.)	144.164	13.288	9.025	11.378	3.668	4.906	5.588	9.707	4.599
Anteil eLbs an allen eLbs	100,0	9,0	6,1	7,7	2,5	3,3	3,8	6,6	3,1
Rolle der eLbs in der Bedarfsgemeinschaft (Anteile innerhalb des Bedarfsgemeinschaftstyps)									
Haushaltsvorstand	73,3	48,7	46,2	38,0	30,1	94,3	90,4	75,5	45,1
Partner	15,4	48,0	44,0	36,2	27,2	0,0	0,0	0,0	0,0
minder- und volljährige Kinder	11,3	3,3	9,8	25,8	42,7	5,7	9,6	24,5	54,9

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte.

Da im folgenden Kapitel u.a. die Erwerbsbeteiligung und Erwerbserfahrung des Haushaltsvorstandes und deren Partner im Fokus stehen, werden diese nach ausgewählten Personenmerkmalen charakterisiert. Tabelle II.4.4 und Tabelle II.4.5 vergleichen insbesondere Alters- und Qualifikationsstruktur nach Typen von Bedarfsgemeinschaften und Familien nach Anzahl der minderjährigen Kinder bzw. dem Alter des jüngsten Kindes.

Im Dezember 2009 waren in Hamburg rund 95 % der Alleinerziehenden Frauen. Rund 70 % der Haushaltsvorstände und Partner hatten die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil ist umso höher, je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft lebten. Die berufliche Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konzentriert sich im niedrigen Bereich, wobei in den Familien das Qualifikationsniveau mit steigender Kinderzahl zu sinken scheint.

Bei einem insgesamt ausgeglichenen Verhältnis von Männern und Frauen unter den erwerbsfähigen Haushaltsvorständen und deren Partnern überwiegen die Frauen unter den Alleinerziehenden (rund 95 %), die Männer hingegen bei den Alleinstehenden (65,5 %) (siehe Tabelle II.4.4). Der Anteil männlicher Alleinerziehender steigt jedoch mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes. So waren nur 2,3 % der Alleinerziehenden mit Kleinkindern und drei Jahren im Juni 2010 in Hamburg Männer, von den Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind zwischen 15 und unter 18 Jahre alt war, waren von den Haushaltsvorständen immerhin 13,4 % Männer (siehe Tabelle II.4.5).

Unter den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Haushaltsvorständen und Partnern hatten 30,2 % keine deutsche Staatsbürgerschaft. Mit steigender Kinderzahl nimmt der Ausländeranteil zu, so dass bei Paaren mit zwei Kindern mit 51,4 % bzw. mit 61,5 % bei drei und mehr Kindern die ausländische Staatsangehörigkeit überwiegt. Nach dem Alter des jüngsten Kindes zeigen sich keine so deutlichen Unterschiede.

Die Altersverteilung der erwerbsfähigen Haushaltsvorstände und Partner in Familien konzentriert sich in den mittleren Altersgruppen von 25 bis 44 Jahre, während bei Paaren ohne Kinder mit einem Anteil von 37,1 % besonders häufig ältere Leistungsberechtigte über 55 Jahre zu finden sind und bei den Singles alle Altersgruppen ähnlich besetzt sind.

Die berufliche Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konzentriert sich im niedrigen Bereich. 43,9 % aller Haushaltsvorstände und Partner hatten keinen beruflichen Abschluss (niedrige Qualifikation). Von weiteren 13,2 % liegen keine Angaben vor, teils weil sich die Leistungsberechtigten noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden, teils weil die Angaben von Personen noch nicht aufgenommen wurden³⁰. Über ein Drittel verfügte über einen beruflichen Abschluss (mittlere Qualifikation). Nur 6,7 % konnten einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss nachweisen (hohe Qualifikation). In den Familien scheint das Qualifikationsniveau mit steigender Kinderzahl zu sinken (Tabelle II.4.4). In Familien mit Kleinkindern unter drei Jahren ist der Anteil an Haushaltsvorständen und Partnern, über deren Bildung keine Informationen vorliegen, mit 24,8 % bei Paaren bzw. 29,5 % besonders hoch (Tabelle II.4.5). Grund dürfte darin liegen, dass diese der Arbeitsvermittlung wegen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen müssen, sodass deren Qualifikation (noch) nicht erfasst wurde.

³⁰ Z.B. kurz nach Neuzugang oder längerfristig bei Betreuungsaufgaben, so dass keine vermittlerische Notwendigkeit für die Klärung der Qualifikation bestand.

Tabelle II.4.4: Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner nach Familientyp und Anzahl Kinder – Anteile in % Hamburg Juni 2010

	Gesamt	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3 und mehr Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind	Alleinerziehende mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	Singles	Paare ohne Kinder
Anzahl Haushaltsvorstände und Partner (hochger.)	127.845	12.065	11.747	6.926	11.391	5.147	2.059	59.133	12.317
nach Geschlecht									
männlich	50,7	49,8	50,3	49,7	6,5	3,6	3,2	65,5	50,3
weiblich	49,3	50,2	49,7	50,3	93,5	96,4	96,8	34,6	49,7
nach Staatsangehörigkeit									
deutsch	69,8	58,0	48,6	38,5	71,2	64,0	55,9	81,9	64,5
nicht deutsch	30,2	42,1	51,4	61,5	28,8	36,0	44,1	18,1	35,5
nach Altersklassen									
unter 25 Jahre	8,1	12,7	5,1	1,1	12,1	6,4	1,8	7,8	9,5
25 - 34 Jahre	27,6	35,5	39,6	35,0	32,8	38,7	32,3	23,3	14,5
35 - 44 Jahre	27,3	26,1	39,4	49,6	33,4	43,1	61,4	22,3	10,2
45 - 54 Jahre	22,2	20,8	13,8	12,7	20,1	11,1	4,6	26,0	28,7
über 55 Jahre	14,9	4,9	2,2	1,6	1,6	0,7	0,0	20,6	37,1
nach Qualifikation									
keine Angabe	13,2	19,5	18,3	19,3	15,1	14,4	16,4	8,9	17,0
niedrige Qualifikation	43,9	43,2	49,2	58,6	43,3	48,2	58,6	40,3	45,4
mittlere Qualifikation	36,1	31,0	27,6	17,8	36,4	33,3	24,6	42,4	32,2
hohe Qualifikation	6,7	6,3	4,8	4,4	5,2	4,2	0,5	8,4	5,4

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Tabelle II.4.5: Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes – Anteile in % Hamburg Juni 2010

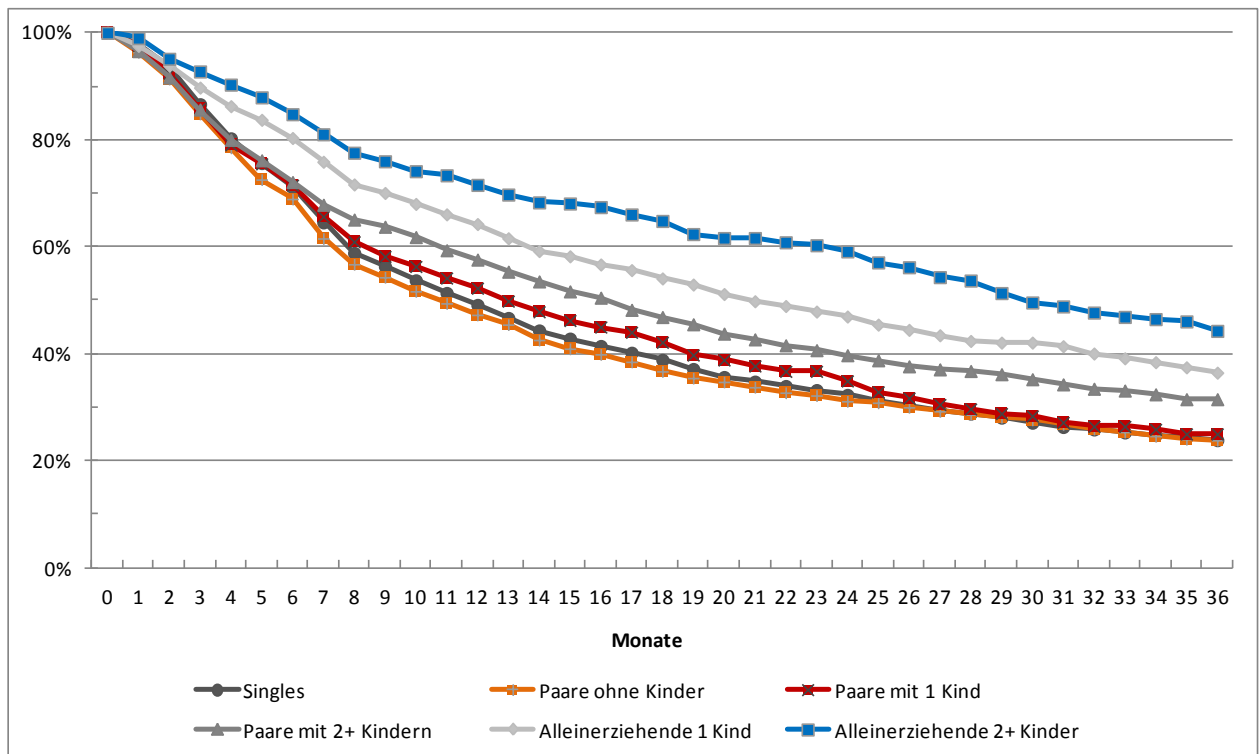
	Gesamt	Paar-Bedarfsgemeinschaften mit jüngstem Kind				Alleinerziehende mit jüngstem Kind			
		unter 3 Jahren	3 bis unter 7 Jahren	7 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	unter 3 Jahren	3 bis unter 7 Jahren	7 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren
Anzahl Haushaltsvorstände und Partner (hochger.)	127.845	12.847	8.143	8.439	2.103	4.628	5.050	7.326	2.074
nach Geschlecht									
männlich	50,7	51,0	49,1	49,8	48,0	2,3	2,7	6,8	13,4
weiblich	49,3	49,0	50,9	50,2	52,1	97,7	97,3	93,2	86,6
nach Staatsangehörigkeit									
deutsch	69,8	50,9	48,4	48,7	56,2	64,1	69,0	68,2	69,4
nicht deutsch	30,2	49,1	51,7	51,3	43,8	35,9	31,0	31,9	30,6
nach Altersklassen									
unter 25 Jahre	8,1	14,1	5,3	0,2	0,5	27,4	9,1	0,8	0,0
25 - 34 Jahre	27,6	53,4	43,5	14,0	3,2	49,0	50,6	23,3	1,4
35 - 44 Jahre	27,3	28,4	40,5	46,5	30,1	22,6	35,6	50,6	44,9
45 - 54 Jahre	22,2	3,8	9,4	33,8	48,9	1,0	4,6	23,9	48,2
über 55 Jahre	14,9	0,4	1,3	5,5	17,4	0,0	0,2	1,4	5,6
nach Qualifikation									
keine Angabe	13,2	24,8	17,7	13,2	12,4	29,5	15,8	7,6	7,0
niedrige Qualifikation	43,9	42,0	49,8	57,5	53,0	41,1	47,5	49,0	46,1
mittlere Qualifikation	36,1	27,9	26,2	24,8	29,5	27,0	31,6	38,3	42,8
hohe Qualifikation	6,7	5,3	6,3	4,5	5,1	2,5	5,1	5,1	4,2

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

II.4.2 Armutsverläufe: Verweildauern von Familien im Leistungsbezug

Ziel der Grundsicherung ist es, die Leistungsempfänger dabei zu unterstützen, ihre Armutslage möglichst schnell zu überwinden. Die Lebenslage von Familien und anderen Haushalten mit unzureichendem eigenen Einkommen zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums wird im allgemeinen schwerwiegendere Konsequenzen haben, wenn die Bedürftigkeit längere Zeit andauert und die materiellen und sozialen Folgen Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigen. Daher werden die Verbleibsdauer im Leistungsbezug und die sie beeinflussenden Faktoren für die Familien in Hamburg analysiert.

Die Längsschnittanalysen setzen am Beginn des Leistungsbezugs an und stellen mit Verbleibsquoten die Wahrscheinlichkeit dar, auch nach einer gewissen Zeitdauer ohne Unterbrechung Leistungen der Grundsicherung zu beziehen. Die Verbleibsquoten der jeweiligen Familientypen zeigen, wie im Laufe der Zeit die Familien aus dem Leistungsbezug ausscheiden oder ihn zumindest unterbrechen. Je höher die Verbleibsquoten für die Familien sind, desto schwerer fällt es ihnen, die Bedürftigkeit zu überwinden und desto verfestigter stellt sich die Armutslage für diese Gruppe dar. Die Längsschnittanalysen betrachten also die Dauerverteilung der Bezugsperioden im Leistungsbezug. Die Bezugsperioden bestehen aus einer zusammenhängenden Phase des Leistungsbezugs, sofern sie nicht für mindestens einen vollen Kalendermonat unterbrochen werden.

Abbildung II.4.1: Verbleibsquoten nach Familientyp und Anzahl Kinder

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Für den SGB-II-Leistungsbezug in Hamburg zeigt sich, dass Paare ohne Kinder und Alleinstehende Personen den Leistungsbezug am schnellsten beenden, während Alleinerziehende mit Abstand die höchsten Verbleibsquoten aufweisen und damit durchschnittlich am längsten auf Leistungsbezug angewiesen sind. Paare mit minderjährigen Kindern können schneller als Alleinerziehende den Leistungsbezug überwinden. Während Paare mit einem Kind ähnliche Verbleibsquoten aufweisen wie kinderlose Bedarfsgemeinschaften, erschweren mehrere Kinder die Überwindung der Bedürftigkeit, weil ein höheres Einkommen zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist (Abbildung II.4.1). Diese Ergebnisse für Hamburg stimmen mit denen im Bundesgebiet in der Differenzierung zwischen den Familien- und Haushaltstypen überein (vgl. Graf/Rudolph, 2009; Lietzmann, 2009).

Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften kann innerhalb von zwölf Monaten den SGB-II-Bezug zumindest kurzzeitig verlassen, rund ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften bezieht nach zwei Jahren immer noch Leistungen. Familien bleiben länger im Bezug als andere Bedarfsgemeinschaften; je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben, umso höher ist das Verbleibsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende haben ein höheres Verbleibsrisiko. Nach zwei Jahren sind immer noch 47 % der Alleinerziehenden mit einem Kind und 59 % derjenigen mit zwei Kindern im SGB-II-Leistungsbezug. Tendenziell überwinden die Familien die Bedürftigkeit umso schneller, je älter das jüngste Kind ist.

Nach zwölf Monaten sind etwas mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften zumindest vorübergehend aus dem Leistungsbezug ausgeschieden (Tabelle II.4.6); Familien bleiben länger im SGB-II-Leistungsbezug als Bedarfsgemeinschaften ohne minderjährige Kinder, Paar-Familien haben dabei geringere Verbleibsquoten als Alleinerziehende. Für beide Gruppen gilt jedoch: Je mehr Kinder in den Familien leben, umso höher ist das Verbleibsrisiko. So sind beispielsweise 64 % der Alleinerziehenden mit einem Kind nach zwölf Monaten immer noch im Leistungsbezug. Bei Alleinerziehenden mit mindestens zwei Kindern gilt dies für 72 %.

Nach 24 Monaten haben sich die Verbleibsrisiken zwischen den Haushaltstypen weiter ausdifferenziert. Nur noch 35 % der Paare mit einem und 40 % mit zwei minderjährigen Kindern beziehen immer noch Leistungen der Grundsicherung, während noch 47 % der Alleinerziehenden mit einem Kind und 59 % der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern bedürftig sind.

Tabelle II.4.6: Verbleibsquoten nach Familientyp und Anzahl Kinder

Monate seit Beginn des Leistungsbezugs	12	24
Gesamt	52%	35%
Paare mit 1 Kind	52%	35%
Paare mit 2 und mehr Kindern	58%	40%
Alleinerziehende 1 Kind	64%	47%
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	72%	59%
Singles	49%	32%
Paare ohne Kinder	47%	31%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Das Alter des jüngsten Kindes ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Möglichkeit zur Erwerbsbeteiligung der Mütter. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, die stärker als Mütter in Paarhaushalten durch Betreuungsaufgaben gebunden sind. Diese auf Bundesebene untersuchten Zusammenhänge (Lietzmann, 2011) finden sich auch in Hamburg wieder. Die Abhängigkeit der Verbleibsquoten vom Alter des jüngsten Kindes werden in Tabelle II.4.7 zunächst ohne Berücksichtigung von weiteren Hintergrundinformationen zu den Familien dargestellt.

Für Alleinerziehende, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist, sind die Verbleibsquoten nach 12 und 24 Monaten mit 79 % bzw. 64 % am höchsten. Auch Paare mit einem Kind unter drei Jahren verbleiben im ersten Jahr zu 59 % im Leistungsbezug, können aber bis zum Ende des zweiten Jahres den Leistungsbezug bis auf 37 % überwinden. Tendenziell beschleunigt sich mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Beendigung der Bedürftigkeit.³¹

³¹ Für Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern wird das Bild erst bei Kontrolle weiterer Hintergrundeinflüsse klarer (siehe nachfolgendes Verweildauermodell).

Tabelle II.4.7: Verbleibsquoten nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes

Monate seit Beginn des Leistungsbezugs	12	24
Gesamt	52%	35%
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	59%	37%
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	51%	36%
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	55%	42%
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	46%	27%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	79%	64%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	62%	46%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	62%	47%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	65%	42%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grund-sicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Für Alleinerziehende hat das Alter des jüngsten Kindes einen stärkeren Einfluss auf die Verblebsdauer im SGB II als für Mütter in Paar-Familien (Lietzmann, 2011). Um den Zusammenhang mit anderen Merkmalen verstehen zu können, muss ein Verweildauermodell herangezogen werden, um Einflüsse aus dem Alter und der Ausbildung der Mutter oder anderen Haushalts- und Personenmerkmalen auf die Dauer der Bedürftigkeit zu schätzen.

Verweildaueranalyse

Die Verweildaueranalyse ist ein statistisches Schätzverfahren, mit dem periodenweise (hier: monatsweise) die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses (hier: Ende des Leistungsbezugs) berechnet wird, das zum Beginn der Periode noch nicht eingetreten ist. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit für eine Familie, die Bedürftigkeit im $x+1$ ten Monat zu beenden unter der Bedingung, dass sie bereits x Monate Leistungen erhalten hat. Diese Wahrscheinlichkeit kann sich im Zeitverlauf ändern. Sie könnte z.B. steigen, wenn Kinder das Kindergarten- oder Schulalter erreicht haben. Die bedingte Wahrscheinlichkeit wird „Hazardrate“ oder „Ausstiegsrate“ genannt.

Verweildauermodelle erlauben die Schätzung und Quantifizierung von Einflussvariablen auf die Ereigniswahrscheinlichkeit. Die Bedeutung der Einflussvariablen wird als „Hazard-Ratio“ (etwa: Risikoverhältnis) gemessen. Dieses Verhältnis gibt an, um welchen Faktor (in Prozent) sich die Wahrscheinlichkeit für das untersuchte Ereignis (hier: die Beendigung des Leistungsbezugs) im Vergleich zu einer Referenzgruppe erhöht oder verringert, wenn ein Merkmal vorhanden oder nicht vorhanden ist.

In einem solchen Verweildauermodell können die Einflüsse von mehreren interessierenden Merkmalen gleichzeitig untersucht werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Effekt eines Merkmals zu identifizieren, wenn man berücksichtigt, dass dieses Merkmal auch mit anderen betrachteten Merkmalen zusammenhängt. Man spricht in diesem Fall von kontrollieren, da unterschiedliche Verteilungen der weiteren Merkmale konstant gehalten werden.

Beispielsweise leben in Familien mit mehreren Kindern auch häufiger Personen mit einer ausländischen Nationalität. In einem Modell, das beide Merkmale (Kinderzahl und Nationalität) enthält, kann somit zwischen dem Einfluss der Kinderzahl und dem einer ausländischen Nationalität unterschieden werden und damit gezeigt werden, dass beide Merkmale einen eigenen Effekt haben: Familien mit mehreren Kindern haben bei gleicher Nationalität eine geringere Wahrscheinlichkeit den Bezug zu überwinden, als Familien mit weniger Kindern.

Durch das Verweildauermodell wird belegt: Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende haben im Vergleich zu Paar-Familien mit einem Kind geringere Chancen, den SGB-II-Bezug zu verlassen. Sowohl bei Alleinerziehenden als auch Paar-Familien sind die Ausstiegchancen am geringsten, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist.

In Abbildung II.4.2 bis Abbildung II.4.6 sind die Einflüsse von verschiedenen Merkmalen der Bedarfsgemeinschaft und persönliche Merkmale des Haushaltsvorstandes der Bedarfsgemeinschaft auf die Ausstiegsrate dargestellt.

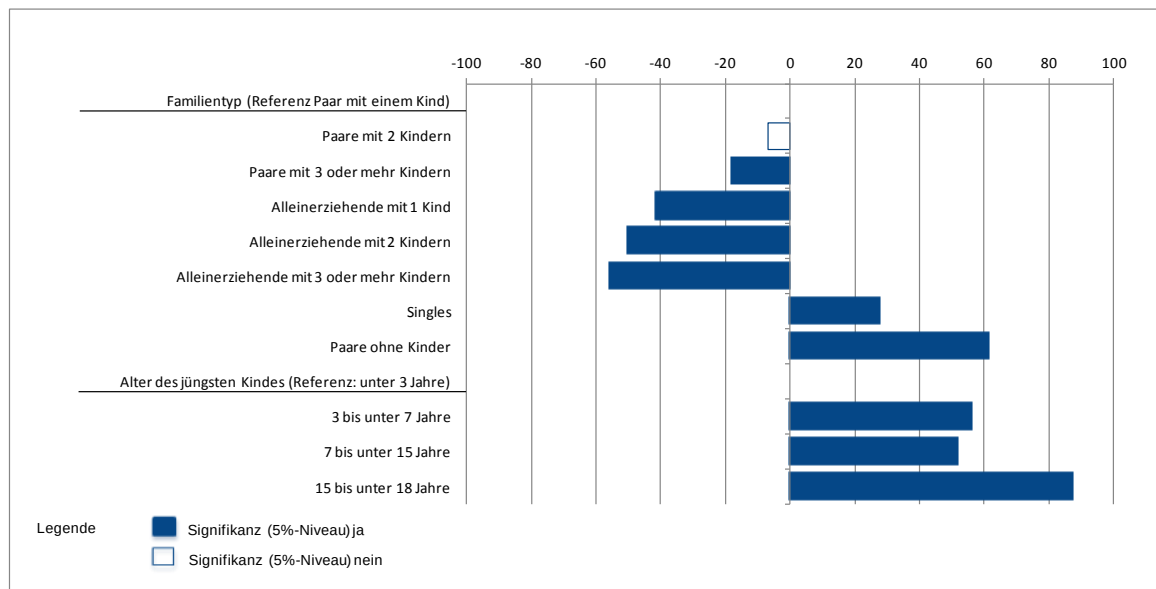
In Abbildung II.4.2 lassen sich zunächst die Effekte der einzelnen Familientypen aus Abbildung II.4.1 ablesen, jeweils im Vergleich zu Paar-Bedarfsgemeinschaften mit einem minderjährigen Kind, die hier die Referenzgruppe bilden. Es zeigt sich auch hier, dass Paar-Familien mit einem Kind unter den Familien die größten Chancen haben, den SGB-II-Bezug zu verlassen. Paare mit zwei Kindern unterscheiden sich von dieser Gruppe nicht signifikant. Leben in einer Paar-Familie jedoch drei oder mehr Kinder, ist die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung der Bedürftigkeit um 18 % geringer. Familien von Alleinerziehenden haben es beim Ausstieg aus dem Leistungsbezug am schwersten. Die Ausstiegchancen sind bei einem Kind um 41 %, bei zwei Kindern um 50 % und bei drei oder mehr Kindern um 56 % niedriger als bei Paaren mit einem Kind.

Alleinstehende und Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder haben hingegen eine höhere Wahrscheinlichkeit, den Bezug zu beenden, als Paar-Familien mit einem minderjährigen Kind. Die Ausstiegsrate dieser kinderlosen Haushalte ist um 28 % für Alleinstehende bzw. 62 % für kinderlose Paare höher als die von Paaren mit einem Kind. Die Unterschiede zwischen diesen drei Haushaltstypen sind somit im Vergleich zu den Verbleibsquoten in Tabelle II.4.6 ausgeprägter, nachdem mögliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, etwa nach Qualifikation, Alter, Nationalität o.ä., kontrolliert wurden (siehe Methodenkasten Verweildaueranalyse).

Nach der Kontrolle weiterer Merkmale der Familien ergibt sich im Verweildauermodell ein einheitliches Bild zum Einfluss des Alters des jüngsten Kindes auf die Ausstiegsrate der jeweiligen Familien: sowohl bei Alleinerziehenden als auch Paar-Familien sind die Ausstiegchancen am geringsten, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist.

Die Ausstiegsraten für die Familien steigen um 56 bzw. 52 %, wenn das jüngste Kind zwischen 3 und unter 7 Jahre bzw. zwischen 7 und unter 15 Jahren alt ist. Ist das jüngste Kind im Haushalt bereits im Jugendalter (15 bis unter 18 Jahre) gelingt den Familien der Ausstieg besonders häufig. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der Grundsicherung keine Arbeitsaufnahme gefordert wird, wenn ein Kind unter drei Jahren zu betreuen ist.

Abbildung II.4.2: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Haushaltskontext – Hazard Ratios in %



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

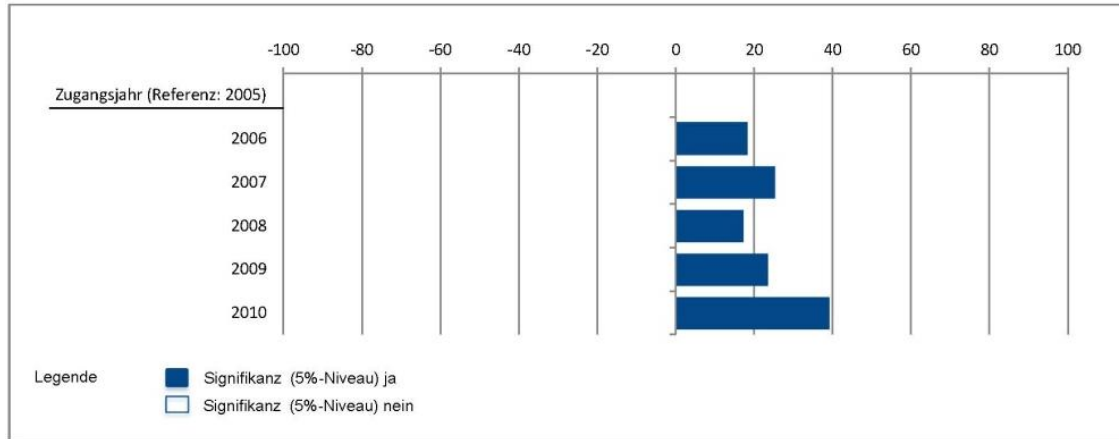
Lesehilfe: Die Balken in dieser Abbildung geben an, in welchem Verhältnis ein Merkmal die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsendes gegenüber einer Vergleichsgruppe erhöht oder verringert. Ein positiver Wert bedeutet größere Chancen, den Bezug zu beenden. Beispielsweise bilden die Paar-Bedarfsgemeinschaften mit einem minderjährigen Kind die Vergleichsgruppe für die Bedarfsgemeinschaftstypen. Die Ausstiegchancen von Single-Bedarfsgemeinschaften sind um 28 % höher als für diese Referenzgruppe. Sind die Balken farblich gefüllt, sind die dargestellten Unterschiede statistisch signifikant auf dem 5 %-Niveau. Die Abbildungen II.4.2 bis II.4.6 beziehen sich auf ein gemeinsam geschätztes Modell, sind aber nach inhaltlichen Gesichtspunkten getrennt dargestellt.

Das Verweildauermodell zeigt auch, dass die Ausstiegchancen für jene Bedarfsgemeinschaften am geringsten waren, die bereits 2005 in den Leistungsbezug eingetreten sind. Für Leistungsepisoden mit Beginn in 2006 bis 2010 lagen die Beendigungschancen im Vergleich zum Leistungsbeginn in 2005 um 18 % bis 39 % höher.

Die Ausstiegchancen der Familien werden außer von diesen Merkmalen auch von weiteren Faktoren beeinflusst. Nach Überwindung der administrativen Anfangsschwierigkeiten im Jahr 2005 verbesserten sich die Ausstiegchancen. Auch verbesserte konjunkturelle Rahmenbedingungen erhöhten die Ausstiegchancen. Leistungsepisoden, die im Jahr 2005 begonnen hatten, dauerten deutlich länger als bei späterem Zugang.

Für Episoden mit Beginn in 2006 bis 2010 stiegen die Beendigungschancen um 18 % bis 39 % (Abbildung II.4.3).

Abbildung II.4.3 Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Zugangsjahr – Hazard Ratios in %

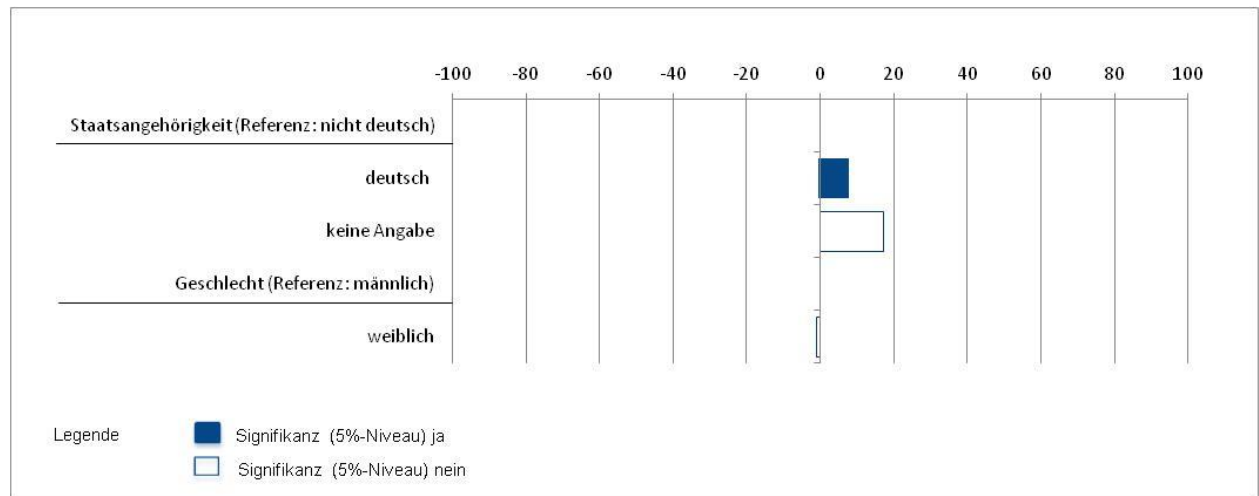


Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Bedarfsgemeinschaften mit einem deutschen Haushaltsvorstand haben gegenüber Antragstellern mit ausländischer Nationalität, eine um 8 % erhöhte Ausstiegchance. Das Geschlecht des Haushaltsvorstands spielt (bei Kontrolle des Bedarfsgemeinschaftstyps) keine Rolle.

Auch die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands beeinflusst die Chancen der Familien, den SGB-II-Leistungsbezug zu beenden. Eine deutsche Staatsangehörigkeit erhöht die Ausstiegchance um 8 % gegenüber Antragstellern mit ausländischer Nationalität, die im Allgemeinen schlechtere Arbeitsmarktchancen haben (Abbildung II.4.4). Das Geschlecht des Haushaltsvorstands hat hingegen keinen Einfluss, nachdem die besondere Situation von den überwiegend weiblichen Alleinerziehenden über die Familienform bereits kontrolliert wird.

Abbildung II.4.4: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Staatsangehörigkeit und Geschlecht des Haushaltsvorstands – Hazard Ratios in %



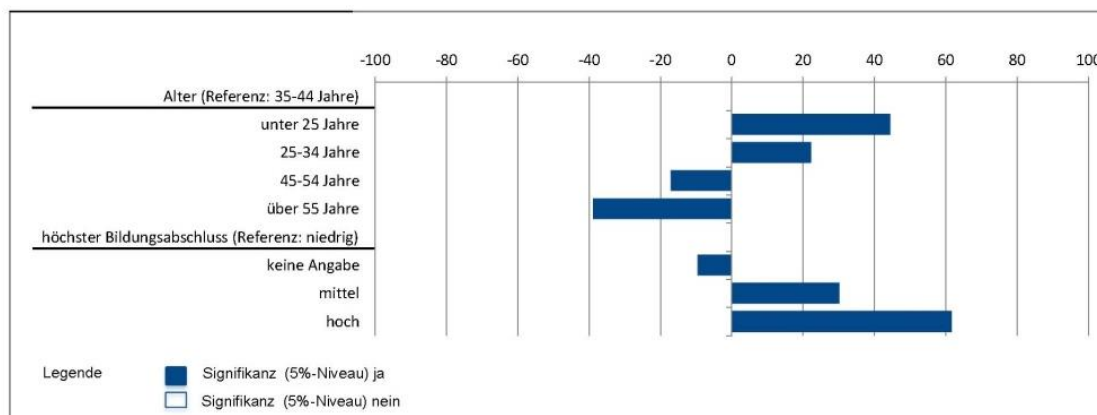
Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grund-sicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Das Verweildauermodell zeigt, dass Bedarfsgemeinschaften mit einem jüngeren oder gut qualifizierten Haushaltsvorstand erhöhte Chancen haben, den Bezug früher zu beenden: bei Bedarfsgemeinschaften, in denen der Antragsteller unter 25 Jahre alt ist, liegt die Ausstiegsrate um 45 % höher als bei Bedarfsgemeinschaften mit Antragstellern zwischen 35 und 44 Jahre. Ist der Antragsteller älter als 44 Jahre, sinken die Chancen den Bezug zu verlassen. Hat der Haushaltsvorstand ein mittleres Bildungsniveau liegen die Ausstiegschancen um 30 %, bei Antragstellern mit hohem Bildungsniveau um 62 % über denen von Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorständen ohne einen Abschluss.

Ebenfalls beeinflussen Alter und Bildungsniveau des Haushaltsvorstands die Ausstiegsraten. Bedarfsgemeinschaften, in denen der Antragsteller unter 25 Jahre alt ist, verlassen den Bezug von SGB-II-Leistungen am schnellsten. Bei ihnen liegt die Ausstiegsrate um 45 % höher als bei Bedarfsgemeinschaften mit Antragstellern zwischen 35 und 44 Jahre (Abbildung II.4.5), die die Referenzgruppe bilden. Darin spiegelt sich vermutlich die Aktivierungspolitik, die v.a. Bezieher unter 25 Jahre aktivieren und vermitteln soll und dabei auch einfacher Sanktionen einsetzen kann. Ist der Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft älter als 44 Jahre, sinken die Chancen, den Leistungsbezug zu beenden.

Mit zunehmender Qualifikation der Antragsteller steigen die Beendigungschancen in signifikanter Weise an. Bei mittlerem Bildungsniveau, d.h. bei einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung, liegen die Chancen um 30 % über denen von Haushaltsvorständen ohne einen Abschluss. Leistungsbezieher mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss verlassen im Vergleich dazu (Ausstiegsrate beträgt 62 %) noch einmal deutlich schneller den Leistungsbezug.

Abbildung II.4.5: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Alter und Bildungsniveau des Haushaltsvorstands – Hazard Ratios in %



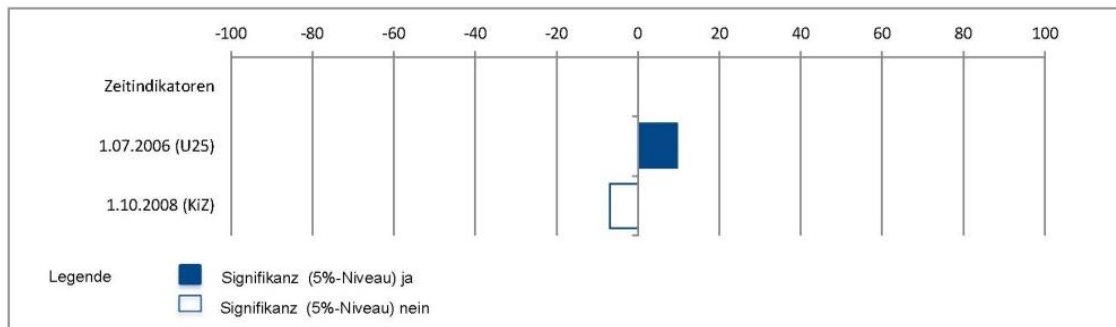
Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Da sich innerhalb des betrachteten Zeitraums von 2005 bis Mitte 2010 auch an den gesetzlichen und sozialpolitischen Regelungen einige Änderungen ergeben haben, scheint es zum Abschluss sinnvoll, zu prüfen, ob sich dadurch Veränderungen in den Ausstiegsprozessen ergeben. Es wird in diesem Zusammenhang getestet, ob die Chancen, den Leistungsbezug zu beenden, in der Zeit nach den Änderungen anders ausfallen als zuvor.

Seit 1. Juli 2006 gelten junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft, sondern erhalten bei Bedürftigkeit Leistungen mit ihren Eltern zusammen. Ab diesem Zeitpunkt steigen die Chancen für die Bedarfsgemeinschaften, den Leistungsbezug zu beenden (Abbildung II.4.6).

Ab dem 4. Quartal 2008 wurde der Kinderzuschlag so geändert, dass mehr Familien mit einem Erwerbseinkommen anspruchsberechtigt wurden. Dies hat im SGB II dazu geführt, dass ab diesem Zeitpunkt insbesondere die Zahl der Paar-Familien zurückging. In dem hier berechneten Verweildauermodell wird geprüft, ob Paare mit Kindern nach diesem Zeitpunkt der Gesetzesänderung eine veränderte Ausstiegsrate aufweisen. Die Ausstiegschancen von Paaren mit Kindern sind nach dem 1.10.2008 nicht signifikant höher als vorher.

Abbildung II.4.6: Determinanten der Bezugsdauer (piecewise constant exponential model) – Zeitindikatoren – Hazard Ratios in %



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Die Befunde lassen sich zu einem Grundmuster zusammenfassen: Je mehr Erwachsene in der Bedarfsgemeinschaft leben, desto eher kann in der Summe ein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt werden. Je mehr Kinder in den Familien leben und je jünger sie sind, desto größer sind die Einschränkungen zur Erwerbsbeteiligung durch Betreuungsaufgaben und desto schwerer die Überwindung der Bedürftigkeit. Bessere Qualifikation und deutsche Staatsangehörigkeit erleichtern den Ausstieg aus der Grundsicherung.

II.4.3 Arbeitsaufnahmen nach Familientypen

Arbeitsaufnahme und Ausweitung der Erwerbsbeteiligung sind für die meisten Bedarfsgemeinschaften der angestrebte Weg, die Bedürftigkeit zu überwinden. Da die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme und der zeitliche Umfang der Erwerbsbeteiligung auch von der Familiensituation abhängen, wird in diesem Abschnitt untersucht, in welchem Umfang Leistungsbezieher aus den verschiedenen Familientypen in Hamburg sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2008 aufgenommen haben. Es ist zu klären, in welchem Umfang es ihnen unter diesen Umständen gelingt, ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen. Die Analysen aus Abschnitt II.3 werden im Folgenden auf Familien übertragen.

Der Anteil bedarfsdeckender Arbeitsaufnahmen ist bei Familien besonders gering. Je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben, umso seltener wird der Leistungsbezug im Anschluss an die neu begonnene Beschäftigung überwunden. Von den Familien führte die Arbeitsaufnahme bei Paar-Familien mit einem minderjährigen Kind (34,8 %) am häufigsten zur Überwindung Leistungsbezugs. Am seltensten gelang dies Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern (14,9 %).

Fast die Hälfte der Arbeitsaufnahmen aus dem Leistungsbezug 2008 wurde von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Familien aufgenommen (vgl. Tabelle II.4.8). So wurden in Hamburg 9.222 (27,2 %) der 33.859 Arbeitsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Paar-Familien und 4.987 (14,7 %) von Leistungsberechtigten aus Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften aufgenommen.

Hingegen wurden 42,8 % der Beschäftigungsverhältnisse von Singles aufgenommen, 8,6 % derjenigen, die Arbeit aufgenommen haben, lebten in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder

Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp, in dem der Leistungsempfänger lebte, konnte der Leistungsbezug unterschiedlich häufig überwunden werden. Im Durchschnitt konnte bei fast der Hälfte der Arbeitsaufnahmen der Leistungsbezug beendet werden, bei Familien traf dies nur für zwischen 15 % bis 35 % der Fälle zu. Je mehr Kinder in der Familie waren, umso seltener gelang (aufgrund des höheren Bedarfs) der Ausstieg aus dem Leistungsbezug. Bei Familien mit einem minderjährigen Kind war die Arbeitsaufnahme in rund einem Drittel der Fälle mit einer Bedarfsdeckung verbunden. Bei Familien mit zwei Kindern traf dies nur noch für ein Viertel zu. Am seltensten gelang Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern die Überwindung des Leistungsbezugs (14,9 %). Der Anteil an bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen bei Alleinstehenden sowie Mitgliedern in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder war mit 63,3 % bzw. 48,3 % überdurchschnittlich hoch.

Tabelle II.4.8: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen in Hamburg 2008 – nach Familientyp und Anzahl Kinder

	insgesamt		davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	in %	Anzahl	Sp.3 in % von Sp.1
	1	2	3	4
Alle Arbeitsaufnahmen aus dem SGB II	33.859	100	15.376	45,4
Familientyp - Anzahl Kinder				
Paare mit 1 Kind	4.023	11,9	1.293	32,1
Paare mit 2 Kindern	3.039	9,0	762	25,1
Paare mit 3 und mehr Kindern	2.161	6,4	482	22,3
Alleinerziehende mit 1 Kind	2.884	8,5	1.003	34,8
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1.457	4,3	396	27,2
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	646	1,9	96	14,9
Singles	14.499	42,8	9.174	63,3
Paare ohne Kinder	2.913	8,6	1.408	48,3

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Arbeitsaufnahmen in Paar-Familien sind am häufigsten bedarfsdeckend, wenn das jüngste Kind im Kindergartenalter ist. Bei Alleinerziehenden hingegen ist die Arbeitsaufnahme umso häufiger bedarfsdeckend, je jünger das jüngste Kind ist.

Auch in Bezug auf das Alter des jüngsten Kindes zeigen sich Unterschiede bei der Arbeitsaufnahme und der Überwindung der Hilfeabhängigkeit (vgl. Tabelle II.4.9). Am häufigsten wurde von Mitgliedern aus Paar-Familien, deren jüngstes Kind unter drei Jahre war, eine Arbeit aufgenommen. Selten waren Arbeitsaufnahmen von Leistungsberechtigten in Familien mit Kindern im Jugendalter (15 bis unter 18 Jahren).

Die Arbeitsaufnahmen bei Leistungsempfängern in Paar-Familien waren hingegen am häufigsten bedarfsdeckend, wenn das jüngste Kind zwischen drei und unter sieben Jahre alt war (33,2 %). Bei Alleinerziehenden führte die Arbeitsaufnahme hingegen am häufigsten zu einer Überwindung des Leistungsbezugs, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt war (31,9 %). Vermutlich werden in diesen Fällen Beschäftigungsverhältnisse nach der Elternzeit fortgesetzt. Am seltensten konnte der Leistungsbezug bei Paar-Familien überwunden werden, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war (24,6 %).

Tabelle II.4.9: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen in Hamburg 2008 – nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes

	insgesamt		davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	in %	Anzahl	Sp.3 in % von Sp.1
	1	2	3	4
Alle Arbeitsaufnahmen aus dem SGB II	33.859	100	15.376	45,4
Familientyp - Alter jüngstes Kind				
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	3.608	10,7	887	24,6
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	2.238	6,6	743	33,2
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	2.508	7,4	646	25,8
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	868	2,6	260	30,0
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	1.148	3,4	367	31,9
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	1.196	3,5	367	30,6
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	1.910	5,6	569	29,8
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	733	2,2	193	26,3

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

II.4.4 Armutsverläufe: Leistungsbezug und Erwerbsbeteiligung

Die Lebenslage vieler Bedarfsgemeinschaften ist gekennzeichnet durch lange Zeiten im Leistungsbezug³², aber auch durch zeitweilige Erwerbsbeteiligung als Aufstocker, sofern Arbeitsaufnahmen nicht zu ausreichendem Einkommen und damit zu einer Unterbrechung des Leistungsbezugs führen. Während die prospektive Betrachtung die Verweildauer im Leistungsbezug für Zugangskohorten untersucht, wird in der retrospektiven Betrachtung Leistungsbezug und Erwerbsbeteiligung der vergangenen fünf Jahre für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrachtet, die am 31.12.2009 Leistungen nach dem SGB II in Hamburg erhalten haben.

³² vgl. Abbildung II.2.3.

Betrachtet werden der Leistungsbezug und Zeiten in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2009.

Die Analyse konzentriert sich auf die Haushaltsvorstände oder Partner, die die Hauptverantwortung für das Familieneinkommen tragen. Erwerbsfähige Kinder werden aus der Betrachtung ausgeschlossen.³³ Insgesamt waren im Dezember 2009 in Hamburg hochgerechnet rund 117.000 erwerbsfähige Haushaltsvorstände und deren Partner im SGB-II-Leistungsbezug. Davon lebten fast ein Viertel (23,7 %) in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und 14,0 % waren Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

Im Dezember 2009 waren in Hamburg 35,6 % der 117.000 erwerbsfähigen leistungsbeziehenden Haushaltsvorstände und deren Partner ununterbrochen seit Januar 2005 bedürftig. Unter den Paar-Familien betrug dieser Anteil 31,2 % und unter den Alleinerziehenden 41,4 %.

Über 35 % der rund 117.000 erwerbsfähigen leistungsberechtigten Haushaltsvorstände und Partner standen seit der Einführung der Grundsicherung ununterbrochen im Leistungsbezug bis Ende 2009 (oberer Teil der Tabelle II.4.10). In den Paar-Familien lag der Anteil derjenigen, die seit Januar 2005 ohne Unterbrechung SGB-II-Leistungen erhalten haben zwar mit 31,2 % etwas niedriger, bei den Alleinerziehenden war er aber mit 41,4 % überdurchschnittlich hoch. Damit gelingt es den Paar-Familien häufiger als den Alleinerziehenden, die Bedürftigkeit zu unterbrechen.

Insgesamt war nur knapp ein Viertel (23,8 %) der leistungsberechtigten Antragsteller und Partner am 31.12.2009 seit maximal 12 Monaten im Leistungsbezug. In Paar-Familien ist dieser Anteil der bisher eher kurzzeitig Bedürftigen mit 22,5 % um 5,5 %-Punkte höher als bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Allerdings wird, wie die prospektive Analyse gezeigt hat, ein großer Teil dieser Familien noch zu Langzeitbeziehern werden (vgl. Abbildung II.4.1).

³³ Leistungsbezieher gelten ab 15 Jahren als erwerbsfähig. Die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften, die unter 20 Jahre sind, sind erst im Laufe der untersuchten fünf Jahre erwerbsfähig geworden und stehen zum großen Teil noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Eine Vergleichbarkeit mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern ist daher nicht gegeben.

Tabelle II.4.10: Dauer des SGB-II-Bezugs erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

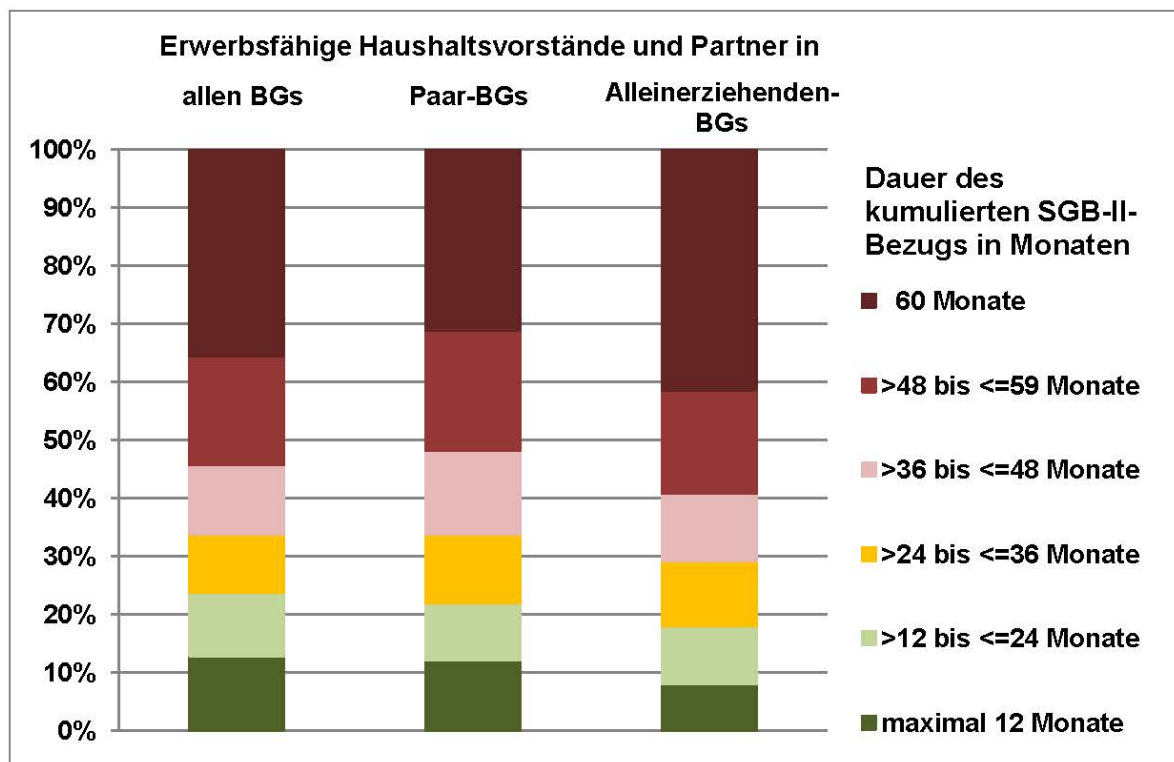
	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
Dauer der aktuellen SGB-II-Bezugsepisode in Monaten			
maximal 12 Monate	23,8	22,5	17,0
>12 Monate bis <=24 Monate	13,7	14,9	13,0
>24 Monate bis <=36 Monate	9,2	9,7	10,0
>36 Monate bis <=48 Monate	8,4	10,5	9,4
>48 Monate bis <=59 Monate	9,4	11,3	9,3
60 Monate	35,6	31,2	41,4
Dauer des kumulierten SGB-II-Bezugs in Monaten			
maximal 12 Monate	12,9	12,1	8,0
12 Monate bis <=24 Monate	10,9	9,9	10,0
24 Monate bis <=36 Monate	10,1	11,8	11,2
36 Monate bis <=48 Monate	11,9	14,4	11,6
48 Monate bis <=59 Monate	18,7	20,6	17,8
60 Monate	35,6	31,2	41,4

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Dieser Blick auf die Bezugsdauer seit dem letzten Zugang verdeckt, dass dieser Leistungsperiode bereits Zeiten der Bedürftigkeit vorausgegangen sein können. Die Unterbrechungen werden durch die Unterschiede zwischen bisheriger und kumulierter Dauer sichtbar, in dem Ausmaß, in dem kurze Bezugszeiten in der kumulierten Verteilung zurückgehen. So fällt bei der kumulierten Dauer der Anteil der kurzzeitig Bedürftigen, die 2009 erstmalig Leistungen erhielten, auf 12,9 % für alle betrachteten Leistungsbezieher (unterer Teil der Tabelle II.4.10 sowie Abbildung II.4.7). In Paar-Familien sinkt der Anteil auf 12,1 %, und unter den Alleinerziehenden gehören nur 8,0 % zu diesem Personenkreis.³⁴

³⁴ vgl. auch Tabelle II.2.4.

Abbildung II.4.7: Dauer des kumulierten Leistungsbezugs erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Fast drei Viertel (72,1 %) des Haushaltsvorstandes und Partner waren zum ersten Mal im Leistungsbezug; von denjenigen in Paar-Familien waren es 71,0 %, von den Alleinerziehenden mit 76,0 % etwas mehr. In allen Bedarfsgemeinschaftstypen waren mehr als drei Leistungsperioden selten.

Aus den kumulierten Dauern geht allerdings nicht hervor, wie viele Leistungsepisoden (Zeiten des ununterbrochenen Leistungsbezugs) die Haushaltsvorstände und Partner bereits erfahren haben. Während im Dezember 2009 72,1 % aller betrachteten Leistungsberechtigten zum ersten Mal im SGB-II-Leistungsbezug standen, waren 19,1 % bereits zuvor schon einmal bedürftig (Tabelle II.4.11). Nur 0,8 % weisen fünf und mehr Leistungsepisoden auf. Diese konnten zwar bereits mindestens viermal den Leistungsbezug überwinden, sind jedoch ebenso häufig wieder in diesen zurück gekehrt. In Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern finden Unterbrechungen etwas häufiger statt als bei Alleinerziehenden. 29,0 % der Eltern in Paarhaushalten waren im wiederholten Leistungsbezug, aber nur 24,0 % der Alleinerziehenden. Insgesamt überwiegt der Leistungsbezug während einer Periode; mehr als drei Bezugsperioden sind selten.

Tabelle II.4.11: Anzahl der Leistungsepisoden erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
1	72,1	71,0	76,0
2	19,1	20,3	17,4
3	6,1	6,1	5,1
4	1,9	2,1	1,1
5 und mehr	0,8	0,5	0,4

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Leistungsbezieher aus den Familien mit minderjährigen Kindern verfügen über etwas höhere Erwerbserfahrung als der Durchschnitt. In diesen Familien sind weniger als ein Drittel der Eltern nie erwerbstätig gewesen. Bei den Paaren erreichten 11,5 % der Eltern Beschäftigungszeiten von mindestens vier Jahren, Alleinerziehende zu 9,7 %.

Trotz des überwiegend lang andauernden Leistungsbezugs im Zeitraum 2005 bis 2009 sind viele der Leistungsbezieher zumindest zeitweise erwerbstätig gewesen. Die Erwerbstätigkeit kann sowohl parallel zum Leistungsbezug als Aufstocker als auch zwischen Leistungsperioden ausgeübt worden sein. 38,4 % der Leistungsempfänger in Hamburg waren in dem Untersuchungszeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2009 nie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt³⁵; ein Fünftel befanden sich maximal zwölf Monate der betrachteten fünf Jahre in Beschäftigung (oberer Teil in Tabelle II.4.12 sowie Abbildung II.4.8). Andererseits waren 8,4 % mindestens 48 Monate erwerbstätig, darunter 3,5 % durchgängig im ganzen Zeitraum seit Januar 2005.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Familien waren häufiger im Zeitraum 2005 bis 2009 erwerbstätig als andere Haushaltsvorstände oder Partner. So waren nur 32,5 % derjenigen in Paar-Familien bzw. 31,6 % der Alleinerziehenden seit 2005 weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei den Paaren erreichten 11,5 % der Haushaltsvorstände und deren Partner Beschäftigungszeiten von mindestens vier Jahren, Alleinerziehende zu 9,7 %.

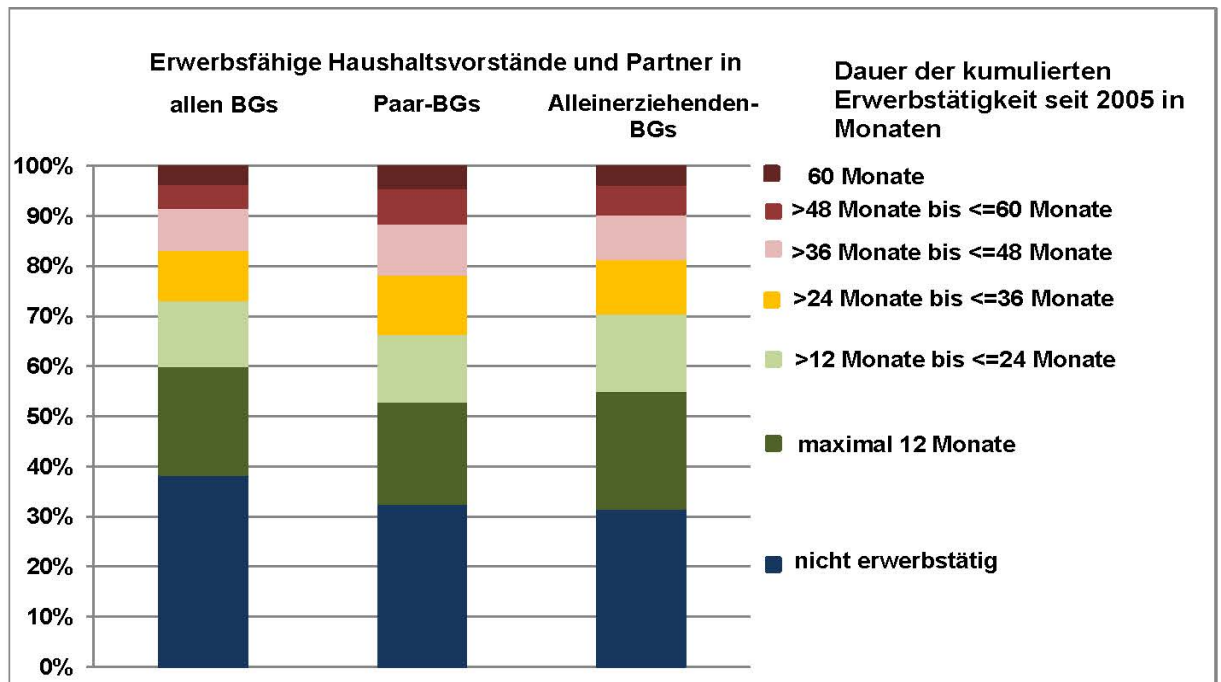
³⁵ Aus den vorliegenden Daten geht eine Erwerbstätigkeit als Selbstständiger oder Beamter nicht hervor. Die Ergebnisse unterschätzen also die Erwerbstätigkeit in geringem Umfang.

Tabelle II.4.12: Dauer der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
Dauer der kumulierten Erwerbstätigkeit seit 2005 in Monaten			
nicht erwerbstätig	38,4	32,5	31,6
maximal 12 Monate	21,7	20,4	23,5
>12 Monate bis ≤24 Monate	13,2	13,5	15,5
>24 Monate bis ≤36 Monate	10,0	11,9	10,9
>36 Monate bis ≤48 Monate	8,4	10,2	8,8
>48 Monate bis ≤59 Monate	4,9	7,0	6,0
60 Monate	3,5	4,5	3,7
Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit			
aktuell Aufstocker	21,3	28,8	27,3
maximal 12 Monate	15,8	15,7	15,3
>12 Monate bis ≤24 Monate	9,6	8,8	10,2
>24 Monate bis ≤36 Monate	6,4	6,0	7,1
>36 Monate bis ≤48 Monate	4,3	4,3	4,3
>48 Monate bis ≤60 Monate	4,1	3,8	4,2
mehr als 60 Monate	26,9	14,2	21,5
war noch nie erwerbstätig	11,5	18,3	10,1

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Abbildung II.4.8: Dauer der kumulierten Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter seit 2005 in Monaten nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

SGB-II-Leistungsbezieher weisen eine relativ große Erwerbsbeteiligung und Suchaktivitäten auf. 21,3 % der Haushaltsvorstände und ihrer Partner gingen im Dezember 2009 einer Erwerbstätigkeit nach. Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner in Familien sind überdurchschnittlich häufig während des Leistungsbezugs erwerbstätig (in Paar-Bedarfsgemeinschaften: 28,8 %, Alleinerziehende: 27,3 %).

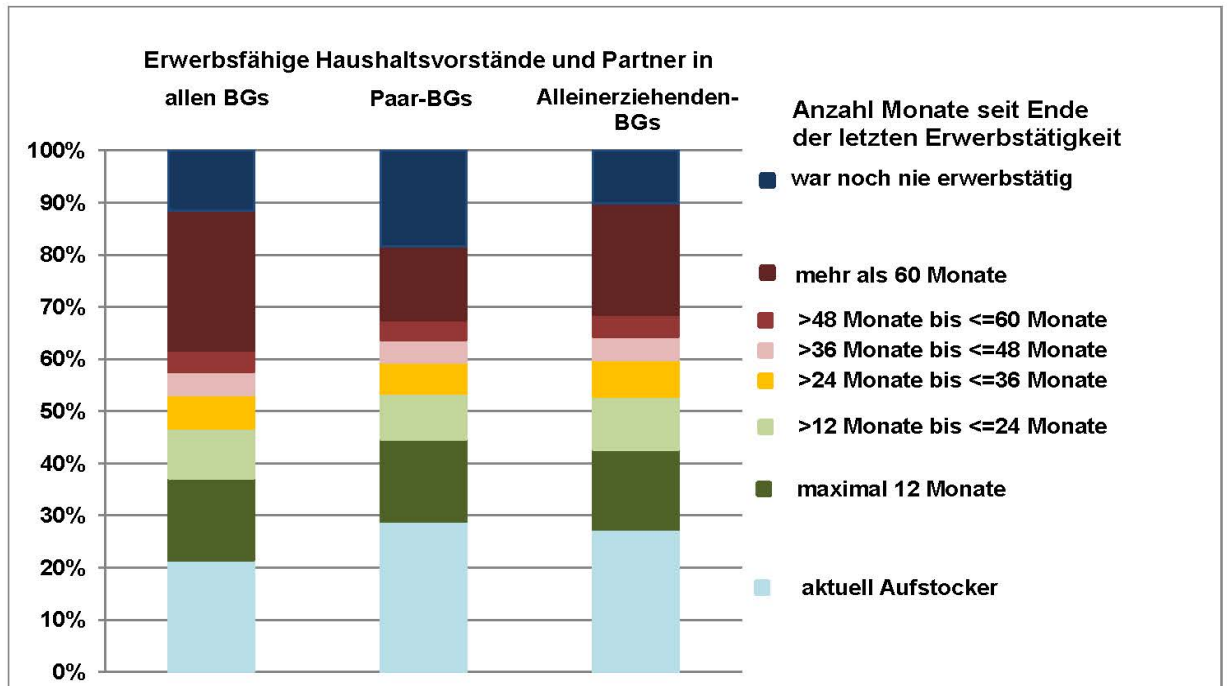
Für die Verwertbarkeit der Berufserfahrung ist von Bedeutung, ob die beruflichen Kenntnisse aktuell einsetzbar oder möglicherweise veraltet sind, wenn die letzte Beschäftigung lange zurückliegt. In Paar-Familien waren in Hamburg im Dezember 2009 28,8 % der Haushaltsvorstände und Partner erwerbstätig, Alleinerziehende waren mit 27,3 % nur etwas seltener aktuell Aufstocker (unterer Teil in Tabelle II.4.12 sowie Abbildung II.4.9). Die aktuelle Erwerbsbeteiligung liegt damit über jener aus allen Bedarfsgemeinschaften insgesamt (21,3 %). Aufgrund des höheren Bedarfs führen Arbeitsaufnahmen von Leistungsbeziehern in Familien allerdings seltener zu einem Ende des Leistungsbezugs als bei Personen in kinderlosen Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tabelle II.4.8 und Tabelle II.4.9).

15,8 % aller Haushaltsvorstände und deren Partner waren zwar aktuell nicht erwerbstätig, die letzte Erwerbstätigkeit liegt aber maximal zwölf Monate zurück. Bei einem Viertel liegt die letzte sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung mehr als fünf Jahre zurück. Nur 11,5 % aller Antragsteller und Partner waren bisher ohne nachweisbare Beschäftigung, immerhin 18,3 % derjenigen in Paar-Familien aber nur 10,1 % der Alleinerziehenden.

Für etwa 15 % der Leistungsbezieher liegt die letzte Erwerbstätigkeit in allen Gruppen gleichermaßen weniger als zwölf Monate zurück. Leistungsempfänger mit aktueller Erwerbstätigkeit oder erst kürzlich beendeter Beschäftigung könnte man als „arbeitsmarktnah“ bezeichnen, so dass 44,5 % der Leistungsbezieher in Paar-Familien und 42,6 % der Alleinerziehenden über aktuelle Erwerbserfahrung verfügen, allerdings zum Teil nur mit geringen Arbeitsstunden (siehe hierzu auch Tabelle II.4.17).

Andererseits verfügten 11,5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Haushaltsvorstand oder Partner) noch über keinerlei Erwerbserfahrung. Sie waren bislang weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt. Dieser Anteil ist in Paar-Familien mit 18,3 % besonders hoch und ist vermutlich auf Mütter in der Hausfrauenrolle zurückzuführen. Alleinerziehende waren dagegen nur zu 10,1 % noch nie erwerbstätig. Diese Personen wird man i.d.R. als „arbeitsmarktfremd“ bezeichnen können. Ihnen sind auch die Leistungsbezieher hinzuzurechnen, deren Erwerbstätigkeit mehr als fünf Jahre zurückliegt. Dies sind 14,2 % der Eltern in Paar-Familien und 21,5 % der Alleinerziehenden (unterer Teil in Tabelle II.4.12 sowie Abbildung II.4.9). Dieser Unterschied zu anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dürfte auf eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit der Mütter und nicht auf unterschiedliche Arbeitsmotivation zurückzuführen sein.

Abbildung II.4.9: Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Haushaltsvorstände und Partner, die in Familien lebten, waren häufiger und länger während des Leistungsbezugs Aufstocker als andere. Der höhere Bedarf von Familien führt trotz Arbeitsaufnahme nicht nur seltener zu einem Ende des Leistungsbezugs, mit höherem Bedarf ist auch der Anteil der Leistungsbezieher, die weitgehend kontinuierlich während des Leistungsbezugs arbeiten höher. Über ein Zehntel derjenigen aus Familien waren während des gesamten bisherigen Leistungsbezugs erwerbstätig.

Leistungsempfänger aus Paar-Familien und Alleinerziehende waren nicht nur häufiger während ihres Leistungsbezugs Aufstocker, sie verdienten auch in längeren Zeiträumen für den eigenen Unterhalt hinzu (Tabelle II.4.13). Der höhere Bedarf führt trotz Arbeitsaufnahme in Familien nicht nur seltener zu einem Ende des Leistungsbezugs, mit höherem Bedarf steigt ebenfalls der Anteil der Leistungsbezieher, die weitgehend kontinuierlich während des Leistungsbezugs arbeiten. In Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit minderjährigen Kindern übten 12,7 % in mehr als drei Viertel der Zeiten ihres Leistungsbezug eine Erwerbstätigkeit aus, bei Alleinerziehenden betrug dieser Anteil 10,2 %. Unter allen Haushaltsvorständen und Partnern betrug der Anteil 9,4 %.

Tabelle II.4.13: Dauer von Aufstockerzeiten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
nie Aufstocker	51,2	42,8	43,0
maximal 25% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	23,2	23,0	26,2
>25% bis <= 50% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	9,7	12,0	11,9
>50% bis <= 75% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	6,4	9,5	8,6
>75% bis <= 100% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	9,4	12,7	10,2

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war auch nach dem erstmaligen Leistungsbezug erwerbstätig, aber 38,2 % haben seitdem keine abhängige Beschäftigung mehr gefunden (Tabelle II.4.14). In den Familien mit minderjährigen Kindern verschiebt sich gegenüber der Gesamtheit die letzte Beschäftigung in die Zeit seit Beginn der Bedürftigkeit. Für Alleinerziehende liegt die Erwerbsphase allerdings häufiger vor dem Leistungsbezug als in Paar-Familien.

Tabelle II.4.14: Letzte Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
nie erwerbstätig	11,5	18,3	10,1
zuletzt nach dem ersten SGB-II-Bezug	50,3	58,7	58,3
zuletzt vor dem ersten SGB-II-Bezug	38,2	22,9	31,6

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Der Anteil der „Arbeitsmarkt-Inaktiven“, die weder erwerbstätig waren noch an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben, ist bei den Haushaltsvorständen und Partnern in Familien mit 11,9 % (Paare) bzw. 14,2 % (Alleinerziehende) viel geringer als insgesamt (17,1 %). Gleichzeitig ist der Anteil an Personen, die zwar mindestens einmal erwerbstätig waren, aber an keiner Maßnahme teilgenommen haben, höher als insgesamt. Ebenfalls sind die Anteile derjenigen, die während des Leistungsbezugs sowohl mindestens eine Phase der Erwerbstätigkeit hatten und an einer Maßnahme teilgenommen haben, unter den Leistungsberechtigten in Familien mit Kindern höher (35,9 % bzw. 36,2 % gegenüber 33,1 %).

Haushaltsvorstände und Partner, die vor dem Leistungsbeginn zum letzten Mal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren, können dennoch auf dem Arbeitsmarkt aktiv gewesen sein, nämlich wenn sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben. So waren zwar 29,4 % der Leistungsberechtigten in Paar-Familien und 27,5 % der Alleinerziehenden seit Leistungsbeginn ohne Erwerbstätigkeit, haben aber an mindestens einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (Tabelle II.4.15). Weitere 35,9 % bzw. 36,2 % haben sowohl an mindestens einer Maßnahme teilgenommen und waren mindestens einmal erwerbstätig. Nur für 11,9 % der Haushaltsvorstände und Partner in Paar-Familien und 14,2 % der Alleinerziehenden konnte seit Leistungsbeginn weder Beschäftigung noch Maßnahmeteilnahme festgestellt werden.

Damit ist bei den Haushaltsvorständen und Partnern in Familien der Anteil der „Arbeitsmarkt-Inaktiven“ mit 11,9 % bzw. 14,2 % viel geringer als insgesamt (17,1 %). Gleichzeitig ist der Anteil an Personen, die zwar mindestens einmal erwerbstätig waren, aber an keiner Maßnahme teilgenommen haben, höher als insgesamt. Ebenfalls sind die Anteile derjenigen, die während des Leistungsbezugs sowohl mindestens eine Phase der Erwerbstätigkeit hatten und an einer Maßnahme teilgenommen haben, unter den Leistungsberechtigten in Familien mit Kindern höher.

Tabelle II.4.15: Maßnahmenteilnahme und Erwerbstätigkeit seit Leistungsbeginn erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
keine Maßnahme; nicht erwerbstätig	17,1	11,9	14,2
Maßnahmenteilnahme; nicht erwerbstätig	32,6	29,4	27,5
keine Maßnahme; mindestens einmal erwerbstätig	17,2	22,8	22,1
Maßnahmenteilnahme; mindestens einmal erwerbstätig	33,1	35,9	36,2

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Leistungsberechtigte in Familien mit minderjährigen Kindern waren vergleichsweise häufig erwerbstätig und eher selten arbeitsuchend. Wegen Betreuungsaufgaben weisen Alleinerziehende etwas häufiger keine Arbeitsmarktaktivitäten auf.

Erwerbsbeteiligung in der Vergangenheit und aktueller Arbeitsmarktstatus können sich unterscheiden. Daher sind am Stichtag weniger Personen erwerbstätig als im Laufe des Untersuchungszeitraums. Ende Dezember 2009 übten 21,3 % der Antragsteller und ihrer Partner eine Beschäftigung aus, 51,5 % waren als arbeitsuchend registriert und 27,2 % waren weder erwerbstätig noch arbeitsuchend.³⁶ Leistungsberechtigte in Familien mit minderjährigen Kindern waren häufiger erwerbstätig und seltener arbeitsuchend.

³⁶ Arbeitsuchend: arbeitslos oder in Maßnahmen; Anerkannte Gründe bei fehlender Arbeitsuche: Betreuungsaufgaben, Ausbildung, vorübergehende Krankheit oder Vorruhestandsperspektive.

Wegen Betreuungsaufgaben weisen Alleinerziehende etwas häufiger keine Arbeitsmarktaktivitäten auf (Tabelle II.4.16).

Tabelle II.4.16: Aktueller Erwerbsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
nicht erwerbstätig, nicht arbeitssuchend	27,2	26,5	29,4
nicht erwerbstätig, arbeitssuchend	51,5	44,7	43,3
Aufstocker	21,3	28,8	27,3

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Bei den Haushaltsvorständen und deren Partnern in Hamburg waren 40 % der Aufstocker im Dezember 2009 in einer geringfügigen Beschäftigung. Antragsteller und Partner in Paar-Familien waren seltener geringfügig (28,9 %) und eher vollzeitbeschäftigt (40,3 %).

Die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung von Paaren und Alleinerziehenden werden auch deutlich, wenn man den Umfang der Arbeitszeit der Aufstocker betrachtet. Erwerbstätige Leistungsbezieher aus Paar-Familien arbeiten mit 40,3 % überdurchschnittlich häufig in einer Vollzeitbeschäftigung, die den Bedarf der Familie nicht deckt. Im Durchschnitt beträgt der Vollzeitanteil 28,7 %, bei Alleinerziehenden 23,8 %. Alleinerziehende arbeiten zu einem Drittel in Teilzeitbeschäftigung mit 18 Stunden oder mehr pro Woche, ein weiteres Drittel ist geringfügig beschäftigt. Sie üben geringfügige Beschäftigung häufiger aus als Aufstocker aus Paar-Familien, aber seltener als im Durchschnitt der erwerbstätigen Leistungsberechtigten (Tabelle II.4.17).

Tabelle II.4.17: Arbeitszeit aktueller Aufstocker, nach Familientyp, Haushaltsvorstände und Partner – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	Erwerbsfähige Haushaltsvorstände und Partner		
	in allen BGs	in Paar-BGs mit Kindern	in Allein-erziehenden-BGs
Vollzeitbeschäftigt	28,7	40,3	23,8
Teilzeit: Std./Woche $\geq$ 18 Stunden	23,2	23,3	32,9
Teilzeit: Std./Woche $<$ 18 Stunden	7,3	7,0	7,8
Geringfügig Beschäftigt	40,0	28,9	34,4
In Ausbildung	0,6	0,5	0,9

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die erwerbsfähigen Haushaltsvorstände und deren Partner, die am 30.12.2009 in Hamburg Hilfeleistungen erhalten haben, sehr heterogen zusammengesetzt sind.

Familien zeichnen sich häufig durch lange Bezugsepisoden aus. Die Familienmitglieder sind aber aktiver am Arbeitsmarkt beteiligt als Mitglieder anderer Bedarfsgemeinschaften.

Innerhalb der Familien zeigt sich, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Erwachsenen in Paar-Familien mit minderjährigen Kindern häufiger ununterbrochen seit Januar 2005 im Leistungsbezug waren. Unter denjenigen, die im Dezember 2009 Aufstocker waren, zeigt sich, dass Alleinerziehende aufgrund der Betreuungspflichten seltener während des Leistungsbezugs eine Vollzeitbeschäftigung ausüben, häufiger aber eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 18 Stunden pro Woche oder eine geringfügige Beschäftigung. Hintergrund dürfte sein, dass bei den Paaren ein Partner die Kinderbetreuung übernehmen kann, während der andere einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. Insgesamt scheinen die Haushaltsvorstände und deren Partner in Paar-Familien auf dem Arbeitsmarkt zwar aktiver zu sein als Alleinerziehende, was aber an der Betreuungssituation liegen dürfte. Der Anteil derjenigen, die noch nie auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung getreten sind, liegt bei Leistungsberechtigten in Paar-Familien mit 18,3 % um mehr als 8 %-Punkte höher als bei den Alleinerziehenden und knapp 7 %-Punkte höher als insgesamt den leistungsberechtigten Haushaltsvorständen und Partnern insgesamt.

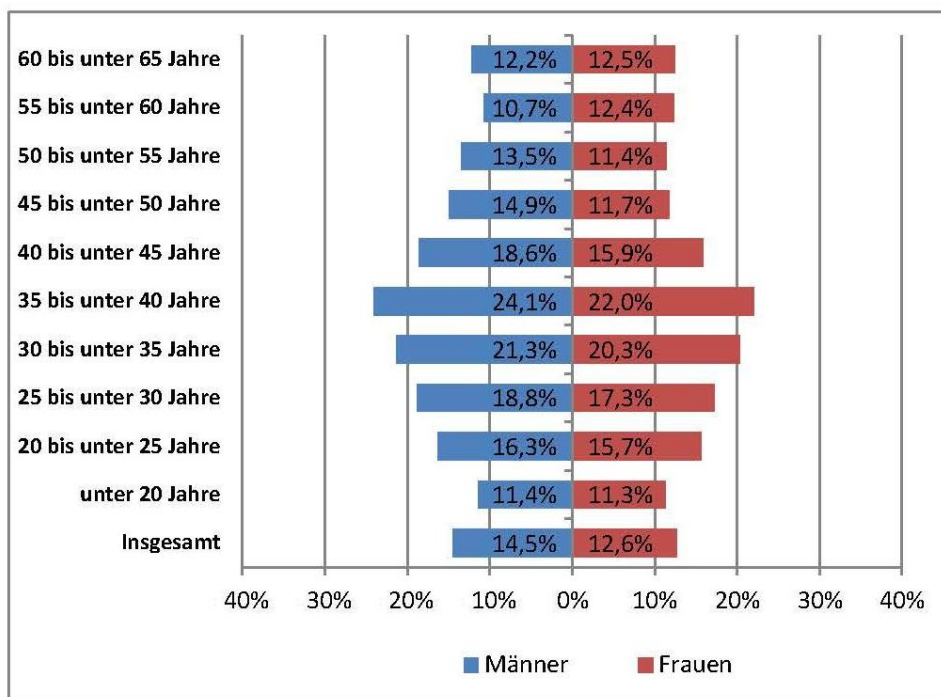
II.4.5 Staatsangehörigkeit von SGB-II-Leistungsempfängern

Der Ausländeranteil in Hamburg unter den SGB-II-Beziehern war im Juni 2011 mit 27,7 % doppelt so hoch wie unter der Hamburger Wohnbevölkerung (Dezember 2010: 13,6 %). Der Ausländeranteil unter den Leistungsempfängern war bei den 35 bis unter 40-Jährigen am höchsten und mit 29,0 % (Juni 2011) bei den Frauen höher als bei den Männern (26,3 %).

Hamburg hat, wie andere Großstädte auch, eine Bevölkerung mit einem hohen Ausländeranteil. So hatten im Dezember 2010 13,6 % der Hamburger Wohnbevölkerung keine deutsche Staatsbürgerschaft (Bund: 8,8 %; Westdeutschland: 9,8 %)³⁷. Der Ausländeranteil war bei Frauen mit 12,6 % etwas geringer als unter den Männer mit 14,5 % (Abbildung II.4.10). Dabei weicht der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung deutlich von dem der Deutschen ab, weil Perioden der Zuwanderung bestimmte jüngere Alterskohorten verstärkt haben und eine partielle Rückwanderung nach dem Erwerbsleben selektiv wirken. Daher variieren die Ausländeranteile in den Altersklassen stark. In Hamburg ist gegenwärtig der Ausländeranteil in der Altersklasse zwischen 35 und unter 40 Jahren am höchsten und betrug bei den Männern 24,1 %, bei den Frauen 22,0 %. Am niedrigsten ist der Ausländeranteil in der Erwerbsbevölkerung bei den 55 bis unter 60-Jährigen Männer mit 10,7 % und den Frauen mit 12,4 %.

³⁷ Ausländeranteil im Dezember 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012) .

Abbildung II.4.10: Ausländeranteil in der Bevölkerung – Hamburg Dezember 2010 – Anteile in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Die Arbeitslosigkeit der Ausländer ist mit 15,7 % mehr als doppelt so hoch wie die der deutschen Bürger Hamburgs (Juni 2011: 6,6 %). Höhere Arbeitslosigkeit und große Familien der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft führen zu einer doppelt so hohen Inanspruchnahme der Grundsicherung. So betrug die Hilfequote in Hamburg im Jahresdurchschnitt 2011 20,8 % und unter Deutschen 9,1 % (Bundesgebiet 16,3 % bzw. 7,6 %).

Die Arbeitslosigkeit der Ausländer ist mit 15,7 % mehr als doppelt so hoch wie die der deutschen Bürger Hamburgs (Juni 2011: 6,6 %)³⁸. Höhere Arbeitslosigkeit und große Familien der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft³⁹ führen zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Grundsicherung.

³⁸ Registrierte Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen. Die Arbeitslosenquote der Ausländer betrug in Deutschland 14,3 %, in Westdeutschland 13,4 % jeweils Juni 2011 (Eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011b) in Verbindung mit dem Datawarehouse (DWH) der Bundesagentur für Arbeit).

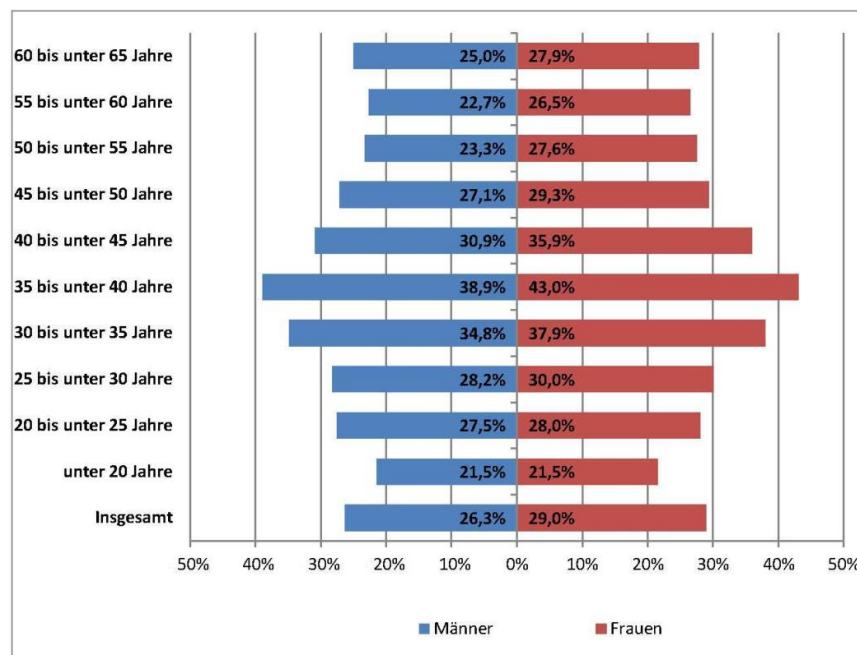
³⁹ Ein allgemeiner bestimmter Migrationshintergrund, der nicht nur auf der Staatsangehörigkeit beruht und auch die Herkunft der Eltern berücksichtigt, ist mit den verwendeten Daten nicht darzustellen.

Die Hilfequoten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in Hamburg im Jahresdurchschnitt 2011 mit 20,8 % doppelt so hoch wie unter der deutschen Wohnbevölkerung (9,1 %). Diese Relation entspricht etwa der im Bundesgebiet (16,3 % und 7,6 %)⁴⁰.

Durch die höheren Hilfequoten erreicht der Ausländeranteil unter den SGB-II-Leistungsempfängern in Hamburg von 27,7 % im Juni 2011. Der Ausländeranteil in den Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung ist damit doppelt so hoch wie der Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung.

Während in der Wohnbevölkerung der Ausländeranteil der Frauen niedriger als der der Männer ist, übersteigt der Ausländeranteil von Frauen in der Grundsicherung mit 29,0 % (Juni 2011) den der Männer mit 26,3 % (Abbildung II.4.11). Der höhere Anteil an Männern unter der ausländischen Wohnbevölkerung dürfte auf alleinstehende Männer zurückzuführen sein. Der höhere Anteil an ausländischen Frauen im Leistungsbezug ist hingegen durch die alleinerziehenden Mütter bedingt. Auch im Leistungsbezug sind bei den Personen mittleren Alters die Ausländeranteile am höchsten.

Abbildung II.4.11: Ausländeranteil im SGB II – Hamburg Juni 2011 – Anteile in %



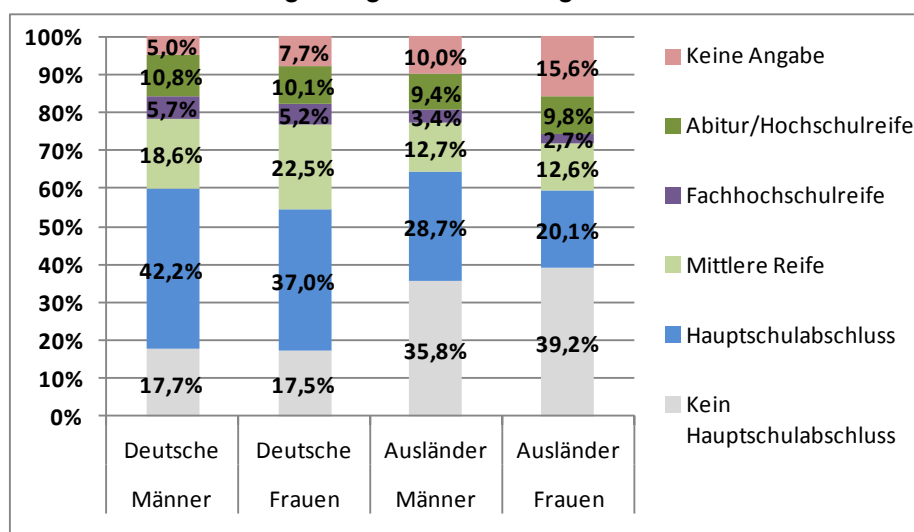
Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

⁴⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012c, 2012d.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte verfügen häufig über keine bzw. nur eine geringe Qualifikation. Ausländer im SGB II sind häufiger unqualifiziert als deutsche Leistungsberechtigte: 35,8 % der Männer bzw. 39,2 % der Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft hatten im Juni 2011 nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Damit war der Anteil doppelt so hoch wie unter der deutschen Leistungsberechtigten (Männer: 17,7 %; Frauen: 17,5 %).

Ein Grund für den hohen Ausländeranteil im SGB II dürfte die im Durchschnitt geringere Qualifikation der Ausländer und die damit verbundenen schlechteren Arbeitsmarktchancen bzw. geringeren Löhne im Vergleich zu deutschen Staatsbürgern sein (Abbildung II.4.12). So war der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Hauptschulabschluss in Hamburg im Juni 2011 unter den Ausländern mit 35,8 % bei den Männern bzw. 39,2 % bei den Frauen doppelt so hoch wie unter der deutschen Leistungsberechtigten (Männer: 17,7 %; Frauen: 17,5 %). Gleichzeitig war der Anteil an Leistungsberechtigten mit Hauptschulabschluss und mittlerer Reife unter den deutschen SGB-II-Beziehern entsprechend höher. Beim Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fachhochschulreife oder Abitur zeigen sich hingegen kaum Unterschiede.

Abbildung II.4.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit – Hamburg Juni 2011 – Anteile in %



Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Im Juni 2010 lebte in Hamburg in fast einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften (31,6 %) mindestens eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Insbesondere unter den Paar-Familien finden viele Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht nur Deutsche Leistungsempfänger leben. Insgesamt nimmt mit steigender Kinderzahl und Haushaltsgröße der Ausländeranteil zu. In drei Viertel der Paar-Familien mit mindestens drei Kindern (77,6 %) im Leistungsbezug leben Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Wechselt man die Betrachtungsebene von Personen im SGB II auf Bedarfsgemeinschaften, wird deutlich, dass nicht nur der Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung in Hamburg höher ist als in Westdeutschland, auch der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit nicht-deutschen Mitgliedern liegt über dem in Westdeutschland (vgl. Tabelle II.4.18). Während im Juni 2010 in Hamburg in 34.378 und damit fast einem Drittel aller 108.633 Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft lebte (31,6 %), traf dies in Westdeutschland nur für gut ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften (26,3 %) zu.

Unter den Familien ist der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit nicht-deutschen Mitgliedern überdurchschnittlich hoch. Dies gilt insbesondere für Paar-Familien. Insgesamt nimmt mit steigender Kinderzahl und Haushaltsgröße der Ausländeranteil zu, weil es in dieser Bevölkerungsgruppe mehr große Haushalte gibt⁴¹. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist insbesondere bei kinderreichen Paar-Familien mit drei oder mehr Kindern hoch (77,6 %). Dabei handelt es sich zum Teil um Paare mit gemischter Nationalität, von denen eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.⁴² Unter alleinstehenden Leistungsbeziehern ist dagegen der Ausländeranteil mit 18,2 % nur wenig höher als der Ausländeranteil der Bevölkerung.

⁴¹ Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Hamburg betrug 1,73 Personen in Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand, 2,46 Personen bei Haushaltsvorstand mit ausländischer Staatsangehörigkeit (IAB-Auswertungen aus dem Mikrozensus 2009, Scientific Use File). Die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften in Hamburg, in denen nur Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit lebten, betrug im Juni 2010 1,56 Personen und 2,55 Personen in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausländischen Mitglied (Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB).

⁴² Das ergibt sich aus den niedrigeren Anteilen an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den folgenden personenbezogenen Tabellen.

Tabelle II.4.18: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit nicht-deutschen Mitgliedern *) – Hamburg Juni 2010

	Hamburg	West
Alle Bedarfsgemeinschaften	31,6%	26,3%
Familien nach Anzahl der Kinder		
Paare mit 1 Kind	60,2%	49,2%
Paare mit 2 Kindern	71,0%	59,7%
Paare mit 3 und mehr Kindern	77,6%	63,4%
Alleinerziehende mit 1 Kind	30,9%	21,6%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	37,5%	25,7%
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	48,9%	31,3%
Familien nach Alter des jüngsten Kindes		
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	68,6%	57,5%
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	71,3%	60,5%
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	67,0%	53,3%
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	59,5%	47,3%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	39,2%	22,5%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	33,7%	24,1%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	32,9%	24,4%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	34,5%	24,1%
Singles	18,2%	15,3%
Paare ohne Kind(er)	48,7%	34,0%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

*) mindestens eine Person hat eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit.

II.5 Einkommen und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften

Zur Beurteilung von Lebenslagen gehört auch eine Charakterisierung der Einkommens- und Wohnsituation. Für die Überwindung der Bedürftigkeit ist ausschlaggebend, über welche Einkommen die Bedarfsgemeinschaften bereits verfügen und wie groß die verbleibende Lücke zur Deckung des Bedarfs ist. Die Höhe des Bedarfs hängt von den Wohnkosten ab, die die zu erreichende Einkommensschwelle für die Überwindung der Bedürftigkeit beeinflussen. Da unterschiedliche Wohnkosten, soweit angemessen, von der Grundsicherung ausgeglichen werden, befinden sich die Bedarfsgemeinschaften bei gleicher Familiengröße mit den Leistungen der Grundsicherung für den Lebensunterhalt in ganz ähnlicher Einkommensposition, die sich nur durch nicht angerechnete Einkommensbestandteile unterscheidet. Nicht angerechnete Einkommen sind die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, Einkommen von Kindern, die über ihren rechnerischen Bedarf hinausgehen sowie bis Ende 2010 das Elterngeld.

Dagegen unterscheidet sich die Einkommensposition vor den Leistungen der Grundsicherung jedoch beträchtlich zwischen Bedarfsgemeinschaften ohne jedes eigene Einkommen und denen, die ihren Bedarf weitgehend aus eigenem Einkommen decken können und nur noch wenige Euro Leistung erhalten.

Dadurch befinden sich Letztere in einer erheblich günstigeren Ausgangsposition für den Ausstieg aus der Grundsicherung.⁴³ Die Einkommens- und die Wohnsituation der Familien in der Grundsicherung in Hamburg wird daher in diesem Abschnitt beschrieben.

II.5.1 Einkommenskomponenten

Viele Bedarfsgemeinschaften verfügen über Einkommen, das bei der Berechnung der SGB-II-Leistungen angerechnet wird. Paar-Familien bezogen überdurchschnittlich häufig Erwerbseinkommen (zwischen 50 % und 69 %), in den seltensten Fällen (etwa 4 %) Einkünfte aus Unterhalt und überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld I. Verglichen mit Paar-Familien wurde bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften seltener Erwerbseinkommen angerechnet (12 % bis 47 %), häufig aber Unterhaltsleistungen (in bis zu 86 %).

Eine große Zahl der Bedarfsgemeinschaften verfügt über Einkommen, das bei der Berechnung der SGB-II-Leistungen angerechnet wird. Von allen Bedarfsgemeinschaften in Hamburg verfügten im Juni 2010 31,0 % über Erwerbseinkommen, 37,6 % über Kindergeld, 12,5 % erhielten Unterhaltsleistungen und 3,3 % bezogen Arbeitslosengeld I, das jedoch den Bedarf nicht decken konnte (Tabelle II.5.1). Weitere 3,8 % erhielten Renteneinkünfte.

Über die Hälfte aller Paar-Familien mit minderjährigen Kindern bezog Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Kinder beeinflusst die Erwerbsbeteiligung kaum, sie steigt allerdings mit dem Alter des jüngsten Kindes an (von 49,8 % auf 69,4 %). Bei Alleinerziehenden steigt die Erwerbsbeteiligung ebenfalls mit dem Alter des jüngsten Kindes, sinkt aber mit der Anzahl der minderjährigen Kinder. So war in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, bei denen das jüngste Kind unter drei Jahre alt war, aufgrund der Kinderbetreuung mit 11,9 % am seltensten Erwerbseinkommen vorhanden.

Bei Familien mit minderjährigen Kindern besteht in der Regel Anspruch auf Kindergeld, sofern die Kinder nicht über eigenes Erwerbseinkommen verfügen. Auch bei Arbeitslosigkeit haben Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld, bei beruflicher Ausbildung in der Regel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Unter diesen Umständen erhalten auch jüngere alleinstehende Personen und Paare diese anzurechnende Leistung.

Vor allem in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden werden Unterhaltsansprüche⁴⁴ angerechnet. 86 % der Familien von Alleinerziehenden mit Kindern unter sieben Jahren erhalten Unterhalt. In geringem Umfang fließt auch Unterhalt in Paar-Familien, offenbar bei neuen Partnerschaften.

⁴³ Ein zusätzlicher Mini-Job oder die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags in Kombination mit Wohngeld können dann zu einem Ende der Bedürftigkeit nach den Regeln des SGB II führen.

⁴⁴ Es kann nicht unterschieden werden, ob der Unterhalt von den Unterhaltsverpflichteten tatsächlich geleistet wird oder stattdessen der Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

Arbeitslosengeld I bildet im Durchschnitt seltener eine Einkommensquelle als Unterhalt, dafür bestehen die Ansprüche gleichmäßiger in allen Familientypen. Es kommt in Familien mit älteren Kindern etwas häufiger vor als in Familien mit jüngeren Kindern und in Paar-Familien etwas häufiger als bei Alleinstehenden.

Relativ selten werden in den Bedarfsgemeinschaften Renteneinkünfte angerechnet. Denn Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten führen zum Ausschluss des Anspruchs nach SGB II. Angerechnete Renten der Leistungsempfänger können Witwen- und Waisenrenten oder Erwerbsminderungsrenten sein. In Bedarfsgemeinschaften mit einem Altersrentner kann jedoch eine Anrechnung auf den Bedarf der Familienmitglieder stattfinden.

Über Renteneinkünfte verfügten mit 3,8 % vergleichsweise wenige Bedarfsgemeinschaften, wobei kaum Unterschiede zwischen Paar-Familien und Alleinerziehenden bestehen. Bei beiden Familientypen gilt: Je jünger das jüngste Kind, umso seltener waren Renteneinkünfte.

Tabelle II.5.1: Einkommenskomponenten – Hamburg Juni 2010

	...% der Bedarfsgemeinschaften verfügen über (angerechnetes) Einkommen aus...				
	Erwerbstätigkeit	Kindergeld	Unterhalt	Arbeitslosengeld I	Rente
alle Bedarfsgemeinschaften	31,0%	37,6%	12,5%	3,3%	3,8%
nach Familientyp und Anzahl der Kinder					
Paare mit 1 Kind	58,0%	99,1%	4,2%	5,7%	3,6%
Paare mit 2 Kindern	61,8%	99,7%	3,7%	7,1%	1,8%
Paare mit 3 und mehr Kindern	57,9%	98,6%	3,8%	2,7%	3,3%
Alleinerziehende mit 1 Kind	34,4%	99,1%	57,6%	3,2%	3,2%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	34,5%	99,4%	70,9%	2,3%	2,3%
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	25,6%	98,2%	70,8%	0,9%	5,5%
nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes					
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	49,8%	99,5%	5,1%	5,9%	1,6%
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	61,7%	99,1%	3,9%	4,6%	3,2%
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	68,1%	98,9%	2,7%	5,8%	2,5%
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	69,4%	99,2%	2,5%	6,6%	9,1%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	11,9%	99,8%	85,6%	0,9%	0,7%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	28,6%	99,4%	85,7%	2,5%	2,5%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	45,5%	98,8%	46,9%	2,9%	4,3%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	47,3%	97,8%	16,8%	5,8%	6,2%
Singles	19,7%	3,4%	0,8%	2,7%	2,7%
Paare ohne Kind(er)	46,8%	4,8%	1,8%	4,4%	8,9%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

Vor allem Familien, aber auch andere Bedarfsgemeinschaften, verfügen häufig über Erwerbseinkommen, das bis auf Freibeträge auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird. Gerade größere Haushalte weisen überwiegend eine verdienende Person auf, deren Einkommen jedoch nicht ausreicht, um die Bedürftigkeit zu überwinden.⁴⁵

⁴⁵ Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen (2010: 31,9 % in Tabelle II.5.1) ist höher als unter den erwerbsfähigen Personen (2010: 25,2 % in Tabelle II.2.2), weil i.d.R. nur eine Person der Bedarfsgemeinschaft erwerbstätig ist.

Durch die Freibeträge erweitert sich der finanzielle Spielraum der Haushalte über den gesetzlich definierten Bedarf hinaus.

Durch die Anrechnung von Einkommen, vor allem aus Erwerbstätigkeit und Kindergeld, fällt die monatliche Geldleistung der Grundsicherung niedriger aus, als der rechnerische Bedarf. Dadurch verbleibt den Haushalten ein verfügbares Einkommen, das zusammen mit den laufenden Geldleistungen zu einem Haushaltsbudget führt, das über den laufenden Bedarf hinausgeht. Durch die Freibeträge ist sichergestellt, dass bei Erwerbstätigkeit die Haushalte über ein höheres Einkommen verfügen als ohne Arbeit.⁴⁶

In Tabelle II.5.2 wird die durchschnittliche Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Familientypen aufgeschlüsselt. Das Haushaltsbudget ist die Geldsumme, die die Familien monatlich durchschnittlich für den Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Es ergibt sich aus dem Nettobedarf für den Lebensunterhalt und den Wohnkosten sowie dem verfügbaren Einkommen. Das verfügbare Einkommen ist der Teil des Nettoeinkommens, der aufgrund von Freibeträgen aus den eigenen Einkünften der Bedarfsgemeinschaften nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird. Die laufenden Nettoleistungen ergeben sich aus dem Nettobedarf nach Abzug der angerechneten Einkommen.

Der Nettobedarf der Familien steigt mit der Personenzahl und den für größere Familien durchschnittlich höheren Wohnkosten. Da Familien in der Regel Kindergeld erhalten, das auf den Bedarf der Kinder angerechnet wird, steigt mit der Kinderzahl auch das angerechnete Einkommen. In das durchschnittliche angerechnete Einkommen gehen auch andere Einkünfte wie Erwerbseinkommen oder Unterhalt ein, sofern die Familie über diese Einkünfte verfügt. Dadurch fallen die Nettoleistungen der Grundsicherung deutlich niedriger aus als die Nettobedarfe.

⁴⁶ Auch Einkommen von Kindern, die z.B. aus Unterhalt oder Erwerbstätigkeit über ein bedarfsdeckendes Einkommen verfügen, bleibt mit Ausnahme des Kindergeldes anrechnungsfrei und erhöht als verfügbares Einkommen das Haushaltsbudget.

Tabelle II.5.2: Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget – Hamburg Juni 2010 in Euro

Familientyp nach Anzahl Kinder	lfd. Nettobedarf				angerechnetes Einkommen	lfd. Netto-Geldleistungen	verfügbares Einkommen	Haushalts-budget
	insgesamt	darunter:						
		Wohnkosten	anerkannte Betriebskosten	anerkannte Heizkosten				
Paare mit 1 Kind	1.442	548	104	67	526	916	666	1.582
Paare mit 2 Kindern	1.751	618	121	76	693	1.059	840	1.898
Paare mit 3 und mehr Kindern	2.035	662	127	78	854	1.180	1.004	2.184
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.178	483	93	63	430	748	488	1.236
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1.536	573	111	76	683	853	760	1.612
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	1.829	627	122	77	862	968	947	1.915
Singles	697	330	58	40	79	618	104	722
Paare ohne Kind(er)	1.143	480	93	60	295	848	412	1.260

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

Ausgewiesen sind nur Bedarfsgemeinschaften, deren Leistungen nicht durch Sanktionen gekürzt waren.

Die Einkommensposition von Bedarfsgemeinschaften kann durch den „Bedürftigkeitsgrad“ charakterisiert werden. Der Bedürftigkeitsgrad ist der Anteil der gezahlten laufenden Leistungen am laufenden Bedarf.⁴⁷ Der Bedürftigkeitsgrad wird für den Gesamtbedarf sowie getrennt für die Regelleistungen für den Lebensunterhalt bzw. für die Kosten der Unterkunft berechnet.

Die Unterscheidung erscheint sinnvoll, weil Regelleistungen und Kosten der Unterkunft unterschiedlichen Anrechnungsregeln unterliegen. Ein alleinstehender Leistungsberechtigter, der über keinerlei Einkommensquellen verfügt, ist vollständig abhängig von der Grundsicherung, sowohl für den Lebensunterhalt als auch für die Wohnkosten. Lebt allerdings ein alleinstehender Leistungsberechtigter kostenfrei, z.B. als Erwachsener bei seinen Eltern, entsteht kein Bedarf zur Deckung der Kosten der Unterkunft, er bezieht aber den vollen Regelsatz ALG II. Nach den Anrechnungsvorschriften des SGB II mindern Einkommen der Bedarfsgemeinschaft zunächst die Regelleistung, erst danach die Kosten der Unterkunft. Daher ist der Bedürftigkeitsgrad bei den Wohnkosten im Durchschnitt höher als bei den Regelleistungen. Da Familien mit Kindern Anspruch auf Kindergeld haben, das auf die Regelleistung der Kinder angerechnet wird, ist in diesen Haushalten der Grad der Bedürftigkeit grundsätzlich kleiner als 100 %.

Im Durchschnitt müssen 77 % des Lebensunterhalts aller Bedarfsgemeinschaften durch SGB-II-Leistungen bestritten werden. Familien haben einen relativ geringen Transferbedarf, da es in diesen Bedarfsgemeinschaften häufiger Aufstocker gibt und durch das Kindergeld in jedem Fall anrechenbares Einkommen vorhanden ist. So beträgt bei Familien der Anteil der SGB-II-Leistungen für den Lebensunterhalt zwischen 52 % und 62 %.

⁴⁷ Der Bedarf ist der Betrag, den eine Bedarfsgemeinschaft erhält, die über keine eigenen Einkommen verfügt. Er setzt sich zusammen aus den Regelsätzen für den Lebensunterhalt, zustehenden Mehrbedarfen für Alleinerziehende, Schwangere oder für besondere Ernährung sowie den angemessenen Kosten der Unterkunft.

In Hamburg müssen im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften 77 % des Bedarfs durch Grundsicherungsleistungen finanziert werden (vgl. Tabelle II.5.3). Der lfd. Bedarf für den Lebensunterhalt wird zu 68 %, die lfd. Kosten der Unterkunft zu 91 % finanziert.

Familien mit minderjährigen Kindern sind auf Transferleistungen für den Lebensunterhalt in geringerem Maße angewiesen als Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Der Bedürftigkeitsgrad betrug in Abhängigkeit vom Familientyp für Familien zwischen 52 % (Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern) und 62 % (Familien mit einem Kind). Größere Haushalte mit Kindern erhalten auf jeden Fall Kindergeld, bei Alleinerziehenden teilweise auch Unterhaltszahlungen, die auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden. Daher verfügen Familien über vorrangiges Einkommen, so dass der Bedürftigkeitsgrad niedriger als z.B. in Single-Haushalten ist, von denen ein Teil über keinerlei Einkommen verfügt. Es kommt hinzu, dass in Familien häufiger wenigstens eine Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht, deren Einkommen die Hilfebedürftigkeit verringert und zu einem niedrigeren Bedürftigkeitsgrad führt. In diesen Fällen ist die Lücke zur Bedarfsdeckung kleiner. Voraussetzung für die Überwindung der Bedürftigkeit ist trotzdem eine zusätzliche oder erweiterte Erwerbstätigkeit im Haushalt.

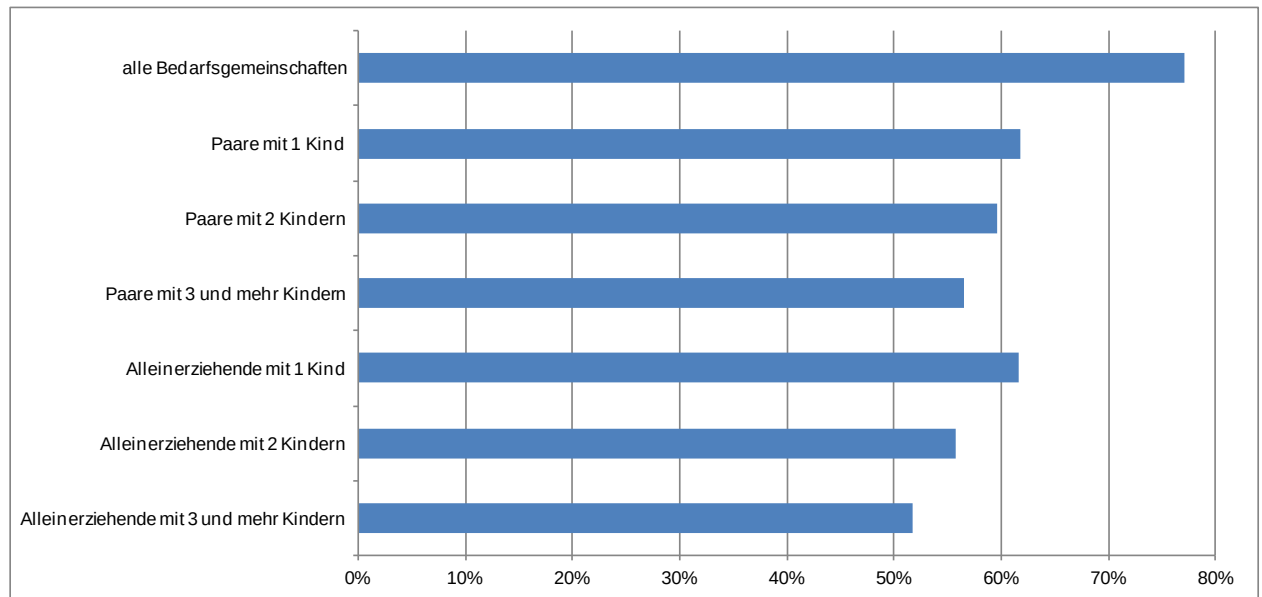
Tabelle II.5.3: Grad der Bedürftigkeit nach Haushalts- und Familientypen – Hamburg Juni 2010

	Durchschnittlicher Anteil der jeweiligen Leistung am Bedarf		
	Regelleistung	Kosten der Unterkunft	Gesamt
alle Bedarfsgemeinschaften	68%	91%	77%
nach Familientyp und Anzahl Kinder			
Paare mit 1 Kind	45%	89%	62%
Paare mit 2 Kindern	43%	90%	60%
Paare mit 3 und mehr Kindern	40%	92%	57%
Alleinerziehende mit 1 Kind	50%	79%	62%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	46%	72%	56%
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	42%	71%	52%
nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes			
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	44%	90%	60%
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	43%	90%	60%
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	42%	90%	59%
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	40%	88%	58%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	52%	71%	59%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	50%	72%	59%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	44%	79%	58%
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	46%	85%	62%
Singles	82%	95%	88%
Paare ohne Kind(er)	62%	93%	75%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

Mit steigender Kinderzahl nimmt bei allen Familien der Anteil der Finanzierung der Regelleistung durch den Staat ab (siehe hierzu auch Abbildung II.5.1). Alleinerziehende sind im Durchschnitt in höherem Maße auf die Regelleistung angewiesen als Paar-Familien. Größere Unterschiede zwischen Paar-Familien und Alleinerziehenden zeigen sich bei der Finanzierung der lfd. Kosten der Unterkunft: bei Paar-Familien werden diese zu über 90 % über die Transferleistungen gedeckt, bei Alleinerziehenden liegt der Finanzierunganteil deutlich darunter. Er beträgt in Abhängigkeit der Kinderzahl zwischen 71 % und 79 %. Dies kann der Fall sein, wenn die Alleinerziehenden kostenfrei bei ihren Eltern wohnen und somit keine Kosten der Unterkunft entstehen, oder wenn Unterhaltsleistungen für die Kinder zur Reduzierung der Wohnkosten führen.

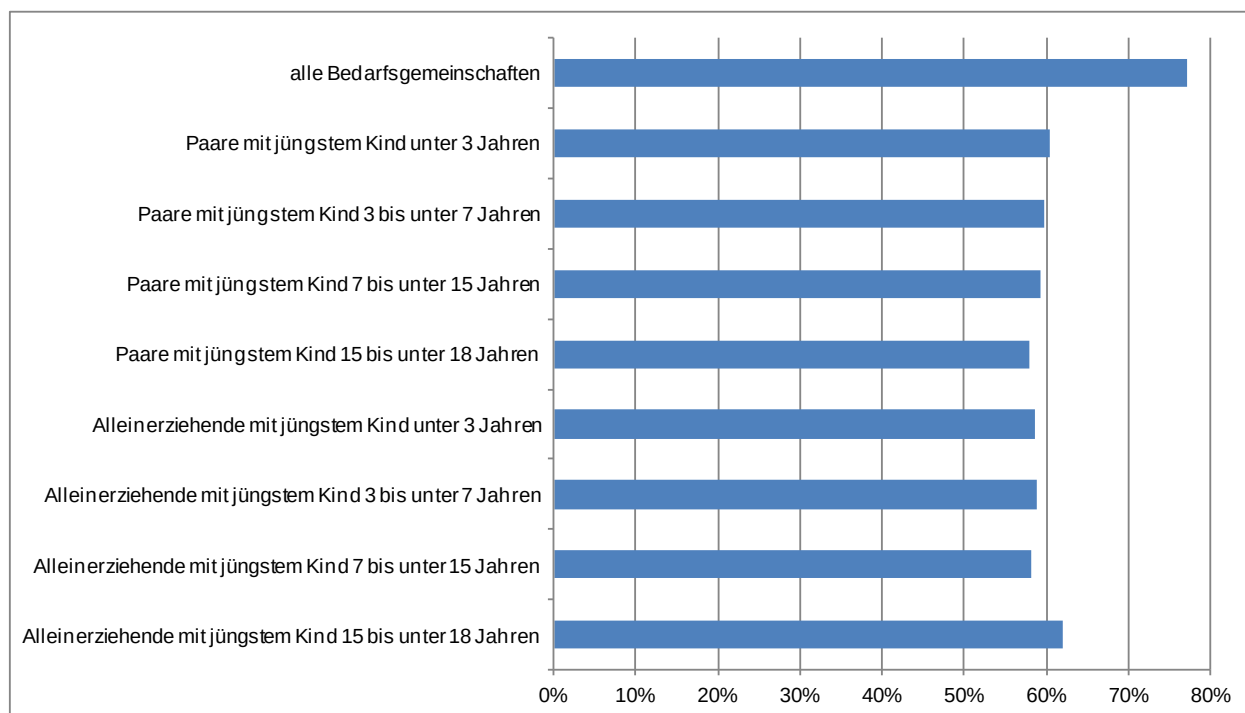
Abbildung II.5.1: Durchschnittlicher Anteil der Leistung am Bedarf – Kinderzahl – Hamburg Juni 2010



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

Unterschiede hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes zeigen sich beim Finanzierungsanteil am Gesamtbedarf kaum (siehe hierzu auch Abbildung II.5.2). Bei Alleinerziehenden gibt es jedoch bei der Regelleistung und den Kosten der Unterkunft deutliche Unterschiede zwischen Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind im Kleinkindalter ist und Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind mindestens 15 Jahre alt ist (Tabelle II.5.3).

Abbildung II.5.2: Durchschnittlicher Anteil der Leistung am Bedarf – nach Alter des jüngsten Kindes – Hamburg Juni 2010



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnete Werte. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

II.5.2 Wohnkosten Hamburg

Die Wohnqualität wird unter anderem geprägt von der Größe der Wohnung und der Fläche, die jeder Person zur Verfügung steht. Wohnlage und Ausstattung finden Ausdruck in der Miete. Die Höhe der Wohnkosten als Teil des Bedarfs hat Einfluss auf die Einkommensschwelle, die erreicht werden muss, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Grundsätzlich werden die Wohnkosten für bedürftige Haushalte von der Grundsicherung übernommen, sofern sie nach den lokalen Richtlinien angemessen sind. Bei der Überwindung der Bedürftigkeit erhalten unterschiedliche Wohnkosten jedoch eine besondere Bedeutung für die Höhe des erforderlichen Einkommens, das erlaubt, die Bedürftigkeit zu überwinden.

Regional unterschiedliche Mietniveaus bestimmen die anzuerkennenden Wohnkosten im SGB II. In Hamburg werden höhere Wohnkosten als in Westdeutschland anerkannt. Alleinstehenden Leistungsbeziehern stehen die meisten Quadratmeter pro Person zur Verfügung, während für Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen die Wohnfläche pro Person sinkt.

Richtlinien für die Angemessenheit des Wohnraums werden von den Trägern der Grundsicherung in ihrem Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Dabei werden Angebot und Nachfrage im lokalen Wohnungsmarkt und soziale Aspekte berücksichtigt (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 2010). Eckwerte zu der in Hamburg angemessenen Kaltmiete und Wohnfläche sind in Tabelle II.5.4 wiedergegeben.

Tabelle II.5.4: Höchstwerte für Wohnraum für Haushalte – nach Personenzahl – Hamburg 2010

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	Weitere Personen
Nettokaltmiete €	382,50 €	459,00 €	576,75 €	653,65 €	793,46 €	891,62 €	98,16 €
Wohnfläche qm	50	60	75	85	97	109	12

Quelle: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2010.

Hinweis: Betriebskosten und Heizkosten werden i.d.R. in der tatsächlichen Höhe übernommen.

Alternativ zu den Leistungen der Grundsicherung können Haushalte mit geringem Einkommen Wohngeld erhalten, mit dem ein Zuschuss zur Kaltmiete geleistet wird⁴⁸. In Hamburg richtet sich das Wohngeld wegen der im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittlichen Mietpreise nach der Mietstufe 5.⁴⁹ Die Höchstbeträge für Miete und Belastung, die einer Wohngeldberechnung zugrunde gelegt werden können, sind in Tabelle II.5.5 aufgeführt. Bei gleichem Einkommen und angemessenem Wohnraum fallen die Leistungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft in der Regel höher aus als das Wohngeld, auch wenn die anerkannten Höchstbeträge im Wohngeld für einzelne Haushaltsgrößen höher ausfallen. Während im Wohngeld seit 2009 die Baualtersklassen abgeschafft wurden, war die angemessene Kaltmiete für Bezieher der Grundsicherung in Hamburg in 2010 noch von Baualtersklassen abhängig.⁵⁰ In Wohnungen in älteren Gebäuden gelten z.T. niedrigere Kaltmieten als angemessen. Daher unterstützt das Wohngeld einen Ausstieg aus der Grundsicherung i.d.R. nur in der Kombination mit dem Kinderzuschlag.

⁴⁸ In den Jahren 2009 und 2010 wurde zusätzlich ein pauschaler Zuschuss zu den Heizkosten gewährt.

⁴⁹ Die Mietstufe V gilt in Kreisen, deren Mietpreisniveau 15 % bis 25 % über dem Bundesdurchschnitt liegt §12 WoGG.

⁵⁰ Inzwischen hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die Fachanweisung auf Grundlage des Mietenspiegels 2011 mit Stand vom 1.4.2012 aktualisiert und die Baualtersklassen abgeschafft.

Tabelle II.5.5: Höchstbeträge für Miete und Belastung beim Wohngeld Mietstufe 5 (= Hamburg)

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	Weitere Personen
Ab 1.1.2005 *)							
Miete/Belastung	350,00 €	425,00 €	505,00 €	590,00 €	670,00 €	750,00 €	80,00 €
Ab 1.1.2009 **)							
Miete/Belastung	385,00 €	468,00 €	556,00 €	649,00 €	737,00 €	825,00 €	88,00 €
Heizkosten-Zuschuss ***)	24,00 €	31,00 €	37,00 €	43,00 €	49,00 €	55,00 €	6,00 €

Quellen: Wohngeldgesetz

*) Wohngeldgesetz v. 5.7.2005, gültig ab 1.1.2005; Höchstbeträge für Wohnraum, der ab 1.1.1992 bezugsfertig geworden ist.

**) Wohngeldgesetz v. 24.9.2008, gültig ab 1.1.2009 §12

***) Heizkostenzuschuss in der Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2010

Die anerkannte Kaltmiete in der Grundsicherung betrug in Hamburg im Durchschnitt 6,10 Euro pro Quadratmeter (Westdeutschland 4,99 Euro), die anerkannten Gesamtkosten einschließlich Heizung und Nebenkosten 8,96 Euro pro qm (Westdeutschland 7,25 Euro).

Aufgrund des überdurchschnittlichen Mietpreisniveaus in Hamburg werden hier auch in der Grundsicherung höhere Wohnkosten als in Westdeutschland anerkannt und erstattet. Im Mittelwert betrug die anerkannte Kaltmiete pro Quadratmeter (qm) in Hamburg 6,10 Euro und die anerkannten Gesamtkosten 8,96 Euro pro qm (Tabelle II.5.5). In Westdeutschland betrugen diese Mittelwerte 4,99 Euro bzw. 7,25 Euro (Tabelle II.5.6).

Tabelle II.5.6: Indikatoren der Wohnsituation im SGB II – Hamburg Juni 2010

	qm pro Person	Anerkannte Miete pro Person	Anerkannte Miete pro qm	lfd Bedarf KdU pro Person ¹⁾	lfd Bedarf KdU pro qm ¹⁾
Mittelwert	34,4	188,17 €	6,19 €	274,72 €	8,96 €
25%-Perc	22,3	119,13 €	5,03 €	176,98 €	7,75 €
Median	30,9	176,08 €	5,80 €	259,78 €	8,69 €
75%-Perc	44,0	259,60 €	6,89 €	371,78 €	9,82 €

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

¹⁾ lfd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten

Tabelle II.5.7: Indikatoren der Wohnsituation im SGB II – Westdeutschland Juni 2010

	qm pro Person	Anerkannte Miete pro Person	Anerkannte Miete pro qm	Ifd Bedarf KdU pro Person ¹⁾	Ifd Bedarf KdU pro qm ¹⁾
Mittelwert	36,7	161,42 €	4,99 €	232,55 €	7,25 €
25%-Perc	24,0	102,26 €	4,06 €	152,90 €	6,04 €
Median	32,0	150,00 €	4,83 €	217,67 €	7,11 €
75%-Perc	45,0	220,00 €	5,71 €	311,53 €	8,22 €

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grund-sicherung“ des IAB.

¹⁾ Ifd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf betrug in Hamburg 34,4 qm und damit 2 qm weniger als in Westdeutschland.

Bei höheren Mieten stehen in Hamburg den Leistungsempfängern durchschnittlich etwa 2 qm weniger Wohnraum pro Kopf zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf betrug hier 34,4 qm, in Westdeutschland 36,7 qm.

Die von der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erlassenen Richtlinien für die Angemessenheit von Wohnraum stellen eine Norm für die Einzelfallprüfung dar. Die Eckwerte können im Einzelfall auch überschritten werden, wenn aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen eine Kostensenkung (z.B. durch Umzug) nicht in Betracht kommt. Die Richtwerte bilden jedoch ein formales Prüfkriterium, um die tatsächliche Wohnsituation mit den Vorgaben für Wohnungsgröße und kalten Wohnkosten zu vergleichen.

In Tabelle II.5.8 wird die Angemessenheit von Kaltmiete und Wohnungsgröße im Vergleich mit den in Tabelle II.5.4 aufgeführten Richtwerten in Hamburg geprüft, um die Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaften zu charakterisieren. Die einer Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung stehende Wohnfläche wird als „groß“ angesehen, wenn die zur Verfügung stehende Wohnfläche 30 % größer ist als die für die jeweilige Personenzahl in Tabelle II.5.4 angegebene Wohnfläche. Als „beengt“ gilt der Wohnraum in dieser Tabelle⁵¹, wenn die Wohnfläche um 30 % unterschritten wird. Als „normal“ wird eine Wohnfläche angesehen, die um weniger als 30 % von dem Tabellenwert abweicht.

19 % der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg lebten in beengten Wohnverhältnissen mit weniger als 70% der als angemessenen anerkannten Wohnfläche. 24 % lebten in vergleichsweise großen Wohnungen.

⁵¹ „Beengt“ meint die statistische Abweichung von den Richtwerten des sozialen Wohnungsbaus ohne juristische Wertung.

Nach dieser Aufteilung verfügten im Juni 2010 knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg (47 %) über Wohnungen mit einer Größe im Normalbereich, 19 % wohnten in beengten Wohnverhältnissen, während 24 % in großen Wohnungen lebten. Für 10 % lagen keine Angaben zur Wohnfläche vor.

Die Kaltmiete wird als angemessen bezeichnet, wenn die geltend gemachten Kosten für Miet- und Eigentumswohnungen bei gegebener Personenzahl unter den aufgeführten Richtwerten lag. Als weitere Kriterien wurde eine Überschreitung um 10 % und um mehr als 10 % geprüft. In die Kategorie „keine Mietkosten geltend gemacht“ fallen Bedarfsgemeinschaften, die keine Mietkosten geltend gemacht haben, weil sie z.B. kostenlos bei Familienangehörigen wohnen oder wenn bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften die Kosten nach Tagessätzen abgerechnet wurden.

Nur 4 % der Bedarfsgemeinschaften in Hamburg lebten in Wohnungen, deren Mietkosten die individuellen Höchstwerte überschreiten.

Bei 90 % der Bedarfsgemeinschaften lagen die Wohnkosten für Kaltmiete oder Wohneigentum im Juni 2010 unter dem damaligen individuellen Höchstwert für Neubauwohnungen. Überschreitungen des Höchstwertes kamen nur bei 4 % der Bedarfsgemeinschaften vor, die in der Regel in großen Wohnungen lebten⁵² 6 % der Bedarfsgemeinschaften machten keine Mietkosten geltend.

Tabelle II.5.8: Angemessenheit der Wohnsituation im SGB II – Hamburg Juni 2010

	Wohnfläche				insgesamt
	keine Angabe	beengt 30%weniger als angemessene Fläche	normal -30%bis +30% der angemessenen Fläche	groß 30 %mehr als angemessene Fläche	
Kaltmiete zu Referenz-Wert					
keine Mietkosten geltend gemacht	5%	0%	0%	0%	6%
Kaltmiete ≤ Referenz-Wert	4%	18%	46%	21%	90%
Kaltmiete bis zu 10% über Referenz-Wert	0%	0%	1%	2%	2%
Kaltmiete mehr als 10% über Referenz-Wert	0%	0%	0%	2%	2%
Total	10%	19%	47%	24%	100% (=108.535)

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grund-sicherung“ des IAB.

Referenzwerte für angemessenen Wohnraum nach Fachanweisung Hamburg 2010 (vgl. Tabelle II.5.4) mit Berücksichtigung der jeweiligen Personenzahl.

Referenz-Wert: Referenz für Kaltmiete für seit 1994 fertiggestellte Wohnungen.

⁵² Die Fachanweisung der Freien und Hansestadt Hamburg sieht diverse Sonderregelungen und Zuschläge vor, in denen die Höchstwerte überschritten werden können und die Kosten der Unterkunft trotzdem als angemessen anerkannt werden.

Nachstehend werden Indikatoren zur Wohnsituation im Juni 2010 nach Familientypen zusammengestellt. Kosten und Quadratmeter beziehen sich auf den Wohnungsanteil der Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft⁵³ sowie die laufenden Kosten. Einmalige Nachzahlungen von Betriebs- und Heizungskosten oder Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung sind nicht eingerechnet.

Die Wohnkosten pro Quadratmeter unterscheiden sich für Familien im Durchschnitt nur wenig. Die Wohnkosten liegen unter denen von Ein-Personen-Haushalten (Singles), die für allein genutzte Küche und Bad eine größere Wohnfläche benötigen. Mit zunehmender Familiengröße nimmt bei gemeinsam genutzten Räumen die durchschnittliche Wohnfläche pro Person ab, so dass auch die Kaltmiete pro Person niedriger ausfällt. In den Gesamtkosten pro Quadratmeter wirkt sich eine größere Personenzahl nur noch wenig aus. Tabelle II.5.9 und Tabelle II.5.10 zeigen Wohnungsgröße und Kosten für Familien nach der Kinderzahl bzw. nach dem Alter des jüngsten Kindes.

Tabelle II.5.9: Wohnkosten nach Familientypen und Anzahl Kinder – Hamburg Juni 2010

	Singles	Paare ohne Kinder	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3 Kindern	Allein-erziehende mit 1 Kind	Allein-erziehende mit 2 Kindern	Allein-erziehende mit 3 Kindern
qm pro Person	43,5	29,0	22,1	18,5	16,2	29,7	23,1	19,2
Kaltmiete pro Person	231,93 €	160,30 €	124,93 €	104,63 €	88,14 €	163,35 €	128,14 €	107,01 €
Kaltmiete pro qm	6,53 €	5,90 €	5,83 €	5,78 €	5,67 €	5,88 €	5,72 €	5,75 €
Kosten der Unterkunft ¹⁾ lfd. Bedarf pro Person	332,99 €	245,18 €	186,04 €	156,56 €	134,77 €	243,38 €	194,75 €	161,52 €
Kosten der Unterkunft ¹⁾ lfd. Bedarf pro qm	9,21 €	8,77 €	8,66 €	8,61 €	8,51 €	8,71 €	8,65 €	8,69 €
Bedarfsgemeinschaft nur Kosten der Unterkunft	7,2%	16,0%	13,4%	8,5%	4,9%	8,0%	2,8%	1,4%
Bedarfsgemeinschaft ohne Kosten der Unterkunft	7,8%	0,5%	0,7%	0,0%	0,0%	3,4%	1,1%	1,4%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.

¹⁾ lfd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten

Zwischen 4,9 % und 13,4 % der Paarfamilien mit Kindern verfügen über so viel eigenes Einkommen, dass sie aus der Grundsicherung nur Kosten der Unterkunft erhalten.

Es gibt Bedarfsgemeinschaften, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, die über eigene Einkommen verfügen und aus der Grundsicherung nur laufende Kosten für die Unterkunft erhalten. Nach den Anrechnungsregeln in der Grundsicherung werden anrechenbare Einkommen zunächst mit den Regelleistungen für den Lebensunterhalt verrechnet.

⁵³ Umrechnung der Wohnfläche auf die Leistungsbezieher in der Bedarfsgemeinschaft; ohne vom Leistungsbezug ausgeschlossene Personen und zusätzliche Personen in Wohnungsgemeinschaften, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

Erst wenn das anrechenbare Einkommen den Bedarf für den Lebensunterhalt decken kann, wird das verbleibende Einkommen auf die Wohnkosten angerechnet. Bedarfsgemeinschaften, die nur Kosten der Unterkunft erhalten, verfügen also über eigene Einkommen, so dass die Schwelle zur Lösung von der Grundsicherung bei Senkung der Mietkosten oder vergleichsweise geringer Erhöhung der Einkommen erreichbar erscheint. Der Anteil dieser Gruppe ist unter Paaren mit einem minderjährigen Kind (13,4 %) und Paaren ohne Kinder (16,0 %) am höchsten. Für Alleinerziehende und mit zunehmender Kinderzahl sinkt der jeweilige Anteil (Tabelle II.5.9 unten).

Andererseits gibt es Bedarfsgemeinschaften, die keine Kosten der Unterkunft geltend machen, weil sie z.B. kostenfrei bei Familienangehörigen wohnen. Dies sind 7,8 % der Singles und 3,4 % der Alleinerziehenden mit einem Kind. Bei Paaren gibt es diese Möglichkeit in Hamburg nur ausnahmsweise (ebenfalls Tabelle II.5.9), da diese seltener die Möglichkeit haben, kostenfrei zu wohnen.

Tabelle II.5.10: Wohnkosten nach Familientypen und Alter des jüngsten Kindes – Hamburg Juni 2010

Familientyp	Paare jüngstes Kind unter 3 Jahren	Paare jüngstes Kind 3 bis unter 7 Jahren	Paare jüngstes Kind 7 bis unter 15 Jahren	Paare jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahren	Allein- erziehende jüngstes Kind unter 3 Jahren	Allein- erziehende jüngstes Kind 3 bis unter 7 Jahren	Allein- erziehende jüngstes Kind 7 bis unter 15 Jahren	Allein- erziehende jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahren
qm pro Person	18,3	18,5	19,3	20,9	23,6	25,5	26,5	29,4
Kaltmiete pro Person	103,38 €	100,95 €	105,49 €	109,90 €	132,05 €	139,22 €	155,59 €	155,59 €
Kaltmiete pro qm	104,03 €	5,52 €	5,53 €	5,39 €	5,87 €	5,64 €	5,47 €	5,47 €
Kosten der Unterkunft ¹⁾	153,05 €	154,04 €	160,96 €	173,59 €	197,73 €	210,63 €	218,45 €	240,52 €
lfd. Bedarf pro Person								
Kosten der Unterkunft ¹⁾	8,59 €	8,45 €	8,52 €	8,39 €	8,81 €	8,56 €	8,45 €	8,37 €
lfd. Bedarf pro qm								

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

¹⁾ lfd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten

Literatur

Bergdolt, R. et al. (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauern von Hilfebedürftigen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Nürnberg.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2010): Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft über alle Baualtersklassen. Fachanweisung zu § 22 SGB II. Stand 08.03.2010.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch (SGB II). Fragen und Antworten. Zuletzt abgerufen am: 23.07.2012 (http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a430-aktualisierung-2012-beileger.pdf?__blob=publicationFile)

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2008): Working poor: Arm oder bedürftig? * eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten, IAB Discussion Paper 34.

Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2011): A new targeting - a new take-up? * non-take-up of social assistance in Germany after social policy reforms. In: Empirical Economics, Online First, 16 S.

Graf, T. und H. Rudolph (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5.

Kalina, T. und C. Weinkopf (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus, IAQ-Report 06.

Koller, L. und H. Rudolph (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer, IAB-Kurzbericht Nr.14.

Lietzmann, T. (2009): Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht 12.

Lietzmann, T. (2011): Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen in: Zeitschrift für Sozialreform Nr. 3, S. 339-364.

Oberschachtsiek, D., P. Scioch, C. Seysen und J. Heining (2009): Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien IEBS * Handbuch für die IEBS in der Fassung 2008, FDZ Datenreport.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Hamburg im November 2010, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011a): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Hamburg im Juli 2011, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011b): Analytikreport der Statistik; Analyse des Arbeitsmarktes in Hamburg, Juni 2011, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a): Analyse der Grundsicherung für Arbeit-suchende für Hamburg im März 2012, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b): Analyse der Grundsicherung für Arbeit-suchende im März 2012, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c): Analyse der Grundsicherung für Arbeit-suchende im April 2012, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d): Analyse der Grundsicherung für Arbeit-suchende für Hamburg im April 2012, Nürnberg.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Regionaldatenbank, Tabelle 173-41-4 Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen. Online-Tabelle unter <https://www.regionalstatistik.de/> zuletzt abgerufen am: 19.07.2012

Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen

Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg

**Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung
Weddigenstr. 20-22, 90478 Nürnberg**

Autoren:

Helmut Rudolph (Leitung)

Lena Koller

Torsten Lietzmann

unter Mitarbeit von

Doreen Makrinus, Maria Gerullis und Kerstin Tanis

Inhalt

III.	Lebenslagen älterer Erwerbspersonen in Hamburg	7
III.1	Demografie und Politikansatz	8
III.1.1	Entwicklung der Wohnbevölkerung	8
III.1.2	Politikansatz	10
III.2	Erwerbsbeteiligung	13
III.2.1	Entwicklung am Arbeitsmarkt	13
III.2.2	Beschäftigung	16
III.2.3	Geringfügige Beschäftigung	20
III.2.4	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug	22
III.2.5	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit der Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit	29
III.3	Grundsicherungsbezug nach SGB II	33
III.3.1	Hilfebedürftigkeit der älteren Erwerbspersonen	33
III.3.2	Einkommenskomponenten	37
III.3.3	Wohnungskosten	42
III.3.4	Armutsverläufe: Verweildauern von Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955	44
III.3.5	Arbeitsaufnahmen der älteren Leistungsberechtigten	52
III.3.6	Armutsverläufe: Leistungsbezug und Erwerbsbeteiligung	53
Literatur		64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung III.2.1: Beschäftigungsquoten*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %	18
Abbildung III.2.2: Altersteilzeitquoten*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %	20
Abbildung III.2.3: Beschäftigungsquote ausschließlich geringfügig Beschäftigter*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %.....	22
Abbildung III.2.4: Registrierte Arbeitslose in % der Wohnbevölkerung*) in Hamburg 2004-2011	24
Abbildung III.2.5: Registrierte Langzeitarbeitslose in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %	25
Abbildung III.2.6: Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2004 und 2011 – Anteile an der Wohnbevölkerung in Hamburg in %	26
Abbildung III.2.7: Anteil Leistungsempfänger – Männer und Frauen 55 bis 59 Jahre in Hamburg 2005-2011 – Anteile in %.....	28
Abbildung III.2.8: Anteil Leistungsempfänger – Männer und Frauen 60 bis 64 Jahre in Hamburg 2005-2011 – Anteile in %.....	29
Abbildung III.2.9: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Männer und Frauen 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %	31
Abbildung III.2.10: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Männer 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %	32
Abbildung III.2.11: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Frauen 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %	33
Abbildung III.3.1: Durchschnittlicher Anteil der SGB-II-Leistung am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010.....	42
Abbildung III.3.2: Verbleibsquoten von Leistungsberechtigten nach Generation in Hamburg	45
Abbildung III.3.3: Verbleibsquoten der älteren Leistungsberechtigten (Geburtsjahrgänge 1946-1955) nach Alter bei Leistungsbeginn in Hamburg	46
Abbildung III.3.4: Verbleibsquoten älteren Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit in Hamburg	47
Abbildung III.3.5: Verbleibsquoten älterer Leistungsberechtigter nach Bedarfsgemeinschaftstyp in Hamburg.....	49

Abbildung III.3.6: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – Typ der Bedarfsgemeinschaft – Hazard Ratios in %	50
Abbildung III.3.7: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – Zugangsjahr – Hazard Ratios in %.....	50
Abbildung III.3.8: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Staatsangehörigkeit – Hazard Ratios in %	51
Abbildung III.3.9: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Alter – Hazard Ratios in %	52
Abbildung III.3.10: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Bildung – Hazard Ratios in %.....	52
Abbildung III.3.11: Dauer des kumulierten SGB-II-Bezugs Leistungsbezugs von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	55
Abbildung III.3.12: Dauer der Erwerbstätigkeit seit 2005 von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	58
Abbildung III.3.13: Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen ältere SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle III.1.1:	Wohnbevölkerung zum 31.12. der älteren Erwerbspersonen in Hamburg	10
Tabelle III.2.1:	Schätzung altersspezifischer Erwerbstätigenquoten – Hamburg	15
Tabelle III.2.2:	Anteil der Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen 2007 und 2010 an der Wohnbevölkerung	16
Tabelle III.2.3:	Veränderung der Beschäftigungsquoten zwischen 2004 und 2011	19
Tabelle III.2.4:	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen der jeweiligen Altersgruppe in Hamburg Juni 2011	25
Tabelle III.3.1:	SGB-II-Quoten der älteren Erwerbspersonen – Hamburg	34
Tabelle III.3.2:	Erwerbstätige Leistungsberechtigte SGB II in Hamburg	34
Tabelle III.3.3:	Merkmale der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946-1955 – Hamburg 30.06.2010 – Anteile in %	37
Tabelle III.3.4:	Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010	38
Tabelle III.3.5:	Einkommenskomponenten in Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010	39
Tabelle III.3.6:	Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten*) – Hamburg Juni 2010 in Euro	40
Tabelle III.3.7:	Grad der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010	41
Tabelle III.3.8:	Wohnkosten von Bedarfsgemeinschaften mit älteren *) – Hamburg Juni 2010	43
Tabelle III.3.9:	Angemessenheit der Wohnung in Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten*) – Hamburg Juni 2010	44
Tabelle III.3.10:	Verbleibsquoten der älteren Leistungsberechtigten in Hamburg	48
Tabelle III.3.11:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen älterer Leistungsberechtigter (Jahrgänge 1946-55) in Hamburg 2008	53
Tabelle III.3.12:	Dauer des Leistungsbezugs von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	55
Tabelle III.3.13:	Anzahl der Leistungsepisoden von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	56
Tabelle III.3.14:	Dauer der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	58

Tabelle III.3.15: Dauer von Aufstockerzeiten von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	60
Tabelle III.3.16: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	61
Tabelle III.3.17: Maßnahmeteilnahme und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	61
Tabelle III.3.18: Aktueller Erwerbsstatus von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	62
Tabelle III.3.19: Arbeitszeit aktueller Aufstocker – ältere Leistungsberechtigte – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %	63

III. Lebenslagen älterer Erwerbspersonen in Hamburg

Armutsrisiken sind eine gesellschaftliche Realität. Angesichts des demografischen Wandels und zunehmender Alterung der Bevölkerung kommt der Prävention von Altersarmut zunehmende Bedeutung zu. Dabei gilt es, die soziale Sicherung durch die gesetzliche Altersrente auf die erwarteten Belastungen einzustellen, ohne Altersarmut zu generieren. Die Politik verschiedener Bundesregierungen hat auf den demografischen Wandel mit Einschränkungen der Frühverrentung und einer Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für die Rentenjahrgänge ab 1947 reagiert, um die Erwerbsbeteiligung vor allem der älteren Arbeitnehmer zu erhöhen. Außerdem wird das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung mittelfristig abgesenkt und private Altersvorsorge gefördert.

Zu der Personengruppe der „älteren Erwerbspersonen“ werden die Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren gerechnet, die in den kommenden zehn Jahren das Rentenalter erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist der sozialen Lage älterer Erwerbspersonen, die in den kommenden zehn Jahren ihr Erwerbsleben beenden und in das Rentenalter eintreten, besondere Beachtung zu schenken. Zu der Personengruppe der „älteren Erwerbspersonen“ werden hier die Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren gerechnet. Sie befinden sich in der letzten Phase des Erwerbslebens. Tatsächlich schieden bisher ältere Erwerbspersonen bereits vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze von bisher 65 Jahren aus dem aktiven Erwerbsleben aus, sei es, dass sie Altersteilzeitregelungen in Anspruch genommen haben, sei es, dass sie wegen persönlicher Gründe oder wegen Arbeitslosigkeit die bisher vorhandene Regelungen zum vorzeitigen Rentenbezug in Anspruch nehmen konnten.¹

Im folgenden Abschnitt wird zunächst auf die demografische Entwicklung in Hamburg eingegangen und das Ausmaß der Alterung der Wohnbevölkerung aufgezeigt, die Hintergrund für die im Rahmen der Lissabon-Strategie auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen zu längerer und erhöhter Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen sind.

Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit der älteren Erwerbspersonen in Hamburg werden vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung untersucht.

Anschließend wird die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in Hamburg seit dem Jahr 2004 untersucht. Differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen werden Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug älterer Erwerbspersonen im Verhältnis zur Hamburger Wohnbevölkerung dargestellt. Ein spezieller Abschnitt wird dabei der ausländischen Bevölkerung gewidmet.

Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit bilden Lebenslagen, die für die Altersjahrgänge vor dem Renteneintritt besonders aufmerksam zu beobachten sind, da aufgrund verringerter Arbeitsmarktchancen ihre Überwindung noch schwieriger wird als für die jüngere Bevölkerung. Die Alternative einer vorgezogenen Rente, die seit dem Jahr 2008 von arbeitslosen Leistungs-

¹ Vgl. Brussig 2012 für die Entwicklung des Rentenzugangs im Bundesgebiet.

empfängern in der Grundsicherung i.d.R. auch beantragt werden muss, steht nur noch mit Abschlüssen zur Verfügung,². Daher wird im dritten Teil dieses Abschnitts vertieft auf die Lebenslage der älteren Erwerbspersonen in der Grundsicherung eingegangen. Die Analyse folgt dabei den in Abschnitt II benutzten Konzepten. Die Längsschnittdaten aus dem Familienabschnitt zur Dauer des Leistungsbezugs in der Grundsicherung werden für die älteren Erwerbspersonen repliziert und ebenfalls ihre Beteiligung an den Arbeitsaufnahmen als Weg zur Überwindung der Bedürftigkeit untersucht. Auch hier wird aus einer retrospektiven Sicht die Erwerbs- und Leistungsbiografie der vorausgegangenen Jahre zusammengefasst. Abschließend wird auf die Einkommens- und Wohnsituation der älteren Leistungsberechtigten in der Grundsicherung eingegangen.

III.1 Demografie und Politikansatz

III.1.1 Entwicklung der Wohnbevölkerung

Die Anzahl älterer Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren hat in Hamburg zwischen den Jahren 2003 und 2010 von 211.892 auf 189.802 Personen abgenommen. Der Anteil an der Wohnbevölkerung sank von 12,2 % auf 10,6 %.

Langsamer als im Bundesgebiet nimmt die Bevölkerung im Rentenalter von 65 Jahren und älter in Hamburg zu. Ihr Anteil stieg in Hamburg von 17,6 % (2003) auf 18,8 % (2010). Im Bundesgebiet nahm diese Gruppe von 18,0 % auf 20,6 % zu.

Auch in Hamburg wirkt sich die Alterung der Bevölkerung mittelfristig aus, jedoch bisher langsamer und bei niedrigerem Altenquotienten³ als im Bundesgebiet. Die älteren Erwerbspersonen haben in Hamburg, anders als im Bundesgebiet, zwischen den Jahren 2003 und 2010 sowohl absolut als auch in ihrem Bevölkerungsanteil abgenommen. Für die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen verringerte sich die Wohnbevölkerung zwischen 2003 und 2010 insgesamt von ca. 114.000 auf 93.000 (Tabelle III.1.1). Die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen schwankt wegen wechselnder Jahrgangsbesetzung in diesem Zeitraum zwischen 96.500 und 100.000 Personen. Mit den Geburtsjahrgängen 1939 bis 1941 sind bereits relativ starke Jahrgänge bis 2006 in den Ruhestand eingetreten. Die geburtenstarken Jahrgänge 1949/50 scheiden bis zum Jahr 2015 aus dem Erwerbsleben aus. Langsamer als im Bundesgebiet nimmt die Bevölkerung im Rentenalter zu, also die Zahl der Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Ihr Anteil ist in Hamburg von 17,6 % im Jahre 2003 auf 18,8 % Ende 2010 gestiegen.

Hamburg hat einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Er betrug im Jahre 2010 13,6 % im Vergleich zu 9,8 % in Westdeutschland. Während die Ausländeranzahl insgesamt zwischen den Jahren 2003 und 2010 leicht sank, stieg sie bei der Gruppe, die 60 Jahre und älter war, um fast ein Drittel.

² Vorschrift nach §12a SGB II, sofern keine unbilligen Härten vorliegen (vgl. Erläuterung im Kasten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, S.11) .

³ Verhältnis der Bevölkerung von 65 Jahren und älter zu der Erwerbsbevölkerung 20 bis unter 65 Jahre.

Wie andere Großstädte auch hat Hamburg einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil in der Hamburger Bevölkerung betrug zuletzt im Jahre 2010 13,6 % im Vergleich zu 9,8 % in Westdeutschland. Die ausländische Bevölkerung insgesamt entwickelte sich in Hamburg zwischen den Jahren 2003 und 2010 rückläufig. In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen sank die Anzahl der Ausländer ebenfalls, aber die Zahl der Ausländer, die 60 Jahre und älter waren, stieg um fast ein Drittel an (Tabelle III.1.1). Aufgrund unterschiedlicher Zuwanderungswellen in der Vergangenheit schwankt der Ausländeranteil in den Altersgruppen, ein Effekt der durch Rückwanderung älterer Jahrgänge und durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit jüngerer Jahrgänge verstärkt worden sein dürfte.⁴

Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes sagen für Hamburg noch bis zum Jahr 2020 eine deutliche Zunahme des Anteils der älteren Erwerbspersonen bei gleichzeitiger Abnahme des Eintritts in den Arbeitsmarkt junger Menschen voraus.

Für Hamburg sagen die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes noch bis zum Jahr 2020 eine leichte Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) voraus. Dabei wird der Anteil der älteren Erwerbspersonen deutlich zu nehmen, während gleichzeitig immer weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten (Buch u.a. 2010, S. 11ff). Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung allgemein und der Jahrgänge der 55- bis unter 65-Jährigen im Besonderen kann dazu beitragen, eine zu erwartende Lücke zwischen Angebot an und Nachfrage nach Arbeitskräften zu schließen.

⁴ Der höchste Ausländeranteil war im Jahr 2010 in Hamburg in der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen mit 23,1 % zu verzeichnen (vgl. Abbildung.II.4.10).

Tabelle III.1.1: Wohnbevölkerung zum 31.12. der älteren Erwerbspersonen in Hamburg

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Altersgruppen								
55-59 Jahre	98.140	96.487	99.661	100.065	100.024	98.012	97.063	96.906
60-64 Jahre	113.752	109.755	100.969	94.760	92.614	90.908	89.745	92.896
65 und älter	305.251	310.915	318.622	325.639	330.015	333.354	336.410	336.117
insgesamt	1.734.083	1.734.830	1.743.627	1.754.182	1.770.629	1.772.100	1.774.224	1.786.448
Bevölkerungsanteil der älteren Erwerbspersonen								
Hamburg	12,2%	11,9%	11,5%	11,1%	10,9%	10,7%	10,5%	10,6%
Bundesgebiet	12,0%	11,8%	11,6%	11,4%	11,6%	11,7%	11,9%	12,4%
Anteil der Bevölkerung im Rentenalter (65 Jahre und älter)								
Hamburg	17,6%	17,9%	18,3%	18,6%	18,6%	18,8%	19,0%	18,8%
Bundesgebiet	18,0%	18,6%	19,3%	19,8%	20,1%	20,4%	20,7%	20,6%
Altenquotient: Bevölkerung ab 65 Jahre zu Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre								
Hamburg	27,3%	27,9%	28,5%	29,1%	29,1%	29,4%	29,7%	29,4%
Bundesgebiet	29,3%	30,5%	31,7%	32,7%	33,2%	33,7%	34,1%	33,8%
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
55-59 Jahre	12.692	12.704	13.093	12.857	12.695	11.777	11.313	11.218
60-64 Jahre	9.315	9.121	9.381	9.777	10.366	10.781	11.149	11.456
65 und älter	13.863	13.694	14.741	15.611	16.872	17.286	17.916	18.930
insgesamt	252.570	244.401	247.912	248.246	253.455	245.240	239.371	242.107
Ausländeranteil								
55-59 Jahre	12,9%	13,2%	13,1%	12,8%	12,7%	12,0%	11,7%	11,6%
60-64 Jahre	8,2%	8,3%	9,3%	10,3%	11,2%	11,9%	12,4%	12,3%
65 und älter	4,5%	4,4%	4,6%	4,8%	5,1%	5,2%	5,3%	5,6%
insgesamt	14,6%	14,1%	14,2%	14,2%	14,3%	13,8%	13,5%	13,6%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

III.1.2 Politikansatz

Die Zunahme des Altenanteils in der Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme der Rentenbezugsdauer infolge steigender Lebenserwartung führt zu steigenden Rentenausgaben, denen eine abnehmende Erwerbsbevölkerung gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber eine Politik eingeleitet, die auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, u.a. durch Erhöhung des Renteneintrittsalters, sowie auf eine Absenkung des Rentenniveaus abzielt. Im Rahmen der Lissabon-Strategie hat sich die Bundesregierung im Jahr 2000 u.a. verpflichtet, die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren auf mehr als 50 % zu erhöhen. Im Rahmen der „Perspektiven für Deutschland“ sieht die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 sogar eine Erwerbstätigenquote von 55 % für diese Altersgruppe vor, die bis zum Jahr 2020 auf 57 % gesteigert werden soll (Bundesregierung 2004, S. 155ff.).

Die Bundesregierung hat Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen eingeleitet. Die Lissabon-Strategie sieht eine Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren von 50 % bis zum Jahr 2010 vor. Die Bundesregierung hat sich noch weitergehende Ziele gesetzt. Die Erwerbsquote dieser Altersgruppe sollte im Jahr 2010 bereits 55 % und bis zum Jahr 2020 57 % betragen.

Seit 2004 sind einige Gesetzesänderungen wirksam geworden, die den Renteneintritt und damit die Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen beeinflussen. Der vorzeitige Rentenzugang wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit wurde beschränkt und das Eintrittsalter zwischen 2006 und 2008 von 60 auf 63 Jahre angehoben. Seit 2010 werden keine Neueintritte in Altersteilzeit mehr gefördert⁵. 2004 wurde die maximale Anspruchsdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld I von 32 auf höchstens 18 Monate verkürzt, 2008 jedoch ab 58 Jahren wieder auf 24 Monate angehoben. Ältere Arbeitslose ab 58 Jahren müssen seit 2008 der Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um Arbeitslosengeld zu erhalten, weil der erleichterte Bezug bis zum Rentenbeginn aufgehoben wurde. Eine kontinuierliche Absenkung des Rentenniveaus wird u.a. durch Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor herbeigeführt. Seit Januar 2012 steigt für die Jahrgänge 1947 und jünger die Regelaltersgrenze von 65 Jahren stufenweise bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre an (vgl. Kasten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, S.12).

Die bisherigen Auswirkungen dieses Politikansatzes auf die Erwerbsbeteiligung, die Arbeitslosigkeit und den Leistungsbezug der älteren Erwerbspersonen in Hamburg werden daher nachfolgend als spezielle Lebenslagenaspekte empirisch untersucht. Damit werden wesentliche Einflussgrößen der zukünftig zur erwartenden Altersarmut beleuchtet. Die Vermögensverhältnisse sowie die Ansprüche an die gesetzliche, private und betriebliche Altersvorsorge können im Rahmen dieser Studie allerdings nicht berücksichtigt werden.⁶

Eine höhere Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen trägt über ihre Sozialversicherungsbeiträge zu einer Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung bei und erhöht die individuellen Anwartschaften zur Kompensation des sinkenden Rentenniveaus. Sofern jedoch individuell die Erwerbstätigkeit nicht bis zur Regelaltersgrenze aufrecht erhalten werden kann, können Perioden der Arbeitslosigkeit entstehen, bis eine Rente bezogen werden kann. Da auch Renten wegen Arbeitslosigkeit erst später und nur mit Abschlägen bezogen werden können, fallen diese Perioden tendenziell länger aus.

Während der Arbeitslosigkeit werden allerdings – wegen der Verkürzung der Anspruchszeiten beim Arbeitslosengeld I und der Absenkung der Rentenbeiträge beim Arbeitslosengeld II – die in dieser Zeit erworbenen Rentenansprüche geringer. Zusätzlich führt die Verpflichtung zur Beantragung einer Rente mit Abschlägen ab 63 Jahren bei Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende tendenziell zu einer Minderung der Rente.

⁵ Sofern ein Arbeitsloser oder ein Auszubildender ersatzweise eingestellt wurde. Tarifverträge einzelner Branchen sehen weiterhin Altersteilzeitregelungen vor.

⁶ vgl. Promberger, Wübcke und Zylowski (2012): "Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist." IAB-Kurzbericht Nr.15/2012.

Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Erwerbsanreize der älteren Erwerbspersonen

Regelaltersgrenze: Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre für die Geburtsjahrgänge 1947 und jünger bis 2031. Die Anhebung ist seit Januar 2012 wirksam.

Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor: Einführung 2002 bzw. 2005 zur Anpassung des Rentenniveaus an das sich veränderte Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern; Absenkung des zu erwartenden Rentenniveaus.

Anhebung der Altersgrenzen für **abschlagfreien Rentenbezug** nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit: Seit 2002 für Männer 65 Jahre; seit 2005 ebenfalls für Frauen (früher jeweils 60 Jahre).

Anhebung des **Mindestalters** für Rentenbezug nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit mit Abschlägen zwischen 2006 und 2008 von 60 Jahre auf 63 Jahre.

Förderung der Altersteilzeit: Seit 1.7.2004 keine neuen Vereinbarungen mehr, seit 1.1.2010 keine Förderung von Neufällen mehr. Erhöhte Leistungen für Altersteilzeit wurden den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit erstattet, wenn ein Arbeitsloser oder ein Auszubildender ersatzweise eingestellt wurde.

Arbeitslosengeld I: Seit 1.1.2004 Verkürzung der maximalen Anspruchsdauern beim Arbeitslosengeld I für Ältere von 32 auf höchstens 18 Monate; am 1.1.2008 wurde die maximale Anspruchsdauer ab 58 Jahren wieder auf 24 Monate angehoben.

Erleichterter Bezug von Arbeitslosengeld: Bis Ende 2007 konnten ältere Arbeitslose ab 58 Jahren Arbeitslosengeld erhalten (SGB III und SGB II), ohne der Vermittlung zur Verfügung zu stehen. Bei Inanspruchnahme dieser Sonderregelung wurden diese Personen nicht mehr als Arbeitslose erfasst und mussten Altersrente zum frühesten möglichen Zeitpunkt beantragen. Seit 1.1.2008 wurde die Möglichkeit zum erleichterten Leistungsbezug bis zum Rentenbeginn aufgehoben. Dadurch stieg die registrierte Arbeitslosigkeit für Ältere an.

Seit 1.1.2009 gelten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ältere Leistungsberechtigte nicht mehr als arbeitslos, wenn sie nach ihrem 58. Geburtstag mindestens ein Jahr lang Leistungen erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Dadurch verringerte sich die registrierte Arbeitslosigkeit Älterer im SGB II.

Verringerung der Rentenbeiträge bei SGB-II-Leistung: Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II werden in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt:

in den Jahren 2005 - 2006 wurden Pflichtbeiträge von monatlich 78 Euro gezahlt,
2007 - 2010 wurden Pflichtbeiträge von monatlich 40 Euro gezahlt,
seit 2011 gelten die Zeiten nur noch als Anrechnungszeiten.

Verpflichtung zum vorrangigen Altersrentenbezug: Seit 2008 sind Leistungsberechtigte in der Grundsicherung verpflichtet, ab dem Alter von 63 Jahren eine Altersrente auch mit Abschlägen zu beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (§12a SGB II) und unbillige Härten vermieden werden. Nach der Unbilligkeitsverordnung vom 14. April 2008 ist die

Inanspruchnahme von Altersrente unbillig, wenn sie zum Verlust von ALG-I-Ansprüchen führen würde, eine abschlagsfreie Rente in naher Zukunft erreicht werden könnte oder Rentenansprüche durch bestehende oder bevorstehende (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessert werden können. Vor 2008 bestand die Verpflichtung nur, wenn Anspruch auf eine Altersrente ohne Abschläge bestand.

III.2 Erwerbsbeteiligung

III.2.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Zur Sicherung ausreichender Rentenansprüche und zur Vermeidung von Altersarmut kommt einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie bis zum Renteneintritt neben privater Altersvorsorge herausragende Bedeutung zu. Nach den Beschäftigungszielen der Bundesregierung muss sich dazu auch die Erwerbsbeteiligung der Älteren erhöhen. Deutschland hat das Beschäftigungsziel für die 55- bis 64-Jährigen mit 51,1 % Erwerbstätigenquote im Jahre 2007 erstmalig erreicht⁷. Für 2010 weist der Mikrozensus eine Erwerbstätigenquote von 71,3 % bei den 55- bis 59-Jährigen und von 40,8 % bei den 60- bis 64-Jährigen aus.⁸

Für Hamburg stehen unmittelbar vergleichbare Erwerbstätigenquoten in Altersgliederung auf Basis der europäischen Arbeitskräfteerhebung nicht zur Verfügung. Mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)⁹ lassen sich jedoch seit 2007 vergleichbare, nach Geschlecht und Altersgruppen gegliederte Quoten berechnen (siehe Kasten).

⁷ Destatis (2009); [Ergebnisse auf Basis der europäischen Arbeitskräfteerhebung]

⁸ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012) Abb. 2, S. 7

⁹ Zur Berechnung der zivilen Erwerbspersonen in vertiefter Gliederung als Bezugsgröße für Arbeitslosenquoten vgl. Frank und Schade (2009) sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011).

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung, ggf. differenziert nach Altersgruppen.¹⁰

Die **zivilen Erwerbspersonen** bilden die Nennergröße für die Berechnung von Arbeitslosenquoten. Die zivilen Erwerbspersonen werden dazu von der Bundesagentur für Arbeit als Summe berechnet werden aus:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- ausschließlich geringfügig Beschäftigten, sofern nicht arbeitslos
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)
- Beamten
- auspendelnden Grenzarbeitnehmern
- Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen
- Arbeitslosen

Die Zahl der **Erwerbstätigen** erhält man (als Schätzung) nach Abzug der registrierten Arbeitslosen von den zivilen Erwerbspersonen, die hier für die Berechnung der Erwerbstätigenquote verwendet wird.

Erwerbstätigenquote geschätzt: Anteil (zivile Erwerbspersonen nach Bundesagentur für Arbeit - registrierte Arbeitslose) / Wohnbevölkerung.

Beschäftigungsquote: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung.

Erwerbstätige und Beschäftigte, Arbeitslose und Leistungsbezieher beziehen sich auf Personen mit Wohnsitz in Hamburg.

Die Erwerbstätigkeit der 55- bis 64-Jährigen in Hamburg übersteigt im Jahr 2010 mit 59,3 % sowohl die Lissabon-Zielmarke von 50 % als auch die darüber hinaus gehende Zielsetzung der Bundesregierung von 55 %. Selbst der von der Bundesregierung erst für das Jahr 2020 angestrebte Wert von 57 % ist bereits überschritten.

Die Erwerbstätigkeit der älteren Erwerbspersonen in Hamburg erreicht nach dieser Datengrundlage nicht nur die Lissabon-Ziele, sondern übersteigt bereits im Jahr 2009 die für 2020 von der Bundesregierung anvisierte Marke von 57 %. Für 2010 ergibt sich eine Quote der

¹⁰ In den Beschäftigungszielen der EU wird die Erwerbstätigkeit nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gemessen. Die Bundesagentur der Arbeit verwendet eine abweichende Schätzung aus Teilstatistiken, die die hier benötigte Regionalisierung und Differenzierung ermöglichen. ILO-Definition: „Erwerbstätig im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.“ (Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/ILO_Arbeitsmarktstatistik.html)

55- bis 64-Jährigen von insgesamt 59,3 % (Tabelle III.2.1). Die Schätzung berücksichtigt auch kurzfristig Beschäftigte und Personen in Arbeitsgelegenheiten als erwerbstätig.¹¹

Tabelle III.2.1: Schätzung altersspezifischer Erwerbstätigenquoten – Hamburg

	2007	2008	2009	2010
	Insgesamt			
55-64 Jahre	53,8%	54,1%	58,3%	59,3%
55-59 Jahre	65,7%	65,4%	69,5%	70,3%
60-64 Jahre	41,2%	42,0%	46,2%	47,3%
	Männer			
55-64 Jahre	59,8%	60,0%	65,0%	65,4%
55-59 Jahre	70,3%	70,5%	75,4%	76,0%
60-64 Jahre	48,9%	48,9%	54,0%	54,0%
	Frauen			
55-64 Jahre	47,9%	48,5%	51,9%	53,6%
55-59 Jahre	61,3%	60,5%	64,0%	65,1%
60-64 Jahre	33,7%	35,4%	38,8%	41,0%

Quelle: Eigene Berechnung der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus zivilen Erwerbspersonen, registrierten Arbeitslosen nach BA-Statistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012); keine amtlichen Quoten.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen im Alter von 55 bis 64 Jahren trägt zur Erhöhung der Erwerbsquoten bei. Jedoch wird das Risiko von Altersarmut für diese Personengruppen im Vergleich zu Arbeitern und Angestellten als erheblich geringer eingeschätzt.

Die Schätzung der Erwerbstätigenquote enthält auch die Erwerbstätigkeit von Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, die unter den älteren Erwerbstätigen überproportional vertreten sind.¹² Während die 55- bis 59-Jährigen zum Anstieg der Erwerbstätigkeit bei den älteren Erwerbspersonen in Hamburg beigetragen haben, stagnierte die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen zwischen 2007 und 2010 (Tabelle III.2.2). Während Selbstständige ihren Rückzug aus dem Erwerbsleben überwiegend nach eigener Entscheidung antreten können, müssen sich auch Beamte auf ein späteres Pensionsalter einstellen. Jedoch wird das Risiko von Altersarmut für diese Personengruppen im Vergleich zu Arbeitern und Angestellten als erheblich geringer eingeschätzt.¹³

¹¹ Zu berücksichtigen ist, dass die Bundesagentur für Arbeit die zivilen Erwerbspersonen nach einem umfassenden Konzept aus Teilstatistiken addiert und auch kurzfristig Beschäftigte und Personen in Arbeitsgelegenheiten dazu zählt.

¹² vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012) S.9

¹³ Bönke u.a. 2012, S.182: „Pensionäre/-innen weisen dabei sogar deutlich unterdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten auf“ [im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und im Verhältnis zu Rentnern/-innen. Anm.d.Verf.]

Tabelle III.2.2: Anteil der Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen 2007 und 2010 an der Wohnbevölkerung

	2007	2010
	Insgesamt	
55-59 Jahre	15,2%	17,6%
60-64 Jahre	12,2%	12,0%
	Männer	
55-59 Jahre	20,0%	23,7%
60-64 Jahre	17,2%	16,4%
	Frauen	
55-59 Jahre	10,8%	11,9%
60-64 Jahre	7,4%	7,8%

Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB auf Basis von Statistiken der BA.

Vor allem für Arbeiter, Angestellte und Arbeitslose liefen Regelungen aus, die einen Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze mit geförderten Vorruhestandsregelungen und erleichtertem Arbeitslosengeldbezug unterstützten.

Die entscheidenden Gesetzesänderungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen betreffen Arbeiter, Angestellte und Arbeitslose. Für sie liefen Regelungen aus, die einen Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze mit geförderten Vorruhestandsregelungen und erleichtertem Arbeitslosengeldbezug unterstützten. Da die Rechtsänderungen jedoch zum Teil bereits vor 2007 stattfanden und durch die Einführung der Grundsicherung flankiert wurden, wird nachfolgend die Entwicklung von Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit in den Jahren 2004 bis 2011 dargestellt. Die Entwicklung wird jeweils als „Anteil an der Wohnbevölkerung“ beschrieben, um einen einheitlichen, über die Jahre vergleichbaren Maßstab für die Indikatoren nutzen zu können.

III.2.2 Beschäftigung

Ein wichtiges Maß für die Beurteilung der Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen ist die Beschäftigungsquote, die den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung misst. Durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einerseits Rentenansprüche erworben und andererseits die laufenden Rentenzahlungen finanziert. Dabei ist auch der Umfang der Erwerbstätigkeit – Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung – für die erzielbaren Löhne und Rentenbeiträge zu berücksichtigen. Da auch Arbeitnehmer in Altersteilzeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen – auch wenn sie sich bereits in der Freistellungsphase bei einem Blockmodell befinden¹⁴ –, ist die Entwicklung der Beschäftigtenquote auch vor dem Hintergrund geänderter Inanspruchnahme der Altersteilzeit zu beurteilen.

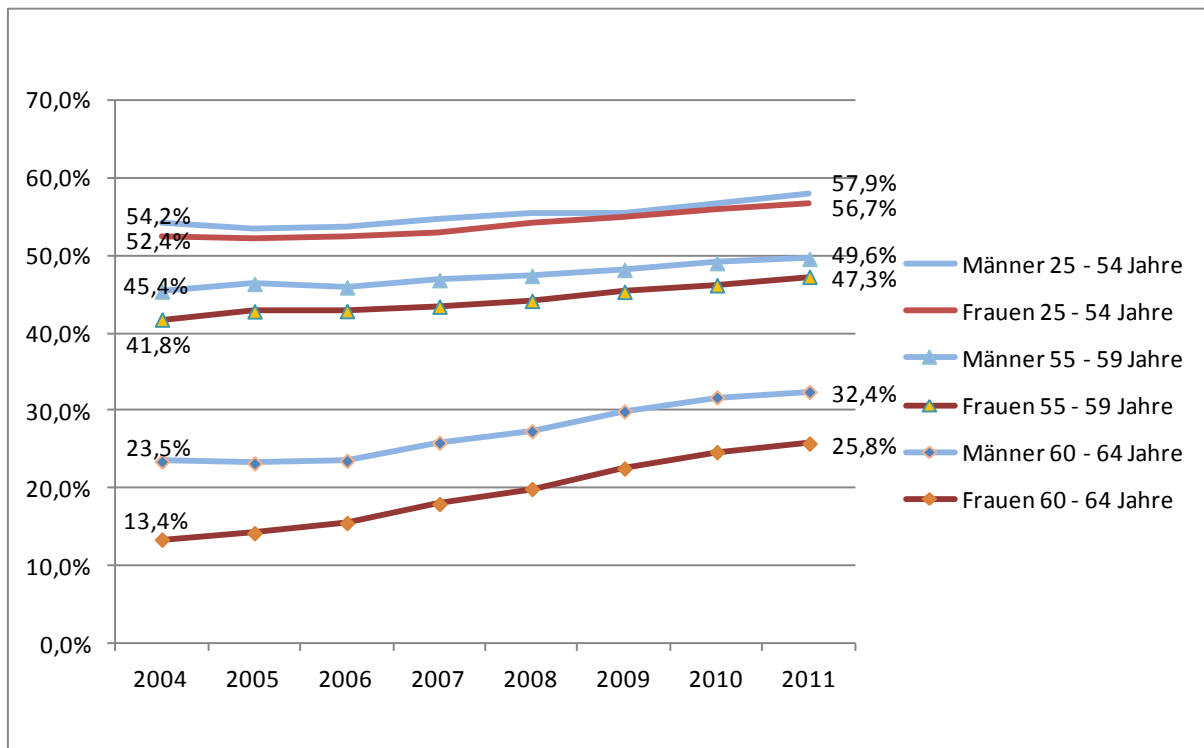
¹⁴ Das mit etwa 90 % der Fälle überwiegend genutzte Modell der Altersteilzeit ist das Blockmodell. Dabei wird in der ersten Phase mit ungekürzter Stundenzahl gearbeitet, in der zweiten Phase ist der Arbeitnehmer von der Arbeitsleistung freigestellt (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012).

Die Beschäftigungsquoten stiegen in Hamburg zwischen den Jahren 2004 und 2011 deutlich an:

- für Männer 55-59 Jahre von 45,4 % auf 49,6 %; 60-64 Jahre von 23,5 % auf 32,4 %
- für Frauen 55-59 Jahre von 41,8 % auf 47,3 %; 60-64 Jahre von 13,4 % auf 25,8 %.

Die Beschäftigungsquoten sind für die älteren Erwerbspersonen zwischen 2004 und 2011 stärker gestiegen als für die mittlere Altersgruppe und der Abstand der Frauen zu den Männern verringerte sich. In der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren unterscheiden sich die Beschäftigungsquoten der beiden Geschlechter kaum.

Die in Abbildung III.2.1 ausgewiesenen Beschäftigungsquoten zeigen für die Jahre 2004 bis 2011 den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter und Angestellten an der Wohnbevölkerung. Zum Vergleich wird die Entwicklung in der Altersgruppe der 25- bis 54-jährigen Männer und Frauen (obere Linien ohne Markierung) den beiden Altersgruppen der älteren Erwerbspersonen gegenüber gestellt. In allen Gruppen stiegen die Beschäftigungsquoten an, bei den Frauen jeweils etwas stärker als bei den Männern.

Abbildung III.2.1: Beschäftigungsquoten*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %

Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Beschäftigtenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

*) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 30.6. in % der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

In der Gruppe mittleren Alters mit 25 bis 54 Jahren sind Männer und Frauen in nahezu gleichem Umfang sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹⁵. Bei zunehmendem Alter sinken die Beschäftigungsquoten für beide Geschlechter, jedoch für die Frauen stärker als für die Männer. Allerdings holen die älteren Erwerbspersonen allmählich auf: die Beschäftigtenquoten nahmen jeweils stärker zu als bei der Gruppe in mittlerem Alter, verstärkt sogar bei den 60- bis 64-Jährigen. In der Gruppe der 60- bis 64-jährigen Frauen betrug die Zunahme zwischen 2004 und 2011 um 12,4 %-Punkte, bei den Männern um 9,0 %-Punkte. Bei den 55- bis 59-jährigen Frauen stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung um 5,5 %-Punkte, bei den Männern um 4,2 %-Punkte (Tabelle III.2.3). Zu vermuten ist, dass sich in dem beschleunigten Anstieg nach 2006 die geänderten Zugangsregeln zum Renteneintritt niedergeschlagen haben. In der Tendenz stimmt die Entwicklung in Hamburg mit der im Bundesgebiet überein (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012).

¹⁵ Das heißt aber nicht, dass Männer und Frauen in gleichem Umfang erwerbstätig sind (Erwerbstätigenquote): Männer stehen häufiger in einem Beamtenverhältnis oder üben eine selbstständige Tätigkeit aus.

Tabelle III.2.3: Veränderung der Beschäftigungsquoten zwischen 2004 und 2011

		Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Alters- teilzeit
		Veränderung in %-Punkten 2004/2011			
Männer	55-59 Jahre	4,2%	2,4%	1,9%	-1,2%
	60-64 Jahre	9,0%	7,3%	1,7%	1,7%
Frauen	55-59 Jahre	5,5%	2,2%	3,3%	-1,3%
	60-64 Jahre	12,4%	6,3%	6,1%	2,6%

Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Beschäftigtenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Lesehilfe: Der Gesamtanstieg der Beschäftigungsquote in %-Punkten ergibt sich aus Addition des Vollzeit- und Teilzeiteffekts. In dem Gesamteffekt wirkt die Altersteilzeit in dem angegebenen Umfang. Sie lässt sich nicht nach Arbeitszeit aufschlüsseln (tw. Rundungsdifferenzen).

Der Anteil Vollzeitbeschäftigter unter den älteren Erwerbspersonen steigt insgesamt stärker als der Anteil Teilzeitbeschäftigter.

Die positive Bilanz stellt sich in der Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeiteffekten (Tabelle III.2.3) für Frauen und Männer unterschiedlich dar. Bei Männern fiel der Vollzeiteffekt sowohl für die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen als auch die der 60- bis 64-Jährigen deutlich stärker aus als der Teilzeiteffekt. Bei den Frauen zwischen 55 und 59 Jahren sind Vollzeit- und Teilzeiteffekt in etwa gleich groß. Bei den 60- bis 64-jährigen Frauen überwog allerdings der Teilzeiteffekt.

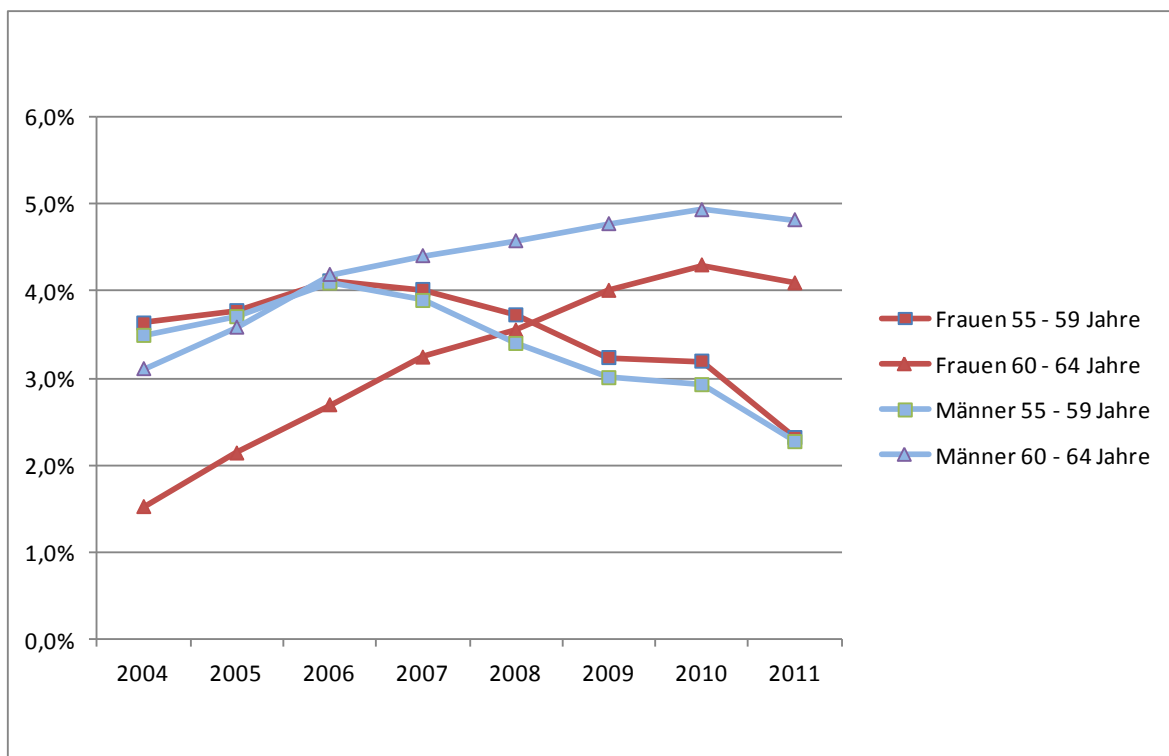
Da 2004 die Möglichkeit für den Abschluss von geförderten Altersteilzeitvereinbarungen ausgelaufen ist, hat die Bedeutung der Altersteilzeit für die 55- bis 59-Jährigen abgenommen. Vereinbarungen über geförderte Altersteilzeit vor dem Stichtag 2004 oder spätere Vereinbarungen zu ungeförderter Altersteilzeit der 60- bis 64-Jährigen haben zwischen 2004 und 2011 noch zu einem steigenden Beschäftigungsanteil geführt. Den Verlauf der Altersteilzeitquoten zeigt Abbildung III.2.2 genauer.

Die (Vollzeit-) Beschäftigungseffekte überwiegen aber auch die Veränderung der Beschäftigungsquoten, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ausgelöst wurden. Da Beschäftigte in Altersteilzeit auch in der Freistellungsphase bei einem Blockmodell sozialversicherungspflichtig sind und als beschäftigt gelten, gehen diese Personen in die Berechnung der Beschäftigungsquoten mit ein. Die Gesamtveränderung der Beschäftigungsquoten übersteigt für die 60- bis 64-Jährigen deutlich die Altersteilzeitquoten. Für die 55- bis 59-Jährigen ist die Gesamtveränderung positiv bei rückläufiger Altersteilzeitbeschäftigung. Die steigenden Beschäftigtenquoten der älteren Erwerbspersonen sind also überwiegend nicht durch Vorruhestandsmodelle geprägt, bei denen sozialversicherungspflichtige Personen als beschäftigt gelten, auch wenn sie sich in der Freistellungsphase im Blockmodell befinden.

Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer mit Altersteilzeitvereinbarungen ist seit 2010 rückläufig.

Für die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen wurde im Jahr 2006 mit jeweils etwa 4 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung der Höchststand der Inanspruchnahme von Altersteilzeit erreicht. Die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten und die ausgelaufene Förderung haben in den Folgejahren offenbar jedoch zu verringerter Inanspruchnahme geführt. In der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen stiegen die Altersteilzeitquoten noch bis zum Jahr 2010 an, weil sich Vereinbarungen verstärkt an der Regelaltersgrenze orientieren. Vermutlich zeichnet sich mit dem erstmaligen Rückgang im Jahr 2011 auch eine Trendwende ab, wenn die vor dem Hintergrund der erwarteten Gesetzesänderungen bis 2004 abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ausgelaufen sind.

Abbildung III.2.2: Altersteilzeitquoten*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Beschäftigtenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

*) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Altersteilzeit 30.6. in % der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

III.2.3 Geringfügige Beschäftigung

In die Erwerbstätigenquote, an der die Beschäftigungsziele der Bundesregierung gemessen werden, geht auch die geringfügige Beschäftigung ein. Ein Anstieg der Erwerbstätigenquote, der allein auf einen Anstieg geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen wäre, erschiene als wenig überzeugender Beitrag zur Zielerreichung. Denn geringfügige Beschäftigung kann auch von Rentnern vor und nach der Regelaltersgrenze oder von Arbeitslosen ausgeübt

werden.¹⁶ Außerdem tragen Mini-Jobs praktisch kaum zu einer Verbesserung der Rentenanwartschaften bei.¹⁷

Der Anstieg der Erwerbstätigenquoten in Hamburg geht nicht auf gestiegene Mini-Job-Beschäftigung zurück. Der Anteil der älteren Erwerbspersonen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, ist zwischen den Jahren 2004 und 2011 leicht zurückgegangen.

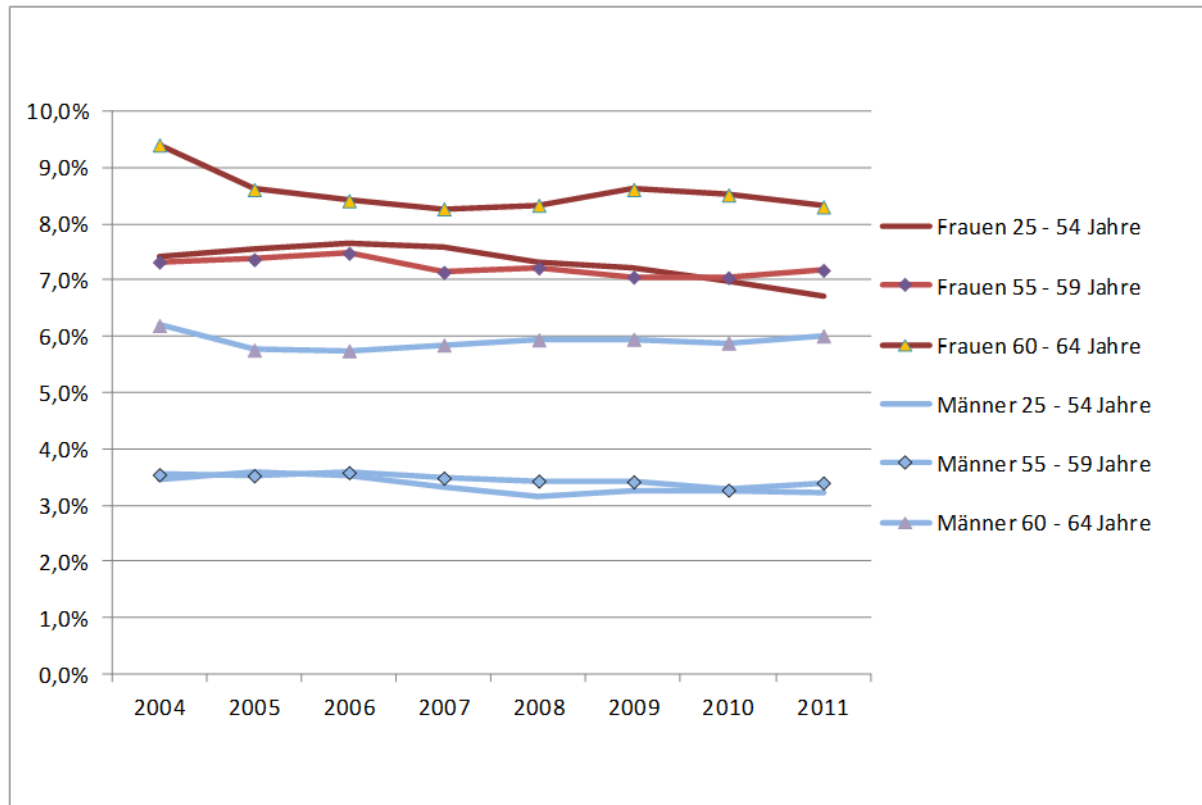
Im Gegensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verläuft die Erwerbsbeteiligung der Älteren in geringfügiger Beschäftigung¹⁸ weitgehend stabil mit nahezu konstanten Anteilen an der Wohnbevölkerung (Abbildung III.2.3). Der zu Anfang konstatierte Anstieg der Erwerbstätigenquoten in Hamburg geht also nicht auf gestiegene Mini-Job-Beschäftigung zurück. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2004 liegen die Anteile an der Bevölkerung für 2011 sogar jeweils marginal niedriger. Die stärkste Veränderung mit minus 1,1 %-Punkten ist bei den Frauen der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren bei wechselndem Verlauf eingetreten.

¹⁶ Die Zuverdienstmöglichkeiten von Rentnern vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind auf 400 Euro im Monat beschränkt. Arbeitslose können eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Beim Arbeitslosengeld I sind 160 Euro pro Monat anrechnungsfrei. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die ersten 100 Euro nicht angerechnet; bei 400 Euro bleiben ebenfalls 160 Euro pro Monat anrechnungsfrei.

¹⁷ Die monatliche Rente steigt für einen Mini-Job mit 400 Euro pro Monat pro Beschäftigungsjahr um etwa 3,25 Euro durch die pauschalen Rentenbeiträge der Arbeitgeber. Verzichtet der Arbeitnehmer auf die Rentenversicherungsfreiheit und zahlt einen ergänzenden Eigenanteil, so erhöht die Beschäftigung die Rente pro Jahr um etwa 4,40 Euro, und es werden vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben. Die Bewertung hängt vom Beschäftigungsjahr ab (vgl. Minijob-Zentrale, „Beitragsaufstockung zur Rentenversicherung“ im Internet).

¹⁸ Hier werden nur Personen erfasst, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Bei geringfügigen Nebenbeschäftigungen wird die Erwerbsbeteiligung der Arbeitnehmer in den Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung erfasst.

Abbildung III.2.3: Beschäftigungsquote ausschließlich geringfügig Beschäftigter*) in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Beschäftigtenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

*) ausschließlich geringfügig Beschäftigte 30.6. in % der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Allerdings kann hier keine eindeutige Einordnung der Mini-Job-Beschäftigung der älteren Erwerbspersonen vorgenommen werden. Ohne Kenntnis der Haushaltssituation und der erworbenen Rentenansprüche ist nicht entscheidbar, ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen der Arbeitsteilung eines Haushalts mit gesicherten (Renten-) Einkommen handelt, sie unter Zahlung eigener Rentenbeiträge zur Auffüllung erforderlicher Beitragszeiten ausgeübt wird oder der Mini-Job als Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit oder vorzeitigem Rentenbezug gelten kann.

III.2.4 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der 55- bis unter 65-Jährigen sollte auch die Arbeitslosigkeit senken und den Leistungsbezug verringern. Wenn die Möglichkeiten zum vorgezogenen Renteneintritt jedoch verschlossen sind, weil die Anspruchsvoraussetzungen noch nicht erfüllt sind, bleibt bei einem Arbeitsplatzverlust i.d.R. nur Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld I oder II als Einkommensquelle in der Wartephase vor dem Rentenbeginn. Auch bei Erwerbstätigkeit kann ergänzender Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II notwendig werden, wenn kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt wird. Dies ist vor allem zu erwarten, wenn die Beschäftigung nur geringfügig ist. Geringfügige Beschäftigung

schließt registrierte Arbeitslosigkeit nicht aus. Daher kann sie auch beim Bezug von Arbeitslosengeld I ausgeübt werden.

Arbeitslosigkeit

Die Tendenz zu späterem Renteneintritt bei zeitgleich steigender Erwerbs- bzw. Beschäftigungsquote sollte also eigentlich zu abnehmenden Anteilen von Arbeitslosen in den Altersjahrgängen der älteren Erwerbspersonen führen. Gleichzeitig mit den Änderungen des Rentenzugangs wurden auch die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I eingeschränkt, um die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit zu erhöhen bzw. Anreize zur Überbrückung von Zeiten bis zum Rentenbeginn durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu verringern. Im Ergebnis wurden die Anspruchsdauern für den Bezug von Arbeitslosengeld I nach langjähriger Beschäftigung verkürzt (vgl. Kasten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, S.12), so dass finanzielle Einbußen nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeld-I-Anspruchs schneller und schmerzhafter spürbar werden. Mit dem Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung sind auch geringere Beiträge zur Rentenversicherung¹⁹ verbunden.

Veränderungen bei den Regelungen von Arbeitslosengeld I und II in den Jahren 2008 und 2009 führten zu Modifikationen der Abgrenzung der Arbeitslosigkeit bei den älteren Erwerbspersonen, die die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf erschweren. Obwohl ohne Arbeit und Bezieher von Arbeitslosengeld II werden Ältere ab 58 Jahren seit 2009 nicht mehr als Arbeitslose registriert, wenn sie ein Jahr lang keinen Vermittlungsvorschlag erhalten haben.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Erwerbspersonen erreicht im Jahr 2005 einen Höchststand. Danach nahm sie bis zum Jahr 2008 ab. In der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen blieb der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung zwischen 2008 und 2011 ungefähr konstant. Dagegen hat sich in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen der Anteil der Arbeitslosen in der Hamburger Bevölkerung seit 2008 durch die Erschwerung des vorzeitigen Rentenzugangs verdoppelt. Insgesamt stieg die Arbeitslosigkeit seit 2008 trotz zunehmender Beschäftigungsquoten.

Die registrierte Arbeitslosigkeit der älteren Erwerbspersonen entwickelte sich zunächst bis 2008 tendenziell wie die der 25- bis 54-Jährigen: nach einem Anstieg bis 2005 folgte ein Rückgang bis 2008.²⁰ Nach 2008 stagnierten die Anteile für Männer und Frauen unter 60 Jahren. Dagegen stiegen die Anteile der registrierten Arbeitslosigkeit für Männer und für

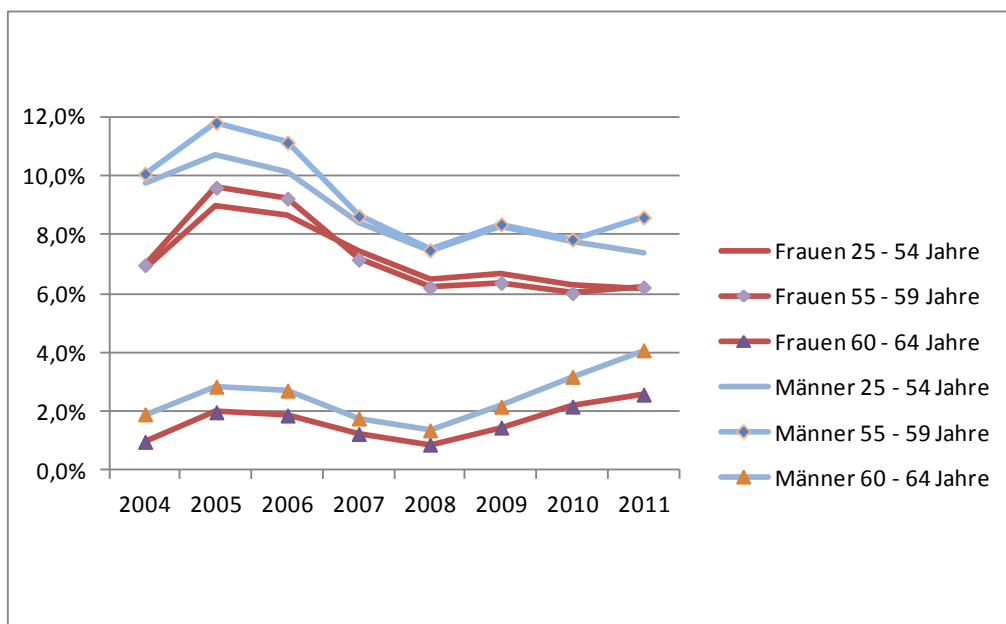
¹⁹ Beim Bezug von Arbeitslosengeld I werden Pflichtbeiträge nach 80 % des letzten Bruttolohns von der Bundesagentur für Arbeit geleistet. Für Leistungsempfänger im SGB II wurden in den Jahren 2005 und 2006 monatliche Pflichtbeiträge von 78 Euro, 2007 bis 2010 von 40 Euro gezahlt. Dadurch wurden Rentenanwartschaften mit allerdings nur geringer Rentenwirkung erworben. Seit 2011 gelten Zeiten des Leistungsbezugs nur noch als Anrechnungszeiten.

²⁰ Der Anstieg bei allen Gruppen vom Jahr 2004 auf 2005 dürfte durch die Einführung der Grundsicherung bedingt sein, als Sozialhilfeempfänger und Partner von Arbeitslosenhilfeempfängern zur Arbeitsuche verpflichtet wurden.

Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren bis 2011 gemessen an der Wohnbevölkerung²¹ kontinuierlich an. Für die Männer fiel die Arbeitslosigkeit jeweils etwas höher als für die Frauen in den jeweiligen Altersgruppen aus (Abbildung III.2.4).

Die Arbeitslosigkeit unter den 60- bis 64-Jährigen war zwar im gesamten Zeitraum niedriger als bei den 55- bis 59-Jährigen, die in vergleichbarem Umfang wie die 25- bis 54-Jährigen arbeitslos waren. Aber seit 2008 verdoppelte sich der Anteil unter den 60- bis 64-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung, die als Arbeitslose registriert waren (Abbildung III.2.4, untere Linien). Die Zunahme der Arbeitslosigkeit fand in diesem Zeitraum bei deutlichem Anstieg der Beschäftigtenquoten statt (vgl. Abbildung III.2.1). Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit ist die Anhebung des Mindestalters für den Rentenbezug nach Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit von 60 auf 63 Jahre zwischen den Jahren 2006 und 2008. Menschen, die vor dem 65. Geburtstag arbeitslos wurden, stand seitdem ein vorzeitiger Rentenbezug erst später und nur mit Abschlägen offen. Tendenziell verlängerten sich die Zeiten bis zum Rentenbeginn, die nach Eintritt von Arbeitslosigkeit zu überbrücken waren.

Abbildung III.2.4: Registrierte Arbeitslose in % der Wohnbevölkerung*) in Hamburg 2004-2011



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Arbeitslosenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

*) Registrierte Arbeitslose 30.6. in % der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

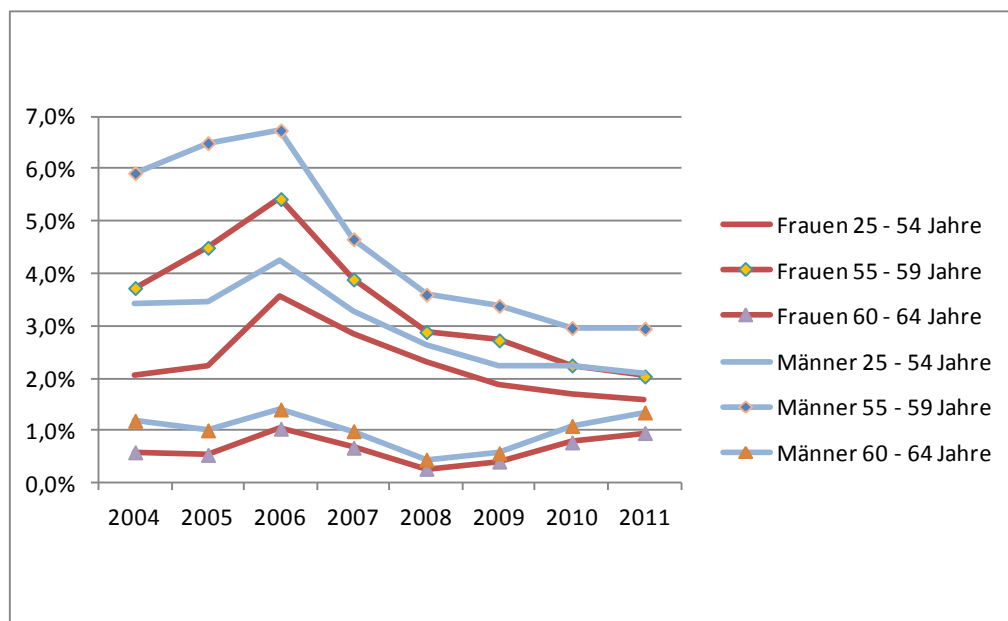
Die Langzeitarbeitslosigkeit ist seit 2008 für die 55- bis 59-Jährigen gesunken, für die 60- bis 64-Jährigen gestiegen. Der Anteil Langzeitarbeitsloser in beiden Altersgruppen der Älteren

²¹ Die Anteile der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung dürfen nicht mit Arbeitslosenquoten verwechselt werden, die in Prozent der (zivilen) Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Arbeitslose) gemessen werden. Die Wohnbevölkerung enthält in den Altersgruppen in unterschiedlichem Umfang Nichterwerbspersonen (Schüler/Studenten, Hausfrauen und -männer, Rentner). Durch den größeren Nenner werden die Arbeitslosenanteile kleiner als die Arbeitslosenquoten und die Größenverhältnisse zwischen den Altersgruppen verändern sich.

betrug im Juni 2011 bei Frauen und Männern jeweils rund ein Drittel, bei den 60- bis 64-jährigen Frauen war er mit 37,1 % am höchsten.

Dies zeigt sich in der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, die nach ganz ähnlichem Muster (Abbildung III.2.5) verlief. Die Langzeitarbeitslosigkeit ging allerdings in der Bevölkerung unter 60 Jahren auch nach 2008 weiter zurück, während sie seitdem in der Bevölkerung von 60 bis 64 Jahren mit erschwerem Rentenzutritt wieder stieg. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit für die älteren Erwerbspersonen etwa ein Drittel der Arbeitslosigkeit (Tabelle III.2.4). Er war bei Frauen zwischen 55 und unter 60 Jahren mit 32,8 % am geringsten, bei Frauen zwischen 60 und unter 65 Jahren mit 37,1 % am höchsten.

Abbildung III.2.5: Registrierte Langzeitarbeitslose in Hamburg 2004-2011 – Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Arbeitslosenstatistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

*) Registrierte Langzeitarbeitslose 30.6. in % der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres; seit einem Jahr oder länger registriert.

Tabelle III.2.4: Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen der jeweiligen Altersgruppe in Hamburg Juni 2011

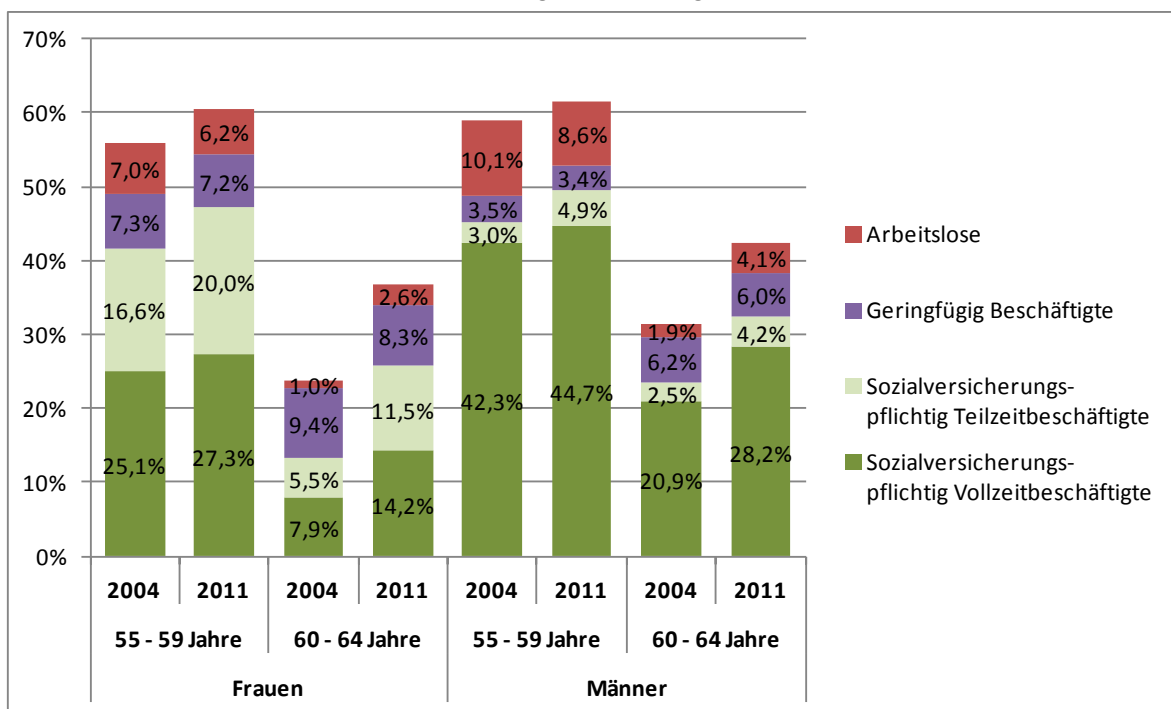
Geschlecht	Altersgruppen	Juni 2011
Männer	25 - 54 Jahre	28,4%
	55 - 59 Jahre	34,4%
	60 - 64 Jahre	33,1%
Frauen	25 - 54 Jahre	25,8%
	55 - 59 Jahre	32,8%
	60 - 64 Jahre	37,1%

Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistik.

Zwischen den Jahren 2004 und 2011 hat sich die Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen in Hamburg überwiegend günstig entwickelt. Sowohl für die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen als auch für der 60- bis 64-Jährigen haben die sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung zugenommen. Die registrierte Arbeitslosigkeit nahm für die jüngere Altersgruppe ab, für die ältere dagegen zu.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich zwischen den Jahren 2004 und 2011 die Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbspersonen in Hamburg überwiegend günstig entwickelt hat. Sowohl für die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen als auch für der 60- bis 64-Jährigen haben die sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung zugenommen. Die geringfügige Beschäftigung hat sich unterdessen in ihrem Umfang kaum verändert. Die registrierte Arbeitslosigkeit nahm für die jüngere Altersgruppe ab, für die ältere dagegen zu. Diese Befunde gelten gleichermaßen für Männer und Frauen. Abbildung III.2.6 fasst die Ergebnisse zusammen.²²

Abbildung III.2.6: Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2004 und 2011 – Anteile an der Wohnbevölkerung in Hamburg in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistik und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II

Durch die Modifikationen der Erfassungsregeln für die „Registrierung als Arbeitslose“ bestehen Unschärfen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der registrierten Arbeitslosigkeit bei den älteren Erwerbspersonen. Eine Betrachtung der registrierten Arbeitslosigkeit dieser Gruppe bleibt daher unvollständig ohne einen Vergleich mit dem Leistungsbezug, der für einen er-

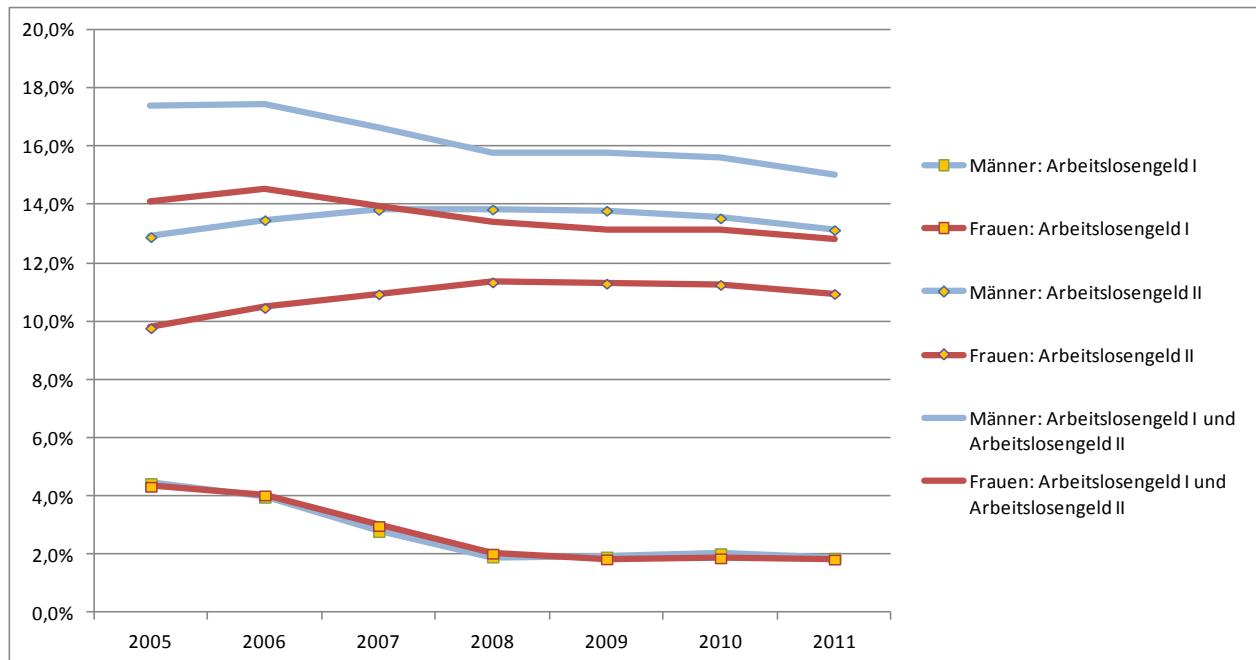
²² Zwischen registrierter Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung sind Teilüberschneidungen möglich.

weiterten Personenkreis angibt, in welchem Umfang die Bevölkerung (auch) von Transfer-einkommen lebt. Es ist daran zu erinnern, dass Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II nicht nur an (registrierte) Arbeitslose gezahlt wird, die höchstens eine geringfügige Beschäftigung ausüben dürfen. Arbeitslosengeld I erhalten auch Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen; außerdem erhielten auch Ältere ab 58 Jahren mit eingeschränkter Verfügbarkeit bei Zugang vor 2008 diese Leistung. Es erhalten also Menschen Arbeitslosengeld I, die entweder nicht beschäftigt oder aber unterbeschäftigt sind, aber formal nicht als registrierte Arbeitslose erfasst werden. Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Personen bei Bedürftigkeit unabhängig vom Arbeitsmarktstatus, so dass der Bezug von Arbeitslosengeld II sowohl Arbeitslosigkeit als auch unzureichende Erwerbseinkünfte anzeigt. Deshalb sind die Anteile der Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II höher als die der registrierten Arbeitslosen.

Der Anteil an Arbeitslosengeld-I-Bezieher unter den 55- bis 59-Jährigen hat zwischen den Jahren 2005 und 2011 abgenommen - ein Effekt der in Verbindung mit der Kürzung der Bezugsdauern steht -, der von Arbeitslosengeld-II-Beziehern stagniert.

In der Bevölkerung zwischen 55 und 59 Jahren hat sich der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II zwischen den Jahren 2005 und 2011 von etwa 17,4 % der männlichen und 14,1 % der weiblichen Wohnbevölkerung auf 15,0 % bzw. 12,8 % verringert und folgt damit der Tendenz bei der registrierten Arbeitslosigkeit. Der Rückgang ist dabei auf den gesunkenen Bezug von Arbeitslosengeld I zwischen den Jahren 2005 und 2008 zurückzuführen, ein Effekt der in Verbindung mit der Kürzung der Bezugsdauern steht (Abbildung III.2.7).

Abbildung III.2.7: Anteil Leistungsempfänger – Männer und Frauen 55 bis 59 Jahre in Hamburg 2005-2011 – Anteile in %



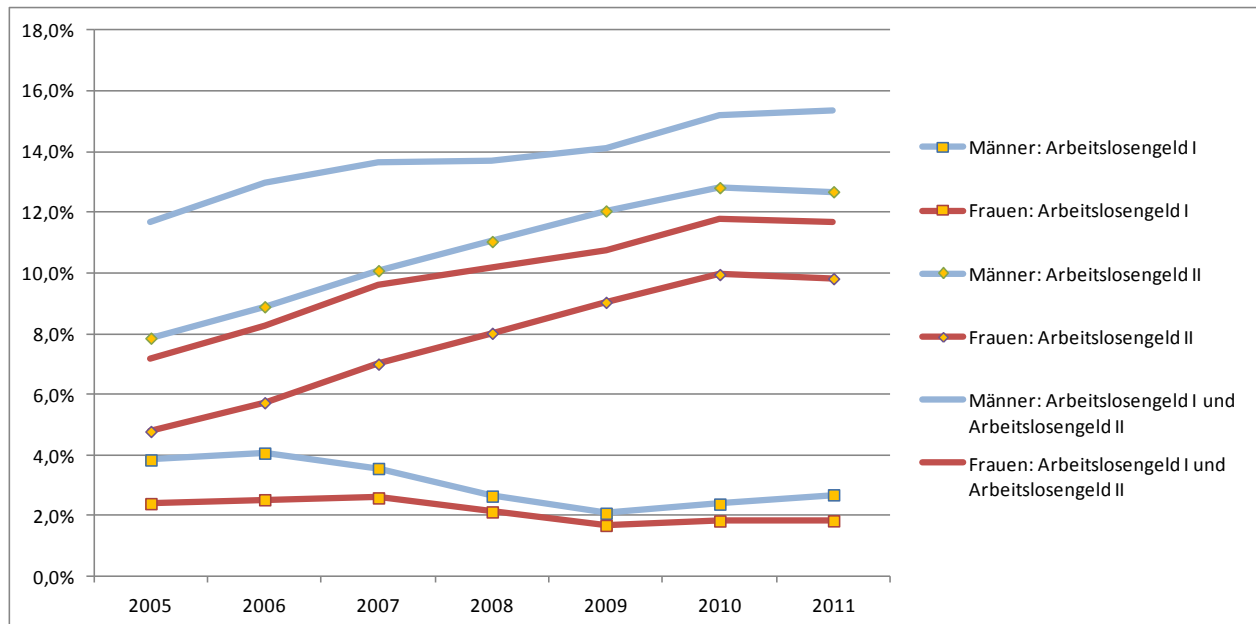
Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Leistungsstatistik SGB III + SGB II und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Der Bezug von Arbeitslosengeld I und II ist unter den 60- bis 64-Jährigen gestiegen.

In der Bevölkerung zwischen 60 und 64 Jahren stieg der Leistungsbezug dagegen bei den Männern von etwa 11,7 % auf 15,4 % und bei den Frauen von 7,2 % auf 11,7 % (Abbildung III.2.8) und zeigt anders als die registrierte Arbeitslosigkeit keinen vorübergehenden Rückgang. Der Anteil der Leistungsbezieher in dieser Altersgruppe übersteigt auch um ein mehrfaches die registrierte Arbeitslosigkeit (vgl. Abbildung III.2.4). Außer Arbeitslosen erhalten auch Maßnahmeteilnehmer und Personen mit unzureichendem Einkommen diese Leistungen. Neben gestiegenen Beschäftigungsquoten muss auch eine Zunahme der Transferabhängigkeit festgestellt werden.

Der leichte Rückgang beim Arbeitslosengeld I bis 2009 milderte den Anstieg, der von einem wachsenden Anteil von Arbeitslosengeld-II-Beziehern unter den 60- bis 64-Jährigen in Hamburg ausging. In dieser Altersgruppe wirkten sowohl die Verkürzung der Anspruchsdauern im Arbeitslosengeld I als auch die verlängerten Wartezeiten bis zum Rentenübergang. Solange ältere Personen erwerbsfähig sind und noch keine Rente beziehen, sind sie bei Bedürftigkeit anspruchsberechtigt in der Grundsicherung nach SGB II. Dort bilden sie eine Personengruppe mit häufig geringen Chancen auf eine neue, bedarfsdeckende Beschäftigung.

Abbildung III.2.8: Anteil Leistungsempfänger – Männer und Frauen 60 bis 64 Jahre in Hamburg 2005-2011 – Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Leistungsstatistik SGB III + SGB II und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

III.2.5 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit der Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Hamburg hat einen höheren Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung als Westdeutschland. Das gilt auch für die älteren Erwerbspersonen. Im Jahr 2010 betrug er in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen 11,6 % (Westdeutschland: 8,5 %), in der der 60- bis 64-Jährigen 12,3 % (Westdeutschland: 9,6 %). Ausländer in diesen Altersgruppen gehören vermutlich überwiegend zu der ersten Generation von Migranten, die als junge Erwachsene oder als Kinder mit ihren Eltern eingewandert sind und wenig Sprachkenntnisse und geringes Bildungsniveau mitbrachten. Auch die älteren Ausländer erreichen in den nächsten zehn Jahren das Rentenalter. Angesichts der vielfach ungünstigeren Voraussetzungen für ihr Erwerbsleben in Deutschland soll ein kurzer Vergleich zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit von Deutschen und Ausländern dieser Altersgruppe die Lebenslage charakterisieren. Der Vergleich bezieht sich auf Juni 2011 und die in den vorangegangenen Abschnitten verwendeten Indikatoren. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug werden jeweils als Anteile an der Wohnbevölkerung mit deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bezogen.

Die 55- bis unter 65-Jährigen Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Juni 2011: Ausländer: 28,7 %; Deutsche: 40,3 %) und häufiger Leistungsbezieher in der Grundsicherung (Juni 2011: Ausländer: 24,6 %; Deutsche: 9,9 %). Diese Vergleichszahlen verweisen auf einen erheblichen Nachholbedarf bei der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der älteren Ausländer sowie auf ein

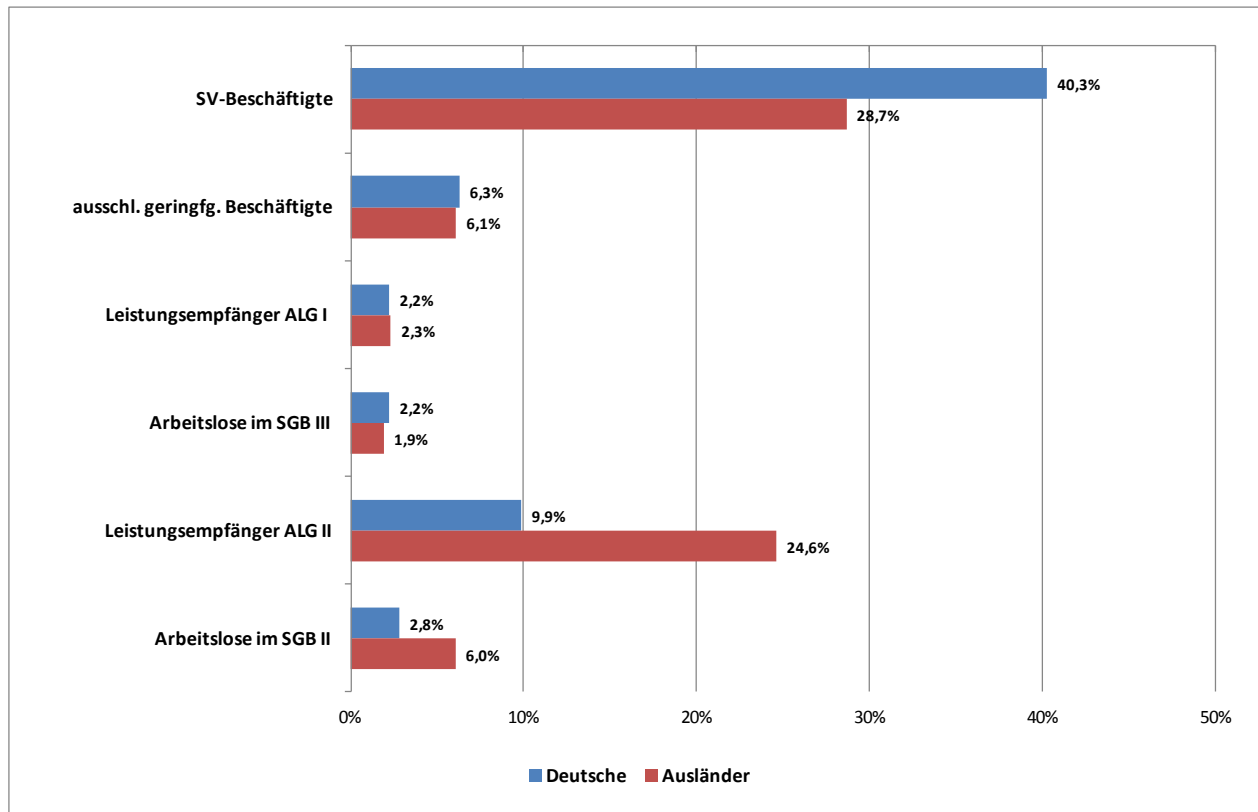
vielfach höheres Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko vor dem Renteneintritt und erwartbare Altersarmut.

Die 55- bis unter 65-Jährigen Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt und häufiger Leistungsbezieher in der Grundsicherung. Während 40,3 % der deutschen Männer und Frauen der 55- bis 64-Jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, betrug diese Beschäftigungsquote bei ausländischer Staatsangehörigkeit nur 28,7 % (Abbildung III.2.9).²³ Der Unterschied fällt mit 6,3 % bzw. 6,1 % gering aus bei den Anteilen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der jeweiligen Wohnbevölkerung. Auch der Anteil der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld I bzw. der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III unterscheidet sich zwischen Deutschen und Ausländern fast nicht. Dagegen sind etwa ein Viertel der älteren Ausländer (24,6 %) und nur ein Zehntel (9,9 %) der älteren Deutschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Arbeitslos und in der Grundsicherung sind 6,0 % der ausländischen und 2,8 % der deutschen Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren.

Diese Vergleichszahlen verweisen auf einen erheblichen Nachholbedarf bei der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der älteren Ausländer sowie auf ein vielfach höheres Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko vor dem Renteneintritt und erwartbare Altersarmut.

²³ Für einen Vergleich der selbständigen Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe liegen keine Daten vor.

Abbildung III.2.9: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Männer und Frauen 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %



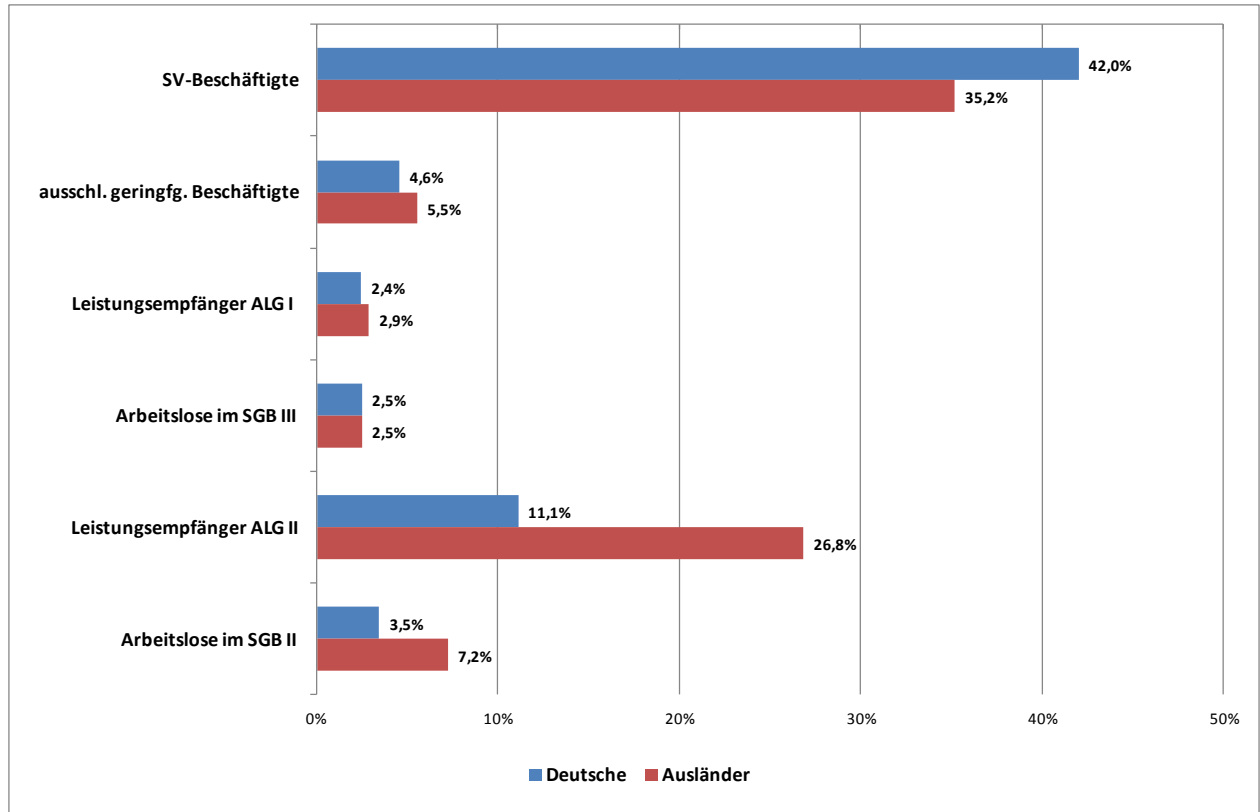
Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistiken und Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Ausländische Frauen zwischen 55 und unter 65 Jahren bleiben mit ihrer Beschäftigungsquote von 23,0 % (Juni 2011) weit hinter den deutschen Frauen (38,6 %) zurück; der Abstand bei den älteren Männern fällt geringer aus (35,2 % zu 42,0 %). Diese Unterschiede schlagen sich aber nicht in erhöhter Arbeitslosigkeit oder in erhöhtem Leistungsbezug der ausländischen Frauen nieder. Offenbar gibt es gerade bei den älteren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch große kulturelle Differenzen im Erwerbs- und Rollenverhalten.

In Abbildung III.2.10 und Abbildung III.2.11 wird der Vergleich zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren noch einmal getrennt nach Männern bzw. Frauen in Hamburg ausgewiesen. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bleiben bestehen. Allerdings werden größere Unterschiede in den Beschäftigungsquoten im Vergleich von ausländischen und deutschen Frauen sichtbar. Ältere ausländische Frauen bleiben mit einer Beschäftigungsquote von 23,0 % weit hinter der von älteren deutschen Frauen mit 38,6 % zurück. Bei den älteren Männern fällt der Abstand mit 35,2 % zu 42,0 % geringer aus. Während die Beschäftigungsquoten zwischen deutschen Männern und Frauen um weniger als 4 %-Punkte abweichen, beträgt der Abstand bei ausländischer Staatsangehörigkeit 12 %-Punkte. Diese Unterschiede schlagen sich aber nicht in erhöhter Arbeitslosigkeit oder in erhöhtem Leistungsbezug der ausländischen Frauen nieder. Offenbar gibt es gerade bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen mit ausländischer Staats-

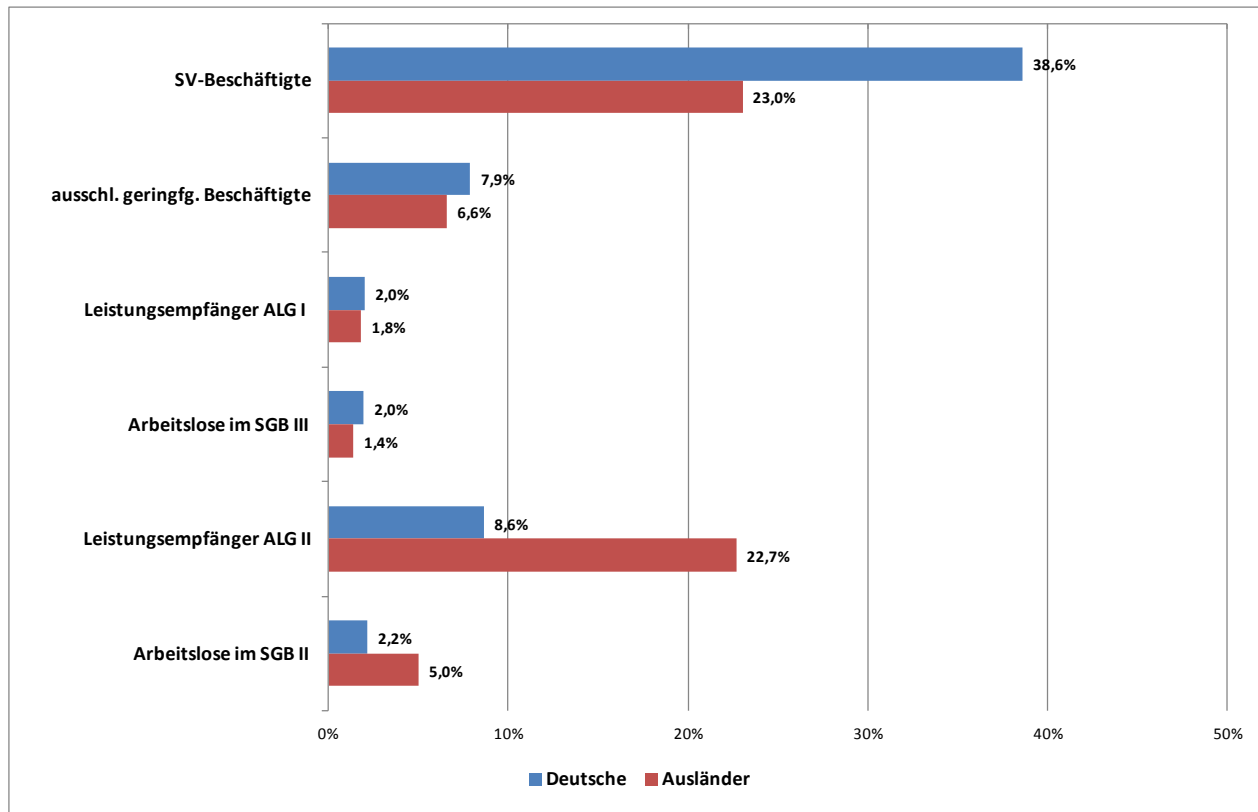
angehörigkeit noch große kulturelle Differenzen im Erwerbs- und Rollenverhalten, die hier jedoch nicht weiter ausdifferenziert werden können.

Abbildung III.2.10: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Männer 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistiken und Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Abbildung III.2.11: Anteile an der jeweiligen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Frauen 55 bis 64 Jahre in Hamburg – Juni 2011 Anteile in %



Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistiken und Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012).

III.3 Grundsicherungsbezug nach SGB II

III.3.1 Hilfebedürftigkeit der älteren Erwerbspersonen

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der 55- bis unter 65-Jährigen in Hamburg ging von 2005 bis 2010 mit zunehmender Hilfebedürftigkeit einher. So stieg die Hilfequote zwischen den Jahren 2005 und 2011 bei den 55- bis 59-jährigen Männern und Frauen von 11,5 % auf 12,0 %, bei den 60- bis 64-Jährigen von 6,4 % auf 11,2 %. Die gestiegene Erwerbstätigkeit der Älteren geht in zunehmendem Umfang einher mit unzureichendem Erwerbseinkommen (Aufstocker).

Wie bereits ausgeführt, wird die positive Entwicklung in der Erwerbsbeteiligung Älterer durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den 60- bis 64-Jährigen und der Hilfebedürftigkeit der Älteren getrübt. Während die Ausweitung der Hilfebedürftigkeit für die 55- bis 59-Jährigen bis zum Jahr 2008 andauerte, wurde sie für die 60- bis 64-Jährigen erst 2010 gestoppt (Tabelle III.3.1). Diese Entwicklung findet sich in nahezu gleichem Umfang bei Männern und Frauen beider Altersgruppen. Dies gilt, obwohl für die 55- bis 59-Jährigen ein Rückgang, für die 60- bis 64-Jährigen ein Anstieg der Arbeitslosigkeit festgestellt worden war.

Tabelle III.3.1: SGB-II-Quoten der älteren Erwerbspersonen – Hamburg

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt						
55-59 Jahre	11,5%	12,1%	12,4%	12,6%	12,5%	12,4%	12,0%
60-64 Jahre	6,4%	7,4%	8,5%	9,5%	10,5%	11,3%	11,2%
	Männer						
55-59 Jahre	13,0%	13,6%	13,8%	13,9%	13,8%	13,5%	13,1%
60-64 Jahre	8,0%	9,0%	10,1%	11,0%	12,0%	12,8%	12,7%
	Frauen						
55-59 Jahre	10,0%	10,6%	10,9%	11,3%	11,3%	11,3%	11,0%
60-64 Jahre	4,9%	5,8%	7,0%	8,0%	9,0%	10,0%	9,8%

Quelle: Eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB aus BA-Statistik (Juni des Jahres) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

SGB-II-Quote: Leistungsempfänger im SGB II (Juni) in % der Wohnbevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten zwischen 55 und unter 65 Jahren ist von 1,3 % im Juni 2007 auf 2,1 % im Juni 2011 gestiegen.

Diese scheinbar widersprüchlichen Entwicklungen zwischen steigenden Beschäftigungsquoten einerseits und partiell steigender Arbeitslosigkeit sowie zunehmender Hilfebedürftigkeit andererseits sind komplexe Auswirkungen der geänderten Gesetze zum Renteneintrittsalter und der Anspruchsdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld I (vgl. Kasten zu „Geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ab S.12). Die gestiegene Erwerbstätigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen geht in zunehmendem Umfang einher mit unzureichendem Erwerbseinkommen (Aufstocker). Zwischen Juni 2007 und Juni 2011 hat die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten bei den 55- bis 59-Jährigen um fast die Hälfte zugenommen, bei den 60- bis 64-Jährigen hat sie sich verdoppelt (Tabelle III.3.2).

Tabelle III.3.2: Erwerbstätige Leistungsberechtigte SGB II in Hamburg

Altersgruppe	Juni 2007	Juni 2011	Juni 2007	Juni 2011
	absolut		Anteil an Bevölkerung	
55-59 Jahre	1.742	2.509	1,7%	2,6%
60-64 Jahre	707	1.441	0,7%	1,6%
55-64 Jahre	2.449	3.950	1,3%	2,1%

Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA); eigene Berechnungen der „Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Die älteren Erwerbspersonen sind im SGB-II-Leistungsbezug überrepräsentiert. Ihr Anteil an allen SGB-II-Leistungsbeziehern lag 2010 bei 14,8 % gegenüber 10,6 % in der Wohnbevölkerung.

Um einen feststehenden Bezugsrahmen zu erhalten, wird in den folgenden Analysen zur Abgrenzung der älteren Erwerbspersonen die Kohorte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 verwendet. Personen des Geburtsjahrgangs 1946 haben Ende 2010 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet und sind damit potenziell noch anspruchsberechtigt in der Grundsicherung.

rung nach SGB II; Personen des Geburtsjahrgangs 1955 vollenden bis dahin ihr 55. Lebensjahr.

Im Juni 2010 gab es rund 22.000 ältere erwerbsfähige Leistungsbezieher in Hamburg²⁴ (Tabelle III.3.3). Unter allen SGB-II-Leistungsbeziehern haben sie einen Anteil von 14,8 %. Zum Vergleich: der Anteil der älteren Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung betrug im Dezember 2010 in Hamburg 10,6 % (vgl. Tabelle III.1.1).

Die älteren Erwerbspersonen befinden sich je nach Haushalts- und Familiensituation in unterschiedlichen Lebensphasen.

Bei der Untersuchung von Einkommen und Wohnsituation der älteren Erwerbspersonen muss berücksichtigt werden, dass sich die Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren in sehr unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Während die Jüngeren zum Teil noch in der Familienphase stehen und minderjährige Kinder im Haushalt haben, befinden sich die anderen kurz vor dem Rentenübergang. Mit der Lebensphase verbinden sich unterschiedliche Möglichkeiten und Erwartungen an die Erwerbsbeteiligung und die Einkommenssituation. In Paar-Bedarfsgemeinschaften gehört aufgrund von Altersunterschieden häufig nur einer der beiden zu der hier betrachteten Personengruppe.

Ist der Partner jedoch bereits älter als 65 Jahre oder bereits Rentner, so kann er oder sie selbst keinen Anspruch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr geltend machen. Das Partnereinkommen wird jedoch bei der Bestimmung der Hilfebedürftigkeit herangezogen. Ist der Partner jünger und gehört noch nicht zu den älteren Erwerbspersonen, dann ist dieser i.d.R. auch leistungsberechtigt in der Grundsicherung.

Auch in Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten leben vielfach noch Kinder unter 25 Jahre im Haushalt, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören.²⁵ Zur Charakterisierung dieser unterschiedlichen Lebenslagen wird im Folgenden nach sechs Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden.

Alleinstehende Männer (33,7 %) und alleinstehende Frauen (25,9 %) bildeten im Juni 2010 die größten Gruppen unter den Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 bildeten im Juni 2010 alleinstehende Männer mit 33,7 %. Zu den alleinstehenden Frauen gehörte ein Viertel (25,9 %) der älteren Leistungsberechtigten. Ein weiteres Drittel lebte in Paar-

²⁴ Betrachtet werden erwerbsfähige Leistungsempfänger und ihre Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der älteren Sozialgeld-Empfänger ist als eigene Untersuchungsgruppe zu klein. Im Juni 2010 gehören Personen, die zwischen 55 und 64 Jahre alt sind, zu den Geburtsjahrgängen 1945-1955, die in Abschnitt III.3.4 aus einer Längsschnittperspektive untersucht werden.

²⁵ Die rechtliche Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft, auf der diese Auswertungen beruhen, ist von der des Haushalts zu unterscheiden. Im Haushalt können ältere Kinder über 25 Jahre, Geschwister, Eltern oder andere Verwandte der Leistungsberechtigten leben, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören und daher nicht unterhaltsverpflichtet sind. Außerdem können Leistungsberechtigte in Wohn(ungs)gemeinschaft mit anderen Personen, z.B. als Untermieter, leben. Die soziale Lebenssituation der Haushalte ist also differenzierter als die hier durch die rechtliche Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegte.

Haushalten, darunter 19,1 % Männer und 12,6 % Frauen. Ferner waren 3,5 % der älteren Leistungsberechtigten alleinerziehend und lebten mit Kindern unter 25 Jahren zusammen (vgl. Tabelle III.3.3).

Bei den im Leistungsbezug befindlichen älteren Erwerbspersonen ist der Ausländeranteil bei Paaren und bei alleinstehenden Frauen höher als bei alleinstehenden Männern.

Der Ausländeranteil unter den älteren Leistungsberechtigten ist mit 26,9 % etwas niedriger als im Durchschnitt aller Grundsicherungsbezieher (vgl. Abbildung. II.4.11). Der Ausländeranteil variiert je nach Haushaltsform. Von alleinstehenden Männern der betrachteten Geburtsjahrgänge hatten 84,1 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den alleinstehenden Frauen waren hingegen nur 77,5 % deutsche Staatsbürger. In Paar-Bedarfsgemeinschaften liegt der Ausländeranteil höher; hier besaßen nur rund 60 % der Leistungsberechtigten eine deutsche Staatsbürgerschaft. Wie bereits im Abschnitt zu den Familien festgestellt wurde, so gehen auch bei den älteren Leistungsberechtigten ausländische Staatsangehörigkeit und Haushaltsformen mit mehr Mitgliedern einher und damit häufigere Bedürftigkeit.

61,7 % der älteren Leistungsberechtigten waren zwischen 55 und 59 Jahre alt, 38,3 % zwischen 60 und 64 Jahre. Dies ist mit dem zunehmenden altersbedingten Rentenübergang zu erklären. Die alleinstehenden Personen waren älter als diejenigen in Paar-Bedarfsgemeinschaften. Die alleinerziehenden Leistungsberechtigten, die noch ein Kind zu versorgen hatten, waren mit einem Anteil der 55- bis 59-Jährigen von 85,2 % jünger als der Durchschnitt. Männer sind im Durchschnitt etwas älter als die Frauen.

Ältere Leistungsberechtigte hatten mit 7,8 % vergleichsweise häufig eine hohe Qualifikation mit Hochschulausbildung, die sich unter allen erwerbsfähigen Haushaltsvorständen und Partnern mit einem Anteil von nur 6,7 % findet. Ältere ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte weisen tendenziell ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als ältere deutsche.

Ältere Leistungsberechtigte hatten mit 7,8 % vergleichsweise häufig eine hohe Qualifikation mit Hochschulausbildung, die sich unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁶ mit einem Anteil von nur 6,7 % findet (Tabelle III.3.3 bzw. Tabelle II.4.4). Die Verteilung der formalen Qualifikationen bei den Geburtsjahrgängen 1946 bis 1955 variiert jedoch mit dem Geschlecht und ausländischer Staatsbürgerschaft in den Haushaltstypen. Alleinstehende ältere Männer, unter denen sich am wenigsten Ausländer befinden, verfügen häufiger über eine mittlere und hohe Qualifikation. Unter den älteren alleinstehenden Frauen liegt der Ausländeranteil höher und das Qualifikationsniveau niedriger als bei alleinstehenden Männern. In Paar-Bedarfsgemeinschaften finden sich nochmals häufiger ältere Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und abermals häufiger Personen mit niedrigerer Qualifikation (Tabelle III.3.3). Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügen tendenziell über geringere oder keine beruflichen Abschlüsse. Niedrigere Qualifikation geht häufig mit

²⁶ in der Rolle des Haushaltsvorstands oder Partners

Arbeitslosigkeit oder niedrigem Einkommen einher, so dass diese Menschen häufiger bedürftig werden, zumal wenn die Einkommen für größere Haushalte benötigt werden.

Tabelle III.3.3: Merkmale der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946-1955 – Hamburg 30.06.2010 – Anteile in %

	Alle älteren erwerbsf. Leistungsberechtigten*)	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen	allein-stehende Personen mit Kind	Männer in Paar-BG	Frauen in Paar-BG	in sonstigen BGs
Anzahl eLbs in Tsd. (hochger.)	21.910	7.374	5.684	778	4.196	2.756	1.123
	100,0	33,7	25,9	3,5	19,1	12,6	5,1
nach Geschlecht							
männlich	54,6	100,0	0,0	28,4	100,0	0,0	15,4
weiblich	45,4	0,0	100,0	71,6	0,0	100,0	84,6
nach Staatsangehörigkeit							
deutsch	73,1	84,1	77,5	76,5	60,2	59,2	58,1
nicht deutsch	26,9	15,9	22,5	23,5	39,8	40,8	41,9
nach Altersklassen							
55-59 Jahre	61,7	58,3	59,1	85,2	63,6	77,7	33,3
60-64 Jahre	38,3	41,7	40,9	14,8	36,4	22,3	66,7
nach Qualifikation							
keine Angabe	7,9	4,2	7,3	6,2	8,0	17,4	12,8
niedrige Qualifikation	45,2	36,3	47,0	42,0	52,6	49,5	59,0
mittlere Qualifikation	39,1	51,2	38,5	40,7	31,8	26,1	20,5
hohe Qualifikation	7,8	8,3	7,3	11,1	7,6	7,0	7,7

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnet auf Personenebene.

*) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte der Geburtsjahrgänge 1946 – 1955.

Nachrichtl.: Nach BA-Statistik Juni 2010: 22.184 Leistungsberechtigte im Alter 55 bis 64 Jahre

III.3.2 Einkommenskomponenten

Zur Darstellung der Einkommens- und Wohnsituation der älteren Erwerbspersonen wird in den beiden folgenden Abschnitten die Analyseperspektive von der Personenbetrachtung zu den Bedarfsgemeinschaften verschoben, in denen ältere Personen leben. Es werden alle Bedarfsgemeinschaften betrachtet, in denen (mindestens) eine leistungsberechtigte Person aus den Geburtsjahrgängen 1946 bis 1955 lebt. Diese waren im Juni 2010 etwa 55 bis 64 Jahre alt.

Tabelle III.3.4 zeigt die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen in Hamburg. Im Juni 2010 lebten 57,7 % der älteren leistungsberechtigten Männer und Frauen alleine. 22,7 % lebten in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne minderjährige Kinder oder andere Personen. Ein weiteres Fünftel lebte in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 25 Jahren.

Tabelle III.3.4: Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010

	Anzahl Bedarfsge- meinschaften	Anzahl älterer Erwerbspersonen	Anteil der Personen in %
alleinstehende Männer	7.402	7.402	32,5%
alleinstehende Frauen	5.734	5.734	25,2%
Paare o. Kind mit 1 älteren Person	1.278	1.278	5,6%
Paare o. Kind mit 2 älteren Personen	1.950	3.901	17,1%
andere BGs mit Kindern	3.979	4.476	19,6%
gesamt	20.343	22.791	100,0%

Quelle: Administratives Panel SGB II; Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB. Hochgerechnet auf Bedarfsgemeinschaften.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955; einschl. nicht erwerbsfähige Personen. Entspricht ungefähr den 55- bis 64-Jährigen im Juni 2010. Nachrichtl.: Nach BA-Statistik: 22.184 Leistungsberechtigte im Alter 55 bis 64 Jahre

Vier von zehn Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen verfügen über Einkommen, das in der Grundsicherung angerechnet wird. Bei einem Viertel dieser Bedarfsgemeinschaften wird Erwerbseinkommen angerechnet. Am häufigsten wird dabei Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt (ca. 25 %), seltener aus Rentenbezügen und aus Kindergeld (jeweils über 10 %). Unterhalt und Arbeitslosengeld I spielen kaum eine Rolle.

Im Juni 2010 verfügten vier von zehn Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen über Einkommen, das bei der Berechnung der SGB-II-Leistungen angerechnet wird. Das ist weniger als im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften in Hamburg (55,7 %). In Hamburg verfügten in den Bedarfsgemeinschaften mit älteren Mitgliedern 25,1 % über Erwerbseinkommen, 10,4 % bezogen Renteneinkommen, 12,0 % verfügten über Kindergeld, 2,3 % erhielten Unterhaltsleistungen und 1,7 % bezogen Arbeitslosengeld I, das jedoch den Bedarf nicht decken konnte (Tabelle III.3.5).²⁷

Die Einkommenskomponenten fließen den verschiedenen Typen der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen in unterschiedlicher Häufigkeit zu. Im Durchschnitt werden bei einem Viertel dieser Bedarfsgemeinschaften Erwerbseinkommen angerechnet, jedoch relativ selten bei älteren alleinstehenden Männern (14,4 %) und Frauen (19,2 %). Diese Anteile sind etwas höher als die zuvor ausgewiesenen Anteile an Beschäftigten, weil in geringem Umfang die Leistungsberechtigten als Selbstständige oder Beamte Erwerbseinkommen erzielen. Dagegen verfügen Paar-Bedarfsgemeinschaften häufiger über Erwerbseinkünfte, auch weil jüngere Partner im Haushalt leben und zur Erwerbsbeteiligung verpflichtet sind.

Auch Renteneinkünfte finden sich bei älteren alleinstehenden Männern selten. Da Altersrenten zum Ausschluss aus der Grundsicherung führen, wird es sich überwiegend um Witwer- oder Unfallrenten handeln. Alleinstehende ältere Frauen und Paar-Bedarfsgemeinschaften

²⁷ Die Einkommen fließen Personen in der Bedarfsgemeinschaft zu und werden bei den Leistungsberechtigten angerechnet, z.B. Kindergeld oder Renten. Eine eigene Altersrente schließt dagegen die Person vom Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Eine ausreichende Altersrente des Partners führt zu Anrechnungen.

mit älteren Leistungsberechtigten verfügen etwa doppelt so häufig über diese Einkommensquelle.

Unterhaltszahlungen sind vergleichsweise selten und werden überwiegend alleinstehenden Personen gezahlt, die mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben. In der Gruppe von Bedarfsgemeinschaften älterer Alleinerziehender erhalten 13,8 % Unterhaltsleistungen.²⁸ Es handelt sich in dieser Gruppe meist um geschiedene Frauen, die 55 Jahre und älter sind. Sie erhalten in diesen Bedarfsgemeinschaften gleichzeitig in drei Viertel der Fälle auch Kindergeld.

Leistungsberechtigte der Geburtskohorten von 1946 bis 1955 erhalten nur selten Leistungen nach SGB II ergänzend zum Arbeitslosengeld I. Die Bedürftigkeit in der Grundsicherung resultiert also überwiegend nicht aus einem niedrigen Arbeitslosengeld I, das aus der Grundsicherung ergänzt wird, sondern die Ansprüche sind erschöpft oder haben bei Eintritt der Bedürftigkeit nicht bestanden.

In den Bedarfsgemeinschaften, in denen Leistungsberechtigte der Geburtskohorten von 1946 bis 1955 leben, werden nur ausnahmsweise die Grundsicherungsleistungen zusammen mit Arbeitslosengeld I bezogen. Durchschnittlich erhalten 1,7 % der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen Arbeitslosengeld I, am häufigsten Paarhaushalte, in denen ein Partner über 55 Jahre alt ist. Die Bedürftigkeit in der Grundsicherung resultiert also überwiegend nicht aus einem niedrigen Arbeitslosengeld I, das aus der Grundsicherung ergänzt wird, sondern die Ansprüche sind erschöpft oder haben bei Eintritt der Bedürftigkeit nicht bestanden.

Tabelle III.3.5: Einkommenskomponenten in Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010

	...% der Bedarfsgemeinschaften verfügen über (angerechnetes) Einkommen aus...					
	Erwerbstätigkeit	Rente	Unterhalt	Arbeitslosengeld I	Kindergeld	insgesamt
Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen*)						
gesamt	25,1%	10,4%	2,3%	1,7%	12,0%	40,5%
alleinstehende Männer	14,4%	5,7%	0,1%	0,7%	0,0%	19,9%
alleinstehende Frauen	19,2%	11,1%	2,2%	1,4%	0,3%	32,3%
Paare o. Kind mit 1 älteren Person	42,0%	14,5%	2,3%	2,3%	0,8%	55,0%
Paare o. Kind mit 2 älteren Personen	36,0%	11,5%	2,0%	3,0%	0,0%	50,0%
andere BGs (auch mit Kindern)	42,6%	16,4%	6,4%	3,2%	60,5%	81,1%
zum Vergleich:						
alle Bedarfsgemeinschaften	31,0%	3,8%	12,5%	3,3%	37,6%	55,7%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955; entspricht ungefähr den 55- bis 64-Jährigen im Juni 2010.

Die Einkommenssituation der Haushalte mit älteren Erwerbspersonen unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen. So haben ältere alleinstehende Frauen durchschnittlich einen höheren Bedarf für die Kosten der Unterkunft und gleichzeitig

²⁸ Ohne Tabelle: In der Gruppe von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender über 55 Jahre erhalten 13,8 % Unterhaltsleistungen.

auch etwas höhere Einkommen als ältere alleinstehende Männer, so dass die aus der Grundsicherung zu zahlende Geldleistung (lfd. Netto-Geldleistung) im Durchschnitt vergleichbar ist (Tabelle III.3.6). Das Haushaltsbudget von älteren alleinstehenden Frauen ist aufgrund deren Einkommen mit 795 Euro höher als das der Männer mit 728 Euro. Im Vergleich zu Single-Bedarfsgemeinschaften jüngerer Generationen haben die älteren Leistungsberechtigten höhere Wohnkosten und erhalten höhere Netto-Geldleistungen (vgl. Tabelle II.5.2).

Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, in denen Personen der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 leben, haben im Vergleich zu jenen, die alleine leben, höhere Wohnkosten und mehr Einkommen. Daher liegt ihr Haushaltsbudget mit 1.185 Euro bzw. 1.138 Euro im Durchschnitt auch rund 100 Euro über dem lfd. Nettobedarf. Im Vergleich zu Paar-Bedarfsgemeinschaften mit jüngeren Mitgliedern haben die Paar-Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten jedoch geringere Wohnkosten sowie niedrigere Einkommen und erhalten geringere Netto-Geldleistungen (vgl. Tabelle II.5.2).

Tabelle III.3.6: Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten*) – Hamburg Juni 2010 in Euro

Art der Bedarfsgemeinschaft	lfd. Nettobedarf				angerechnetes Einkommen	lfd. Netto- Geldleistungen	verfügbares Einkommen	Haushalts- budget
	insgesamt	darunter:						
		Wohnkosten	anerkannte Betriebskosten	anerkannte Heizkosten				
alleinstehende Männer	716	347	62	45	51	665	12	728
alleinstehende Frauen	765	397	78	52	100	664	30	795
Paare o. Kind mit 1 älteren Person	1.068	443	86	59	265	803	118	1.185
Paare o. Kind mit 2 älteren Personen	1.032	438	87	57	223	809	106	1.138
andere BGs	1.046	420	78	52	318	728	75	1.121

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

Die älteren Erwerbspersonen verfügen über geringere vorrangige Einkommen als jüngere Leistungsberechtigte, so dass ein größerer Teil des Bedarfs aus der Grundsicherung gedeckt werden muss. Im Durchschnitt müssen bei Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten 84 % des Bedarfs aus Leistungen der Grundsicherung gedeckt werden gegenüber 77 % bei allen Bedarfsgemeinschaften.

Der Bedürftigkeitsgrad²⁹ von Bedarfsgemeinschaften mit älteren Mitgliedern beträgt im Durchschnitt 84 % gegenüber 77 % bei allen Bedarfsgemeinschaften. Besonders ältere alleinstehende Männer, aber auch alleinstehende Frauen verfügen nur über sehr geringe eigene Mittel zur Deckung der notwendigen Bedarfe (Tabelle III.3.7 sowie Abbildung III.3.1), so dass bei älteren Männern 93 %, bei älteren Frauen 87 % des Grundbedarfs durch Sozialleis-

²⁹ Der Bedürftigkeitsgrad ist der Anteil der gezahlten laufenden Leistungen am laufenden Bedarf. Der Bedarf ist der Betrag, den eine Bedarfsgemeinschaft erhält, die über keine eigenen Einkommen verfügt. Er setzt sich zusammen aus den Regelsätzen für den Lebensunterhalt, zustehenden Mehrbedarfen für Alleinerziehende, Schwangere oder für besondere Ernährung sowie den angemessenen Kosten der Unterkunft (vgl. Abschnitt II.5.1.).

tungen bestritten werden müssen. In Paar-Bedarfsgemeinschaften (ohne Kind) mit älteren Erwerbspersonen, in denen häufiger einer der Partner noch erwerbstätig ist, sinkt der Grad der Bedürftigkeit auf 76 % bzw. 78 %. Bei diesen wird etwa ein Drittel des Regelbedarfs der Bedarfsgemeinschaften aus eigenen Einkommensquellen gedeckt.

Hinsichtlich der Wohnkosten gibt es kaum Unterschiede zwischen Bedarfsgemeinschaften mit jüngeren und älteren Leistungsempfängern. Die Wohnkosten müssen bei allen diesen Bedarfsgemeinschaften (also jenen ohne Kinder) zu über 90 % aus Grundsicherungsleistungen gedeckt werden.

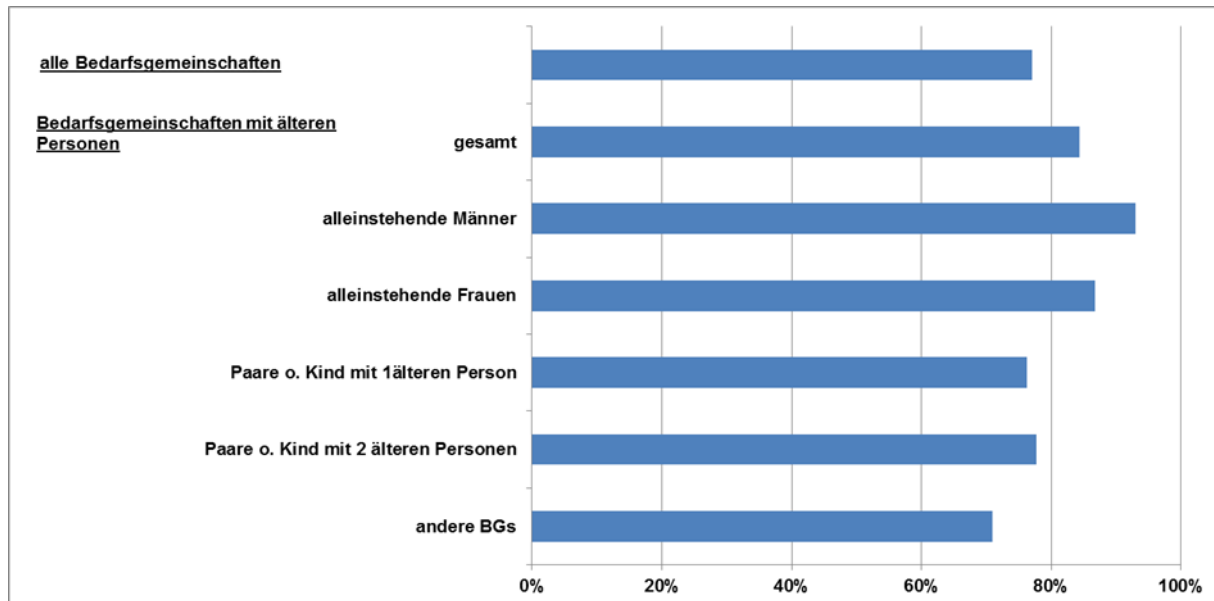
Tabelle III.3.7: Grad der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010

Art der Bedarfsgemeinschaft	Durchschnittlicher Anteil der jeweiligen Leistung am Bedarf		
	Regelleistung	Kosten der Unterkunft	Gesamt
Bedarfsgemeinschaften mit älteren Personen			
gesamt	76%	95%	84%
alleinstehende Männer	89%	97%	93%
alleinstehende Frauen	78%	95%	87%
Paare o. Kind mit 1 älteren Person	63%	94%	76%
Paare o. Kind mit 2 älteren Personen	67%	93%	78%
andere BGs	57%	92%	71%
zum Vergleich:			
alle Bedarfsgemeinschaften	68%	91%	77%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

Abbildung III.3.1: Durchschnittlicher Anteil der SGB-II-Leistung am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten – Hamburg Juni 2010



Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

III.3.3 Wohnungskosten

Auch die Kosten der Unterkunft und die Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen werden mit den gleichen Indikatoren wie in Abschnitt II. 5.2 beschrieben.³⁰ Kosten und Quadratmeter beziehen sich auf den Wohnungsanteil der Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft.³¹ Einmalige Kosten und Bedarfe (z.B. für Nachzahlungen von Betriebs- und Heizungskosten oder für Wohnungsbeschaffung) sind nicht eingerechnet.

Die Wohnkosten von Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsempfängern unterscheiden sich kaum vom Durchschnitt der Bedarfsgemeinschaften. Die Kaltmiete pro qm ist allerdings etwas niedriger als für vergleichbare Bedarfsgemeinschaften jüngerer Leistungsbezieher. Älteren alleinstehenden Frauen steht durchschnittlich eine etwas größere Wohnfläche zur Verfügung. Vermutlich sind die Unterschiede mit durchschnittlich älteren Mietverträgen im Wohnungsbestand zu erklären.

Die Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsempfängern unterscheidet sich hauptsächlich zwischen Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften. So haben

³⁰ Zu den angemessenen Wohnkosten und den für Hamburg relevanten anerkannten Höchstmieten beim Wohngeld (vgl. Abschnitt II. 5.2: Tabelle II.5.4 und Tabelle II.5.5).

³¹ Umrechnung der Wohnfläche auf die Leistungsbezieher in der Bedarfsgemeinschaft; ohne vom Leistungsbezug ausgeschlossene Personen und zusätzliche Personen in Wohnungsgemeinschaften, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

ältere Alleinstehende mehr Wohnraum pro Person zur Verfügung und damit auch höhere Kosten der Unterkunft als Paar-Bedarfsgemeinschaften (Tabelle III.3.8).

Verglichen mit Bedarfsgemeinschaften jüngerer Generationen gleicher Größe ergeben sich jedoch kaum Unterschiede. Allerdings ist die Kaltmiete pro qm von Bedarfsgemeinschaften mit älteren Mitgliedern etwas niedriger als für vergleichbare Bedarfsgemeinschaften. Älteren alleinstehenden Frauen steht durchschnittlich eine etwas größere Wohnfläche zur Verfügung als den alleinstehenden Leistungsempfängern insgesamt (vgl. Tabelle II.5.8). Vermutlich sind die Unterschiede mit durchschnittlich älteren Mietverträgen im Wohnungsbestand zu erklären.

Tabelle III.3.8: Wohnkosten von Bedarfsgemeinschaften mit älteren *) – Hamburg Juni 2010

	Typ der Bedarfsgemeinschaft				
	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Paare o. Kind mit 1 älteren Person	Paare o. Kind mit 2 älteren Personen	andere BGs
Wohnindikatoren					
qm pro Person	44,0	49,0	29,3	29,7	26,3
Kaltmiete pro Person	239,80 €	266,52 €	153,10 €	160,69 €	143,32 €
Kaltmiete pro qm	6,49 €	5,89 €	5,56 €	5,68 €	5,69 €
Kosten der Unterkunft ¹⁾ lfd. Bedarf pro Person	348,42 €	400,72 €	242,94 €	247,67 €	220,04 €
Kosten der Unterkunft ¹⁾ lfd. Bedarf pro qm	9,21 €	8,65 €	8,42 €	8,50 €	8,53 €
BG nur Kosten der Unterkunft	3%	11%	14%	14%	9%
BG ohne Kosten der Unterkunft	5%	2%	0%	1%	1%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

1) lfd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten

17 % der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Erwerbspersonen lebten beengt mit weniger als 70% der als angemessen anerkannten Wohnfläche. 33 % lebten in vergleichsweise großen Wohnungen. Nur 7 % der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Mitgliedern in Hamburg lebten in Wohnungen, deren Mietkosten die festgelegten Referenzwerte überschreiten.

Nach den Kriterien der Hamburger Sozialbehörde wohnen die älteren Leistungsberechtigten, die alleinstehend sind oder in Paar-Bedarfsgemeinschaften leben, überwiegend zu angemessenen Wohnkosten. Bei 90 % lag im Juni 2010 die Miete unterhalb des Referenzwertes für angemessene Mietkosten von Ein- bzw. Zwei-Personen-Haushalten. Bei 7 % fiel eine teurere Miete an, die unter bestimmten Bedingungen akzeptiert wird bzw. in den ersten Monaten der Bedürftigkeit akzeptiert werden muss. Allerdings lebten 17 % der Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten beengt³² und hatten weniger als 70 % der als noch angemessen geltenden Wohnfläche. Andererseits verfügten ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften über großzügigen Wohnraum, der mehr als 30 % über den Richtwerten liegt (Tabelle III.3.9).

³² „Beengt“ meint die statistische Abweichung von den Richtwerten des sozialen Wohnungsbaus ohne juristische Wertung. Als „normal“ wird eine Wohnfläche angesehen, die um weniger als 30 % von dem Tabellenwert abweicht.

Tabelle III.3.9: Angemessenheit der Wohnung in Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten*) – Hamburg Juni 2010

	Wohnfläche				insgesamt
	keine Angabe	beengt 30% weniger als angemessene Fläche	normal -30% bis +30% der angemessenen Fläche	groß 30 % mehr als angemessene Fläche	
Kaltniete zu Referenz-Wert					
keine Mietkosten geltend gemacht	3%	0%	0%	0%	3%
Kaltniete ≤ Referenz-Wert	4%	17%	42%	28%	90%
Kaltniete bis zu 10% über Referenz-Wert	0%	0%	1%	2%	3%
Kaltniete mehr als 10% über Referenz-Wert	0%	0%	0%	3%	4%
Total	7%	17%	43%	33%	100%

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

*) Haushalte mit mindestens einer Person der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955.

Referenz-Wert: Referenz für Kaltniete für seit 1994 fertiggestellte Wohnungen. Referenz-Werte für angemessenen Wohnraum nach Fachanweisung Hamburg 2010 (vgl. Tabelle II.5.4). Berücksichtigung der jeweiligen Personenzahl.

III.3.4 Armutsverläufe: Verweildauern von Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955

Zum Verständnis der Übergangsprozesse zwischen Erwerbsleben und Renteneintritt, die mit zeitweiligem Leistungsbezug in der Grundsicherung verbunden sind, sind auch Längsschnittbetrachtungen erforderlich, die Einflussfaktoren auf die Dauer der Bedürftigkeit untersuchen. Die Längsschnittbetrachtung beruht auf Betrachtung von Entwicklungen auf Individual- bzw. Bedarfsgemeinschaftsbasis im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2010. Die Grundgesamtheit der Verlaufsanalyse³³ bilden Zugänge in die Grundsicherung der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 im Zeitraum Februar 2005 bis Juni 2010.³⁴

Ältere Leistungsberechtigte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu beenden und verbleiben durchschnittlich länger im Leistungsbezug als jüngere Jahrgänge. Nach 36 Monaten sind 39 % der älteren Hilfebedürftigen, aber nur 29 % aus den jüngeren Geburtsjahrgängen noch im Leistungsbezug.

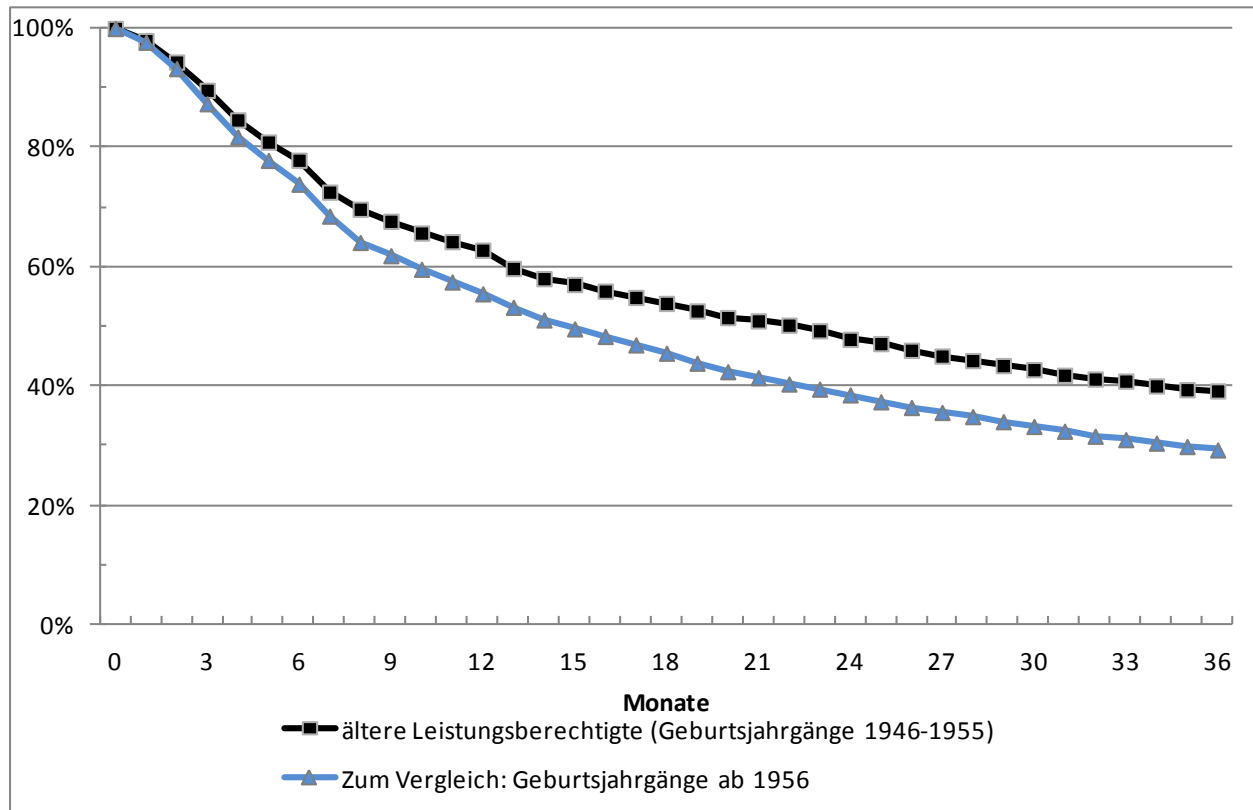
In Abbildung III.3.2 ist der Verbleib der älteren Leistungsberechtigten im SGB-II-Leistungsbezug in den ersten drei Jahren nach Beginn des Leistungsbezugs im Vergleich zu jüngeren Leistungsberechtigten dargestellt. Leistungsberechtigte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 verbleiben im Durchschnitt länger im Leistungsbezug der Grundsicherung. Sie haben eine höhere Verbleibswahrscheinlichkeit. Nach 36 Monaten sind immer noch 39 % der

³³ Methodische Erläuterungen finden sich in Abschnitt II.4.2.

³⁴ Im Zugangsmonat Februar 2005 sind die jüngsten Leistungsempfänger des Geburtsjahrgangs 1955 noch keine 50 Jahre alt. Um die Leistungsdauer von Personen zu untersuchen, die neu in den Leistungsbezug gekommen sind, wurde der Monat Januar 2005 ausgenommen, da die Leistungsbezieher vorher überwiegend Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bezogen hatten.

älteren Leistungsberechtigten, aber nur 29 % der Hilfebedürftigen aus den jüngeren Geburtsjahrgängen im Leistungsbezug.

Abbildung III.3.2: Verbleibsquoten von Leistungsberechtigten nach Generation in Hamburg

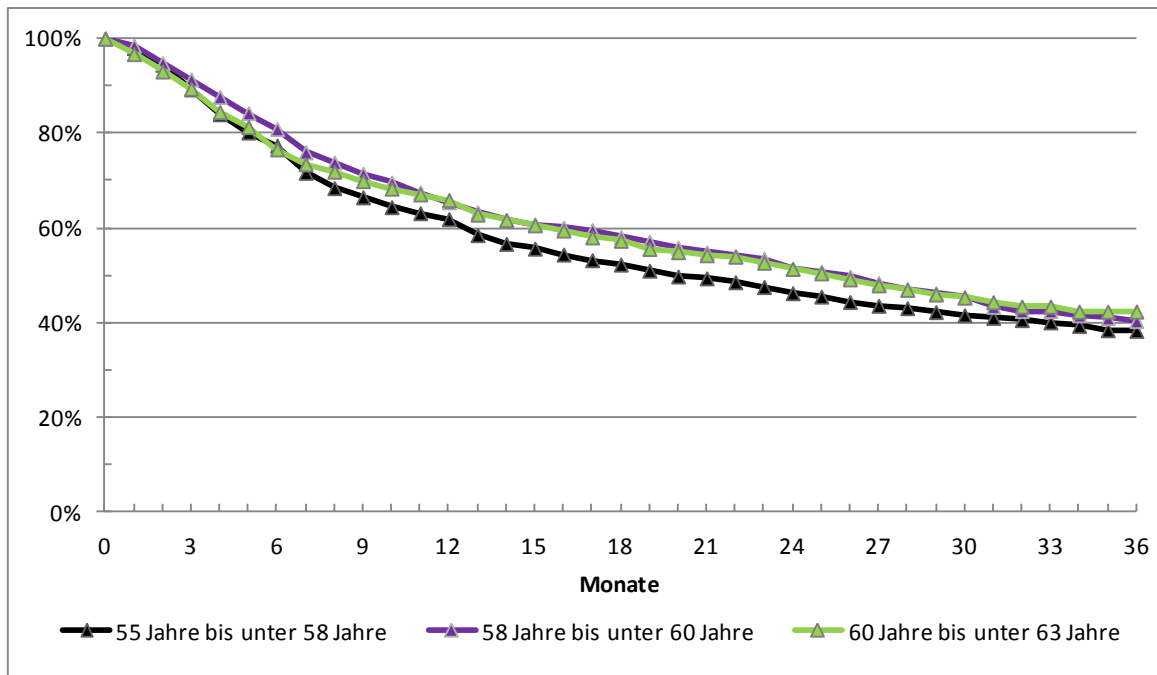


Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Unter den älteren Leistungsberechtigten nimmt die Verbleibsdauer mit zunehmendem Alter noch weiter zu.

Auch innerhalb Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 nimmt die Verbleibsdauer mit zunehmendem Alter noch weiter zu. Sind die Leistungsberechtigten zu Beginn des Leistungsbezugs noch jünger als 58 Jahre, so verläuft der Abgangsprozess zunächst etwas zügiger als für 58- bis 62-Jährige. Nach zwei Jahren unterscheiden sich die Verbleibsraten um etwa 5 %-Punkte. Nach drei Jahren verschwindet die Differenz fast vollständig, weil die Älteren durch Erreichen des Renteneintrittsalters aus der Grundsicherung nach SGB II ausscheiden (Abbildung III.3.3).

Abbildung III.3.3: Verbleibsquoten der älteren Leistungsberechtigten (Geburtsjahrgänge 1946-1955) nach Alter bei Leistungsbeginn in Hamburg



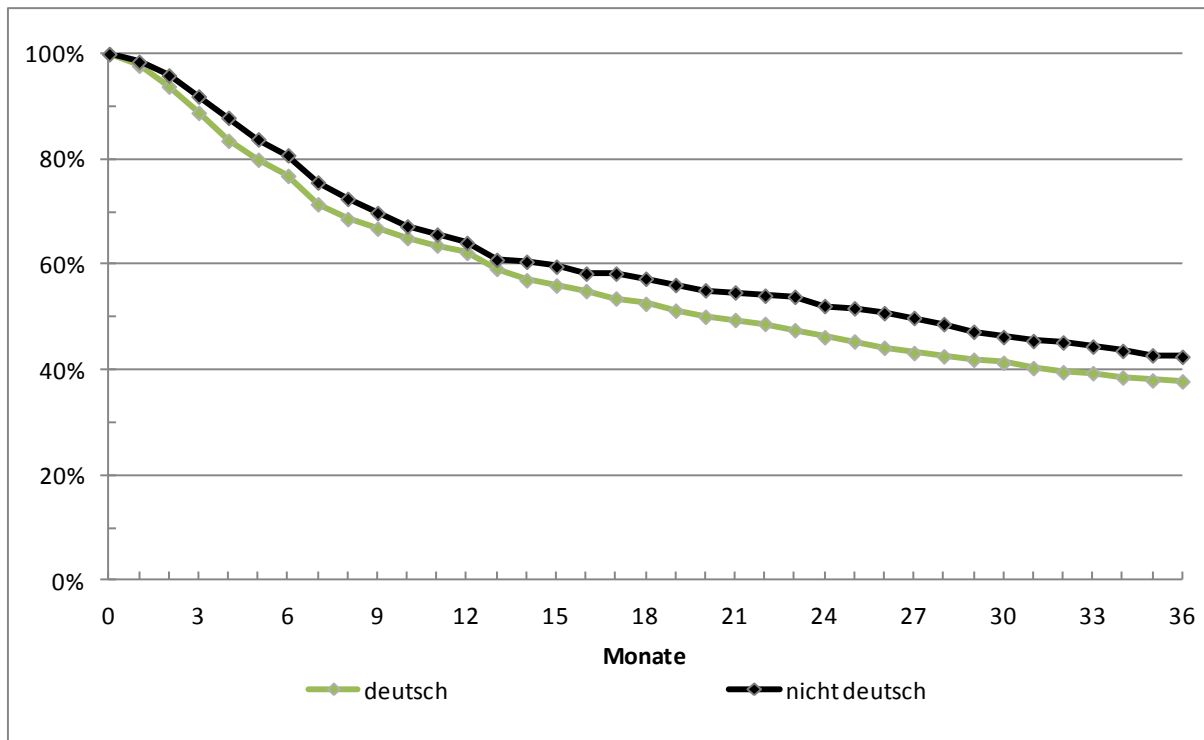
Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Hinweis: Ältere Leistungsbezieher, die bei Eintritt in den Leistungsbezug mindestens 63 Jahre alt waren, sind nicht dargestellt, da sie nicht länger als zwei Jahre beobachtet werden können.

Ältere Ausländer verbleiben durchschnittlich nur wenig länger im Leistungsbezug als Deutsche.

Auch nach der Staatsangehörigkeit differenziert sich die Verbleibsdauer im Leistungsbezug der älteren Erwerbspersonen nur wenig aus (Abbildung III.3.4). Nach 36 Monaten stehen noch 37,8 % der älteren Deutschen und 42,5 % der älteren Ausländer im Leistungsbezug.

Abbildung III.3.4: Verbleibsquoten älteren Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit in Hamburg



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Ältere Erwerbspersonen, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft leben, gelingt der Ausstieg aus dem Leistungsbezug schneller als Alleinstehenden. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Das Ende des Leistungsbezugs dürfte mit zunehmendem Alter überwiegend durch den Rentenanspruch des Leistungsberechtigten oder ggf. seines Partners ausgelöst werden, insbesondere weil seit dem Jahr 2008 ab dem Alter von 63 Jahren eine Altersrente auch mit Abschlägen beantragt werden muss, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verbleibsquoten werden in Tabelle III.3.10 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Geschlecht der Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 differenziert. Den älteren Personen, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft leben, gelingt der Ausstieg aus dem Leistungsbezug am schnellsten. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen.

Nach zwölf Monaten erhalten 59 % der Männer und 57 % der Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften weiterhin Leistungen der Grundsicherung.³⁵ Bei Alleinstehenden ist dieser Anteil deutlich höher. Er beträgt 65 % bei älteren alleinstehenden Männern und 70 % bei älteren alleinstehenden Frauen.

Nach 24 Monaten bestehen die Unterschiede fort. Dabei verringert sich der von der ursprünglichen Kohorte verbliebene Anteil bei den Männern stärker als für Frauen und in Paar-Bedarfsgemeinschaften stärker als bei Alleinstehenden. Die Differenzierung entlang der

³⁵ Eine Verbleibsrate von 59 % entspricht 41 % Abgängen im angegebenen Zeitraum.

Haushaltskonstellationen ist erheblich: während alleinstehende Frauen nach 24 Monaten noch zu 60 % Leistungen erhalten, sind es bei Männern in Paar-Haushalten nur noch 40 %, etwa so viel wie im Durchschnitt aller jüngeren Leistungsbezieher (39 %).

Eine abschließende Erklärung für diese Differenzen lässt sich nicht eindeutig geben. Zu vermuten ist, dass in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit älteren Mitgliedern höhere Chancen bestehen, dass einer der Partner entweder ein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt auskömmliches Erwerbseinkommen erzielt, oder aufgrund von Altersunterschieden durch Rentenbezug ausscheidet. Denn ein Ende des Leistungsbezugs³⁶ dürfte mit zunehmendem Alter überwiegend durch den Rentenanspruch des Leistungsberechtigten oder ggf. seines Partners ausgelöst werden, insbesondere weil seit 2008 ab dem Alter von 63 Jahren eine Altersrente auch mit Abschlägen beantragt werden muss, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Tabelle III.3.10: Verbleibsquoten der älteren Leistungsberechtigten in Hamburg

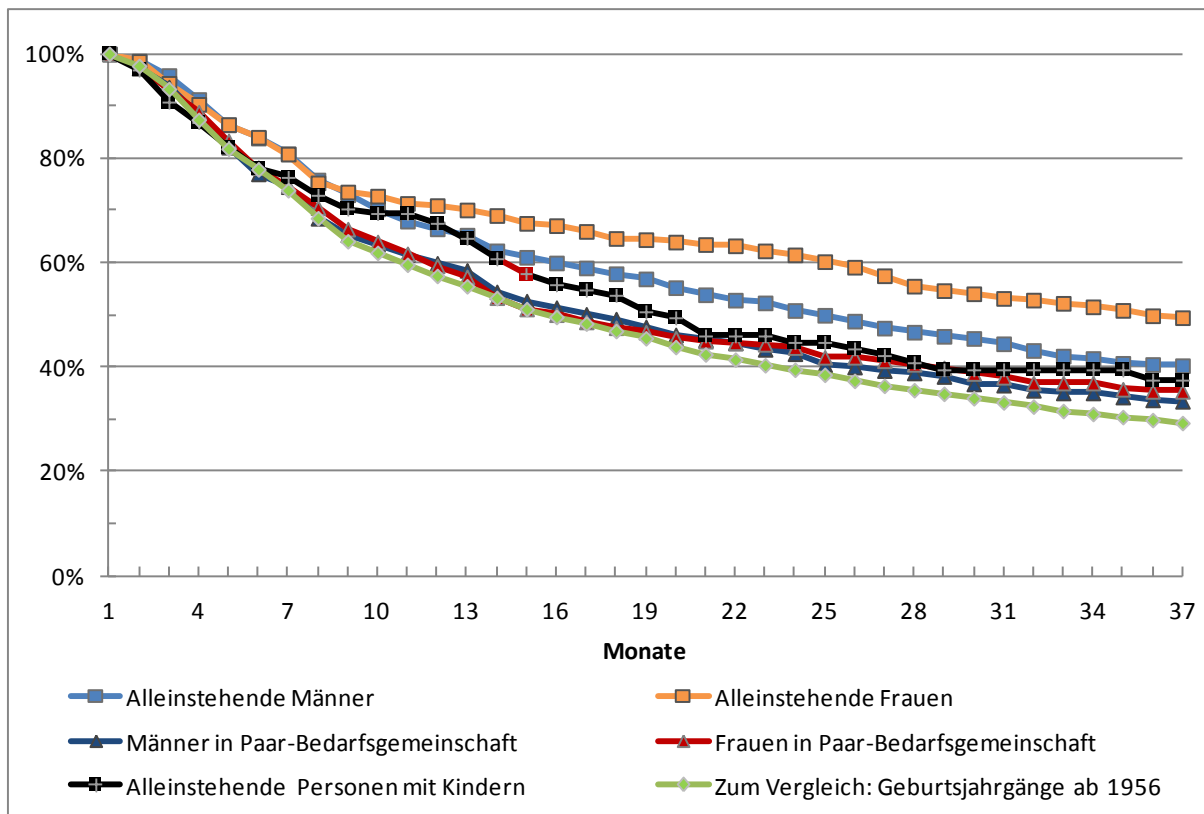
Monate seit Beginn Leistungsbezug	12	24
ältere Leistungsberechtigte (Geburtsjahrgänge 1944-1955)		
alleinstehende Männer	65%	50%
alleinstehende Frauen	70%	60%
alleinstehende Personen mit Kindern	65%	45%
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaft	59%	40%
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaft	57%	42%
sonstige Personen	55%	43%
zum Vergleich:		
Geburtsjahrgänge ab 1956	55%	39%

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Abbildung III.3.5 zeigt die Verbleibskurven für die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, in denen die älteren Leistungsberechtigten leben, in ihrem gesamten Verlauf.

³⁶ vgl. Achatz und Trappmann 2009, Abb.1.

Abbildung III.3.5: Verbleibsquoten älterer Leistungsberechtigter nach Bedarfsgemeinschaftstyp in Hamburg



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Anhand der tabellarischen Ergebnisse und der Abbildungen wurde zunächst auf die Zusammenhänge zwischen der Verbleibsdauer und Alter, Staatsangehörigkeit sowie Geschlecht der älteren Erwerbspersonen im Leistungsbezug hingewiesen, die anscheinend den Abgangsprozess beschleunigen oder verzögern. Die Einflüsse wirken jedoch gleichzeitig und können sich verstärken oder abschwächen. Um die Bedeutung der Einflüsse zu isolieren, ist eine Modellierung des Abgangsprozesses mit einer Verweildaueranalyse erforderlich. Die Ergebnisse der Modellschätzung dieser Einflüsse von Merkmalen der Bedarfsgemeinschaften und der Personen auf die Ausstiegsrate aus dem SGB-II-Bezug sind in Abbildung III.3.6 bis Abbildung III.3.10 dargestellt.³⁷ Die durchschnittlichen Effekte der einzelnen Merkmalsausprägungen sind jeweils in Bezug auf ein angegebenes Referenzmerkmal angegeben.

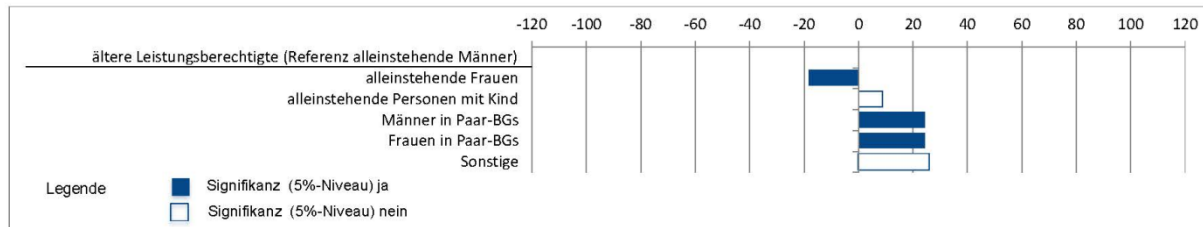
Ältere Leistungsempfänger haben die größten Chancen den Bezug zu beenden, wenn sie in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft leben. Die geringsten Ausstiegschancen haben ältere alleinstehende Frauen.

Ältere Leistungsberechtigte haben, wie schon in Tabelle III.3.10 zu erkennen ist, die größten Chancen den Bezug zu beenden, wenn sie in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft leben. Sowohl Männer als auch Frauen in der Paar-Bedarfsgemeinschaft haben eine um 25 % bzw.

³⁷ Modellierung in Analogie zu Abschnitt II.4.2.

24 % höhere Abgangsrate als alleinstehende Männer der betrachteten Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955. Weibliche Alleinstehende haben gegenüber den alleinstehenden Männern eine um 18 % geringere Ausstiegswahrscheinlichkeit.

Abbildung III.3.6: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – Typ der Bedarfsgemeinschaft – Hazard Ratios in %

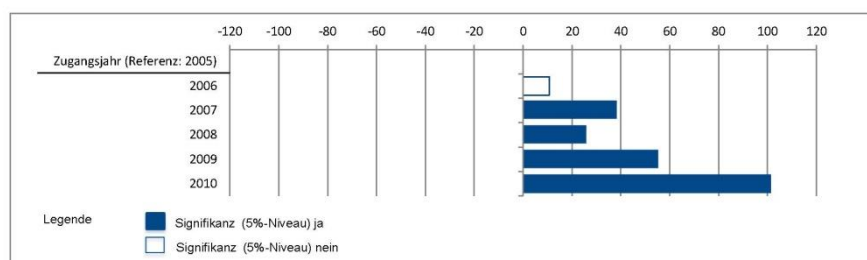


Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Die Ausstiegchancen aus der Grundsicherung haben sich nach 2006 auch für die älteren Erwerbspersonen verbessert.

Wie schon bei den Familien mit minderjährigen Kindern in Abschnitt II.4.2, beeinflusst auch hier das Jahr des Zugangs in den Leistungsbezug die Chancen, diesen wieder zu verlassen. Beginn der Leistungsbezug im Jahr 2005, als die Jobcenter sich in der Organisations- und Aufbauphase befanden, bedeutete dies eine längere Verweildauer im Leistungsbezug, die auch bei Zugang in 2006 noch nicht signifikant kürzer war. Bei Zugang in den Jahren 2007 und später verbessern sich die Ausstiegchancen (vgl. Abbildung III.3.7) auch im Zusammenhang mit dem Konjunkturklima.

Abbildung III.3.7: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – Zugangsjahr – Hazard Ratios in %



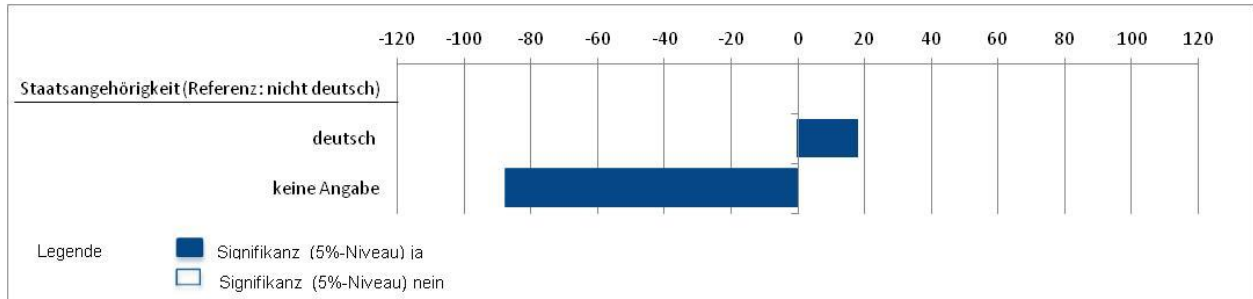
Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Deutsche Leistungsberechtigte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 haben gegenüber nicht-deutschen auch bei gleicher formaler Qualifikation eine um 18 % erhöhte Ausstiegchance.

Die Staatsangehörigkeit der älteren Leistungsberechtigten spielt auch nach Kontrolle für Ausbildung und andere Merkmale eine Rolle für die Ausstiegchancen: deutsche Leistungs-

berechtigte haben gegenüber Ausländern eine um 18 % erhöhte Chance, den Leistungsbezug in der Grundsicherung nach SGB II zu beenden (vgl. Abbildung III.3.8).

Abbildung III.3.8: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Staatsangehörigkeit – Hazard Ratios in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

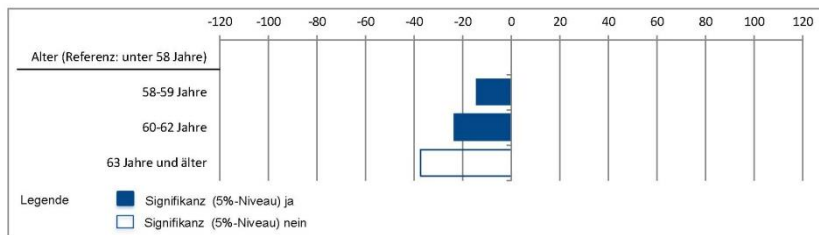
Mit zunehmendem Alter sinken die Ausstiegchancen der älteren Leistungsberechtigten.

Mit zunehmendem Alter sinken die Ausstiegchancen der älteren Leistungsberechtigten (vgl. Abbildung III.3.9). Dabei sind mit dem zunehmenden Alter zwei Effekte verbunden: zum einen werden die Arbeitsmarktchancen von Älteren geringer, da Arbeitgeber nicht mehr in Einarbeitung investieren oder abnehmende Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Einschränkungen erwarten. Auf der anderen Seite steigt mit dem Alter die Möglichkeit, den Bezug von Grundsicherungsleistungen durch den Übergang in die Rente zu beenden. Gegenüber der Referenzgruppe der Leistungsberechtigten im Alter von 55 bis 57 Jahren, die dem Arbeitsmarkt noch voll zur Verfügung stehen mussten, verringern sich die Ausstiegchancen schrittweise für die 58- bis 59-Jährigen und 60- bis 62-Jährigen. Für die 63- bis 64-Jährigen lässt sich kein Unterschied zu der Referenzgruppe mehr feststellen, weil durch Rentenbeginn und Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren in der Grundsicherung ein Ausstieg wahrscheinlicher wird.

Befragungen auf Bundesebene zeigen³⁸, dass von den 55- bis 64-jährigen Leistungsberechtigten etwa die Hälfte innerhalb eines Jahres in Rente geht. Ein Viertel ist nach dem Leistungsbezug erwerbstätig und arbeitet mindestens 16 Wochenstunden, darunter 3 % in geförderter Beschäftigung. Ein weiteres Viertel ist arbeitslos und lebt von anderen Einkommensquellen als der Grundsicherung (Achatz und Trappmann 2009, Abb.1).

³⁸ IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle 2006. Ergebnisse zum Rentenübergang für Hamburg liegen weder aus Verwaltungs- noch aus Befragungsdaten vor.

Abbildung III.3.9: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Alter – Hazard Ratios in %

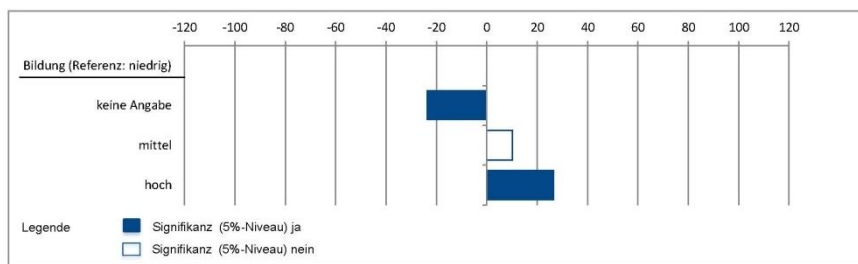


Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

Mit besserer Ausbildung steigen die Ausstiegchancen für ältere Leistungsempfänger.

Mit besserer Ausbildung steigen auch bei den älteren Leistungsberechtigten die Chancen für eine Beendigung des Leistungsbezugs. Dies gilt vor allem, wenn ein (Fach-) Hochschulabschluss vorhanden ist (siehe Abbildung III.3.10).

Abbildung III.3.10: Determinanten der Bezugsdauer der älteren Leistungsberechtigten (piecewise constant exponential model) – nach Bildung – Hazard Ratios in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Zugänge in den Leistungsbezug Februar 2005 bis Juni 2010.

III.3.5 Arbeitsaufnahmen der älteren Leistungsberechtigten

Arbeitsaufnahmen von älteren Leistungsberechtigten machen 5,3 % aller Arbeitsaufnahmen aus dem Leistungsbezug aus. Sie sind wegen kleinerer Haushalte etwas häufiger bedarfsdeckend als im Durchschnitt. Bei ihnen führten 51,9 % der Arbeitsaufnahmen zu einem Ende des Leistungsbezugs gegenüber 45,4 % im Durchschnitt aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Auch von den älteren Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 werden noch neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aus dem Leistungsbezug heraus aufgenommen. Im Jahr 2008 waren das in Hamburg 1.804 Arbeitsaufnahmen und somit 5,3 % aller Arbeitsaufnahmen aus dem Leistungsbezug (vgl. Tabelle III.3.11). Die Arbeitsaufnahmen der Älteren waren mit 51,9 % etwas häufiger bedarfsdeckend als im Durchschnitt aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (45,4 %). Dieser Unterschied geht auf die geringeren Bedarfe in Ein-Personen-Haushalten, insbesondere von alleinstehenden

Männern, zurück. Alleinstehende Frauen und Personen mit minderjährigem Kind erreichen deutlich seltener eine bedarfsdeckende Arbeit.

Tabelle III.3.11: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen älterer Leistungsberechtigter (Jahrgänge 1946-55) in Hamburg 2008

	insgesamt		davon: bedarfsdeckend	
	Anzahl	in %	Anzahl	Sp.3 in % von Sp.1
	1	2	3	4
Alle Arbeitsaufnahmen aus dem SGB II	33.859	100	15.376	45,4
davon: ältere Leistungsberechtigte	1.804	5,3	936	51,9
Ältere nach Bedarfsgemeinschaftstypen				
alleinstehende Männer	579	1,7	376	65,0
alleinstehende Frauen	338	1,0	145	42,9
alleinstehende Personen mit Kind	116	0,3	29	25,0
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften	656	1,9	318	48,5
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften	96	0,3	48	50,0
Sonstige	19	0,1	19	100

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

III.3.6 Armutsverläufe: Leistungsbezug und Erwerbsbeteiligung

Die retrospektive Analyse der Erwerbs- und Armutsverläufe der älteren Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 erfolgt analog der Analyse für Familien in der Grundsicherung (vgl. Abschnitt II.4.4). Betrachtet werden der Leistungsbezug und Zeiten von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2009 sowie Merkmale der Beschäftigungsverhältnisse, die die Leistungsberechtigten am Stichtag Ende 2009 als Aufstocker ausgeübt haben. Die nachfolgenden Tabellen liefern Indikatoren zur Dauer und Häufigkeit des Leistungsbezugs sowie der Dauer der Erwerbstätigkeit. Zum Vergleich sind jeweils in der letzten Spalte die Angaben zu allen Haushaltsvorständen³⁹ und ihren erwerbsfähigen Partnern in Hamburg unabhängig vom Alter angegeben⁴⁰.

Im Dezember 2009 war die Hälfte der älteren Leistungsberechtigten seit fünf Jahren ununterbrochen im Leistungsbezug. Unter den Haushaltsvorständen und Partnern insgesamt beträgt dieser Anteil nur 35,6 %.

Ungefähr die Hälfte der Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955, die im Dezember 2009 Leistungen bezogen haben, war seit Einführung des SGB II ununterbrochen (also seit 60 Monaten) im Leistungsbezug (oberer Teil der Tabelle III.3.12). Unter allen Leistungsempfängern (Haushaltsvorstände und Partner) beträgt dieser Anteil nur 35,6 %. Von

³⁹ Zur Vermeidung des im SGB II verwendeten Begriffs „Bevollmächtigter“ wird von Haushaltsvorstand gesprochen, der die Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter vertritt (vgl. Kapitel. II.4).

⁴⁰ Erwerbsfähige Kinder sind in der Vergleichsgruppe nicht enthalten.

den älteren Leistungsberechtigten sind vergleichsweise wenige Personen erst im vorangegangenen Jahr neu in die Grundsicherung eingetreten. Denn bei nur rund 11 % der alleinstehenden Älteren und rund 15 % derjenigen in Paar-Bedarfsgemeinschaften dauerte die aktuelle Bezugsepisode maximal zwölf Monate.

Ein Großteil der älteren Leistungsberechtigten ist nicht zum ersten Mal im Leistungsbezug. Der Anteil derjenigen, die eine kumulierte Dauer des Leistungsbezugs von maximal zwölf Monaten haben, beträgt bei älteren alleinstehenden Männern nur 3,8 %, bei den Frauen 5,7 %. Bei Männern und Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften liegen diese Anteile bei 7,5 % bzw. 8,0 %. Mehr als zwei Drittel der Älteren weisen eine kumulierte Bezugsdauer von mindestens vier Jahren auf (unter den Haushaltsvorständen und Partnern insgesamt liegt dieser Anteil bei 54,3 %). Bei den alleinstehenden Männern der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 liegt der Anteil mit 72,3 % sogar noch höher.

Allerdings ist ein Großteil der älteren Leistungsberechtigten nicht zum ersten Mal im Leistungsbezug. So beträgt der Anteil der Personen, die eine kumulierte Dauer des Leistungsbezugs von maximal zwölf Monaten haben, bei älteren alleinstehenden Männern der betrachteten Geburtskohorte nur noch 3,8 %, bei den Frauen 5,7 % (unterer Teil der Tabelle III.3.12 und Abbildung III.3.11). Bei den älteren Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften liegen diese Anteile bei 7,5 % bzw. 8,0 %.

Addiert man die untersten beiden Zeilen in der Tabelle III.3.12, so zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel der älteren Leistungsberechtigten eine kumulierte Bezugsdauer von mindestens vier Jahren aufweisen (unter den Haushaltsvorständen und Partnern insgesamt liegt dieser Anteil bei 54,3 %). Bei den alleinstehenden Männern der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 liegt der Anteil mit 72,3 % sogar noch höher.

Lange Zeiten in der Grundsicherung sind Zeiten mit geringen Rentenbeiträgen, weil bei eigener Erwerbstätigkeit mit einem nicht den Bedarf deckenden Einkommen auch die Rentenversicherungsbeiträge nur gering ausfallen können. Und bei Arbeitslosigkeit wurden durch die Rentenbeiträge der Grundsicherung nur geringe, inzwischen keine Anwartschaften mehr erworben.⁴¹ Zusammen mit Verpflichtungen zur Beantragung einer vorgezogenen Rente mit Abschlägen dürften für einen großen Teil der langjährigen Leistungsbezieher der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 Lücken in der Altersversorgung entstehen.

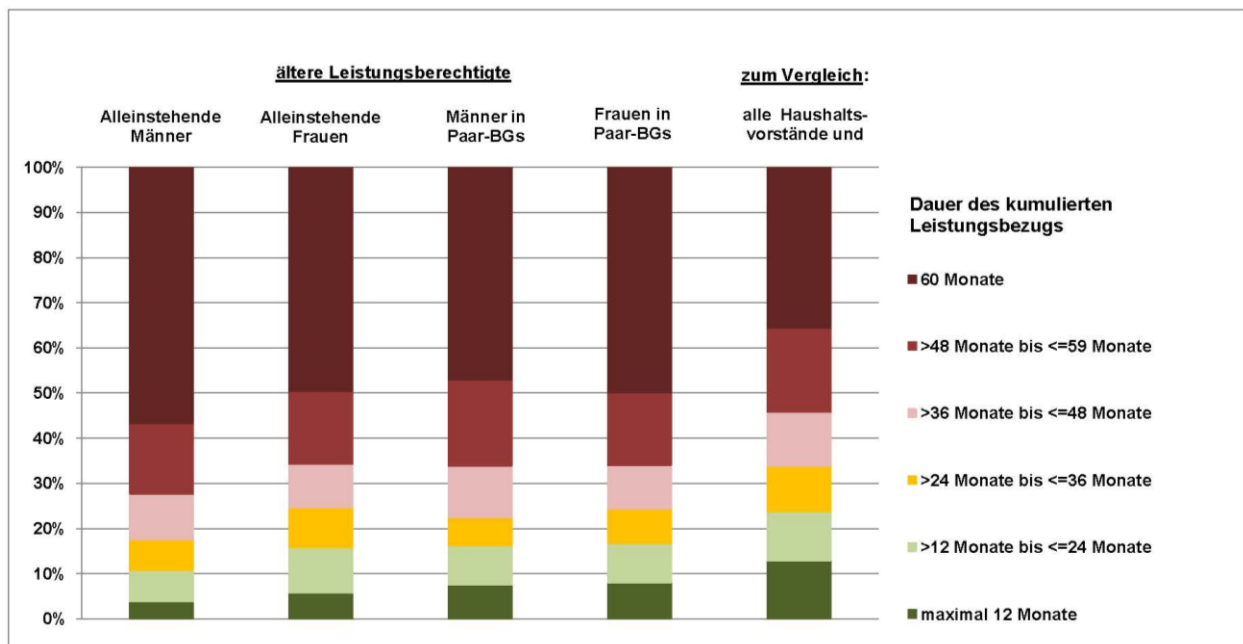
⁴¹ Vgl. Kasten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, S. 11.

Tabelle III.3.12: Dauer des Leistungsbezugs von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvor- stände und Partner
	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
Dauer der aktuellen SGB-II-Bezugsepisode in Monaten					
maximal 12 Monate	10,7	11,4	14,7	14,6	23,8
>12 Monate bis <=24 Monate	8,5	10,6	11,2	9,7	13,7
>24 Monate bis <=36 Monate	8,6	10,4	7,2	8,7	9,2
>36 Monate bis <=48 Monate	6,8	8,3	9,7	7,6	8,4
>48 Monate bis <=59 Monate	8,6	9,7	10,0	9,4	9,4
60 Monate	56,7	49,6	47,1	50,0	35,6
Dauer des kumulierten SGB-II-Bezugs in Monaten					
maximal 12 Monate	3,8	5,7	7,5	8,0	12,9
>12 Monate bis <=24 Monate	7,0	10,1	8,7	8,7	10,9
>24 Monate bis <=36 Monate	6,7	8,8	6,2	7,6	10,1
>36 Monate bis <=48 Monate	10,1	9,7	11,5	9,7	11,9
>48 Monate bis <=59 Monate	15,6	16,1	19,0	16,0	18,7
60 Monate	56,7	49,6	47,1	50,0	35,6

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Abbildung III.3.11: Dauer des kumulierten SGB-II-Bezugs Leistungsbezugs von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %


Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Etwa 80 % der Leistungsberechtigten der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 war im Dezember 2009 zum ersten Mal im SGB-II-Leistungsbezug. Damit liegt dieser Anteil um 8 %-Punkte über dem aller leistungsberechtigten Haushaltsvorstände und Partner in Hamburg (vgl. Tabelle III.3.13).

Tabelle III.3.13: Anzahl der Leistungsepisoden von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
1	81,4	83,7	79,1	81,6	72,1
2	13,4	11,8	15,2	13,9	19,1
3	4,0	3,3	3,5	2,1	6,1
4	0,5	1,0	1,2	1,7	1,9
5 und mehr	0,7	0,2	1,0	0,7	0,8

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Die letzte Erwerbstätigkeit der älteren Leistungsberechtigten lag oft lange zurück. Zwei Drittel der alleinstehenden Männer war seit mehr als fünf Jahren nicht mehr erwerbstätig.

Im Zeitraum Januar 2005 und Dezember 2009 waren die älteren Leistungsberechtigten häufiger als der Durchschnitt der Leistungsberechtigten weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (vgl. oberer Teil der Tabelle III.3.14 und Abbildung III.3.12). Es besteht ein auffallender Unterschied zwischen älteren alleinstehenden Männern und Älteren in Paar-Haushalten. Während fast zwei Drittel der alleinstehenden Männer über fünf Jahre nicht erwerbstätig waren, gilt dies nur für 46,9 % der Männer mit Partnerin.

Von den älteren alleinstehenden Männern waren nur 5,1 % und von den Frauen 12,0 % seit 1975 noch nie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. In Paar-Bedarfsgemeinschaften erhöht sich dieser Anteil jeweils auf etwa den doppelten Wert (10,0 % bzw. 22,6 %). Dort ist eine Arbeitsteilung zwischen Alleinverdiener und Hausfrau als verbreitet zu erwarten, die einen Teil der fehlenden Erwerbsbiografien erklärt.

Ein kleiner Teil der der älteren alleinstehenden Männer von 5,1 % und ein größerer Teil der alleinstehenden Frauen von 12,0 % war seit 1975 noch nie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt⁴². In Paar-Bedarfsgemeinschaften erhöht sich dieser Anteil jeweils auf etwa den doppelten Wert (vgl. unterer Teil der Tabelle III.3.14 und Abbildung III.3.13). In Paar-Bedarfsgemeinschaften mit älteren Leistungsberechtigten ist eine Arbeitsteilung zwischen Alleinverdiener und Hausfrau als verbreitet zu erwarten, die einen Teil der fehlenden Erwerbsbiografien erklärt. Für alle Gruppen gilt, dass Erwerbstätigkeit als Beamter oder

⁴² Die Erwerbsbiografien lassen sich bis 1975 rekonstruieren.

Selbstständiger nicht erkannt wird. Abhängige Beschäftigungen außerhalb Deutschlands sowie zu Zeiten der DDR werden ebenfalls nicht erfasst.

Ältere Männer arbeiteten im Dezember 2009 seltener als ältere Frauen mit aufstockender Leistung. Leistungsbezieher in Paar-Haushalten arbeiteten häufiger als alleinstehende Leistungsberechtigte.

Die aktuelle Erwerbstätigkeit der älteren Leistungsberechtigten ist von der Haushaltssituation geprägt: Männer arbeiten seltener als Frauen mit aufstockenden Leistung. Leistungsbezieher in Paar-Haushalten arbeiten häufiger als alleinstehende Leistungsberechtigte.

Leistungsbezieher in Paar-Haushalten waren im Dezember 2009 mit 20,9 % (Männer) bzw. 24,3 % (Frauen) viel häufiger Aufstocker als alleinstehende ältere Leistungsberechtigte mit 8,6 % (Männer) bzw. 15,8 % (Frauen). Hauptgrund dürfte sein, dass alleinstehende Personen mit geringerem Bedarf schon mit einem niedrigeren Einkommen die Bedürftigkeit überwinden können. In Paar-Haushalten liegt diese Schwelle höher und muss i.d.R. mit dem Lohn aus einem Beschäftigungsverhältnis erreicht werden. Frauen sind zwar häufiger erwerbstätig, aber dann eher nur mit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung, die für den Bedarf nicht ausreicht. Insgesamt liegt der Anteil der älteren alleinstehenden Aufstocker deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Leistungsberechtigten. Dagegen sind ältere Frauen in Paar-Haushalten geringfügig häufiger zur Ergänzung des Lebensunterhalts erwerbstätig.

Ältere alleinstehende Männer waren am häufigsten seit langer Zeit nicht beschäftigt. Bei 58,9 % liegt die letzte Beschäftigung mindestens fünf Jahre zurück. Bei den Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ist dieser Anteil mit 28,1 % am geringsten.

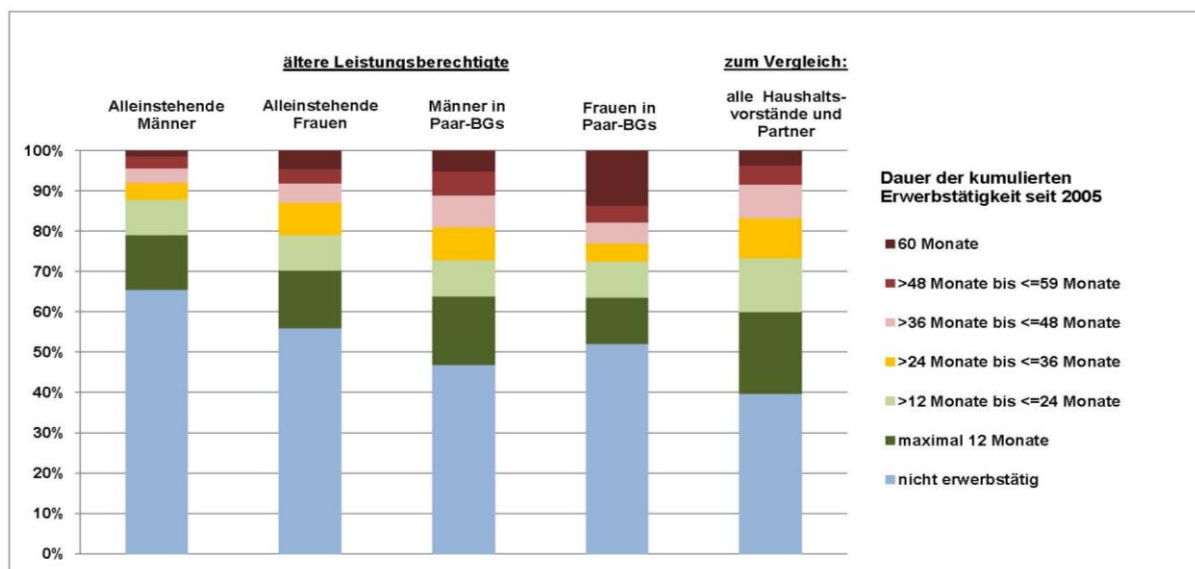
Auch wenn Leistungsberechtigte in der Vergangenheit erwerbstätig waren, so liegt die letzte Beschäftigung vielfach lange zurück. 58,9 % der alleinstehenden Männer zwischen 55 und 64 Jahren waren zuletzt vor länger als fünf Jahren zum letzten Mal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Bei älteren Männern und Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ist dieser Anteil mit 36,2 % bzw. 28,1 % geringer, aber höher als bei jüngeren Leistungsberechtigten.

Tabelle III.3.14: Dauer der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
Dauer der kumulierten Erwerbstätigkeit seit 2005 in Monaten					
nicht erwerbstätig	65,6	56,0	46,9	52,1	39,7
maximal 12 Monate	13,6	14,4	17,0	11,5	20,4
>12 Monate bis <=24 Monate	8,8	8,8	9,0	9,0	13,2
>24 Monate bis <=36 Monate	4,1	8,0	8,2	4,5	10,0
>36 Monate bis <=48 Monate	3,7	4,9	8,0	5,2	8,4
>48 Monate bis <=59 Monate	2,9	3,5	6,0	4,2	4,9
60 Monate	1,4	4,5	5,0	13,5	3,5
Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit					
war noch nie erwerbstätig	5,1	12,0	10,0	22,6	11,5
aktuell Aufstocker	8,6	15,8	20,9	24,3	21,3
maximal 12 Monate	8,2	6,9	10,2	6,3	15,8
>12 Monate bis <=24 Monate	5,9	6,4	6,0	4,2	9,6
>24 Monate bis <=36 Monate	5,5	6,1	7,0	3,1	6,4
>36 Monate bis <=48 Monate	3,6	5,7	5,0	5,6	4,3
>48 Monate bis <=60 Monate	4,2	4,5	4,7	5,9	4,1
mehr als 60 Monate	58,9	42,6	36,2	28,1	26,9

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

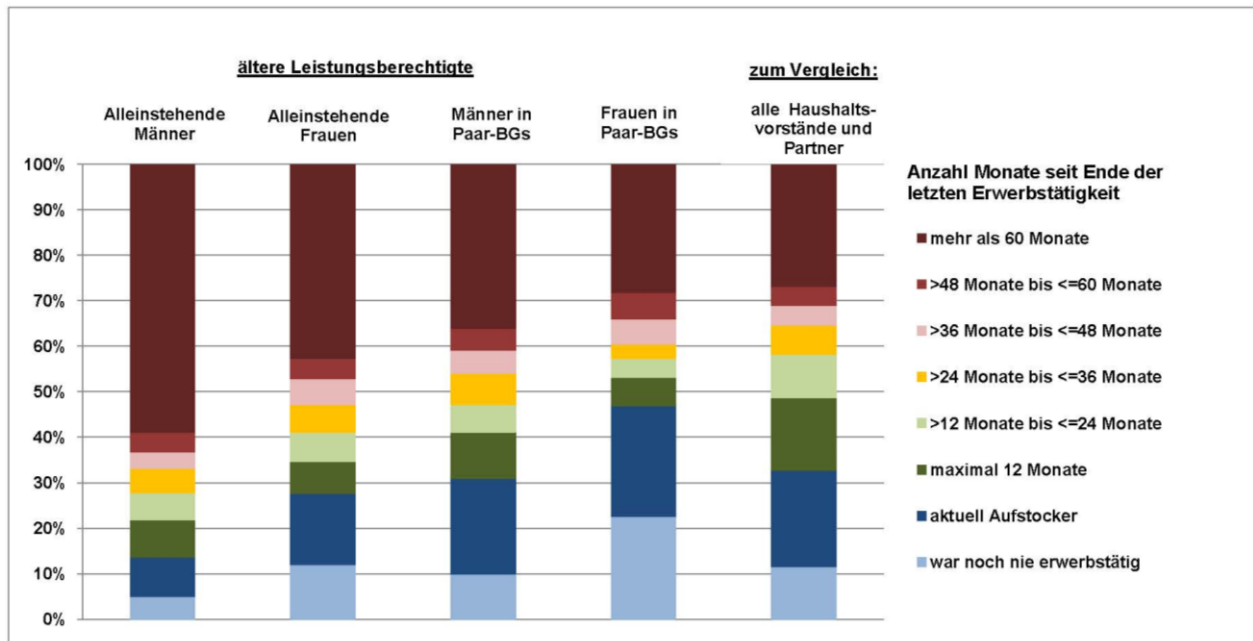
Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Abbildung III.3.12: Dauer der Erwerbstätigkeit seit 2005 von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %


Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Abbildung III.3.13: Anzahl Monate seit Ende der letzten Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen ältere SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %



Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Ältere leistungsberechtigte Männer und Frauen in Paar-Haushalten waren im Vergleich zu Alleinstehenden häufiger und über längere Zeiträume als Aufstocker erwerbstätig. Mit 18,4 % waren Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften am häufigsten und mit 4,5 % der alleinstehenden Männer mehr als drei Viertel der Zeit erwerbstätig.

Ältere Leistungsberechtigte in Paar-Haushalten sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie haben auch über längere Zeiträume eine Erwerbstätigkeit während des Leistungsbezugs ausgeübt (vgl. Tabelle III.3.15). Nur 4,5 % der alleinstehenden Männer waren während des Leistungsbezugs überwiegend, d.h. mehr als drei Viertel der Zeit, erwerbstätig. Bei Männern mit Partnerinnen steigt der Anteil auf 11,2 %. Bei den Frauen der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 erreichen 9,4 % der Alleinstehenden und 18,4 % derjenigen mit Partner eine nahezu kontinuierliche Erwerbsbeteiligung während des Leistungsbezugs.

Tabelle III.3.15: Dauer von Aufstockerzeiten von erwerbsfähigen älteren SGB-II-Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
nie Aufstocker	73,0	64,8	57,9	57,3	51,2
maximal 25% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	14,5	14,4	16,5	11,5	23,2
>25% bis <= 50% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	4,8	7,6	7,7	8,3	9,7
>50% bis <= 75% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	3,2	3,8	6,7	4,5	6,4
>75% bis <= 100% der SGB-II-Bezugsdauer Aufstocker	4,5	9,4	11,2	18,4	9,4

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Ältere Leistungsberechtigte haben erheblich häufiger als alle Haushaltsvorstände und Partner seit Eintritt der Bedürftigkeit keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt. Mit 67,9 % waren alleinstehende ältere Männer am häufigsten, Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit 34,4 % am seltensten seit Leistungsbeginn nicht sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt.

Während ein Teil der älteren Leistungsberechtigten weiter am Arbeitsmarkt aktiv ist und auch während des Leistungsbezugs Erwerbseinkommen erzielt, das jedoch nicht für den Bedarf ausreicht, gelingt das anderen vielfach nicht. Ältere haben erheblich häufiger als alle Leistungsberechtigten seit Eintritt der Bedürftigkeit keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt (Tabelle III.3.16). Während unter allen Haushaltsvorständen und deren Partnern 50,3 % auch nach Beginn des ersten Leistungsbezugs erwerbstätig waren, lag dieser Anteil bei älteren alleinstehenden Männern bei nur 27,0 %, bei älteren alleinstehenden Frauen bei 35,7 %. Über zwei Drittel der älteren alleinstehenden Männer (67,9 %) war also seit Leistungsbeginn nicht sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Wie schon erwähnt, erzielen Leistungsberechtigte in Paar-Haushalten häufiger und kontinuierlicher Erwerbseinkommen, so dass nur 47,1 % der Männer bzw. nur 34,3 % der Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften seit Leistungsbeginn weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt waren.

Tabelle III.3.16: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
nie erwerbstätig	5,1	12,0	10,0	22,6	11,5
zuletzt nach dem ersten SGB-II-Bezug	27,0	35,7	42,9	43,1	50,3
zuletzt vor dem ersten SGB-II-Bezug	67,9	52,3	47,1	34,4	38,2

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Viele Leistungsbezieher der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 waren seit Leistungsbeginn weder erwerbstätig noch haben sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Am häufigsten galt dies mit 33,7 % für alleinstehende Männer, am seltensten für Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften (22,6 %).

Insbesondere alleinstehende Personen der betrachteten Geburtsjahrgänge wurden seit ihrem Leistungsbezug selten aktiviert. So liegt der Anteil der älteren alleinstehenden Männer, die weder erwerbstätig waren, noch an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben, bei über einem Drittel (33,7 %) (vgl. Tabelle III.3.17). Mit 30,7 % lag dieser Anteil bei den alleinstehenden Frauen fast ebenso hoch. Bei älteren Hilfebedürftigen, die in Paar-Bedarfsgemeinschaften lebten, betrug der Anteil bei Männern 24,9 % bzw. 22,6 % bei Frauen. Mit Ausnahme der alleinstehenden Männer, war jeweils ein Drittel der älteren Personen seit Leistungsbeginn zwar nicht sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, hat aber an mindestens einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Bei den Single-Männern lag dieser Anteil mit 39,3 % etwas höher.

Tabelle III.3.17: Maßnahmenteilnahme und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
keine Maßnahme; nicht erwerbstätig	33,7	30,7	24,9	22,6	17,1
Maßnahmenteilnahme; nicht erwerbstätig	39,3	33,6	32,2	34,4	32,6
keine Maßnahme; mindestens einmal erwerbstätig	10,0	16,8	17,0	28,5	17,2
Maßnahmenteilnahme; mindestens einmal erwerbstätig	17,0	18,9	25,9	14,6	33,1

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Etwas mehr als die Hälfte der älteren Leistungsberechtigten war im Dezember 2009 erwerbstätig oder suchte nach Arbeit. 34,4 % der Männer und 39,9 % der Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften waren weder erwerbstätig noch suchten sie nach Arbeit. Bei den Alleinstehenden war dieser Anteil mit 44,5 % bei den Männern und 50,1 % bei den Frauen etwas höher.

Die geringere Erwerbstätigkeit der älteren Leistungsberechtigten und seltenere Aktivierung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit Beginn des Leistungsbezugs ist im Zusammenhang zu sehen mit den vorruhestandsähnlichen Regelungen, die Arbeitslosen im SGB III und SGB II bis 2008 Einschränkungen ihrer Arbeitsuche ermöglichten, wenn sie sich auf einen Rentenübergang orientiert hatten. Die Inanspruchnahme dieser Sonderregelungen ermöglichte einen Leistungsbezug bei Verlust des Status „arbeitslos“ und Aufgabe der Arbeitssuche. Im aktuellen Erwerbsstatus der betrachteten Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 finden die Regelungen in dem hohen Anteil der leistungsberechtigten Älteren Ausdruck, die weder erwerbstätig noch arbeitsuchend sind. Das waren im Dezember 2009 bei den alleinstehenden Männern 44,5 % und bei den alleinstehenden Frauen 50,1 % der Leistungsberechtigten. In Paar-Bedarfsgemeinschaften lag dieser Anteil mit 34,0 % bei Männern bzw. 39,9 % bei Frauen niedriger als bei alleinstehenden Personen, aber ebenfalls über dem Durchschnitt aller Haushaltsvorstände und Partner. Die jeweils höheren Anteile der nicht suchenden Frauen erklären sich vermutlich durch Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die ebenfalls als Notwendigkeit zur Einschränkung der Arbeitssuche in den Jobcentern akzeptiert werden.

Nach Berücksichtigung der Einschränkungen zur Arbeitsuche sind noch, abhängig von Geschlecht und Haushaltskonstellation, die Hälfte bis zwei Drittel der älteren Leistungsberechtigten am Arbeitsmarkt aktiv, sei es als Erwerbstätige, sei es als Arbeitsuchende (Tabelle III.3.18).

Tabelle III.3.18: Aktueller Erwerbsstatus von erwerbsfähigen älteren Leistungsberechtigten – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
nicht erwerbstätig, nicht arbeitsuchend	44,5	50,1	34,4	39,9	27,2
nicht erwerbstätig, arbeitsuchend	46,8	34,1	44,6	35,8	51,5
Aufstocker	8,6	15,8	20,9	24,3	21,3

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Unter den Aufstockern der älteren Leistungsberechtigten waren im Dezember 2009 alleinstehende Männer mit 65,8 % am häufigsten in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis und mit 24,8 % am seltensten geringfügig beschäftigt. Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften waren am seltensten Vollzeit (28,7 %), aber am häufigsten geringfügig beschäftigt (41,7 %).

Bei dem Teil der älteren Leistungsberechtigten, die noch erwerbstätig waren, differenziert sich der Umfang der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen aus. Männer sind überwiegend vollzeitbeschäftigt, Frauen überwiegend in Teilzeit. Dabei wird Vollzeitbeschäftigung häufiger als im Mittel aller Leistungsberechtigten, geringfügige Beschäftigung seltener ausgeübt. Der hohe Umfang der Vollzeitbeschäftigung bei den alleinstehenden Aufstockern lässt auf Niedriglohn-Tätigkeiten schließen, da ein Leistungsanspruch besteht (Tabelle III.3.19).

Fast zwei Drittel (65,8 %) der Aufstocker unter den alleinstehenden Männern der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1955 standen im Dezember 2009 in einer Vollzeitbeschäftigung. Von den alleinstehenden Frauen waren es 43,9 %. Ältere Leistungsempfänger in Paar-Bedarfsgemeinschaften waren aufgrund des höheren Bedarfs häufiger Aufstocker, aber seltener in einer Vollzeitbeschäftigung. Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften übten am häufigsten nur eine geringfügige Beschäftigung aus.

Tabelle III.3.19: Arbeitszeit aktueller Aufstocker – ältere Leistungsberechtigte – Hamburg 31.12.2009 – Anteile in %

	ältere Leistungsberechtigte				zum Vergleich: alle Haushaltsvorstände und Partner
	Allein-stehende Männer	Allein-stehende Frauen	Männer in Paar-BGs	Frauen in Paar-BGs	
vollzeitbeschäftigt	65,8	43,9	58,4	28,7	28,7
teilzeit: Std./Woche $\geq$ 18 Stunden	5,9	20,5	10,2	23,8	23,2
teilzeit: Std./Woche $<$ 18 Stunden	3,2	4,1	3,3	5,8	7,3
geringfügig beschäftigt	24,8	31,3	28,0	41,7	40,0

Quelle: Auswertungen aus dem Administrativen Panel SGB II und den Integrierten Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB.

Ältere Leistungsberechtigte: Personen der Geburtsjahrgänge 1946-1955.

Literatur

- Achatz, J. und M. Trappmann (2009): Wege aus der Grundsicherung. Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern. IAB-Kurzbericht Nr.28.
- Arlt, A.; M. Dietz und U. Walwei (2009): Besserung für Ältere am Arbeitsmarkt: Nicht alles ist Konjunktur, IAB-Kurzbericht Nr. 16.
- Bönke, T.; J. Faik und M. Grabka (2012): Tragen ältere Menschen ein erhöhtes Armutsrisiko? Eine Dekompositions- und Mobilitätsanalyse relativer Einkommensarmut für das wiedervereinigte Deutschland in: Zeitschrift für Sozialreform Nr. 2, S.175-208.
- Buch, T.; H. Meier und A. Stöckmann (2010): Demografischer Wandel: Auswirkungen auf den Hamburger Arbeitsmarkt, IAB-Regional Nord 01.
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Ältere am Arbeitsmarkt, Nürnberg März 2012.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2004): Perspektiven für Deutschland. Fortschrittsbericht 2004. Unsere Strategie für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.), Bundesregierung, Berlin.
- Brussig, M. (2012): Altersübergangs-Report 2012-02. Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf und Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.
- Destatis (2009): Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer; in: STATmagazin 13.1.2009 (Ergebnisse auf Basis der europäischen Arbeitskräfteerhebung)
- Frank T. und M.-T. Schade (2009): Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Nürnberg.
- Promberger, M.; Chr. Wübbecke und A. Zylowski (2012): Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. IAB-Kurzbericht (15/2012), S. 8 S.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren - Stichtag 31.12. - regionale Ebenen. Tabelle 173-33-4-B unter <https://www.regionalstatistik.de/> zuletzt abgerufen am: 19.07.2012
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG), Dezember 2011, Nürnberg.

Seniorinnen und Senioren in Hamburg

Entwicklungen der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere

Ein Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg

Falko Trischler, Markus Holler, Ernst Kistler (INIFES)

1	Kurzfassung	1
2	Einleitung	4
3	Bezug von Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Transferleistungen.....	11
3.1	Grundsicherung im Alter	12
3.1.1	Anzahl der Leistungsbezieher/-innen.....	12
3.1.2	Soziodemografische Merkmale der Leistungsbezieher/-innen	15
3.1.3	Soziale und gesundheitliche Situation	25
3.1.4	Zusammenfassung	32
3.2	Hilfe zur Pflege	33
3.2.1	Anzahl der Leistungsbezieher/-innen.....	33
3.2.2	Soziodemografische Merkmale der Leistungsbezieher/-innen	34
3.2.3	Soziale und gesundheitliche Situation	39
3.2.4	Zusammenfassung	46
3.3	Mehrfachbezug von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen.....	47
3.3.1	Mehrfachbezug von Leistungen im Überblick	47
3.3.2	Sozialstrukturelle Zusammensetzung der Typen des Mehrfachbezugs.....	50
3.3.3	Personenmarkmale nach Typen des Mehrfachbezugs.....	52
3.3.4	Zusammenfassung	55
3.4	Haushalte im Leistungsbezug.....	56
3.5	Höhe der Zahlbeträge von Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Transferleistungen.....	59
3.5.1	Höhe der Leistungen	59
3.5.2	Höhe der Zahlbeträge unter Berücksichtigung von Mehrfachbezügen	62
3.5.3	Zusammenfassung	65
3.6	Weitere Einkommen	66
3.6.1	Verbreitung von weiteren Einkommen	66
3.6.2	Weitere Einkommen nach soziodemografischen Merkmalen	68
3.7	Verläufe im Bezug von Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zur Pflege	71
3.7.1	Situation zum Eintritt.....	72
3.7.2	Verlauf und Verweildauer im Leistungsbezug	80
3.7.3	Situation zum Austritt.....	100
4	Literaturverzeichnis	107

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985-2025. Höhe der Netto-Standardrente vor Steuern eines Eckrentners mit 45 Versicherungsjahren (Angaben in Prozent des durchschnittlichen Netto-Jahresentgelts vor Steuern).....	5
Abb. 2:	Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren).....	14
Abb. 3:	Anteil der Männer unter den Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) und Bevölkerungsanteil von Männern nach Altersgruppen (Anteile in Prozent).....	15
Abb. 4:	Altersstruktur der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) Anfang 2004 und Ende 2011 (Anteile in Prozent).....	16
Abb. 5:	Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersgruppen im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen (Januar 2004=100).....	19
Abb. 6:	Entwicklung des Anteils der ausländischen Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersgruppen im Vergleich zur Entwicklung des Anteils der ausländischen Gesamtbevölkerung in Hamburg nach Altersgruppen.....	22
Abb. 7:	Außerhalb von Deutschland geborene Ausländer/-innen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland vor dem 65. Lebensjahr (Angaben in Prozent).....	23
Abb. 8:	Erweiterte soziale Situation der Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren; Angaben in Prozent*).....	26
Abb. 9:	Anzahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege.....	34
Abb. 10:	Altersstruktur der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) Anfang 2004 und Ende 2011 (Anteile in Prozent).....	35
Abb. 11:	Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe (Anteile in Prozent).....	36
Abb. 12:	Anteil der Frauen unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege und Bevölkerungsanteil von Frauen nach Altersgruppen (Anteile in Prozent).....	39
Abb. 13:	Erweiterte Soziale Situation der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) (Angaben in Prozent*).....	44
Abb. 14:	Entwicklung des Mehrfachbezugs von Leistungen (Jan. 2004 = 100).....	49
Abb. 15:	Alter nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011, 65 Jahre bis 100 Jahre und älter, Anteile in Prozent).....	54
Abb. 16:	Anteil an Leistungsempfänger/-innen mit einer/m weiteren Leistungsempfänger/-in im Haushalt im Dezember 2011 (Angaben in Prozent).....	57

Abb. 17: Entwicklung der Zahl der Haushalte mit zwei Leistungsempfänger/-innen nach Leistungsart	58
Abb. 18: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen bei Bezieher/-innen von Grundsicherung (Angaben in Euro).....	60
Abb. 19: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen bei Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (Angaben in Euro).....	61
Abb. 20: Durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge – Geld und Sachleistungen – pro Person Januar 2004 und Dezember 2011 (Angaben in Euro).....	63
Abb. 21: Durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge – Geld und Sachleistungen – pro Person nach Alter im Dezember 2011 (Angaben in Euro).....	64
Abb. 22: Durchschnittliche Höhe weiterer Einkommen nach soziodemografischen Merkmalen (Dezember 2011, Angaben in Euro)	69
Abb. 23: Zahl der Neueintritte in den Bezug von Grundsicherung nach Monat (ohne Januar 2004)	73
Abb. 24: Eintrittsalter der neuen Leistungsbezieher/-innen nach Geschlecht (Angaben in Prozent; ohne Januar 2004)	74
Abb. 25: Zahl der Neueintritte in den Bezug von Grundsicherung nach Monat (ohne Januar 2004)	77
Abb. 26: Eintrittsalter der neuen Leistungsbezieher/-innen nach Geschlecht (Angaben in Prozent; ohne Januar 2004)	78
Abb. 27: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten (Angaben in Prozent; ohne Eintritte im Januar 2004; Kaplan-Meier-Überlebenskurve)	81
Abb. 28: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen nach Bezugsdauer in Monaten und Leistungsart (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Eintritte im Januar 2004).....	83
Abb. 29: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten und Eintrittsalter (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Eintritte im Januar 2004)	84
Abb. 30: Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen an den Bezieher/-innen von Grundsicherung (Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug, ohne Eintritte im Januar 2004, Angaben in Prozent).....	87
Abb. 31: Leistungshöhe im Verlauf des Leistungsbezugs nach Höhe der Leistungen im ersten Monat (ohne Eintritt im Januar 2004)	88
Abb. 32: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten (Angaben in Prozent; Eintritt nach Januar 2004; Kaplan-Meier-Überlebenskurve)	89
Abb. 33: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Bezugsdauer in Monaten und Leistungsart (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Januar 2004)	90

Abb. 34: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Bezugsdauer in Monaten und Eintrittsalter (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Januar 2004)	91
Abb. 35: Anteil der Bezieher/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege an Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug, ohne Eintritte im Januar 2004, Angaben in Prozent)	94
Abb. 36: Leistungshöhe im Verlauf des Leistungsbezugs nach Höhe der Leistungen im ersten Monat (ohne Eintritt im Januar 2004)	95
Abb. 37: Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherung mit zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege im Verlauf	96
Abb. 38: Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege mit zusätzlichem Bezug von Grundsicherung im Verlauf	97
Abb. 39: Zahl der Austritte aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen nach Monat	101
Abb. 40: Anteil der Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen	102
Abb. 41: Alter zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Grundsicherungsbezug (Angaben in Prozent).....	103
Abb. 42: Zahl der Austritte aus dem Bezug von Hilfe zur Pflege nach Monat.....	104
Abb. 43: Anteil der Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege.....	104
Abb. 44: Alter zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Bezug von Hilfe zur Pflege	105

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Armutsrisikoquoten 2011 insgesamt und Ältere (65+), gemessen am Bundes- bzw. Landes-/Regionalmedian (Angaben in Prozent)	7
Tab. 2:	Empfängerzahlen und -quoten der Grundsicherung im Alter 2010 (Angaben absolut und in %).....	9
Tab. 3:	Empfänger/-innen von Grundsicherung und Gesamtbevölkerung im Alter ab 65 Jahren in Deutschland, Hamburg, Bremen und Berlin 2008-2011.....	13
Tab. 4:	Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Altersgruppen (Anteile in Prozent).....	17
Tab. 5:	Anzahl und Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Ausländer/-innenstatus.....	21
Tab. 6:	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Familienstand und Geschlecht (Anteile in Prozent).....	24
Tab. 7:	Art der zuvor bezogenen Transferleistung bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)	27
Tab. 8:	Art des weggefallenen Einkommens bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)	27
Tab. 9:	Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Krankenversicherungsverhältnis	29
Tab. 10:	Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Pflegestufen (Angaben in Prozent)	30
Tab. 11:	Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach Vorliegen einer Pflegestufe (inkl. Pflegestufe 0) und Pflegeversicherungsstatus (Angaben in Prozent).....	31
Tab. 12:	Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Altersgruppen (Angaben in Prozent).....	31
Tab. 13:	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach soziodemografischen Merkmalen (Anteile in Prozent).....	37
Tab. 14:	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Familienstand und Geschlecht (Angaben in Prozent).....	38
Tab. 15:	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) nach Pflegestufen	40
Tab. 16:	Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Nationalität.....	41
Tab. 17:	Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Pflegestufen (Angaben in Prozent)	42
Tab. 18:	Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) nach Krankenversicherungsverhältnis (Angaben in Prozent).....	43
Tab. 19:	Verteilung und Entwicklung des Mehrfachbezugs von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege in Kombination mit weiteren Leistungen.....	48

Tab. 20:	Verteilung und Entwicklung des Mehrfachbezugs von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege in Kombination mit Haushaltshilfe und Eingliederungshilfe	48
Tab. 21:	Anteil und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogene Quote der Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (Angaben in Prozent).....	50
Tab. 22:	Typen des Mehrfachbezugs nach soziodemografischen Merkmalen (Dezember 2011, Spaltenprozente)	51
Tab. 23:	Typen des Mehrfachbezugs nach Pflegeversicherungsstatus (Dezember 2011)	52
Tab. 24:	Soziodemografische Merkmale nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011, Zeilenprozent)	53
Tab. 25:	Pflegestufen nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011).....	55
Tab. 26:	Anteil an Leistungsbezieher/-innen mit weiteren Einkommen (Dezember 2011; Angaben in Prozent)	67
Tab. 27:	Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege nach Ein- und Ausstiegszeitpunkt.....	72
Tab. 28:	Soziodemografische Merkmale von Grundsicherungsempfänger/-innen zum Leistungsbeginn (ohne Januar 2004; Angaben in Prozent)	75
Tab. 29:	Soziodemografische Merkmale von Empfänger/-innen Hilfe zur Pflege zum Leistungsbeginn (ohne Januar 2004; Angaben in Prozent).....	79
Tab. 30:	Anteil der verbleibenden Bezieher/-innen nach Eintrittszeitpunkt und Bezugsdauer (Angaben in Prozent)	82
Tab. 31:	Grundsicherungsbezieher/-innen nach soziodemografischen Merkmalen und Dauer des Verbleibs (Zeilen-Prozent)	86
Tab. 32:	Anteil der verbleibenden Bezieher/-innen nach Eintrittszeitpunkt und Bezugsdauer (Angaben in Prozent)	90
Tab. 33:	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach soziodemografischen Merkmalen und Dauer des Verbleibs (Zeilen-Prozent).....	93
Tab. 34:	Verläufe in Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (sortiert nach Häufigkeit)	99
Tab. 35:	Verläufe in Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und sonstiger Leistungen (sortiert nach Häufigkeit).....	100

1 Kurzfassung

Der Leistungsbezug im Alter ist in Hamburg von hoher Relevanz: Von allen Bundesländern und Stadtstaaten hat Hamburg insgesamt die höchste Quote an Grundsicherungsbezieher/-innen. In den vergangenen Jahren ist dabei eine deutliche Zunahme der Zahl an Leistungsempfänger/-innen zu beobachten. Insbesondere die Zahl an Empfänger/-innen von Grundsicherung hat sich mehr als verdoppelt und steigt auch in Relation zur Bevölkerung deutlich an.

Der mit Abstand häufigste erfasste Grund für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist die Fortsetzung eines bereits vor dem Bezug von Grundsicherung begonnenen Bezugs von Transferleistungen, d. h. Altersarmut bzw. Grundsicherungsbezug wird maßgeblich aus der Lebensphase vor dem 65. Lebensjahr mitgebracht. Der Wegfall von Einkommen ist ein vergleichsweise seltener Grund für den Bezug von Grundsicherung, wird aber mit zunehmender Häufigkeit angegeben – insbesondere der Wegfall von eigenem Erwerbseinkommen. Folglich tritt die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger/-innen bereits zum 65. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein. Dies hat aufgrund der geringen Einkommensdynamik im Alter zur Folge, dass die meisten Älteren über lange Zeit im Leistungsbezug verbleiben. Mehr als die Hälfte der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter verbleibt über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg – also mindestens acht Jahre – im Leistungsbezug. Frühere Austritte zeigen sich vor allem bei älteren Leistungsempfänger/-innen und bei Empfänger/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen. Auch Männer verbleiben aufgrund der geringeren Lebenserwartung kürzer im Leistungsbezug als Frauen. Insgesamt ist im Beobachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungshöhe zu beobachten. Dies bedeutet, dass die Ausgaben für die Grundsicherung in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

Bei der Zahl an Empfänger/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege zeigt sich im Zeitverlauf dagegen nur ein verhältnismäßig geringer Anstieg, der insbesondere in die Jahre zwischen 2004 und 2006 fällt¹. Ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsempfänger/-innen ist hingegen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege festzustellen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist daher ein Anstieg der Quote an Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege zu beobachten. Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege sind überwiegend 80 Jahre alt oder älter. Damit einhergehend zeigt sich ein weit überdurchschnittlicher Frauenanteil, ebenso wie ein hoher Anteil an verwitweten Personen. Daneben hat unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege auch der Anteil an Migrant*innen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege treten im Vergleich zu Bezieher/-innen von Grundsicherung in deutlich höherem Alter in den Leistungsbezug ein und beziehen dementsprechend kürzer Leistungen. Bereits nach zwei Jahren scheidet fast Hälfte aller Empfänger/-innen wieder aus dem Bezug aus. Jedoch ist auch bei der Hilfe zur Pflege mit steigender Bezugsdauer eine deutliche Zunahme der Leistungshöhe zu beobachten.

¹ Zu leistungsrechtlichen Einflüssen auf diese Entwicklung siehe Abschnitt 3.2.1.

Neben dem Bezug von Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege findet sich in zunehmendem Maße auch der Mehrfachbezug dieser beiden Leistungen oder die Kombination mit Leistungen der Altenhilfe, Eingliederungshilfe oder der Haushaltshilfe. Trotz der starken Zunahme dieser Gruppen macht der Mehrfachbezug von Leistungen aber dennoch nach wie vor nur einen kleinen Anteil der Leistungsempfänger/-innen aus. Zu beobachten ist allerdings, dass Grundsicherungsempfänger/-innen mit steigender Bezugsdauer in zunehmendem Maße zusätzlich Hilfe zur Pflege beziehen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass mit dem Bezug von Grundsicherung im Alter in der Regel ein früher und relativ langer Leistungsbezug mit ggf. später noch hinzutretenden Pflegeleistungen verbunden ist. Vor allem bei Ausländer/-innen findet sich eine Häufung des Bezugs von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Sofern Hilfe zur Pflege benötigt wird, führt dies bei Ausländer/-innen offenbar häufiger zu einer weiteren finanziellen Notlage, die durch Grundsicherungsleistungen gedeckt werden muss, was damit zusammenhängt, dass Ausländer/-innen/seltener pflegeversichert und im Durchschnitt insgesamt finanziell weniger gut abgesichert sind.

Insgesamt zeigt sich im Verlauf des Leistungsbezugs eine hohe Kontinuität. Für 73 Prozent der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege ist kein Wechsel zwischen den Leistungsarten festzustellen. Dennoch ist im Leistungsbezug auch eine gewisse Dynamik zu beobachten: Für ca. ein Fünftel der beobachteten Personen ist im Beobachtungszeitraum nicht nur ein zunehmender Mehrfachbezug (d. h. zusätzlicher Bezug von Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung oder umgekehrt), sondern auch der Wechsel in den Bezug von weniger verschiedenen Leistungen festzustellen, wobei aber häufig auch der Wiedereintritt in den Bezug der jeweiligen Leistungsart oder der Bezug anderer Leistungen erfolgt. Nur bei 14 Prozent aller im Untersuchungszeitraum erfassten Fälle ist eine Lücke im Bezug von Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege zu beobachten.

Hinsichtlich der Leistungshöhe sind zahlreiche Einflussfaktoren festzustellen. Gerade Mehrfachbezieher/-innen beziehen deutlich höhere Leistungen als Empfänger/-innen von ausschließlich Grundsicherung bzw. ausschließlich Hilfe zur Pflege. Im direkten Vergleich liegen Leistungen der Grundsicherung dabei auf dem niedrigsten Niveau. Im Gegensatz zu den anderen Leistungsarten ist jedoch insbesondere bei der Grundsicherung in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Leistungshöhe festzustellen, der aufgrund der hohen Verbreitung dieser Leistungsart von großer Bedeutung für die Sozialausgaben der Freien und Hansestadt Hamburg ist. Die Höhe der ausbezahlten Leistungen steigt zudem mit dem Alter deutlich an, was insbesondere auf den steigenden Anteil an Personen mit alleinigem oder zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege zurückzuführen ist. Auch erhalten Ledige im Mittel überdurchschnittlich hohe Leistungen, unter anderem da diese Personen nur in geringem Umfang Unterstützung aus dem nahen familiären Umfeld erfahren. Insgesamt ist damit – auch aufgrund der demografischen Entwicklung – zukünftig ein weiterer Anstieg der durchschnittlich ausbezahlten Leistungen je Leistungsempfänger zu erwarten. Dazu tragen auch die weiter sinkenden Renten und der zunehmende Anteil an älteren Alleinstehenden und älteren Ausländer/-innen bzw. Deutschen mit Migrationshintergrund bei, die in der Regel geringere anderweitige Versorgungsansprüche aufbauen können.

Zwar bezieht ein erheblicher Anteil der Leistungsempfänger/-innen eine eigene Rente (und zum Teil sogar weitere Einkünfte), im Zeitverlauf zeigt sich allerdings ein deutlicher Rückgang des Anteils an Älteren mit eigenem Einkommen, wonach ein immer kleinerer Anteil der Lebenshaltungskosten von den Leistungsempfänger/-innen selbst getragen werden kann.

Dementsprechend zeigt sich Betrachtung des Alters beim Eintritt in den Grundsicherungsbezug, dass die Leistungsempfänger/-innen in jüngerer Vergangenheit zunehmend in jüngerem Alter in den Leistungsbezug eintreten, was auf einen zunehmenden Anteil an Personen mit unzureichender Alterssicherung schließen lässt. Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege treten dagegen mehrheitlich erst nach dem 65. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein. Ursache ist hierbei im Normalfall das Auftreten eines Pflegebedarfs, der nicht von eigenen Einkünften gedeckt werden kann. Dafür, dass jedoch auch vor Eintreten eines Pflegebedarfs häufig bereits kein ausreichendes Alterseinkommen vorhanden ist spricht, dass 50 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege parallel oder bereits zuvor auch Grundsicherungsleistungen bezogen haben.

2 Einleitung

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH mit der Untersuchung „Seniorinnen und Senioren in Hamburg“ beauftragt. Im Kern des Projektes bzw. des hiermit vorgelegten Endberichts steht eine Längsschnittuntersuchung zur Lebenslage von Senior/-innen in Hamburg auf der Grundlage von Leistungsdaten des SGB XII (und die Mitwirkung an der Erstellung der entsprechenden Datenbasis). Auf die Ableitung von Handlungsempfehlungen, die notwendigerweise teils deutlich über den Handlungsrahmen eines Bundeslandes bzw. kommunaler Sozialpolitik hinausreichen würden, wird in diesem Bericht verzichtet.

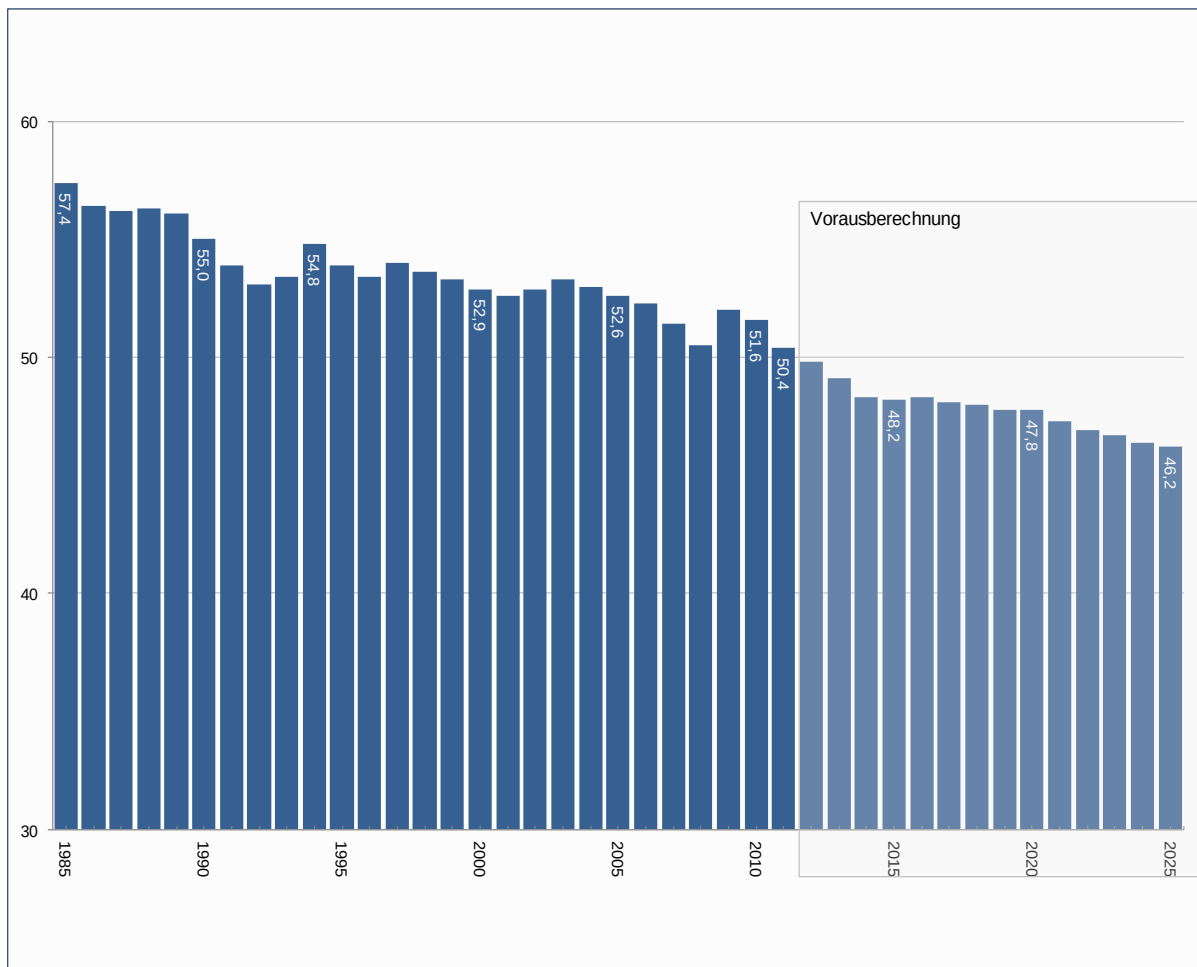
Die im vorliegenden Bericht behandelten Fragestellungen sind in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung für die gerade in letzter Zeit stark diskutierte Thematik Altersarmut. Dazu ist vorab anzumerken, dass es den Älteren in Deutschland gegenwärtig unbestreitbar im Durchschnitt – absolut und relativ – materiell deutlich besser geht als noch Mitte des letzten Jahrhunderts. Durch die „große Rentenreform“ von 1957 mit der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente wurde die historische Gleichung „Alt = Arm“ überwunden (vgl. Schmähl 2012, S. 48).

Allerdings muss auch beachtet werden, dass Durchschnittswerte im vorliegenden Zusammenhang immer nur eine begrenzte Aussagekraft haben – auf die Verteilung/Streuung und Gruppendifferenzierung kommt es an (genauso falsch wäre es, aus dem Durchschnittsalter der Kunden auf Kreuzfahrtschiffen auf die Lebenslage der Älteren in Deutschland schließen zu wollen, wie es nicht selten geschieht; vgl. z. B. Sinn 2005, S. 54).

Weiterhin ist zu bedenken, dass es in den letzten beiden Jahrzehnten eine Reihe von Rentenreformen gegeben hat, die bereits zu einer erheblichen Absenkung der Lebensstandardsicherung der Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) geführt haben (vgl. Abb. 1).²

² Erstaunlicherweise beziehen sich die aktuellen Debatten um die Rentenpolitik fast nur auf die durch die Reformen vorprogrammierte künftige, weitere Absenkung.

Abb. 1: Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985-2025. Höhe der Netto-Standardrente vor Steuern eines Eckrentners mit 45 Versicherungsjahren (Angaben in Prozent des durchschnittlichen Netto-Jahresentgelts vor Steuern)



Quelle: Darstellung nach Daten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.sozialpolitik.de)

Vorliegende Untersuchungen zur Frage, inwieweit die Ausweitung der zweiten und dritten Säule bzw. Schicht der Alterssicherung die beabsichtigte „Kompensation“ für das abgesenkte Leistungsniveau in der GRV leistet bzw. leisten kann, sind – insbesondere seit dem Debakel der kapitalgedeckten Altersvorsorge in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – mehrheitlich skeptisch (vgl. z. B. Schmähl 2012, S. 59; Balodis, Hühne 2012).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Durchschnittswerte zu Rentenzahlungsbeträgen, Alterseinkommen etc. gerade in einer strikt am Äquivalenzprinzip orientierten gesetzlichen Rentenversicherung immer auf die Streuung hin geprüft werden müssen. Dabei schneidet Deutschland gerade bezogen auf das Alterssicherungsniveau bei Geringverdienern schlecht ab (vgl. OECD 2011). Stellt man dagegen auf die Altersvorsorge durch GRV plus betriebliche und private Altersvorsorge ab, wie es die European Commission (2012) in ihrem jüngst vorgelegten Bericht tut, so muss eigentlich das Risiko einbezogen werden, das den künftigen Zahlungen aus beiden letztgenannten Systemen inhärent ist.

Zukunftsrisiken gibt es mit Blick auf die Alterseinkünfte natürlich auch hinsichtlich der GRV. Dazu gehören neben den im Vordergrund der Debatten stehenden demografischen Herausforderungen auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. So führen Arbeitslosigkeitszeiten, Zeiten atypischer Beschäftigung – kurz: unetete Erwerbsbiografien – geradezu automatisch zu niedrigeren Rentenansprüchen (vgl. Trischler 2013; Trischler, Kistler 2013): Diesbezüglich stellen sich die Erwerbsbiografien der heutigen Rentnergeneration (vor allem bei Männern) – durchschnittlich (!) – sogar besser dar als die der noch aktiven Jüngeren. Eine gute Lage auf dem Arbeitsmarkt ist daher auch eine gute Voraussetzung für eine – durchschnittlich (!) – höhere Rente aus der GRV.

Hamburg hat historisch wie aktuell in dieser Hinsicht eigentlich gute Voraussetzungen, was sich auch in niedrigen Armutsrisikoquoten Älterer niederschlägt. Hamburg ist ein traditionell wirtschaftsstarkes Bundesland.³ Mit 49.638 € ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2010 weit höher als dasjenige in den wirtschaftsstarken Flächenländern Bayern (36.337 €), Baden-Württemberg (33.651 €) und Hessen (37.101 €) und vor allem als der Bundesdurchschnitt (30.566 €). Dies obwohl sich das reale BIP in Hamburg mit 8,1 % im Zeitraum 2000 bis 2010 schwächer als im Bundesdurchschnitt (9,0 %) entwickelt hat.

³ Vgl. zum folgenden die Zahlen des Arbeitskreises VGR und des Arbeitskreises Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Tab. 1: Armutsrisikoquoten 2011 insgesamt und Ältere (65+), gemessen am Bundes- bzw. Landes-/Regionalmedian (Angaben in Prozent)

	Bundesmedian		Landes-/Regionalmedian	
	insg.	65 +	insg.	65 +
Baden-Württemberg	11,2	12,0	14,7	16,6
Bayern	11,3	16,4	14,2	20,7
Berlin	21,1	10,7	15,5	7,3
Brandenburg	16,9	12,3	14,1	9,0
Bremen	22,3	14,1	17,0	9,5
Hamburg	14,7	9,7	18,0	12,9
Hessen	12,7	11,8	15,2	15,4
Mecklenburg-Vorpommern	22,2	13,8	13,9	5,6
Niedersachsen	15,7	14,6	15,2	14,1
Nordrhein-Westfalen	16,6	12,9	15,8	12,0
Rheinland-Pfalz	15,1	16,8	16,1	18,2
Saarland	15,6	16,0	14,8	15,0
Sachsen	19,6	9,9	12,7	5,0
Sachsen-Anhalt	20,5	12,0	14,2	6,0
Schleswig-Holstein	13,8	12,2	15,4	14,0
Thüringen	16,7	11,3	11,3	6,0
Deutschland	15,1	13,3	—	—
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,0	13,8	15,4	15,5
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	19,5	11,5	13,5	6,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Amtliche Sozialberichterstattung (Mikrozensus).

Hamburg verzeichnet für die Gesamtbevölkerung (alle Altersgruppen) bezogen auf den Bundesmedian mit einer Armutsrisikoquote von 14,7 % einen Wert, der über dem westdeutschen Wert, aber unter dem gesamtdeutschen Wert liegt (vgl. Tab. 1). Gemessen am regionalen Median ist der Wert mit 18,0 % der höchste (wegen der durchschnittlich höheren Einkommen in der Hansestadt).⁴

⁴ Die Armutsrisikoquoten laut Mikrozensus werden nach inzwischen international gängiger Definition anhand der „neuen OECD-Skala“ errechnet. Als Schwelle dienen 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Medianwert). Die Amtliche Sozialberichterstattung weist regionale Werte sowohl

So liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonen-Haushalt 2011 in Hamburg bei 913 € und damit erheblich über dem west- bzw. gesamtdeutschen Durchschnitt (877 € bzw. 848 €) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.917 € (Westdeutschland: 1.841 €; Deutschland 1.781 €).

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Hamburg bis 2011 gemessen am Bundesmedian von 15,7 % auf 14,7 % leicht gesunken und gemessen am Landesmedian von 17,4 auf 18,0 % leicht gestiegen.⁵

Die für Hamburg in Tab. 1 ausgewiesenen Armutsrisikoquote der Älteren (Bevölkerung ab 65 Jahre) beträgt für das Jahr 2011 gemessen am Bundesmedian 9,7 % (der niedrigste Wert aller Bundesländer) und gemessen am regionalen Median 12,9 % (der drittniedrigste Wert unter den westlichen Bundesländern nach Bremen und Nordrhein-Westfalen). Aus der Tabelle wird auch deutlich, dass hohe Armutsrisikoquoten Älterer in wirtschaftsschwächeren (z. B. Saarland) wie auch in wirtschaftsstärkeren Bundesländern (davon insbesondere Bayern) vorkommen. Warum sich also Sorgen um eine (zunehmende) Altersarmut machen, warum sich auch in Hamburg mit der Entwicklung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beschäftigen?

Für die Bedeutsamkeit dieser Fragestellung spricht nicht nur die inzwischen weit verbreitete Debatte um die Gefahr einer steigenden Altersarmut – sogar der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008, S. 278 ff) hält eine solche Entwicklung für möglich. Zwar spricht noch der im September 2012 vorgelegte Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts des Bundes (auf Basis von bis 2010 reichenden Zahlen) bezogen auf die Altersarmut davon, dass „Personen im Ruhestandsalter nur unterdurchschnittlich betroffen sind“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012, S. 321). Nur wenige Tage nach diesem Entwurf veröffentlichten die Statistischen Ämter die Daten aus dem Mikrozensus 2011.

gemessen am Bundesmedian als auch gemessen am jeweiligen regionalen Median aus (hier: Armutsrisikoschwelle = 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens im Land Hamburg). Da die Messung des relativen Armutsrisikos eine Kennziffer für die Einkommensverteilung ist, ist die Orientierung am jeweiligen Landesmedian die exaktere Kennziffer (Sie spiegelt indirekt auch regionale Kaufkraftunterschiede einigermaßen wieder). Es wird sozusagen die Einkommensverteilung innerhalb der Region betrachtet und diese ist in Hamburg ausweislich des Mikrozensus auch gemessen an einer anderen Kennziffer, dem sogenannten Gini-Koeffizienten, mit 0,32 (seit 2005) etwas ungleicher als in den anderen westlichen und v. a. östlichen Bundesländern. Generell gilt, ganz unabhängig von der verwendeten Datenbasis, dass kleine Unterschiede „unter einem Prozent“ bei Armutsrisikoquoten nicht überinterpretiert werden sollten (vgl. Wagner 2012).

⁵ Generell liegen diese Armutsrisikoquoten in großen Städten über denen im Umland / ländlichen Räumen. Die 18,0 % für Hamburg (gemessen am regionalen Median) liegen unter den 15 deutschen Großstädten 2011 an sechsniedrigster Stelle. Die niedrigsten Quoten verzeichnen Duisburg mit 14,2 % und Berlin mit 15,5 %, die höchsten Stuttgart mit 20,8 % und Düsseldorf mit 20,5 %. Dies weist ebenfalls darauf hin, dass der am jeweiligen regionalen Median gemessene Wert ein Maß für die relative Einkommensverteilung ist und das interregional verschiedene Niveau der Einkommen wiedergibt.

Praktisch gleichzeitig warnte die Bundesarbeitsministerin ebenfalls vor der Gefahr einer steigenden Altersarmut und das Thema Altersarmut rückte im Herbst 2012 massiv auf die politische und öffentliche Agenda (in der Wissenschaft wurde darüber schon erheblich länger diskutiert) – quer durch alle Parteien und Medien.

Für eine zunehmende Relevanz des Themas Altersarmut spricht auch, dass die Empfängerzahlen in der Grundsicherung im Alter seit deren Einführung 2004 in Hamburg beinahe linear starke Zuwächse sowie steigende Empfängerquoten⁶ zu verzeichnen haben. Tab. 2 zeigt die Empfängerzahlen von Grundsicherung und die Empfängerquoten.

Tab. 2: Empfängerzahlen und -quoten der Grundsicherung im Alter 2010 (Angaben absolut und in %)

	Empfängerzahl 65 +	Quote (%) an Bevölkerung 65 +
Hamburg	18.588	5,5
Früheres Bundesgebiet	348.122	2,6
Deutschland	412.081	2,4

Quelle: Statistische Ämter 2012, S. 66.

Die Grundsicherungsquote fällt bei Älteren in Großstädten generell hoch aus. Die 5,5 Prozent in der Freien und Hansestadt Hamburg 2010 sind jedoch der höchste Wert aller Bundesländer (vgl. auch Kapitel 3.1.1) und geben insofern Anlass zu der vorliegenden Analyse.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Abschied von der 1957 eingeführten bruttolohnbezogenen, dynamischen und lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente durch die Rentenreform 2001 erst in der Umsetzung ist, das Sicherungsniveau sinkt (und nach gegenwärtiger Gesetzeslage weiter sinken wird) und die als Kompensation eingeführte staatlich subventionierte private/betriebliche Altersvorsorge (Stichwort: Riester-Rente) dies absehbar nicht auffährt. Vor allem erstens nicht bei den einkommensschwächeren Gruppen und zweitens nicht angesichts des sich abzeichnenden hohen Risikos einer Renditeschwäche (vgl. z. B. DIW 2011; Schröder 2011).

⁶ Die Grundsicherungsquote ist eine zweite Kennziffer der Armutsmessung. Sie orientiert sich an der gesetzlichen Schwelle für diese Leistung und fällt generell deutlich niedriger aus als die Armutsrisikoquoten, vor allem bei den Älteren. Die Ursachen dafür sind vielfältig (vgl. Kistler, Holler, Trischler 2012, S. 347 ff.). Die Grundsicherungsquote misst nur die „bekämpfte Armut“ und es spricht vieles dafür, dass es weiterhin, auch nach der Reform von 2004, eine hohe Dunkelziffer gibt. Auch wird bei der Grundsicherungsquote die Vermögenssituation der betroffenen Haushalte berücksichtigt. Die Einrechnung des Vermögens reduziert aber nach Berechnungen für andere Bundesländer (vgl. ebenda) die Armutsrisikoquote Älterer kaum, da sich bei den Älteren in den unteren Einkommensgruppen relativ wenig Vermögen findet. Unter Einrechnung des Mietwerts selbstgenutzter Wohnimmobilien steigt die Armutsrisikoquote der Älteren sogar, da der Besitz selbstgenutzter Immobilien noch ungleicher verteilt ist als die Alterseinkommen.

Die Relevanz der Frage nach der Entwicklung der GRV-Renten gilt insbesondere auch für den Stadtstaat Hamburg, der trotz seiner Wirtschaftsstärke eine (2011) leicht höhere jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufweist als der Bundesdurchschnitt⁷ und als urbaner Arbeitsmarkt besonders durch die Risiken atypischer Erwerbsformen und eine Dominanz des Dienstleistungssektors gekennzeichnet ist.

⁷ Bezogen auf alle Erwerbspersonen 7,2 zu 7,1 % und bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen 9,0 zu 7,9 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012, S. 6 ff).

3 Bezug von Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Transferleistungen

Am 1. Januar 2005 trat das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Kraft und löste das bisherige Bundessozialhilfegesetz ab. Vorrangiges Ziel der sozialstaatlichen Leistungen im Rahmen des SGB XII ist es nach § 1, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“. Zugleich wurde mit der Einführung des SGB XII das zuvor am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Sozialleistungshilfegesetz zur „bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) als eigenständiges Grundsicherungsgesetz abgelöst und in das vierte Kapitel des SGB XII integriert.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll den Umfang der notwendigen Leistungen vollständig decken. Die monatlichen Regelsätze berücksichtigen die Kosten für den Lebensunterhalt sowie Leistungen für Unterkunft und Nebenkosten/Heizung (die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, sofern diese angemessen sind) und einmalige Bedarfe, wie zum Beispiel für die Erstaussstattung der Wohnung oder Mehrbedarfe, die beispielsweise durch Krankheit bestehen.

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Kapitel 7 soll die bedarfsorientierte Unterstützung pflegebedürftiger Personen gewährleisten. Leistungsberechtigt sind Personen, die nach § 61 Abschnitt 1 „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung“ Hilfe zur Verrichtung der alltäglichen Lebensführung bedürfen. Vorrangig werden im Pflegefall Leistungen der Pflegeversicherung erbracht, wodurch der Sozialhilfeträger entlastet wird. Auch bei einer vorhandenen Pflegeversicherung reichen die Leistungen der Pflegeversicherung aber nicht immer aus, weshalb Hilfe zur Pflege häufig ergänzend notwendig ist (vgl. Sallmon, Mittelstaedt, Schenk 2011).

Die nachfolgenden Berichtsteile erfassen alle Personen ab 65 Jahren, die in Hamburg zwischen Januar 2004 und Dezember 2011 Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kap.4 und/oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Kap. 7 bezogen haben. Ziel der Untersuchung ist es, neben dem Grad der „bekämpften Armut“ die Dynamik des Grundsicherungsbezugs und dessen Determinanten zu ermitteln.

Datengrundlage

Die Untersuchung greift auf eine einmalige, bisher nicht bestehende Datengrundlage zurück. Sie basiert auf Leistungsdaten der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Die Daten stammen aus dem Verwaltungsvollzug und beinhalten daher nur Informationen, die im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewilligung dieser Leistungen erfasst werden. Diese Daten konnten für den vorliegenden Bericht monatsgenau aufbereitet werden. Für alle Empfänger/-innen, die zwischen Januar 2004 und Dezember 2011 Leistungen der Grundsicherung im Alter oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII bezogen haben, wurde in anonymisierter Form erfasst, ob im jeweiligen Monat Leistungen bezogen wurden und wie hoch diese Leistungen waren.

Bei Personen mit Bezug von Grundsicherung kann aus technischen Gründen nicht in ausnahmslos allen Fällen unterschieden werden, ob die Leistungen innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen bezogen wurden. In Einzelfällen ist in den Daten entweder gar keine Angabe enthalten (max. 25 Personen pro Monat) oder sowohl der Bezug von Grundsicherung innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen angegeben (max. 3 Personen pro Monat). Die Zahl der Grundsicherungsbezieher/-innen insgesamt unterscheidet sich daher marginal von der Summe aus Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Die im Rahmen dieses Berichts errechneten Zahlen sind aufgrund einer anderen Vorgehensweise bei der Erstellung des Datenabzugs nicht direkt mit den Daten der statistischen Ämter bzw. mit der Sozialhilfe-Geschäftsstatistik vergleichbar.⁸

3.1 Grundsicherung im Alter

3.1.1 Anzahl der Leistungsbezieher/-innen

Bei Analysen zum Bezug von Grundsicherung ist zu berücksichtigen, dass nach offiziellen Daten der Statistischen Ämter der Anteil an älteren Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung in Hamburg mit 5,5 Prozent zum Jahresende 2010 höher liegt als in allen anderen Bundesländern und damit auch höher als in den anderen Stadtstaaten wie Bremen (4,9 %) oder Berlin (4,8 %). Gegenüber dem deutschen Durchschnitt von 2,4 Prozent beziehen damit in Hamburg mehr als doppelt so viele Ältere Leistungen der Grundsicherung (vgl. Statistische Ämter 2012). Dieses Ergebnis bestätigt sich auch anhand der Daten des Jahres 2011 (vgl. Tab. 3).

⁸ Dabei spielen folgende Gründe eine Rolle: Der Datenabzug der offiziellen Statistik wird kontinuierlich monatlich erstellt, d. h. es werden keine Veränderungen für vergangene Zeiträume berücksichtigt (Momentaufnahme), wohingegen die Erstellung des im vorliegenden Bericht hauptsächlich verwendeten Längsschnittdatensatzes rückblickend erfolgte. In der offiziellen Statistik sind aufgrund des zeitnahen Abzuges Personen enthalten, deren Akte heute wegen Leistungsbeendigung schon vernichtet sind. Diese Fälle sind somit nicht in den hier verwendeten Daten enthalten. Darüber hinaus sind im Datenabzug der offiziellen Geschäftsstatistik Leistungen berücksichtigt, die in der Untersuchung nicht enthalten sind (z. B. vorläufig verfügte Leistungen).

Als Ursache für die ausgeprägte Zunahme der Grundsicherungsbezieher/-innen ist generell die Besonderheit des Stadtstaates und Ballungsraumes Hamburg in Betracht zu ziehen, insbesondere im Vergleich zu anderen Länder- oder Bundesergebnissen. So zeigt sich, dass der Anstieg der Grundsicherungsquote in Hamburg weitgehend parallel zu Bremen verläuft, wobei in Hamburg jedoch die höchste Grundsicherungsquote unter den Stadtstaaten zu beobachten ist. Die bundesweite Entwicklung ist nur sehr eingeschränkt mit den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu vergleichen (vgl. Tab. 3). Hinsichtlich der Dichte der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen liegt Hamburg im Vergleich zu den 16 großen deutschen Städten im Mittelfeld (vgl. Klein, Nowotnick, Hollenrieder 2012).

Tab. 3: Empfänger/-innen von Grundsicherung und Gesamtbevölkerung im Alter ab 65 Jahren in Deutschland, Hamburg, Bremen und Berlin 2008-2011

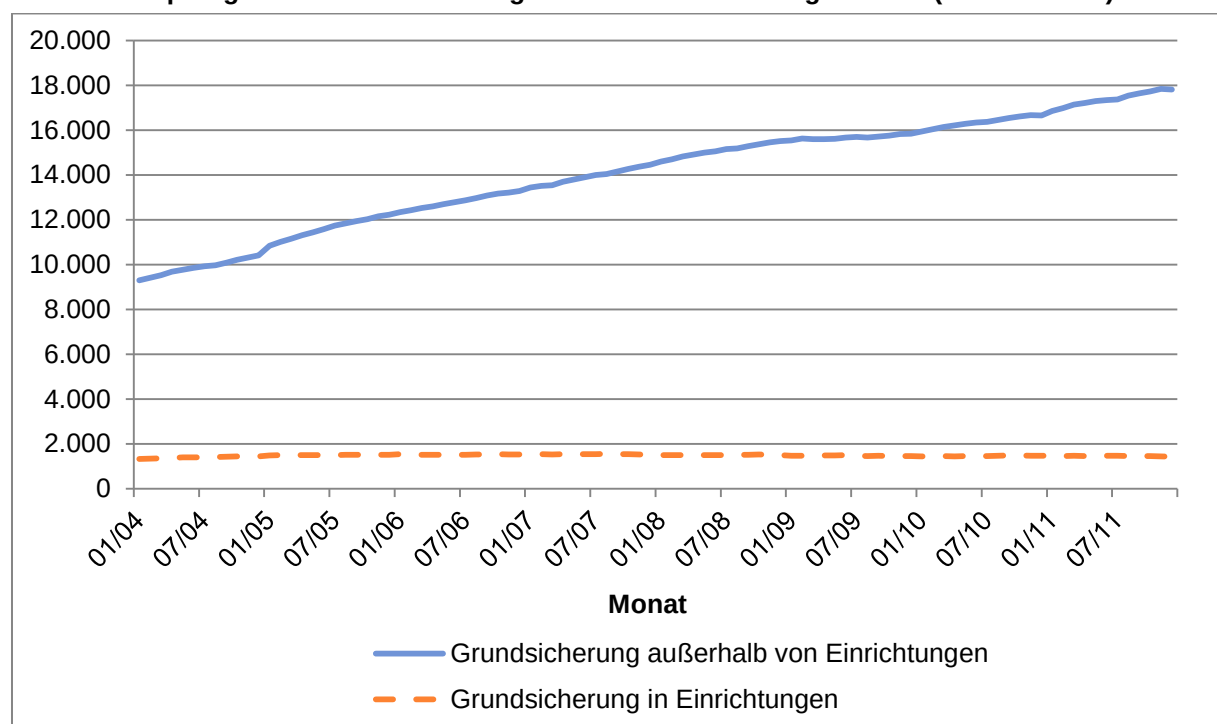
	Empfänger/-innen von Grundsicherung ab 65 Jahren			Bevölkerung ab 65 Jahren			Quote (Anteil in %)		
	weiblich	männlich	Insgesamt	weiblich	männlich	Insgesamt	weiblich	männlich	Insgesamt
	Deutschland								
2008	271.307	138.651	409.958	9.645.353	7.083.660	16.729.013	2,8	2,0	2,5
2009	259.513	140.324	399.837	9.701.928	7.199.814	16.901.742	2,7	1,9	2,4
2010	265.005	147.076	412.081	9.643.221	7.201.072	16.844.293	2,7	2,0	2,4
2011	277.773	158.437	436.210	9.632.853	7.247.697	16.880.550	2,9	2,2	2,6
	Hamburg								
2008	10.442	7.045	17.487	195.379	137.975	333.354	5,3	5,1	5,2
2009	10.407	7.356	17.763	195.992	140.418	336.410	5,3	5,2	5,3
2010	10.790	7.798	18.588	195.135	140.982	336.117	5,5	5,5	5,5
2011	11.387	8.343	19.730	194.848	142.488	337.336	5,8	5,9	5,8
	Bremen								
2008	4.556	2.127	6.683	82.797	58.630	141.427	5,5	3,6	4,7
2009	4.598	2.253	6.851	82.776	59.529	142.305	5,6	3,8	4,8
2010	4.654	2.341	6.995	82.010	59.473	141.483	5,7	3,9	4,9
2011	4.910	2.593	7.503	82.010	60.260	142.270	6,0	4,3	5,3
	Berlin								
2008	19.036	12.082	31.118	375.120	269.553	644.673	5,1	4,5	4,8
2009	18.640	12.178	30.818	380.407	278.193	658.600	4,9	4,4	4,7
2010	18.669	12.978	31.647	380.229	280.853	661.082	4,9	4,6	4,8
2011	19.368	13.827	33.195	379.844	283.423	663.267	5,1	4,9	5,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung.

Insgesamt sind in den für den vorliegenden Bericht ausgewerteten Leistungsdaten 31.616 Personen ab 65 Jahren erfasst, die zwischen den Jahren 2004 und 2011 in mindestens einem Monat Grundsicherung bezogen haben. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter hat dabei seit der Einführung im Jahr 2004 deutlich zugenommen.

Im Januar 2004 bezogen in Hamburg 10.639 Personen im Alter von 65 Jahren und älter Grundsicherung, davon 1.334 Personen Grundsicherung in Einrichtungen und 9.303 Personen Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Bis Dezember 2011 ist die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung auf 19.263 Personen angestiegen (+81 %), darunter 1.433 Personen in Einrichtungen und 17.807 Personen außerhalb von Einrichtungen. Die Zahl der Bezieher/-innen in Einrichtungen hat deutlich weniger zugenommen (+7 %), als die Zahl der Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen (+91 %). Besonders stark war in Hamburg der Anstieg der Zahl der Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2004 (+12 %) und 2005 (+12 %), während im Jahr 2009 mit 2 Prozent der geringste Anstieg zu erkennen ist. Im letzten Beobachtungsjahr 2011 hat die Zahl der Empfänger/-innen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent zugenommen (vgl. Abb. 2). Nach Zahlen des Benchmarkings der 16 großen Städte in Deutschland hat in Hamburg die Dichte der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen mit 30,4 % im Vergleich zu anderen Großstädten am deutlichsten zugenommen. Gründe für den allgemein zu beobachtenden Anstieg sind nicht ausreichende Rentenansprüche sowie diskontinuierliche Erwerbsbiographien, die häufig mit dem Bezug von Transfer- bzw. SGB II-Leistungen einhergehen (vgl. Klein, Nowotnick, Hollenrieder 2012).

Abb. 2: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

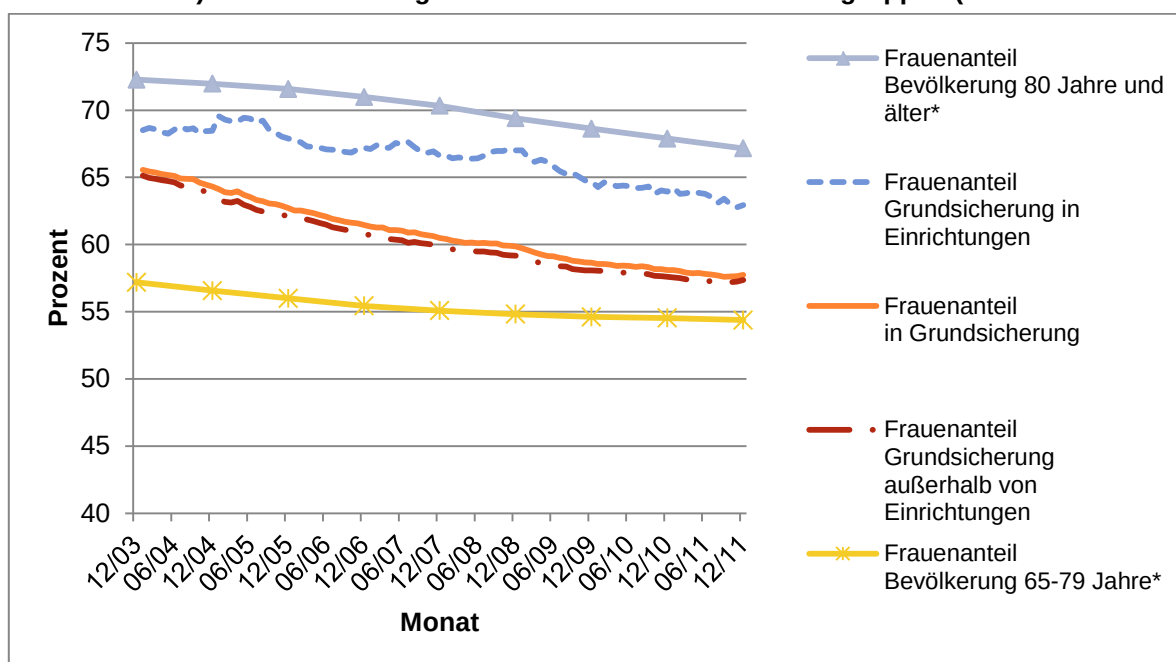
Der im Jahr 2009 lediglich geringfügige Anstieg der Grundsicherungsbezieher/-innen ist vor allem auf eine Wohngeldnovellierung zurückzuführen, durch die viele Bezieher/-innen von Grundsicherung das vorrangig zu gewährende Wohngeld erhielten und deshalb aus dem Bezug von Grundsicherung entfielen (vgl. Statistische Ämter 2012).

Darüber hinaus erfolgte 2009 eine relativ hohe Rentenanpassung (West: 2,41%, Ost: 3,38 %, vgl. Schott 2010). Dies hat sich in Deutschland und z. B. auch in Berlin (vgl. Senatsverwaltung Berlin 2011) – nicht aber in Hamburg – in einem leichten Rückgang der Grundsicherungsquote niedergeschlagen. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 14 Prozent im Dezember 2010 lebten ältere Grundsicherungsbezieher/-innen in Hamburg mit 9 Prozent zum gleichen Zeitpunkt auch deutlich seltener in Einrichtungen (vgl. Duschek 2012).

3.1.2 Soziodemografische Merkmale der Leistungsbezieher/-innen

Im Dezember 2011 waren rund 58 Prozent der Grundsicherungsbezieher/-innen weiblich, wobei ihr Anteil im Zeitverlauf abgenommen hat. Im Dezember 2007 waren noch 60 Prozent der Leistungsbezieher/-innen weiblich, zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Januar 2004 waren es 66 Prozent. Besonders hoch liegt der Anteil an Frauen im Bereich der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen, ihr Anteil hat aber auch in diesem Bereich recht kontinuierlich abgenommen (Januar 2004: 69 %, Dezember 2007: 67 %, Dezember 2011: 63 %). Insgesamt zeigt sich unter den Bezieher/-innen von Grundsicherung damit ein steigender Männeranteil, was aber nur teilweise auf den steigenden Männeranteil in der Alterskohorte zwischen 65 und 79 Jahren zurückzuführen ist (vgl. Abb. 3). Weniger entscheidend für die Entwicklung der Zahl der Grundsicherungsempfänger ist die demografische Entwicklung der Altersgruppe ab 80 Jahren, da der Großteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter bereits mit 65 Jahren (61 %) und nur ein sehr geringer Anteil im Alter ab 80 Jahren (3 %) in den Grundsicherungsbezug eintritt (vgl. Kapitel 3.7.1).

Abb. 3: Anteil der Männer unter den Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) und Bevölkerungsanteil von Männern nach Altersgruppen (Anteile in Prozent)

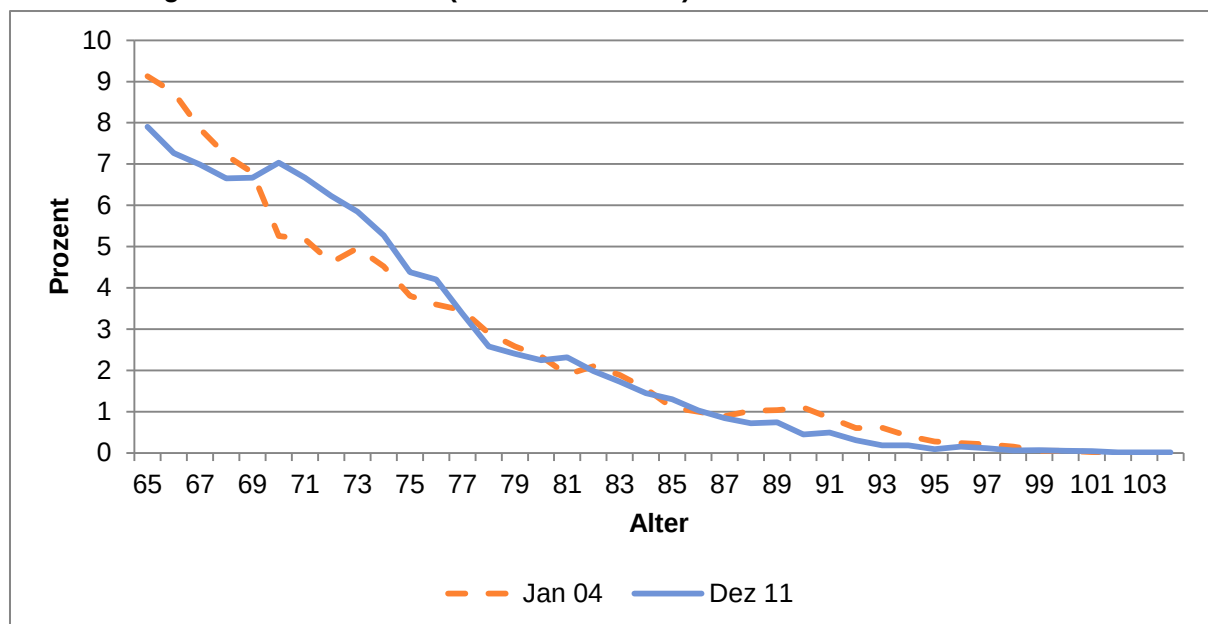


* Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres, für 01/04 wurde der Wert des 31.12.2003 verwendet.
 Quelle: Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung und Berechnung.

Die Ursache für den höheren Frauenanteil unter den Empfänger/-innen von Grundsicherung liegt – bedingt durch geringere Erwerbsbeteiligung in der Vergangenheit – insbesondere in niedrigeren Rentenanwartschaften und dem damit insgesamt geringeren Haushaltseinkommen älterer Frauen begründet. Darüber hinaus gibt es allerdings auch demografische Effekte. Einerseits haben Frauen eine höhere Lebenserwartung, andererseits ist gerade in den älteren Geburtskohorten aufgrund der insbesondere bei Männern stark erhöhten Sterblichkeit im 2. Weltkrieg nach wie vor ein höherer Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung festzustellen.

Zum Ende des Beobachtungszeitraums ist die überwiegende Mehrheit der Bezieher/-innen im Alter von 65 bis 79 Jahren (83 %), 17 Prozent der Bezieher/-innen sind Hochbetagte im Alter von 80 Jahren und älter. Gegenüber Januar 2004 (19 %) hat der Anteil der 80-Jährigen und Älteren damit leicht abgenommen (vgl. Abb. 4). Der im Vergleich zu den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (vgl. 3.2.2 und 0) hohe Anteil an Grundsicherungsbezieher/-innen im Alter von 65 bis 79 Jahren erklärt sich dadurch, dass Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nicht in ausreichendem Maße für das Rentenalter Vorsorge treffen konnten – vor allem, wenn die Betroffenen bereits zuvor längerfristig Transferleistungen bezogen haben. Daher beginnt der Grundsicherungsbezug für die Mehrzahl der Personen (61%) bereits mit 65 Jahren (vgl. 3.7.1.1).

Abb. 4: Altersstruktur der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) Anfang 2004 und Ende 2011 (Anteile in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Bei Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen liegt der Anteil an Hochbetagten deutlich höher. Im Dezember 2011 waren es 39 Prozent, im Januar 2004 44 Prozent.

Bei Empfänger/-innen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen ist der Anteil von Hochbetagten somit deutlich geringer (Jan. 2004: 16 %, Dez. 2011: 15 %) (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Altersgruppen (Anteile in Prozent)

	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter
Grundsicherung		
31.01.2004	80,6	19,4
31.12.2007	83,1	16,9
31.12.2011	83,5	16,5
Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen		
31.01.2004	56,2	43,8
31.12.2007	59,2	40,8
31.12.2011	60,9	39,2
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen		
31.01.2004	84,1	15,9
31.12.2007	85,6	14,4
31.12.2011	85,3	14,7

Quelle: Eigene Berechnung.

Die zwischen 2004 und 2011 zu beobachtende Zunahme der jüngeren Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung beziehen, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen, in der ein Großteil der Leistungsbezieher/-innen in den Grundsicherungsbezug eintritt, (vgl. Kapitel 0) stark angewachsen ist. Zwar ist auch die Altersgruppe der über 80-Jährigen aufgrund von stärker besetzten Bevölkerungskohorten angewachsen, aus dieser Altersgruppe tritt aber ein geringerer Anteil in die Grundsicherung ein. Aufgrund der im Vergleich zu den Bezieher/-innen von Grundsicherung sehr viel geringeren Zunahme dieser Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung ist jedoch davon auszugehen, dass die starke Zunahme der Anzahl der Bezieher/-innen von Grundsicherung auch auf andere Faktoren zurückzuführen ist (vgl. Abb. 5).

Zunächst ist zu bedenken, dass es sich bei der in Abb. 5 beobachteten Zunahme der Leistungsempfänger/-innen um eine Zunahme der „bekämpften Armut“ handelt. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich dabei gerade in den Jahren 2004 und 2005 auch um einen Abbau der verschämten Armut handelt, da es ein erklärtes Ziel der Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 war, die Nichtinanspruchnahme von Leistungen – also die verdeckte Armut – durch einen weitgehenden Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff (§43 Abs. 2 SGB XII) abzubauen (vgl. Becker 2007; vgl. Deutscher Bundestag 2008).⁹

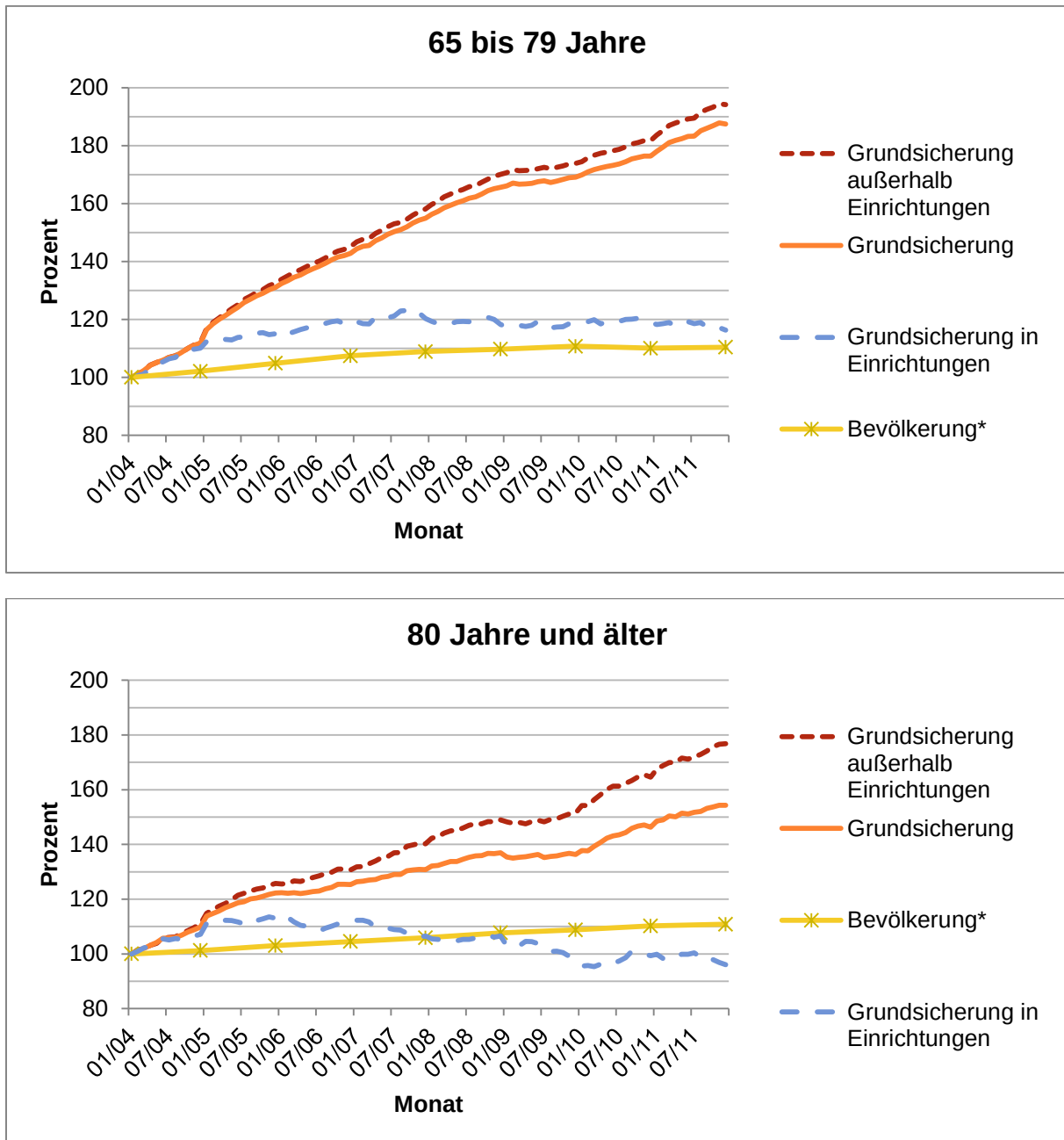
⁹ Dennoch haben nach einem Simulationsmodell auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Jahr 2007 nur zwischen 32 und 43 Prozent der Personen ab 65 Jahren, denen Grundsicherungsleistungen zustehen würden, auch tatsächlich Grundsicherung im Alter bezogen (vgl. Becker 2012). Auch in anderen Studien

In diesem Sinne wäre auch plausibel, dass der Anstieg außerhalb von Einrichtungen stärker und nachhaltiger ausfällt als innerhalb von Einrichtungen (vgl. Abb. 5), da innerhalb von Einrichtungen von einer geringeren Dunkelziffer auszugehen ist. Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. Deutscher Bundestag 2008) wird als Grund für die zwischen 2003 und 2006 auch auf Bundesebenen deutlich angestiegenen Empfängerzahlen vor allem die Aufdeckung verschämter Altersarmut genannt, was auch im Zusammenhang mit einer Informationskampagne der Bundesregierung, der Sozialbehörden und der gesetzlichen Rentenversicherungsträger steht, die potentiell Leistungsberechtigte auf die neue Leistung aufmerksam machen sollte. Darüber hinaus verteilte sich die Umstellung vom Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt auf den Bezug von Grundsicherung auf die Jahre 2003 bis 2005. Bereits für das Jahr 2006 wurde aber eine gewisse Normalisierung der Entwicklung konstatiert, da die Wirkung der beschriebenen Nachholeffekte nachlässt (vgl. Deutscher Bundestag 2008).

Dementsprechend wird im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung darauf verwiesen, dass der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung in derselben Altersgruppe zwischen 2007 und 2010 nur minimal zugenommen hat (von 2,38 auf 2,45 %) (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012). Bereits 2011 ist aber wieder eine stärkere Zunahme der Empfänger/-innen von Grundsicherung zu beobachten (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a). Demgegenüber zeigt sich bei den Empfänger/-innen von Grundsicherung in Hamburg und insbesondere bei Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen von Anfang 2004 bis Ende 2011 eine fast lineare Zunahme der Empfängerzahl, die deutlich stärker als der Zuwachs der entsprechenden Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung ist (vgl. Abb. 5). Die bundesweite Entwicklung ist allerdings nur sehr eingeschränkt mit den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu vergleichen. In Hamburg zeigt sich ein zum Teil mehr als doppelt so hoher Anteil an Grundsicherungsbezieher/-innen bei gleichzeitig stärkerer Zunahme des Anteils der Grundsicherungsbezieher/-innen (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a, vgl. Kapitel 3.1.1).

wurden erhebliche Quoten der Nichtinanspruchnahme ermittelt (zwischen 30 % und 67 %, vgl. Becker 2012). Trotz der Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 und dem weitgehenden Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff handelt es sich bei der verdeckten Armut im Alter also um ein erhebliches Problem.

Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersgruppen im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen (Januar 2004=100)



* Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres, für 01/04 wurde der Wert des 31.12.2003 verwendet.
Quelle: Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung und Berechnung.

Die Hauptursache für den Bezug von Grundsicherung ist geradezu zwangsläufig eine nicht ausreichende Alterssicherung. Diese Problematik hat sich in der jüngeren Vergangenheit verschärft und wird sich weiter verschärfen. Bedingt durch zunehmend lückenhafte Erwerbsbiographien, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Verschärfungen im Rentenrecht ist diese Entwicklung die Hauptursache für die steigende Anzahl der Grundsicherungsempfänger/-innen – nicht nur in Hamburg. Eine detaillierte Klärung dieser Entwicklung kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden (vgl. z. B. Trischler, Kistler 2013).

Besonders häufig verbreitet sind Leistungen der Grundsicherung bei Ausländer/-innen. Nach Daten der Statistischen Ämter (2012) erhielten zum Jahresende 2010 in Deutschland 12,8 Prozent der Ausländer/-innen im Alter ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung (Deutsche: 2,0 %). Als Ursache sind vor allem geringere Einkommen und kürzere Versicherungszeiten während des Erwerbsverlaufs zu vermuten. Tatsächlich hat die Anzahl der ausländischen Empfänger/-innen von Grundsicherung in Hamburg zwischen Januar 2004 und Dezember 2011 um 96 Prozent zugenommen. Die Anzahl der deutschen Grundsicherungsbezieher/-innen ist im Vergleich dazu im gleichen Zeitraum um 77 Prozent gestiegen. Der starke Anstieg der Grundsicherungsbezieher/-innen hängt also unter anderem mit dem hohen Anteil an Ausländer/-innen in Hamburg zusammen und leistet einen gewissen Erklärungsbeitrag zu der in Abb. 5 dargestellten Entwicklung. Der Anteil der Ausländer/-innen unter den Bezieher/-innen von Grundsicherung ist allerdings stärker angestiegen, als der Anteil der Ausländer/-innen an der älteren Bevölkerung (vgl. Abb. 6).

In Hamburg haben im Dezember 2011 24 Prozent der Bezieher/-innen von Grundsicherung keine deutsche Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zu Januar 2004 ist dies ein leichter Anstieg um 2 Prozentpunkte (Jan. 2004: 22 %). 9 Prozent der Personen, die im Dezember 2011 Grundsicherung bezogen, sind Angehörige eines Staates aus dem ehemaligen Ostblock, 5 Prozent haben die türkische Staatsbürgerschaft, 3 Prozent stammen aus Afghanistan und weitere 3 Prozent sind Angehörige eines anderen (west-)europäischen Staates.¹⁰

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten im Dezember 2011 insgesamt 30 Prozent der Bezieher/-innen von Grundsicherung einen Migrationshintergrund¹¹ haben, wobei auch rund 6 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund (v.a. Spätaussiedler/-innen) festzustellen sind. Verglichen mit Januar 2004 (27 %) hat der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund leicht zugenommen (vgl. Tab. 5). Von den Spätaussiedler/-innen haben fast alle die deutsche Staatsbürgerschaft erworben (Jan. 2004, Dez. 2007, Dez. 2011: je 99 %).

¹⁰ Westeuropa einschließlich Griechenland.

¹¹ Der Migrationshintergrund wurde näherungsweise so operationalisiert, dass ein Migrationshintergrund vorliegt, sofern eine ausländische Staatsbürgerschaft vorliegt oder der Geburtsort außerhalb von Deutschland liegt. Auch Spätaussiedler wurden als Deutsche mit Migrationshintergrund eingestuft.

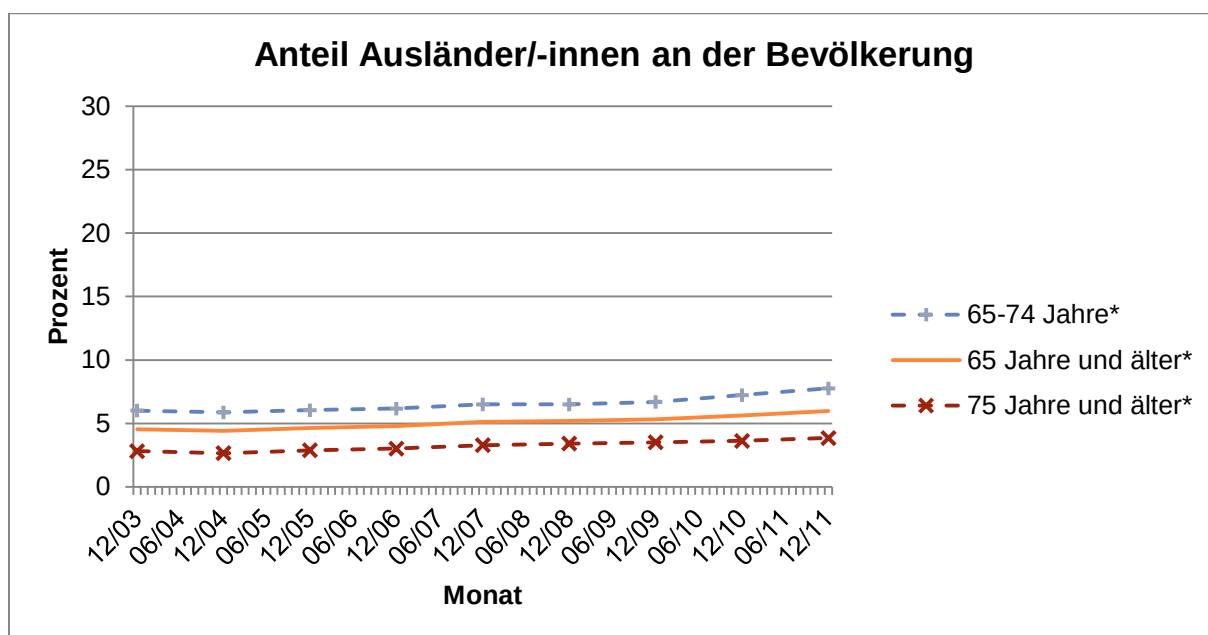
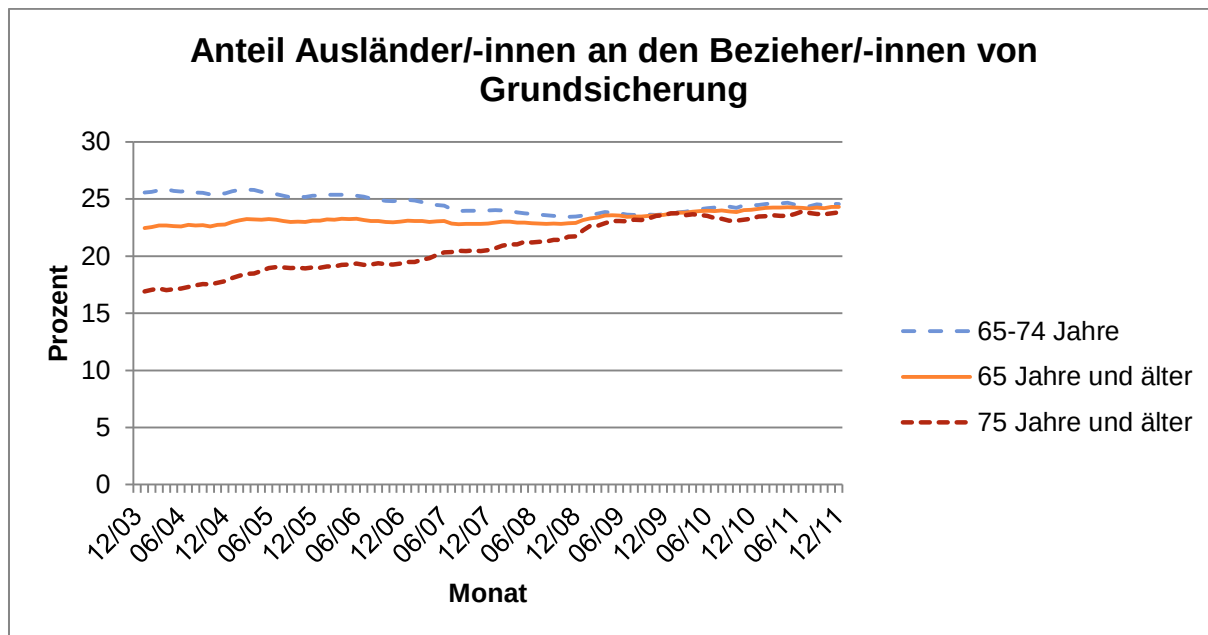
Tab. 5: Anzahl und Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Ausländer/-innenstatus

	Staatsbürgerschaft		Deutsche untergliedert			Ausländer/-innen untergliedert			Gesamt
	Deutsche	Ausländer/-innen	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund					
				insg.	darunter	Kontingentsflüchtlinge	EU-Ausländer/-innen	sonstige Ausländer/-innen	
					Spätaussiedler				
	Absolute Zahlen								
01/04	8.248	2.391	7.720	533	389	652	330	1.404	10.639
12/07	12.332	3.654	11.380	957	704	812	504	2.333	15.986
12/11	14.579	4.684	13.521	1.062	742	796	695	3.189	19.263
	Prozent								
01/04	77,5	22,5	72,6	5,0	3,7	6,1	3,1	13,2	100
12/07	77,1	22,9	71,2	6,0	4,4	5,1	3,2	14,6	100
12/11	75,7	24,3	70,2	5,5	3,9	4,1	3,6	16,6	100

Quelle: Eigene Berechnung.

Differenziert nach dem Alter zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter von 65-74 Jahren von 2004 bis zum Ende des Jahres 2008 gesunken ist und danach nicht das Ausgangsniveau vom Januar 2004 erreicht hat, obwohl der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in diesem Alter leicht gestiegen ist. Zugenommen hat – auch im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung – vor allem der Anteil der ausländischen Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter ab 75 Jahren (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Entwicklung des Anteils der ausländischen Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersgruppen im Vergleich zur Entwicklung des Anteils der ausländischen Gesamtbevölkerung in Hamburg nach Altersgruppen



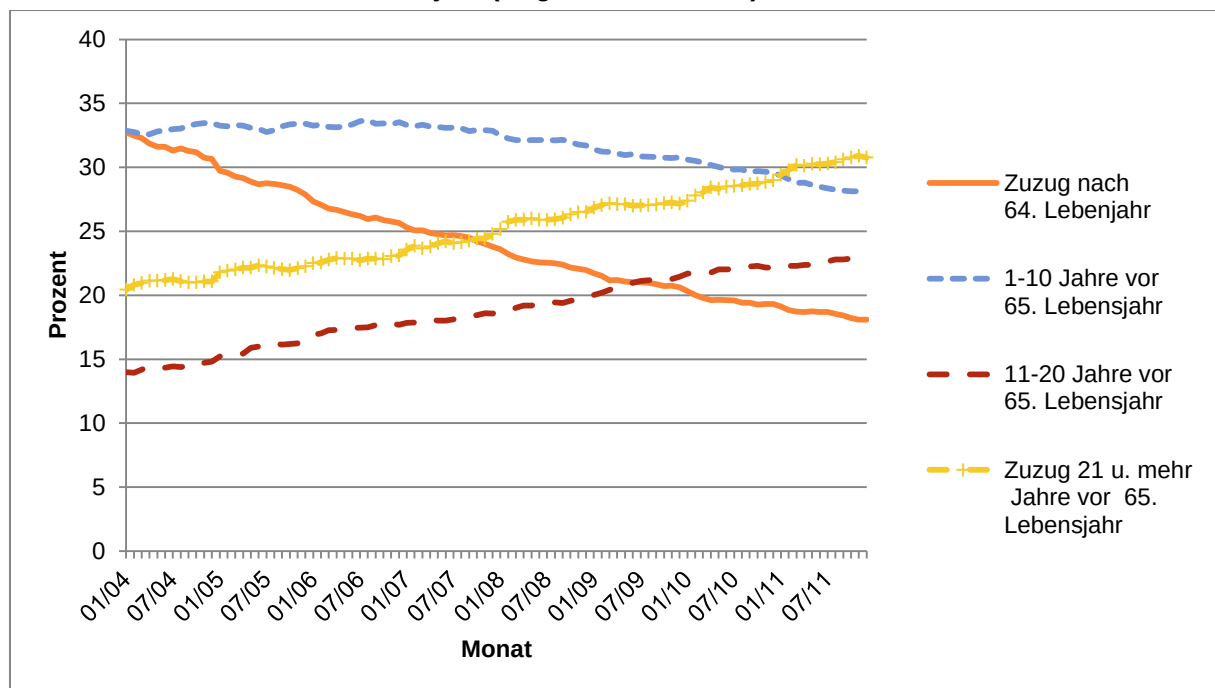
* Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres, für 01/04 wurde der Wert des 31.12.2003 verwendet.
Quelle: Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung und Berechnung.

Bei Personen mit Migrationshintergrund ist auch von Bedeutung, wie lange sie sich bereits in Deutschland aufhielten, bevor sie Grundsicherung bezogen bzw. bevor sie 65 Jahre alt waren. Wenn diese Zeitspanne kurz war, so hatten diese Personen keine Gelegenheit im Sozialsystem andere Ansprüche als auf Grundsicherungsleistungen aufzubauen. Insbesondere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen in erster Linie auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und entsprechend langjährigen und kontinuierlichen Beitragszeiten.

Unter den ausländischen Bezieher/-innen von Grundsicherung, die nicht in Deutschland geboren sind¹², lag der Anteil der Personen, die erst nach dem 64. Lebensjahr nach Deutschland gezogen sind, im Januar 2004 bei 33 Prozent und nahm dann stetig ab (Dez. 2007: 24 %, Dez. 2011: 18 %). Weniger deutlich in der Abnahme und auf höherem Niveau zeigt sich dies auch für Leistungsbezieher/-innen mit Migrationshintergrund, die 1 bis 10 Jahre vor ihrem 65. Lebensjahr nach Deutschland gezogen sind (Jan. 2004: 33 %, Dez. 2007: 33 %, Dez. 2011: 28 %). Der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die bereits 11 oder mehr Jahre vor dem 65. Lebensjahr zugezogen sind, hat dagegen zugenommen.

Grundsätzlich gilt: Je länger die Aufenthaltsdauer währt, desto geringer fällt die Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter aus. Die Ergebnisse geben aber nur die rein deskriptive Zusammensetzung der Migrantinnen und Migranten nach der Dauer ihres Aufenthalts vor dem 65. Lebensjahr wieder, die Grundsicherungsleistungen beziehen. Sie lassen daher keinen Rückschluss darauf zu, ob die Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung in der ausländischen Bevölkerung Hamburgs insgesamt – differenziert nach der Dauer des Aufenthalts in Deutschland – gestiegen oder gefallen ist.¹³

Abb. 7: Außerhalb von Deutschland geborene Ausländer/-innen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland vor dem 65. Lebensjahr (Angaben in Prozent)



¹² Bezogen auf alle Personen mit Migrationshintergrund beinhalten die Angaben zum Zuzug nach Deutschland 23 Prozent fehlende Werte, weshalb eine Einschränkung auf nicht in Deutschland geborene Ausländer/-innen vorgenommen wurde. Dadurch reduziert sich die Anzahl der fehlenden Angaben auf weniger als ein Prozent.

¹³ Da die entsprechenden Daten für die Gesamtbevölkerung nicht zur Verfügung stehen, ist keine nach der Dauer des Aufenthalts vor dem 65. Lebensjahr differenzierte Aussage zum Grad der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen möglich. D. h. der in Abb. 7 steigende Anteil der Personen, die mindestens elf Jahre in Deutschland leben, kann nicht als steigende Abhängigkeit dieser Bevölkerungsgruppe von Grundsicherungsleistungen interpretiert werden. Die Anteile sind von der demografischen Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe bzw. von ihrer Zusammensetzung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer abhängig.

Im Hinblick auf den Familienstand ist der überwiegende Anteil der Grundsicherungsbezieher/-innen alleinstehend. Zum Dezember 2011 sind 32 Prozent der Bezieher/-innen geschieden, 18 Prozent ledig, 16 Prozent verwitwet und 5 Prozent getrennt lebend. Nur 29 Prozent aller Empfänger/-innen von Grundsicherung sind verheiratet. Im Januar 2004 war insbesondere der Anteil an verwitweten Personen mit 24 Prozent noch deutlich höher (Jan. 2007: 19 %, Dez. 2011: 16 %). Der Anteil an Geschiedenen hat nur leicht zugenommen (Jan. 2004: 31 %, Dez. 2011: 32 %), während der Anteil an verheirateten Bezieher/-innen von Grundsicherung deutlich zugenommen hat (Jan. 2004: 22 %, Dez. 2011: 29 %).

Zudem fällt am Beispiel Dezember 2011 auf, dass sich der Familienstand nach Geschlecht deutlich unterscheidet: Männer sind mit 35 Prozent deutlich häufiger verheiratet (Frauen: 24 %). Im Januar 2004 waren 35 Prozent der Männer, aber nur 16 Prozent der Frauen verheiratet. Der Anteil der verheirateten Bezieher von Grundsicherung schwankt kaum, wohingegen, eine Zunahme von verheirateten Leistungsbezieherinnen zu beobachten ist. Dies ist auf die gestiegene Lebenserwartung der (Ehe)männer zurückzuführen (vgl. Grabka 2012). Demgegenüber sind Frauen (aufgrund der geringeren Lebenserwartung von Männern) mit 23 Prozent (Dez. 2011) häufiger verwitwet (Männer: 5 %). Darüber hinaus sind Frauen häufiger geschieden (36 %; Männer: 27 %) und Männer mit 27 Prozent Ende 2011 deutlich häufiger ledig als Frauen (12 %; vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Familienstand und Geschlecht (Anteile in Prozent)

	Getrennt lebend	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Gesamt
Insgesamt						
31.01.2004	3,8	30,6	19,6	22,5	23,6	100
31.12.2007	4,5	31,3	18,8	26,0	19,5	100
31.12.2011	5,3	32,0	18,3	28,7	15,7	100
Männer						
31.01.2004	4,1	23,8	27,9	35,1	9,2	100
31.12.2007	4,9	25,6	27,2	35,1	7,2	100
31.12.2011	5,7	27,0	26,8	35,2	5,4	100
Frauen						
31.01.2004	3,6	34,3	15,2	15,8	31,1	100
31.12.2007	4,1	35,0	13,3	20,1	27,5	100
31.12.2011	5,1	35,7	12,1	23,9	23,2	100

Quellen Abb. 7 und Tab. 6: Eigene Berechnung und Darstellung.

3.1.3 Soziale und gesundheitliche Situation

Von besonderem Interesse für die vorliegende Untersuchung ist die soziale Situation der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter. Dazu stehen Informationen zur Verfügung die angeben, wodurch die Hilfebedürftigkeit bzw. der Leistungsbezug begründet ist. Da sich diese Information meist auf die Situation vor dem Bezug von Grundsicherung bezieht, ist sie für einzelne Personen größtenteils konstant.

Daten zur sozialen Situation

In den Daten zur sozialen Situation wird erfasst, wodurch der Leistungsbezug begründet ist. D. h., die Daten beziehen sich in der Regel auf die Situation vor dem Leistungsbezug. Nur bei knapp 10 Prozent aller im Beobachtungszeitraum erfassten Personen (bzw. bei 15 % der Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung) im Alter ab 65 Jahren hat sich die erfasste Angabe zur sozialen Situation im Beobachtungszeitraum geändert.¹⁴

Die erfassten Daten zur sozialen Situation enthalten einen relativ großen – und im Zeitverlauf von 20 auf 33 Prozent zunehmenden – Anteil von Personen, denen kein Schlüssel zur sozialen Situation zugeordnet werden konnte (siehe Abb. 8). Sofern Grundsicherungsleistungen bewilligt werden, handelt es sich bei den Angaben zur erweiterten sozialen Situation aber um eine Pflichtangabe, weshalb bei Bezieher/-innen von Grundsicherung kaum Fälle ohne Angabe auftreten.¹⁵

Weiteren Aufschluss über die soziale Situation von Leistungsbezieher/-innen ermöglichen Angaben zu besonderen Belastungen, die einen besonderen Hilfebedarf begründen.

10.964 der Personen, die Ende 2011 Leistungen der Grundsicherung erhielten, haben vor dem Bezug von Grundsicherung andere Transferleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach SGB II) bezogen. Mit 57 Prozent entspricht dies mehr als der Hälfte der Empfänger/-innen von Grundsicherung. Anfang 2004 lag ihr Anteil sogar bei 70 Prozent. Diese starke Abnahme hängt vermutlich damit zusammen, dass die Grundsicherung erst 2003 eingeführt wurde und daher zunächst vor allem Zugänge aus anderen Hilfesystemen auftraten, die im Zeitverlauf dann abnahmen. Es kann festgestellt werden, dass der vorherige Bezug von Transferleistungen der bedeutsamste der erfassten Gründe für den Bezug von Grundsicherung ist (vgl. Abb. 8).

Der Wegfall von eigenem Einkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen) ist ein vergleichsweise seltener Grund des Hilfebezugs, hat aber leicht von knapp zwei Prozent Anfang Januar 2004 bis auf fünf Prozent Ende 2011 zugenommen. Ende 2011 beziehen 925 Empfänger/-innen aus diesem Grund Grundsicherung.

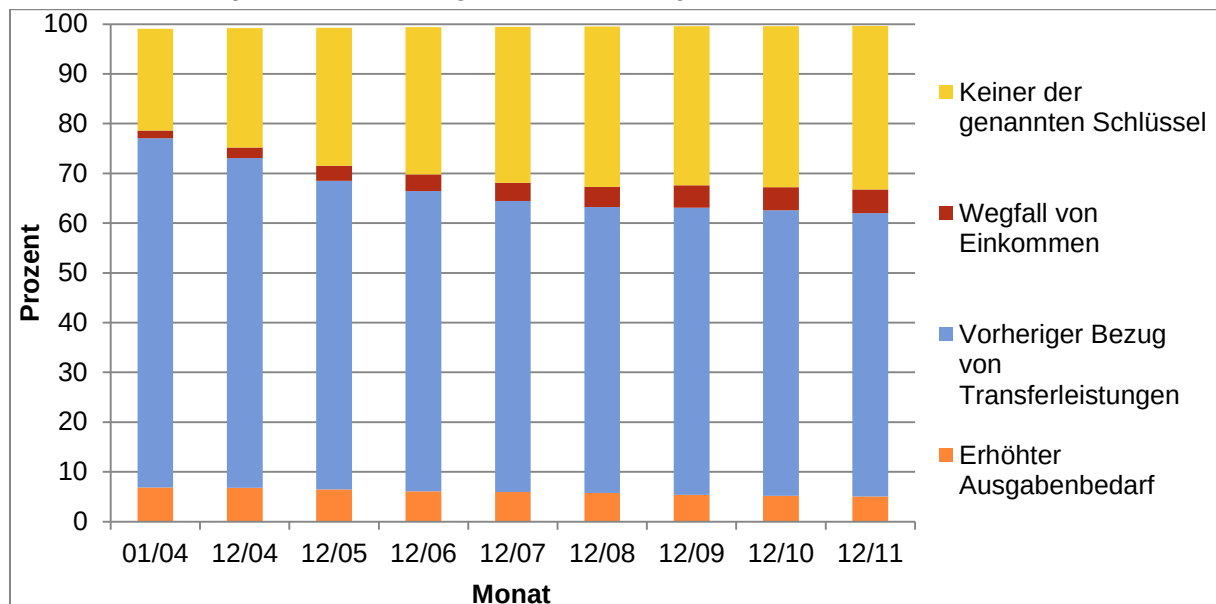
¹⁴ Gleichbleibende fehlende Werte und Wechsel von einer gültigen Angabe zu einem fehlenden Wert wurden dabei nicht berücksichtigt.

¹⁵ Der Anteil der fehlenden Angaben beträgt bei Bezieher/-innen von Grundsicherung durchgehend unter 0,1 Prozent.

Der Wegfall von Einkommen ist trotz seiner geringen Verbreitung ein inhaltlich sehr bedeutender Befund, da er keine Fortsetzung des Hilfebezugs unter altersbedingtem Wechsel der Gesetzesgrundlage darstellt, sondern durch den Wegfall auskömmlichen Einkommens direkt bedingt ist.

Die Verbreitung von erhöhtem Ausgabenbedarf als Ursache des Grundsicherungsbezugs hat im Verlauf des Beobachtungszeitraums tendenziell abgenommen (von 7 % auf 5 %). Es kann festgestellt werden, dass 724 der Personen, die Anfang 2004 Grundsicherung bezogen und 972 Personen, die Ende 2011 Grundsicherung bezogen, aufgrund eines erhöhten Ausgabenbedarfes in die Grundsicherung eingetreten sind.

Abb. 8: Erweiterte soziale Situation der Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren; Angaben in Prozent*)



* Nicht dargestellt ist die Kategorie „Antrag auf GSiG wurde vollständig gestellt/Unterlagen liegen komplett vor“.¹⁶

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Im Jahr 2004 ist der vorherige Bezug von Transferleistungen mit dem vorherigen Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt gleichzusetzen. D. h. alle 7.856 Personen, die im Dezember 2004 dieser Kategorie zugeordnet sind, haben vor dem Bezug von Grundsicherung im Alter Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Ab 2005 kommt ein fortan steigender Anteil von Personen hinzu, die vor dem Bezug von Grundsicherung nicht Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern SGB II-Leistungen bezogen haben. Das erklärt sich daraus, dass die Leistungen des SGB II erst 2005 eingeführt wurden (vgl. Tab. 8).

¹⁶ Ignoriert wurde auch jeweils ein Fall, in dem die Prüfung auf dauerhafte Erwerbsunfähigkeit i. S. SGB VI bzw. die Feststellung einer nicht dauerhaft vorliegenden Erwerbsunfähigkeit i. S. SGB VI kodiert war.

Tab. 7: Art der zuvor bezogenen Transferleistung bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)

	Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt		aus SGB II zugegangen		Insgesamt	
	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
01/04	100,0	7469	0,0	0	100	7469
12/05	94,4	8057	5,6	477	100	8534
12/07	79,0	7382	21,0	1958	100	9340
12/09	66,1	6600	34,0	3392	100	9992
12/11	53,3	5847	46,7	5117	100	10964

Quelle: Eigene Berechnung.

Bei genauerer Betrachtung des Wegfalls von Einkommen oder Unterhalt nach der Art des weggefallenen Einkommens zeigt sich, dass insbesondere der Wegfall von eigenem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Jan. 2004: 13 %, Dez. 2007: 35 %, Dez. 2011: 49 %) und in schwächerer Form auch der Wegfall von Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners (Jan. 2004: 16 %, Dez. 2007: 24 %, Dez. 2011: 28 %) mit zunehmender Häufigkeit angegeben wurde. Demgegenüber haben der Wegfall von Unterhaltsleistungen (Jan. 2004: 31 %, Dez. 2007: 14 %, Dez. 2011: 9 %) sowie der Wegfall von anderen Einkommen (Jan. 2004: 40 % bzw. 27 %, Dez. 2007: 14 %) rein anteilsmäßig an Bedeutung verloren (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Art des weggefallenen Einkommens bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)

		01/04	12/05	12/07	12/09	12/11
Wegfall von Erwerbseinkommen	%	13,3	26,0	35,3	44,2	48,9
Wegfall von Einkommen des Ehegatten/Partners	%	16,3	18,7	24,1	26,6	28,0
Wegfall von Unterhalt der Kinder/Eltern	%	30,7	15,3	13,6	11,3	8,9
Wegfall anderer Einkommen	%	39,8	40,1	27,1	17,9	14,3
Insgesamt	%	100	100	100	100	100
	Anzahl	166	412	590	778	925

Quelle: Eigene Berechnung.

Weiteren Aufschluss über die soziale Situation ermöglichen die erfassten Daten zu besonderen Belastungen. Jedoch treten unter den Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter kaum besondere Belastungen auf. So liegt ihr Anteil Anfang 2004 z. B. lediglich bei 0,3 Prozent und im Dezember 2007 und 2011 jeweils bei 0,5 Prozent. Am häufigsten treten darunter wohnbedingte Belastungen auf (Jan. 2004 0,2 %, Dez. 2007 0,3 %, Dez. 2011 0,2 %). Die restlichen sehr geringfügigen Anteile besonderer Belastungen sind (in absteigender Reihenfolge nach den Anteilen im Dezember 2011) auf familienbedingte Belastungen, Aufwendungen für Krankheiten, Verschuldung sowie berufsbedingte Belastungen verteilt. In einzelnen Monaten kommen besondere Belastungen somit nur sehr selten vor.

Daten zur Krankenversicherung

In den Daten zur Krankenversicherung sind bei einigen Personen mehrere Krankenversicherungsverhältnisse erfasst. Bei der Auswertung wurden bis zu zwei Krankenversicherungsverhältnisse als Mehrfachangabe berücksichtigt.¹⁷ Bei allen Personen und in allen Monaten kommt 20-mal die Erfassung eines dritten Krankenversicherungsverhältnisses vor. Verteilt auf 96 Monate ist diese Größenordnung zu vernachlässigen.

Unklar ist, wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher/-innen ohne Krankenversicherungsschutz ist, da Personen ohne Angabe zur Krankenversicherung und Personen ohne Krankenversicherungsschutz nicht voneinander getrennt werden können. Bei Einbeziehung von fehlenden bzw. nicht definierten Werten zeigt sich bezogen auf Bezieher/-innen von Grundsicherung eine sehr starke Abnahme dieser Kategorie von 67 Prozent im Januar 2004 auf 15 Prozent im Dezember 2005, 8 Prozent im Dezember 2006, 1 Prozent im Dezember 2007 und 0,2 Prozent im Dezember 2011.

Da es aufgrund des geringen Anteils der in Deutschland nicht krankenversicherten Bevölkerung unplausibel wäre, diese Werte als Anteil der Leistungsbezieher/-innen ohne Krankenversicherung zu interpretieren und aufgrund der starken Schwankung der fehlenden Werte, die auch die prozentualen Anteile der vorhandenen Krankenversicherungsverhältnisse beeinflusst, wird dieser Anteil nicht ausgewiesen. Hinsichtlich der Güte der Daten ist zu beachten, dass die Aussagekraft der Daten daher von 2004 bis Ende 2007 zunimmt und dann durchgehend hoch ist. Daher werden die Werte erst ab Ende 2007 verwendet.

Bei Betrachtung des Krankenversicherungsverhältnisses fällt insbesondere auf, dass die Betreuung gem. § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung), die von Dezember 2007 bis Dezember 2011 von 24 auf 18 Prozent abgenommen hat und dass die freiwillige Versicherung im gleichen Zeitraum von 14 auf 17 Prozent zugenommen hat. Ein privates Krankenversicherungsverhältnis liegt bei weniger als 2 Prozent der Leistungsbezieher/-innen vor. Diese Entwicklungstrends sind insofern positiv, als im Krankheitsfall die medizinische Versorgung in geringerem Umfang aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein wird.

¹⁷ Die Prozentangaben addieren sich daher in einigen Monaten auf knapp über 100 Prozent, wobei der über 100 Prozent hinausgehende Anteil den Prozentsatz der Personen beziffert, die in einem Monat zwei Krankenversicherungsverhältnisse haben. Bei allen Personen und in allen Monaten kommt die Erfassung von drei Krankenversicherungsverhältnissen 20-mal vor. Verteilt auf 96 Monate ist diese Größenordnung zu vernachlässigen.

Tab. 9: Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Krankenversicherungsverhältnis

	Fam. Versicherung (über oder außerhalb BG)	Pflichtversicherung	Freiwillig versichert	Privat versichert (ggf. zzgl. Beihilfeansprüchen)	Betreuung gem. § 264 SGB V	Sonstige*	Insgesamt (Summe der Mehrfachnennungen)
Prozente							
12/07	7,6	51,8	13,6	0,7	24,2	2,2	100,2
12/08	8,0	52,4	14,6	0,9	22,2	2,1	100,2
12/09	8,4	51,6	16,2	1,1	21,1	1,9	100,2
12/10	8,6	52,3	16,8	1,3	19,4	1,8	100,2
12/11	8,4	53,6	17,3	1,5	17,6	1,7	100,2
Anzahl							
12/07	1.206	8.181	2.153	110	3.821	353	15.788
12/08	1.356	8.867	2.478	145	3.765	349	16.927
12/09	1.442	8.891	2.791	186	3.636	332	17.242
12/10	1.551	9.470	3.047	228	3.504	328	18.093
12/11	1.613	10.301	3.329	281	3.386	336	19.215

* Familienbetreuung über BG, Heilbehandlung nach BVG/LAG, Freie Heilfürsorge, Leistungsempfänger nach dem AFG, Rentner/Rentenansteller¹⁸, Sonstige.

Quelle: Eigene Berechnung.

Daten zum Pflegeversicherungsstatus und zur Pflegestufe

Sowohl die Daten zum Pflegeversicherungsstatus als auch die Daten zur Pflegestufe sind in der ersten Hälfte des Beobachtungszeitraums nur mit Einschränkungen interpretierbar. Im Januar 2004 ist unter den Bezieher/-innen von Grundsicherung bei beiden Variablen ein Anteil von ca. 64 Prozent fehlenden Werten zu beobachten, der kontinuierlich abnimmt. Ab 2006 liegt der Wert ca. unter 10 Prozent, ab 2007 ca. unter 3 Prozent und ab 2008 unter 0,5 Prozent.

Aufgrund dieser Entwicklung wäre es unplausibel, fehlende Angaben als das Vorliegen keiner Pflegestufe oder als das Vorliegen keiner Pflegeversicherung zu interpretieren. Offenbar haben sich die beiden Felder erst im Lauf der Zeit zu Pflichtfeldern der Datenmaske entwickelt. Bei den Pflegestufen kommt erschwerend hinzu, dass keine Antwortkategorie für „keine Pflegestufe“ vorgesehen ist, weshalb diese nicht getrennt von fehlenden Angaben (K. A.) ausgewiesen werden kann. Beim Pflegeversicherungsstatus ist das hingegen möglich.

Aufgrund dieser Unschärfen werden die Daten zum Pflegeversicherungsstatus und zur Pflegestufe in der nachfolgenden Zeitreihe erst ab 2007 interpretiert.¹⁹

¹⁸ Durch diese Kategorie ist der starke Rückgang der „sonstigen“ Krankenversicherungsverhältnisse bedingt. Der Anteil der als Rentner/-innen bzw. als Rentenantragsteller/-innen versicherten Personen hat in den Daten von 27 Prozent im Januar 2004 auf 23 Prozent im November 2006 abgenommen und hat danach kaum noch eine Rolle gespielt (<0,3 %). Nach §32 SGB XII werden die Krankenversicherungsbeiträge für „Rentenantragsteller, die nach § 189 des Fünften Buches als Mitglied einer Krankenkasse gelten“ übernommen.

¹⁹ Bei der Analyse der Situation zum Eintrittszeitpunkt werden dagegen alle Zeitpunkte nach Januar 2004 analysiert (vgl.3.7.1).

Über eine Pflegeversicherung verfügen Anfang 2004 66 Prozent der ab 65-Jährigen Bezieher/-innen von Grundsicherung. Dieser Anteil wächst kontinuierlich über 76 Prozent im Januar 2007 auf 82 Prozent im Dezember 2011 an. Frauen sind dabei häufiger pflegeversichert (Jan. 2007: 78 %, Dez. 2011: 83 %) als Männer (Jan. 2007: 71 %, Dez. 2011: 81 %), der Unterschied gleicht sich jedoch zunehmend an. Für die immer noch bemerkenswert große Zahl nicht versicherter Leistungsbezieher/-innen (18 %) wird im altersbedingten Pflegefall die Hilfe zur Pflege nach SGB XII vollständig eintreten müssen.

Gleichzeitig ist der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung, die eine Pflegestufe haben, angestiegen – zwischen Januar 2007 und Dezember 2011 von 13 auf 16 Prozent (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Pflegestufen (Angaben in Prozent)

	Keine Pflegestufe / K.A./ Pflegestufe 0	Pflegestufe I-III (inkl. Härtefälle)
	Prozent	
01/07	87,0	13,0
12/07	86,3	13,7
12/08	85,9	14,0
12/09	85,8	14,3
12/10	83,9	16,1
12/11	83,9	16,2
	Anzahl	
01/07	13042	1946
12/07	13800	2186
12/08	14644	2389
12/09	14841	2473
12/10	15226	2921
12/11	16151	3112

Quelle: Eigene Berechnung.

Bei Betrachtung der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach ihrem Pflegeversicherungsstatus und dem Vorliegen einer Pflegestufe ergeben sich vier mögliche Fallkonstellationen, die in Tab. 11 dargestellt sind. Es zeigt sich, dass der Anteil der Personen ohne Pflegestufe und ohne Pflegeversicherung abgenommen hat, während die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung mit Pflegestufe I-III, die pflegeversichert sind, zugenommen hat. Es zeigt sich auch, dass nicht alle pflegebedürftigen Leistungsbezieher/-innen über eine Pflegeversicherung verfügen. Ihr Anteil ist recht stabil und lag im Dezember 2011 bei 4 Prozent. Somit sind unter den rund 18 Prozent der Leistungsbezieher/-innen, die über keine Pflegeversicherung verfügen, 14 Prozent nicht pflegebedürftig.

Tab. 11: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach Vorliegen einer Pflegestufe (inkl. Pflegestufe 0) und Pflegeversicherungsstatus (Angaben in Prozent)

	Keine Pflegestufe /K.A., Pflegestufe 0		Pflegestufe I-III (inkl. Härtefälle)		Insgesamt
	mit Pflegeversicherung	ohne Pflegeversicherung	mit Pflegeversicherung	ohne Pflegeversicherung	
01/07	66,0	20,6	10,0	3,4	100
12/07	65,6	20,7	10,1	3,6	100
12/08	66,8	19,1	10,6	3,5	100
12/09	67,8	17,9	10,7	3,6	100
12/10	68,4	15,5	11,9	4,3	100
12/11	70,0	13,8	12,0	4,2	100

Quelle: Eigene Berechnung.

Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der Pflegeversicherten im Zeitverlauf zugenommen hat. Erschwert wird die Interpretation dieser Beobachtung aber dadurch, dass sich der Zusammenhang zwischen Alter und Pflegeversicherungsstatus im Zeitverlauf verändert hat. Im Januar 2007 ist der Anteil pflegeversicherter Personen in der Altersgruppe über 80 Jahre höher als in der Altersgruppe zwischen 65 und 79 Jahren, wohingegen es im Dezember 2011 umgekehrt ist (vgl. Tab. 12). Daraus wird ersichtlich, dass der Versicherungsschutz der jüngeren Alterskohorten ausgebaut wurde. Da die jüngeren Senior/-innen zu einem geringen Anteil pflegebedürftig sind, erklärt sich, dass der Anteil der Pflegeversicherten unter Personen ohne Pflegestufe oder mit Pflegestufe 0 zugenommen hat.

Tab. 12: Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Altersgruppen (Angaben in Prozent)

	01/04	12/05	01/07	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11
	Prozent							
65 bis 79 Jahre	63,3	74,4	75,3	75,4	77,7	79,4	81,6	83,6
80 Jahre und älter	75,9	82,0	79,7	76,8	75,8	74,0	73,2	74,1
	Anzahl							
65 bis 79 Jahre	1.918	7.472	9.037	9.983	10.992	11.485	12.324	13.412
80 Jahre und älter	633	1.790	2.012	2.070	2.140	2.079	2.207	2.359

Quelle: Eigene Berechnung.

Nur ein geringer Anteil der Leistungsbezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter hat eine Behinderung (Jan. 2004: 2 %; Dez. 2007 und 2011 je 1 %). Unter der Gruppe der Leistungsbezieher/-innen mit Behinderung überwiegen Personen mit seelischen (Jan. 2004: 91 %; Dez. 2007: 93 %, Dez. 2011: 90 %) gegenüber Menschen mit klassischen (körperlichen) Behinderungen.

3.1.4 Zusammenfassung

In Hamburg ist von allen Bundesländern und Stadtstaaten die höchste Quote an Grundsicherungsbezieher/-innen zu beobachten, gefolgt von Bremen und Berlin (vgl. Senatsverwaltung Berlin 2011, vgl. Statistische Ämter 2012, vgl. 3.1.1). 2009 ist in Deutschland und z. B. auch in Berlin ein leichter Rückgang der Grundsicherungsquote zu beobachten, was mit einer Wohngeldnovellierung (vgl. Statistische Ämter 2012) und einer hohen Rentenanpassung in 2009 zusammenhängt (vgl. Senatsverwaltung Berlin 2011). In Hamburg ist jedoch kein Rückgang der Grundsicherungsquote erkennbar. Die hohe Grundsicherungsquote ist zunächst darauf zurückzuführen, dass in Großstädten generell höhere Quoten – und bedingt dadurch in Stadtstaaten die höchsten Quoten unter den Bundesländern – zu beobachten sind. Der Anstieg der Grundsicherungsquote in Hamburg und Bremen verläuft dabei weitgehend parallel, in Hamburg ist jedoch die höchste Grundsicherungsquote unter den Stadtstaaten zu beobachten. Der Grund dafür muss offen bleiben, weil ein detaillierter Vergleich zu den anderen Stadtstaaten im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich (und auch nicht vorgesehen) war.

Aufgrund des hohen Alters der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter sind Frauen unter Ihnen überrepräsentiert. Der Anteil der Männer hat im Zeitverlauf aber zugenommen. Dies kann nur zum Teil auf die wachsende Kohorte der Männer im Alter um 65 Jahre zurückgeführt werden, weshalb andere Ursachen in Betracht gezogen werden müssen. Dabei – sowie auch beim Anstieg der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Allgemeinen – ist zu bedenken, dass die Zunahme der Bezieher/-innen von Grundsicherung geradezu zwangsläufig mit einer nicht ausreichenden Alterssicherung durch die gesetzliche Rente oder andere Alterseinkommen zusammenhängt, die wiederum durch Entwicklungen am Arbeitsmarkt bedingt ist. So führen Arbeitslosigkeitszeiten, Zeiten atypischer Beschäftigung – kurz: unstetige Erwerbsbiografien – geradezu automatisch zu niedrigeren Rentenansprüchen. Sinkende Zahlungsbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung und zunehmend diskontinuierlichen Erwerbsverläufe geben somit Anlass zur Sorge vor steigender Altersarmut – nicht nur, aber angesichts der steigenden Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter insbesondere auch in Hamburg.

Der in den Daten mit Abstand häufigste erfasste Grund für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist die Fortsetzung eines bereits vor dem Bezug von Grundsicherung begonnenen Bezugs von Transferleistungen. Der Wegfall von Einkommen ist vergleichsweise selten, wird aber mit zunehmender Häufigkeit als Grund für den Bezug von Grundsicherung angegeben, insbesondere der Wegfall von eigenem Erwerbseinkommen.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Situation und der Absicherung durch eine Pflegeversicherung ist festzustellen, dass im Zeitverlauf sowohl der Anteil der Pflegeversicherten als auch der Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegestufe I zugenommen hat. Die Absicherung durch eine Pflegeversicherung ist für den Hilfebedarf der Betroffenen auch insofern relevant, als bei einer Pflegebedürftigkeit ohne vorhandene Pflegeversicherung vollständig die Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Kapitel 7 zum Tragen kommt.

3.2 Hilfe zur Pflege

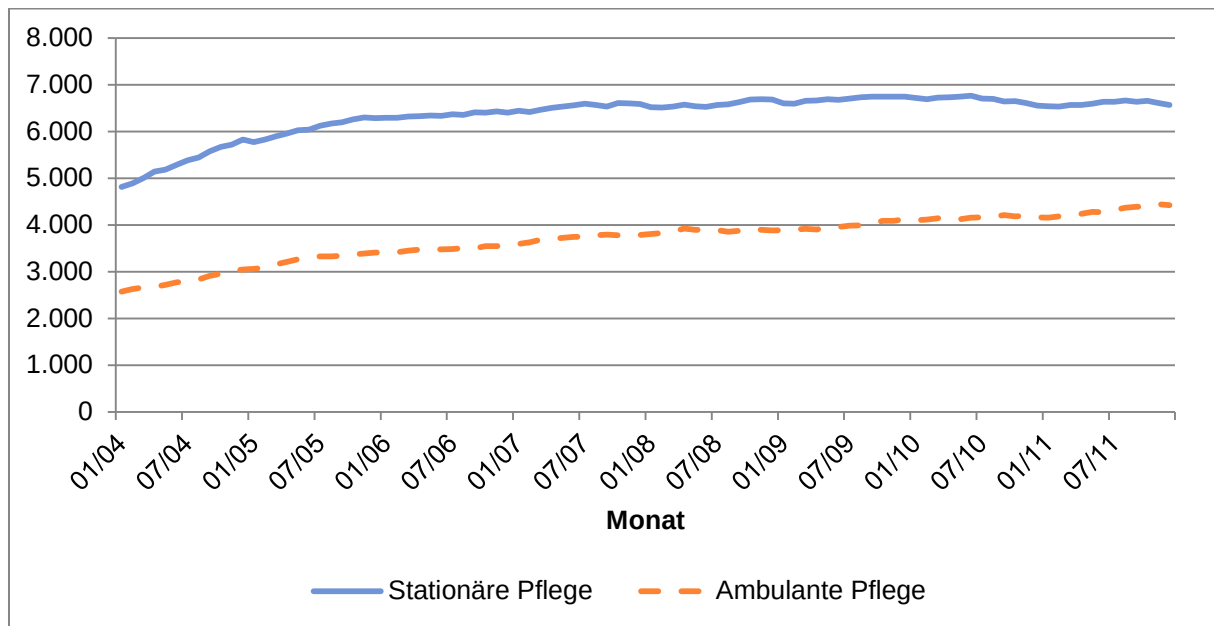
3.2.1 Anzahl der Leistungsbezieher/-innen

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes, ist in Hamburg im Jahr 2010 von allen Bundesländern die zweithöchste Dichte an Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege zu beobachten. Bezogen auf Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen liegt in Hamburg jedoch der zweitniedrigste Anteil unter den Bundesländern vor. Ähnlich ist die Situation in den Stadtstaaten Berlin und Bremen, die jeweils einen Platz vor bzw. nach Hamburg belegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Im Vergleich zu den 16 großen Städten in Deutschland ist festzustellen, dass Hamburg im Jahr 2011 die dritthöchste Dichte bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen aufweist. Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen liegt Hamburg bezogen auf die 16 großen Städte im Mittelfeld (vgl. Klein, Nowotnick, Hollenrieder 2012).

Im hier verwendeten Datensatz zeigt sich insbesondere zwischen 2004 und 2006 ein deutlicher Anstieg der Bezieher/-innen von stationären Pflegeleistungen (stationäre Hilfe zur Pflege und/oder Einkommensabhängige Einzelförderung nach Landespflegegesetz; vgl. Abb. 9). Die Zahl ist von 4.811 Personen im Januar 2004 auf 6.291 Personen im Januar 2006 angestiegen. Auch nach 2006 ist eine weitere Zunahme zu erkennen, die allerdings deutlich flacher verläuft und im Juni 2010 ihr Maximum von 6.763 Personen erreicht. Seither ist ein leichter Rückgang der Zahl an Personen im Bezug von stationären Pflegeleistungen – auf 6.570 im Dezember 2011 – festzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es zum 01.07.2010 zu einer Änderung in der stationären Leistungsgewährung in Hamburg gekommen ist. Investitionskosten als Teil des Heimentgelts werden nur noch im Rahmen einer Besitzstandsregelung aus der Einkommensabhängigen Einzelförderung (EEF) geleistet. Alle Hilfeempfänger/-innen, die darüber hinaus Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigen, erhalten ab dem 01.07.2010 alle Mittel aus der stationären Hilfe zur Pflege, d.h. ab diesem Zeitpunkt ist ein zusätzlicher Kostenbestandteil eingeflossen. Einer ständig sinkenden Anzahl von EEF-Empfänger/-innen steht entsprechend eine steigende Anzahl von Empfänger/-innen der stationären Hilfe zur Pflege gegenüber; im Saldo zeigt sich der erwähnte leichte Rückgang. Die Entwicklung bis Dezember 2011 entspricht gegenüber Januar 2004 einem Anstieg um 37 Prozent. Insgesamt haben im Beobachtungszeitraum 30.275 Personen mindestens einen Monat Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen.

Die Zahl der Bezieher/-innen von ambulanten Pflegeleistungen hat demgegenüber kontinuierlich zugenommen, von 2.578 Personen im Januar 2004 auf 4.424 Personen im Dezember 2011 (+72 %; Dez. 2007: 3.789 Personen).²⁰

²⁰ Beim Vergleich der Ergebnisse zu anderen Statistiken ist zu beachten, dass in den Berechnungen nur Personen ab 65 Jahren enthalten sind. Bei Einbeziehung von Personen unter 65 Jahren fällt die Anzahl der Bezieher/-innen von ambulanten Pflegeleistungen deutlich höher aus.

Abb. 9: Anzahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege


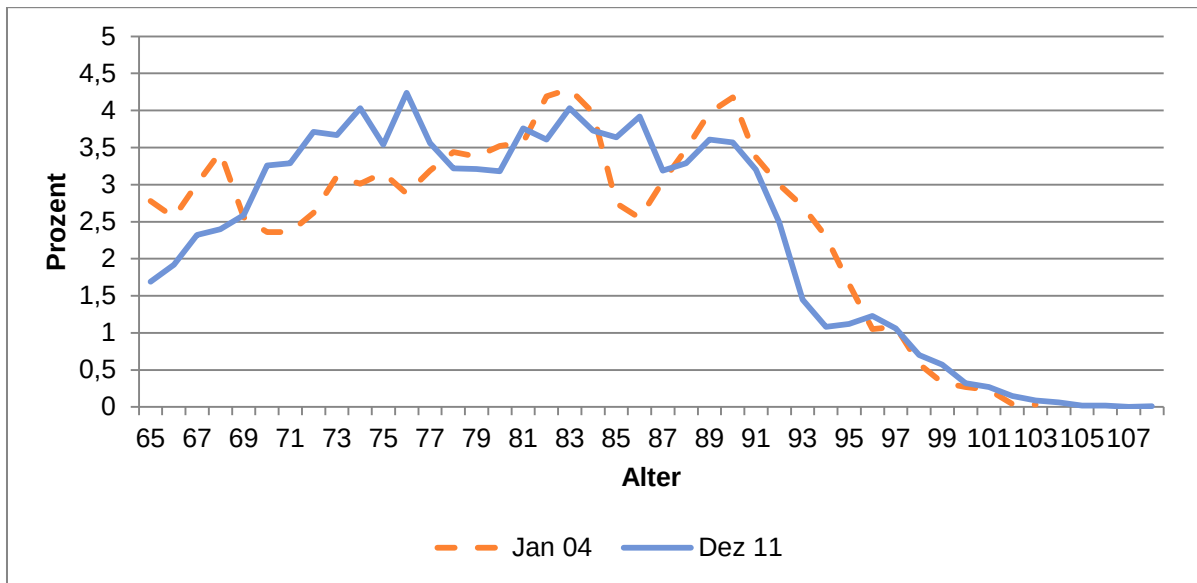
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

3.2.2 Soziodemografische Merkmale der Leistungsbezieher/-innen

Wer Grundsicherung im Alter bezieht, konnte nicht in ausreichendem Maße für das Rentenalter Vorsorge treffen – vor allem, wenn die Betroffenen bereits zuvor Transferleistungen längerfristig bezogen haben. Daher beginnt der Grundsicherungsbezug für 61 Prozent der Betroffenen bereits mit 65 Jahren (vgl. 3.7.1.1). Nur ein kleiner Teil (9 %) bezieht dagegen bereits mit Eintritt in das gesetzliche Rentenalter Hilfe zur Pflege. Die meisten Personen (50 %) treten in einem Alter ab 80 Jahren in den Bezug von Hilfe zur Pflege ein (vgl. 3.7.1.2).

Daraus erklärt sich, dass Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege zu einem deutlich höheren Anteil hochbetagt sind (80 Jahre alt und älter) als Bezieher von Leistungen. Im Januar 2004 trifft dies auf 56 Prozent und im Dezember 2011 auf 53 Prozent zu (Dezember 2007: 56 %; vgl. auch Tab. 13). In Abb. 10 ist zu erkennen, dass Anfang 2004 der Anteil der Altersgruppe zwischen 65 und 69 Jahren größer war als im Dezember 2011. Ende 2011 ist dagegen die Altersgruppe der 70- bis 78-Jährigen stärker besetzt, die in den nächsten Jahren in die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter) hineinwachsen wird.

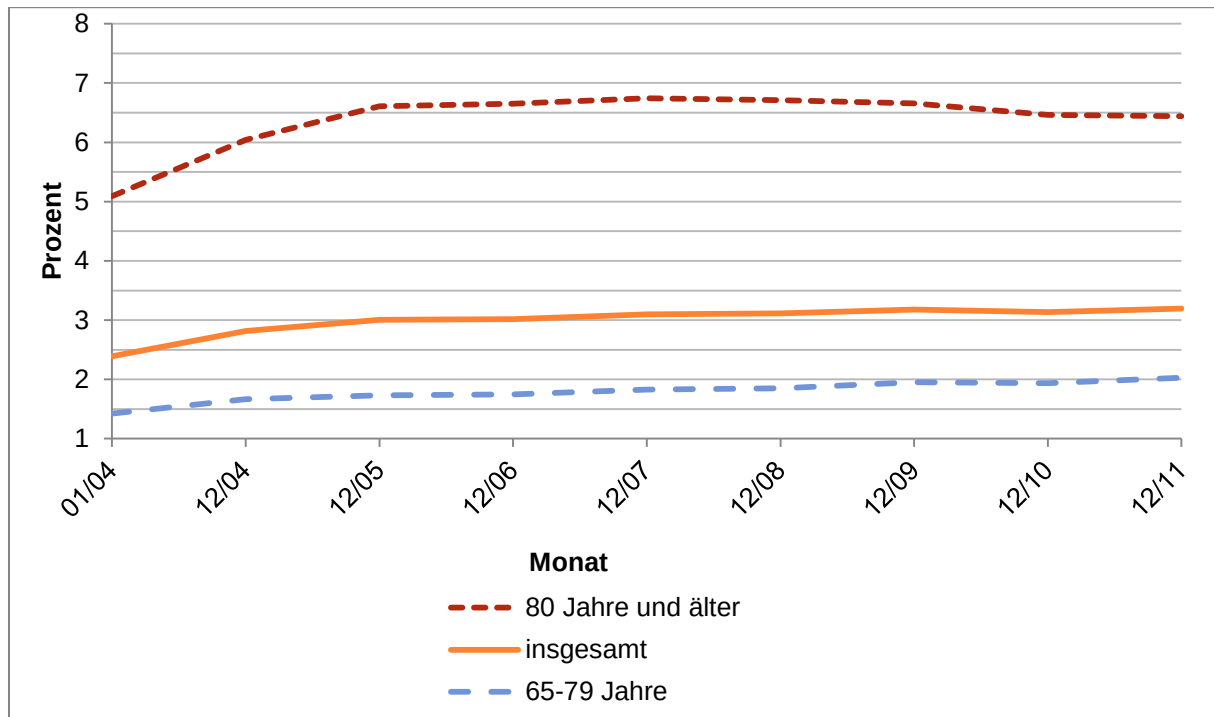
Abb. 10: Altersstruktur der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) Anfang 2004 und Ende 2011 (Anteile in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Die Zunahme der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist nicht nur ein demografischer Effekt, der auf die alternde Bevölkerung zurückzuführen ist. Wie Abb. 11 zeigt, nimmt auch die Quote der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege, gemessen an der Gesamtbevölkerung, zu. Hilfe zur Pflege ist eine der Pflegeversicherung nachgeordnete Leistung zur Deckung des Pflegebedarfs, weshalb die Anzahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege von weiteren Faktoren abhängt (vgl. Sallmon, Mittelstaedt, Schenk 2011).

Abb. 11: Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe (Anteile in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Mit 13 Prozent ist im Dezember 2011 ein im Vergleich zur Grundsicherung geringer, aber im Zeitverlauf gestiegener Anteil an Ausländer/-innen unter den Empfängern von Hilfen zur Pflege zu beobachten (Jan. 2004: 7 %, Dez. 2007: 10 %), was ebenfalls zumindest teilweise anhand der Altersstruktur (bzw. dem Zuzug von Ausländer/-innen ab den 60er Jahren) zu erklären ist. Sehr leicht hat der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund zugenommen (je 2 %). Der Anteil von Deutschen ohne Migrationshintergrund unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege hat dementsprechend abgenommen (Jan. 2004: 92 %, Dez. 2007: 89 %, Dez. 2011: 85 %; vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach soziodemografischen Merkmalen (Anteile in Prozent)

	01/04	12/07	12/11
65 bis 79 Jahre	43,8	43,8	46,7
80 Jahre und älter	56,2	56,2	53,4
Frauen	77,9	75,1	71,5
Männer	22,1	24,9	28,5
Getrennt lebend	1,7	1,8	2,4
Geschieden	17,5	17,9	19,7
Ledig	19,5	17,9	18,5
Verheiratet	11,9	14,8	18,8
Verwitwet	49,4	47,5	40,5
Deutsche	93,0	90,3	86,9
Deutsche ohne Migrationshintergrund	91,9	88,7	84,6
Deutsche mit Migrationshintergrund	1,1	1,6	2,3
Ausländer/-innen	7,0	9,7	13,1

Quelle: Eigene Berechnung.

Unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist ein hoher Frauenanteil zu beobachten. Im Dezember 2011 waren 71 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege weiblich, ihr Anteil hat im Zeitverlauf aber abgenommen (Jan. 2004: 78 %, Dez. 2007: 75 %). Der hohe Frauenanteil ist zumindest teilweise mit dem hohen Anteil an Hochbetagten (53 %) zu erklären, unter denen Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung überrepräsentiert sind. Dementsprechend ist auch der Anteil an verwitweten Personen mit 41 Prozent überdurchschnittlich hoch, nimmt aber im Zeitverlauf ab (Jan. 2004: 49 %, Dez. 2007: 48 %). Ein zunehmender Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist dagegen verheiratet (Jan. 2004: 12 %, Dez. 2007: 15 %, Dez. 2011: 19 %). Von den Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege sind 20 Prozent geschieden (Jan. 2004 und Dez. 2007 ebenfalls je 18 %), 19 Prozent ledig (Jan. 2004: 19 %, Dez. 2007: 18 %) und 2 Prozent getrennt lebend (Jan. 2004 und Dez. 2007 je 2 %). Gegenüber den Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung sind unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege somit weniger Personen geschieden oder verheiratet und wesentlich mehr verwitwet, was die Möglichkeit vermindert, durch eine nahe stehende Person Unterstützung zu erfahren (vgl. Tab. 13, siehe auch Tab. 6).

Auch bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege unterscheidet sich der Familienstand deutlich nach Geschlecht, wobei das Muster weitgehend dem Bild entspricht, das bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung ab 65 Jahren zu beobachten ist (vgl. Tab. 14): Männer sind häufiger verheiratet (Dez. 2011: 33 %) als Frauen (Dez. 2011: 13 %), Frauen sind dagegen häufiger verwitwet (Dez. 2011: 51 %) als Männer (Dez. 2011: 13 %). Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern fallen wegen des höheren Durchschnittsalters der Pflegebedürftigen und der höheren Lebenserwartung von Frauen aber deutlich stärker aus als bei den Bezieher/-innen von Grundsicherung. Darüber hinaus sind Männer häufiger ledig als Frauen (Dez. 2011: 29 % der Männer gegenüber 14 % der Frauen).

Tab. 14: Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Familienstand und Geschlecht (Angaben in Prozent)

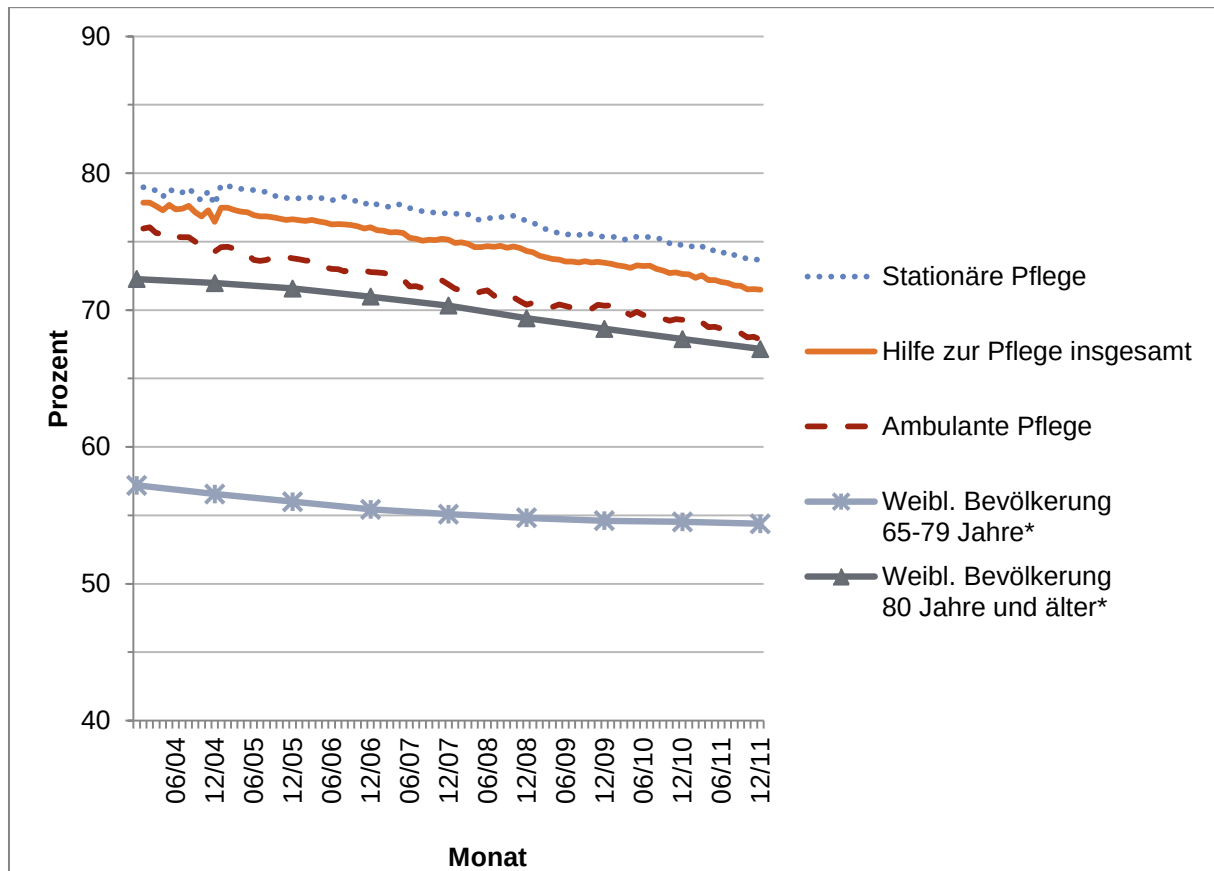
	Getrennt lebend	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Gesamt
Männer						
31.01.2004	2,8	19,4	33,2	26,7	18,0	100
31.12.2007	3,4	20,6	29,3	29,6	17,1	100
31.12.2011	4,1	21,0	28,7	32,9	13,3	100
Frauen						
31.01.2004	1,4	17,0	15,6	7,7	58,4	100
31.12.2007	1,3	17,1	14,1	9,9	57,6	100
31.12.2011	1,8	19,3	14,5	13,2	51,4	100

Quelle: Eigene Berechnung.

Abb. 12 zeigt einen sinkenden Anteil weiblicher Bezieher von Hilfe zur Pflege. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass der Anteil von hochbetagten Männern an der Bevölkerung insgesamt zunimmt. Männliche Kohorten, die nicht oder zu geringeren Teilen unter der erhöhten Sterblichkeit im 2. Weltkrieg gelitten haben, wachsen in hohe Altersjahre hinein, in denen auch vermehrt Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen werden muss. Die Abnahme des Frauenanteils an der Gesamtbevölkerung ab 80 Jahren verläuft ähnlich bzw. weitgehend parallel zur Abnahme des Frauenanteils unter den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (vgl. Abb. 12). Daher ist anzunehmen, dass es vor allem dieser demografische Effekt und weniger eine überproportional gestiegene Morbidität von Männern in höherem Alter ist, die den steigenden Anteil der männlichen Bezieher von Hilfe zur Pflege verursacht.²¹

²¹ Vom Anstieg der Lebenserwartung und dem Anstieg der gesunden Lebenserwartung scheinen Frauen und Männer – bei in etwa gleichbleibendem Abstand – gleichermaßen zu profitieren (vgl. Kroll et al. 2008). Lampert et al. (2007) errechnen unter Kontrolle der relativen Einkommensposition (des Nettoäquivalenzeinkommens) für Männer sogar einen höheren Anteil der gesunden Lebenserwartung an der gesamten Lebenserwartung als bei Frauen. Wie sich das bei Empfängern von Hilfe zur Pflege verhält, kann in diesem Rahmen nicht abschließend geklärt werden.

Abb. 12: Anteil der Frauen unter den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege und Bevölkerungsanteil von Frauen nach Altersgruppen (Anteile in Prozent)



* Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres, für 01/04 wurde der Wert des 31.12.2003 verwendet.

Quelle: * Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung und Berechnung.

3.2.3 Soziale und gesundheitliche Situation

Die Häufigkeit und Intensität der Pflegebedürftigkeit fällt bei den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege wie zu erwarten deutlich höher als bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grund-sicherung aus. Im Dezember 2008 liegt unter den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege der Anteil der Personen mit Pflegebedarf bei 73 Prozent. Dieser Anteil erhöht sich kontinuierlich und liegt im Dezember 2011 bei 76 Prozent (vgl. Tab. 15).

Daten zum Pflegeversicherungsstatus und zur Pflegestufe

Sowohl die Daten zum Pflegeversicherungsstatus als auch die Daten zur Pflegestufe sind in der ersten Hälfte des Beobachtungszeitraums nur mit Einschränkungen interpretierbar. Im Januar 2004 ist unter den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege bei beiden Variablen ein Anteil von ca. 31 Prozent fehlenden Werten zu beobachten, der kontinuierlich abnimmt. Ab 2007 liegt der Wert unter 10 Prozent (Dez. 2008: 5 %, Dez. 2009 4 %) und im Jahr 2011 bei einem Prozent. Aufgrund dieser Entwicklung wäre es unplausibel, fehlende Angaben als das Vorliegen keiner Pflegestufe oder als das Vorliegen keiner Pflegeversicherung zu interpretieren. Ursache ist, dass die beiden Felder erst im Lauf der Zeit zu Pflichtfeldern der Datenmaske wurden. Bei den Pflegestufen kommt erschwerend hinzu, dass keine eindeutige Antwortkategorie für „keine Pflegestufe“ vorgesehen ist, weshalb diese nicht getrennt von fehlenden Angaben (K. A.) ausgewiesen werden kann. Beim Pflegeversicherungsstatus ist das hingegen möglich.

Daher kann insbesondere die Information zur Pflegestufe im Zeitverlauf nur eingeschränkt interpretiert werden. Verlässliche Zahlen können streng genommen nur für 2011 genannt werden. Vorsichtiger werden auch Ergebnisse ab Dezember 2008 (ca. 5 % fehlende Angaben) interpretiert.²²

Tab. 15: Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) nach Pflegestufen

	Keine Pflegestufe / K.A./ Pflegestufe 0	Pflegestufe I-III (inkl. Härtefälle)
	Prozent	
12/08	27,2	72,8
12/09	27,0	73,0
12/10	22,0	78,0
12/11	23,9	76,1
	Anzahl	
12/08	2826	7562
12/09	2889	7798
12/10	2313	8221
12/11	2573	8211

Quelle: Eigene Berechnung.

Der Anteil der pflegeversicherten Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege lag vor allem in der Vergangenheit etwas höher als bei Bezieher/-innen von Grundsicherung. Von den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege waren im Dezember 2008 bis 2011 je 85 Prozent pflegeversichert. Bei den Bezieher/-innen von Grundsicherung liegt der Anteil der Pflegeversicherten inzwischen aber ähnlich hoch (Dez. 2008: 78 %, Dez. 2011: 82 %).

²² Bei der Analyse der Situation zum Eintrittszeitpunkt werden dagegen alle Zeitpunkte nach Januar 2004 analysiert (vgl. 3.7.1.2).

Unter Ausländer/-innen, die Hilfe zur Pflege beziehen, ist der Anteil der Pflegeversicherten in den letzten Jahren angestiegen, ist aber nach wie vor deutlich geringer als bei Deutschen. Im Dezember 2011 verfügen bei Ausländer/-innen 35 Prozent über eine Pflegeversicherung – gegenüber 93 Prozent bei deutschen Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Nationalität

	Prozent		Anzahl	
	Deutsche	Ausländer/-innen	Deutsche	Ausländer/-innen
12/08	91,9	27,3	8091	289
12/09	92,1	29,5	8354	354
12/10	92,4	32,3	8415	416
12/11	92,7	34,9	8610	494

Quelle: Eigene Berechnung.

Wie Tab. 17 zeigt, ist bei Personen ohne Pflegestufe, ohne Angabe zur Pflegestufe oder Pflegestufe 0 eine leichte Zunahme des Anteils der Pflegeversicherten zu beobachten (Dez. 2008: 64 %, Dez. 2011: 71 %), wohingegen bei Personen mit Pflegestufe – ausgehend von einem höheren Niveau – eine leichte Abnahme zu beobachten ist. Anders formuliert sind aber im Dezember 2011 29 Prozent der Personen ohne Pflegestufe nicht pflegeversichert, bei Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege mit Pflegestufe trifft dies auf 11 Prozent zu. D. h. der Großteil der Betroffenen mit mindestens Pflegestufe I ist auch pflegeversichert. Die niedrigen Anteile der nicht pflegeversicherten Betroffenen mit mindestens Pflegestufe I ist aus Sicht des Kostenträgers positiv zu bewerten, da für nicht versicherte Leistungsbezieher/-innen im altersbedingten Pflegefall vollständig die Hilfe zur Pflege nach SGB XII eintreten muss.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die beschriebene Zunahme des Anteils der Pflegeversicherten bei Personen ohne Pflegestufe und die weitgehende Stagnation des Anteils der Pflegeversicherten bei Leistungsbezieher/-innen mit Pflegestufe durch das Alter (Alterseffekt) oder durch versicherungsrechtliche Änderungen im Zeitverlauf (Periodeneffekt) bedingt sein kann. Bei Betrachtung des Pflegeversicherungsstatus in Abhängigkeit vom Alter zeigt sich, dass jüngere Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege tendenziell zu einem geringeren Anteil pflegeversichert sind. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Alter und dem Vorliegen einer Pflegestufe (bei jüngeren Personen liegt seltener eine Pflegestufe vor) erklärt sich dadurch, dass bei Personen ohne Pflegestufe geringere Anteile von Pflegeversicherten zu beobachten sind.

Tab. 17: Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) mit vorhandener Pflegeversicherung nach Pflegestufen (Angaben in Prozent)

	Keine Pflegestufe / K.A./ Pflegestufe 0	Pflegestufe I-III (inkl. Härtefälle)
12/08	64,4	91,2
12/09	64,6	91,2
12/10	67,0	89,7
12/11	70,8	89,4

Quelle: Eigene Berechnung.

Von den Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege ist nur ein sehr kleiner Teil klassisch (körperlich) oder seelisch behindert (Jan. 2004: 0%, Dez. 2007: 0 %, Dez. 2011: 1 %). Innerhalb dieser Gruppe überwiegt deutlich der Anteil von seelischen Behinderungen (Jan. 2004: 100 %, Dez. 2007: 98 %, Dez. 2011: 93 %). Eine weitergehende Auswertung ist daher aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Daten zur Krankenversicherung

In den Daten zur Krankenversicherung sind bei einigen Personen mehrere Krankenversicherungsverhältnisse erfasst. Bei der Auswertung wurden bis zu zwei Krankenversicherungsverhältnisse als Mehrfachangabe berücksichtigt.²³

Unklar ist, wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher/-innen ohne Krankenversicherungsschutz ist, da Personen ohne Angabe zur Krankenversicherung und Personen ohne Krankenversicherungsschutz nicht voneinander getrennt werden können. Bei Einbeziehung von fehlenden bzw. nicht definierten Werten zeigt sich bezogen auf Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege eine sehr starke Abnahme dieser Kategorie von noch 33 Prozent im Januar 2004 auf 8 Prozent im Dezember 2007 und auf 1 Prozent im Dezember 2011 (Dez. 2008: 6 %, Dez. 2009: 5 %, Dez. 2010: 2 %).

Da es aufgrund des geringen Anteils der in Deutschland nicht krankenversicherten Bevölkerung unplausibel wäre, diese Werte als Anteil der Leistungsbezieher/-innen ohne Krankenversicherung zu interpretieren und aufgrund der starken Schwankung der fehlenden Werte, die auch die prozentualen Anteile der vorhandenem Krankenversicherungsverhältnisse beeinflusst, wird dieser Anteil nicht ausgewiesen. Hinsichtlich der Güte der Daten ist zu beachten, dass die Aussagekraft der Daten daher (in abnehmendem Maße) eingeschränkt ist. Es werden daher nur die Angaben ab Dezember 2009 berücksichtigt.

Der Krankenversicherungsstatus von Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (vgl. Tab. 18) unterscheidet sich in einigen Aspekten von den Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter (vgl. Tab. 9).

²³ Die Prozentangaben addieren sich daher in einigen Monaten auf knapp über 100 Prozent, wobei der über 100 Prozent hinausgehende Anteil den Prozentsatz der Personen beziffert, die in einem Monat zwei Krankenversicherungsverhältnisse haben. Bei allen Personen und in allen Monaten kommt die Erfassung von drei Krankenversicherungsverhältnissen nur in Einzelfällen vor.

Ein vergleichsweise geringer Anteil ist freiwillig versichert (Dez. 2011: 6 %); dagegen ist ein hoher Anteil von Pflichtversicherten zu beobachten (Dez. 2011: 73 %). Ein etwas geringerer Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist über die Betreuung gem. § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) versichert (15 %), in den letzten Jahren hat sich aber der Anteil der so versicherten Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung diesem Niveau angeglichen. Die Familienversicherung ist nicht weit verbreitet (Dez. 2011: 2 %) und kommt etwas seltener als bei Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung vor.

Tab. 18: Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) nach Krankenversicherungsverhältnis (Angaben in Prozent)

	Fam. Versicherung (über od. außerhalb BG)	Freiwillig versichert	Pflichtversicherung	Privat versichert (ggf. mit Beihilfeansprüchen)	Betreuung gem. § 264 SGB V	Sonstige *	Insgesamt
12/09	1,9	5,7	73,0	1,6	14,9	2,9	100,0
12/10	2,0	6,0	73,2	1,8	14,7	2,3	100,0
12/11	2,1	6,5	73,2	1,8	14,6	1,8	100,0

* Familienbetreuung über BG, Heilbehandlung nach BVG/LAG, Freie Heilfürsorge, Leistungsempfänger nach dem AFG, Rentner/Rentnantragsteller, Sonstige.

Quelle: Eigene Berechnung.

Daten zur sozialen Situation

In den Daten zur sozialen Situation wird erfasst, wodurch der Leistungsbezug begründet ist. D. h., die Daten beziehen sich in der Regel auf die Situation vor dem Leistungsbezug. Nur bei knapp 10 Prozent aller im Beobachtungszeitraum erfassten Personen (bzw. bei 6 % der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege) im Alter ab 65 Jahren hat sich die erfasste Angabe zur sozialen Situation im Beobachtungszeitraum geändert.²⁴

Die erfassten Daten zur sozialen Situation enthalten für die Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege einen relativ großen – und im Zeitverlauf von 17 auf 24 Prozent zunehmenden – Anteil von Personen, denen keiner der vorgesehenen Schlüssel zur sozialen Situation zugeordnet werden konnte. Zwar handelt es sich bei den Angaben zur erweiterten sozialen Situation um eine Pflichtangabe, sofern Grundsicherungsleistungen bewilligt werden, für Leistungen der Hilfe zur Pflege gilt dies jedoch nicht. Zusätzlich zu den Fällen, denen kein Schlüssel zugeordnet werden konnte, ist daher ein hoher Anteil von fehlenden Angaben zu beobachten, der von 32 Prozent im Januar 2004 auf 40 Prozent im Dezember 2011 ansteigt. Die Aussagekraft der Daten ist daher gering und in zunehmendem Maße eingeschränkt.

²⁴ Gleichbleibende fehlende Werte und Wechsel von einer gültigen Angabe zu einem fehlenden Wert wurden dabei nicht berücksichtigt.

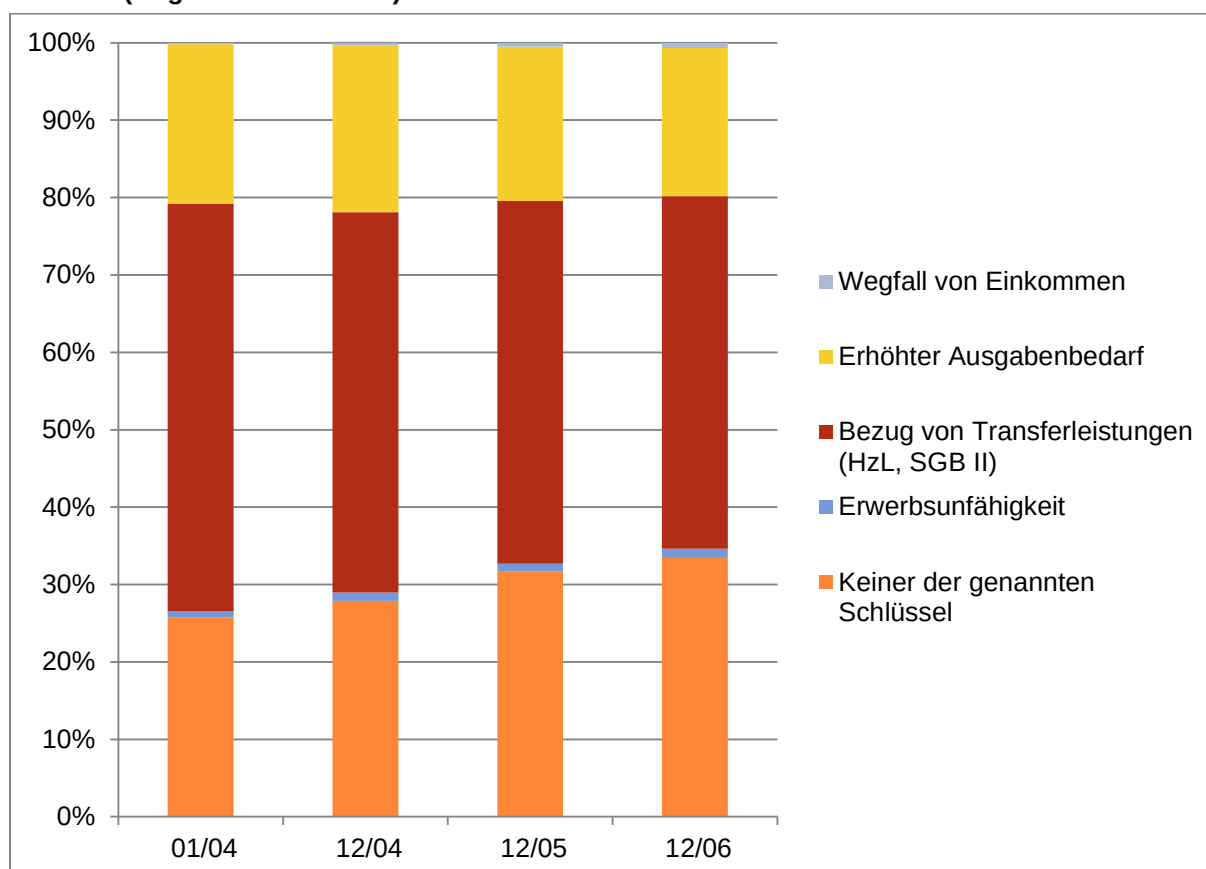
Seniorinnen und Senioren in Hamburg – Transferleistungen für Ältere

Um auf die Auswertung nicht ganz verzichten zu müssen, werden in der folgenden Zeitreihe lediglich exemplarisch die Daten der Jahre 2004 bis 2006 dargestellt. Jedoch ist bei der Interpretation der Ergebnisse Vorsicht geboten.²⁵

Weiteren Aufschluss über die soziale Situation von Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege ermöglichen Angaben zu besonderen Belastungen, die besonderen Hilfebedarf begründen.

Ein großer Teil der Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege hat bereits vor der Einführung des Grundsicherungsgesetzes Transferleistungen erhalten (Jan. 2004: 53 %, Dez. 2005: 46 %, Dez. 2006: 45 %), davon der Großteil Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Wegfall von Einkommen spielt dagegen nur eine geringe Rolle (Jan. 2004: 0 %, Dez. 2005: 1 %, Dez. 2006: 1 %); ein wesentlich bedeutsamerer Grund ist mit 19 Prozent Ende 2006 – vermutlich auch im Zusammenhang mit anfallenden Pflegekosten – ein erhöhter Ausgabenbedarf, der häufiger auftritt als bei den Empfänger/-innen von Grundsicherung (Jan. 2004: 20 %, Dez. 2005: 20 %).

Abb. 13: Erweiterte Soziale Situation der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (ab 65 Jahren) (Angaben in Prozent*)



* Nicht dargestellt ist die Kategorie „Antrag auf GSiG wurde vollständig gestellt/Unterlagen liegen komplett vor“.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

²⁵ Bei der Analyse der Situation zum Eintrittszeitpunkt werden dagegen alle Zeitpunkte nach Januar 2004 analysiert (vgl. 3.7.1.2), was bei der Interpretation zu berücksichtigen ist.

Mit jeweils 3 Prozent im Januar 2004 und im Dezember 2007 treten besondere Belastungen etwas häufiger als bei den Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter auf. Im Dezember 2011 beträgt der Anteil 4 Prozent. Am häufigsten sind darunter ebenfalls wohnbedingte Belastungen (Jan. 2004: 1 %, Dez. 2007: 2 %, Dez. 2011: 2 %), gefolgt von Aufwendungen für Krankheiten (Jan. 2004, Dez. 2007 und Dez. 2011 je 1 %). Die restlichen sehr geringen Anteile entfallen im Dezember 2011 auf Verschuldung, familienbedingte und berufsbedingte Belastungen.

3.2.4 Zusammenfassung

Im Gegensatz zur Grundsicherung zeigt sich bei der Zahl an Empfänger/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege nur ein verhältnismäßig geringer Anstieg, der insbesondere in die Jahre zwischen 2004 und 2006 fällt. Ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsempfänger/-innen ist hingegen bei der ambulanten Pflege festzustellen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist damit in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Quote an Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege zu beobachten.

Ein großer Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege ist 80 Jahre alt oder älter. Dementsprechend zeigt sich ein – wenn auch rückläufig – weit überdurchschnittlicher Frauenanteil, ebenso wie ein hoher Anteil an verwitweten Personen. Auch der Anteil an Migranten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, von 8 auf 15 Prozent. Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege weisen zudem meist eine Pflegebedürftigkeit, entsprechend der Pflegestufe I bis III (inkl. Härtefälle) auf (76 Prozent).

Der Anteil an Pflegeversicherten unter den Personen mit Pflegestufe ist dabei in den letzten Jahren leicht gesunken, von 92 Prozent im Januar 2007 auf 89 Prozent im Dezember 2011, was allerdings auch auf demografische Effekte zurückzuführen ist. Unter Ausländer/-innen, die Hilfe zur Pflege beziehen, ist der Anteil der Pflegeversicherten in den letzten Jahren angestiegen, ist aber nach wie vor deutlich geringer als bei Deutschen.

Insgesamt liegt der Anteil der nicht pflegeversicherten Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ohne Pflegestufe im Dezember 2011 damit bei 11 Prozent. Aus Sicht des Kostenträgers ist dies relevant, da für nicht versicherte Leistungsbezieher/-innen im altersbedingten Pflegefall vollständig die Hilfe zur Pflege nach SGB XII eintreten muss.

3.3 Mehrfachbezug von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen

3.3.1 Mehrfachbezug von Leistungen im Überblick

Um die Gesamtzahl der Älteren im Bezug von Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege festzustellen ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen nicht nur eine Leistungsart, sondern mehrere Leistungen gleichzeitig bezogen werden. Neben dem Bezug von Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege ist in den Daten der zusätzliche Bezug von weiteren Leistungen (Altenhilfe, Haushaltshilfe, Eingliederungshilfe) erfasst. Insgesamt hat die Zahl der Leistungsbezieher/-innen im Alter ab 65 Jahren seit Januar 2004 von 15.631 auf 26.123 Personen im Dezember 2011 zugenommen (+67 %).

Wie Tab. 19 zeigt, bezieht im Dezember 2011 der überwiegende Anteil von 13.432 Personen (51 %) lediglich Grundsicherung ohne sonstige Leistungen zu beziehen, wobei dies nahezu ausschließlich Personen mit Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind. Für weitere 6.239 Personen (24 %) ist lediglich der Bezug von Hilfe zur Pflege ohne gleichzeitigen Grundsicherungsbezug oder den Bezug sonstiger Leistungen festzustellen. Daneben haben 2.518 Personen (11 %) Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zur Pflege bezogen. In diese Gruppe fallen rund 8 Prozent der Bezieher/-innen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und 76 Prozent der Empfänger/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen. Rund 15 Prozent aller Leistungsbezieher/-innen beziehen neben Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege eine weitere Leistungsart wie Haushaltshilfe, Altenhilfe oder Eingliederungshilfe.

Im Zeitverlauf kann festgestellt werden, dass der Anteil der Personen, die nur Grundsicherung beziehen, seit Anfang 2004 von 42 auf 51 Prozent angestiegen ist. Im Gegenzug hat der Anteil an Personen, die nur Hilfe zur Pflege erhalten, von 29 auf 24 Prozent abgenommen. Der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege ist nahezu unverändert geblieben. Deutlich gesunken ist der Anteil an Personen die Grundsicherung und Altenhilfe erhalten, von 2,6 Prozent im Januar 2004 auf nur noch 0,5 Prozent im Dezember 2011. Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der Leistungen zur Altenhilfe durch eine Rechtsänderung 2011 zur Grundsicherung gezählt wurde.

Je nach Differenzierung des Mehrfachbezugs kann festgestellt werden, dass gemessen an Prozentpunkten mit Basismonat Januar 2004 der ausschließliche Bezug von Grundsicherung mit +102 Prozent am stärksten zugenommen hat. Aber auch die Zahl der Personen, die Grundsicherung und Hilfe zur Pflege in Kombination mit weiteren Leistungen beziehen, hat sich mehr als verdoppelt (+107 %). Fokussiert auf die beiden für den vorliegenden Bericht wesentlichen Leistungsarten Grundsicherung und Hilfe zur Pflege lässt sich festhalten, dass der Anteil der Personen, die Grundsicherung ohne Hilfe zur Pflege beziehen, die deutliche Mehrheit der Leistungsempfänger/-innen darstellt und zudem auch am stärksten zugenommen hat.

Tab. 19: Verteilung und Entwicklung des Mehrfachbezugs von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege in Kombination mit weiteren Leistungen

	Prozent			Anzahl			Differenz 1/04 bis 12/11		Entwicklung in Prozentpunkten (01/04=100)
	1/04	12/07	12/11	1/04	12/07	12/11	%	Anzahl	
GruSi	42,5	45,9	51,4	6.640	10.495	13.432	8,9	6.792	202,3
HnP	29,0	27,3	23,9	4.530	6.249	6.239	-5,1	1.709	137,7
GruSi und HnP	10,4	9,3	9,6	1.632	2.122	2.518	-0,8	886	154,3
GruSi und weitere Leistungen* (nicht HnP)	10,8	9,4	7,3	1.688	2.151	1.907	-3,5	219	113,0
HnP und weitere Leistungen* (nicht GruSi)	3,0	2,8	2,4	462	642	621	-0,6	159	134,4
GruSi, HnP und weitere Leistungen*	4,3	5,3	5,4	679	1.218	1.406	1,0	727	207,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	15.631	22.877	26.123	0,0	10.492	167,1

* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

GruSi=Grundsicherung, HnP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Tab. 20: Verteilung und Entwicklung des Mehrfachbezugs von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege in Kombination mit Haushaltshilfe und Eingliederungshilfe

	Prozent			Anzahl			Differenz 1/04 bis 12/11		Entwicklung in Prozentpunkten (01/04=100)
	1/04	12/07	12/11	1/04	12/07	12/11	%	Anzahl	
GruSi	42,5	45,9	51,4	6.640	10.495	13.432	8,9	6.792	202,3
HnP	29,0	27,3	23,9	4.530	6.249	6.239	-5,1	1.709	137,7
GruSi und HnP	10,4	9,3	9,6	1.632	2.122	2.518	-0,8	886	154,3
GruSi und EGH	2,1	2,1	2,2	334	475	579	0,1	245	173,4
GruSi und Altenhilfe	2,6	2,5	0,5	413	578	141	-2,1	-272	34,1
GruSi und Haushaltshilfe	3,8	2,9	3,0	591	672	787	-0,8	196	133,2
GruSi und mehrere andere Leistungen (nicht HnP)	2,2	1,9	1,5	350	426	400	-0,7	50	114,3
HnP und EGH	1,2	1,3	1,3	189	299	329	0,1	140	174,1
HnP und Altenhilfe	0,6	0,7	0,4	97	165	116	-0,2	19	119,6
HnP und Haushaltshilfe	0,8	0,5	0,5	119	113	121	-0,3	2	101,7
HnP und mehrere andere Leistungen (nicht GruSi)	0,4	0,3	0,2	57	65	55	-0,2	-2	96,5
GruSi, HnP und EGH	0,7	0,9	1,1	109	209	277	0,4	168	254,1
GruSi, HnP und Altenhilfe	1,0	1,1	1,0	150	251	260	0,0	110	173,3
GruSi, HnP und Haushalts.	1,5	1,7	1,8	232	397	479	0,3	247	206,5
GruSi, HnP und mehrere andere Leistungen	1,2	1,6	1,5	188	361	390	0,3	202	207,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	15.631	22.877	26.123	0,0	10.492	167,1

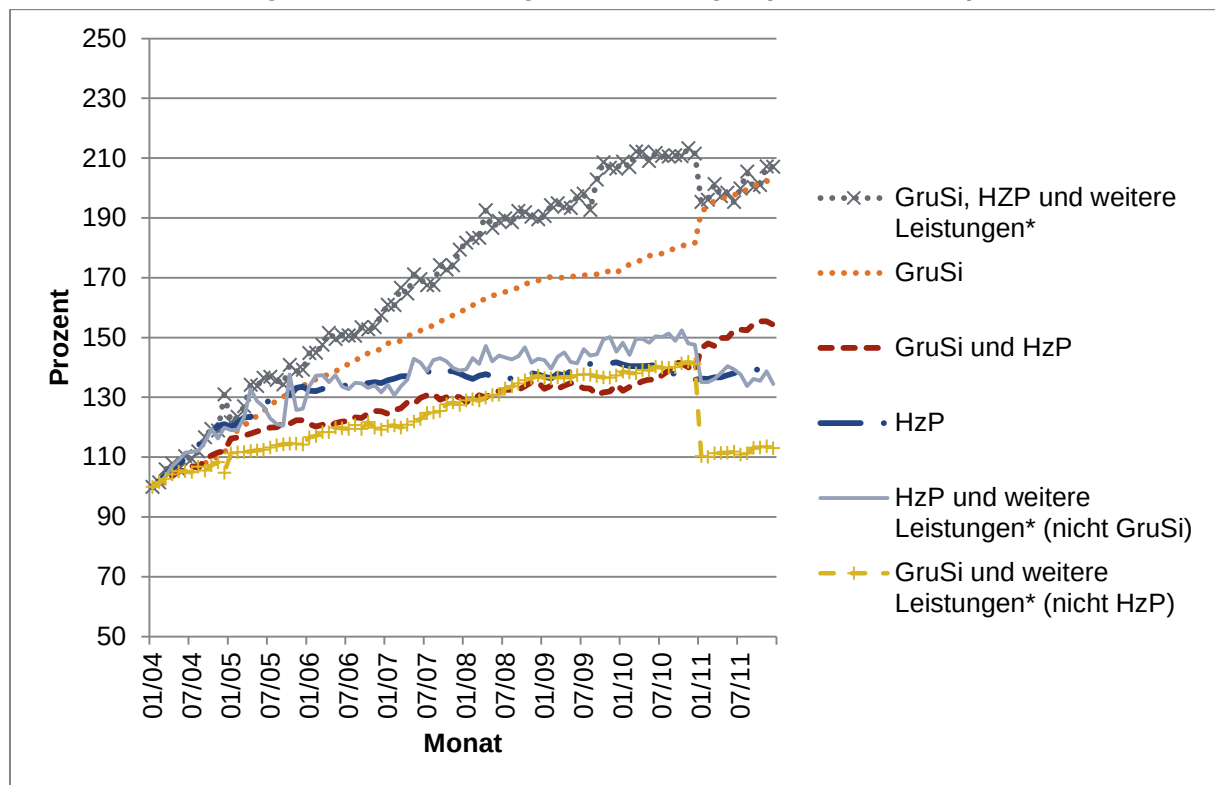
GruSi=Grundsicherung, HnP = Hilfe zur Pflege, EGH = Eingliederungshilfe.

Quelle: Eigene Berechnung.

Die monatsgenaue Entwicklung des Mehrfachbezugs in Prozent des Ausgangswertes im Januar 2004 ist in Abb. 14 dargestellt. Auffällig ist auch hier die Anfang 2011 vollzogene Umwidmung von Leistungen aus der Grundsicherung in die Altenhilfe, die sich in der Darstellung vor allem in sinkenden Anteilen von Grundsicherung in Kombination mit weiteren Leistungen bemerkbar macht.

Zu beachten ist weiterhin, dass einmalige Leistungen der Altenhilfe zu schnellen Wechseln bei der Kombinationsbetrachtung führen können und dass die gleichzeitige Gewährung von Hilfe zur Pflege und Haushaltshilfe nur in sehr begrenztem Masse bei geringem Pflegebedarf in der Pflegestufe 0 möglich ist.

Abb. 14: Entwicklung des Mehrfachbezugs von Leistungen (Jan. 2004 = 100)



* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.
GruSi=Grundsicherung, HZP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Wie bereits ausgeführt, (vgl. Kapitel 3.2.2) fällt der Anstieg der Anzahl der Bezieher/-innen von Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege höher aus, als es der Zuwachs der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren erwarten lässt. Tab. 21 fasst diese Entwicklung zusammen. Dabei ist festzustellen, dass die Quote der Grundsicherungsbezieher/-innen im Beobachtungszeitraum von 2,5 Prozent im Januar 2004 auf 4,4 Prozent im Dezember 2011 ansteigt. Der Anteil an Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege steigt im gleichen Zeitraum von 1,6 auf 2,0 Prozent, bei Grundsicherung und Hilfe zur Pflege von 0,8 auf 1,2 Prozent. Insgesamt bedeutet dies einen Anstieg der Quote an älteren Leistungsempfänger/-innen von 5,1 auf 7,7 Prozent.

Tab. 21: Anteil und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogene Quote der Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (Angaben in Prozent)

	Anteil an Empfänger/-innen von GruSi und HzP			Anteil an der Bevölkerung* ab 65 Jahren		
	GruSi	HzP	GruSi und HzP	GruSi	HzP	GruSi und HzP
1/04	53,3	31,9	14,8	2,7	1,6	0,8
12/04	51,1	33,7	15,2	2,9	1,9	0,9
12/05	53,1	32,5	14,4	3,4	2,1	0,9
12/06	54,4	31,1	14,5	3,6	2,1	1,0
12/07	55,3	30,1	14,6	3,8	2,1	1,0
12/08	56,6	28,8	14,6	4,1	2,1	1,0
12/09	56,2	29,1	14,7	4,1	2,1	1,1
12/10	57,8	27,4	14,8	4,3	2,0	1,1
12/11	58,7	26,3	15,0	4,5	2,0	1,2

Quelle: *Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnung.

3.3.2 Sozialstrukturelle Zusammensetzung der Typen des Mehrfachbezugs

Bei einer Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich, dass der Anteil an Hochbetagten bei den Personen die ausschließlich Grundsicherung empfangen mit 11 Prozent verhältnismäßig gering ist. Dagegen sind 64 Prozent der Empfänger/-innen von nur Hilfe zur Pflege hochbetagt, ebenso wie 39 Prozent der Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Insgesamt beträgt der Anteil der 80-Jährigen und Älteren unter allen älteren Leistungsempfänger/-innen ab 65 Jahren 29 Prozent.

Entsprechend der Altersstruktur sind Frauen unter den Empfänger/-innen, die nur Hilfe zur Pflege beziehen, mit einem Anteil von 75 Prozent im Dezember 2011 deutlich überrepräsentiert. Bei Personen, die nur Grundsicherung beziehen, ist der Frauenanteil mit 55 Prozent wesentlich geringer. Bei Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege ist der Frauenanteil mit 66 Prozent aber ebenfalls überdurchschnittlich (vgl. Tab. 22).

Auch in den Daten zum Familienstand spiegelt sich die Geschlechtsverteilung und Altersstruktur wider. Unter Personen, die ausschließlich Grundsicherung empfangen, ist im Dezember 2011 ein hoher Anteil an Geschiedenen (33 %) und Verheirateten (32 %) zu beobachten. Nur 14 Prozent dieser Personen sind verwitwet und nur 15 Prozent ledig, 6 Prozent sind getrennt lebend. Bei den Empfänger/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege sind dagegen 52 Prozent verwitwet und 16 Prozent verheiratet. Weitere 16 Prozent sind ledig und 14 Prozent geschieden. Bei Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sind Anteile zu beobachten, die ungefähr zwischen den Werten der Bezieher/-innen von nur Grundsicherung oder nur Hilfe zur Pflege liegen: 29 Prozent von ihnen sind geschieden, 23 Prozent verwitwet und 25 Prozent ledig, 19 Prozent sind verheiratet (vgl. Tab. 22).

Nach Staatsangehörigkeit ist zu beobachten, dass der Anteil an Ausländer/-innen bei der Gruppe der Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege mit 25 Prozent – bzw. mit 40 Prozent wenn zusätzlich noch weitere Leistungen bezogen werden – am höchsten liegt. Bei der Gruppe der Empfänger von ausschließlich Grundsicherung liegt der Anteil bei 24 Prozent. Bei den Empfängern von ausschließlich Hilfe zur Pflege ist nur ein Anteil an Ausländer/-innen von 3 Prozent zu beobachten. Beim gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege liegt der Anteil von Ausländer/-innen aber nicht zwischen dem Anteil von Grundsicherung bzw. Hilfe zur Pflege sondern sogar leicht über dem Wert der Grundsicherungsbezieher/-innen bei 25 Prozent (vgl. Tab. 22).

Tab. 22: Typen des Mehrfachbezugs nach soziodemografischen Merkmalen (Dezember 2011, Spaltenprozente)

		GruSi	HzP	GruSi und HzP	GruSi und weitere Leistungen* (nicht HzP)	HzP und weitere Leistungen* (nicht GruSi)	GruSi, HzP und weitere Leistungen*	Insgesamt
Geschlecht	Männer	44,7	25,0	33,6	41,9	29,1	34,9	37,8
	Frauen	55,3	75,0	66,4	58,1	70,9	65,1	62,2
Altersgruppe	65 bis 79 Jahre	89,5	35,5	60,8	80,9	49,3	69,6	71,2
	80 Jahre und älter	10,5	64,5	39,2	19,1	50,7	30,4	28,8
	65 bis 69 Jahre	41,4	6,8	17,6	30,9	11,9	16,9	28,1
	70 bis 79 Jahre	48,1	28,7	43,2	50,0	37,4	52,6	43,1
	80 bis 89 Jahre	9,7	41,0	30,2	17,5	31,6	26,0	21,1
	90 Jahre und älter	0,8	23,5	9,0	1,6	19,2	4,5	7,7
Familienstand	getrennt lebend	6,0	1,5	4,0	4,1	3,4	3,4	4,4
	geschieden	32,7	14,4	29,1	35,4	21,7	25,9	27,6
	ledig	15,4	16,4	24,7	31,7	20,5	15,9	17,9
	verheiratet	31,8	15,6	18,9	15,8	16,4	33,9	25,3
	verwitwet	14,1	52,2	23,3	12,9	38,0	20,8	24,9
Nationalität	Deutsche	76,0	96,9	74,8	86,0	95,2	60,3	81,2
	Ausländer/-innen	24,0	3,1	25,2	14,0	4,8	39,7	18,8

* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

GruSi=Grundsicherung, HzP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Im Dezember 2011 verfügen 88 Prozent der Personen, die nur Grundsicherung beziehen, über eine Pflegeversicherung, bei Empfänger/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege beträgt der Anteil sogar 98 Prozent. Wichtig ist, dass unter den Personen die Grundsicherung und Hilfe zur Pflege beziehen nur 67 Prozent und unter den Personen, die zusätzlich weitere Leistungen beziehen, nur 56 Prozent pflegeversichert sind (vgl. Tab. 23).

Tab. 23: Typen des Mehrfachbezugs nach Pflegeversicherungsstatus (Dezember 2011)

	Ohne Pflegeversicherung		Mit Pflegeversicherung		Insgesamt	
	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
GruSi	12,2	1.634	87,8	11.773	100,0	13.407
HnP	2,2	134	97,8	6.041	100,0	6.175
GruSi und HnP	32,6	822	67,4	1.696	100,0	2.518
GruSi und weitere Leistungen* (nicht HnP)	20,2	385	79,8	1.520	100,0	1.905
HnP und weitere Leistungen* (nicht GruSi)	4,1	25	95,9	585	100,0	610
GruSi, HnP und weitere Leistungen*	44,3	623	55,7	782	100,0	1.405
Insgesamt	13,9	3.623	86,1	22.397	100,0	26.020

* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

GruSi=Grundsicherung, HnP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die unterschiedlichen Merkmale der Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege, die in den Kapiteln 3.1 und 3.2 dargestellt wurden, sich in ähnlicher Form auch bei der Betrachtung des Mehrfachbezugs zeigen. Im folgenden Abschnitt wird anstatt der Zusammensetzung der Gruppen des Mehrfachbezugs betrachtet, inwiefern sich die Art des Leistungsbezugs nach Lebenslagen unterscheidet. Die Dynamik von Übertritten zwischen verschiedenen Leistungsarten wird in Kapitel 3.7.2.3 untersucht.

3.3.3 Personenmerkmale nach Typen des Mehrfachbezugs

Im Folgenden wird anhand der Merkmale von Personen, die zur Beschreibung ihrer Lebenslagen dienen, untersucht, welche Zusammenhänge diese Merkmale zum Bezug bzw. Mehrfachbezug von Leistungen aufweisen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist aber zu berücksichtigen, dass die Grundgesamtheit nicht die Gesamtbevölkerung darstellt, sondern dass es sich um die selektive Population von Personen handelt, die Grundsicherung nach SGB XII, Kapitel 4 oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Kapitel 7 beziehen.

In dieser Population beziehen Männer zu einem wesentlich höheren Anteil ausschließlich Leistungen der Grundsicherung (61 %) als Frauen (46 %). Beim ausschließlichen Bezug von Hilfe zur Pflege ist es umgekehrt (Frauen: 29 %, Männer: 16 %). Insgesamt konzentriert sich der Hilfebedarf von Männern somit stärker auf Leistungen der Grundsicherung. Gleiches gilt für Personen der jüngeren Altersgruppen im Vergleich zu älteren Altersgruppen. Beim Familienstand hängen insbesondere die Kategorien „verwitwet“ und „verheiratet“ indirekt auch mit dem Alter der Personen zusammen, so dass sich hier ähnliche Effekte zeigen. Beim Vergleich der übrigen Kategorien fällt insbesondere auf, dass ledige Personen häufiger als Geschiedene oder getrennt Lebende ausschließlich Hilfe zur Pflege, aber seltener ausschließlich Grundsicherung beziehen.

Hinsichtlich der Nationalität fällt vor allem auf, dass Ausländer/-innen häufiger ausschließlich Grundsicherung und selten ausschließlich Hilfe zur Pflege beziehen (vgl. Tab. 24). Dies ist insofern plausibel, als sie häufig geringere Rentenansprüche haben und ihr Hilfebedarf stärker dadurch begründet ist. Außerdem beziehen Ausländer/-innen häufiger Grundsicherung und gleichzeitig Hilfe zur Pflege sowie häufiger Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weitere Leistungen zusammen. D. h. Hilfebedarf im Sinne der Hilfe zur Pflege tritt bei Ausländer/-innen vermehrt zusammen mit Grundsicherung und ggf. zusammen mit weiteren Leistungen auf, was mit einer insgesamt schlechteren finanziellen Situation von Ausländer/-innen und ihrem geringeren Anteil an Pflegeversicherten zusammenhängt. Die naheliegende Interpretation des Zusammenhangs ist, dass die Notwendigkeit, Hilfe zur Pflege in Anspruch zu nehmen, bei Ausländer/-innen häufiger dazu führt, dass eine allgemeine finanzielle Notlage im Sinne von Grundsicherungsbedarf entsteht.

Tab. 24: Soziodemografische Merkmale nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011, Zeilenprozent)

		GruSi	HzP	GruSi und HzP	GruSi und weitere Leistungen* (nicht HzP)	HzP und weitere Leistungen* (nicht GruSi)	GruSi, HzP und weitere Leistungen*	Insgesamt
Geschlecht	Männer	60,8	15,8	8,6	8,1	1,8	5,0	100,0
	Frauen	45,7	28,8	10,3	6,8	2,7	5,6	100,0
Altersgruppe	65 bis 79 Jahre	64,7	11,9	8,2	8,3	1,6	5,3	100,0
	80 Jahre und älter	18,7	53,5	13,1	4,8	4,2	5,7	100,0
	65 bis 69 Jahre	75,9	5,8	6,0	8,0	1,0	3,2	100,0
	70 bis 79 Jahre	57,3	15,9	9,7	8,5	2,1	6,6	100,0
	80 bis 89 Jahre	23,6	46,3	13,8	6,1	3,6	6,6	100,0
	90 Jahre und älter	5,2	73,0	11,2	1,5	5,9	3,1	100,0
Familienstand	getrennt lebend	70,2	8,1	8,8	6,8	1,8	4,2	100,0
	geschieden	61,0	12,5	10,2	9,4	1,9	5,1	100,0
	ledig	44,3	21,9	13,3	12,9	2,7	4,8	100,0
	verheiratet	64,7	14,7	7,2	4,6	1,5	7,2	100,0
	verwitwet	29,1	50,0	9,0	3,8	3,6	4,5	100,0
Nationalität	Deutsche	48,1	28,5	8,9	7,7	2,8	4,0	100,0
	Ausländer/-innen	65,7	4,0	12,9	5,4	0,6	11,4	100,0

* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

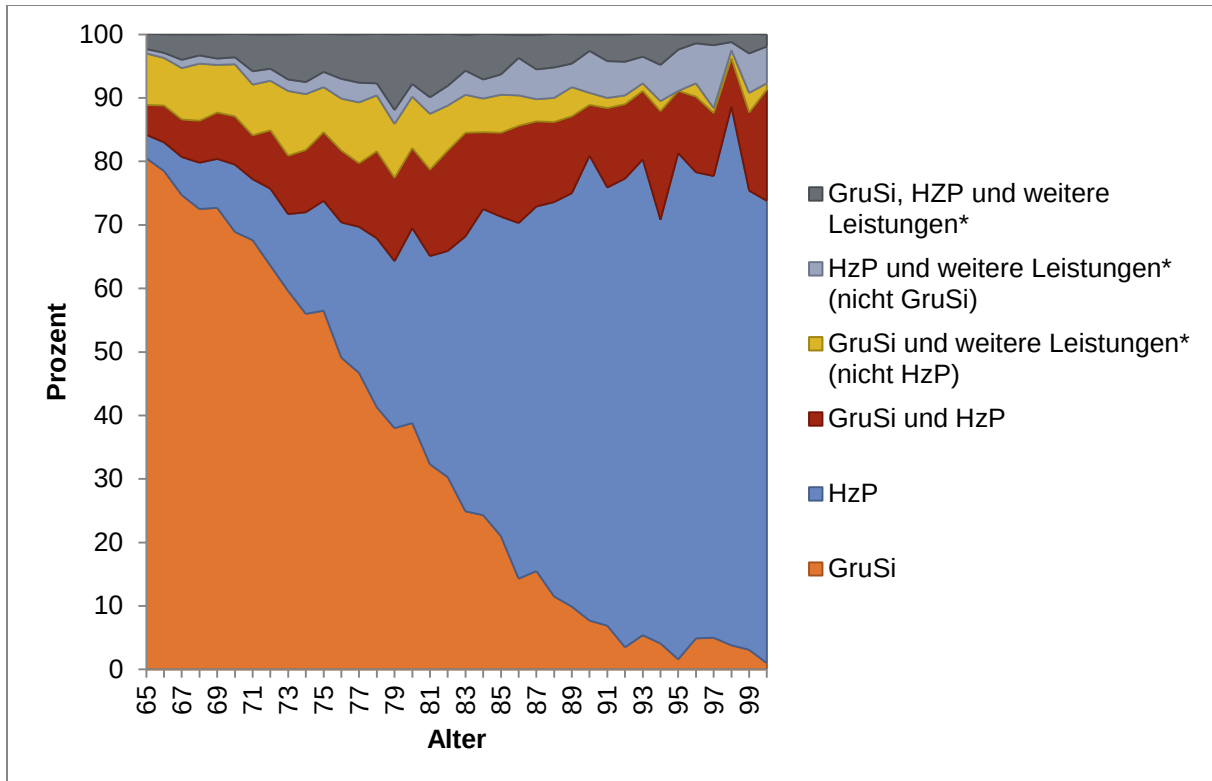
GruSi=Grundsicherung, HzP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Am deutlichsten fällt der Zusammenhang zwischen dem Alter der Leistungsbezieher/-innen und der Art der empfangenen Leistungen aus, den Abb. 15 veranschaulicht. Am auffälligsten ist dabei, dass sich der Anteil von Personen, die nur Grundsicherung erhalten, von 80 Prozent im Alter von 65 Jahren auf 1 Prozent im Alter von 100 und mehr Jahren abnimmt. Umgekehrt verläuft die Entwicklung bei Bezieher/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege. Der Anteil dieser Gruppe steigt von 4 Prozent im Alter von 65 Jahren auf 73 Prozent im Alter von 100 und mehr Jahren an. Der gleichzeitige Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege steigt mit leichten Schwankungen zunächst von 5 Prozent im Alter von 65 Jahren auf 18 Prozent im Alter von 82 Jahren an und schwankt im höheren Alter deutlich.

Die Kombination aus Grundsicherung und weiteren Leistungen nimmt mit dem Alter tendenziell (mit Schwankungen) ab, während der Bezug von Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen mit dem Alter der Tendenz nach eher zunimmt.

Abb. 15: Alter nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011, 65 Jahre bis 100 Jahre und älter, Anteile in Prozent)



* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

GruSi=Grundsicherung, HzP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung, N>= 65.

Mit der altersspezifischen Entwicklung des Bezugs bzw. Mehrfachbezugs von Leistungen zusammenhängend zeigt Tab. 25, dass Pflegebedürftige deutlich häufiger nur Hilfe zur Pflege (60 %) oder Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (22 %) beziehen. Personen, bei denen keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, beziehen dagegen zu 75 Prozent ausschließlich Grundsicherung und zu 10 Prozent Grundsicherung und weitere Leistungen.

Tab. 25: Pflegestufen nach Typen des Mehrfachbezugs (Dezember 2011)

	Keine Pflegebedürftigkeit / K.A. / Pflegestufe 0		Pflegebedürftigkeit (inkl. Härtefallregelung)	
	%	Anzahl	%	Anzahl
GruSi	75,2	12.943	5,5	489
HzP	4,9	844	60,5	5.395
GruSi und HzP	3,5	599	21,5	1.919
GruSi und weitere Leistungen* (nicht HzP)	9,8	1.689	2,4	218
HzP und weitere Leistungen* (nicht GruSi)	1,2	210	4,6	411
GruSi, HZP und weitere Leistungen*	5,3	920	5,4	486
Insgesamt	100,0	17.205	100,0	8.918

* Altenhilfe, Eingliederungshilfe und / oder Haushaltshilfe.

GruSi=Grundsicherung, HzP = Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

3.3.4 Zusammenfassung

Wie auch der Bezug von Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege im Allgemeinen, hat auch der Mehrfachbezug dieser beiden Leistungen oder ihre Kombination mit Leistungen der Altenhilfe, Eingliederungshilfe oder der Haushaltshilfe zugenommen. Die Zunahme der Personengruppe, die Grundsicherung bezieht, ist dabei am stärksten. Mehr noch als die Gruppe der Personen, die ausschließlich Grundsicherung beziehen, ist prozentual der gleichzeitige Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege in Kombination mit Eingliederungshilfe sowie in Kombination mit Haushaltshilfe oder in Kombination mit mehreren anderen Leistungen angestiegen. Trotz der starken Zunahme dieser Gruppen machen sie aber nur einen kleinen Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach SGB XII, Kapitel 4 oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Kapitel 7 aus (vgl. Tab. 19 und Tab. 20).

Die Zusammensetzung der Typen des Mehrfachbezugs entspricht dem Muster, das auch bei der getrennten Betrachtung aller Empfänger/-innen von Grundsicherung und allen Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege beobachtet werden kann. Kurz zusammengefasst sind Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege älter, häufiger weiblich und eher verwitwet bzw. seltener verheiratet. Insbesondere der Zusammenhang des Alters zur Art der bezogenen Hilfeleistung bzw. zur Art des Mehrfachbezugs fällt deutlich aus. Beim Mehrfachbezug von Leistungen ergibt sich eine Mischung aus diesen typischen Merkmalen. Lediglich der Anteil von Ausländer/-innen folgt insofern nicht diesem Muster, als bei Ihnen eine Häufung beim Bezug von Hilfe zur Pflege und Grundsicherung, nicht aber beim Bezug von ausschließlich Hilfe zur Pflege zu beobachten ist. Sofern Hilfe zur Pflege benötigt wird, führt dies bei Ausländer/-innen offenbar häufiger zu einer weiteren finanziellen Notlage, die durch Grundsicherungsleistungen gedeckt werden muss, was damit zusammenhängt, dass Ausländer/-innen/-innen seltener pflegeversichert und im Durchschnitt insgesamt finanziell weniger gut abgesichert sind.

3.4 Haushalte im Leistungsbezug

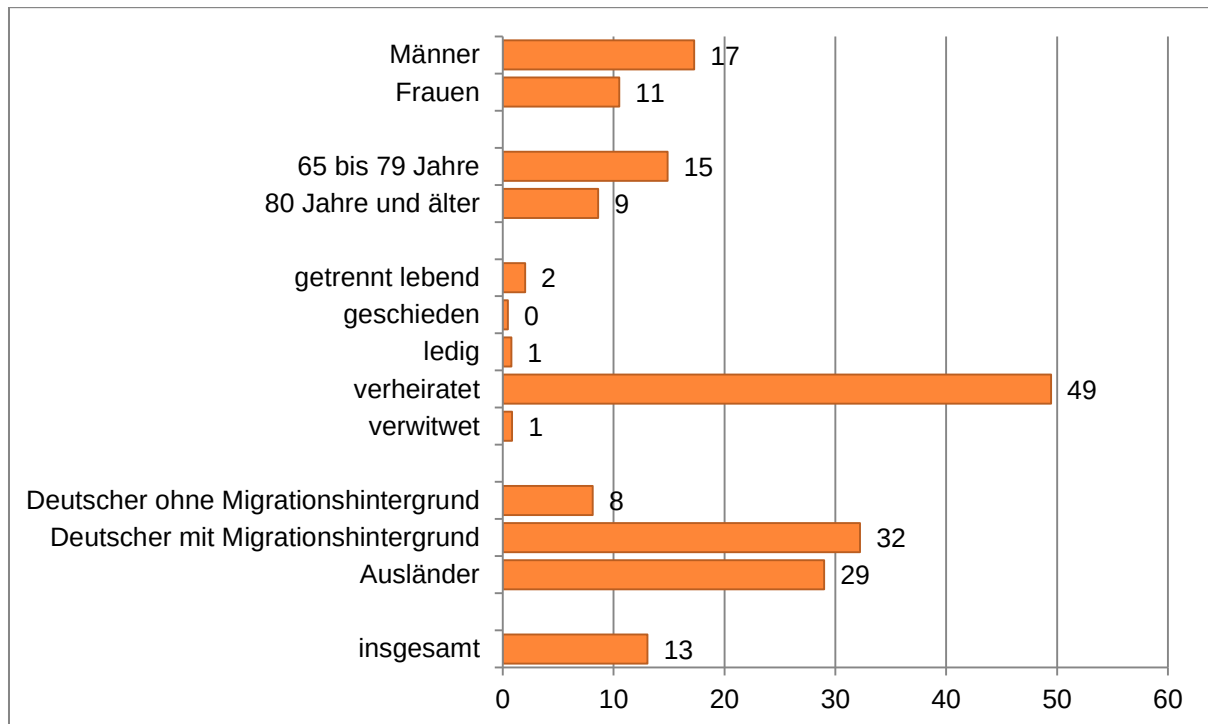
Neben der personenbezogenen Analyse von Senior/-innen im Leistungsbezug ist zu berücksichtigen, dass diese Personen häufig mit anderen Leistungsbezieher/-innen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Zahl der Haushalte mit zwei Personen im Alter von 65 und älter, die Leistungen beziehen, hat dabei in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen: von 830 Haushalten im Januar 2004 auf 1.706 Haushalte²⁶ im Dezember 2011. Diese deutliche Zunahme ergibt sich einerseits aus der Zunahme an Leistungsbeziehern insgesamt, verläuft andererseits jedoch auch parallel zur allgemein beobachteten (demografisch bedingten) Zunahme an älteren Personen, die in Paarhaushalten leben (vgl. Goebel, Grabka 2011).

Insgesamt bedeutet dies, dass 3.412 (13 %) der im Dezember 2011 erfassten 26.121 Personen im Leistungsbezug mit einer/m weiteren Leistungsbezieher/-in in einem Haushalt leben. Der Anteil hat dabei gegenüber Januar 2004 (11 %) leicht zugenommen. Mit 17 Prozent trifft dies für Männer häufiger zu als für Frauen (11 %). Am häufigsten haben mit 15 Prozent 65- bis 79-Jährige eine weitere Leistungsbezieherin oder einen weiteren Leistungsbezieher im Haushalt, wohingegen bei Hochbetagten nur zu neun Prozent eine weitere Person festgestellt werden kann.

Weiterhin ist bei Deutschen mit Migrationshintergrund mit 32 Prozent ebenso wie bei Ausländer/-innen (29 %) häufiger auch ein Partner mit Leistungsbezug im Haushalt festzustellen als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund (8 %). Nach Familienstand differenziert ist festzustellen, dass es sich im Normalfall um Ehepartner handelt: 96 Prozent der Personen mit einem weiteren Leistungsempfänger im Haushalt geben an verheiratet zu sein. Dies bedeutet, dass für die Hälfte aller Verheirateten ein weiterer Leistungsbezieher im Haushalt festgestellt werden kann (vgl. Abb. 16).

²⁶ Zwei Haushalte mit zwei gleichgeschlechtlichen Leistungsbezieher/-innen werden bei diesen Auswertungen nicht berücksichtigt.

Abb. 16: Anteil an Leistungsempfänger/-innen mit einer/m weiteren Leistungsempfänger/-in im Haushalt im Dezember 2011 (Angaben in Prozent)



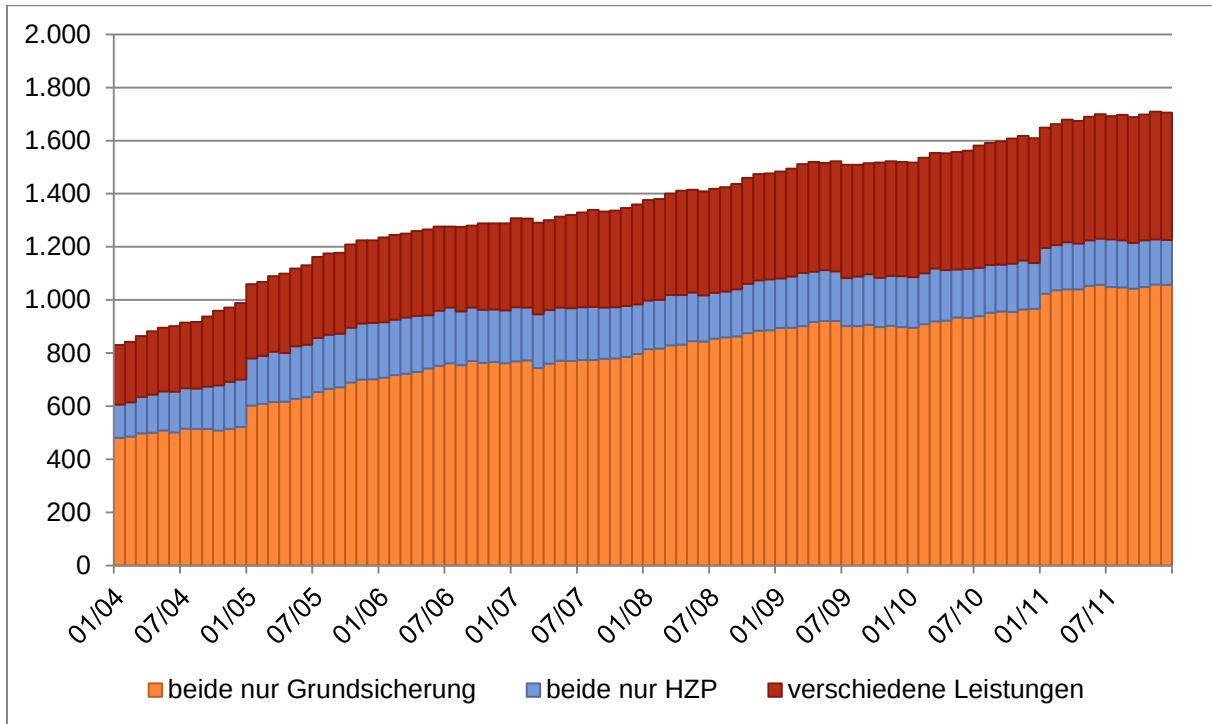
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Differenziert nach Leistungsart ist zu erkennen, dass Bezieher/-innen von ausschließlich Grundsicherung zu 16 Prozent mit einer weiteren Leistungsempfängerin bzw. einem weiteren Leistungsempfänger in einem gemeinsamen Haushalt leben, Bezieher/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege dagegen nur zu 6 Prozent. Am häufigsten ist findet sich ein Haushalt mit zwei Leistungsbezieher/-innen bei Bezieher/-innen von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen (29 %).

Betrachtet man die Art der Leistungen, so wird in der überwiegenden Mehrheit aller in den Daten erfassten Haushalte mit zwei Leistungsempfänger/-innen ausschließlich Grundsicherung bezogen. Im Dezember 2011 traf dies auf 1.057 Haushalte (62 %) zu. In weiteren 10 Prozent aller Haushalte haben beide Partner ausschließlich Hilfe zur Pflege bezogen. In rund 28 Prozent aller Haushalte mit zwei älteren Leistungsempfänger/-innen wurden dagegen mindestens zwei unterschiedliche Leistungsarten bezogen (vgl. Abb. 17).

Dabei ist festzustellen, dass sich trotz der allgemeinen Zunahme an Haushalten mit zwei Leistungsbezieher/-innen die Anteile der verschiedenen Leistungsarten bei Haushalten kaum verändert haben (2004: 27 %). Der Anteil an Haushalten, in denen beide Leistungsempfänger/-innen ausschließlich Grundsicherung beziehen, lag im Januar 2004 bei 58 Prozent und in 15 Prozent der Haushalte wurde ausschließlich Hilfe zur Pflege bezogen.

Abb. 17: Entwicklung der Zahl der Haushalte mit zwei Leistungsempfänger/-innen nach Leistungsart



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Neben weiteren Leistungsempfänger/-innen wird in den Daten auch die Anzahl an Kindern im Haushalt erfasst. Dabei ist allerdings festzustellen, dass dies nur in Einzelfällen beobachtet werden kann. Im Dezember 2011 war lediglich bei 83 Personen (=0,3 %) ein Kind im Haushalt gemeldet.

3.5 Höhe der Zahlbeträge von Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Transferleistungen

3.5.1 Höhe der Leistungen

3.5.1.1 Grundsicherung

Die Höhe der Leistungen ergibt sich im Falle der Grundsicherung aus den gesetzlich festgelegten Regelsätzen, welche die laufenden Bedürfnisse des täglichen Lebens (Ernährung, Kleidung usw.) abdecken. Zusätzlich werden auch Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Versicherung als Mehrbedarfzuschläge anerkannt. Aus diesen unterschiedlichen Bedürfnissen wird ein monatlicher Bruttobedarf berechnet. Hinsichtlich Die tatsächliche Höhe der ausbezahlten (Netto-)Leistungen, ergibt sich nach Abzug anrechenbarer Einkommen (beispielsweise aus einer Altersrente; vgl. Duschek 2012). Hinsichtlich der Höhe der Zahlungen ist zu beachten, dass sich regional unterschiedliche Mietniveaus durch die Kosten der Unterkunft in den Zahlungen niederschlagen. Hamburg weist 2011 im Vergleich der 16 großen deutschen Großstädte die höchste Steigerung der Bruttoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vorjahresvergleich auf. 2011 sind für Hamburg die dritthöchsten Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Ältere und bei Erwerbsminderung festzustellen. Die Steigerung der Ausgaben ist aber nicht ausschließlich auf die Kosten der Unterkunft zurückzuführen.²⁷ Als Einflussfaktor auf die steigenden Ausgaben ist neben den Kosten für Unterkunft und Heizung auch die Rentenentwicklung zu nennen (vgl. Klein, Nowotnick, Hollenrieder 2012).

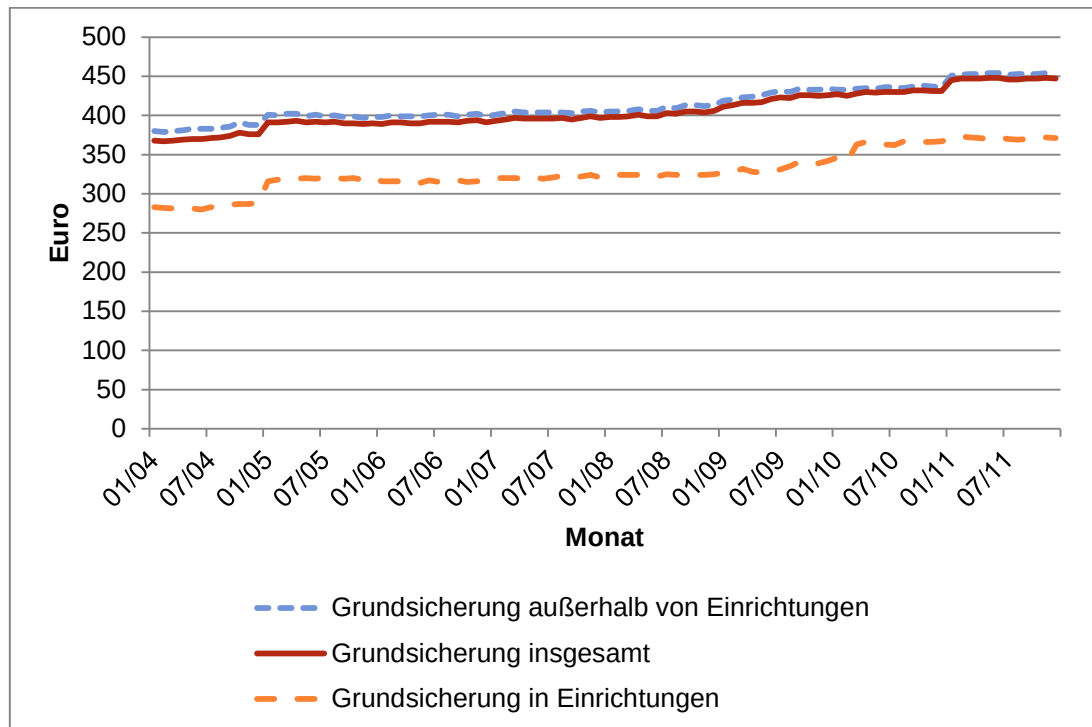
Betrachtet man die durchschnittliche Höhe der (Netto-)Zahlbeträge der Grundsicherung, so zeigt sich im Beobachtungszeitraum ein leichter Anstieg, von durchschnittlich 368 Euro im Januar 2004 auf 447 Euro im Dezember 2011 (vgl. Abb. 18). Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der Anhebung der Regelsätze, wodurch auch der deutliche Anstieg der Leistungshöhe zum Januar 2005 erklärt werden kann. Bei Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen zeigt sich darüber hinaus ein leichter Sprung der Leistungshöhe zum Januar 2011, was unter anderem auf die bereits in Kapitel 3.3.1 beschriebene rechtliche Änderung (Umwidmung von Leistungen aus der Grundsicherung in die Altenhilfe) zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurde ab 1.1.2011 der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 erhöht.

Für Dezember 2010 kann ein durchschnittlicher Zahlbetrag von 431 Euro festgestellt werden, womit der durchschnittliche Nettoanspruch deutlich höher lag als im gesamtdeutschen Durchschnitt aller älteren Grundsicherungsempfänger/-innen, der zu diesem Zeitpunkt bei 381 Euro lag (vgl. Statistische Ämter 2012). Personen in Hamburg erhalten demzufolge nicht nur häufiger Leistungen der Grundsicherung, sondern beziehen im Mittel auch deutlich höhere Leistungen.

²⁷ Die höchste Steigerung der Kosten der Unterkunft ist 2011 im Vorjahresvergleich für Rostock und Essen festzustellen (vgl. Klein, Nowotnick, Hollenrieder 2012).

Im Dezember 2011 lag die durchschnittliche Höhe der Leistungen bei Personen außerhalb von Einrichtungen bei 452 Euro, gegenüber 380 Euro im Januar 2004 (+19 %). Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen erhalten niedrigere Leistungen: Bei einem durchschnittlichen Zahlungsbetrag von 371 Euro im Dezember 2011 gegenüber 283 Euro im Januar 2004 ist allerdings ein deutlich stärkerer Anstieg zu beobachten (+31 %).

Abb. 18: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen bei Bezieher/-innen von Grundsicherung (Angaben in Euro)

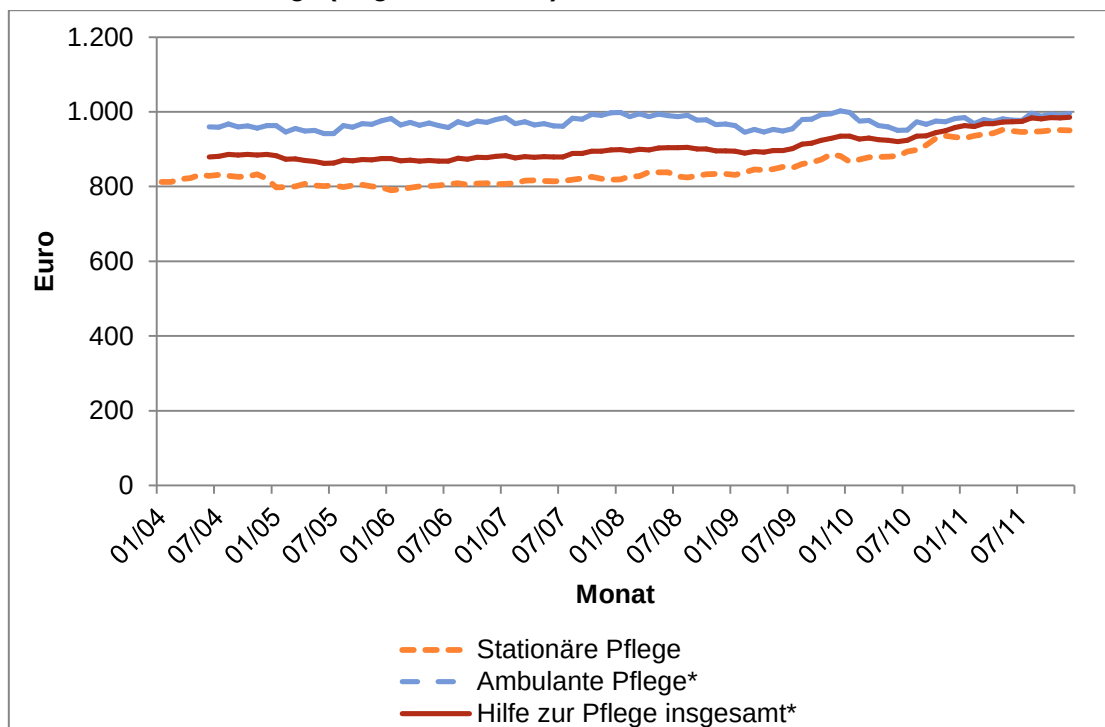


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

3.5.1.2 Hilfe zur Pflege

Bei Leistungen der Hilfe zur Pflege sind im Dezember 2011 durchschnittliche Zahlungsbeträge von 993 Euro festzustellen. Dies entspricht gegenüber Januar 2004 einem Anstieg um 13 Prozent (Januar 2004: 880 Euro). Im Bereich der stationären Pflege wurden dabei Leistungen in der Höhe von durchschnittlich 950 Euro bezogen, wobei im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg um insgesamt 17 Prozent beobachtet werden kann, welcher insbesondere auf eine Zunahme in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen ist (Januar 2004: 812 Euro). Die durchschnittliche Höhe der Leistungen bei ambulanter Pflege betrug im Dezember 2011 1.010 Euro. Im Gegensatz zur stationären Pflege sind dabei zwar – bedingt durch Bearbeitungsintervalle – deutlich größere monatliche Schwankungen zu beobachten, insgesamt kann im Zeitverlauf aber keine eindeutige Veränderung der durchschnittlichen Leistungshöhe festgestellt werden. Die Unterschiede in den monatlichen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege haben danach in jüngerer Vergangenheit deutlich abgenommen.

Abb. 19: Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen bei Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (Angaben in Euro)



*Gleitender Durchschnitt aus sechs Monaten.²⁸

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

3.5.1.3 Weitere Leistungen (Altenhilfe, Haushaltshilfe und Eingliederungshilfe)

Zusätzlich erhalten Empfänger/-innen von Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege teilweise Altenhilfe, Haushaltshilfe oder Eingliederungshilfe. Die durchschnittliche Höhe der Altenhilfe betrug im Dezember 2011 27 Euro. Dabei sind von Monat zu Monat teils deutliche Schwankungen im Zahlbetrag festzustellen. Insgesamt schwankt der durchschnittliche Zahlbetrag im Beobachtungszeitraum zwischen 24 und 51 Euro.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Leistungen für Haushaltshilfen bei Personen mit gleichzeitigem Bezug von Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege betrug im Dezember 2011 296 Euro pro Monat. Allerdings schwankt die Höhe der ausbezahlten Leistungen von Monat zu Monat teils deutlich. In der Tendenz kann jedoch – ausgehend von 324 Euro im Januar 2004 – ein leichter Rückgang der durchschnittlich ausbezahlten Leistungen erkannt werden.

Die durchschnittliche Höhe der – bei älteren Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege wenig verbreiteten – Eingliederungshilfen betrug im Dezember 2011 durchschnittlich 802 Euro. Gegenüber 1.198 Euro im Januar 2004 ist damit ein deutlicher Rückgang der Leistungshöhe zu beobachten (- 33%).

²⁸ Dadurch werden Spitzen in der Höhe der Zahlbeträge geglättet, die durch Bearbeitungsintervalle entstehen.

3.5.2 Höhe der Zahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Mehrfachbezügen

Aufgrund des Mehrfachbezugs von Leistungen fällt die Gesamthöhe der ausgezahlten Geld- und Sachleistungen pro Person teilweise deutlich höher aus als die reine Betrachtung einzelner Leistungsarten nahelegt. Im Folgenden wird daher die durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge pro Person über alle erhaltenen Leistungen hinweg betrachtet (vgl. Abb. 20).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Personen die ausschließlich Leistungen der Grundsicherung beziehen (die Mehrheit aller Leistungsbezieher, vgl. Tab. 19), die niedrigsten Leistungen erhalten. Die Höhe der monatlichen Leistungen lag im Januar 2004 bei 364 Euro und im Dezember 2011 bei 431 Euro. Bezieher/-innen von ausschließlich Hilfen zur Pflege erhielten im Dezember 2011 durchschnittlich 958 Euro (Januar 2004: 847 Euro).

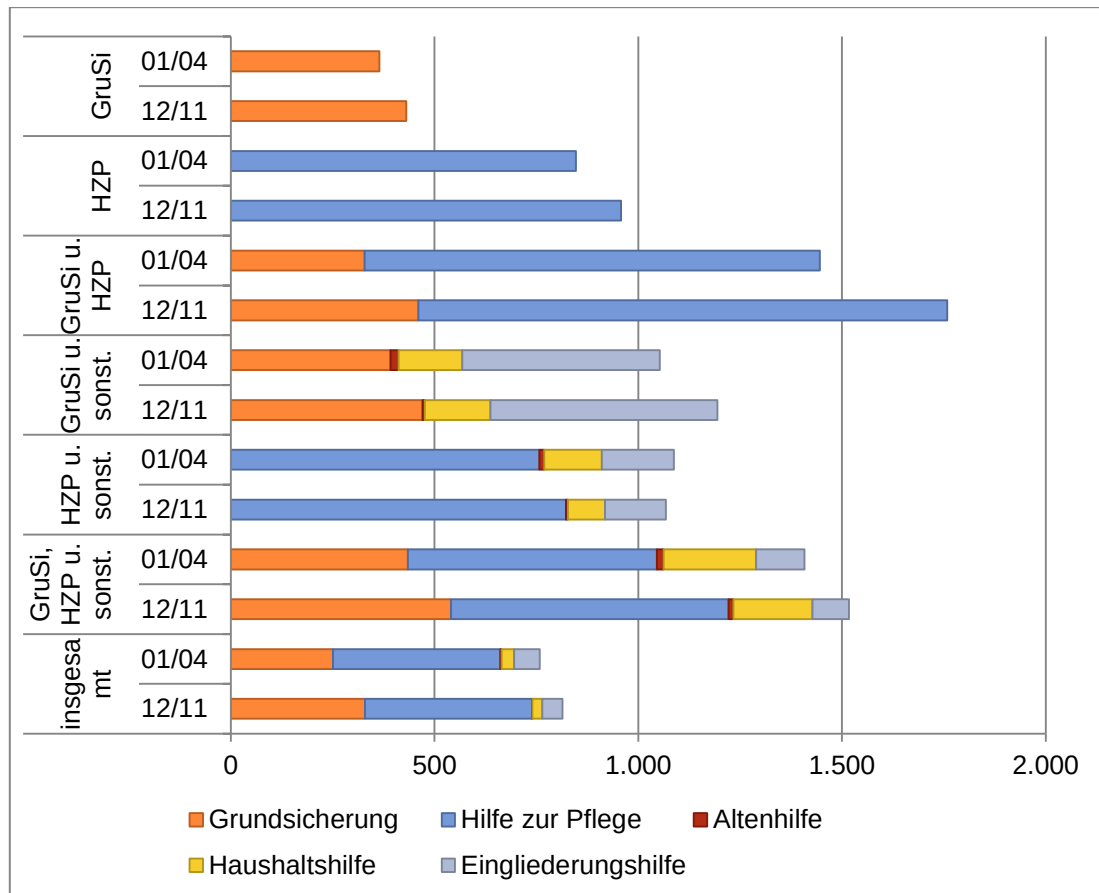
Bei Mehrfachbezieher/-innen addieren sich die einzelnen Leistungen. Dabei erhalten Personen im Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (im Dezember 2011 10 % aller Leistungsbezieher/-innen, vgl. Tab. 19) mit durchschnittlich 1.758 Euro (Januar 2004: 1.445 €) die höchsten Leistungen, wovon 461 Euro auf Grundsicherung und 1.298 Euro auf Hilfe zur Pflege entfallen. Damit erhalten diese Personen im Durchschnitt auch höhere Einzelleistungen der Grundsicherung und Hilfe zur Pflege als Personen, die nur eine Leistungsart beziehen.

Bezieher/-innen von Grundsicherung und sonstigen Leistungen (Altenhilfe, Eingliederungshilfe und/oder Haushaltshilfe) erhalten monatlich 1.194 Euro, wobei sich dieser hohe Zahlungsbetrag vor allem aufgrund des Bezugs von Eingliederungshilfen ergibt. Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege und sonstigen Leistungen erhalten durchschnittlich 1.068 Euro. Personen, die Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und sonstige Leistungen beziehen, erhalten durchschnittlich 1.517 Euro pro Monat.

Betrachtet man alle Leistungsarten und Fälle insgesamt, so ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge je Leistungsempfänger/-in von 758 Euro im Januar 2004 auf 814 Euro im Dezember 2011 angestiegen ist. Ein Großteil dieser Zunahme ist auf steigende durchschnittliche Zahlungsbeträge in der Grundsicherung zurückzuführen,²⁹ welche bezogen auf alle Leistungsbezieher/-innen von 250 auf 329 Euro angestiegen sind. Die pro Person durchschnittlich anfallenden Hilfen zur Pflege sind dagegen nahezu unverändert (im Dezember 2011: 410 gegenüber 411 Euro im Januar 2004). Eingliederungshilfen sind sogar leicht von durchschnittlich 63 auf 49 Euro gesunken, ebenso wie Haushaltshilfen von 31 auf 24 Euro und Altenhilfe von 3 auf 1 Euro.

²⁹ Dies ergibt sich einerseits aus dem Anstieg der Leistungshöhe der Grundsicherung, andererseits aus dem hohen Anteil und Anstieg der Zahl an Grundsicherungsbezieher/-innen.

Abb. 20: Durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge – Geld und Sachleistungen – pro Person Januar 2004 und Dezember 2011 (Angaben in Euro)



GruSi = Grundsicherung, HZP = Hilfe zur Pflege, sonst. = Altenhilfe, Eingliederungshilfe und/oder Haushaltshilfe.

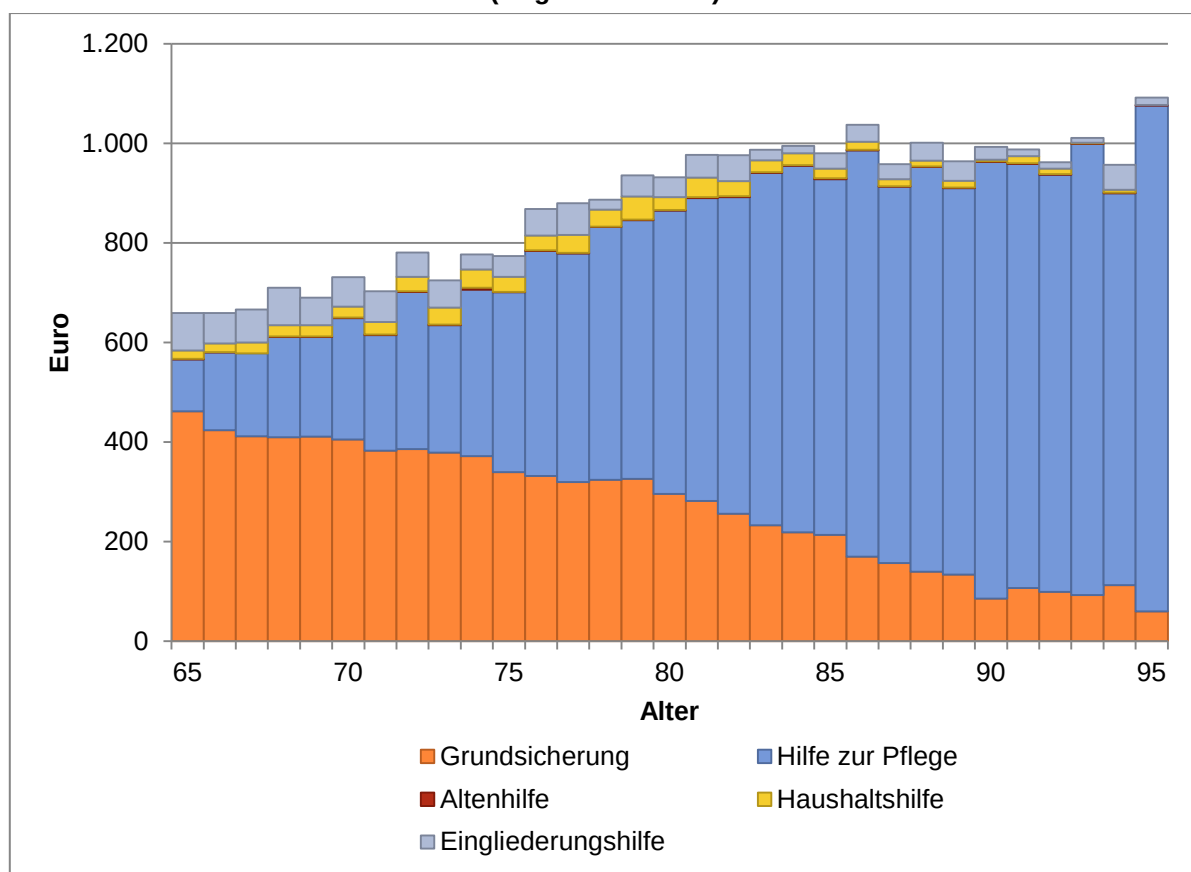
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Neben der Betrachtung nach Leistungsart kann die durchschnittliche Höhe der Leistungen pro Person auch nach soziodemografischen Merkmalen differenziert werden. Für Dezember 2011 ist zu beobachten, dass die Summe der ausbezahlten Leistungen bei Senior/-innen im Alter von 65-79 Jahren mit durchschnittlich 744 Euro deutlich niedriger ausfällt als bei Hochbetagten im Alter von 80 und mehr Jahren (987 Euro). Dies ist insbesondere auf einen höheren Anteil bzw. höhere Kosten der Hilfe zur Pflege zurückzuführen, die bei Hochbetagten mit durchschnittlich 751 Euro zu Buche schlägt, gegenüber 272 Euro bei jüngeren Senior/-innen. Umgekehrt liegt der durchschnittliche Grundsicherungsbezug mit 184 Euro bei Hochbetagten niedriger als bei jüngeren Senior/-innen (388 Euro). Ein Grund hierfür ist, dass unter den Leistungsbezieher/-innen ab 80 Jahren häufiger Personen sind, die ausschließlich Hilfe zur Pflege erhalten (Dezember 2011: 53 % gegenüber 12 % bei den Jüngeren).

Abb. 21 zeigt die durchschnittliche Höhe der Zahlungsbeträge im Dezember 2011, differenziert nach dem Lebensalter (dargestellt sind nur Personen bis zum 95. Lebensjahr). Deutlich ist zu erkennen, dass die Höhe der Leistungen bis zum 80. Lebensjahr nahezu kontinuierlich zunimmt.

Während Personen im Alter von 65 Jahren monatlich nur durchschnittlich 659 Euro beziehen, sind es bei Personen im 80. Lebensjahr durchschnittlich 932 Euro, im 90. Lebensjahr sogar 993 Euro. Gleichzeitig ist – auch aufgrund des steigenden Anteils an Personen mit ausschließlicher Bezug von Hilfe zur Pflege – zu beobachten, dass der Anteil an Grundsicherungsleistungen mit zunehmendem Alter deutlich sinkt, wohingegen der Anteil an Leistungen der Hilfe zur Pflege ansteigt: Personen im 65. Lebensjahr beziehen zu 80 Prozent ausschließlich Grundsicherung, im 80. Lebensjahr allerdings nur zu 39 Prozent und im 90. Lebensjahr nur zu 8 Prozent. Analog dazu entfallen 70 Prozent der Leistungshöhe von Personen im 65. Lebensjahr auf die Grundsicherung. Bei Personen im 80. Lebensjahr sind es hingegen nur 32 Prozent, bei Personen im 90. Lebensjahr sogar nur noch 9 Prozent.

Abb. 21: Durchschnittliche Höhe der Zahlbeträge – Geld und Sachleistungen – pro Person nach Alter im Dezember 2011 (Angaben in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Differenziert nach weiteren soziodemografischen Merkmalen finden sich entsprechend der Altersstruktur bei Frauen mit 822 Euro etwas höhere Zahlbeträge als bei Männern (800 Euro), was insbesondere durch das höhere Durchschnittsalter bzw. den damit einhergehenden höheren Anteil an Bezieher/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege begründet ist (29 % gegenüber 16 %). Entsprechend beziehen Frauen durchschnittlich 455 Euro Hilfe zur Pflege, gegenüber 336 Euro bei den Männern.

Nach Familienstand differenziert, sind bei ledigen Personen mit 1.051 Euro die mit Abstand höchsten Zahlungsbeträge zu erkennen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass bei diesen Personen keine Einkünfte eines aktuellen oder auch ehemaligen Partners (Witwenrente, Unterhalt o.ä.) vorhanden sind und die Möglichkeiten einer Unterstützung durch das nahe familiäre Umfeld geringer sind. Zudem fällt ein Großteil der Bezieher/-innen der (meist hohen) Eingliederungshilfen in diese Gruppe. Die zweithöchsten Leistungen zeigen sich bei verwitweten Personen (814 Euro), was wiederum vor allem mit der Altersstruktur bzw. dem höheren Anteil an Hilfe zur Pflege zu erklären ist. Geschiedene Personen erhalten monatlich durchschnittlich 731 Euro, getrennt lebende Personen 712 Euro. Verheiratete Personen erhalten durchschnittlich 754 Euro.

Deutsche ohne Migrationshintergrund beziehen durchschnittlich 815 Euro Leistungen, Deutsche mit Migrationshintergrund dagegen nur 639 Euro. Ausländer/-innen beziehen im Durchschnitt 848 Euro. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Deutsche ohne Migrationshintergrund aufgrund eines deutlich höheren Durchschnittsalters im Mittel deutlich höhere Hilfen zur Pflege beziehen. Zudem entfällt ein Großteil der Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe auf die Gruppe der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Ausländer/-innen erhalten dagegen den höchsten Zahlungsbetrag bei der Grundsicherung (509 Euro gegenüber 282 Euro bei Deutschen ohne Migrationshintergrund).

3.5.3 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Höhe der ausgezahlten Leistungen von zahlreichen Faktoren abhängig ist. So beziehen Mehrfachbezieher/-innen deutlich höhere Leistungen als Bezieher/-innen von ausschließlich Grundsicherung bzw. ausschließlich Hilfe zur Pflege. Im direkten Vergleich liegen Leistungen der Grundsicherung dabei auf dem niedrigsten Niveau. Entgegen den anderen Leistungsarten ist jedoch insbesondere bei der Grundsicherung in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Leistungshöhe festzustellen, der aufgrund der hohen Verbreitung dieser Leistungsart von hoher Bedeutung für die Sozialausgaben der Freien und Hansestadt Hamburg ist.

Die Höhe der ausbezahlten Leistungen steigt zudem mit dem Alter deutlich an, was insbesondere auf den steigenden Anteil an Personen mit alleinigem oder zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege zurückzuführen ist. Auch erhalten Ledige im Mittel überdurchschnittlich hohe Leistungen, unter anderem da diese Personen in geringerem Umfang Unterstützung aus dem nahen familiären Umfeld erfahren können. Die demografische Entwicklung deutet darauf hin, dass sowohl der Anteil an Alleinstehenden, als auch der Anteil an Älteren künftig deutlich steigen wird (vgl. Naegele 2011), wodurch zukünftig ein weiterer Anstieg der durchschnittlich ausbezahlten Leistungen je Leistungsempfänger zu erwarten ist. Dazu tragen auch die weiter sinkenden Renten und der leicht zunehmende Anteil an schlecht abgesicherten älteren Ausländer/-innen bzw. älteren Deutschen mit Migrationshintergrund bei (vgl. Abb. 6).

3.6 Weitere Einkommen

Neben den Leistungen der Grundsicherung bzw. Hilfe zur Pflege, verfügt ein erheblicher Anteil der älteren Leistungsbezieher/-innen über weitere (anrechenbare) Einkommen. Die Höhe der ausbezahlten Leistungen ergibt sich aus dem Bedarf abzüglich dieser anrechenbaren Einkünfte. Die Höhe der weiteren Einkünfte bestimmt daher, zu welchem Anteil die Leistungsempfänger/-innen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Es stellt sich folglich die Frage, in welchem Umfang und in welcher Höhe bei den älteren Leistungsempfänger/-innen weitere Einkommen zu beobachten sind.

3.6.1 Verbreitung von weiteren Einkommen

Die häufigste Einkommensart von älteren Leistungsbezieher/-innen in Hamburg sind Renten oder rentenähnliche Leistungen. Daneben sind auch Einkommen aus Versicherungsleistungen oder anderen Transferleistungen zu berücksichtigen. Auch freiwillige Leistungen Dritter und Einkommen von Haushaltsangehörigen / Verwandten werden – ebenso wie weitere eigene Einkommen (beispielsweise aus Erwerbstätigkeit) – teilweise auf den Leistungsbezug angerechnet.

Im Dezember 2011 bezogen 83 Prozent aller Leistungsbezieher/-innen eine Rente oder rentenähnliche Leistung (vgl. Tab. 26). Der Anteil an Personen mit Rentenbezug hat damit ausgehend von 79 Prozent im Januar 2004 leicht zugenommen. Insbesondere bei Bezieher/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege sind Renten mit 97 Prozent weit verbreitet. Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege verfügten dagegen nur zu 67 Prozent über eine Rente, Personen im Bezug von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen sogar nur zu 57 Prozent. Auch hinsichtlich der Leistungshöhe stellten Rentenleistungen mit durchschnittlich 616 Euro im Dezember 2011 das neben dem Leistungsbezug bedeutendste Einkommen dar. Bezogen auf alle Grundsicherungsempfänger/-innen in Hamburg ist der Anteil an Personen mit einer Rente im Dezember 2010 mit 77 Prozent überdurchschnittlich hoch – im deutschen Durchschnitt beziehen nur 69 Prozent aller Grundsicherungsbezieher/-innen eine eigene Rente (vgl. Duschek 2012). Dieser hohe Anteil in Hamburg ist positiv zu werten, sagt aber nichts darüber aus, ob die Alterssicherung auch ausreicht. Angesichts der in Hamburg sehr hohen Grundsicherungsquote (vgl. 3.1.1) muss das zumindest hinterfragt werden.

Die mit deutlichem Abstand zweithäufigste Art weiterer Einkommen sind andere eigene Einkommen, beispielsweise aus Erwerbstätigkeit oder Kapitalvermögen. Diese sind allerdings nur bei 7 Prozent der Leistungsbezieher/-innen zu beobachten, wobei auch die durchschnittliche Höhe mit 155 Euro relativ gering ist. Am häufigsten sind eigene Einkommen mit 12 Prozent bei Empfänger/-innen von ausschließlich Hilfe zur Pflege zu beobachten, wohingegen Personen mit Bezug von ausschließlich Grundsicherung nur zu 6 Prozent über sonstige eigene Einkommen verfügen – Personen mit Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sogar nur zu 3 Prozent.

Bei weiteren 4 Prozent aller Leistungsbezieher/-innen gibt es darüber hinaus anrechenbare Einkommen von Haushaltsangehörigen oder Verwandten, in der durchschnittlichen Höhe von 230 Euro. Am häufigsten trifft dies mit 6 Prozent bei Grundsicherungsempfänger/-innen zu. Weitere Einkommensarten wie Einkommen aus Transferleistungen, Versicherungsleistungen, Unterhaltsleistungen oder freiwillige Leistungen von Dritten sind bei den älteren Leistungsbezieher/-innen kaum zu beobachten. Einzig Einkommen aus Transferleistungen sind bei der kleinen Gruppe an Personen im Bezug von Hilfe zur Pflege und sonstigen Leistungen (2 %) mit 18 Prozent von nennenswerter Verbreitung.

Insgesamt ist damit im Dezember 2011 für 85 Prozent aller Leistungsbezieher/-innen mindestens ein weiteres Einkommen festzustellen (2004: 91 %), am häufigsten bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (97 %) und am seltensten bei Empfänger/-innen von Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen (59 %). Bezogen auf alle Leistungsbezieher/-innen mit weiterem Einkommen ergeben sich damit durchschnittliche Einkünfte von 633 Euro.

Tab. 26: Anteil an Leistungsbezieher/-innen mit weiteren Einkommen (Dezember 2011; Angaben in Prozent)

	Renten, renten- ähnliche Leistun- gen	Versi- cher- ungs- leistun- gen	Anrechen- bares Eink. von Haus- halts- angehörigen	Freiwil- lige Leist- ungen Dritter	Eigene Eink.	Unter- halts- leist- ungen	Eink. aus Transfer- leist- ungen	Alle Einkom- men
GruSi	83	0	6	0	6	0	0	85
HzP	97	2	3	0	12	3	4	97
GruSi und HzP	67	0	2	0	3	1	0	68
GruSi und sonst.	77	0	2	0	5	0	0	78
HZP und sonst.	94	0	4	0	10	1	18	97
GruSi, HzP u. sonst.	57	0	2	0	3	0	0	59
insgesamt	83	1	4	0	7	1	2	85

GruSi = Grundsicherung, HzP = Hilfe zur Pflege, sonst. = Altenhilfe, Eingliederungshilfe und/oder Haushaltshilfe.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Betrachtet man die Höhe weiterer Einkommen insgesamt, so ist zu berücksichtigen, dass rund 15 Prozent der Leistungsempfänger/-innen überhaupt keine weiteren Einkommen beziehen. Die durchschnittliche Höhe der weiteren Einkommen lag demnach – bezogen auf alle Leistungsempfänger/-innen – im Dezember 2011 bei 538 Euro. Die höchsten durchschnittlichen Einkünfte sind dabei mit 1.099 Euro bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (ohne Grundsicherung) festzustellen, wohingegen Empfänger/-innen von Grundsicherung (ohne Hilfe zur Pflege) im Mittel nur 352 Euro beziehen, Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sogar nur 282 Euro.

Ausgehend von 560 Euro im Januar 2004 ist ein leichter Rückgang hinsichtlich der Höhe der weiteren Einkommen um 4 Prozent (22 Euro) festzustellen. Der Grund dafür ist, dass im Vergleich zu Januar 2004 insbesondere der Anteil an Personen, die überhaupt eigene Einkünfte beziehen, von 91 auf 85 Prozent abgenommen hat. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Grundsicherungsempfänger/-innen mit eigenen Einkommen im Zeitverlauf deutlich gesunken ist.

Bezieht man die durchschnittliche Höhe der Einkünfte ausschließlich auf Personen die auch tatsächlich ein weiteres Einkommen beziehen, zeigt sich dagegen – zumindest nominal – sogar ein leichter Anstieg der Einkommen von 617 auf 633 Euro.

3.6.2 Weitere Einkommen nach soziodemografischen Merkmalen

Nach soziodemografischen Kriterien ist zu erkennen, dass Hochbetagte im Alter von 80 Jahren und älter im Dezember 2011 mit 90 Prozent häufiger weitere Einkommen beziehen als Jüngere (83 %). Bezogen auf alle Leistungsempfänger/-innen haben Leistungsempfänger/-innen ab 80 Jahren mit durchschnittlich 824 Euro folglich deutlich höhere Einkommen als jüngere Senior/-innen (422 Euro). 89 Prozent der Hochbetagten verfügten über eine Rente (Jüngere: 81 %) und 9 Prozent über ein eigenes Einkommen (Jüngere: 6 %). Lediglich anrechenbare Einkommen von weiteren Haushaltsangehörigen sind bei Jüngeren mit 5 Prozent – erwartungsgemäß – häufiger festzustellen als bei Hochbetagten (3 %).

Zurückzuführen sind die häufigeren und höheren weiteren Einkommen von Leistungsempfänger/-innen ab 80 Jahren darauf, dass weitere Einkommen bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege deutlich häufiger zu beobachten sind. Diese Personen verfügen offenbar häufig über ausreichende Einkommen in jüngeren Jahren, wonach der Eintritt in den Leistungsbezug erst durch den Pflegebedarf notwendig wird. Auf der anderen Seite beziehen aber auch jüngere Empfänger/-innen von Grundsicherung mit 333 Euro niedrigere Einkommen als ältere Grundsicherungsempfänger/-innen (365 Euro). Dies ist dadurch zu begründen, dass Frauen – die in den höheren Altersgruppen häufiger vertreten sind – deutlich höhere Alters-einkünfte beziehen. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass durch den Tod des Partners viele ältere Frauen zusätzlich zu eigenen Renten auch über eine Witwenrente verfügen.

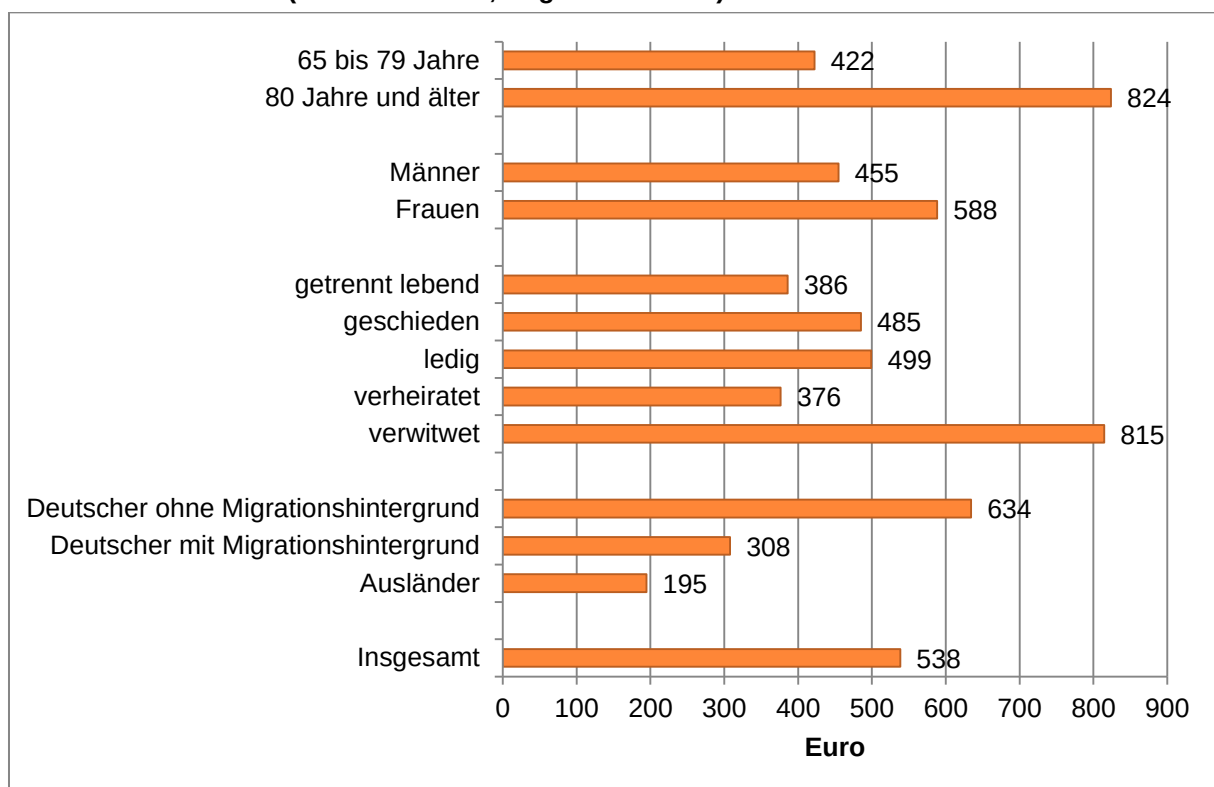
Dies zeigt sich auch daran, dass Frauen mit 588 Euro höhere Einkommen beziehen als Männer (455 Euro). Ebenso sind nach Familienstand bei Verwitweten mit 815 Euro die höchsten Einkommen zu beobachten, gegenüber nur 376 Euro bei Verheirateten (vgl. Abb. 22). Zudem beziehen 89 Prozent aller Verwitweten eine Rente, aber nur 69 Prozent aller Verheirateten. Ledige beziehen weitere Einkommen in der Höhe von durchschnittlich 499 Euro, bei Geschiedenen sind 485 Euro zu beobachten, bei getrennt Lebenden 386 Euro.

Nach Migrationshintergrund ist zu erkennen, dass Deutsche ohne Migrationshintergrund mit 634 Euro die höchsten Einkommen aufweisen, insgesamt 92 Prozent beziehen weitere Einkommen. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund sind dagegen durchschnittlich nur 308 Euro festzustellen, wobei nur 75 Prozent ein weiteres Einkommen beziehen.

Die niedrigsten Einkommen zeigen sich mit 195 Euro bei Ausländer/-innen, welche nur zu 57 Prozent über ein weiteres Einkommen verfügen (vgl. Abb. 22). Aufgrund der kurzen Versicherungszeiten beziehen mit 54 Prozent kaum mehr als die Hälfte der Ausländer/-innen eine eigene Rente. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund sind es 67 Prozent (Deutsche ohne Migrationshintergrund: 91 %).

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von Ausländer/-innen bei Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (25 %) bzw. Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und weiteren Leistungen (40 %), erklärt dies auch den in Tab. 26 beobachteten, geringen Anteil an Personen mit weiteren Einkommen bei diesen Leistungsarten. Auch bei Empfänger/-innen von ausschließlich Grundsicherung sind Ausländer/-innen mit 24 Prozent überrepräsentiert, bei Personen mit ausschließlich Bezug von Hilfe zur Pflege mit 3 Prozent dagegen unterrepräsentiert (insgesamt liegt der Anteil der Ausländer/-innen bei 19 % aller Leistungsbezieher/-innen).

Abb. 22: Durchschnittliche Höhe weiterer Einkommen nach soziodemografischen Merkmalen (Dezember 2011, Angaben in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Zusammenfassend kann damit festgestellt werden, dass ein erheblicher Anteil der älteren Leistungsbezieher/-innen über eigene Einkünfte verfügt, wobei es sich hauptsächlich um Renten oder rentenähnliche Leistungen handelt. Bei einer durchschnittlichen Höhe von 538 Euro machen diese eigenen Einkommen im Dezember 2011 einen erheblichen Teil der Einkünfte von Personen im Leistungsbezug aus.

Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings aufgrund des sinkenden Anteils an Älteren mit eigenen Einkommen ein Rückgang der durchschnittlichen Einkommenshöhe, was bedeutet, dass ein immer kleinerer Anteil der Lebenshaltungskosten von den Leistungsempfänger/-innen selbst getragen werden kann.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei der Leistungsberechnung auch allgemeine Abzüge (freiwilligen Sozialversicherungen, sonstige Versicherungen, Steuern) anfallen. Zwar ist mit durchschnittlich ein hoher Anteil der Leistungsempfänger/-innen von diesen Abzügen betroffen, die Höhe beträgt allerdings nur wenige Euro.

3.7 Verläufe im Bezug von Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zur Pflege

Einen Schwerpunkt dieses Berichts stellt die Beschreibung der Verläufe von Personen im Leistungsbezug dar. Entgegen der üblichen Berichterstattung wird dadurch nicht nur die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt beschrieben, sondern die Veränderung der Lebenssituation im Zeitverlauf abgebildet. Dabei geht es einerseits um den Eintrittszeitpunkt im Hinblick auf das Eintrittsalter und die Lebenssituation. Andererseits sollen auch Veränderungen der Lebenssituation, Leistungsart und Bezugsdauer im Verlauf des Leistungsbezugs analysiert werden. Dabei ist es zunächst notwendig festzustellen, für welche Personen überhaupt der Beginn bzw. das Ende des Leistungsbezugs beobachtet werden kann und welche Personen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg Leistungen beziehen.

Im beobachteten Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2011 beziehen insgesamt 31.616 Personen in mindestens einem Monat Grundsicherungsleistungen. Diese teilen sich auf in 5.530 Personen (17 %), die sowohl im Januar 2004 als auch im Dezember 2011 Leistungen beziehen. Weitere 13.733 Personen (43 %) sind zwar erst nach Januar 2004 in den Leistungsbezug eingetreten, beziehen jedoch auch im Dezember 2011 noch Leistungen. 5.109 Personen (16 %) beziehen zwar bereits zum Januar 2004 Leistungen, der Leistungsbezug endet allerdings vor Dezember 2011. Für die Mehrheit der erfassten Personen kann somit nicht die gesamte Dauer des Leistungsbezugs beobachtet werden. Lediglich für 7.244 Personen (23 %) beginnt der Leistungsbezug nach Januar 2004 und endet vor Dezember 2011. Dabei handelt es sich um die Personengruppe mit den durchschnittlich kürzesten Bezugszeiten.

Bei der Hilfe zur Pflege sind in den Daten insgesamt 30.275 Leistungsempfänger/-innen erfasst. Mit 1.380 Personen (5 %) bezieht dabei allerdings ein deutlich geringerer Anteil sowohl im Januar 2004 als auch im Dezember 2011 Leistungen als bei den Empfänger/-innen von Grundsicherung. Für 13.568 Personen (45 %) sind dagegen weder im Januar 2004 noch im Dezember 2011 Leistungen festzustellen, wonach für diese Personen sowohl der Beginn, als auch das Ende des Leistungsbezugs beobachtet werden kann. Insgesamt deutet dies gegenüber der Grundsicherung bereits auf einen größeren Anteil an Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege mit kurzen Verläufen hin. Für weitere 5.923 Personen (20 %) ist zwar im Januar 2004 ein Leistungsbezug festzustellen, nicht jedoch im Dezember 2011. Umgekehrt ist für 9.404 Personen (31 %) zwar im Dezember 2011 ein Leistungsbezug zu beobachten, nicht jedoch im Januar 2004.

Tab. 27: Empfänger/-innen von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege nach Ein- und Ausstiegszeitpunkt

	insgesamt	davon Bezug			
		01/2004 und 12/2011	01/2004 aber Ende vor 12/2011	Beginn nach 01/2004 aber bis 12/2011	Beginn nach 01/2004 und Ende vor 12/2011
Anzahl					
Grundsicherung	31.616	5.530	5.109	13.733	7.244
Hilfe zur Pflege	30.275	1.380	5.923	9.404	13.568
Prozent					
Grundsicherung	100	17,5	16,2	43,4	22,9
Hilfe zur Pflege	100	4,6	19,6	31,1	44,8

Quelle: Eigene Berechnung.

3.7.1 Situation zum Eintritt

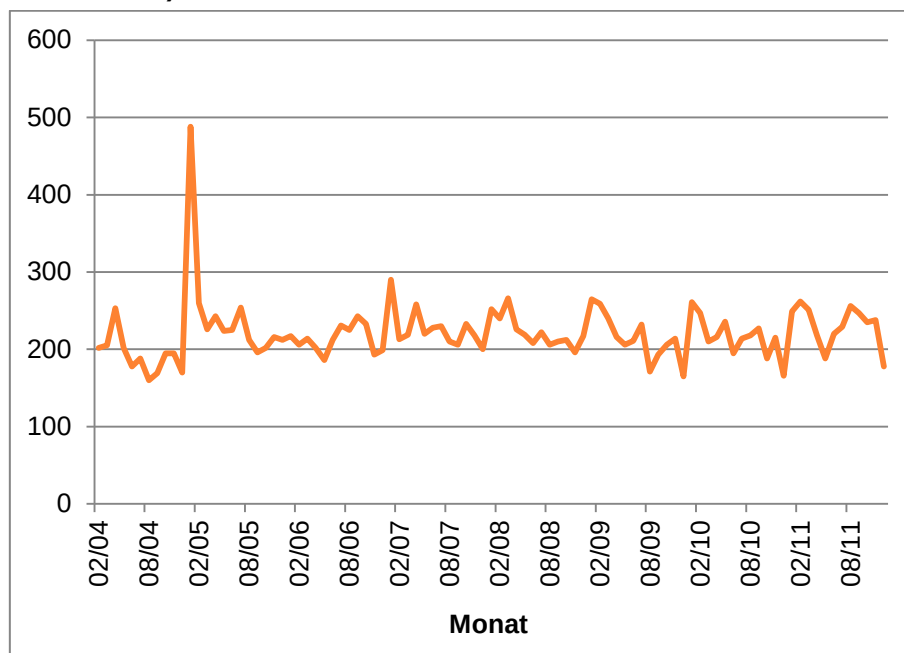
Ein zentraler Aspekt der Analyse von Verläufen im Leistungsbezug ist die Situation zum Eintritt, wobei die Daten sowohl Hinweise auf den Zeitpunkt als auch auf die soziale Situation geben.

Da in diesen Analysen ausschließlich ältere Leistungsbezieher ab dem 65. Lebensjahr betrachtet werden gibt es zwei Ursachen für den Eintritt in den Leistungsbezug: Ein Teil der Personen hat bereits zuvor Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen, womit sich mit dem 65. Lebensjahr lediglich die Rechtsgrundlage bzw. Leistungsart ändert. Für einen anderen Teil der Leistungsempfänger/-innen – vor allem für Personen die zu einem späteren Zeitpunkt in Grundsicherung eintreten – sind dagegen unterschiedliche Ursachen denkbar. Einerseits ist der Eintritt in den Leistungsbezug häufig auf höhere Ausgabenbedarfe beispielsweise durch Pflege oder Krankheit zurückzuführen. Andererseits können auch unzureichende (Alters-)Einkünfte bzw. Renten, nach Beendigung der Erwerbstätigkeit (oder dem Wegfall sonstiger Einkommen), zum Eintritt in den Leistungsbezug führen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Personen direkt zum Anfang des Beobachtungszeitraums erstmals Leistungen bezieht. Für diese Personen kann nicht unterschieden werden, ob der Eintritt tatsächlich zum Januar 2004 stattgefunden hat oder die betreffenden Personen bereits zuvor Leistungen bezogen haben.

3.7.1.1 Grundsicherung

Insgesamt ist festzustellen, dass 10.639 Personen (34 % aller Grundsicherungsbezieher/-innen der Jahre 2004 bis 2011) bereits zum Januar 2004 Grundsicherung bezogen haben. Da unklar ist, welche dieser Personen tatsächlich im Januar 2004 eingetreten sind und wer sich bereits länger im Leistungsbezug befand, werden diese Personen im Folgenden nicht berücksichtigt. Im weiteren Verlauf schwanken die monatlichen Eintrittszahlen um Werte zwischen 160 und 290 Personen, ohne eine klare Tendenz aufzuweisen. Der Januar 2005 ist mit 488 Personen ein Sonderfall hinsichtlich der Eintritte, der sich durch die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Grundsicherung ab dem 1.1.2005 erklärt. Im Durchschnitt treten pro Monat 221 Personen neu in den Grundsicherungsbezug ein (ohne Januar 2004).

Abb. 23: Zahl der Neueintritte in den Bezug von Grundsicherung nach Monat (ohne Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Will man die soziodemografische Situation zum Eintritt in den Leistungsbezug analysieren, so ist dies nur für diejenigen Personen sinnvoll, die nach Januar 2004 in den Leistungsbezug eingetreten sind. Dabei zeigt sich, dass weit über die Hälfte dieser Grundsicherungsbezieher/-innen (61 %) direkt zum 65. Lebensjahr in den Grundsicherungsbezug eintreten. Diese Personen verfügen folglich bereits direkt zum Eintritt ins Rentenalter über keine ausreichenden eigenen Einkommen und sind daher auf den Leistungsbezug angewiesen. Zum Teil haben diese Personen bereits zuvor Transferleistungen bezogen.

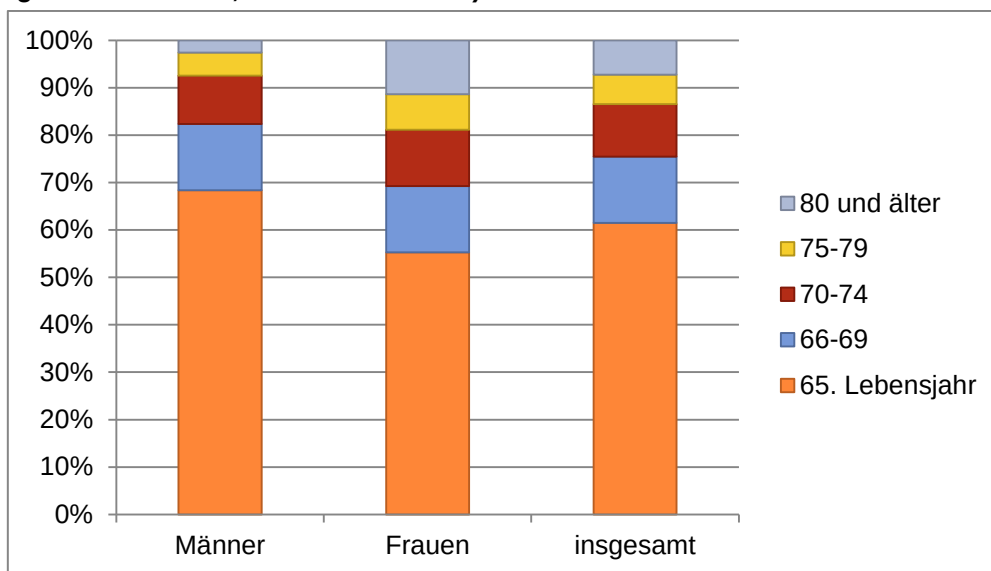
Nicht alle Personen treten jedoch direkt zum 65. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein: Für 14 Prozent liegt der Eintrittszeitpunkt zwischen dem 66. und 69. Lebensjahr.

Weitere 11 Prozent treten zwischen dem 70. und 74. Lebensjahr in den Grundsicherungsbezug ein, 6 Prozent zwischen dem 75. und 79. Lebensjahr. Nur 7 Prozent treten erst im 80. Lebensjahr oder später in den Grundsicherungsbezug ein.

Hinsichtlich des Eintrittsalters finden sich darüber hinaus deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. In den Grundsicherungsbezug treten Männer zu 68 Prozent direkt im 65. Lebensjahr ein, Frauen hingegen nur zu 55 Prozent. Dagegen liegt der Anteil an Frauen, die erst im 80. Lebensjahr und später in den Leistungsbezug eintreten mit 11 Prozent deutlich höher als bei den Männern (3 %). Die Ursache ist vermutlich, dass Frauen häufiger als Männer erst nach dem Tod des Partners auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Im Zeitverlauf ist dabei festzustellen, dass Personen mit Eintritt im Jahr 2005 zu 55 Prozent 65 Jahre alt waren (Männer: 62 %, Frauen: 49 %) und zu 9 Prozent 80 Jahre und älter (Männer: 3 %, Frauen: 13 %). Personen mit Eintritt im Jahr 2011 waren dagegen zu 66 Prozent 65 Jahre alt (Männer: 71 %, Frauen: 62 %) und nur zu 6 Prozent 80 Jahre und älter (Männer: 3 %, Frauen: 9 %). In jüngerer Vergangenheit treten die Personen demnach zunehmend bereits in jüngerem Alter in den Leistungsbezug ein, was auf einen zunehmend höheren Anteil an Personen mit unzureichender Alterssicherung zurückzuführen ist.

Abb. 24: Eintrittsalter der neuen Leistungsbezieher/-innen nach Geschlecht (Angaben in Prozent; ohne Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Nach soziodemografischen Merkmalen ist zu erkennen, dass mit 53 Prozent Frauen bei den neuen Grundsicherungsempfänger/-innen leicht überrepräsentiert sind (vgl. Tab. 28). Nach dem Eintrittszeitpunkt zeigt sich allerdings, dass der Anteil an Männern bei Personen mit Eintritt im Jahr 2011 (48 %) gegenüber dem Jahr 2005 (45 %) leicht zugenommen hat.

Zudem ist zu erkennen, dass bei Personen mit Eintritt im Alter von 65 bis 79 Jahren die Geschlechterverhältnisse ausgeglichen sind. Bei Personen mit Eintritt im Alter von 80 Jahren und älter sind Frauen dagegen mit 83 Prozent deutlich überrepräsentiert.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass von den Personen mit späterem Eintritt in den Leistungsbezug 52 Prozent verwitwet waren (gegenüber 13 % bei den Jüngeren). Es ist daher davon auszugehen, dass Personen mit späterem Eintritt zu einem hohen Anteil Frauen sind, bei denen erst der Tod des Partners zur Hilfebedürftigkeit führt. Insgesamt findet sich zudem mit 31 Prozent ein hoher Anteil an Geschiedenen unter den im Beobachtungszeitraum neu eingetretenen Grundsicherungsbezieher/-innen. 29 Prozent aller Grundsicherungsbezieher/-innen waren zum Eintrittszeitpunkt verheiratet. 18 Prozent waren ledig, 16 Prozent verwitwet und 6 Prozent getrennt leben.

Rund 74 Prozent der Grundsicherungsempfänger/-innen, die im Beobachtungszeitraum erstmals erfasst wurden, sind deutsch und weisen keinen Migrationshintergrund auf. Weitere 5 Prozent sind Deutsche mit Migrationshintergrund und 21 Prozent sind Ausländer/-innen (vgl. Tab. 28). Bei den Personen mit Eintritt im 80. Lebensjahr oder später findet sich mit 10 Prozent ein geringerer Anteil von Ausländer/-innen, auch weil der Anteil von Ausländer/-innen in den höheren Altersgruppen etwas geringer ist.

Tab. 28: Soziodemografische Merkmale von Grundsicherungsempfänger/-innen zum Leistungsbeginn (ohne Januar 2004; Angaben in Prozent)

	insgesamt	Eintritt 2005	Eintritt 2011	Eintritt im Alter von 65 bis 79 Jahren	Eintritt im Alter von 80 Jahren und älter
Männer	47	45	48	50	17
Frauen	53	55	52	50	83
getrennt lebend	6	5	6	6	2
geschieden	31	29	32	32	19
ledig	18	17	18	19	12
verheiratet	29	32	30	30	15
verwitwet	16	17	14	13	52
Deutsche ohne Migrationshintergrund	74	71	73	74	87
Deutsche mit Migrationshintergrund	5	7	3	5	3
Ausländer/-innen	21	22	23	22	10

Quelle: Eigene Berechnung.

Betrachtet man die soziale Situation, so ist fast die Hälfte aller neuen Bezieher/-innen aus einem Transferleistungsbezug in die Grundsicherung gewechselt. Rund 34 Prozent aller neuen Bezieher/-innen von Leistungen der Grundsicherung nach Januar 2004 sind aus dem SGB II zugegangen.

15 Prozent haben vor dem Grundsicherungsbezug Hilfen zum Lebensunterhalt ohne Unterhaltsrückgriff bezogen (weniger als ein Prozent mit Unterhaltsrückgriff). Für 6 Prozent ist ein erhöhter Ausgabenbedarf als Zugangsgrund festzustellen. Ebenfalls 6 Prozent berichten vom Wegfall von Einkommen. Allerdings sind auch für 39 Prozent keine der genannten Ursachen zutreffend bzw. in den vorliegenden Daten keine Informationen verfügbar. Nach Eintrittsalter zeigt sich bei den Personen mit Zugang im 80. Lebensjahr oder später mit 65 Prozent ein noch deutlich höherer Anteil an Personen ohne Angaben. Gleichzeitig sind jedoch in hohem Alter – erwartungsgemäß – keine Personen aus dem SGB II zugegangen. Mit 12 Prozent findet sich bei den Älteren jedoch auch ein höherer Anteil an Personen mit erhöhtem Ausgabenbedarf. Personen mit Eintritt im Jahr 2011 sind zu 48 Prozent aus SGB II zugegangen (2005: 17 %).

Zum Eintrittszeitpunkt haben 11 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen eine Pflegestufe der Stufe I-III (inkl. Härtefälle). 90 Prozent verfügen über eine Pflegeversicherung.³⁰

Betrachtet man die einzelnen Leistungsarten, so ist zu erkennen, dass zum Eintrittszeitpunkt 94 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen beziehen, nur 6 Prozent erhalten Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen.³¹ Personen mit Zugang im Alter von 80 Jahren oder später beziehen mit 24 Prozent vergleichsweise häufig bereits zum Eintrittszeitpunkt Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass 11 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen zum Eintrittszeitpunkt gleichzeitig Hilfe zur Pflege erhalten. 10 Prozent beziehen sogar bereits im Monat vor dem erstmaligen Bezug von Grundsicherung auch Hilfe zur Pflege. Bei Personen mit Zugang im 80. Lebensjahr oder später, beziehen 43 Prozent bereits zu Beginn parallel Hilfe zur Pflege.

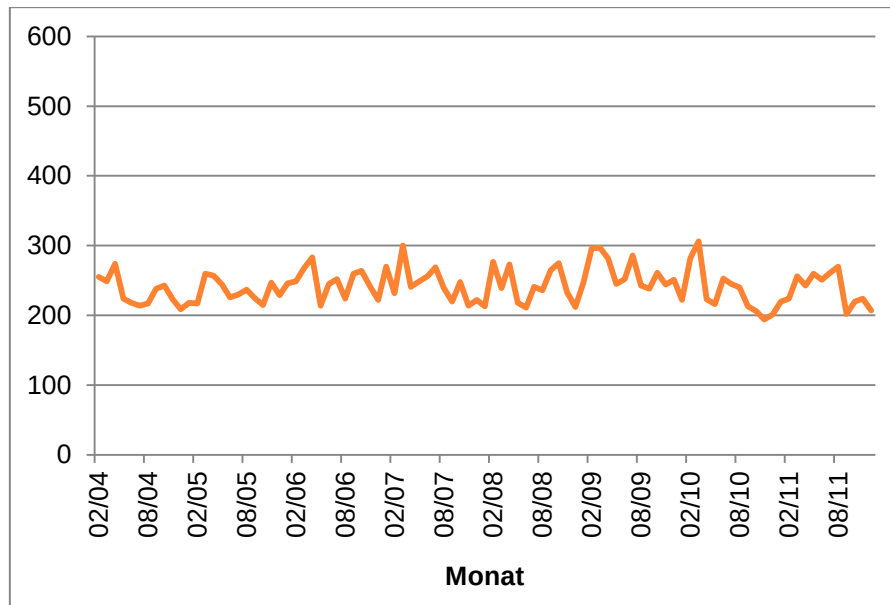
3.7.1.2 Hilfe zur Pflege

Mit 24 Prozent (7.303 Personen) bezieht ein gegenüber der Grundsicherung etwas kleinerer Anteil aller Leistungsempfänger/-innen bereits zum Januar 2004 Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im Zeitraum zwischen Februar 2004 und Dezember 2011 liegt die Zahl der monatlichen Eintritte mit durchschnittlich 242 Personen pro Monat dagegen deutlich höher als bei der Grundsicherung. Dabei schwankt die Zahl der monatlichen Eintritte zwischen 194 und 306 Personen, mit leicht fallender Tendenz in jüngerer Vergangenheit.

³⁰ Die Aussagekraft ist dabei entsprechend der unter 3.1.3 beschriebenen Datenrestriktionen eingeschränkt.

³¹ Nicht berücksichtigt sind hierbei 757 Personen ohne Angabe, ob Grundsicherung innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung bezogen wurde.

Abb. 25: Zahl der Neueintritte in den Bezug von Grundsicherung nach Monat (ohne Januar 2004)



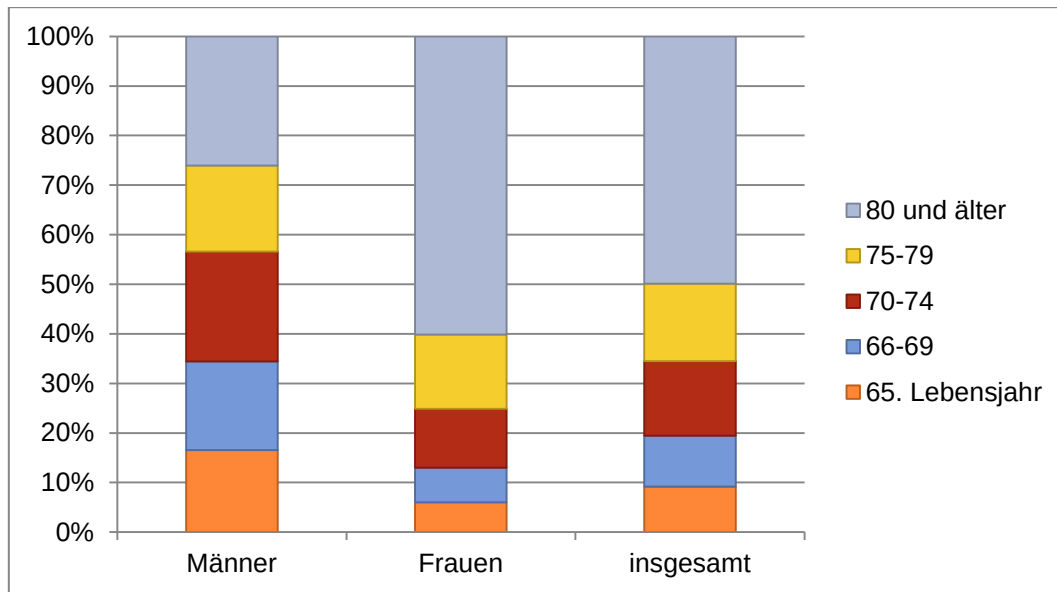
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Im Gegensatz zur Grundsicherung ist bei Hilfen zur Pflege ein deutlich höheres Eintrittsalter zu erkennen: Nur 9 Prozent treten direkt zum 65. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein, nur 10 Prozent zwischen dem 66. und dem 69. Lebensjahr. Weitere 15 Prozent treten zwischen dem 70. und 74. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein, 16 Prozent zwischen dem 75. und 79. Lebensjahr. Die Hälfte der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (50 %) bezieht dagegen erst im 80. Lebensjahr oder später Leistungen. Es ist daher anzunehmen, dass der Eintritt in Hilfe zur Pflege weniger auf ein insgesamt unzureichendes Einkommen (und womöglich bereits langjährigen Leistungsbezug) zurückzuführen ist, sondern vielmehr durch das Auftreten eines konkreten Pflegebedarfs und damit verbundenen höheren Ausgaben zu erklären ist.

Noch deutlicher als beim Grundsicherungsbezug sind auch beim Eintrittsalter in den Bezug von Hilfe zur Pflege deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen: Männer treten zu 17 Prozent bereits im 65. Lebensjahr ein, Frauen dagegen nur zu 6 Prozent. Männer beziehen überwiegend zwischen dem 66. und 79. Lebensjahr erstmals Hilfe zur Pflege (57 %), gegenüber 34 Prozent bei den Frauen. Mit einem Anteil von 60 Prozent treten Frauen dagegen mehrheitlich erst zum 80. Lebensjahr oder noch später in den Bezug von Hilfe zur Pflege ein (Männer: 26 %).

Im Gegensatz zur Grundsicherung zeigen sich dabei im Zeitverlauf nur geringfügige Veränderungen. Personen mit Eintritt im Jahr 2005 sind zu 10 Prozent 65 Jahre alt (Männer: 21 %, Frauen: 6 %) und zu 52 Prozent 80 Jahre und älter (Männer: 25 %, Frauen: 61 %). Personen mit Eintritt im Jahr 2011 sind zu 8 Prozent 65 Jahre alt (Männer: 12 %, Frauen: 7 %) und zu 48 Prozent 80 Jahre und älter (Männer: 28 %, Frauen: 57 %).

Abb. 26: Eintrittsalter der neuen Leistungsbezieher/-innen nach Geschlecht (Angaben in Prozent; ohne Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Bedingt durch das höhere Eintrittsalter zeigt sich im Gegensatz zur Grundsicherung bei der Hilfe zur Pflege bereits zum Eintrittszeitpunkt mit 70 Prozent ein deutlich höherer Frauenanteil. Bei Personen mit Eintritt im Alter von 84 Jahren und älter beträgt der Frauenanteil 84 Prozent. In jüngerer Vergangenheit hat der Anteil an Männern dabei leicht zugenommen. Bei den Eintritten im Jahr 2011 waren 34 Prozent Männer, gegenüber 27 Prozent im Jahr 2005 (vgl. Tab. 29).

Nach Familienstand differenziert ist – entsprechend dem Eintrittsalter – mit 46 Prozent ein hoher Anteil an Verwitweten zu erkennen. Nur 19 Prozent sind zum Eintrittszeitpunkt verheiratet. Weitere 17 Prozent sind geschieden, 16 Prozent ledig und 2 Prozent getrennt lebend. Bei den Personen mit Eintritt im 80. Lebensjahr oder später sind 65 Prozent verwitwet, wobei der Anteil an Verwitweten insgesamt in jüngerer Vergangenheit allerdings leicht abgenommen hat (2011: 40 %, 2005: 49 %).

Mit 90 Prozent zeigt sich darüber hinaus ein höherer Anteil an Deutschen ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund stellen dagegen nur 2 Prozent, Ausländer/-innen nur 8 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege (vgl. Tab. 29). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass insgesamt der Anteil an Migranten in den höheren Altersgruppen (noch) relativ gering ist. Bei Personen mit Eintritt im Alter von 80 Jahren und älter liegt der Anteil an Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 96 Prozent.

Tab. 29: Soziodemografische Merkmale von Empfänger/-innen Hilfe zur Pflege zum Leistungsbeginn (ohne Januar 2004; Angaben in Prozent)

	insgesamt	Eintritt 2005	Eintritt 2011	Eintritt im Alter von 65 bis 79 Jahren	Eintritt im Alter von 80 Jahren und älter
Männer	30	27	34	45	16
Frauen	70	73	66	55	84
getrennt lebend	2	2	3	4	1
geschieden	17	17	20	24	10
ledig	16	15	16	21	11
verheiratet	19	17	21	25	13
verwitwet	46	49	40	26	65
Deutsche ohne Migrationshintergrund	90	90	89	84	96
Deutsche mit Migrationshintergrund	2	2	2	3	1
Ausländer/-innen	8	8	9	13	3

Quelle: Eigene Berechnung.

Hinsichtlich der sozialen Situation³² ist festzustellen, dass Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege nur zu 6 Prozent aus dem SGB II zugegangen sind, deutlich weniger als bei der Grundsicherung. Dagegen haben 31 Prozent vor dem Leistungsbezug Hilfen zum Lebensunterhalt ohne Unterhaltsrückgriff bezogen (1 Prozent mit Unterhaltsrückgriff). Für 14 Prozent ist ein erhöhter Ausgabenbedarf als Zugangsgrund festzustellen, aber nur 2 Prozent berichten vom Wegfall von Einkommen. Für weitere 43 Prozent ist keiner der genannten Schlüssel zutreffend. Bei den 80-Jährigen und älteren liegt der Anteil an Personen mit erhöhtem Ausgabenbedarf mit 18 Prozent etwas höher, wobei allerdings auch der Anteil an fehlenden Werten mit 52 Prozent überdurchschnittlich hoch ist.

Zum Eintrittszeitpunkt bezogen Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege zu 62 Prozent stationäre Pflege und zu 39 Prozent ambulante Pflege. Bei Personen mit Zugang im 80. Lebensjahr oder später liegt der Anteil an Personen mit stationärer Pflege mit 73 Prozent überdurchschnittlich hoch (Jüngere: 51 %).

70 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege haben dabei bereits zum Leistungsbeginn eine Pflegestufe der Stufe I-III (inkl. Härtefälle). 90 Prozent verfügen über eine Pflegeversicherung.³²

Darüber hinaus zeigt sich, dass 26 Prozent bereits zum Eintrittszeitpunkt parallel Grundsicherungsleistungen bezogen haben. 24 Prozent bezogen einen Monat vor dem erstmaligen Bezug von Hilfen zur Pflege bereits Grundsicherungsleistungen. Damit hat die Hälfte weder zuvor noch parallel zum Eintrittszeitpunkt Grundsicherungsleistungen bezogen. Das Einkommen der meisten Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege war somit ausreichend, um den Lebensunterhalt zu decken, nicht jedoch die Pflegekosten.

³² Die Aussagekraft ist dabei entsprechend der unter 3.2.3 beschriebenen Datenrestriktionen eingeschränkt.

Dies betrifft vorwiegend ältere Personen: Bei Personen mit Eintritt im Alter von 80 Jahren und später haben nur 13 Prozent parallel Grundsicherung bezogen, gegenüber 39 Prozent bei den Jüngeren.

3.7.1.3 Zusammenfassung

Die Ursache für den Eintritt in den Leistungsbezug kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden. Für Personen, die bereits zum 65. Lebensjahr in den Bezug von Grundsicherung eintreten (vor allem Männer), ist auf Basis der verfügbaren Daten jedoch davon auszugehen, dass diese zu großen Teilen bereits zuvor Leistungen bezogen haben oder aufgrund unzureichender (Alters-)einkünfte nach dem Erwerbsausstieg direkt in den Leistungsbezug eintreten. Bei Personen mit späterem Zugang (insbesondere Frauen) ist dagegen vor allem der Wegfall von Einkommen (des Partners; bspw. durch Tod) oder ein höherer Ausgabenbedarf durch Krankheit oder Pflege anzunehmen.

Bei Betrachtung des Alters beim Eintritt in den Grundsicherungsbezug fällt zudem auf, dass die Leistungsempfänger/-innen in jüngerer Vergangenheit zunehmend in jüngerem Alter in den Leistungsbezug eintreten, was mit einem zunehmend höheren Anteil an Personen mit unzureichender Alterssicherung entspricht.

Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege treten dagegen mehrheitlich erst nach dem 65. Lebensjahr in den Leistungsbezug ein. Ursache ist hierbei im Normalfall das Auftreten eines Pflegebedarfs, der nicht von eigenen Einkünften gedeckt werden kann. Dafür, dass jedoch auch vor Eintreten eines Pflegebedarfs häufig bereits kein ausreichendes Alterseinkommen vorhanden ist, spricht, dass 50 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege parallel oder bereits zuvor auch Grundsicherungsleistungen bezogen haben.

3.7.2 **Verlauf und Verweildauer im Leistungsbezug**

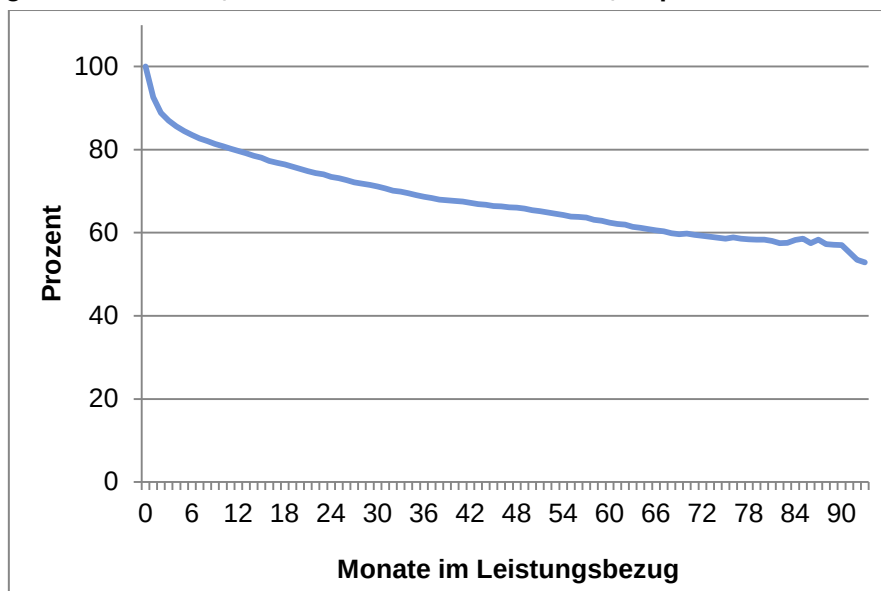
Von besonderem Interesse für die Sozialberichterstattung sind der Verlauf und die Dauer des Leistungsbezugs. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern bei älteren Senior/-innen überhaupt eine Dynamik im Leistungsbezug festgestellt werden kann. So ist anzunehmen, dass sich die soziale Situation und insbesondere das Einkommen im Alter nur noch geringfügig verändern. Unzureichende Alterssicherung bleibt in den meisten Fällen bis zum Lebensende bestehen und der Austritt aus dem Leistungsbezug findet erst mit dem Tod statt. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, wie sich weitere Einkünfte und auch zusätzliche Bedarfe im Zeitverlauf entwickeln.

Insbesondere ist anzunehmen, dass im Zeitverlauf der Anteil an Personen, die zusätzliche Hilfeleistungen (z. B. Grundsicherung zzgl. Hilfe zur Pflege) in Anspruch nehmen, ansteigt, weitere Einkommen dagegen eher sinken.³³

3.7.2.1 Grundsicherung

Betrachtet man den Verlauf der im Leistungsbezug verbleibenden Personen, so zeigt sich bei Empfänger/-innen von Grundsicherung bereits nach einem Monat ein Rückgang der Leistungsempfänger/-innen auf nur noch 93 Prozent. 7 Prozent aller betrachteten Grundsicherungsempfänger/-innen beziehen folglich nur einen Monat Leistungen. Im weiteren Verlauf treten deutlich weniger Personen aus, so dass nach einem Jahr noch 80 Prozent aller Empfänger/-innen weiterhin im Leistungsbezug sind, nach zwei Jahren noch 73 Prozent und nach vier Jahren noch 66 Prozent. Nach der maximal beobachtbaren Zeitdauer (95 Monate = Personen, die im Februar 2004 eingetreten sind und bis Dezember 2011 im Leistungsbezug sind), lag der Anteil der verbliebenen Grundsicherungsbezieher/-innen noch bei 55 Prozent. Die Zahl der Austritte ist damit zu Beginn des Leistungsbezugs am größten, wohingegen im weiteren Verlauf eine hohe Konstanz zu erkennen ist. Rund die Hälfte aller Grundsicherungsempfänger/-innen ist auch nach einem Zeitraum von fast acht Jahren weiterhin im Leistungsbezug.

Abb. 27: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten (Angaben in Prozent; ohne Eintritte im Januar 2004; Kaplan-Meier-Überlebenskurve)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

³³ Es ist zu berücksichtigen, dass sich der Verlauf von zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Januar 2004 erfassten Personen deutlich von den übrigen Leistungsbezieher/-innen unterscheidet. Dies ist damit zu erklären, dass der tatsächliche Beginn des Leistungsbezugs bei dieser Gruppe bereits deutlich früher stattgefunden haben kann. Im Folgenden werden daher ausschließlich Personen mit Eintritt nach Januar 2004 betrachtet.

Wie bereits einleitend in Kapitel 3.7 beschrieben, kann die Dauer des Leistungsbezugs für die Mehrheit aller Grundsicherungsbezieher/-innen nicht bestimmt werden, da entweder Beginn oder Ende des Leistungsbezugs nicht bekannt ist.

Allerdings lassen sich die oben dargestellten Auswertungen zum Verbleib im Leistungsbezug auch so interpretieren, dass 80 Prozent aller Bezieher/-innen mit Eintritt nach Januar 2004 für mindestens ein Jahr Grundsicherung beziehen, 69 Prozent für mindestens drei Jahre und 62 Prozent für mindestens fünf Jahre.

Wie Tab. 30 zeigt, fällt die Verweildauer je nach Eintrittszeitpunkt leicht unterschiedlich aus. Von allen im Laufe des Jahres 2004 eingetretenen Personen sind nach 12 Monaten noch 85 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen im Leistungsbezug. Bei Personen mit Eintritt im Laufe des Jahres 2008 waren es dagegen nur 74 Prozent, bei Personen mit Eintritt im Jahr 2010 rund 78 Prozent.

Tab. 30: Anteil der verbleibenden Bezieher/-innen nach Eintrittszeitpunkt und Bezugsdauer (Angaben in Prozent)

	Eintritt im Jahr...							insgesamt
	2004 (ohne Januar)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
nach 12 Monaten	85	84	81	81	74	76	78	80
nach 24 Monaten	81	77	76	71	66	71		73
nach 36 Monaten	75	72	69	66	63			69
nach 48 Monaten	71	66	65	64				66
nach 60 Monaten	66	61	61					62
nach 72 Monaten	62	58						59
nach 84 Monaten	58							58

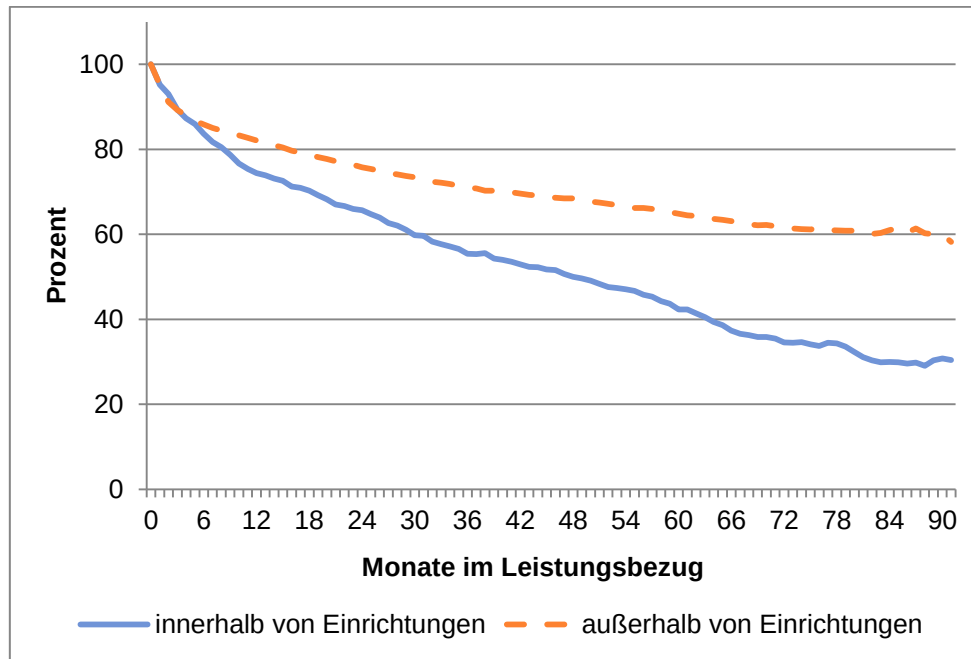
Quelle: Eigene Berechnung.

Insgesamt belegen diese Ergebnisse, dass die Verweildauer im Leistungsbezug älterer Grundsicherungsempfänger/-innen relativ hoch ist. Austritte sind vor allem sehr früh – häufig unmittelbar nach dem erstmaligen Leistungsbezug – festzustellen. Für Personen, die nicht im ersten Jahr wieder aus dem Leistungsbezug austreten, zeigt sich eine hohe Verbleibsquote. Auch nach fast acht Jahren ist immer noch mehr als die Hälfte aller Grundsicherungsempfänger/-innen im Leistungsbezug.

Weitere Analysen belegen darüber hinaus zahlreiche Faktoren, die Einfluss auf die Verblebsdauer im Leistungsbezug haben. So ist für die Dauer des Grundsicherungsbezugs unter anderem von Bedeutung, welche Art von Leistungen Personen zum Eintritt bezogen haben. Bei Bezieher/-innen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (94 %) sind nach einem Jahr noch 82 Prozent und nach fünf Jahren noch 65 Prozent aller Personen im Leistungsbezug. Demgegenüber liegt der Anteil an Bezieher/-innen bei Personen innerhalb von Einrichtungen (6 %) schon nach einem Jahr bei 74 Prozent und nach fünf Jahren bei nur noch 42 Prozent (vgl. Abb. 28).

Dies ist unter anderem auf das höhere Durchschnittsalter und die gesundheitliche Verfassung von Personen mit Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

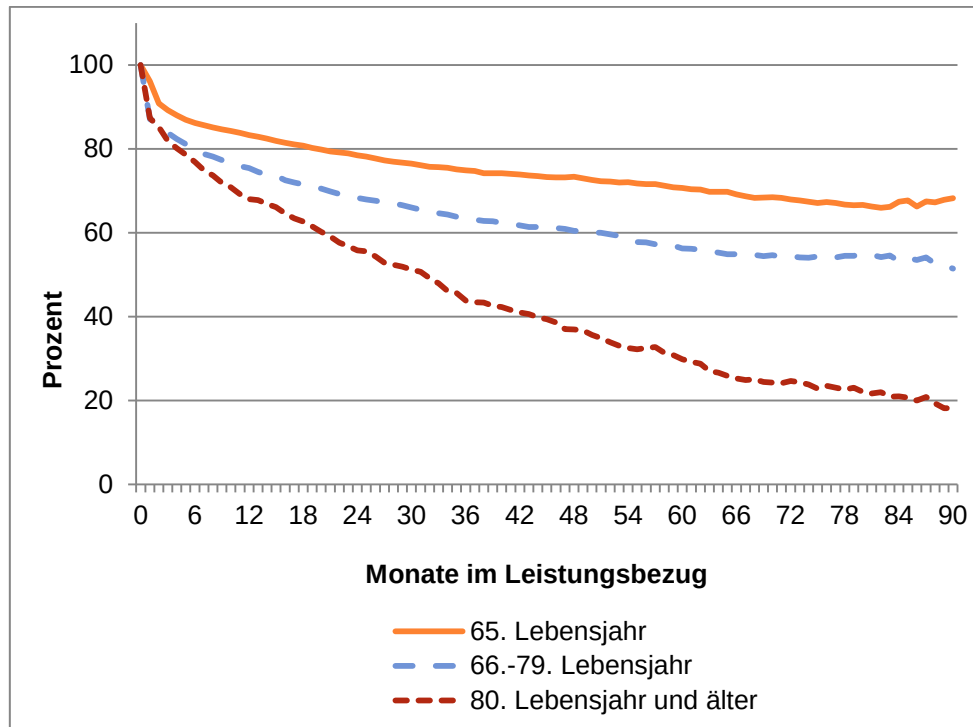
Abb. 28: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen nach Bezugsdauer in Monaten und Leistungsart (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Eintritte im Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Betrachtet man den Verlauf nach dem Eintrittsalter, so zeigt sich erwartungsgemäß, dass Personen, die bereits zum 65. Lebensjahr erstmals Grundsicherung beziehen, deutlich länger in Grundsicherung verbleiben als ältere Leistungsbezieher/-innen. So sind bei Personen, die erst im 80. Lebensjahr oder später eintreten, bereits nach einem Jahr nur noch 68 Prozent im Leistungsbezug, gegenüber 83 Prozent bei den Personen mit Eintritt zum 65. Lebensjahr. Nach fünf Jahren sind noch 30 Prozent der Hochbetagten im Leistungsbezug, gegenüber 71 Prozent bei den Personen mit Eintritt zum 65. Lebensjahr (vgl. Abb. 29). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit 61 Prozent die überwiegende Mehrheit aller Personen im 65. Lebensjahr erstmals Grundsicherung beziehen, nur 7 Prozent im 80. Lebensjahr oder später (vgl. Kapitel 3.7.1.1).

Abb. 29: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten und Eintrittsalter (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Eintritte im Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Hinsichtlich der dargestellten Einflussfaktoren ist zu berücksichtigen, dass ältere Personen häufiger Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen beziehen. Dabei zeigt sich, dass von den Personen mit Eintritt im 80. Lebensjahr oder später und gleichzeitigem Bezug von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen nach einem Jahr nur noch 66 Prozent im Leistungsbezug sind. Bei Hochbetagten mit Bezug von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind es dagegen 75 Prozent. Bei Personen mit Eintritt zwischen dem 65. und 79. Lebensjahr liegt der Anteil der nach fünf Jahren verbleibenden Leistungsbezieher/-innen bei 40 Prozent (Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen) bzw. 59 Prozent (Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen). Es ist folglich davon auszugehen, dass Personen mit Bezug von Grundsicherung innerhalb von Einrichtung in allen Altersgruppen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und daher tendenziell früher versterben. Eintrittsalter und Leistungsart wirken also zum Teil unabhängig voneinander auf die Verbleibsdauer im Leistungsbezug.

Für die Darstellung weiterer Einflussfaktoren auf die Dauer des Leistungsbezugs wurden vier Gruppen von Grundsicherungsempfänger/-innen gebildet³⁴:

- Personen, mit weniger als 12 Monaten im Leistungsbezug* (11 %)
- Personen, mit weniger als 36 Monaten im Leistungsbezug* (7 %)
- Personen mit (bisher) mindestens 36 Monaten im Leistungsbezug (18 %)
- Personen mit (bisher) mindestens 60 Monaten im Leistungsbezug (38 %)

Tab. 31 belegt, dass Männer deutlich häufiger nur kurze Zeit Grundsicherung beziehen als Frauen: 14 Prozent beziehen weniger als 12 Monate Leistungen, weitere 7 Prozent weniger als 36 Monate, gegenüber 9 bzw. 6 Prozent bei den Frauen. Insbesondere Verläufe von 60 Monaten und mehr im Leistungsbezug treten bei Frauen mit 41 Prozent häufiger auf (Männer: 34 %). Auch Unterschiede nach dem Alter bestätigen sich in dieser Analyse: Hochbetagte beziehen mit 31 Prozent – erwartungsgemäß – nicht so häufig wie Jüngere (39 %) länger als 60 Monate Grundsicherung.

Nach Familienstand ist zu erkennen, dass Verwitwete mit 40 Prozent am häufigsten 60 Monate und länger Leistungen beziehen. Der geringe Anteil der Gruppe mit einer so langen Bezugsdauer an den getrennt Lebenden ist auf den hohen Anteil der im Dezember noch nicht abgeschlossenen Verläufe an den getrennt Lebenden zurückzuführen (24 %). Demnach ist diese Lebensform erst in jüngerer Vergangenheit häufiger zu beobachten (vgl. Tab. 31).

Nach Migrationshintergrund differenziert findet sich für Ausländer/-innen mit 44 Prozent ein hoher Anteil an Personen mit einem Leistungsbezug von 60 Monaten und länger. Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Wert nur bei 36 Prozent. Für Deutsche mit Migrationshintergrund ist mit 52 Prozent der höchste Anteil an Personen mit langen Verläufen festzustellen.

34 Bei den mit * gekennzeichneten Gruppen wurden jeweils Personen mit Bezug im Januar 2004 oder Dezember 2011 nicht berücksichtigt, da für diese Personen die tatsächliche Dauer des Leistungsbezugs durch die Begrenzung des Beobachtungszeitraums unklar ist. Insgesamt wurden daher 26 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen nicht berücksichtigt (= Personen, die im Januar 2004 (6 %) oder Dezember 2011 (19 %) im Bezug waren, aber kürzer als 36 Monate Leistungen bezogen haben).

Tab. 31: Grundsicherungsbezieher/-innen nach soziodemografischen Merkmalen und Dauer des Verbleibs (Zeilen-Prozent)

	Nicht-zensierte Verläufe*	darunter				zensierte Verläufe	
		weniger als 12 Monate	weniger als 36 Monate	36 Monate und mehr	60 Monate und mehr	Bezug 01/2004	Bezug 12/2011
Männer	74	14	7	18	34	5	21
Frauen	75	9	6	18	41	7	18
65 bis 79 Jahre	75	11	6	18	39	4	21
80 Jahre und älter	72	12	9	20	31	20	8
getrennt lebend	72	13	7	20	32	5	24
geschieden	74	10	6	19	39	6	20
Ledig	73	11	6	19	37	7	19
verheiratet	75	13	6	17	39	4	21
verwitwet	77	11	8	18	40	9	14
Deutsche ohne Migr.	74	12	7	19	36	7	19
Deutsche mit Migr.	82	8	5	17	52	4	14
Ausländer/-innen	74	8	5	16	44	5	21
insgesamt	74	11	7	18	38	6	19

*Bezug länger 36 Monate oder Bezug kürzer 36 Monate und kein Bezug im Januar 2004 bzw. Dezember 2011.

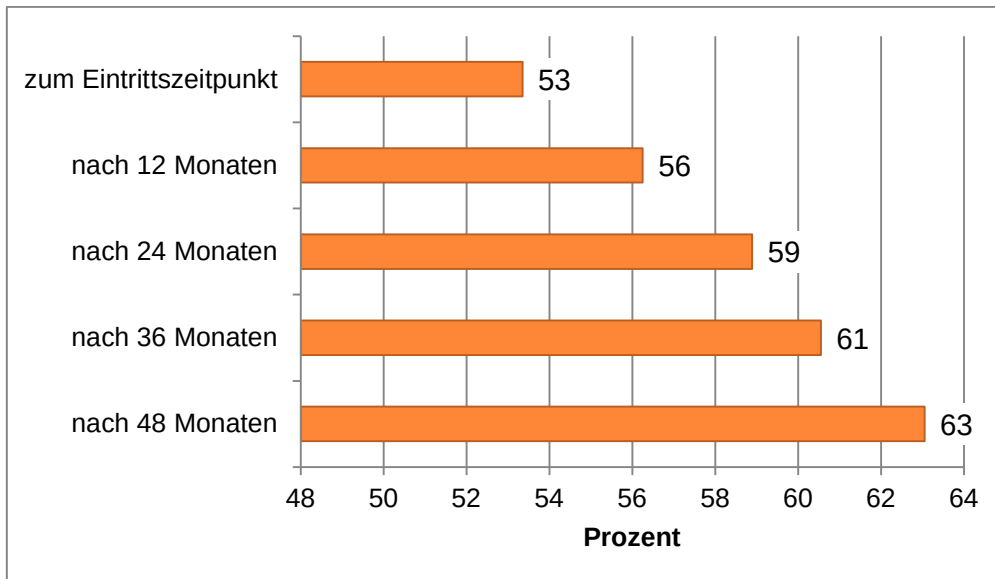
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass nur für einen (kleinen) Teil der Leistungsempfänger/-innen vergleichsweise kurze Verläufe zu beobachten sind. Einflussfaktoren auf die Verweildauer sind dabei insbesondere das Geschlecht, das Alter und die Art der Leistung. Männer, Hochbetagte und Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen verbleiben demnach häufiger nur für kurze Zeit im Leistungsbezug. Ursache hierfür ist vor allem das höhere Sterberisiko infolge eines schlechteren Gesundheitszustands.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Art der Grundsicherung im Zeitverlauf verändert. Abb. 30 zeigt – ausschließlich für Personen mit mindestens 48 Monaten im Grundsicherungsbezug³⁵ – den Anteil an Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf ausgehend von 5 Prozent ein geringfügiger Anstieg des Anteils an Empfänger/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen auf 7 Prozent nach 48 Monaten. Ein Teil der Versicherten wechselt demnach im Zeitverlauf die Leistungsart innerhalb der Grundsicherung. Gerade bei Personen, die in höherem Alter in den Leistungsbezug eintreten, ist dies deutlich zu erkennen: Ausgehend von 19 Prozent im ersten Monat, steigt der Anteil an Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen bei den Personen mit Eintritt im 80. Lebensjahr oder später innerhalb von 48 Monaten auf 30 Prozent an.

³⁵ Dies ist notwendig, da für die einzelnen Leistungsarten – wie beschrieben – unterschiedliche Verbleibsdauern festzustellen sind.

Abb. 30: Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen an den Bezieher/-innen von Grundsicherung (Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug, ohne Eintritte im Januar 2004, Angaben in Prozent)



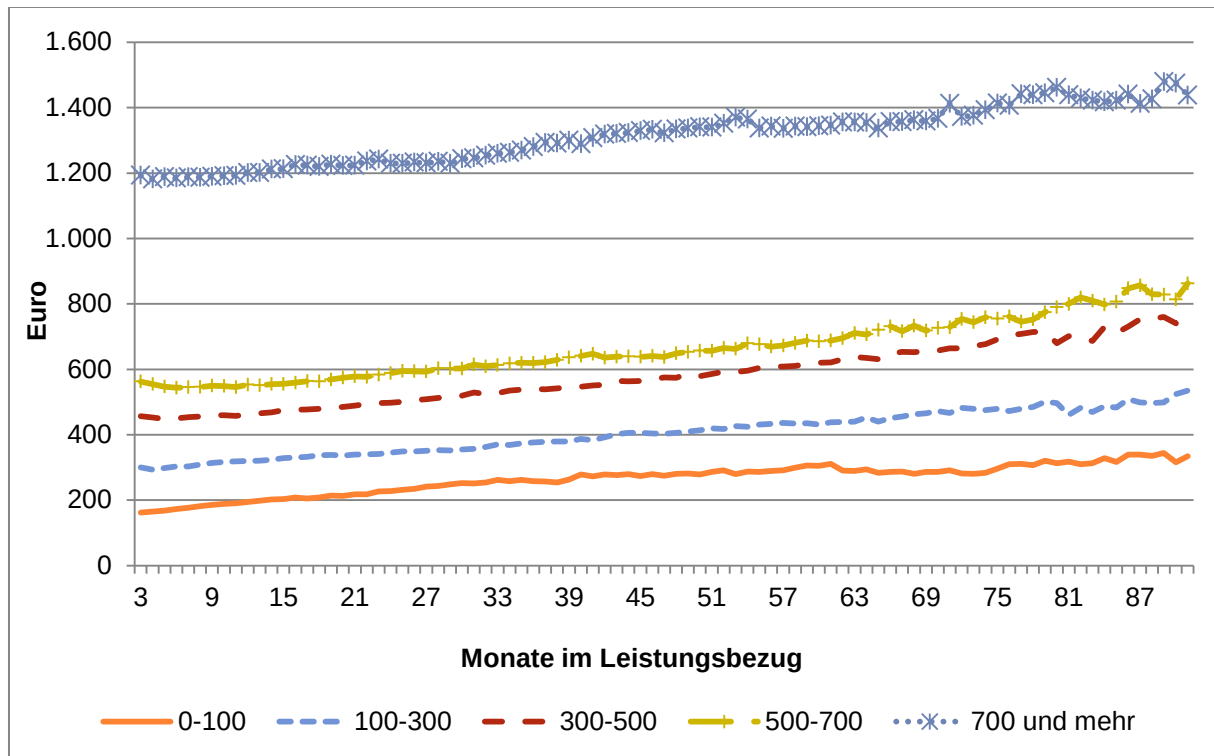
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Neben der Dauer des Leistungsbezugs, stellt sich die Frage, wie sich die Höhe der Leistungen im Zeitverlauf entwickelt. Anzunehmen ist, dass der Leistungsbedarf mit steigendem Alter weiter zunimmt. Berücksichtigt werden dabei nicht nur Grundsicherungsleistungen, sondern auch alle zusätzlich zur Grundsicherung bezogenen Leistungsarten. Die Entwicklung des Leistungsniveaus verläuft dabei nach dem Ausgangsniveau des Zahlbetrags in den ersten Monaten unterschiedlich. Bei Leistungsempfänger/-innen, die im ersten Monat des Leistungsbezugs weniger als 700 Euro erhalten, steigt die Leistungshöhe nach dem ersten Monat deutlich an und sinkt im darauffolgenden Monat wieder. Danach ist ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Leistungshöhe zu beobachten. Dagegen ist bei Bezieher/-innen von Grundsicherung, die im ersten Monat 700 Euro oder mehr erhalten, in den ersten Monaten des Leistungsbezugs ein Sinken der durchschnittlichen Leistungshöhe zu beobachten. Im weiteren Verlauf ist aber auch bei diesen Bezieher/-innen von Grundsicherung ein recht kontinuierlicher Anstieg der Leistungshöhe zu beobachten. Diese Schwankungen am Beginn des Beobachtungszeitraums liegen darin begründet, dass die ersten Zeitpunkte atypisch sind und sich das System bzw. die Leistungshöhe erst einspielen muss. Darüber hinaus kommt es in den letzten Monaten des maximalen Beobachtungszeitraumes zu deutlichen Schwankungen der durchschnittlichen Leistungshöhe. Die ersten und die letzten drei Monate sind daher in Abb. 31 nicht dargestellt.

Insgesamt findet sich im Verlauf bei allen in Abb. 31 dargestellten Gruppen ein recht kontinuierlicher Anstieg der bezogenen Leistungen. Der Anstieg ist dabei nur teilweise auf gestiegene Regelsätze zurückzuführen. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Leistungsbedarf der Empfänger/-innen im Zeitverlauf kontinuierlich zunimmt.

Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass Personen, die später in Grundsicherung einsteigen und in Abb. 31 deshalb kürzere Bezugsdauern haben, von Beginn an aufgrund höherer Regelsätze auch leicht höhere Leistungen beziehen.

Abb. 31: Leistungshöhe im Verlauf des Leistungsbezugs nach Höhe der Leistungen im ersten Monat (ohne Eintritt im Januar 2004)



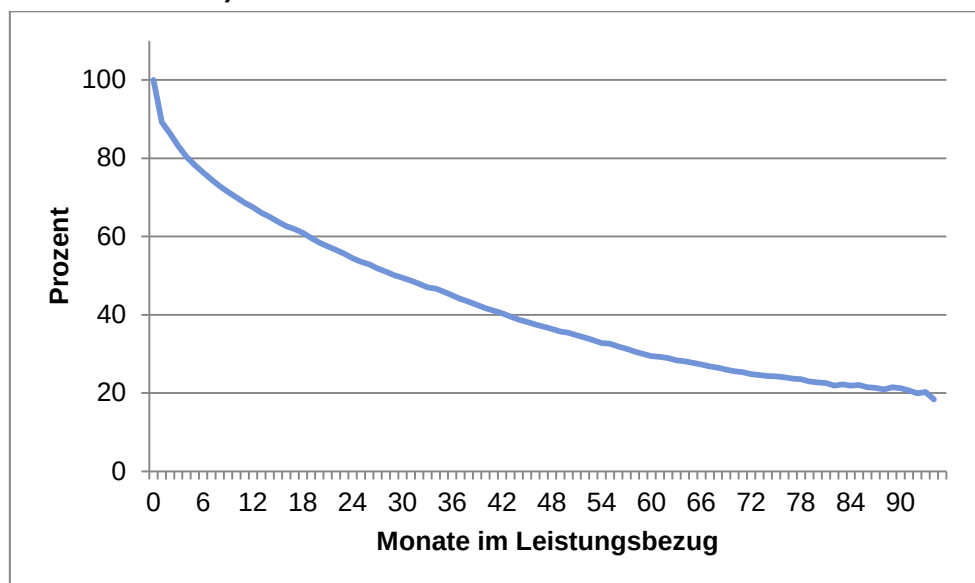
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Aufgrund des Anstiegs der Leistungshöhe mit der Bezugsdauer ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Grundsicherung (inklusive zusätzlich bezogener Leistungen) auch in den kommenden Jahren deutlich steigen werden, zumal auch die Anzahl der Bezieher/-innen zunimmt (vgl. 3.1.1). Ein erheblicher Anteil der derzeitigen Empfänger/-innen von Grundsicherung wird aufgrund der hohen Verbleibsquoten auch in den kommenden Jahren im Bezug verbleiben und dabei kontinuierlich höhere Leistungen beziehen.

3.7.2.2 Hilfe zur Pflege

Die Verläufe von Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege unterscheiden sich deutlich von denen der Grundsicherung. Auf den ersten Blick fällt auf, dass ein deutlich größerer Anteil bereits nach kurzer Zeit aus dem Leistungsbezug austritt: Bereits nach dem ersten Monat liegt der Anteil der verbleibenden Leistungsempfänger/-innen bei 89 Prozent, wonach 11 Prozent nur einen Monat Leistungen beziehen (GruSi³⁶: 7 %). Nach einem Jahr beziehen noch 67 Prozent weiterhin Hilfe zur Pflege (GruSi: 80 %), nach zwei Jahren noch 54 Prozent (GruSi: 73 %). Bereits nach drei Jahren befindet sich weniger als die Hälfte der ursprünglichen Bezieher/-innen weiterhin im Leistungsbezug (45 %; GruSi: 69 %). Nur 29 Prozent beziehen über fünf Jahre hinweg Leistungen (GruSi: 62 %) und nur 25 Prozent sind über sieben Jahre oder länger hinweg im Leistungsbezug (GruSi: 59 %).

Abb. 32: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen nach Bezugsdauer in Monaten (Angaben in Prozent; Eintritt nach Januar 2004; Kaplan-Meier-Überlebenskurve)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Differenziert man die Verbleibsdauer nach dem Eintrittszeitpunkt, so ist zu erkennen, dass Personen mit späterem Eintritt in jüngerer Vergangenheit tendenziell kürzer im Leistungsbezug verblieben sind (vgl. Tab. 32). So haben Personen mit Eintritt im Jahr 2004 zu 73 Prozent mindestens 12 Monate Hilfe zur Pflege bezogen und zu 50 Prozent mindestens 36 Monate. Bei Personen mit Einstieg im Jahr 2006 haben nur 67 Prozent mindestens 12 Monate Leistungen bezogen und 42 Prozent mindestens 36 Monate. Bei Bezieher/-innen, die im Jahr 2008 eingetreten sind, bezogen 65 Prozent mindestens 12 Monate bzw. 44 Prozent mindestens 36 Monate Leistungen. Zumindest in der Tendenz hat sich die Verbleibsdauer damit in jüngerer Vergangenheit verkürzt.

³⁶ Abkürzung für Grundsicherung.

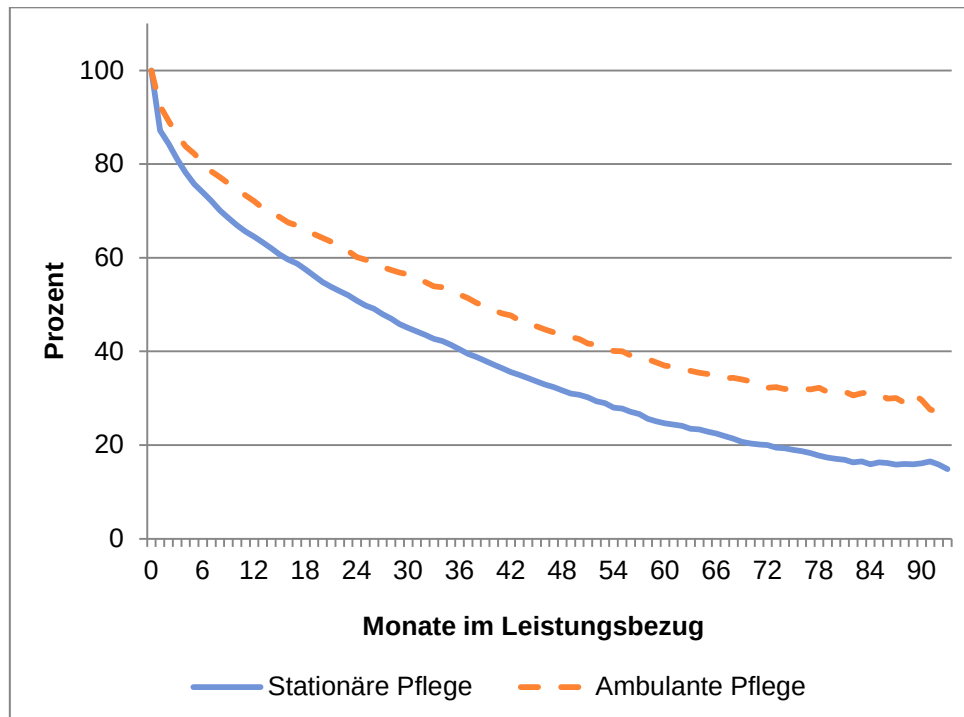
Tab. 32: Anteil der verbleibenden Bezieher/-innen nach Eintrittszeitpunkt und Bezugsdauer (Angaben in Prozent)

	Eintritt im Jahr...							insgesamt
	2004 (ohne Januar)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
nach 12 Monaten	73	70	67	66	65	66	66	67
nach 24 Monaten	60	57	53	54	53	51		54
nach 36 Monaten	50	46	42	43	44			45
nach 48 Monaten	40	36	34	36				36
nach 60 Monaten	33	29	27					29
nach 72 Monaten	26	24						25
nach 84 Monaten	22							22

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Mit Blick auf die dargestellten Befunde stellt sich die Frage, welche Faktoren Einfluss auf die Dauer des Bezugs von Hilfe zur Pflege haben. Differenziert nach der Leistungsart ist in Abb. 33 zu erkennen, dass Personen mit Hilfe zur stationären Pflege kürzere Bezugszeiten aufweisen: nach einem Jahr sind nur noch 64 Prozent und nach fünf Jahren noch 25 Prozent weiterhin im Leistungsbezug. Bei Personen mit Bezug von ambulanter Pflege befinden sich dagegen nach einem Jahr noch 72 Prozent aller Personen im Leistungsbezug, nach fünf Jahren immerhin noch 37 Prozent.

Abb. 33: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Bezugsdauer in Monaten und Leistungsart (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Januar 2004)

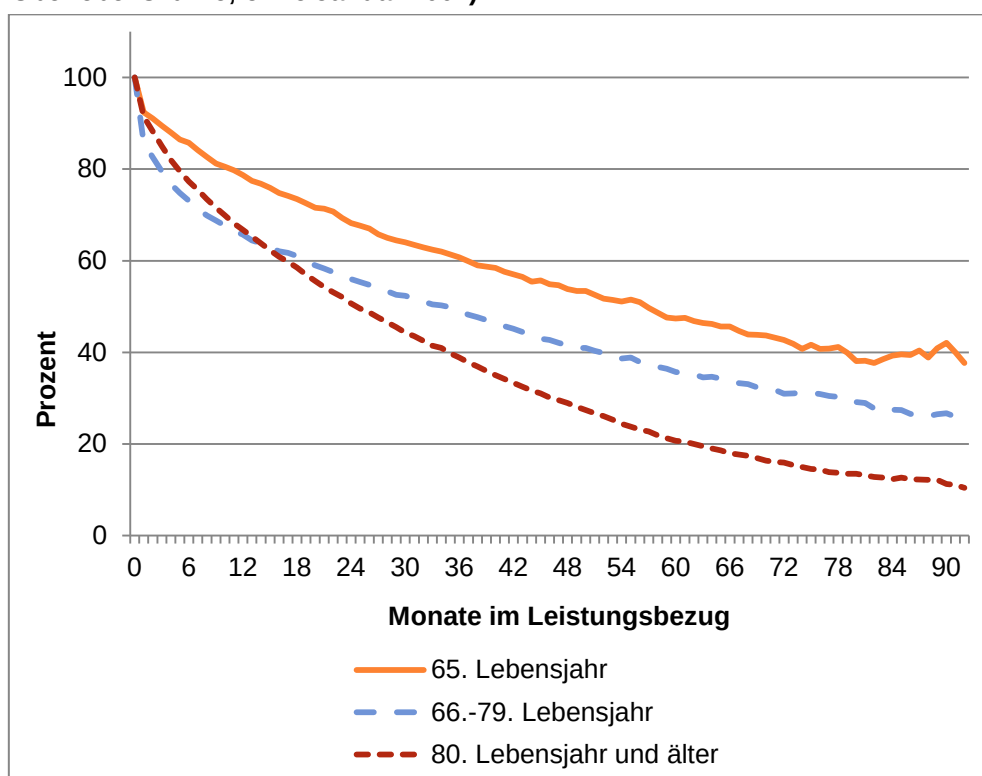


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Wie nicht anders zu erwarten, findet sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bezugsdauer und Eintrittsalter. Bei Personen, die im 80. Lebensjahr oder später eintreten, sind nach einem Jahr noch 67 Prozent im Leistungsbezug, bei Personen mit Eintritt im 65. Lebensjahr dagegen noch 79 Prozent. Dabei fällt auf, dass die Unterschiede nach Alter deutlich geringer ausfallen als bei der Grundsicherung und die Verbleibsquoten der Hochbetagten bei der Hilfe zur Pflege sogar leicht höher liegen als bei der Grundsicherung in Einrichtungen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es sich bei letzteren eher um akute soziale (oder auch gesundheitliche) Problemlagen handelt, wohingegen das Zugangsalter bei Hilfe zur Pflege weniger entscheidend für die Bezugsdauer ist.

Auffällig ist darüber hinaus, dass Personen mit Eintritt in die Hilfe zur Pflege zwischen dem 66. und 79. Lebensjahr im ersten Jahr mit 66 Prozent die niedrigsten Verbleibsquoten aufweisen. Dies bezieht sich jedoch nur auf das erste Jahr und ist in dieser Altersgruppe auf einen hohen Anteil an Personen mit einmaligen Leistungen zurückzuführen (vgl. Abb. 34).

Abb. 34: Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Bezugsdauer in Monaten und Eintrittsalter (Angaben in Prozent; Kaplan-Meier-Überlebenskurve; ohne Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Ebenso wie bei der Grundsicherung werden für die folgenden Analysen vier Verlaufsgruppen unterschieden (vgl. Tab. 33).

Zu berücksichtigen ist, dass im Gegensatz zur Grundsicherung bei der Hilfe zur Pflege ein deutlich größerer Anteil nur kurze Verläufe aufweist: 21 Prozent beziehen weniger als 12 Monate Leistungen, weitere 15 Prozent weniger als 36 Monate. 36 Monate oder länger im Leistungsbezug verbleiben nur 19 Prozent bzw. 60 Monate und länger nur 17 Prozent.³⁷

Gegenüber der Grundsicherung ist damit festzustellen, dass Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege mit 21 Prozent öfter weniger als 12 Monate Leistungen beziehen (GruSi: 11 %). Empfänger/-innen von Grundsicherung sind dagegen zu 38 Prozent 60 Monate und länger im Leistungsbezug, gegenüber nur 17 Prozent bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege.

Nach diesen Verlaufsgruppen differenziert ist zu erkennen, dass Männer mit 26 Prozent deutlich häufiger als Frauen (19 %) weniger als 12 Monate Hilfe zur Pflege beziehen. Frauen sind dagegen mit 38 Prozent häufiger 36 Monate und länger im Leistungsbezug (Männer: 32 %). Ebenso zeigt sich, dass Hochbetagte mit 32 Prozent – erwartungsgemäß – nur selten 36 Monate und länger im Leistungsbezug sind, gegenüber 41 Prozent bei den Jüngeren.

Nach Familienstand differenziert ist zu erkennen, dass Verheiratete mit 26 Prozent häufig nur kurze Zeit (weniger als 12 Monate) im Leistungsbezug sind. Ledige und Geschiedene sind dagegen mit 21 bzw. 20 Prozent überdurchschnittlich häufig 60 Monate und länger im Leistungsbezug.

Weiterhin ist festzustellen, dass Ausländer/-innen zu 29 Prozent 60 Monate und länger Hilfe zur Pflege beziehen, gegenüber 19 Prozent bei Deutschen mit Migrationshintergrund und 16 Prozent bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.

³⁷ Der Anteil an Personen mit zensierter Leistungsdauer, die kürzer als 36 Monate im Leistungsbezug verbleiben, liegt bei 10 Prozent (Bezug im Januar 2004) bzw. 18 Prozent (Bezug im Dezember 2011).

Tab. 33: Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach soziodemografischen Merkmalen und Dauer des Verbleibs (Zeilen-Prozent)

	Nicht-zensierte Verläufe*	darunter				zensierte Verläufe*	
		weniger als 12 Monate	weniger 36 als Monate	36 Monate und mehr	60 Monate und mehr	Bezug 01/2004	Bezug 12/2011
Männer	73	26	16	17	15	8	19
Frauen	72	19	15	20	18	10	17
65 bis 79 Jahre	74	20	13	18	22	7	20
80 Jahre und älter	71	22	18	19	13	12	16
getrennt lebend	70	22	13	19	16	8	22
geschieden	72	19	13	20	20	9	20
ledig	72	19	13	19	21	10	18
verheiratet	72	26	16	16	15	7	21
verwitwet	73	21	15	19	17	10	18
Deutsche ohne Migr.	73	22	16	19	16	10	17
Deutsche mit Migr.	68	16	14	19	19	6	26
Ausländer/-innen	70	14	10	18	29	5	25
insgesamt	73	21	15	19	17	10	18

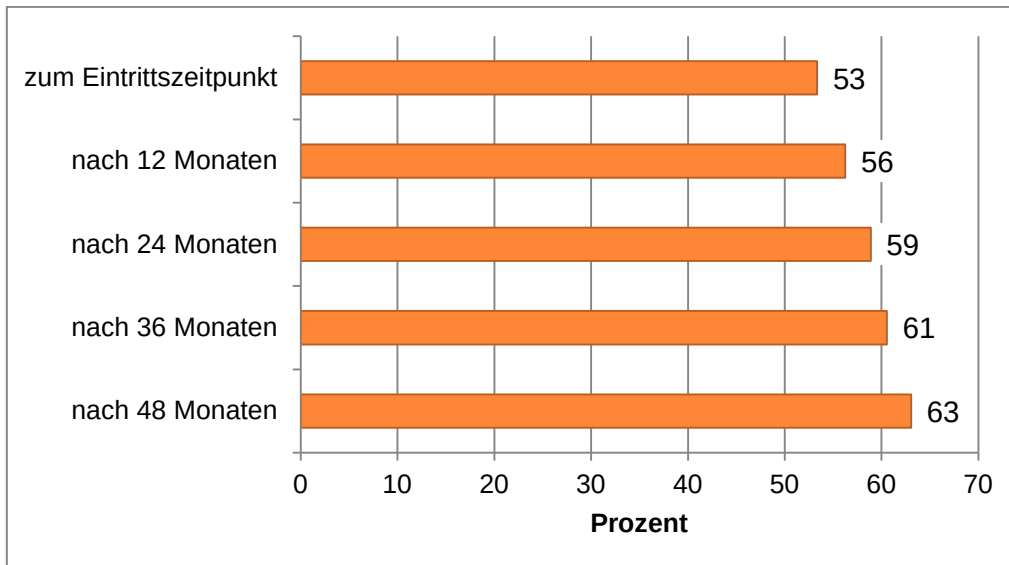
*Bezug länger 36 Monate oder Bezug kürzer 36 Monate und kein Bezug im Januar 2004 bzw. Dezember 2011.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Zusammenfassend sind bei den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege – vor allem bei Personen in stationärer Pflege – vergleichsweise kurze Verbleibsdauern festzustellen. Weniger als ein Drittel bleibt länger als fünf Jahre im Leistungsbezug. Längere Bezugsdauern finden sich dagegen vor allem für Frauen und Jüngere. Aber auch Ausländer/-innen bzw. Deutsche mit Migrationshintergrund und Bezieher/-innen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen verbleiben überdurchschnittlich lange im Leistungsbezug.

Bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege finden sich darüber hinaus auch deutliche Veränderungen der Leistungsart im Bezugszeitraum. Betrachtet man Personen mit mindestens 48 Monaten Bezug von Hilfe zur Pflege, so steigt der Anteil an Empfänger/-innen von Hilfe zur stationären Pflege in diesem Zeitraum von 53 auf 63 Prozent an (vgl. Abb. 35). Ähnlich wie bei den Bezieher/-innen von Grundsicherung in Einrichtungen ist dies vor allem bei Personen, die in höherem Alter in den Leistungsbezug eintreten, zu erkennen: Ausgehend von 65 Prozent im ersten Monat steigt der Anteil an Bezieher/-innen von Hilfen zur stationären Pflege bei den Personen mit Eintritt im 80. Lebensjahr oder später innerhalb von 48 Monaten auf 77 Prozent an.

Abb. 35: Anteil der Bezieher/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege an Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege (Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug, ohne Eintritte im Januar 2004, Angaben in Prozent)

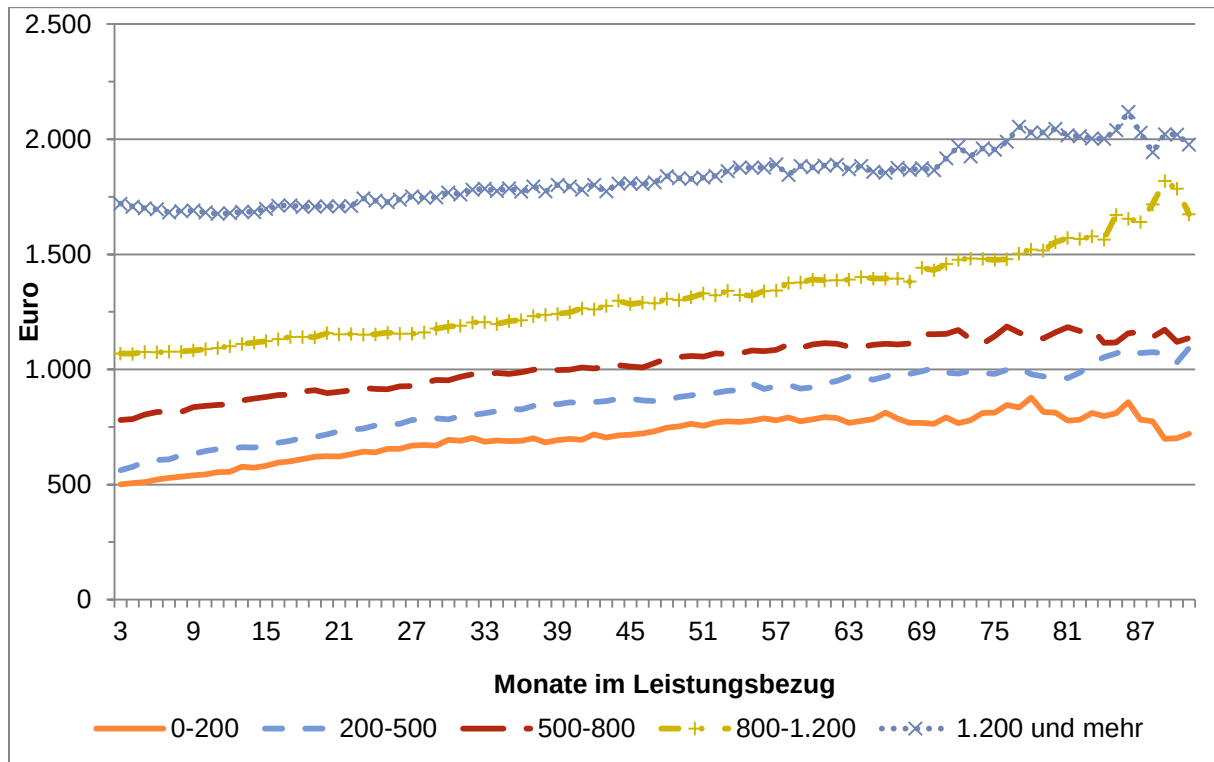


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Analog zum allgemein beobachteten Anstieg der Leistungshöhe im Beobachtungszeitraum stellt sich die Frage, wie sich die Höhe der Leistungen im individuellen Verlauf entwickelt. Berücksichtigt werden dabei alle zusätzlich zur Hilfe zur Pflege bezogenen Leistungsarten (inklusive Grundsicherung und weiteren Leistungen), weshalb die Leistungshöhe auch durch einen zusätzlichen Bezug weiterer Leistungsarten (z. B. den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege) ansteigen kann.

Die Entwicklung des Leistungsniveaus verläuft dabei nach dem Ausgangsniveau des Zahlbetrags in den ersten Monaten unterschiedlich. Bei Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege, die im ersten Monat des Leistungsbezugs weniger als 1200 Euro erhalten haben, steigt die Leistungshöhe nach dem ersten Monat deutlich an. Bei Leistungsempfänger/-innen, die im ersten Monat 1.200 Euro oder mehr erhalten haben, verläuft die Entwicklung umgekehrt, d. h. im zweiten Monat des Leistungsbezugs fällt die ausbezahlte Leistung deutlich geringer aus und steigt im weiteren Verlauf langsam aber kontinuierlich an. Diese Beobachtung liegt darin begründet, dass die ersten Zeitpunkte atypisch sind und sich das System bzw. die Leistungshöhe erst einspielen muss. Darüber hinaus kommt es in den letzten Monaten des maximalen Beobachtungszeitraumes zu deutlichen Schwankungen der durchschnittlichen Leistungshöhe. Die ersten und die letzten drei Monate sind daher in Abb. 36 nicht dargestellt.

Abb. 36: Leistungshöhe im Verlauf des Leistungsbezugs nach Höhe der Leistungen im ersten Monat (ohne Eintritt im Januar 2004)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Zusammenfassend zeigen die Analysen für die Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege vergleichsweise kurze Verläufe. Gleichzeitig ist im Verlauf des Bezugs von Hilfe zur Pflege ein deutlicher Anstieg der Leistungshöhe festzustellen.

3.7.2.3 Mehrfachbezug von Leistungen nach Bezugsdauer

Wie bereits in Kapitel 3.3.1 beschrieben, bezieht ein erheblicher Anteil der älteren Leistungsempfänger/-innen gleichzeitig sowohl Grundsicherung als auch Hilfe zur Pflege. Da der Anteil an Pflegebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, ist anzunehmen, dass auch der Anteil an Mehrfachbezieher/-innen mit der Bezugsdauer steigt.

Betrachtet man den Verlauf des Grundsicherungsbezugs, so zeigt sich, dass zu Beginn des Leistungsbezugs Personen mit Grundsicherung zu 11 Prozent zusätzlich Hilfe zur Pflege beziehen. Umgekehrt beziehen 26 Prozent der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege bereits im ersten Monat zusätzlich Leistungen der Grundsicherung.

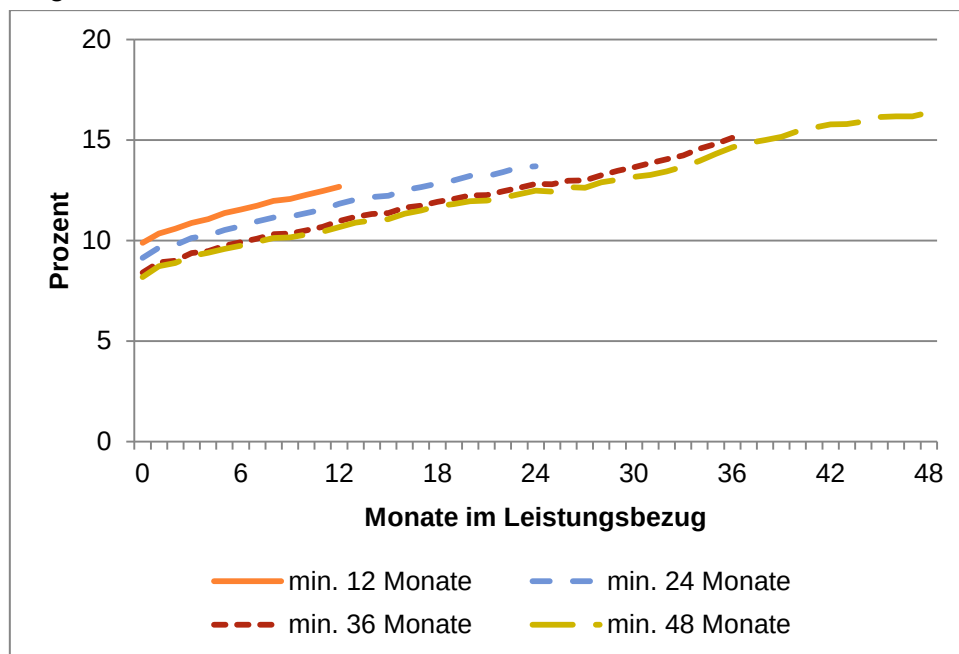
Im Zeitverlauf sind dabei zwei gegenläufige Effekte festzustellen. Zum einen verfügen Personen mit gleichzeitigem Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege über einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand und sind dementsprechend kürzer im Leistungsbezug. Dies führt im Zeitverlauf zu einem Rückgang des Anteils an Personen, die gleichzeitig Grundsicherung und Hilfe zur Pflege beziehen.

Zum anderen ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil an Personen mit zusätzlichem Bedarf von Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf zunimmt. Um diesen letztgenannten Effekt darzustellen, werden im Folgenden jeweils nur die Verläufe einer konstanten Personengruppe betrachtet. Es werden also nur Personen berücksichtigt, die über den jeweils dargestellten Zeitraum hinweg durchgehend im Leistungsbezug sind.

Abb. 37 zeigt, dass der Anteil an Grundsicherungsbezieher/-innen mit zusätzlichem Bezug von Hilfen zur Pflege je nach Dauer des Leistungsbezugs unterschiedlich ist. Personen mit mindestens 12 Monaten Bezug von Leistungen der Grundsicherung haben beim Beginn des Leistungsbezugs zu 10 Prozent zusätzlich Hilfe zur Pflege erhalten. Innerhalb des ersten Jahres steigt dieser Anteil auf 13 Prozent. Bei Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug ist dagegen zu Beginn mit 8 Prozent ein etwas niedrigerer Anteil an Personen mit zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege festzustellen. Innerhalb der beobachteten 48 Monate steigt dieser Anteil jedoch auf 16 Prozent.

Zusammenfassend bedeutet dies: Je kürzer Personen im Leistungsbezug sind, desto höher ist retrospektiv betrachtet der Anteil der Personen, die bereits zu Beginn zusätzlich Hilfen zur Pflege erhalten haben. Ausgehend von diesem Niveau wird der Anteil an Personen, die zusätzlich Hilfen zur Pflege erhalten umso größer, je länger der Bezug andauert.

Abb. 37: Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherung mit zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege im Verlauf



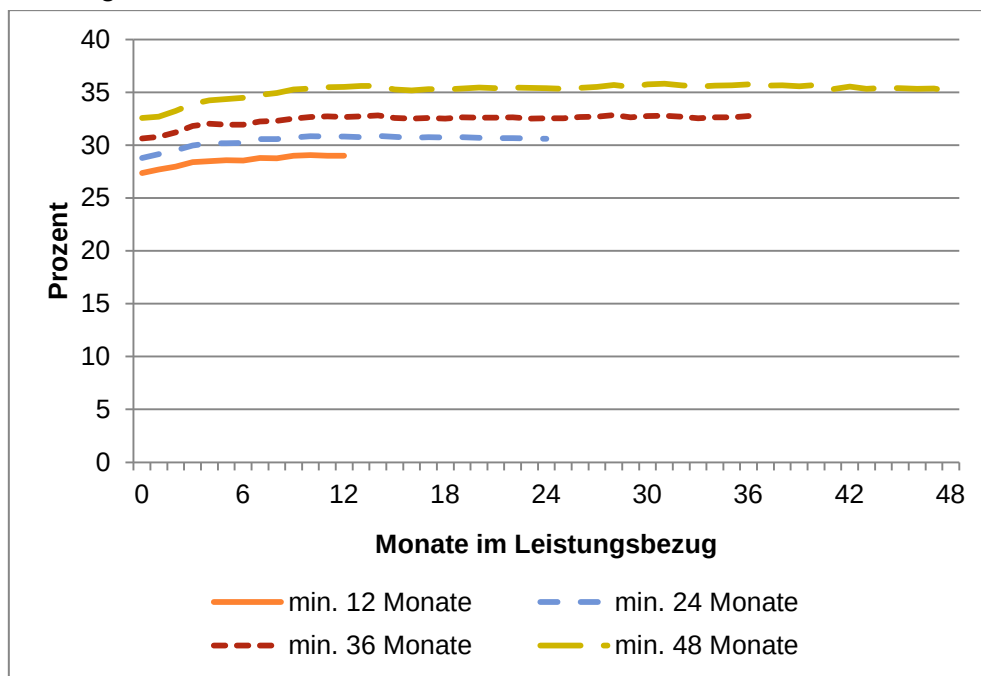
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Bei Hilfen zur Pflege zeigt sich bereits zu Beginn ein deutlich höherer Anteil an Personen mit zusätzlichem Grundsicherungsbezug. Dabei liegt der Anteil an Personen mit zusätzlichem Bezug von Grundsicherung bei Personen mit längeren Bezugsdauern schon zu Beginn deutlich höher.³⁸

Demnach bezogen Personen mit mindestens 12 Monaten Bezug von Hilfe zur Pflege zu Beginn zu 27 Prozent auch Grundsicherung. Innerhalb der ersten zwölf Monate steigt dieser Anteil auf 29 Prozent. Bei Personen mit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug haben zu Beginn 33 Prozent zusätzlich Grundsicherung bezogen. Bis zum Ende des ersten Jahres steigt dieser Anteil auf 35 Prozent und bleibt im weiteren Zeitverlauf konstant.

Während Grundsicherungsempfänger/-innen im Zeitverlauf also zunehmend auch Hilfen zur Pflege beziehen, ist umgekehrt beim Bezug von Hilfe zur Pflege mit zunehmender Bezugsdauer nur eine leichte Zunahme des zusätzlichen Bezugs von Grundsicherung festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Personen mit Bezug von Hilfe zur Pflege der Grundsicherungsbedarf zu Beginn des Leistungsbezugs geprüft wird und daher nur in den ersten Monaten ein leichter Anstieg festzustellen ist. Im weiteren Zeitverlauf gibt es – auch aufgrund der hohen Konstanz weiterer Einkommen – hinsichtlich des Anspruchs auf Grundsicherung dagegen keine Änderung.

Abb. 38: Anteil der Bezieher/-innen von Hilfe zur Pflege mit zusätzlichem Bezug von Grundsicherung im Verlauf



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

³⁸ Bei der Grundsicherung ist dies umgekehrt, wonach Personen mit kürzeren Bezugszeiten zu höherem Anteil bereits zu Beginn gleichzeitig Hilfe zur Pflege erhalten.

In den bisherigen Analysen wurde davon ausgegangen, dass Personen kontinuierlich im Leistungsbezug sind und im Zeitverlauf ggf. eine andere Leistungsart hinzukommt. Wechsel der Leistungsarten wurden dabei nicht berücksichtigt. In der Realität sind jedoch durchaus mehrfache Wechsel zwischen dem Bezug von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege zu beobachten. An dieser Stelle soll daher ein Blick auf verschiedene Verlaufsformen geworfen werden. Dabei werden lediglich die unterschiedlichen Arten von Leistungen, die Personen im Beobachtungszeitraum insgesamt bezogen haben und die Reihenfolge des Bezugs berücksichtigt. Zeitpunkt, Dauer und Unterbrechungen im Bezug werden in dieser Darstellungsweise vernachlässigt.

Tab. 34 zeigt, dass 18.889 Personen durchgehend ausschließlich Grundsicherung bezogen haben, 16.777 Personen durchgehend ausschließlich Hilfe zur Pflege und weitere 1.877 Personen durchgehend Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Zusammen bedeutet dies, dass für 72,8 Prozent aller erfassten Personen kein Wechsel zwischen den Leistungsarten zu beobachten ist.

Die häufigste Form von Verläufen mit Wechseln im Leistungsbezug ist der Verlauf von Grundsicherung zu Grundsicherung mit zusätzlichem Bezug von Hilfe zur Pflege, der bei 2.172 Personen (4,2 %) beobachtet werden kann. 778 Personen wechseln dagegen aus dem anfänglichen Bezug von Grundsicherung zum zusätzlichen Bezug von Hilfe zur Pflege und beziehen danach allerdings wieder lediglich Grundsicherung (1,5 %). Weitere 696 Personen (1,3 %) haben zunächst Grundsicherung und Hilfe zur Pflege bezogen, danach ausschließlich Grundsicherung. Insgesamt entfallen 7,1 Prozent aller Personen, die im Beobachtungszeitraum Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege beziehen, auf diese drei Verlaufsformen, die die häufigsten Verläufe mit Wechseln aus einer Leistungsart in eine andere sind.

Für die übrigen 20,2 Prozent aller Personen sind andere Verlaufsformen, mit teils mehrfachen Wechseln zu beobachten, wobei allein 16,1 Prozent auf weitere, in Tab. 34 nicht dargestellte Verlaufsformen entfallen. Zumindest für rund ein Fünftel aller Leistungsbezieher/-innen ist daher durchaus eine Dynamik im Leistungsbezug zu beobachten. Dabei kommt es vielfach zu mehrfachen Wechseln im Leistungsbezug. So sind bereits unter den hier dargestellten 15 häufigsten Verlaufsformen im Bezugszeitraum bis zu fünf Wechsel der Leistungsart zu erkennen.

Tab. 34: Verläufe in Grundsicherung und Hilfe zur Pflege (sortiert nach Häufigkeit)

GruSi	18.889	36,6
HzP	16.777	32,5
GruSi→GH	2.172	4,2
GH	1.877	3,6
GruSi→GH→GruSi	778	1,5
GH→GruSi	696	1,3
HzP→GH	427	0,8
GruSi→GH→GruSi→GH	422	0,8
HzP→GH→HzP	234	0,5
GH→HzP	216	0,4
GruSi→GH→HzP	204	0,4
GH→GruSi→GH	172	0,3
GruSi→GH→GruSi→GH→GruSi	170	0,3
HzP→GH→GruSi	136	0,3
GruSi→GH→GruSi→GH→GruSi→GH	113	0,2
weitere Verläufe	8.308	16,1
insgesamt	51.591	100,0

GruSi=Grundsicherung; HzP=Hilfe zur Pflege; GH=Grundsicherung und Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Diese Analyse von unterschiedlichen Verlaufsformen lässt sich weiter differenzieren, wenn neben Grundsicherung und Hilfe zur Pflege auch weitere Leistungsarten (Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Haushaltshilfe) berücksichtigt werden. Auch hier zeigt sich, dass die Mehrheit der beobachteten Personen im gesamten Beobachtungszeitraum lediglich eine Leistungsart bezieht. 15.619 Personen erhalten lediglich Grundsicherung, 14.476 Personen lediglich Hilfe zur Pflege. Durchgehend beziehen 1.119 Personen beide Leistungsarten gleichzeitig.

Allerdings gibt es auch einen erheblichen Anteil an Personen mit Wechseln im Leistungsbezug: 755 Personen erhalten zunächst lediglich Grundsicherung im weiteren Verlauf zusätzlich Hilfe zur Pflege. Umgekehrt erhalten 488 Personen zunächst Grundsicherung und Hilfe zur Pflege, dann nur noch Grundsicherung. Weitere 624 Personen bezogen zunächst Grundsicherung, dann zeitweise zusätzlich weitere Leistungen und danach wieder nur Grundsicherung.

Da eine Vielzahl derartiger Verlaufsformen denkbar ist, werden in Tab. 35 nur die 15 häufigsten Verlaufsformen dargestellt. Insgesamt 72,9 Prozent aller Verläufe werden auf diese Weise erfasst, 27,1 Prozent verteilen sich auf weitere, wenig häufigere Verlaufsformen. Für diese Personen kommt es im Verlauf des Leistungsbezugs zu einem mehrfachen Wechsel der Leistungsart. Insgesamt weist dies darauf hin, dass die Verläufe keineswegs statisch sind, sondern zumindest für einen Teil der Leistungsempfänger/-innen durchaus eine hohe Dynamik zu beobachten ist, wonach die Art der bezogenen Leistungen im Bezugszeitraum teils mehrfach wechselt.

Tab. 35: Verläufe in Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und sonstiger Leistungen (sortiert nach Häufigkeit)

GruSi	15.619	30,3
HzP	14.476	28,1
GH	1.119	2,2
GruSi+s	1.100	2,1
GruSi->GH	755	1,5
HzP+s	755	1,5
GruSi->GruSi+s->GruSi	624	1,2
GruSi->GruSi+s	586	1,1
HzP->HzP+s->HzP	584	1,1
GH->GruSi	488	0,9
GruSi+s->GruSi	421	0,8
HzP->GH	280	0,5
GH+s	277	0,5
Hzp+s->HzP	273	0,5
GruSi->GH->GruSi	267	0,5
weitere Verläufe	13.967	27,1
Insgesamt	51.591	100,0

GruSi=Grundsicherung; HzP=Hilfe zur Pflege; s= sonstige (Altenhilfe, Haushaltshilfe, Eingliederungshilfen); GH=Grundsicherung und Hilfe zur Pflege.

Quelle: Eigene Berechnung.

Insgesamt belegen diese Analysen, dass es einerseits eine hohe Konstanz im Leistungsbezug gibt, andererseits jedoch auch häufig Wechsel Leistungsbezug zu beobachten sind. Diese Leistungswechsel sind nicht nur mit einem Arbeits- bzw. Verwaltungsaufwand, sondern auch mit einer Belastung der Leistungsempfänger/-innen verbunden, die sich ebenfalls mit diesen Leistungswechseln auseinandersetzen müssen.

Zusätzlich zu den Wechseln der Leistungsart ist in rund 14 Prozent aller Verläufe mindestens eine Lücke festzustellen. D. h., dass diese Personen nicht durchgehend Leistungen bezogen haben, sondern zwischenzeitlich mindestens eine Unterbrechung des Leistungsbezugs zu beobachten ist. Dies kann auch der Fall sein, wenn eine Person zunächst eine einmalige Leistung bezogen hat und erst einige Zeit später reguläre Leistungen bezieht. Verheiratete und Verwitwete weisen mit jeweils 15 Prozent am häufigsten Lücken auf, wohingegen bei Geschiedenen und Ledigen lediglich zu 12 Prozent Lücken im Verlauf zu beobachten sind. Auch zeigen sich bei 17 Prozent der Deutschen mit Migrationshintergrund Lücken im Verlauf, aber nur bei 14 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund und nur bei 11 Prozent der Ausländer/-innen.

3.7.3 Situation zum Austritt

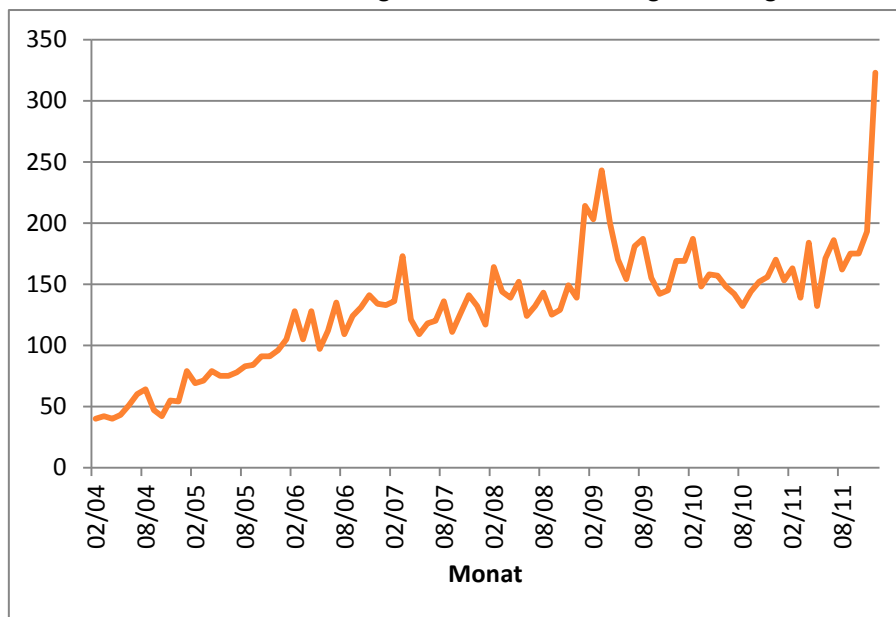
Aussagen zum Austritt aus dem Leistungsbezug können nur mit gewissen Einschränkungen getroffen werden. Zum einen ist – sofern die Bezieher/-innen nicht verstorben sind – unklar, ob es zukünftig zu einem Wiedereintritt kommt. Darüber hinaus kann der Grund für den Austritt nur näherungsweise bestimmt werden, da dieser in den Daten nicht direkt erfasst wird. Insbesondere ist unklar, worauf es zurückzuführen ist, wenn Personen keine finanziellen Hilfen mehr benötigen.

Aufgrund der geringen Einkommensdynamik im Alter (bzw. allenfalls eher sinkenden Einkünften) bei gleichzeitig steigendem Leistungsbedarf ist allerdings anzunehmen, dass ein Austritt aus dem Leistungsbezug in der Mehrheit aller Fälle erst mit dem Tod erfolgt.

3.7.3.1 Grundsicherung

Insgesamt haben zwischen Februar 2004 und Dezember 2011 12.353 Personen den Grundsicherungsbezug beendet. Lücken im Bezug zwischen Januar 2004 und Dezember 2011 wurden dabei nicht gewertet. Die Zahl der monatlichen Austritte ist in diesem Zeitraum von 40 Austritten im Februar 2004 auf 323 Austritte im Dezember 2011 angestiegen. Die Zahl der Austritte hat – bedingt durch die insgesamt gestiegene Zahl an Grundsicherungsbezieher/-innen – deutlich zugenommen, von 971 im Jahr 2005 auf 2.156 im Jahr 2011. Wie in Kapitel 0 beschrieben, stehen dem im Jahr 2011 2.771 Eintritte gegenüber, woraus sich der insgesamt beobachtete Anstieg des Bestands an Grundsicherungsempfänger/-innen ergibt.

Abb. 39: Zahl der Austritte aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen nach Monat

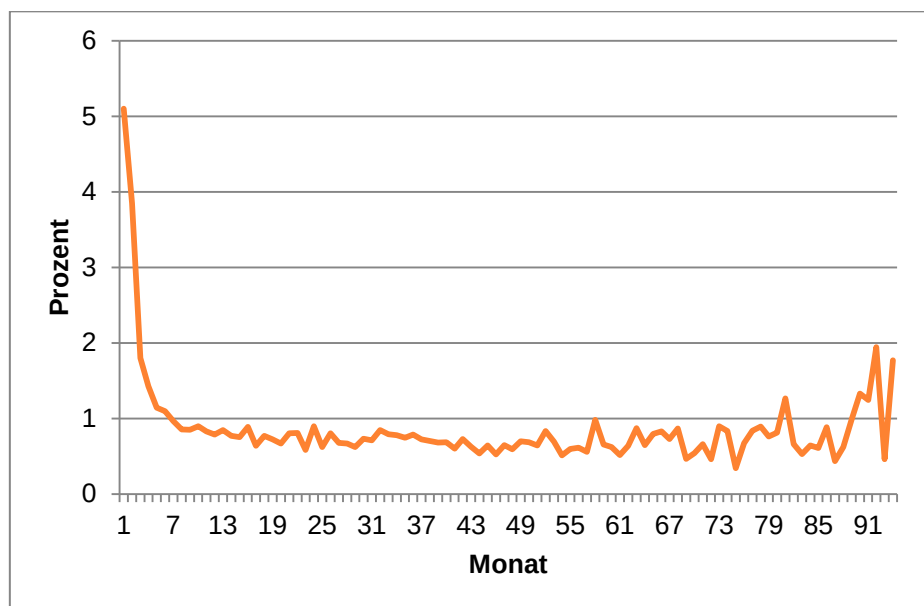


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Die Ursache für den deutlichen Anstieg der Austritte ist in erster Linie auf die zunehmende Zahl an Leistungsbezieher/-innen zurückzuführen. Setzt man die Zahl der Austritte in Relation zur Zahl der im Leistungsbezug verbleibenden Personen (vgl. Abb. 40), so findet sich im ersten Monat des Leistungsbezugs mit rund 5 Prozent der höchste Anteil an Ausstiegen. Bereits im zweiten Monat sinkt dieser Wert auf 4 Prozent, im dritten Monat auf 2 Prozent. Nach einem halben Jahr liegt die Zahl der Austritte pro Monat in Relation zur Zahl der verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen unter einem Prozent. Erst gegen Ende des maximal beobachtbaren Bezugszeitraums finden sich – bedingt auch durch das zunehmende Alter der Personen – etwas häufigere Austritte.

Die Zahl der Austritte aus dem Leistungsbezug verläuft damit keineswegs linear. Vielmehr ist festzustellen, dass die Zahl der monatlichen Ausstiege gerade im ersten Jahr, aber in der Tendenz auch noch in den folgenden Monaten, deutlich abnimmt – ein Hinweis darauf, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus dem Leistungsbezug mit der Dauer des Bezugs zunächst deutlich sinkt, nach dem ersten Jahr aber relativ konstant unter einem Prozent bleibt. Erst gegen Ende des maximal beobachtbaren Bezugszeitraums Jahren beginnt die Wahrscheinlichkeit des Austritts aus dem Leistungsbezug (mit Schwankungen) wieder zu steigen (vgl. Abb. 40).

Abb. 40: Anteil der Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen

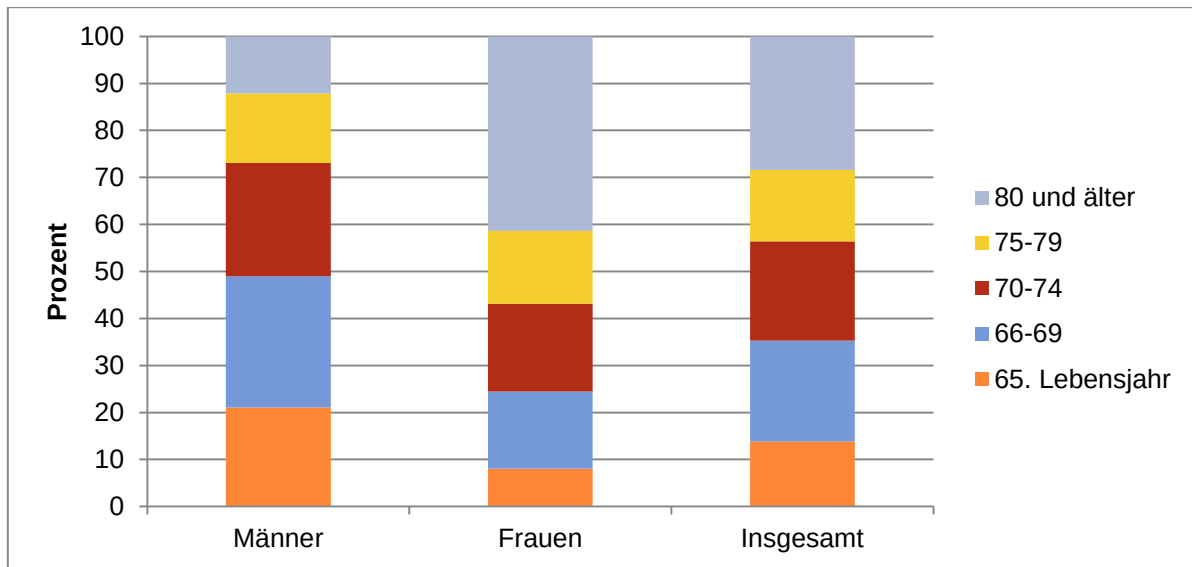


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass für die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen auch in Zukunft weiterhin ein deutlicher Anstieg zu erwarten ist. In der Tendenz zeigen sich zwar sinkende Eintrittszahlen, diese liegen jedoch nach wie vor über der Zahl der Austritte. Aufgrund des hohen Anteils an Personen die bereits zum 65. Lebensjahr in den Bezug eintreten und der hohen Verbleibsquoten ist daher in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Zahl an Leistungsbezieher/-innen zu erwarten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Männer zum Austrittszeitpunkt deutlich jünger sind als Frauen (vgl. Abb. 41): 21 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen scheiden bereits zum 65. Lebensjahr wieder aus dem Leistungsbezug aus. Nur 12 Prozent der Männer sind zum Austrittszeitpunkt 80 Jahre oder älter, gegenüber 41 Prozent bei den Frauen. Männer beenden den Leistungsbezug demnach mit 67 Prozent mehrheitlich zwischen dem 66. und 79. Lebensjahr, Frauen nur zu 51 Prozent.

Abb. 41: Alter zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Grundsicherungsbezug (Angaben in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

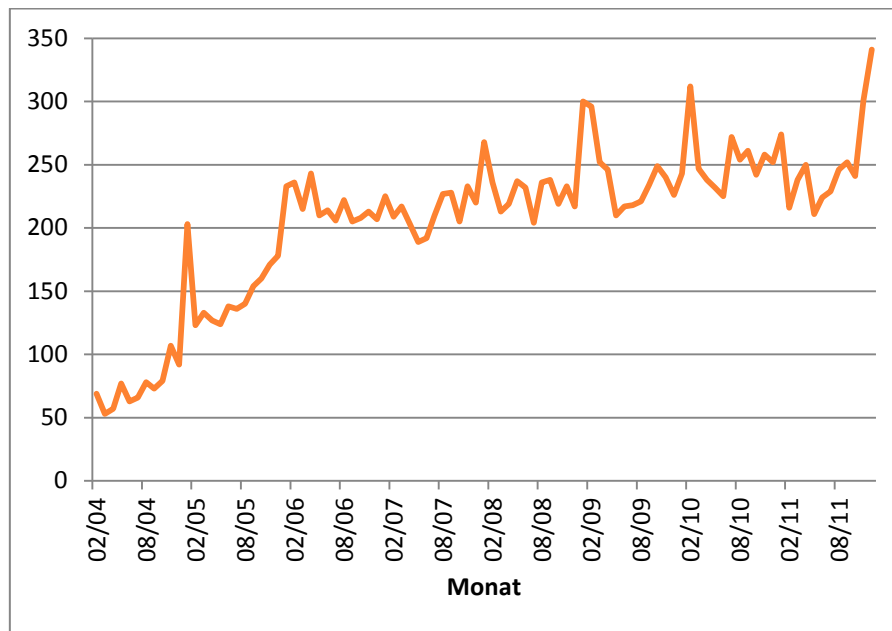
3.7.3.2 Hilfe zur Pflege

Aus der Hilfe zur Pflege sind im Zeitraum zwischen Februar 2004 und Dezember 2011 insgesamt 19.491 Personen aus dem Leistungsbezug ausgetreten, womit die Zahl der Austritte trotz der insgesamt geringeren Fallzahl deutlich höher liegt als bei der Grundsicherung. Dies ist insbesondere auf kürzere Bezugszeiten zurückzuführen. Die Zahl der monatlichen Austritte ist von 69 im Februar 2004 auf 341 im Dezember 2011 angestiegen.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der jährlichen Austritte deutlich angestiegen ist, von 1.787 im Jahr 2005 auf 3.023 im Jahr 2011. Setzt man diese in Relation zur Zahl der Eintritte, so ergibt sich zunächst eine positive Bilanz (+1.018 Personen im Jahr 2005). Trotz nahezu konstanter Eintritte führt die hohe Zahl an Austritten dazu, dass bereits im Jahr 2010 erstmals mehr Personen austreten als eintreten (-235 Personen). Im Jahr 2011 sinkt die Zahl der Leistungsbezieher/-innen ebenfalls (-185 Personen).

Bei Hilfen zur Pflege ist damit ein Rückgang der Leistungsbezieher/-innen abzusehen, der sich insbesondere aus der geringen Zahl an Eintritten, bei gleichzeitig – gegenüber der Grundsicherung – kürzeren Verbleibsquoten ergibt.

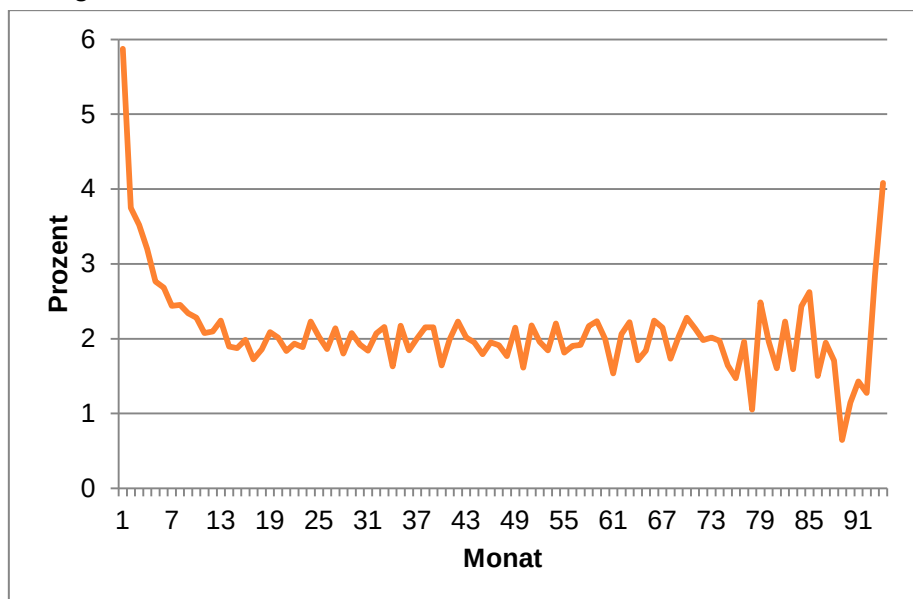
Abb. 42: Zahl der Austritte aus dem Bezug von Hilfe zur Pflege nach Monat



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Betrachtet man die Zahl der monatlichen Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Leistungsempfänger/-innen, so zeigt sich im ersten Monat mit 6 Prozent der größte Anteil an Austritten. Auch im zweiten und dritten Monat treten noch jeweils 4 Prozent der Leistungsbezieher/-innen aus. Nach ca. einem Jahr pendelt sich die Zahl der monatlichen Austritte auf zwei Prozent ein (vgl. Abb. 43).

Abb. 43: Anteil der Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege

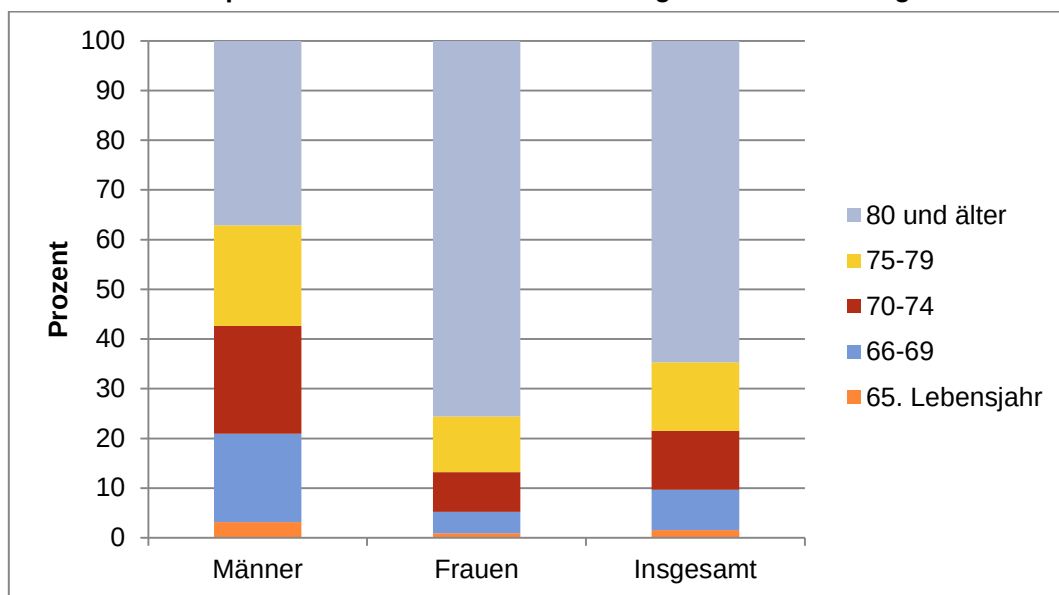


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Im Vergleich zur Grundsicherung, treten Empfänger/-innen von Hilfen zur Pflege zu größeren Anteilen früher aus dem Bezug aus. Dies ist auch auf den höheren Anteil an älteren Leistungsbezieher/-innen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zurückzuführen.

Differenziert nach dem Alter ist zu erkennen, dass Männer zu 63 Prozent vor dem 80. Lebensjahr aus dem Leistungsbezug austreten (vgl. Abb. 44). 21 Prozent beenden den Leistungsbezug vor dem 70. Lebensjahr, weitere 42 Prozent zwischen dem 70. und dem 79. Lebensjahr. Frauen hingegen beenden den Leistungsbezug zu 76 Prozent erst im 80. Lebensjahr oder später. Nur 5 Prozent aller Frauen treten vor dem 70. Lebensjahr aus dem Leistungsbezug aus, was abermals auf die höhere Lebenserwartung von Frauen hinweist.

Abb. 44: Alter zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Bezug von Hilfe zur Pflege



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

3.7.3.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Austritte aus der Grundsicherung zwar zugenommen hat, aufgrund des deutlich stärkeren Anstiegs der Eintritte jedoch auch eine kontinuierliche Zunahme des Bestands an Grundsicherungsempfänger/-innen zu beobachten ist. Die meisten Austritte erfolgen dabei im ersten Jahr des Leistungsbezugs. Danach sinkt die Zahl der monatlichen Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Grundsicherungsempfänger/-innen unter ein Prozent. Männer treten dabei meist zwischen dem 66. und 79. Lebensjahr aus dem Leistungsbezug aus, Frauen jedoch zu großen Teilen erst nach dem 80. Lebensjahr. Dies bedeutet, dass für die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen auch in Zukunft weiterhin ein deutlicher Anstieg zu erwarten ist.

Bei der Hilfe zur Pflege sind dagegen wesentlich kürzere Verbleibsdauern festzustellen. Zwar ist auch hier die Zahl der Austritte im ersten Jahr am höchsten, im weiteren Verlauf liegt die Zahl der Austritte in Relation zur Zahl der verbleibenden Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege jedoch weiterhin bei ca. zwei Prozent. Austritte finden mehrheitlich erst nach dem 80. Lebensjahr statt, bei Männern früher als bei Frauen. Die Zahl der Austritte übersteigt dabei seit 2010 die Zahl der Eintritte, weshalb die Zahl der Leistungsempfänger/-innen insgesamt leicht sinkt.

4 Literaturverzeichnis

- Balodis, H.; Hühne, D. (2012): Die Vorsorgelüge. Wie Politik und private Rentenversicherungen uns in die Altersarmut treiben, Berlin.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland: Ausmaß und Ursachen. Fachforum: Analysen & Kommentare N° 2 | 2007, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123 ff.
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsstatistik 2011-Jahreszahlen, ANBA-Sondernummer 1, Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Stand 17.09.2012), Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BtDrs 16/9915.
- Deutscher Bundestag (2012): Aktuelle Rentenentwicklung, Antwort der Bundesregierung, BtDrs. 17/10545.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2012, DRV-Schriften Bd. 22, Berlin.
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2011): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten. DIW-Wochenbericht 47/2011, Berlin.
- Duschek, K.-J. (2012): Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2010. In: Wirtschaft und Statistik, März 2012, S. 244 ff.
- European Commission (2012): Pension Adequacy in the European Union 2010 - 2050, Brüssel.
- Goebel, J; Grabka, M. (2011a): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011, S. 3 ff.
- Kistler, E.; Holler, M.; Trischler, F. (2012): Lebenslagen von Älteren. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München, S. 337 ff.
- Klein, M.; Nowotnick, A.; Hollenrieder, J. (2012): Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland. Leistungen nach dem SGB XII 2011, Hamburg.
- Lampert, Th. u. a. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit. In: Destatis; WZB (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band II, Wiesbaden, S. 247 ff.
- Naegele, G (2011): Demografischer Wandel: Mega-Herausforderungen für die Sozialpolitik. Unter besonderer Beachtung des kollektiven Alterns der Bevölkerung. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 2/2011, S. 88 ff.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken, Jahresgutachten 2008/09, Wiesbaden.

Sallmon, S.; Mittelstaedt, K.; Schenk, U. (2011): Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin. Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme, Berlin.

Schmähl, W. (2012): Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung: Verhinderung von Armut im Alter?, in: Butterwegge, Ch.; Bosbach, G.; Birkwald, M.W. (Hrsg): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt/Main, S. 42 ff.

Schott, J. (2010): Die Rentenanpassung – (k)ein Buch mit sieben Siegeln. In: RVaktuell 7/2010, S. 211 ff.

Schröder, C. (2011): Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen, WISO-Diskurs, Bonn.

Sinn, H.-W. (2005): Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen. In: Birg, H. (Hrsg): Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Münster, S. 53 ff.

Statistisches Bundesamt (2012a): Zahl der Empfänger von Grundsicherung 2011 um 5,9 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 364 vom 18.10.2012.

Statistisches Bundesamt (2012b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, 2011.

Statistisches Bundesamt (2013): Statistik der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010, Wiesbaden.

Trischler, F. (2013): Erwerbsverlauf, Altersübergang und Alterssicherung, hekt. Ms., Augsburg.

Trischler, F.; Kistler, E. (2011): Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch. Arbeitspapier 4 im Rahmen des Projekts „Gute Erwerbsbiographien“, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen.

Trischler, F.; Kistler, E. (2013): „Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung. In: Manuskript (erscheint 2013 in einem von den beiden Autoren herausgegebenen Band in der Edition Böckler), Düsseldorf.

Wagner, G. (2012): Zur Aussagekraft von Einkommens- und Armutsrisikostatistiken, in: DIW Wochenbericht Nr. 43, S. 32.



Sozialbericht Hamburg

**Berichtsteil der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)**

Einleitung

Die Armut in einer reichen Gesellschaft fordert Beschreibung, Erklärung und die Entwicklung politischer Strategien und konkreter Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen. Deshalb hat die Freie Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren häufig die Wiederaufnahme und Qualifizierung der Armutsberichterstattung in Hamburg gefordert.

Der nun vorliegende Armutsbericht der Sozialbehörde der Stadt Hamburg kann hierzu wichtige Beiträge leisten, weil er das Phänomen Armut in sehr unterschiedlichen Facetten beleuchtet. Außerdem nimmt der geplante Armutsbericht im Gegensatz zu den bisherigen Sozialberichten viele Anregungen der Freien Wohlfahrtspflege auf und bedient sich der Unterstützung namhafter sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW) als der Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg, wurde von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingeladen, in einem Beirat die Erstellung des Berichtes zu begleiten und einen eigenständigen Berichtsteil beizusteuern. In diesem eigenständigen Berichtsteil stellen wir, ergänzend zum überwiegend quantitativ ausgerichteten Hauptteil, Analysen, Fallbeispiele, Bewertungen und Forderungen zur Armut in Hamburg vor, die auf den Erfahrungen aus der Arbeit der vielfältigen sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege beruhen.

Wer ist die AGFW:

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg. Die Wohlfahrtsverbände und ihre überwiegend rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen sind Träger sozialer Dienste und Einrichtungen. Die Wohlfahrtsverbände verstehen sich als Interesseorganisationen ihrer Mitgliedseinrichtungen und darüber hinaus als "Anwälte" von hilfebedürftigen Menschen sowie als Förderer des bürgerschaftlichen Engagements.

In den Medien gibt es neben aufklärenden, Anteil nehmenden und auf die Überwindung von Armut zielenden Berichten viele reißerische und voyeuristische Berichte über Armut. So werden etwa in einigen Fernsehformaten Einzelfälle überzeichnend aufgegriffen und verallgemeinert. Die Bilder im gesellschaftlichen und politischen Diskurs über Armut sind oft klischeebladen und negativ. Sie legen oft eine Wahrnehmung der betroffenen Personengruppen als überfordert nahe und fördern die Annahme, diese würden das Sozialsystem ausnutzen und ihre Kinder vernachlässigen. Mit der Lebensrealität armer Menschen in unserer Gesellschaft haben diese stereotypen Bilder nichts zu tun. Die statistischen und soziologischen Analysen der Armut in unserer Gesellschaft haben die vielen Vorurteile längst widerlegt. Und doch halten sich solche Bilder hartnäckig und werden interessengeleitet nicht nur von Boulevardmedien, sondern auch von Teilen der Politik immer wieder hervorgeholt und variiert.

Die sozialen Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind in vielfältiger Weise mit den Auswirkungen von Armutslebenslagen konfrontiert. Die Freie Wohlfahrtspflege kann daher feststellen:

Zwischen dem Bild von Armut in unserer Stadt, das in dieser Arbeit entsteht und den Bildern, die über Armut und arme Menschen in unserer Gesellschaft oft beschworen werden, besteht eine große Kluft.

Der Einblick der Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Armutslebenslagen ist nicht umfassend, aber vielfältig: das Spektrum der Angebote reicht von Kindertageseinrichtungen über die Gesundheitshilfe, Jugendhilfe, Familienhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hilfen für Personen mit psychischen Erkrankungen und in besonderen sozialen Situationen wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit bis hin zu Selbsthilfegruppen und Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Erfahrungen und die Einschätzungen, die in der Arbeit mit Armutsbetroffenen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten und Einrichtungen tagtäglich gemacht werden und die Daten, die dabei gesammelt werden, werden in verschiedenen Gremien zusammengetragen und ausgewertet. Aus ihnen werden Problemdarstellungen, Bewertungen, Handlungsvorschläge und sozialpolitische Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Die so entstandenen Dokumente bilden eine Grundlage des vorliegenden Berichtsteils der Freien Wohlfahrtspflege.

Berichte von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen und Diensten, Interviews mit Armutsbetroffenen, Problemanzeigen aus Veröffentlichungen der Freien Wohlfahrtspflege, Jahresberichte, Broschüren, Projektergebnisse sind die Quellen des vorliegenden Berichtsteils.

Nicht alle wichtigen Aspekte und Themengebiete können im vorliegenden Bericht berücksichtigt werden, es musste allein aus Platzgründen ausgewählt und verdichtet werden.

1 Mangel an Geld

Ob niedrige Rente, geringer Arbeitslohn, Bezug von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter: Armut bedeutet, alltägliche Einschränkungen bei der Bewältigung des Alltags hinnehmen zu müssen. Armut bedeutet jeden Monat wieder die Herausforderung, sich irgendwie zum Ende des Monats zu hangeln, hoffen, dass keine Haushaltsgeräte kaputt gehen, dass die Winterkleidung hält. Armut bedeutet Einschränkungen bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, Einschränkungen bei der Mobilität.

Auch der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter verhindert Armut nicht. Die Regelsätze sind zu gering angesetzt, als dass sie ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren könnten.

Auch die nach dem vielbeachteten Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2010 notwendig gewordene neue gesetzliche Regelung zur Berechnung der Hartz IV-Leistungen (2011) ist nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege und vieler anderer Kritiker unzureichend. Sie wird darüber hinaus als rechtswidrig eingeschätzt, weil sie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht genügt.

„Wenn du kein Geld hast, wenn du keine Beziehungen hast, dann bist du außen vor, dann ist Feierabend.“ (Alleinerziehende Frau im ALG II-Bezug, 41 Jahre)¹

Die Neuregelung, die als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine geringfügige Erhöhung der Regelsätze um 5 Euro monatlich und ein „Bildungs- und Teilhabepaket“ für bedürftige Kinder erbrachte, gewährleistet das grundgesetzlich geschützte menschenwürdige Existenzminimum nicht. Um die Belastungen für den Haushalt gering zu halten, wurden nach politischer Vorgabe in den Berechnungen willkürliche Abzüge vorgenommen und zum Teil falsche Bemessungsgrundlagen herangezogen; die Kinderregelsätze wurden nicht bedarfsgerecht ermittelt. Es fehlt die vom Bundesverfassungsgericht geforderte transparente und nachvollziehbare Berechnung.

¹ Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 5.

Würden die Berechnungen ohne diese Manipulationen vorgenommen, müsste der Eckregelsatz statt 382 Euro (seit Januar 2013) heute eher zwischen 440 und 460 Euro liegen, dass haben verschiedene Berechnungen von Wissenschaftlern im Auftrag der Freien Wohlfahrtspflege ergeben.²

Die rechnerischen Anteile im Regelsatz für einzelne Bedarfe machen deutlich, dass die Bedarfe zu niedrig angesetzt sind. So sind im Eckregelsatz für Fahrkarten, Kauf von Fahrrädern und Fahrradreparaturen für den Ein-Personen-Haushalt 24,05 Euro veranschlagt (für Kinder und Jugendliche nur gerundet 13 bis 16 Euro)³ – während allein schon die Monatskarte für den HVV (2 Tarifzonen) in Hamburg 60,80 Euro kostet. Die günstigeren CC-Karten sind mit zeitlichen und räumlichen Einschränkungen verbunden. Die Zuschüsse der Stadt Hamburg für ermäßigte Fahrkarten für ALG II- und SGB XII-Berechtigte betragen monatlich 19 Euro.

Zur täglichen Versorgung mit Nahrungsmitteln hat das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) Folgendes ermittelt: „Zwischen 2,82 Euro (Kleinkinder) und 4,77 Euro (Erwachsene) enthält die Regelleistung in 2013 für die tägliche Ernährung (mit Mahlzeiten außer Haus). Das ist entschieden zu wenig. Für eine Ernährung auf mittlerem Aktivitätsniveau braucht es täglich mindestens zwischen 3,03 Euro und 8,06 Euro.“⁴

Notwendige größere Anschaffungen sind mit den im Regelsatz vorgesehenen Beträgen nicht zu finanzieren. Mit dem Betrag, der zum Ansparen für die Anschaffung bzw. den Ersatz von langlebigen Konsumgütern vorgesehen ist, lassen sich beispielsweise nur alle 70 Jahre entweder ein Kühlschrank oder eine Waschmaschine kaufen, monierte das Berliner Sozialgericht 2011 in einem Urteil.⁵

„Ich bete jeden Tag, dass mir die Waschmaschine nicht kaputt geht, der Kühlschrank nicht kaputt geht, der Fernseher nicht kaputt geht, die Stereoanlage nicht kaputt geht. Wenn eins davon kaputt geht, was machst du dann? Meistens ist es so, dass dann gleich hinterher noch was kaputt geht. Was macht man dann? Oder der Herd?“ (Rentner mit niedriger Rente, 73 Jahre)⁶

Der Lebensstandard, der mit dem Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung im Alter oder der Hilfe zum Lebensunterhalt realisiert werden kann, ist seit vielen Jahren geringer geworden, zunächst weil die Steigerungen bei den Regelsätzen seit Jahren hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückgeblieben sind. Weiterhin sind viele Ausgaben hinzugekommen, die vom Regelsatz bestritten werden müssen, aber dort nur unzureichend berücksichtigt sind. Dies betrifft die Zuzahlungen bei Medikamenten, die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente; aber auch Anschaffungen von größerem Wert, die nur unzureichend bei

² Der Paritätische Wohlfahrtsverband berechnete im Jahr 2010, dass der Regelsatz für Erwachsene 416 Euro betragen müsste, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit der Gewährung einmaliger Leistungen wieder eingeführt wird (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2010).

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde eine Studie von verschiedenen Landesverbänden der Diakonie in Auftrag gegeben. Diese Studie „formuliert im Ergebnis die niedrigste Zahl, die nach wissenschaftlichen Analyse Kriterien zu errechnen ist. Fachliche Einwände an der bisherigen Methodik wurden partiell aufgehoben und viele Abzüge so akzeptiert, wie sie im Gesetzesentwurf zu finden sind. Dennoch liegt der errechnete Regelsatz für Alleinstehende mit 433 Euro um 69 Euro über dem geplanten Regelsatz von 364 Euro.“ (Diakonie Sachsen 2010).

Auf diese Berechnungen haben die Autoren die seit 2010 regulär fälligen Regelsatzerhöhungen aufgeschlagen, so ergeben sich die o.g. Werte von 440 und 460 Euro.

³ Vgl. Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum 2012, S. 23.

⁴ Ebd., S. 18.

⁵ Vgl. Leth 2012, S. 3.

⁶ Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 4.

der Abschaffung der meisten einmaligen Leistungen im Jahr 2005 im Regelsatz kompensiert wurden.

„Kultur? Völliger Verzicht, Kultur, für mich. [...] Also da kann ich nichts ausgeben, weil ich muss was essen und ich muss was anziehen können und Schuhe. [...] Wissen Sie, was eine Eintrittskarte kostet ins Kino? [...] Ich weiß gar nicht, wie ein Kino von innen aussieht. [...] Auch Fahrgelder. Ich fahre in der gesamten Stadt alles nur mit dem Fahrrad, wenn ich wohin muss.“ (Rentner mit niedriger Rente, 73 Jahre)⁷

Für ALG II-Berechtigte und Personen im Bezug von Grundsicherung sind im Laufe der Jahre aber auch viele Freizeitunternehmungen weniger erschwinglich geworden: Im Jahr 1980 musste für den einfachen Eintritt ins Schwimmbad in Hamburg (Bäderland) 0,8 % des damaligen Regelsatzes und im Jahr 2010 dagegen 1,34 % des aktuellen Regelsatzes bezahlt werden.

Für den ermäßigten Eintritt (Erwerbslose, Studierende Auszubildende, Schwerbehinderte) in die Hamburger Kunsthalle mussten 1980 nur 0,16 % des damaligen Regelsatzes bezahlt werden, im Jahr 2010 hat sich dieser Wert fast verneunfacht: für eine ermäßigte Karte waren 1,39 % des Regelsatzes zu zahlen.

Auffällig ist weiterhin, dass die Preise für viele Freizeit- und kulturelle Unternehmungen stärker als die allgemeine Preisentwicklung angezogen haben.

Die Verbraucherpreise sind zwischen 2000 und 2010 um 14,3 % gestiegen.⁸ Die günstigsten Plätze im Thalia Theater sind im gleichen Zeitraum um 46,7 % teurer geworden. Karten für die Hamburger Kunsthalle: plus 30,4 %, Museum der Arbeit: plus 95,4 %; Looping-Achterbahn auf dem Dom plus 34 %; Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt: plus 39,7 %. Moderat dagegen waren die Preiserhöhungen in diesem Zeitraum z.B. in den Schwimmbädern und Kinos.⁹

Die Regelsätze beim Arbeitslosengeld II, bei Grundsicherung im Alter und der Hilfe zum Lebensunterhalt reichen für ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft nicht aus. Als Folge dieser unzulänglichen sozialstaatlichen Leistungen hat sich eine Armutsökonomie ausgebildet. Kleinrentner tragen für beschämend geringe Verdienste Werbeblätter aus, seit einigen Jahren gehört das Pfandflaschensammeln zum alltäglichen Bild in Hamburg. Kleiderkammern und Tafeln erleben einen Boom. Die Angebote privater Wohltätigkeit können jedoch die Auswirkung von Armut allenfalls lindern. Sie sind keine angemessene sozialpolitische Antwort auf Armut. Die Hilfe der Tafeln ist nicht bedarfsdeckend und nicht verlässlich, auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Statt der weiteren Ausweitung einer Parallelwelt prekärer Angebote und Überlebensstrategien brauchen wir sozialstaatlich garantierte Ansprüche auf tatsächlich Existenz sichernde Sozialleistungen.

Mit Kindern in Armut leben

Der vorliegende Lebenslagenbericht zeigt: Im Januar 2013 lebten in Hamburg ca. 48.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die auf SGB II-Leistungen angewiesen waren. 23.950 von ihnen waren unter sieben Jahre alt. Damit sind 21 % aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren auf diese Leistungen angewiesen.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 3.

⁹ Vgl. Schröder 2011.

Weitere ca. 850 Kinder erhielten Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen des SGB XII. Rund 2.000 Kinder und Jugendliche erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dessen Leistungsniveau bis zum 1. September 2012 um ein Viertel niedriger lag als in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II.

Danach wurden die Leistungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. Juli 2012 angehoben.¹⁰

Die Armut dieser Kinder ist die Armut ihrer Eltern. Und Armut ist zuallererst Einkommensarmut. Das Einkommen und Vermögen der Eltern ist so gering, dass sie auf die staatlichen Sozialleistungen angewiesen sind, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen.¹¹

„Kinder haben auch ein Recht auf Spielen, auf irgendwelche Aktivitäten, und da muss man immer darauf achten, was kostet nichts?“ (Alleinerziehende Teilnehmerin im aufstockenden ALG I-Bezug, 34 Jahre)¹²

Von Armut betroffen sind aber auch viele Kinder, deren Eltern ein Einkommen knapp oberhalb der Schwellen zum Bezug von Transferleistungen haben.

Armutsgefährdet sind in besonderem Ausmaß solche Kinder und Jugendliche, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben oder die in Familien mit mehreren Kindern leben.

Das Leben von armen Kindern ist ein Leben mit stark beschränkten Möglichkeiten. Kinder aus armen Familien können ihre Geburtstage oft nicht so wie ihre Klassenkameradinnen und -kameraden feiern, die üblichen Preise für Fahrkarten, Sportveranstaltungen, Musik, Theater, Kino oder Schwimmbad sind große Barrieren: Was das Leben schöner machen soll, kostet zu viel. Deshalb würde es für arme Kinder und ihre Eltern eine enorme Entlastung bedeuten, wenn die Regelsätze für Kinder und Erwachsene erhöht würden und sich an den tatsächlichen Bedarfen orientieren würden.¹³

„Also ich muss verzichten, damit es dem Kind gut geht. [...] Also das sind so ganz banale Dinge. Oder das Kind will ins Kino gehen. Das Kind kann ins Kino gehen, aber ich bleibe zu Hause und verzichte.“ (Alleinerziehende im ALG II-Bezug, 41 Jahre)¹⁴

Ein häufiger polemischer Einwand an dieser Stelle lautet, das Geld komme doch bei den Kindern nicht an, besser als Regelsatzerhöhungen seien Sachleistungen. Eine Untersuchung aus 2011 unterstützt eine verbreitete lebensweltliche Erfahrung: Wenn das Geld nicht reicht, sparen Eltern bei den Kindern zuletzt. In der Untersuchung wurden 300 Familien mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern sowie eine Kontrollgruppe mit Familien mit höherem Einkommen befragt. Die Haushalte mit geringem Einkommen wurden u. a. gefragt, auf was sie verzichten, wenn das Geld nicht reicht. Am häufigsten wurde von den befragten Haushalten Urlaub genannt, gefolgt von Kleidung, Kino/Theater/Konzert, Zeitschriften. Auf den letzten von 14 abgefragten Positionen liegen, Ernährung, dann Körperpflege, auf dem letzten Rangplatz liegt der Bedarf der Kinder: Bei Geldmangel sparen die wenigsten Eltern am Bedarf der Kinder.¹⁵

¹⁰ In seinem Urteil hatte das BVerfG die Höhe der Geldleistungen als „evident unzureichend“ und unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Vgl. BVerfG 18.7.2012.

¹¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V. 2010 (b), S. 5.

¹² Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 6.

¹³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V. 2010 (b), S. 5.

¹⁴ Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 5.

¹⁵ Vgl. Diakonisches Werk der Ev. luth. Landeskirche in Braunschweig 2011, S. 75ff.

„Kein Kind wird dumm geboren, sondern dumm gemacht. Und kein Kind sagt von sich aus, `Ich bin wer. Ich kann alles`. Doch die Kinder sollen was werden und brauchen Hilfe und Förderung.“ (Alleinerziehende im aufstockenden ALG II-Bezug)¹⁶

Die Möglichkeiten von in Armut lebenden Eltern, ihren Kindern förderliche Entwicklungsbedingungen zu bieten, sind beschränkt. Armut bedeutet oft wenig kindgerechtes und beengtes Wohnen, welches das Familienklima belastet. Armut verringert die Möglichkeiten für die soziale, kulturelle, bildungsbezogene Teilhabe und Gesundheit der Kinder. Kinder aus armen Familien verfügen häufig über geringere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Vereinen, außerschulischen Bildungsangeboten und kindergerechten Informationsmöglichkeiten.¹⁷ Die Pisa-Untersuchungen zeigten: Das Bildungssystem verstärkt oft soziale Ungleichheiten, statt sie auszugleichen. Das Bildungssystem lässt beschämend viele Schülerinnen und Schüler an den Mindestanforderungen, die unsere Gesellschaft an Bildung stellt, scheitern. In Hamburg verließen im Schuljahr 2011/2012, obwohl die Zahl seit einigen Jahren zurück geht, immer noch 7 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss (= 1.020 Schülerinnen und Schüler).¹⁸

Was zu tun ist

Um die Chancen auf soziale Teilhabe zu verbessern, um ein Leben ohne Existenzangst zu ermöglichen, fordert die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren eine deutliche Erhöhung der Regelsätze und eine transparente von Manipulationen nach Kassenlage freie Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums.

Der deutlich ermäßigte oder kostenfreie Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zu Schwimmbädern, Sportstätten, Musikvereinen, Theatern und Museen kann darüber hinaus insbesondere für Familien mit Kindern die soziale Teilhabe und die Lebenschancen deutlich verbessern. Bessere Schulkonzepte, kostenlose Nachhilfe und vollständige Lehrmittelfreiheit können den schulischen Erfolg von Kindern aus armen Familien entscheidend fördern.

Um Armutsrisiken zu vermeiden, die Folgen von Kinderarmut zu mildern und es den Eltern zu ermöglichen, schwierige und belastende Lebensumstände besser zu bewältigen, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Neben der Anhebung der Regelsätze sollte das dem SGB II und XII vorgelagerte System von Leistungen so gestaltet werden, dass keine Familien mehr nur wegen der Bedarfe ihrer Kinder auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Hierzu werden aktuell Modelle einer eigenständigen Kindergrundsicherung diskutiert.

Die Kinderbetreuungsangebote und die Arbeitswelt müssen so gestaltet werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert wird.

Arme Familien wünschen sich besonders oft Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, bei schulischen Problemen der Kinder, bei Erziehungsfragen. Damit diese Unterstützung geleistet werden kann, sollten allgemeine Sozialberatungsstellen und andere unterstützende Dienste im Stadtteil gestärkt bzw. ausgebaut werden. Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuge der Haushaltskonsolidierungspolitik sind in diesem Zusammenhang leider kontraproduktiv. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ein wichtiges Angebot, nicht zuletzt, weil sie ohne formale Zugangsvoraussetzung und kostenfrei genutzt werden können.

¹⁶ Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 6.

¹⁷ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe 2009, S. 2.

¹⁸ Vgl. Freie Hansestadt und Hamburg 2012, S. 20.

Es war Absicht des Hamburger Senats, die Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Ausbau der sozialräumlichen Hilfe und Angebote (SHA)¹⁹ zu kompensieren. Es bleibt abzuwarten, ob diese Umsteuerung in die in Teilen höherschwelligen SHA die gleiche Wirkung erzielen kann.

2 Zu seinem Recht kommen

Im Grundgesetz wird die Bundesrepublik Deutschland in den Artikeln 20 und 28 als „sozialer Bundesstaat“ und „sozialer Rechtsstaat“ definiert. Dieses Sozialstaatsprinzip wird durch unterschiedliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Maßnahmen und Gesetze ausgestaltet. Besonders wichtig sind die sozialen Leistungsgesetze, in denen die sozialen Rechte und Unterstützungsmaßnahmen der Bürger beschrieben werden.

In der Rahmengesetzgebung zu den Sozialgesetzen heißt es im SGB I

„§ 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuches

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 2 Soziale Rechte

(1) Der Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben dienen die nachfolgenden sozialen Rechte. Aus ihnen können Ansprüche nur insoweit geltend gemacht oder hergeleitet werden, als deren Voraussetzungen und Inhalt durch die Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuchs im Einzelnen bestimmt sind.

(2) Die nachfolgenden sozialen Rechte sind bei der Auslegung der Vorschriften dieses Gesetzbuchs und bei der Ausübung von Ermessen zu beachten; dabei ist sicherzustellen, dass die sozialen Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden.“

Auf dem Weg der Ausgestaltung dieser sozialgesetzlichen Grundsätze in den einzelnen Leistungsgesetzen, in den Verwaltungsvorschriften, die Hinweise zur Auslegung und Ermessensauslegung geben, bis hin zum konkreten Verwaltungshandeln im Einzelfall geht viel von diesen grundrechtlichen und sozialstaatlichen Maximen verloren.

Insbesondere das SGB II („Grundsicherung für Arbeitsuchende“) und seine Umsetzung in den Jobcentern ist immer wieder Grund von Kritik und Klagen, von der seit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 die Sozialberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege geradezu überschwemmt werden.

Dies zeigt auch die Flut von Widersprüchen und Klagen von Leistungsberechtigten vor den Sozialgerichten. Während die Zahl der Widersprüche im Gebiet der Regionaldirektion Nord

¹⁹ Bei den SHA handelt es sich in der Regel um Gruppenangebote mit höherer Verbindlichkeit.

(umfasst neben Hamburg auch Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) von 2006 bis 2011 um 14,6 % auf 75.295 gestiegen ist, hat sich die Zahl der Klagen (2011: 15.885) sogar mehr als verdoppelt. Die Stattgabenquote bei Widersprüchen liegt bei fast einem Drittel (37,6 %), die Erfolgsquote bei Klagen für die Klägerpartei lag 2011 sogar bei über 40 % (40,5 %).²⁰

²⁰ Vgl. Anlage 4 der Bundestagsdrucksache 17/10327 vom 18.07.2012.

Neben der Kritik am SGB II selbst, das von einem Geist des Misstrauens, des einseitigen Forderns und schnellen Sanktionierens und der Forderung nach Arbeit um jeden Preis geprägt ist und das die Leitlinien des Grundgesetzes und des SGB I verfehlt, bezieht sich die Kritik vor allem auf Probleme bei seiner Umsetzung in die Praxis.

„Ich dachte, ich wäre eine gebildete Person. Nachdem ich die Formulare ausfüllen musste (...) Da kam hier die Kirche zur Rettung (...). Ich dachte, was sind denn das hier für Fragen? Ich komme ja aus dem medizinischen Bereich. Ich dachte immer, ich bin der deutschen Sprache ja mächtig, aber das war da absolut nicht der Fall. Und Gott sei Dank, hier wurde mir geholfen.“ (Alleinerziehende Teilnehmerin im aufstockenden ALG I-Bezug, 34 Jahre)²¹

Sehr häufig wird den Mitarbeitenden in den Sozialberatungsstellen berichtet, dass die Aufklärung und Beratung über mögliche Ansprüche und Leistungen nicht ausreichend erfolgt. Ein weiteres großes Problem, das zu Rechtsunsicherheiten führt, besteht darin, dass die Antragsformulare schwer verständlich sind und die Bescheide nicht detailliert offen legen, wie sich der errechnete Leistungsanspruch zusammensetzt. Dadurch ist er oft auch durch Mitarbeitende von Sozialberatungsstellen oder selbst juristische Fachleute nicht nachvollziehbar und auf Richtigkeit zu überprüfen. Im Dezember 2012 hat die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitslosengeld-II-Bewilligungsbescheid und den zugehörigen Berechnungsbogen überarbeitet, mit dem Ziel, die Informationen transparenter und übersichtlicher darzustellen. Ob dies in ausreichender Form geschehen ist, insbesondere, wenn eigenes Einkommen vorhanden ist („Aufstocker“), werden die Erfahrungen der nächsten Monate zeigen.

Vielfach werden Rechtsansprüche vorenthalten. Fehler in den Bescheiden zu Lasten der ALG II-Berechtigten sind nicht selten. Dabei können vermeintlich kleine Fehler zu existenziellen Folgen, wie Einstellung, Verspätung oder zu geringe Höhe von Zahlungen für die ALG II-Berechtigten führen.

„Zum einen fehlt die Gesetzeskenntnis, in jedem Telefonat (mit dem Jobcenter) wird sich nur bezogen auf die Fachanweisung, d. h. die Gesetzeskenntnis ist im Ansatz nicht da, das merkt man auch an den Bescheiden. Wahrscheinlich finden auch keine Schulungen statt. Das Gesetz ist auch eines, das dazu verführt, Missbrauch zu unterstellen, Lügen zu unterstellen, das ist dem Gesetz auch immanent, anders als bei anderen Sozialgesetzen.“ (Rechtsanwältin für Sozial- und Familienrecht)²²

Unterlagen gehen verloren und auf die Bitte, Empfangsbestätigungen für eingereichte Unterlagen auszustellen, wird oft mit Unverständnis reagiert. Personen, die einen Antrag stellen wollen, werden am Empfang abgewimmelt, die persönliche und telefonische Erreichbarkeit des Personals in den Jobcentern ist weiterhin schlecht. Die Wartezeiten sind lang.

Immer wieder wird berichtet, dass die Wünsche und Interessen, wie etwa nach Betreuung von Kindern, sowie die individuelle Lebenssituation, der Arbeitssuchenden bei der Vermittlung von Integrationsmaßnahmen zu wenig berücksichtigt werden. Längere Weiterbildungen werden nicht bewilligt, stattdessen werden oft als nutzlos erfahrene Bewerbungstrainings verordnet.

²¹ Diakonisches Werk 2012, S. 12.

²² Ebd., S. 10

„Man ist immer froh und selig, wenn man mal keine Post von der ARGE hat. (...) Es ist ja nie wie früher, `Oh, ein Brief vom Arbeitsamt, vielleicht krieg´ ich einen Job´. Nein, es ist immer, `Ach Gott, was kommt denn jetzt´ (...) Es ist ein Verhältnis, als wenn man zum Fürsten geht. (lacht) Dieser alte Spruch, `Genieße deinen Fürsten, wenn du nicht gerufen wirst´, trifft auf die ARGE voll zu.“ (Interviewpartner im ALG II-Bezug, 53 Jahre)²³

Insgesamt wird die Arbeitsverwaltung in der Regel als Gegenspieler, nicht als Partner oder hilfreiche Einrichtung erfahren. Die Verwaltungspraxis wird häufig nicht als entgegenkommend oder von Unterstützung geprägt wahrgenommen, sondern durch den Aufbau von Barrieren und Verzögerungen bei gleichzeitiger Missachtung der oft krisenhaften Lebenssituationen der ALG II-Berechtigten.²⁴

Die Verwaltungspraxis wird als „respektlos“, „bedrückend“, „unpersönlich“, „herabwürdigend“ „intransparent“, „willkürlich“ wahrgenommen.²⁵ Das Gefühl ausgeliefert zu sein, Ängste und Gefühle von Panik beschleichen viele, wenn sie das Jobcenter aufsuchen müssen.

„Man geht eben mit einem Gefühl eines Bittstellers dahin, ohne Rechte nur mit Pflichten. Und man geht mit einem immer unguten Gefühl dahin, nach dem Motto ‚was hat man jetzt wieder verkehrt gemacht. [...] Man geht immer mit der Vorsichtlampe da rein, ne, also man geht nicht unbedarft da rein und sagt, das ist da jemand, der mir hilft oder der mich unterstützt oder der mich berät.“ (Interviewpartner im ALG II-Bezug, 53 Jahre)²⁶

Zunehmend wollen ALG-Berechtigte ihre Termine nicht mehr allein, sondern möglichst in Begleitung von Freunden, Ämterlotsen oder Mitarbeitende von Beratungsstellen wahrnehmen.

Was zu tun ist

Der Bundesgesetzgeber sollte die Rechtsstellung insbesondere der SGB II-Leistungsberechtigten stärken, und den gängelnden und sanktionslastigen Charakter des SGB II zurückdrängen.

In der Umsetzung des SGB II in Hamburg sollte stärker auf die korrekte und umfassende Information der Leistungsberechtigten über Rechte und Pflichten geachtet werden. Das Wahrnehmen von Rechtsansprüchen sollte stärker und aktiver unterstützt werden. Respekt und Akzeptanz der privaten Lebensführung sollten Grundlagen des Umgangs mit den Leistungsberechtigten sein.

Die Jobcenter sollten ansprechender und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Eingangszonen und Räume mit Kundenkontakt sollten so gestaltet sein, dass die Menschen einzeln angehört werden können und andere nicht mithören können.

²³ Ebd., S. 6.

²⁴ Vgl. ebd., S. 5f.

²⁵ Vgl. ebd., S. 3ff.

²⁶ Ebd., S. 3.

Die Kommunikation und Interaktion mit den Leistungsberechtigten würde erleichtert und Konflikte könnten reduziert werden durch:

- Einführung eines Beschwerdesystems mit festen Ansprechpersonen in den Jobcentern
- Einführung eines Qualitätssicherungssystems für den diskriminierungsfreien Umgang mit den Leistungsberechtigten
- (Fortbildungs-)Veranstaltungen mit Leistungsberechtigten und Beraterinnen und Beratern der Freien Wohlfahrtspflege, um einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen
- Reduktion der Fluktuation bei persönlichen Ansprechpartnerinnen oder -partnern; Erleichterung des Wechsels von persönlichen Ansprechpartnerinnen oder -partnern, um die Eskalation von Konflikten zu reduzieren
- Einrichtung von „Runden Tischen“ mit Erwerbslosengruppen, Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, Ämterbegleiterinnen und -begleitern in den Jobcenter-Bezirken zur Besprechung von Problemen

Der Verwaltungslauf ließe sich verbessern durch:

- Einführung von Unterstützerinnen und Unterstützern für die Antragstellung, hiermit wurden gute Erfahrungen im Jobcenter St. Pauli gemacht.
- Zeitnahe Erstellung von nachvollziehbaren Bescheiden, bei Bedarf mündliche Erläuterungen
- Verbesserung der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der persönlichen Ansprechpartner
- Generelle Ausgabe von Empfangsbestätigungen
- Klare Regelung, dass Eingliederungsvereinbarungen nicht sofort unterschrieben werden müssen
- Anspruch auf Dolmetscherdienste bei Bedarf.

3 Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut

Arbeitslosigkeit und Armut erscheinen vielfach als Synonyme, und entsprechend gilt die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung als zentrale Strategie. Allerdings muss auch für Hamburg konstatiert werden, dass für einen besorgniserregend hohen Anteil von Erwerbstätigen das Einkommen aus regulärer Beschäftigung nicht ausreicht, den Lebensunterhalt für eine Person, geschweige denn für eine Familie zu sichern:

- 8 % aller Beschäftigten in Hamburg, die in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten arbeiten, verdient im Jahr 2010 weniger als 8,50 Euro pro Stunde.²⁷
- 19 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten waren in Hamburg im Jahr 2010 zu einem Niedriglohn tätig. Das sind rund 118.000 Menschen.²⁸
- 21,9 % der Beschäftigten arbeiten im Jahr 2010 in so genannten prekären Beschäftigungsverhältnissen (einschl. Teilzeit, befristet).²⁹
- 2,5 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Hamburg verdienten 2011 so wenig, dass sie aufstockende Leistungen erhielten (das sind 11.514 Personen); im westdeutschen Durchschnitt liegt der entsprechende Anteil bei lediglich 1,5 %.³⁰

Auch in Hamburg gibt es somit eine steigende Zahl von Einzelpersonen und Familien, die trotz Arbeit arm sind bzw. an der Armutsschwelle leben. Der Hamburger Arbeitsmarkt ist anhaltend nicht in der Lage, Vollbeschäftigung sicher zu stellen und diejenigen, die in Vollzeit arbeiten möchten, mit einem entsprechenden Arbeitsplatz zu versorgen.

„Herr G. ist seit einem halben Jahr arbeitslos. Zunächst war er noch zuversichtlich, bald wieder eine Stelle zu finden. Aber nach 50 erfolglosen Bewerbungen macht sich Frustration breit, die in Selbstzweifel umschlägt. Jede neue Absage verschlimmert die Zweifel. „Ich mag schon gar nicht mehr an den Briefkasten gehen. Wenn ein großer Umschlag oben herauschaut, weiß ich schon: wieder nichts. Es ist total frustrierend. So schlimm habe ich mir das nicht vorgestellt.“³¹

Trotz rückläufiger Erwerbslosenzahlen³² sind insbesondere die Erwerbslosenzahlen im Regelkreis des SGB II deutlich langsamer gesunken und verbleiben anhaltend auf hohem Niveau. Insbesondere die Sockelarbeitslosigkeit bei Langzeiterwerbslosen und Menschen mit so genannten mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist sehr hoch:

²⁷ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 26.7. 2012, S. 1. 30% der Personen waren vollzeitbeschäftigt, 24 Prozent teilzeitbeschäftigt, 46% geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

²⁸ Vgl. Buch u. a. 2011, S. 13f. In Hamburg zählt als Niedriglohnbezieher, wer als Vollzeitbeschäftigter weniger als 1.890 Euro brutto im Monat verdient.

²⁹ Vgl. ebd., S. 8.

³⁰ Vgl. ebd., S.17.

³¹ Vgl. Solidarische Psychosoziale Hilfe (SPSH) 2011.

³² Der Begriff „erwerbslos“ wird hier als Synonym zu „arbeitslos“ verwendet.

Nach wie vor sind viele Menschen langzeitarbeitslos (22.111 im Januar 2013). Insgesamt zählten zum Jahresbeginn 2013 30,5 % der Arbeitslosen zu den Langzeitarbeitslosen (im SGB II 38,9 %, im SGB III ca. 11,7 %). Der Anteil der älteren Arbeitslosen (Ü55) an allen registrierten Arbeitslosen betrug 14,8 %, der der Jugendlichen/Jungerwachsenen (U 25) 7,3 %. Die Arbeitslosenquote (also der Anteil der zivilen Erwerbspersonen in der jeweiligen Altersgruppe, die als Arbeitslose registriert waren) betrug 8,4 % für die über 55-Jährigen und 5,6 % für die unter 25-Jährigen.

4,9 % der Erwerbslosen sind Menschen mit Behinderungen. Als Vermittlungshemmnisse gelten auch fehlende Qualifikation/fehlender Berufsabschluss (52,9 %, 38.408 Personen) oder gesundheitliche Beeinträchtigung. Faktisch erweist sich auch der Migrationshintergrund als Vermittlungshemmnis: Die Erwerbslosenquote von Zugewanderten mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 15,1 % und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Erwerbslosenquote von 7,6 %. Bei all diesen Zahlen muss zudem berücksichtigt werden, dass sie um die Personen bereinigt sind, die sich in beschäftigungspolitischen Maßnahmen befinden, vorübergehend arbeitsunfähig sind oder ab einem bestimmten Alter nicht mehr vermittelt werden. Erst wenn man dies berücksichtigt und die Unterbeschäftigungsquoten als Indiz für den Ausschluss vom Arbeitsmarkt heranzieht, gewinnt man einen Eindruck von dem gesellschaftlichen Problem, das mit Erwerbslosigkeit verbunden ist. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im Januar 2013 10,5 %. Absolut waren dies 102.171 Personen, davon waren 72.579 offiziell als arbeitslos registriert.³³

Die Rahmenbedingungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Marktzugangschancen für benachteiligte Personengruppen verbessern könnte, haben sich in den letzten Jahren aufgrund der restriktiven bundesgesetzlichen Regelungen (Instrumentenreform) und wegen der massiven Kürzungen beim so genannten Eingliederungstitel deutlich verschlechtert.

Mit der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 ist die öffentlich geförderte Beschäftigung für Erwerbslose auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) als zentrales und im Wesentlichen einziges Instrument umgesteuert worden. Entsprechend einschneidend haben sich die Kürzungen im Eingliederungstitel in diesem Bereich niedergeschlagen: Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten ist in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren worden. Von 12.075 Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2007³⁴ über 6.333³⁵ im Jahr 2011 wurden die AGH auf 4.262 im Jahr 2012³⁶ reduziert. Für das Jahr 2013 muss mit einem weiteren Abbau auf 3.200 Stellen im Jahresdurchschnitt gerechnet werden, ohne dass in gleichem Umfang alternative Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden.

Arbeitsgelegenheiten sind keine regulären Arbeitsverhältnisse, d. h. Erwerbslose arbeiten ohne Arbeitsvertrag und ohne Lohn. Die Tätigkeiten sind nicht sozialversicherungspflichtig und führen nicht aus der ALG II-Abhängigkeit hinaus. Da Arbeitsgelegenheiten weiterhin wettbewerbsneutral, zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein müssen, sind diese Maßnahmen durch eine weitgehende Arbeitsmarktferne gekennzeichnet. Die Freie Wohlfahrtspflege hat sie daher von Anfang an als ein nur bedingt sinnvolles Instrument der Arbeitsmarktpolitik kritisiert. Diese Kritik wird inzwischen durch etliche Untersuchungen etwa des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gestützt. Diese Untersuchungen bestärken die Erkenntnis, dass die integrative Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zunimmt, je mehr es sich bei der Maßnahme um „richtige“ Arbeit und nicht um eine Sonderbeschäftigungsform handelt.

³³ Alle Zahlen sind dem Arbeitsmarktreport für die Stadt Hamburg entnommen, vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013.

³⁴ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2009, Drs 19/2936, S. 10.

³⁵ Vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe BIAJ 6.11.12, S. 3.

³⁶ Tatsächliche Zahl Juli 2012: Vgl. ebd.

Reguläre, Existenz sichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für diejenigen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil gerade für Langzeiterwerbslose und andere benachteiligte Gruppen Arbeit mehr ist als der reine Broterwerb. Die Einbindung in betriebliche Strukturen und die sozialen Kontakte, die im Arbeitsprozess entstehen, sind genauso zentrale Momente von Inklusion wie die Erfahrung gebraucht zu werden und wie das Bewusstsein, eine Arbeit zu verrichten, die sinnvoll und für andere wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund belegen die Erfahrungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege nachdrücklich den Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und sowohl somatischen wie psychischen Erkrankungen. Es sind die mit der Erwerbslosigkeit verbundenen Unsicherheiten und Stigmatisierungen, die gerade bei Langzeiterwerbslosen zu einem Verlust des Selbstwertgefühls, zu Scham- und Schuldgefühlen, zu Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit, zu Gefühlen von Ohnmacht und Ausgeliefertsein und nicht zuletzt zu sozialem Rückzug führen.

„Ich habe nicht mehr viele Bekannte. Die, die arbeiten, haben selten Zeit. Und viele Dinge, die wir früher gemeinsam gemacht haben, kann ich mir nicht mehr leisten. Auch mag ich mich nicht mehr rechtfertigen, dass ich immer noch keine Arbeit habe. Ich fühle mich wie ein Außenseiter – und so werde ich eigentlich auch behandelt.“³⁷

Was zu tun ist

Es ist falsch, bei der Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut ausschließlich auf die Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts zu setzen. Vielmehr bedarf es darüber hinaus dauerhaft und nachhaltig einer öffentlich finanzierten aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auch und gerade denjenigen Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, eine dauerhafte Perspektive bieten kann.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert daher seit langem einen sozialen Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen regulären Arbeitsverhältnissen, die ein Lohn-einkommen generieren, das einen Alleinstehenden aus dem ALG II-Bezug hinausführt. Sowohl für Hamburg als auch für den Bund liegen dafür ausformulierte Konzepte vor.

Gerade unter Aspekten der Armutsbekämpfung hält die Freie Wohlfahrtspflege die Verknüpfung individueller arbeitsmarktpolitischer Förderpolitiken mit Konzepten der Stadtteilentwicklung und der Förderung benachteiligter Quartiere für sinnvoll und notwendig. Insbesondere im Bereich der sozialen und soziokulturellen Infrastruktur benachteiligter Stadtteile lassen sich die sinnstiftenden und notwendigen Arbeiten schaffen, die im Rahmen sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse zur Inklusion und persönlichen Stabilisierung von erwerbslosen Menschen beitragen.

Unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung ist die Höhe des erzielten Einkommens auch im Rahmen von öffentlich geförderter Arbeit wichtig. In den fachpolitischen Diskussionen der letzten Jahre wurde ein Konsens dahingehend gefunden, dass der Lohn für eine Einzelperson so hoch sein muss, dass keine Bedürftigkeit gemäß SGB II eintritt. Ausgehend vom Regelsatz 2011 (364 €) wurde bei einer 40-Stunden-Woche ein Bruttostundenlohn in Höhe von 8,50 € als notwendig erachtet, damit eine alleinstehende Person nicht auf ergänzende Leistungen gem. SGB II angewiesen ist.³⁸

³⁷ Vgl. Solidarische Psychosoziale Hilfe (SPSH) 2011.

³⁸ Vgl. WSI Tarifarchiv 2011.

4 Wohnarmut

Zu einem der größten sozialen Probleme in Hamburg haben sich der Wohnungsmangel und die steigenden Mieten entwickelt. Inzwischen sind hiervon Haushalte bis weit in die Mittelschicht hinein betroffen. Für Haushalte mit geringem Einkommen und Haushalte, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, ist die Situation dramatisch.

Zur Wohnungsnot in Hamburg haben unterschiedliche Faktoren beigetragen: Dazu zählen die Vernachlässigung des Wohnungsbaus, insbesondere des Baus von Sozialwohnungen in den letzten Jahren, die Vergabepolitik von Grundstücken, die Wohnungsbau für Wohlhabende begünstigt, die steigende Bevölkerungszahl in Hamburg, die Zunahme von kleinen, insbesondere Einpersonenhaushalten, ohne dass die Zahl kleiner, vor allem preiswerter Wohnungen entsprechend vergrößert wurde.

Die hieraus resultierende Mangelsituation führt erstens zu steigenden Mieten, vor allem bei Neuvermietungen. Die Mietbelastung hat in Hamburg inzwischen ein solches Ausmaß erreicht, dass viele Haushalte im unteren oder mittleren Einkommensbereich nahe an die oder gar unter die Armutsgrenze geraten.

Die Mangelsituation führt zweitens dazu, dass bei der Wohnungsvergabe die Marktmacht auf der Vermieterseite enorm gestärkt wurde.³⁹ Die Vermieterinnen und Vermieter können aus einer großen Zahl von Wohnungssuchenden auswählen. In der Regel werden dann solventere den ärmeren Bewerberhaushalten vorgezogen. Insgesamt wird versucht, jedes tatsächliche oder vermeintliche Risiko, das ein interessierter Haushalt möglicherweise darstellt, beim Abschluss von Mietverträgen zu vermeiden. Aber auch subjektive Vorlieben oder Vorurteile gegenüber Personengruppen führen zu Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Viele Personengruppen haben dadurch große Schwierigkeiten sich auf dem Wohnungsmarkt angemessen zu versorgen: sie wohnen, zu eng, müssen schlechte Wohnbedingungen akzeptieren, müssen in Stadtteile ziehen, wo sie keine familiären oder sozialen Bezüge haben, die Wohnungen sind zu teuer und verschlingen zu große Anteile des Familienbudgets – und Tausende finden gar keine Wohnung, sie kriechen mal hier, mal da unter, sitzen in den Obdachlosenunterkünften fest oder leben gar auf der Straße.

Eine arbeitslose Frau suchte, um nach der Trennung von ihrem Partner aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen zu können, acht Monate nach einer Wohnung, bei der sie 156 Besichtigungen absolvierte, zu den Besichtigungen kamen oft mehr als 30 Bewerber/innen. "Der ganze Stress und die Angst vor der Zukunft machten mich krank. Ich konnte kaum essen, nahm 14 Kilo ab und litt an Unruhe und Schlaflosigkeit. Mein Arzt schrieb mich krank." Schließlich erhielt sie von einer Genossenschaft ein Angebot. "Ich nahm meinen Sohn mit und bettelte regelrecht". Doch die Sachbearbeiterin lehnte ab, da die Wohnung 0,64 Quadratmeter größer sei als erlaubt. Die Frau ging verzweifelt zum Abteilungsleiter. "Ich ließ regelrecht die Hosen runter. Ich habe mein Privatleben offenbart, hab von meiner gescheiterten Beziehung erzählt, vom Jobverlust und meinem Seelenleben. Ich habe mein Gesicht verloren, aber er gab mir die Wohnung. Ich brach in Tränen aus."⁴⁰

Inzwischen werden in beinahe allen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege die Mitarbeitenden mit den existentiellen Wohnproblemen der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Dienste und Einrichtungen regelmäßig konfrontiert. Oft stößt die Arbeit an ihre Grenzen, weil Wohnprobleme nicht gelöst werden können.

³⁹ Vgl. auch im Folgenden Diakonisches Werk 2011.

⁴⁰ Vgl. Swietczczak 2011.

Erwerbslose treffen bei der Wohnungssuche auf große Vorbehalte bei Vermieterinnen und Vermietern; sind ihre Mietkosten im Sinne des SGB II unangemessen hoch, werden sie aufgefordert, ihre Wohnkosten zu senken. Dies bedeutet meist, dass eine günstigere Wohnung gesucht werden muss, ein schier aussichtslosen Unterfangen, das bei vielen zu Existenzängsten führt.

Familien, insbesondere mit vielen Kindern treffen auf die Einschätzung von Vermieterinnen und Vermietern, dass sie nicht in eine Hausgemeinschaft passen. Ähnlich ergeht es oft Haushalten nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund. Jungen Erwachsenen wird mangelnde Zuverlässigkeit und Anpassungsfähigkeit unterstellt; arbeitslose junge Erwachsene müssen aufgrund von Regelungen im SGB II „schwerwiegende soziale Gründe“ dokumentieren, damit die Mietkosten durch die Jobcenter übernommen werden.

Die Erfahrung einer 60-jährigen ALG II-Bezieherin bei der Wohnungssuche: „Da wird gleich gesagt: ‚Hartz IV-er nehmen wir nicht.‘ Als wenn wir der letzte Abschaum wären. Da denke ich dann: Die können auch mal runter rutschen. Die sitzen jetzt auf ihrem hohen Ross, doch die können auch ganz schnell mal runter rutschen. Das geht ganz schnell. Wir wollten das auch nicht. Wir haben nicht hier geschrien, wir wollen in Hartz IV rein.“ (Frau im ALG II-Bezug, 60 Jahre)⁴¹

Ältere Menschen mit geringem Einkommen scheitern oft daran, eine neue, ihren körperlichen Einschränkungen angepasste Wohnung zu finden. Der Mangel an barrierefreien und günstigen Wohnungen ist auch für Menschen mit Behinderungen ein großes Problem.

Die Chance, eine Wohnung zu finden, ist für überschuldete Menschen mit negativem Schufa-Eintrag sehr gering.

Die Vermittlung von Wohnungslosen in Wohnraum wird schwieriger, die Verweildauer in sozialen Einrichtungen nimmt zu, die Unterkünfte sind überfüllt und die Lebensbedingungen dort sind bedrückend. Die Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen nimmt wieder zu. Die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle, deren Aufgabe neben der Prävention von Wohnungsverlusten die Vermittlung Wohnungsloser aus öffentlich rechtlicher Unterbringung in Wohnung ist, können wohnungslose Haushalte oft nicht mehr zeitgerecht unterbringen, weil ausreichend Unterkunftsplätze fehlen. Sie wimmeln ab und trösten und führen inzwischen umfangreiche Wartelisten. Im November 2012 standen 700 Haushalte auf diesen Wartelisten.

Was zu tun ist

Die Wohnungsnot in Hamburg wird nicht mehr geleugnet. Neubauprogramme haben eine große politische Priorität. So wichtig der Neubau, vor allem der Neubau von Sozialwohnungen ist, mittelfristig wird er allein wenig zur Entlastung der Situation der besonders benachteiligten Gruppen auf dem Wohnungsmarkt beitragen. Denn die Zahl der Sozialwohnungen wird trotz der Neubauprogramme durch das Auslaufen der Bindungen im alten Wohnungsbestand weiter abnehmen.⁴² Außerdem hat von ihrer Einkommenssituation her etwa die Hälfte aller Hamburger grundsätzlich Anspruch auf eine Sozialwohnung. Auf dem Wohnungsmarkt diskriminierte Bevölkerungsgruppen haben es deshalb oft schwer, Zugang zu diesem Wohnungsbestand zu erhalten.

⁴¹ Diakonisches Werk Hamburg 2010, S. 14.

⁴² Gab es um die Mitte der 1970er Jahre in Hamburg noch etwa 400.000 Sozialwohnungen, wird es um 2020 wahrscheinlich nur noch etwa 60.000 geben, vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2010, Drs 19/5838, S.21.

Neben dem Neubau von günstigem Wohnraum und Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung ist deshalb die Verbesserung des Zugangs zum vorhandenen Wohnungsbestand der Schlüsselfaktor für die dringlich nötige Verbesserung der Situation für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt.

Dies bedeutet, dass die Wohnungswirtschaft wieder viel stärker auf ihren sozialen Versorgungsauftrag verpflichtet werden muss und zwar sehr weit über den tatsächlich sozial gebundenen Wohnungsbestand hinaus. Denn die Wohnungswirtschaft hat sich parallel mit dem Auslaufen der Sozialbindungen zunehmend aus der Vermietung an benachteiligte Wohnungssuchende zurückgezogen. Die Politik muss gegenüber der Wohnungswirtschaft diesen sozialen Versorgungsauftrag durchsetzen.

Der SGAG GWG als kommunalem Akteur kommt dabei natürlich eine besondere Rolle zu. Noch 1990 war 77 % des Wohnungsbestandes der SAGA sozial gebunden, Ende 2010 waren es nur noch 34 %.⁴³ Waren also 1990 noch 77 % des Bestandes „sozial“ zu vermieten, muss die SAGA GWG nach einer Vereinbarung mit der Stadt bei Neuvermietungen heute nur noch ca. 30 % „sozial“ vermieten, davon 1.700 Wohnungen an vordringlich Wohnungssuchende. Bei aktuell etwa 9.000 Neuvermietungen pro Jahr muss die SAGA GWG also nur 1.700 Wohnungen an vordringlich Wohnungssuchende vergeben.⁴⁴

Das ist viel zu wenig. Notwendig wäre dagegen, dass unabhängig von einer formellen Sozialbindung der allergrößte Teil der frei werdenden Wohnungen der SAGA GWG nach sozialen Kriterien vergeben wird. Zum Abbau von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit wäre notwendig, dass jedes Jahr die Hälfte der freiwerdenden Wohnungen von SAGA GWG - also etwa 4.500 Wohnungen - an vordringlich Wohnungssuchende vergeben wird, davon 2.000 an wohnungslose Haushalte. Das durchzusetzen ist die zentrale sozial- und wohnungspolitische Aufgabe in Hamburg.

Es geht weiterhin um die Weiterentwicklung und den Ausbau wohnungspolitischer Instrumente, die eine Versorgung Benachteiligter auf dem Wohnungsmarkt unterstützen oder den Bestandsschutz günstiger Wohnungen sichern, wie zum Beispiel der Ankauf von Belegungsrechten und die Ausweitung der Nutzung des Instrumentes der „sozialen Erhaltungsverordnung“, da diese einen gewissen Schutz vor Mieterhöhungen in Folge von Modernisierungsmaßnahmen darstellt.

Diskriminierenden Einstellungen und Praktiken muss bei unterschiedlichen Akteuren entgegengewirkt werden.

Haushalte, die auf Vorbehalte und Ablehnung bei Vermieterinnen und Vermietern aufgrund ihrer sozialen Probleme stoßen, brauchen Unterstützung: Dazu gehört auch die Ausweitung aufsuchender wohnbegleitender Hilfen.

Die Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für Bezieher von ALG II und Grundsicherung sind aktuell in Hamburg zu niedrig angesetzt und müssen erhöht werden. Die Fachanweisung zu den Kosten der Unterkunft ist an verschiedenen Stellen überarbeitungsbedürftig, damit die gesetzlich geforderte Berücksichtigung der Gegebenheiten im individuellen Fall besser gelingt und im rechtlichen Sinne unzumutbare Umzüge auch tatsächlich verhindert werden.

⁴³ Vgl. ebd. 2010, Drs 19/7683, S. 2.

⁴⁴ Vgl. ebd. 2012, Drs 20/4077, S.2.

„Seit Herbst 2005 habe ich in meiner Wohnung hier in Barmbek keinen Strom mehr. Ich habe also kein warmes Wasser. Ich kann also meinen Kühlschrank nicht benutzen, um mir eben preisgünstig Lebensmittel zu kaufen, ich kann meine Waschmaschine nicht benutzen, ich kann meinen Staubsauger nicht benutzen. Und die ARGE lacht mich aus. Und fordert von mir, dass ich meine Wohnung aufgebe, es sind zwei Zimmer, 52 qm, 2 qm zu groß. Ich muss also raus aus der Wohnung.“ (Mann im ALG II-Bezug, 57 Jahre)⁴⁵

Wenn gegen ALG II-Leistungsempfänger aus welchen Gründen auch immer Sanktionen verhängt werden, sollte grundsätzlich die Miete von den Sanktionen ausgenommen werden, damit nicht noch mehr Menschen in Wohnungsnot geraten.

Hamburg sollte eine integrierte Wohnungsnotfallhilfeplanung entwickeln, die die Bereiche der untergebrachten und prekär lebenden Wohnungslosen ebenso umfassen sollte, wie den Präventionsbereich und alle Haushalte, die als vordringlich wohnungssuchend anerkannt sind. Eine solche Wohnungsnotfallhilfeplanung sollte überprüfbare inhaltliche und zeitliche Ziele formulieren und daraus ableiten, welche Ressourcen zur Erreichung der Ziele notwendig sind.⁴⁶

⁴⁵ Vgl. Diakonisches Werk 2010, S. 5.

⁴⁶ Vgl. Edele 2010, S. 35.

5 Armut und Gesundheit

Armut und Gesundheit stehen in einem wechselseitigen Wirkungsverhältnis. Zwischen dem Gesundheitszustand eines Menschen und seinem sozialen Status, der u. a. an die Höhe seines Einkommens und seines Bildungsgrads gekoppelt ist, besteht ein wesentlicher Zusammenhang. Zahlreiche Studien belegen, dass Menschen mit einem niedrigen Einkommen und/oder einer geringeren Bildung häufiger gesundheitliche Probleme haben als gut situierte Personen aus höheren sozialen Schichten.⁴⁷ So weisen beispielsweise 16 % der armutsgefährdeten Männer zwischen 35 und 64 Jahre eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf, während dies bei gleichaltrigen Männern aus oberen Einkommensgruppen lediglich zwei Prozent betrifft. Bei Frauen stehen sich Werte von 14 und drei Prozent gegenüber.⁴⁸ Die auch als „gesundheitliche Ungleichheit“ bezeichnete Korrelation zwischen Gesundheit und sozialem Status spiegelt sich ebenfalls in einer kürzeren Lebenserwartung wider: Zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Bevölkerung beträgt der Lebenserwartungsunterschied ganze sieben Jahre.⁴⁹

Armut macht krank

Armut erhöht demnach das Risiko, an Körper und/oder Seele zu erkranken und früher zu sterben (Verursachungs- oder Kausalitätshypothese). Die materiellen Einschränkungen haben eine Unterversorgung in elementaren Lebensbereichen des täglichen Lebens zur Folge. Wer arm ist, spart an allem – beginnend bei der Ernährung, die in einkommensschwachen Familien häufiger aus Speisen minderer Qualität mit hohem Fettanteil besteht. So essen beispielsweise Hamburger Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien weniger Obst und Gemüse als solche aus begüterten Familien (Differenz von 15 % zwischen beiden Gruppen).⁵⁰

Ein Ausgleich durch körperliche Bewegung findet oft nicht statt, was auch mit der Wohnsituation armutsgefährdeter Personen zusammenhängt. Angesichts der hohen Mieten in guten Wohnlagen müssen arme Familien auf bezahlbare Wohngegenden ausweichen, die nur über wenige Grünflächen, dafür aber über ein hohes Verkehrsaufkommen verfügen, das mit starker Lärmbelastung und Luftverschmutzung einhergeht.

Die Entbehrungen armutsgefährdeter Menschen erstrecken sich ebenfalls auf die medizinische Versorgung. In den sozial schwächeren Stadtteilen Hamburgs, wo Ärztinnen und Ärzte mit wenig Privatversicherten und geringen Einkünften rechnen müssen, herrscht häufig ein Hausärztemangel. Während z. B. ein Mediziner oder eine Medizinerin in der Neustadt im Schnitt 82 Patientinnen und Patienten versorgt, kümmert sich ein Arzt bzw. eine Ärztin im Stadtteil Steilshoop um 1.755 Menschen.⁵¹

Ferner ist bekannt, dass Personen mit niedrigem Einkommen präventive und gesundheitsfördernde Angebote wie z. B. Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung seltener nutzen.⁵² Dass ärmere Menschen Arztbesuche generell vermeiden, gilt als Folgeerscheinung des GKV-Modernisierungs-Gesetzes (GMG), das 2004 in Kraft trat.

⁴⁷ Vgl. Mielck u. a. 2012, S. 4.

⁴⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2013, S. 259.

⁴⁹ Vgl. Trabert 2006, S. 24.

⁵⁰ Vgl. Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Freien und Hansestadt Hamburg 2012, S. 51.

⁵¹ Statistische Zahlen zur ärztlichen Versorgung aus: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2012.

⁵² Vgl. Kroll 2012, S. 5.

Mit dem GMG strich die rot-grüne Bundesregierung die Befreiung von Zuzahlungen für Fahrtkosten und Medikamente und erlegte die Kosten für Sehhilfen und Zahnersatz den Patientinnen und Patienten auf. Weil sie die geforderten Eigenleistungen nicht tragen können, wenden sich immer mehr Menschen an karitative Dienste wie z. B. das Zahnmobil der Hamburger Caritas, auf dem neben Obdachlosen zunehmend nicht krankenversicherte und arme Menschen behandelt werden. Im Jahr 2011 hatten nur noch ein Drittel der Zahnmobil-Patientinnen und -Patienten eine Krankenversicherung, 2010 waren es noch 50 %.⁵³

*Herr A., 54 Jahre, arbeitslos, hat ein offenes Bein durch Krampfadern nach einer tiefen Thrombose. Da er kein Geld für die 10 Euro beim Arzt hat, verbindet er das Bein selbst mit Tempotüchern und Isolierband. Schließlich kommt er in die ärztliche Sprechstunde der Wohnungslosenhilfe (WLH) und erhält dort eine Wundversorgung und eine Überweisung zum Hautarzt. Die Wundversorgung dort ist aber schwierig, weil der Patient kein Geld für die Zuzahlung der Verbandmittel hat. Gemeinsam mit der Sprechstunde in der WLH gelingt es aber doch, das Geschwür zur Abheilung zu bringen. Zur Vorbeugung eines erneuten offenen Beines muss eine Versorgung mit Kompressionsstrümpfen stattfinden. Auch das ist nicht möglich, weil Herr A. das Geld für die Aufpreiszahlung nicht hat. Es ist absehbar, dass sich erneut ein offenes Bein entwickeln wird.*⁵⁴

Krankheit macht arm

Ebenso wie die soziale Stellung die Gesundheit beeinflusst, kann eine schlechte körperliche oder psychische Verfassung Auswirkungen auf den sozialen Status haben. Krankheit macht arm, wenn gesundheitliche Probleme die eigene Leistungsfähigkeit auf Dauer einschränken und dazu führen, dass kein oder nur noch ein geringes Einkommen erzielt werden kann (Selektionshypothese).⁵⁵

Dadurch entsteht ein Teufelskreis: Wer aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden in Armut gerät, hat geringere Chancen, seine Armut zu überwinden, die finanzielle Mittellosigkeit bewirkt wiederum eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes. In einer Befragung des Robert-Koch-Instituts führten 15 % der Frauen und 16 % der Männer mit Arbeitslosigkeitserfahrungen den Verlust ihres Arbeitsplatzes auch auf ihren Gesundheitszustand zurück. Gleichzeitig nahmen 19 % der Frauen und 15 % der Männer an, dass ihre gesundheitlichen Beschwerden auch Folge ihrer Arbeitslosigkeit sind.⁵⁶

Frau U., 37 Jahre alt, zweites Kind einer alkoholkranken Prostituierten, Vater unbekannt, hatte wechselnde Stiefväter mit Alkoholproblemen und wurde in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch. Nach der mittleren Reife macht Frau U. eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin, arbeitet aber nur ein Jahr in ihrem Beruf. Weitere Anstellungen währen nur kurz, weil sie kaum belastbar ist und viele Fehler macht. Frau U. leidet massiv unter Depressionen, Dissoziationen und Dauermüdigkeit. Nach einer beruflichen Reha ist bei einer Postfirma angestellt, die Arbeit kann sie nur mit Hilfe zweier Kollegen bewältigen, die teilweise Post von ihr mitnehmen.

⁵³ Vgl. Caritasverband für Hamburg e.V., Pressemitteilung „Zahnmobil Bilanz 2011: Schlechter Zahnstatus bei Kindern“ vom 22.06.2012, <http://www.caritas-hamburg.de/33750.asp?id=35047&page=1&area=cvovhamb> (15.10.2012).

⁵⁴ Fallbeispiel des Hamburger Diakonie-Zentrums für Wohnungslose.

⁵⁵ Vgl. Mohr/Richter 2008, S. 26.

⁵⁶ Vgl. Kroll 2012, S. 6.

Diese Anstellung in Vollzeit war ihre letzte in den vergangenen sieben Jahren, seitdem ist Frau U. arbeitslos, sämtliche Bewerbungen blieben erfolglos. 2010 stellt sie einen Rentenantrag, der 2012 positiv beschieden wird. Frau U. wird wahrscheinlich nie wieder erwerbstätig sein können.⁵⁷

Risikofaktor Nummer eins: Arbeitslosigkeit

Bei näherer Betrachtung einzelner armutsgefährdeter Personengruppen zeigt sich, dass insbesondere Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Knapp die Hälfte der arbeitslosen Männer und Frauen zwischen 20 und 59 Jahren sind von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen.⁵⁸ Auffällig oft sind die Beschwerden von Erwerbslosen psychischer Art, fast jeder vierte Arbeitsunfähigkeitstag bei Personen im ALG I-Bezug hat seelische Ursachen.⁵⁹

Die psychische Gesundheit von arbeitslosen Menschen ist vielfach belastet: Der Verlust des Einkommens und die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen bereiten den Betroffenen existenzielle Sorgen, ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit setzt ein. Zusätzlich befinden sich Klientinnen und Klienten der Arbeitsagenturen unter konstantem Handlungsdruck, ihnen drohen Sanktionen wie z. B. Kürzung ihrer Bezüge, wenn sie gegen Auflagen verstoßen. Auf Dauer zermürend wirken vor allem Negativerlebnisse wie Bewerbungsabsagen. Der ausbleibende Erfolg nagt am Selbstwertgefühl und schwächt die Motivation, sich weiterhin um Arbeit zu bemühen.

Arbeitslosigkeit wird von den Betroffenen sehr unterschiedlich verarbeitet. Mit dem unfreiwilligen Rückzug aus dem Arbeitsleben geht oftmals eine Zersetzung der gewohnten sozialen Netzwerke einher, was Erwerbslose erst recht in ein emotionales Tief stürzt. Viele Betroffene erleben die Arbeitslosigkeit als soziales Stigma, meiden aus Scham oder aus Geldmangel gesellige Aktivitäten und isolieren sich nur noch mehr. All dies setzt Erwerbslose unter Stress, der die Entstehung von psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen begünstigt. Kaum verwunderlich, dass die Behandlungsquote mit Antidepressiva bei erwerbslosen Personen um 77 % höher liegt als bei Berufstätigen.⁶⁰

Herr G., 47 Jahre alt, wurde nach langer Betriebszugehörigkeit wegen Rationalisierungsmaßnahmen entlassen. [...] Die ersten Wochen seiner Arbeitslosigkeit sind erträglich. Er hat sich mehrmals beworben und jedes Mal auf Anstellung gehofft. Mit jeder Absage wird er mutloser. Er beginnt, nicht nur an seiner Qualifikation, sondern allgemein an seinen Fähigkeiten zu zweifeln: „Ich erkenne mich selbst nicht wieder. Ich habe schon für kleinste Erledigungen keine Energie mehr, habe Mühe, morgens überhaupt aus dem Bett zu kommen. Ehrlich gesagt, möchte ich mich am liebsten nur noch verkriechen.“ Von seinen Bekannten hat sich Herr G. im Lauf der Zeit immer mehr zurückgezogen, seiner Familie gegenüber wird er immer schweigsamer und verschlossener [...]. Die Tage zerrinnen ihm zwischen den Fingern. Mit nennenswerten Erfolgser-

⁵⁷ Fallbeispiel des Sozialpsychiatrischen Beratungszentrums Altona.

⁵⁸ Vgl. Robert Koch-Institut 2006, S. 83.

⁵⁹ Vgl. Bellwinkel 2011, S. 66.

⁶⁰ Vgl. Mohr/Richter 2008, S. 26.

lebnissen rechnet Herr G. in seinem Alltag nicht mehr: „Es kommt mir vor, als ob es völlig egal ist, was ich tue.“⁶¹

Was zu tun ist

Um gesundheitlicher Ungleichheit vorzubeugen, sind eine politische Neuorientierung und strukturelle Reformen notwendig. Deshalb fordert die Freie Wohlfahrtspflege, dass

- arme Bevölkerungsgruppen von privaten Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen befreit werden
- krankheitsbedingte Mehrbedarfe von Menschen in besonderen Lebenslagen anerkannt und Härtefallregelungen entsprechend angepasst werden (u. a. bei Zahnbehandlungen, Anschaffung von Seh- und Hörhilfen)
- über Freistellungsregelungen und Erstattungsmöglichkeiten gegenüber den Krankenkassen besser informiert wird
- mehr niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die eine Geh-Struktur (Arzt geht zum Patienten statt umgekehrt) etablieren
- der Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit stärker erforscht wird
- Gesundheits- und Sozial-/Armutsberichterstattung stärker miteinander verknüpft werden
- die armutsbedingten Ursachen von Krankheit in der Öffentlichkeit breiter thematisiert werden.

6 Altersarmut

Armut entfaltet ihre einengenden, bedrückenden und ausgrenzenden Wirkungen in besonderem Maße dann, wenn sie über einen langen Zeitraum andauert. Da Erwerbsarbeit zumindest von älteren Seniorinnen und Senioren nicht mehr aufgenommen werden kann, ist Armut im Alter meist über viele Jahre andauernde Armut, ja "lebenslange Armut", da sie bis zum Tode andauern wird.

Das Maß an sozialer Teilhabe und Wohlbefinden sinkt im Alter. Diese Lebenserfahrung ist durch Daten des Wohlfahrtssurvey objektiviert: Menschen ab 65 leiden häufiger unter dem Mangel an Freunden außerhalb der Familie und an fehlenden Kontaktmöglichkeiten, um Freunde zu finden. Sie sind durch Krankheit zur Umstellung ihrer Lebensgewohnheiten gezwungen, fühlen sich häufiger unglücklich, niedergeschlagen, haben Ängste und Sorgen.⁶²

„Wer im Alter arm ist oder sich in einer prekären Versorgungssituation befindet, ist vergleichsweise häufig in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Etwa jede fünfte einkommensarme Person über 65 Jahren ist äußerst unzufrieden mit ihren Teilhabechancen; je höher das Einkommen, desto besser sind die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Beim subjektiven Wohlbefinden und

⁶¹ Fallbeispiel der Solidarischen Psychosozialen Hilfe Hamburg e.V. (SPSH).

⁶² Vgl. Böhnke 2004.

den sozialen Beziehungen sehen wir einen relativ deutlichen Zusammenhang: je niedriger das Einkommen, desto schlechter die Kontaktmöglichkeiten.“⁶³

Herr F., 68 Jahre alt, schwerbehindert, hat mehrere Herzoperationen hinter sich. Seine Krankenkasse hat ihm eine Kostenerstattung für die Teilnahme an einer Herz-Sportgruppe im Turnverein bewilligt. Allerdings nur für ein Jahr. Das hat ihm gut getan.

Er würde das gerne auch weiter machen, die Kosten dafür (Mitgliedsbeitrag über 20 Euro pro Monat) kann er aber nicht tragen: die Familie hat nur ein ganz geringes Einkommen und muss deshalb zu seiner Rente Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII in Anspruch nehmen. Die Mitgliedschaft in dem Sportverein hat Herr F. gekündigt.⁶⁴

Wenn auf Grund des Wegzugs der Kinder, des Renteneintritts oder der Mietenentwicklung die Wohnung zu teuer wird und eine kleinere bzw. günstigere Wohnung benötigt wird, ist in Hamburg wegen des angespannten Wohnungsmarktes und der Mietenentwicklung häufig eine entsprechende Wohnung nicht in den vertrauten Vierteln zu erhalten. Auf Grund hierdurch erzwungener Wegzüge verarmen oft die sozialen Bezüge, die stabilisierenden sozialen Netzwerke und die in vielen Jahren aufgebauten solidarischen Hilfebeziehungen zerreißen.

Häufigkeit der Altersarmut

Bundesweit gelten nach EU-Kriterien⁶⁵ 15,1 % der gesamten Bevölkerung als arm.⁶⁶ Dabei sind ältere Menschen seltener von Armut betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen ab 65 Jahre, die unter der Armutschwelle leben, beträgt bundesweit 12 % (2008).

In Hamburg ist – legt man den Durchschnitt der Hamburger Einkommen zugrunde (Landesmedian) – 18 % der Bevölkerung arm.

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) sind in Hamburg mit 12,9 % (Landesmedian) erheblich seltener von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung.⁶⁷ Seit 2005 ist dieser Werte um 3,4 Prozentpunkte angestiegen, was zusammen mit der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen (3,5 Prozentpunkte) zu den stärksten Anstiegen zählt.

In Ergänzung zu diesem statistischen Bild aus den Daten des Mikrozensus⁶⁸ ist jedoch festzuhalten, dass Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine mehr als doppelt so ho-

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Fallbeispiele aus der Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! Schwerpunktthema: Armut im Alter 2010, die Fallbeispiele, die in diesem Kapitel verwendet wurden, wurden von verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege gesammelt. Sie sind nicht in der Kampagnendokumentation veröffentlicht.

⁶⁵ Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.

⁶⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A.1.1 Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern, Werte für 2011.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung, bei der im Gegensatz zur Volkszählung nur nach bestimmten Zufallskriterien ausgewählte Haushalte beteiligt sind. Die Anzahl der Haushalte wird so gewählt, dass die Repräsentativität der Ergebnisse

he Quote an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) hat, nämlich 5,5 % (Bundesdurchschnitt 2,4 %). Das sind 18.588 Menschen in Hamburg (Stand: 2010) und seit 2006 (15.267) ist eine Steigerung um 22 % zu verzeichnen.⁶⁹

statistisch gesichert ist. Der Mikrozensus dient dazu, die im Rahmen von umfassenden Volkszählungen erhobenen Daten in kurzen Zeitabständen mit überschaubarem organisatorischem Aufwand zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

⁶⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 66.

Nur wenige arme Seniorinnen und Senioren können ihre Einkommensarmut durch Vermögensreichtum kompensieren. Eine Analyse der SOEP⁷⁰ Daten aus 2007 ergab, dass nur 1,4 % der Menschen ab 65 Jahren unter der Einkommens-Armutsgrenze ein Vermögen über 50.000 Euro und nur 7,6 % ein Vermögen über 10.000 Euro besaßen.⁷¹

Weil durchschnittlich weniger ältere Menschen als die Gesamtbevölkerung von Armut betroffen sind, wird häufig gesagt, aktuell sei Altersarmut kein Problem. Die Feststellung, dass Armut von Seniorinnen und Senioren weniger häufig auftritt als bei anderen Personengruppen, bedeutet jedoch nicht, dass für die von Altersarmut Betroffenen selbst ihre Armut ein geringeres Problem sei.

Im Gegenteil: Mit dem Alter gehen zunehmende körperliche und gesundheitliche Einschränkungen einher, deren Auswirkungen teilweise mit Geld zu mildern sind. So braucht, wer schlecht zu Fuß ist oder nicht mehr Fahrrad fahren kann, mehr Geld für seine Mobilität. Weiterhin schmälern Ausgaben für nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder Pflegemittel das verfügbare Einkommen von älteren Menschen erheblich. Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die Dauer der Armut: Menschen ab 65 Jahre können in aller Regel nicht mehr darauf hoffen, dass sich ihre Einkommenssituation verbessert. Armut im Alter heißt meistens: Armut bis ans Lebensende.

Herr B., 62 Jahre alt. Schlosser vom Beruf. Als guter Handwerker hat er immer eine Arbeit gehabt. Bis vor kurzem, da ging seine Firma Pleite. Jetzt ist er arbeitslos. Mit 62 hat er heute wenig Hoffnung, eine neue Anstellung zu bekommen. Auch der Körper streikt: er leidet an Depression, hatte vor einen paar Jahren einen Herzinfarkt. Deswegen denkt er darüber nach, eine Rente wegen Erwerbsminderung zu beantragen. Die deutsche Rentenversicherung hat ihm ausführliche Informationen zugeschickt. Daraus folgt, dass er in Falle einer vollen Erwerbsminderung eine Rente in Höhe 986 Euro bekommt. „Wenn die Mieten in Hamburg nicht so hoch wären, hätte es vielleicht auch gereicht, - meint Herr B.- Für meine Wohnung heute bezahle ich über 500 Euro, dazu kommen noch Strom- und Telefonkosten, die Fahrkarte, und es bleibt ein Betrag übrig, den auch ein Sozialhilfeempfänger vom Staat bekommt. Ich habe aber 40 Jahre lang gearbeitet!“

Starke Zunahme der Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten

Die Altersarmut wird zukünftig deutlich zunehmen, hiervon sind in besonderem Maße die neuen Bundesländer betroffen.⁷² Kumpmann u. a. prognostizieren auf der Grundlage einer Berechnung mit Daten aus dem SOEP für das Jahr 2023 einen Anteil von 16,3 % der Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die arm sind.⁷³ Im Jahr 2007 lag der entsprechende Wert bei 13,4 %. Besonders stark werden ostdeutsche Männer von der Zunahme der Altersarmut betroffen sein. Ältere Migrantinnen und Migranten sind besonders häufig von Armut betroffen, weil sie während ihrer Erwerbszeit durchschnittlich deutlich weniger Einkommen als nicht Zugewanderte erzielten und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

⁷⁰ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12.000 Privathaushalten in Deutschland. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 immer bei denselben Personen und Familien (= stets demselben Panel durchgeführt. Die befragten Personen und Familien wurden "zufällig" ausgewählt, so dass sie die in Deutschland lebenden Menschen repräsentieren.

⁷¹ Vgl. Kumpmann u. a. 2010, S. 11.

⁷² Vgl. ebd., S. 21.

⁷³ Vgl. ebd.

Verdeckte Altersarmut

Entgegen der Annahme, dass durch die Einführung der Grundsicherung im Alter Menschen mit niedriger Rente die Nichtinanspruchnahme von Leistungen zurück gegangen ist, zeigt eine Studie von Irene Becker, beruhend auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels aus 2007, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme, also die Dunkelziffer der Armut, bei 68 % liegt.⁷⁴ Damit ist festzustellen, dass die tatsächlichen Armutsquoten von älteren Menschen erheblich höher sind, als die Inanspruchnahme von Leistungen der Mindestsicherung suggeriert.

Ursachen der Altersarmut

Hauptursache für Altersarmut sind niedrige Einkommen und Phasen der Arbeitslosigkeit während der Erwerbsphase. Beides führt zu unzureichenden Rentenansprüchen unterhalb der Armutsschwelle. Folgende negative Einflussfaktoren tragen zur aufgezeigten Steigerung der Altersarmut bei

- Wandel der Erwerbsbiographien (Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung)
- schwache Lohnentwicklung und der Rückgang der Lohnquote
- Veränderung der Rentenformel
- teilweise Umstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung: von Alterseinkünften ohne zusätzliche Kapitaleinkünfte sind vor allem Menschen mit geringen Einkommen betroffen.
- demographischer Wandel, sofern er zu Beitragserhöhungen führt, die sich dann durch die Rentenanpassungsformel dämpfend auf die Rentenhöhe auswirken.

Frau D., 74 Jahre alt, Russlanddeutsche, verwitwet, seit acht Jahren lebt sie in Hamburg. Nach dem Fremdrentengesetz wurden ihre Versicherungszeiten aus Russland (das sind 40 Jahre Berufstätigkeit als Krankenschwester) in der deutschen Rentenversicherung berücksichtigt. Diese Werte für Beitrags- und Beschäftigungszeiten aus dem Ausland werden allerdings für Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur mit dem Faktor 0,6 angerechnet. Dadurch verringern sich die Rentenansprüche um 40 %. Für Frau D. sind 660 Euro angerechnet worden. Dazu bekommt sie ca. 50 Euro Wohngeld. „Für die Wohnung bezahle ich etwas über 300 Euro, der Rest reicht mir fürs Leben. In Russland hätte ich auch nicht besser leben können,“ meint Frau D. Und spart sorgfältig, um den Urenkeln zu Weihnachten und Geburtstag Geschenke kaufen zu können.

Sonderfall: Pflegebedürftigkeit und Armut

Viele ältere Menschen sind nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt oder verfügen nicht über ausreichende Informationen, um bestehende Hilfemöglichkeiten zu nutzen. „Daher werden Unterstützungsleistungen zum Teil gar nicht oder erst spät in Anspruch genommen. Dies betrifft neben der allgemeinen Beantragung von Pflegegeld im Bereich der häuslichen Pflege auch zusätzliche Sachleistungen, z.B. im Bereich der Wohnraumanpassung, die zu

⁷⁴ Zitiert nach Hans-Böckler-Stiftung 2012, S. 2.

einer Verbesserung der Lebensqualität und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich beitragen können.“⁷⁵

Familie K., zwei Personen, der Ehemann ist schwerbehindert, pflegebedürftig (Pflegestufe III), bettlägerig, hilflos, wird von der Ehefrau rund um die Uhr gepflegt und betreut. Wegen der Pflege kann Frau K. keine Arbeit finden, die Familie lebt von ALG II, Leistungen der Grundsicherung und dem Pflegegeld. Die Ehefrau hat kaum Zeit für sich selbst, ist erschöpft, hatte schon lange keinen Urlaub. Sie will aber keine Hilfe vom Pflegedienst in Anspruch nehmen, da die Familie auf das Pflegegeld nicht verzichten möchte (auch nicht verzichten kann!). „Der Pflegedienst kann doch sowieso nur einen kleinen Teil der Pflege übernehmen, den Rest muss ich selbst machen, auch in der Nacht bin ich für meinen Mann alleine da. Er braucht alle 2-3 Stunden Hilfe. Das kann doch kein Pflegedienst leisten. Aber das Geld von der Pflegeversicherung wird er verbrauchen. Lieber mache ich alles selbst“, sagt die Ehefrau.

Was zu tun ist⁷⁶

A. Zukünftige und aktuelle Altersarmut konsequent bekämpfen durch:

- Erhöhung der Regelsätze und ausreichende Berücksichtigung von Mehrbedarfen älterer Menschen z.B. bei Ernährung, Gesundheit, Wohnraum
- Einführung eines Freibetrages für private Vorsorgeleistungen bei der Anrechnung auf Grundsicherung
- Einführung eines Rentenfreibetrags für private Renten bei der Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sicherung eines dauerhaften und verlässlichen Rentenniveaus
- Rentenrechtliche Ausgleichsleistungen für Zeiten der Kindererziehung und Pflege
- Wiedereinführung der Rentenversicherungsbeiträge bei Bezug von Arbeitslosengeld II
- Angemessene Ausstattung mit Zahnersatz, Brillengläser, Hörgeräte etc.
- Bessere Ausstattung der Pflegeversicherung
- Erhalt und Ausbau von flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlöhnen
- Angemessene Berücksichtigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt
- Verbesserte Information über die Rechte älterer Menschen insbesondere zur verbesserten Inanspruchnahme von Leistungen zur Grundsicherung

B Soziale Teilhabe von älteren Menschen in Armut ermöglichen durch:

- Sicherung und Ausbau der Angebote der Seniorenarbeit (v. a. Seniorentreffs) bieten gerade für von Altersarmut betroffene Menschen niedrigschwelligen und kostengünstigen Möglichkeiten für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Die Förderung dieser Treffs ist daher nicht nur zu sichern, sondern mittelfristig auszubauen, um für alle Treffs eine hauptamtliche Personalressource zu schaffen.

⁷⁵ Richter-Kornweitz 2009, S. 14.

⁷⁶ Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V. 2010 (a), S. 40.

- Ausbau der ehrenamtlichen Angebote der Besuchsdienste: Gerade ältere Menschen können aus Gründen fehlender Mobilität und fehlender Sozialkontakte die eigene Wohnung eingeschränkt oder gar nicht mehr verlassen: Besuchsdienste können hier in vielen Fällen Vereinsamungstendenzen entgegenwirken und zu mehr Mobilität motivieren.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Angebote der Seniorenarbeit stadtwweit bekannter zu machen
- verbesserte Rahmenbedingungen und verstärkte Information der älteren Menschen zum freiwilligen Engagement, denn ehrenamtliche Arbeit kann wesentlich dazu beitragen, fit und mobil zu bleiben, neuen Lebenssinn zu erhalten, Erfahrungen einzubringen, Anerkennung zu bekommen, neue Freunde zu finden und damit Vereinsamung zu verhindern!
- Erhöhung des Barbetrages von pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen, denn das bisherige "Taschengeld" wird den Prinzipien sozialer Teilhabe und eines selbstbestimmten Lebens nicht gerecht
- mehr Mobilität durch behindertengerechten Ausbau weiterer S- und U-Bahnstationen
- verstärkte Aufklärung und Ausbau der bestehenden Sozialrabatte / Vergünstigungen für arme Menschen bzw. Rentnerinnen und Rentner in Hamburg

7 Fazit: Bekämpfung von Armut, Bewältigung und Überwindung von Armutslebenslagen

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum, existenzsichernde Arbeit, niedragschwelliger Zugang zu Bildung und zum Gesundheitssystem, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe: All diese grundlegenden sozialen Rechte sind in unserem Sozialstaat nicht für alle Gruppen in der Gesellschaft gesichert bzw. ihre Realisierung ist sogar zunehmenden Gefährdungen ausgesetzt.

Sehr unterschiedliche Politikfelder haben dabei Einfluss darauf, wie sich die Armut und Armutsfolgen in unserer Gesellschaft entwickeln. Nicht nur die Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik, sondern auch die Ausgestaltung der Bildungs-, Wohnungs-, Steuer- und Verkehrspolitik haben großen Einfluss auf die Entwicklung der Armut. Eine entschiedene Politik gegen Armut müsste im Sinne eines Armutsmainstreamings alle politischen Programme, Maßnahmen und Institutionen daraufhin prüfen, ob sie zur Verringerung von Armut beitragen oder im Gegenteil sie verfestigen oder sogar vertiefen. Sie müsste prüfen, ob kulturelle, finanzielle oder andere strukturelle Hürden bestehen, die armen und benachteiligten Menschen die Teilhabe erschweren oder sie gar ausschließen.

Eine Politik, die der Entstehung von Armut entgegenwirken will, ergreift vorbeugende Unterstützungmaßnahmen. Sie schafft solide Lebensbedingungen, indem sie für armutsfeste Löhne und Renten sorgt, eine aktive Arbeitsförderung betreibt und armutsfeste Kindergrundsicherungsleistungen gewährt.

Ein weiteres zentrales Element einer Politik gegen Armut ist die verlässliche, menschenwürdige Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums. Dazu gehören die realitätsgerechte Ermittlung und damit Erhöhung der Regelsätze im SGB II und SGB XII und die armutsfeste Ausgestaltung der Grundsicherungssysteme.

Auch eine gut ausgebaute kommunale Infrastruktur (Sport, Kultur, Verkehr, soziale Dienste, Schulen, offene Jugendarbeit etc.), die als Gemeingüter allen offenstehen oder zumindest für einkommensarme Menschen erschwinglich sind, sind ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung der Teilhabe armer und benachteiligter Menschen. Eine Haus-

haltskonsolidierungspolitik, die gegen die „Armut der öffentlichen Haushalte“ nicht vor allem Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen, sondern Einschnitte auch im sozialen Bereich vornimmt, gefährdet dabei die Leistungsfähigkeit der integrativen kommunalen Infrastruktur.

Die Soziale Arbeit in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege kann umso erfolgreicher zur Bewältigung und Überwindung von Armutslebenslagen beitragen, je besser die oben skizzierten sozialen Rechte verwirklicht und die kommunale Infrastruktur gesichert sind. Denn Beratung und soziale Unterstützung drohen letztlich ins Leere zu laufen, wenn z.B. Jugendliche keinen Ausbildungsplatz erhalten oder Menschen in Wohnungsnot keine bezahlbare Wohnung finden können, wenn sich Arme die Zuzahlungen zu Medikamenten nicht leisten können, wenn die Regelsätze für ein menschenwürdiges Leben nicht reichen, wenn die Einrichtungen in der Stadt ausgrenzend und teuer sind und damit gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe armer Menschen erschweren.

Eine große Bedeutung bei der Überwindung und Bewältigung von Armutslebenslagen hat die Sozialberatung der Freien Wohlfahrtspflege. In den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege wird umfassend und kompetent über Rechtsansprüche auf Sozialleistungen informiert, im Bedarfsfall werden individuelle Bedarfsrechnungen durchgeführt und amtliche Bescheide erläutert und überprüft. Es werden Hilfestellungen bei der Durchsetzung der sozialen Rechte und bei der Bewältigung lebenspraktischer Probleme gegeben bzw. vermittelt. Unabhängige und ohne Voraussetzungen zugängliche Sozialberatung, wie sie u. a. von den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege geleistet wird, ist ein wichtiger Baustein einer Politik der Armutsbekämpfung, die in Hamburg nicht nur gesichert, sondern in Teilen weiter ausgebaut werden sollte.

Aber auch in den Einrichtungen der Freizeit- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche, in der Altenhilfe, in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und anderen werden Hilfestellungen zum Ausgleich von Benachteiligungen, zur Bewältigung und Überwindung von Armutslebenslagen geleistet.

Immer wieder stößt man in der öffentlichen Debatte über Armut auf eine fragwürdige Verengung des Themas auf „Chancengerechtigkeit“ und auf die Eigenverantwortung von Armen. Gemeint ist eine einseitige Verkürzung des Themas auf die Möglichkeiten der individuellen Überwindung der Armut, des individuellen Ausstiegs aus der Armut. So wichtig Selbsthilfepotentiale und Chancengerechtigkeit beispielsweise im Bildungssystem sind, bleibt demgegenüber festzustellen, dass für den Ausstieg aus der Armut und für die Bewältigung von Armutsfolgen die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die soziale Infrastruktur entscheidend sind. Öffentliche Schuldzuweisungen an arme Menschen und die Kultivierung von Stereotypen wie z. B. dem vom arbeitsscheuen Hartz IV-Empfänger helfen hier nicht weiter.

Eine gesellschaftliche Armutsbekämpfungspolitik zielt realistischerweise nicht nur auf den Ausstieg, sondern ebenso darauf, die Lebensbedingungen für in Armut lebende Menschen zu verbessern, etwa durch die Erhöhung der Regelsätze und soziale Unterstützungsmaßnahmen. Nicht zuletzt, weil für viele Menschen Armut nicht nur eine kurze biographische Episode ist, sondern wie z.B. bei alten Menschen und Langzeitarbeitslosen oft lange andauert.

Eine wichtige Voraussetzung einer gelingenden Armutsbekämpfungspolitik ist eine umfassende Armuts- und Sozialberichterstattung. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. begrüßt daher, dass die Freie und Hansestadt Hamburg diese jetzt vorlegt und die Hamburger Wohlfahrtsverbände bei der Vorbereitung intensiv eingebunden hat. Damit ist seitens der Wohlfahrtspflege die Hoffnung verbunden, dass sich die Berichterstattung verstetigt und die gemeinsame Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Armut fortgesetzt wird.

8 Literatur / Quellen

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V., Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! Altersarmut. Dokumentation der Kampagne 2010, Hamburg 2010 (a).
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V., Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! Arme Zukunft? – Armut bei Kindern / Jugendlichen und ihren Familien. Dokumentation der Kampagne 2009, Hamburg 2010 (b).
- Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Armut von jungen Menschen in Familien, Berlin 2009.
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Freien und Hansestadt Hamburg, Gesundheits- und Lebenslagen 11 bis 15-jähriger Kinder und Jugendlicher in Hamburg, Hamburg 2012.
- Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Schulstatistik. Schuljahr 2011/12. Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler in Hamburg, April 2012, Hamburg 2012.
- Bellwinkel, Michael, Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen, in: BKK Bundesverband (Hrsg.), BKK Gesundheitsreport 2011. Zukunft der Arbeit, Essen 2011; S. 66-70.
- Böhnke, Petra, 2004: Armut und soziale Ausgrenzung im Alter, Beitrag auf dem 7. Kongress Armut und Gesundheit am 30. November und 1. Dezember 2001, <http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=search&topic=1082&type=infotext&display=2> (04.04.2013).
- Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe: Öffentlich geförderte Beschäftigung (SGB II): Ländervergleich 07/2010 bis 10/2012, BIAJ Kurzbericht vom 6.11.12 http://biaj.de/images/stories/2012-11-06_bsm-sgb2-laender-0710-1012.pdf (12.06.2013).
- Buch, Tanja/ Seibert, Holger/ Stöckmann, Andrea, Die Entwicklung der Beschäftigung in Hamburg – Anzeichen für eine Spaltung des Arbeitsmarktes? Thesenpapier zum gleichnamigen Vortrag auf der 3. Konferenz zur sozialen Spaltung in Hamburg: „Arbeiten in Hamburg. Entwicklungen und soziale Folgen“, Hamburg 2011. http://hamburg-stadtfueralle.de/wp-content/uploads/06.03._Entwicklung-der-Beschaeftigung-in-HH-Anzeichen-fuer-eine-Spaltung-des-Arbeitsmarktes.pdf (04.04.2013).
- Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum, Ein menschenwürdiges Leben für alle – das Existenzminimum muss dringend angehoben werden!, Berlin 2012.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs 20/4077, Kleine Anfrage: Wohnberechtigungsscheine, Dringlichkeitsscheine und Dringlichkeitsbestätigungen – was nützen sie überhaupt noch?, 11.05. 2012.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs 19/5838, Große Anfrage: Hamburg im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, 04.05.2010.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs 19/7683, Kleine Anfrage: Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände, 05.11.2010.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs 19/2936, Große Anfrage: Situation der „Ein-Euro-Jobs“ und der von ihnen Betroffenen in Hamburg, 26.5. 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport, Nürnberg Januar 2013.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) , Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013.
- Bundesverfassungsgericht, 1 BvL 10/10 vom 18.7.2012, Absatz-Nr. (1 - 140), http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/_ls20120718_1bvl001010.html (12.06.2013)
- Caritasverband für Hamburg e.V., Pressemitteilung „Zahnmobil Bilanz 2011: Schlechter Zahnstatus bei Kindern“ vom 22.06.2012, <http://www.caritas-hamburg.de/33750.asp?id=35047&page=1&area=cvovhamb> (15.10.2012).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10327, Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende, 18.07.2012.
- Diakonie Sachsen, Hartz-IV-Regelsatz unter 400 Euro nicht sachgerecht, Pressemeldung vom 23.11.2010, <http://www.diakonie-sachsen.de/archiv-2010-hartz-iv-regelsatz-unter-400-euro-nicht-sachgerecht.html> (29.05.2013).
- Diakonisches Werk Hamburg, Respekt – Fehlanzeige? Erfahrungen von Leistungsberechtigten mit Jobcentern in Hamburg. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung, Hamburg 2012.
- Diakonisches Werk Hamburg, Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnungspolitische Eckpunkte des Diakonischen Werkes Hamburg, Hamburg 2011.
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. (Hrsg.), Wirksame Wege... für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land ... gestalten, Braunschweig 2011.
- Diakonisches Werk Hamburg, Armut und Ausgrenzung. Betroffene zeigen ihre Sicht, Hamburg 2010.
- Edele, Michael, Fachtagung zur Obdachlosenuntersuchung 2009 14.04.2010 „Wege aus der Obdachlosigkeit“. Ergebnisse und Konsequenzen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege, in: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Wege aus der Obdachlosigkeit. Konsequenzen aus der Obdachlosenuntersuchung 2009. Dokumentation der Fachtagung vom 14. April 2010, Hamburg 2010.
- Freie und Hansestadt Hamburg: Hamburger Schulstatistik, Hamburg 2012 <http://www.hamburg.de/contentblob/3384800/data/zahl-klassen-schueler-2011-12-ex.pdf> (12.06.2013).
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), Böckler Impuls 13/2012, Düsseldorf 2012.
- Kroll, Lars Eric, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE kompakt - Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2012.
- Kumpmann, Ingmar/ Gühne, Michael/ Buscher, Herbert S., Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023, IWH-Diskussionspapiere des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Nr. 8 April 2010, Halle 2010.
- Leth, Frank, Verfassungsgericht muss Hartz-IV-Novelle prüfen. Sozialgericht Berlin: Leistungen mit Grundgesetz nicht vereinbar, epd-sozial vom 04.05.2012, Berlin 2012.
- Mielck, Andreas/ Lungen, Markus/ Siegel, Martin/ Korber, Katharina, Folgen unzureichender Bildung für die Gesundheit. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2012.

- Mohr, Gisela/ Richter, Peter, Psychosoziale Folgen von Erwerbslosigkeit – Interventionsmöglichkeiten, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen, Ausgabe 40-41, Bonn 2008.
- Paritätischer Gesamtverband, Kabinettsbeschluss zu Hartz IV-Reform nicht verfassungsgemäß: Paritätischer fordert Regelsatz von 416 Euro und Wiedereinführung einmaliger Leistungen, Pressemeldung vom 20.10.2010, <http://www.der-paritaetische.de/pressebereich/artikel/news/kabinettsbeschluss-zu-hartz-iv-reform-nicht-verfassungsgemaess-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-41/> (12.06.2013).
- Richter-Kornweitz, Antje, Armut, Alter und Gesundheit heute, in: Pro Alter Nr. 4/ 2009, S. 7-14.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.), Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2006.
- Schröder, Dino, Hamburgs größter Preisvergleich: Restaurants, Museen, Sport. Freizeit so teuer wie noch nie, in: Bild vom 4.2.2011.
- Solidarische Psychosoziale Hilfe (SPSH) Hamburg, Krankheitsrisiko Arbeitslosigkeit, unveröffentlichter Bericht, Hamburg 2011.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. www.amtlichesozialberichterstattung.de (12.06.2013)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden 2012.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburger Stadtteil-Profile 2012, Hamburg 2012.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verdienststrukturerhebung 2010 in Hamburg. Weniger als 8,50 Euro in der Stunde für acht Prozent der Beschäftigten, Statistik informiert... Nr. 99/2012 vom 26. Juli 2012, http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/SI12_099.pdf (04.04.2013)
- Statistisches Bundesamt, Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. Mai 2013, Wiesbaden 2013.
- Swietczak, Bea, 156 Besichtigungen bis zur neuen Bleibe, in: Hamburger Abendblatt vom 7.9.2011.
- Trabert, Gerhard, Wie Armut krank macht oder Krankheit arm macht – Auswirkungen der gesundheits- und sozialpolitischen Reformen auf die Gesundheit, in: Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (Hrsg.), Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!. Dokumentation der Kampagne „Armut und Gesundheit“, Hamburg 2006.
- WSI Tarifarchiv, Pressemitteilung „Mindestlohn: Pfändungsfreigrenze, Grundsicherung und Lohnminima in Nachbarländern geben Orientierungswerte“ vom 10.11.2011, http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/11493_38240.htm (04.04.2013)